Geschichte der Stadt Bela

Samu Weber

Szepes Béla

Késmárk

J. Schmidt Igló.

Der Hauptplatz der Stadt Béla.

Geschichte

der

Stadt Béla.

Ein Beitrag zur zipser und vaterländischen Geschichtsforschung

von

S. Weber.

Stadt-Wappen.

IGLÓ, 1892.

JOSEF SCHMIDT BUCHDRUCKEREI.

Einleitung.

Der Herr Verfasser hat seine Aufgabe mit Fleiss, Genauigkeit und Liebe behandelt, und ein Werk geliefert, das in mancher Hinsicht auch als Quelle dienen wird.

Die Geschichte der Stadt Béla, sowie der andern zwölf Schwesterstädte, zerfällt in drei Abschnitte: in den vor der Verpfändung an Polen: in den während der Dauer derselben unter der polnischen Herrschaft: und endlich in die Geschichte nach der Wieder-Einverleibung in das Vaterland. Vielleicht wäre die Behandlung der Rubriken bis zu den genannten Querschnitten der Geschichte nicht verfehlt gewesen: aber ich finde, dass der Herr Verfasser auch in seiner Weise die Aufgabe gut gelöst hat.

Die Vorzeit vor der Einwanderung der Deutschen ist dunkel: aber gewiss hatte Zipsen, wie ganz Ungarn, eine undichte slavische Einwohnerschaft. Dies beweisen die slavischen Fluss- und Bergnamen. Und so ist, meiner Ansicht nach, auch der Name Béla von einem Bach- oder Flussnamen abzuleiten. „Bela", „Biala", zu deutsch „Weisswasser", gibt es mehrere gerade in den nördlichen Karpathen.

Nach der detailirten Schilderung der Bodenverhältnisse und der Fauna und Flora, geht der Verfasser daran, die Anfänge der Stadt, und ihre Entwickelung in politischer, administrativer und bürgerlicher Hinsicht zu schildern. Die politische und administrative Seite ist, natürlich, mit der der 24 Zipserstädte vielfach verschlungen, sogar identisch. Auch was die Religion, Kirche und Schule betrifft, zeigt sich nothwendiger Weise Gemeinschaftlichkeit nicht nur mit den genannten Städten, sondern auch mit

Zipsen, und dem ganzen Vaterland. Und hier bietet der Verfasser gar manches, was ein erwünschtes Licht auch auf fernere Verhältnisse wirft.

Das eigentliche Leben und Weben der Stadt, die Landwirtschaft, die Handwerke, die besondere Berechtigung der Einwohner, die Aufzählung und Würdigung der Männer, soweit es die Quellen gestatten, welche sich um die Interessen der Stadt, um Kirchen und Schulen verdient gemacht haben, sind mit solcher Genauigkeit vorgetragen, dass jeder Bürger der Stadt Béla das Buch mit Vergnügen und zur Belehrung wird lesen können und es demnach auch als Hausschatz achten soll.

Aber welche Anerkennung auch das Buch verdienen mag, einen Theil derselben muss man doch der städtischen Repräsentanz zollen, welche den Verfasser veranlasste, sein lehrreiches Werk zu schreiben.

Budapest, den 14. Mai 1891.

Paul Hunfalvy.

VORWORT.

Die frühere Geschichtsschreibung gefiel sich in der Schilderung der Herrscher und ihrer Schlachten, die sie gewonnen, oder verloren, ohne das Volk mit seinem Kulturleben in den Kreis der Forschung und Betrachtung zur Genüge gezogen zu haben. Heute weiss man es, dass zum sichern und gründlichen Aufbau der Geschichte nicht nur die, wie stolze Thürme sich hoch über das Altagsleben erhebenden Ereignisse nothwendig sind, sondern dass hiezu auch der oft unscheinbare Grund des unteren Volkslebens mit seinen Bestrebungen und Erfolgen, mit seinen Schicksalen und kulturellen Erscheinungen unbedingt erforderlich ist. Desshalb steigt heute der Historiker in die Archive der Familien und der Gemeinden hinab, um die Schätze zu heben, deren Werth für die Vervollständigung und Ergänzung der Geschichte nicht genug hoch angeschlagen werden können.

Dies begründet die wissenschaftliche Berechtigung der vorliegenden Arbeit, die durchweg auf Studien, Forschungen und Sammlungen in den Archiven der Zipser Städte und des Komitates beruht und den Zweck hat, nicht nur die Geschichte der Stadt Béla, ihrer Einwohner und ihrer ganzen Lebenserscheinungen zu entwerfen, sondern auch einen Beitrag zum Verständniss der Vergangenheit Zipsens und besonders der früheren XVI. Städte zu liefern, die das gleiche Schicksal der Einwanderung, der Verpfändung an Polen unter Sigismund und der Wiedereinverleibung an Ungarn unter Maria Theresia theilen. Durch das Heben des Schleiers von der Vergangenheit einer dieser Städte, wird auch über die andern und über Zipsen überhaupt mehr Licht und Aufklärung

verbreitet und auch die vaterländische Geschichtsschreibung gefördert, der es gewiss nur willkommen sein kann, wenn über Zipsen, einen so wichtigen Posten Ungarns, die geschichtlichen Wahrheiten immer mehr erforscht und allgemeiner werden. Dem künftigen Monographen Zipsens wird auch die vorliegende Arbeit in erfreulicher Weise die Pfade ebnen, wie dies auch in meinen früheren Werken der Fall war, namentlich in den „Zipser Geschichts- und Zeitbildern 1880“ und in der „Monographie der ev. Gemeinde Béla's 1885“.

Diese Umstände würdigte auch die Stadtgemeinde Béla, die mich in der am 7. Juli 1889 abgehaltenen Generalversammlung mit der Abfassung der Geschichte dieser Stadt betraute.

Der Auftrag traf mich nicht unvorbereitet, da ich seit Jahren in den Zipser Archiven forschte, den Stoff sammelte und sichtete. Die Arbeit selbst wird anschaulicher durch zahlreiche, miteingedruckte Abbildungen, deren Zeichnungen grösstentheils vom Maler N. Katona (Kleinberger) entnommen sind und werthvoller durch ein Urkundenbuch, in dem wichtigere Dokumente abgedruckt erscheinen.

Die Geschichte musste in deutscher Sprache erscheinen, da die vielen Original-Ausdrucksweisen und Citate in der Übersetzung an Frische, Unmittelbarkeit und Werth verloren hätten und die Kreise, für die diese Arbeit zunächst bestimmt ist, bei ihrem bekannten Patriotismus doch noch dieses Idioms am meisten mächtig sind.

Möge jeder Leser von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen dem Mahn- und Wahrworte zustimmen: „Die Geschichte ist anzusehen als die Vernunft, oder das besonnene Bewusstsein des menschlichen Geschlechtes und vertritt die Stelle eines dem ganzen Geschlechte unmittelbar gemeinsamen Selbstbewusstseins, so dass erst vermöge ihrer dasselbe wirklich zu einem Ganzen, zu einer Menschheit wird“. ARTHUR SCHOPENHAUER.

Der Verfasser.

I. Kapitel.

Lage, Bodenbeschaffenheit, Klima und Naturerzeugnisse der Stadt.

1. Die Lage und Bodenbeschaffenheit.

Die Stadt Béla liegt am linken Popper-Ufer in der Hälfte des Weges, den dieser Fluss im äussersten Norden durch Ungarn nimmt, um dann bei Neu-Sandecz in Galizien in den Dunajecz zu münden. Sie erstreckt sich zwischen den Graden 38°8' östlicher Länge und 49°11' nördlicher Breite von Ferro gerechnet und liegt in einer Höhe von 631 M. über der Meeresfläche. Ihre Gegend ist von einem prächtigen Gebirgskranze umschlossen. Im Westen erhebt sich majestätisch die Hohe Tátra, die von hier aus vom Stirnberg über die Grün-See-Thal-Thürme, Kesmarker und Lomnitzer Spitze hinaus bis zur Grossschlagendorfer Spitze deutlich überblickt werden kann; im Norden erheben sich die niedrigeren Höhenzüge der Zipser Magura bis zu den weissen Zinnen des geschichtlich so denkwürdigen Lublauer Schlosses; im Osten ergänzt den immergrünen Bergeskranz die „Nadel" mit ihren anschliessenden Wäldern, während aus dem Süden die Bergrücken der Gegend des Popráder Schlösschens, der Gömörer Gebirge und des Königsberges herüberwinken. Das von den Felsen des Tátra-Gebirges und den grünen Wäldern umkränzte Stadtgebiet durchrieselt mitten durch der pläschernde und murmelnde Gebirgsbach Markseifen, der die Stadt selbst durchfliessend, für sie eine grosse Wohlthat bildet, während im Norden der Bel-Bach, im Westen die Popper und im Süden der Schwarz-Bach zum grossen Theil die Stadtgrenzen bilden. Dies wäre im Allgemeinen über die Lage der Stadt und ihres Gebietes zu erwähnen gewesen.

Die Bodenbeschaffenheit des Stadtgebietes lässt sich in folgendem bestimmen.

1. Die erste, oberste Schichte des Bodens ist recent, der Gegenwart entstammend. Hieher gehört: der Humus auf den Feldern und im Walde, dann der Schotter im Flussbette der Popper, des Schwarz-Baches, Markseifens und Belbaches, so wie auch die Schotterhalden im Bélaer Gebirge und endlich die Torflager im Kramwinkel, auf den Rohr- und Pfaffenwiesen.

2. Zur zweiten, oder Diluvial-Schichte gehören die Lössschichten, Lehm mit Schotter, unter dem Humus und unter dem Torfe bis zum anstehenden Gestein, ferner die Kalksinter und Geröllschichten in der Bélaer Tropfstein- und Alabaster-Höhle und zuletzt die eratischen Blöcke — Granit, Quarz, rother Sandstein — auf Bélaer Terrain.

3. Die dritte Schichte ist eocen und tritt der Popper, dem Markseifen und Belbach entlang als Tonschiefer und Karpathen-Sandstein zu Tage, welcber hie und da auch Steinkohlenflötze führt. Ferner kommt diese Schichte noch vor am Belbach bei der Tokarnya und im Zsdjarer Pass als Sulower Conglomerat.

4. Die Kreide als 4-te Schichte tritt als Chocsdolomit hinter dem Stirnberg in der Richtung zur Alabaster-Höhle zu Tage.

5. Die Juraschichte kommt vor *a)* als Jurakalkstein in dem oberen Grat der Belaer Leithen — Fleischbänke — am Thörichten-Gern, Breiten-Feld u. s. w. und *b)* als Aptychus-Kalk rechts und links vom Kamme der Leithen.

6. Lyas tritt als Quarzit und Sandstein beim Rausch und auf der Weidau zu Tage.

7. Die Rhätische Periode kommt als Kössener Schichte gegenüber von Zsdjár an der Grenze des Sulower Conglomerates vor.

8. Das Trias-Zeitalter äussert sich *a)* als bunter Keuper-Mergel-rothe-Wand, *b)* als oberer und unterer Trias-Kalk bei und in der Bélaer Tropfsteinhöhle und *c)* als Trias-Dolomit an der Grenze des Keuper-Mergels bei der rothen Wand.

9. Die Dyas-Schichte als rother Sandstein und Quarzit in Tscheckengrund, in der Schieberschlicht, am Koppapass und am Durlsberg.

2. Klimatische Verhältnisse.

Über das Klima in der Zips führte TOBIAS MAUKSCH, Prediger in Gross-Schlagendorf, einst ein eigenes Tagebuch und gab seine Beobachtungen auch heraus.[1] Die Bemerkungen, die er bei jedem Monat macht, treffen im Allgemeinen auch auf Béla und seine Umgebung zu. Darnach ist der Januar der kälteste Monat; ist er aber nicht der eigentliche „Hartmonat", wie er in der Sprache des Landmanns heisst, so ist der Februar um so viel strenger. „Tanzen im Januar die Mucken, muss der Bauer nach dem Futter gucken". Im Februar lässt die Kälte nach, wenn es vorher kalt war; ist es aber lau und veränderlich gewesen, so nimmt sie zu und wird der Winter in vollem Maasse ersetzt, wenn es früher nicht genug gewintert hat. „Matheis bricht Eis, find't er keins, so macht er eins". Die angenehmen Tage des März sind uns nicht unbekannt. Ist der Anfang warm, ist sein Ende kalt und umgekehrt: „Zu Anfang oder zu End', der März sein Gift send't". Die Witterung des April hängt vom vorigen Monat ab. Wenn aller Schnee früher schwand, wird die Luft lau, doch kämpfen noch im sprüchwörtlichen Aprilwetter Schnee, Regen, Kälte, Wärme, heiterer und trüber Himmel abwechselnd mit einander und es bewährt sich, „so lange die Frösche vor Georgi schreien, so lange schweigen sie hernach". Der angenehmste Monat im Jahr, der Mai ist in der Zips nur zur Hälfte das, was in den milderen Gegenden des Landes der April ist und auch bei der zunehmenden Wärme bewährt es sich noch häufig: „ist der Mai noch so gut, setzt er auf jedem Pflock den Hut", nämlich von Schnee und Ponkratius, Servatius, Bonifatius, 12., 13., 14. Mai, selbst Urban 24. Mai heissen hier nicht ohne Ursache Eis- und Frostmänner. Der Juni ist hier bei uns das, was in den milderen Gegenden Ungarns der Mai war, so dass für uns eigentlich ein Sommermonat verloren geht. Überall wünscht man jetzt Regen, um viel ernten zu können, hier aber kann die Ernte besonders bei den Sommerfrüchten noch gut werden,

[1] Über die Witterung in der Zips, besonders unter den Karpatischen Alpen. Von Tobias Mauksch, Prediger zu Schlagendorf. Wien, gedruckt bei Mathias Andreas Schmidt, k. k. Hofbuchdrucker 1795.

auch wenn die Regen später kommen. „Mai kühl, Juni nass, füllt dem Bauer Scheuer und Fass“. Der Juli ist bei uns der Monat, der unsere Gegend fruchtbar macht, denn seine Tage sind gewöhnlich feucht und warm. „Ist es hell auf Jakobitag, viel Früchte man sich versprechen mag“. Der August wird auch hier unter die heissen Monate gerechnet, doch ist er es selten von Anfang bis zu Ende. Der Umschlag gegen Ende August ist manchmal so überraschend, dass es im Gebirge schneit und weiter unten ein schneidig-kalter Nordwind mit kaltem Regen tobt, wo noch vor wenig Stunden 20 und mehr Wärmegrade angetroffen wurden. Nach einigen Tagen herrscht wieder das schönste Sommerwetter, nach der Erfahrung: „Nordwinde im August bringen beständig Wetter“. Der eigentliche Herbst beginnt im Anfange des Septembers. Auf frostige Nächte folgen noch heitere, warme Tage, denen aber der Landmann nicht mehr recht traut, er beeilt sich mit der Ernte und der Bestellung der Wintersaat. Es gab Jahre, wo man die Erntearbeiten in Pelzen besorgen musste. Der October ist gewöhnlich ein feuchter Monat, wenn es aber in den vorhergegangenen viel geregnet hat, so ist er heiter und angenehm, aber gewöhnlich erfüllt sich das Sprüchwort: „Auf St. Gall (16. Okt.) bleibt die Kuh im Stall“. Der November ist für uns schon ein Wintermonat, wo kalte Nebel, anhaltende Winde, Stürme und starke Fröste mit einander abwechseln und den Schnee ankündigen, der in diesem Monat nicht ausbleibt: St. Martin, Feuer im Kamin“. Der December ist auch hier der Monat der Kälte, des Schnees und des Eises, doch nicht immer anhaltend nach den Beobachtungen: „Wenn die Kälte im Andreas Lichte, d. i. im letzten Mondlichte vor Weihnachten, nachlässt, so lässt sie in jedem folgenden Monat auch nach, ist sie aber in jenem Lichte anhaltend, so dauert sie durch alle Wintermonate bis zum April.

Da es in Béla eine meteorologische Beobachtungsstation nicht gibt, so lasse ich zur Charakterisirung des Klimas der in dem benachbarten, fast gleich hochgelegenen Kesmark gemachten Beobachtungen folgen, welche nahezu auch für Béla als richtig angesehen werden können.

Luftdruck, Mittel der 10-jährigen Periode 1876—1885.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Jahr
709.9	706·7	704.0	703.8	705.8	706.4	706.9	706.9	708.0	707.4	707.2	706.2	706 5 mm.
Reducirt auf das Meeresniveau:												
767·3	764·8	761·1	760·1	759·3	760·5	759·7	760·8	762·5	762·9	764·3	764·3	762·3 mm.
Reducirt auf das Niveau von 500 M.:												
720·5	718·2	715·3	715 1	716·9	717 5	717.9	718·0	719 1	718·6	718 5	717·8	717·8 mm.
Temperatur-Mittel der 10-jährigen Periode 1876 —1885:												
—6·2	—3 5	1·9	5·0	11·8	15·3	16·5	16·0	12·8	7.9	1·8	—5·9	6 1° C.
Niederschlagssummen, Periode 1876—1885:												
18	21	33	43	66	91	82	90	67	49	34	38	632 mm
Dargestellt in Procenten der Jahressumme:												
2·8	3·3	5·2	6·8	10·4	14·3	12·9	14·2	10·6	7·7	5·2	6·0	632 mm
Zahl der Tage mit Niederschlag 1876 —1885:												
10·1	9·0	13·4	12.9	15·7	17·4	13·2	11.8	11·6	11·8	11·0	13·4	151·3
Niederschlagswahrscheinlichkeit:												
0·33	0 32	0·43	0·43	0·51	0·58	0·43	0·38	0·38	0·38	0.37	0·43	—

Für die gleiche Periode 1876—1885:

	Zahl der Tage mit		
	Gewitter	Hagel	Schnee
Januar	—	—	9·3
Februar	0 1	0·1	7·9
März	—	—	8·8
April	0·5	0·1	3·9
Mai	2·9	1·1	1·9
Juni	5·6	0 5	—
Juli	4·3	0 2	—
August	3.2	—	—
September	1·5	0·3	0·1
October	0·2	—	2·4
November	—	—	5·5
December	—	—	10·3
Jahr	18·3	2·3	50·1

Ferner ist noch zu konstatiren:

Die Windvertheilung für die gleiche Periode 1876—1885:

	Nord	Nord-Ost	Ost	Süd-Ost	Süd	Süd-West	West	Nord-West	Windstille	Tage mit Sturm
Januar	17	8	1	6	11	6	13	6	23	3
Februar	12	9	2	8	12	8	12	3	19	2
März	23	9	2	5	12	9	11	7	14	3
April	28	11	1	5	15	7	5	3	17	2
Mai	26	14	1	6	17	7	5	5	13	3
Juni	18	21	1	2	16	4	7	2	17	2
Juli	26	15	3	2	16	5	5	4	18	1
August	20	14	3	4	16	8	6	3	19	1
September	18	7	2	6	18	9	7	3	20	1
October	21	5	1	10	15	8	11	3	19	2
November	17	6	2	11	14	9	10	2	17	2
December	20	7	2	8	15	7	10	3	22	3
Jahr	246	126	21	73	177	87	102	44	218	25

Es bläst also der Nordwind am häufigsten in 22·5 Prozenten aller Winde, dann folgt der Südwind mit 16·2%, am seltesten ist reiner Ost mit nur 1·9%; die Windstillen bilden gerade 20%.

3. Naturerzeugnisse.

Von den Boden-, Höhen- und klimatischen Verhältnissen werden auch die Gewächse und Erzeugnisse des Terrains abhängen, die sich zur Charakteristik nachstehends kennzeichnen lassen.

An Laubbäumen und Sträuchern kommen vor: die Eberesche, Faulbeere — *Sorbus Aucuparia L.;* der Ahorn — *Acer Platonoides* und *Montanus L.;* die gemeine Kastanie — *Aesculus Hippocastanum;* der Maulbeerbaum — *Morus Alba L.*, hie und da in den Gärten; die Ulme — *Ulmus Campestris L.*; der Sanddorn — *Hyppophaë Rhamnoides L.;* der Apfelbaum — *Pyrus Malus L.;* die Schlehe — *Prunus Spinosa L.*; der Birnbaum — *Pyrus Communis L.*; — der Kirschbaum — *Prunus Cerasifera Ehr,* selten in den Gärten; der Pflaumenbaum — *Prunus Domestica L.;* die Weichsel — *Prunus Cerasus L.*; die Traubenkirsche — *Prunus Padus L.;* die verschiedenen Weiden — *Salix Fragilis, Babilonica, Viminalis, Caprea, Alba, Retusa L.;* die Pappel — *Populus Tremula L., Alba T., Canescens Sm., Pyramidalis Roz;* die Postbirtze. Tamariske — *Myricaria Germanica Dsv.;* die weisse Birke — *Betula Alba* und die graue und Schwarzerle — *Alnus Incana Dc.* und *Glutinosa Grtn.* An Laubbäumen und Sträuchen pflegen noch vorzukommen: die Rothbuche — *Fagus Silvatica L.*; die Eiche — *Quercus Sessiliflora Sm.;* der Haselnussstrauch — *Corylus Avellana L.;* der Spindelbaum, Pfaffenhütchen — *Evonymus Europaeus L.;* die Alpen- und Hagrose — *Rosa Alpina* und *Canina;* das Geissblatt und die Hexenkirsche — *Lonicera Caprifolium* und *Xylosteum L.;* der Seidelbast — *Daphne Mezereum L.;* die Veilchenrebe — *Jasminium Officinale L.;* der wohlriechende Jasmin — *Philadelphus Coronarius L.;* die Stachelbeere — *Ribes Grossularia L.;* der Ribiselstrauch — *Ribes Rubrum, Alpinum, Nigrum L.* und *Petreum Wlf.;* die Esche — *Fraxinus Excelsior;* die Brombeere — *Rubus Fruticosus L.;* die Himbeere — *Rubus Idaeus L.;* der Schneeball — *Viburnum Opulus L.;* der Weissdorn — *Crataegus Oxyacantha L.*; der Hollunder — *Sambucus Racemosa* und *Nigra L.;* der Sauerdorn — *Berberis Vulgaris L.;* der Bocksdorn, Sehdornbusch — *Lycium Barbarum L.*; die weidenblättrige Spierstaude — *Spiraea Salicifolia L.;* Cornelbaum, sibiri-

scher Hartriegel — *Cornus Sanguinea L.;* der Mehlbeerbaum — *Sorbus Aria Cntz.* u. a. m.

Wenn das Laub im Herbst erbleicht und abfällt, so trotzen dieser Verwüstung die Nadelbäume, die in den Wäldern des Stadt-Terrains im immergrünen Schmucke zu jeder Zeit das Auge erfreuen und in folgenden Arten vorkommen: Die Tanne — *Pinus Picea L.;* die Fichte — *Pinus Abies L.;* die Lärche — *Pinus Larix L.*; die Kiefer — *Pinus Silvestris L.;* die Zirbelkiefer — *Pinus Cembra L.;* die Schwarzkiefer — *Pinus Austriaca;* die Weymuthskiefer — *Pinus Strobus*; die Lambertskiefer — *Pinus Lambertiana* in Gärten; die Eibe — *Taxus Baccata L.;* die Knieföhre, Krummholz — *Pinus Mughus Scop*; der Wachholder — *Juniperus Communis L.* und der Zwergwachholder — *Juniperus Nana, W.* und *Juniperus Sabina, L.*

Im Garten, der an das Haus anschliesst, pflanzt die sorgsame Hausfrau auch Garten- und Küchengewächse und es gerathen ihr wohl: die Petersilie — *Petroselinum Sativum Hottm.;* Sellerie — *Apium Graveolens L.*; der Rettig — *Raphanus Sations L.;* der Gartendill, Telle — *Anethum Graveolens L.;* der gemeine Pastinak — *Pastinaca Sativa L.;* die gemeine Möhre — *Daucus Carota L.;* der Garten-Spargel — *Asparagus Officinalis L.;* der Garten-Ampfer — *Rumex Patientia L.*; der Schnittlauch — *Allium Schoenoprasum;* der Garten-Zwiebel — *Allium Cepa L.;* der Knoblauch — *Allium Sativum L.;* der Spinat — *Spinacia Oleracea Mill*; die Zuckererbse — *Pisum Arvense L.;* der Kukurutz — *Zea Mays L.*; der Paradiesapfel — *Solanum Lycopersicum L.;* der Sonnenwirbel — *Helianthus Annuus L.*; mehrere Kohlarten — *Brassica Rapa, Oleracea L.*; der Kren (Meerrettig) — *Cochlearia Armoracia L.;* die Gurke — *Cucumis Sativus L.*; der Kürbis — *Cucurbita Peppo L.;* der Majoran — *Origanum Majorana L.;* der Salat — *Lactuca Sativa L.;* der Zwickel (rothe Rübe) — *Beta Vulgaris L.*

Doch damit nicht nur dem Grundsatze der Nützlichkeit, sondern auch der Zierde und Schönheit Rechnung getragen werde, wird auch ein Blumenbeet hergerichtet, wo sich besonders manche Kinder Floras ihres Daseins erfreuen, z. B. die Tulpe — *Tulipa Gesneriana L.*; die Hiazinthe, Blauträubchen — *Muscari Racemosum Mill;* die Narzisse, gelber Josefstab — *Narcissus Pseudo- Narcissus*

et Poëticus L.; die Garten- und Feder-Nelke — *Dianthus Caryophyllus L.* und *Plumarius L.*; verschiedene Arten von Rosen — *Rosa L.*; die Aurikel — *Primula Auricula L.;* die Sternblume — *Aster Chinensis;* verschiedene Veilchen — *Viola Tricolor, Odorata L.;* die Herzblume — *Diclytra Spectabilis;* die Pfingstrosen — *Poeonia Osti L.;* die Schwertlilie — *Iris Germanica;* mehrere Lilien — *Lilium Bulbiferum* und *Candidum L.*: die Peterschlüsselblume — *Primula Elatior L.;* das Immergrün — *Vinca Minor L.*; der wilde Wein — *Ampelopsis Hederacea Mch.;* die Ringelblume — *Calendula Off.;* der echte Lavendel — *Lavandula Vera Dc.;* die Wermuth-Pflanze — *Artemisia Absinthium L.;* die wohlriechende Reseda — *Reseda Odorata;* wie auch mehrere Minzen, die Pfeffer- oder Krauseminze, die Palsen — *Mentha Piperita L.* und *Crispa*; und der Rosmarin — *Rosmarinus Off.*

Treten wir aus den Gärten, die sich um die ganze Stadt wie ein blühender Kranz erstrecken, hinaus, so erfreuen uns zahlreiche Blumen und Blüthen auf den Wiesen, Lehnen und Rändern. Die am häufigsten hier vorkommenden Blumen sind: der Heckenhopfen — *Humulus Lupulus L.*; die hahnenkopfartige Wicke — *Vicia onobrychioides;* die Haselwurz — *Asarum Europaeum L.*; die Bachnelkenwurz — *Geum Rivale L.;* die Kornrade — *Agrostemma Githago*; die Pechnelke — *Lychnis Viscaria L.;* die Kukuslichtnelke — *Lychnis Flos Cuculi L.;* der kleine und grosse Klappertopf — *Rhynanthus Minor* und *Major Ehr;* der Venusfinger — *Cynoglossum Off.*; das Tausendschönchen — *Bellis Perennis L.;* die Gundelrebe — *Glechoma Hederacea L.*; die grosse Bibernell — *Pimpinella Magna L.;* die rothe, weisse und gefleckte Taubnessel — *Lamium Purpureum, Album* und *Maculatum L.;* der braunblühende Storchschnabel — *Geranium Phaeum L.* Über die Gräser der Wiesen erheben sich häufig: der Wiesenschwingel — *Festuca Loliacea Hos*; der Wiesenfuchsschwanz — *Alopecurus Pratensis L.;* und das grosse Habergras *Arrhenaterum Elatius M. K.* Auf den Wiesen und an den Rändern kommen noch häufig vor: die blaue Jovisblume, Akelei — *Aquilegia Vulg. L.;* der Ackerschachtelhalm — *Equisetum Arvense L*; der blaue Natternkopf — *Echium Vulg. L.;* das gelbe Gänseblümchen — *Potentilla Anserina L.;* der giftige Schirling — *Cicuta*

Virosa L.; die gelbe Hornwicke — *Lotus Corniculatus L.*; das Buschwindröschen — *Anemone Nemorosa L*; der Milchstern — *Ornithogalum Luteum L.;* der Frühlingssafran — *Crocus Vernus L.;* die vierblätterige Einbeere — *Paris Quadrifolia L.;* der tiefblaue Frühlings-Enzian — *Gentiana Verna L.;* mehrere Veilchen — *Viola Odorata, Arvensis, Canina L.;* die Grimmwurz — *Corydalis Solida Sm.;* die gelbe- und Mehlprimmel — *Primula Elatior* und *Farinosa L.*; das Lungenkraut — *Pulmonaria Off. L.;* der Bärlapp — *Lycopodium Clavatum L.;* Der Wiesen-Salbei — *Salvia Pratensis L.;* das rothe Knabenkraut — *Orchis Morio L.*; das gelbe Wundenkraut — *Anthyllis Vulneraria L.;* das Maiglöckhen — *Convallaria Majalis L.*; die gelbe Sumpfdotterblume — *Caltha Palustris L.* Im Gange durch den blühenden Wiesengrund können noch bemerkt werden: die schöne goldgelbe Trollblume — *Trollius Europeus L.;* der mittlere, grössere Wegerich und der Spitzwegerich — *Plantago Media, Major, Lanceolata L.;* das Schöllkraut — *Chelidonium Majus L.;* die Erdbeere — *Fragaria Vesca L.;* der bläuliche Ehrenpreis — *Veronica off.;* die Hirtentasche — *Capsella Bursa Pastoris L.;* die bittere blaue Kreuzblume — *Polygala Amara L.*; der Taubenkropf — *Silene Inflata L.;* der Frauenmantel — *Alchemilla Vulg. L.:* der Wiesenknötterich — *Polygonum Bistorta L.;* der scharfe und feigwurzartige Hahnenfuss — *Ranunculus Acris* und *Ficaria L.*; das Hirschkraut — *Gnaphalium Dioicum L.*; der Löwenzahn — *Leontodon Taraxacum L.*; der Huflattich — *Tussilago Farfara L.;* die grosse Nessel — *Urtica Dioica L.;* die schönblaue Kornblume — *Centaurea Cyanus L.;* die Herbstzeilose — *Colchicum Autumnale;* der Feldquendel — *Thymus Serpillum L.*

An die, mit solchen Blumen geschmückten Wiesen reihen sich die schön und eben gelegenen Felder, die sich bis an die Waldungen der Tátra erstrecken und auf denen nachstehende Früchte gebaut werden: Hie und da kommt auch der Weizen vor — *Triticum L.*; häufiger, doch weniger wie sonst wird der Roggen gebaut — *Secale L.;* dann kommt vor die Gerste — *Hordeum L.;* der Hafer — *Avena L.;* in letzter Zeit auch versuchsweise und mit gutem Erfolg Mohn — *Papaver Somniferum L;* sehr stark wird der Erdapfel angebaut

— *Solanum Tuberosum L.;* es pflegen noch wohlzugerathen: die Erbse — *Pisum L.;* die Wicke *Vicia Sativa L.;* der Klee — *Trifolium Pratense;* die Runkelrübe — *Beta Vulgaris;* und der Flachs — *Linum L.* Die genannten Fruchtarten, die alle auf dem Terrain gedeihen, werden der Quantität nach in nachstehendem Verhältnisse angebaut: Erdäpfel werden angebaut auf $^{22}/_{60}$, Gerste $^{14}/_{60}$, Klee und Wicke $^{8}/_{60}$, Korn $^{7}/_{60}$, Rüben $^{5}/_{60}$ und Flachs $^{4}/_{60}$ des Terrains.

Verlassen wir die Gärten, Wiesen und Felder der Stadt und begeben wir uns auf die östlichen Theile der Tátra, die unter dem Namen „die Béler Kalkalpen", vorkommen, die sich einer äusserst üppigen Vegetation erfreuen, den Botanikern wohl bekannt sind und ihn besonders im geschützten Thale „Drechslerhäuschen" und auf den angrenzenden Höhenzügen mit vielen und interessanten Blumen erfreuen, deren einige wir hier noch vorführen wollen: der bleiche Kopfständel — *Cephalanteria Pallens Rich*; die gelbe Taubnessel — *Lamium Luteum;* der traubenblüthige Steinbrech — *Saxifraga Aizoon L.*; das Steinmoss — *Saxifraga Caesia L.*; das stengellose Leimkraut — *Silene Acaulis L.*: das blattlose Vogelnest — *Neottia Nidus Avis L.*; die wohlriechende Rosenwurz — *Rhodiola Rosea L.;* das Alpenfingerkraut — *Potentilla Alpestris Hall;* das blaue Elsengras — *Sesleria Coerulea Ardnin;* Michaelis Sternlieb — *Bellidiastrum Michelii Cass*; die Aurikel — *Primula Auricula*; der Quellen-Ehrenpreis — *Veronica Beccabunga D.*; das Waldvergissmeinnicht — *Myosotis Silvatica Hoffm.;* die langblüthige Schlüsselblume — *Primula Longiflora All;* der scharfe Berghahnenfuss *Ranunculus Montanus L.*; die Waldwicke — *Vicia Silvatica L.*; der stengellose Enzian — *Gentiana Acaulis L.;* das Godeskraut — *Mercurialis Perennis L;* das gelbe Veilchen — *Viola Lutea Smith;* der wohlriechende Waldmeister — *Asperula Odorata L.;* das Alpen-Linschgras — *Phleum Alpinum L.;* das Alpenglöckchen — *Soldanella Alpina L.;* die weisse Trollblume — *Ranunculus Aconitifolius L.;* die gelbe Goldnessel — *Galeobdolon Luteum Hds.;* das haarstielige Riedgras, Segge — *Carex Capillaris L.;* das Hallersche Gänsekraut — *Arabis Halleri L.;* das zweiblüthige Veilchen — *Viola Biflora L.;* die Bergnelkenwurz — *Geum Montanum L.;*

Mathiols Heilglöckchen — *Cortusa Mathioli L.;* das einblüthige Birnkraut — *Pyrola Uniflora L.*

Das Sammeln von Blumen auf den Beler Kalkalpen ist auch desshalb angenehm, weil sich von hier aus, z. B. vom Stirnberg die schönste Aussicht erschliesst und zwar südlich auf die Lomnitzer-, Kesmarker Spitzen und auf das grüne und weisse Seethal mit den entsprechenden, prächtigen Meeraugen, westlich und nördlich auf die Zipser Magura im grünen Waldesschmucke bis zu den Pieninen mit dem Kronenberg und östlich auf das reizende Popperthal mit seinen Feldern, Wiesen und Wäldern, Städten, Dörfern, und Weilern, von denen man auch das passende Schillerwort, Wilhelm Tell, Act III., Scene 3., sagen könnte:

Wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen
Und immer tiefer steigt den Strömen nach,
Gelangt man in ein schönes eb'nes Land,
Wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen,
Die Bäche ruhig und gemächlich zieh'n;
Da sieht man ferne nach blauen Himmelsräumen,
Das Korn wächst dort in langen, schönen Auen,
Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.

Doch setzen wir noch einige Augenblicke unsere botanische Excursion fort und es dürften uns noch manche zarte, schöne Blumen auffallen, z. B. die blaue Alpenrebe — *Atragene Alpina L.;* die Hügel-Erdbere — *Fragaria Collina L.*; die mandelblätterige Wolfsmilch — *Euphorbia Amygdaloides L.*; die Acker Hanfnessel — *Galeopsis Ladanum L.;* der Bergflachs — *Linum Perenne L.;* das Edelweiss — *Gnaphalium Leontopodium L.;* die ährige Reppwurz — *Phyteuma Spiccatum L.*; der Feldspitzkiel — *Oxytropis Campestris DC.;* die gehäufte Glockenblume — *Campanulla Glomerata L.;* die quirlartige Rodel, Läusekraut — *Pedicularis Verticillata L.;* die braunrothe Zimbel — *Epipactis Rubiginosa Gandin;* das wohlriechende Friggagras — *Gymnadenia Odoratissima Rich;* die Bergkornblume — *Centaurea Montana L.;* das zweiblüthige Birnkraut — *Pyrola Secunda L.;* das schattige Gänsekraut — *Arabis Arenosa Scop.;* der Salzburger Augentrost — *Euphrasia Salisburgensis Funk;* der gamanderartige Ehrenpreis — *Veronica Chamaedrys L.;* der rauhhaarige Kellerkopf — *Charophyllum Hirsutum L.;* das rosafarbige Wind-

röschen — *Epilobium Roseum Schreb;* der ausdauernde Tarant — *Svertia Perennis L.*; das öländische Sommerröschen — *Hellianthemum Oelandicum Wahl.*; das goldfarbige Habichtskraut — *Hieracium Aurantiacum L.*; die Goldruthe — *Solidago Virga Aurea L.*; die Bergaster — *Aster montanus L.*; das Alpenhornkraut — *Cerastium Alpinum L.*; das blaue Sperrkraut — *Polemonium Caeruleum L.*; die Federnelke — *Dianthus Plumarius L.*; die Kropfwurz — *Scrophularia Nodosa L.*; Gmelins Aufbart — *Epigogium Gmelini Rich.*; der grossblüthige Hederich — *Erysimum Cheirantoides Ehr*; der stumpfblättrige Enzian — *Gentiana Obtusifolia Willd*; der Kreuz-Enzian — *Gentiana Cruciata L.*; der blaue Eisenhut — *Aconitum Napellus L. etc.*

So wäre die Pflanzenwelt vertreten, die auf dem Terrain der Stadt vorkommt.

Da von den Hausthieren im Kapitel der Landwirthschaft das Nöthige vorkommen wird, erwähnen wir hier noch, dass im Gebirgswalde als Wild der Hase, das Reh, die Gemse und in neuerer Zeit auch das Wildschwein vorkommen, während als Raubthiere der Fuchs und Bär angetroffen werden. Der Wolf kam in früheren Jahren sehr häufig, jetzt garnicht vor. Der Luchs taucht auch zeitweise auf und richtet unter dem Wildstand grosse Verheerungen an.

II. Kapitel.

Béla in der Geschichtsschreibung.

Wie jeder Zweig der Wissenschaft vor zwei Jahrhunderten und mehr in den Kinderschuhen ging, so war es auch mit der Geschichte; sie beschränkte sich auf eine äussere Erwähnung von Ereignissen und Thatsachen, ohne sich auf dem Standpunkt der Erforschung, der Begründung und des pragmatischen Zusammenhanges des Geschehenen zu befinden. Dies im Auge behaltend, werden wir einige geschichtliche Äusserungen auch über Béla aus den verschiedenen Jahrhunderten wiedergeben. Obwohl manches durch die Zeitverhältnisse überholt und verändert wurde, so bleiben diese Schilderungen doch immer charakteristisch für diese Zeit, in der sie entstanden.

Der berühmte Professor von Kesmark, DAVID FRÖHLICH, der durch FERDINAND III. beehrt wurde, den Titel eines kaiserl. königl. Mathematikers in ganz Ungarn zu führen, schrieb 1639 ein Werk: „Medula geographiae practicae, peregrinantium imprimis usui, deinde historiarum et rerum hoc tempore bellicosissimo gestarum gerendarumque plenariae cognitioni accomodato, auctore DAVIDE FRÖHLICHIO, mathematico caesareopolitano apud Gepidas, typis Bartphensibus, anno 1639“. In diesem historisch-geographischen Werke, welches seiner Zeit grosses Aufsehen erregte, steht über Béla in deutscher Uebersetzung Folgendes: Die Stadt erfreut sich eines fruchtbaren Bodens. Obwohl diese Stadt des geraden Wesens und der Einfachheit ihrer Einwohner wegen in Zipsen oft scherzhaft erwähnt wird, erzog sie nicht nur manche gewandte und begabte Handwerker, sondern versah auch viele Kirchen, Schulen und Städte mit ausgezeichneten Beamten. Die Einwohner haben auch die Eigenthümlichkeit, dass sie im familiären Gespräche wir für ich gebrauchen, woran sich auch deren Mitbewohner gewöhnen. S. 353.

Später erschien: „Neue und Kurze Beschreibung des Königreichs Ungarn. Dessen fürnehmste Städte und Vestungen. Wobey vieler Belägerungen und dergleichen Denkwürdigkeiten; absonderlich was in dem jetzigen Stürmen-Krieg von anno 1663 bis an den Hornung dieses 1664. Jahres bey diesem oder jenem Orte fürgelauffen, gemeldet; auch zum Anhang, die vormählige Belägerung der Stadt Wien. ausführlich erzählet wird. Mit unterschiedlichen Landcharten und Kupffern gezieret. Beschrieben durch C. M. Zum andermal gedruckt und an etlichen Orten von neuem übersehen. Nürnberg. In Verlegung Johann Buchhändler 1664". Béla wird in diesem Werke nachstehends geschildert: „Ein Städtlein in der Grafschaft Zips, aber der Kron Polen nebenst noch 12 andern Oertern verpfändet. Gestaltsam Kaiser Sigismundus so zugleich König von Ungern, Jagelloni in der Grafschaft Zips, welche sich in der Länge auf 7 Teutsche Meilen und fünff in der Breite, erstreckt; dreyzehn Städtlein um 88 tausend Gulden zum Pfandschilling versetzt. Cronerus berichtet in seinen Polnischen Geschichten, es sey gemeldte gantze Grafschaft von hohgedachten Kaiser dem König Jagelloni um 80 tausend Prager Schock oder Gulden verpfändet und also von der Zeit, ein einiges Schloss ausgenommen, der Cron Polen zuständig; verstosst sich aber hierein gar sehr: angesehen ausser solchen Schloss, noch viel andere Orte und Städte mehr in selbiger Grafschaft, so annoch zu Ungarn gehörig. Diese Gegend und Land um diese Stadt herum soll einen guten, fruchtbaren und festen Boden haben, in übrigens aber die Einwohner derselben ihres sonderlich geraden Wesens und Einfachheit wegen im Geschrey seyn; wiewol dennoch gleichwol gute Handwerksleute von dannen kommen".

In demselben Fahrwasser bewegt sich die „Beschreibung des Königreichs Ungarn und der dazu gehörigen Länder, 2 Theile von Andreas Stübel 1690". Da heisst es: Béla eines aus den 13 Städten, an Polen verpfändet, hat einen feinen Boden, die Einwohner werden wegen ihrer Eigenart und ihren spasshaften Einfällen insgemein scherzhaft befunden, wiewohl von dannen viele vornehme Kirchen- und Schuldiener und sinnreiche, wohlerzogene, sittsame Handwerksarbeiter

gekommen sind. Es haben die Einwohner den Brauch statt des Ich's, das Wort Wir zu gebrauchen S. 313.

An die früheren Beschreibungen reiht sich: „Historico-geographica Terrae Scepusiensis in superiore Hungaria celeberime descriptio, concionata auctore Georgio Bohusch N. H. † 1722 Scholae Kesmarkiensis Rectore E.“ Hier lesen wir: Béla hat eine sehr fruchtbare Ebene, welche der Markseifen durchfliesst, der eine grosse Menge Forellen enthällt. Die Kirche hat viele Epitaphien, einen Thurm und Glockenthurm mit schönen Glocken, ein 4-eckiges Rathhaus mit den Fleischbänken an der Nachbarschaft, nicht weit davon ist die kleine Kirche zum heil. Valentin, seit 1707 verwüstet. Die Parochie und Schule ist gross und schön. Die ev. Bürger sind deutsch und haben ein hölzernes Bethaus. Es gibt manche erfundene scherzhafte Bélaer Stücke“. So existirt ein Lied von einer hölzernen Hauswohnung mit eisernem Laden mit der Inschrift: Wir bauen alle feste und sind doch nur frembde Gäste. Das Feuer von 1667 äscherte beinahe die ganze Stadt ein. Die naphtische Erde gegen Rokusz (Rohrwiesen) entzündete sich 1705. Obwohl die Bélaer auf Befehl Lubomirszky's einen Graben aushauten, überschritt das Feuer doch denselben und brannte bis im Herbst, wo es der Regen tilgte. Aus der Erde kamen Funken, dichter Rauch und ein Schwefelgeruch, wenn man den Stock in die Erde steckte. Der damalige Physiker und Kesmarker Professor Daniel Fischer hielt diese Gegend für einen vormaligen See.

In dem Werke des gelehrten Bél „Hungariae antiquae et novae prodromus cum specimine quomodo in singulis operis partibus elaborandi versari constituerit auctor Mathias Bél Pannonius, Norinbergae summtu Petri Conradi Monath, biblipolae anno 1723“ finden wir nachstehendes über Béla: Die Stadt gehört zu den 13 an Polen verpfändeten Städten und hat nach der Meinung Einiger den Namen von Béla IV., der sich in der That sehr gütig gegen die Zipser Sachsen benommen hat. Die ausgedehnte Stadt befindet sich in einer angenehmen Ebene, die vom Bache Markseifen durchschnitten wird. Die einst so hübschen Häuser wurden durch die häufigen Feuersbrünste verunstaltet. In der Mitte befindet sich die hübsche Kirche, welche mit den

Epitaphien ausgezeichneter Bürger geziert ist. Die Bürger obliegen der Oekonomie, da sie fruchtbare Felder besitzen. Obwohl man ihnen die scherzhaften Bélaer Stücke andichtet, haben sie doch unter sich gewecktere Talente. Bemerkenswerth ist der Brand auf den Wiesen (Rohrwiesen) 1705, der trotz aller Anstrengungen nur im Herbst durch den häufigen Regen gelöscht werden konnte und eine dreifache Asche zurückliess: die obere ist rauh von der Dicke eines Fingers, die mittlere ist drei Finger dick und röthlich, die untere ist zwei Finger dick und gelblich, worauf dann der gewöhnliche Grund folgt.

In seinem „Compendium Hungariae geographicum“ vom Jahre 1777 erwähnt derselbe Mathias Bél von Béla, dass es am Fusse der Karpathen gelegen, für Ungarn und Slaven dieselbe Benennung habe.

Eine entsprechende Schilderung der Stadt finden wir im Werke: „Geographie des Königreichs Ungarn von Karl Gottlieb von Windisch II. Theil mit Kupfern und einer illuminirten Karte, Pressburg bey Anton Löve 1780 S. 23: Béla soll, wie man glaubt, seinen Namen vom Könige Béla IV. haben. Die Stadt ist weitläufig und liegt an dem Bache Markseifen in einer sehr lustigen Ebene. Die Einwohner legen sich stark auf den Ackerbau, der hier ziemlich ergiebig ist. Sie bauen aber auch viel Flachs und treiben mit Wein, Taback und Eisen einigen Handel nach Polen. Sie sind sehr munter und scherzhaft und daher auch zu den Wissenschaften und Künsten besonders aufgelegt. Die Waldungen sind gleichfalls erheblich und mit schönem Wilde versehen. Auf den nahen Karpathen aber giebt es besonders viele Gemsen. Hier waren öftere Feuersbrünste, wie denn 1518 ein Donnerstrahl die Stadt gezündet und bis auf 8 Häuser verzehret hat. Die Stadt wurde bald wieder aufgebaut, erfuhr aber nachher ein ähnliches Schicksal. Auch die Pestseuche hat 1600, 1622 und 1679 in diesem Orte sehr stark gewüthet und in den polnischen Unruhen ist er von den Konföderirten ziemlich mitgenommen worden. 1705 entzündete sich ein Theil dieser Gegend und der Brand konnte nicht eher, als bis im Herbste ein starker Regen fiel, gedämpfet werden“.

Sechs Jahre später erschien: „Geographisch-Historisches Produkten-Lexikon von Ungarn, in welchem die

vorzüglichsten Oerter des Landes in alphabetischer Ordnung angegeben, ihre Lage bestimmt, und mit kurzen Nachrichten, die im gesellschaftlichen Umgange angenehm und nützlich sind, vorgestellet werden, von Johann Mathias Korabinszky mit einer Postkarte, Pressburg 1786". Hier lesen wir S. 43. die zutreffende Schilderung: „Béla, eine XVI. Stadt in der Zips, nahe am Karpatischen Gebirge, ½ Meile von Kesmark N. No., am linken Ufer des Popradflusses hat beinahe 400 Häuser und wird von 2600 Menschen bewohnt. Sie hat ein fruchtbares Saatfeld und weitläufige Waldungen im Gebirge. Man trifft hier viel Wild an, besonders Gemsen, welche sich zuweilen heerdenweise sehen lassen. Die Einwohner haben für ihr Hornvieh und ihre Pferde hinlängliche und treffliche Weide, nur müssen sie sich's gefallen lassen, wenn zuweilen auch mitten im Sommer bey einem plötzlichen Schneegestöber und Kälte, einige von diesen Thieren erfrieren, oder sich von den steilen Anhöhen herunter zu Tode stürtzen. Der sogenannte weisse See ist auf dem Belaer Hotter unter dem Durlsberg und Schachtner Grad befindlich und übertrifft alle übrigen dieser Gegend an Grösse. Die Stadt ist mit einem wohlgebauten Rathhause und Archiv versehen. Es werden in derselben 5 Jahrmärkte und alle Freytage ein Wochenmarkt gehalten. Der Fleiss des hiesigen Frauenvolkes im Flachsbau und Leinwandweben ist beträchtlich. Auch wird der Handel nach Polen von hier mit Wein, Tabak, Eisen seit einigen Jahren ziemlich blühend. Die Güte des allhiesigen Wachholderbeer-Brandweins wird in der ganzen Gegend sehr hoch geschätzet. Man trifft hier auch 3 Mühlen und eine Sägemühle an, von welcher, wie von Leibitz, die schönsten Bretter hiesiger Gegend herkommen. Der Ort ist von Zeit zu Zeit mit heftigen Feuersbrünsten heimgesucht worden. 1518 hat der Donnerstrahl die Stadt gezündet, so dass nur 8 Häuser stehen geblieben. die Pestseuche hat die Einwohner 1600, 1622 und 1679 sehr mitgenommen. Im ersten Jahr sind 700, im 2-ten 175 und im 3-ten 418 Menschen hingerafft worden, wie solches die Kirchenmatrikel beweisen. Die Inwohner sind deutsche, scherzhafte Leute, dabey zu den Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt. Die neuesten Nachrichten melden

von ihrer besondern Geschicklichkeit in der Musik, welche sie fleissig lernen und sich dadurch in den herumliegenden Gespanschaften sehr beliebt machen. Allhier findet man die Rudera von einer wüsten Kirche, welche die St. Valtenskirche genannt wird. Während der letzten polnischen Trublen ist diese Stadt von den Konföderirten bedrohet und geängstet worden".

Zu Anfang dieses Jahrhunderts erschien ein, für unsere Gegend und die vaterländische Geschichte bedeutungsvolles Werk unter dem Titel: „Merkwürdigkeiten der königlichen Freystadt Kesmark in Oberungarn am Fusse der Karpathen von Christian Genersich, ev. Prediger in seiner Vaterstadt Kesmark. Kaschau 1804 bey Franz Landerer Edler von Füskut. Über die Benennung der Zipser Städte schreibend, leitet Genersich den Namen Béla vom Gothischen ab und zwar meint er I. S. 65: „Be ist das Wörtchen bey, El = Erle, daher Beel, bey den Erlen. Dieses bestätigt der Zug der Erlenbäume längst dem Wasser, der in das Gebirge führt". Vom Alter der Stadt redend heissts: I. 113. Bela ohnstreitig auch eine der älteren Zipser Städte. Schon 1263 und noch vorhin, war ihr Territorium bestimmt. Béla IV. bestimmte eine dem Leonhardus Auceps zugefallene Gegend, gegen das Gebiete der Stadt, beym obigen Jahr".

„Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn von Johann v. Claplovics 2 Theile, Wien 1821 im Verlage von Anton Doll". Dies ist der Titel eines Werkes in dem B. II. S. 310 über die Stadt geschrieben wird: „Béla nach Igló die volkreichste und grösste Kronstadt. Sie liegt auf dem linken Ufer der Poprad. Ihr Terrain ist gross und fruchtbar. Der Wachholderbeer-Brandwein (Borovicska) der hier gebrannt wird, ist seiner vorzüglichen Güte wegen, weit und breit bekannt. Einst trieb diese Stadt mit Wein, Tabak und Eisen einen Handel mit Polen".

Ferner erschienen „Merkwürdigkeiten des Königreiches Ungarn, oder historisch-statistisch-topographische Beschreibung aller in diesem Reiche befindlichen Städte ... bearbeitet von Carl v. Szepesházy k. Vize-Provinzial-Commissär und mehrerer löbl. Comitats-Gerichtstafel-Beisitzer und J. C. von Thiele, Kaiserlich russischem

Rathe. Kaschau 1825, 2 Bände". Hier lesen wir über Béla I. 32.: „Béla eine der XVI. Kronstädte im Zipser Comitate liegt nahe an den Karpathen auf dem linken Ufer der Poprad, 4 Stunden von Leutschau und 1 Stunde von Kesmark entfernt. Der Ort ist oft von heftigen Feuersbrünsten heimgesucht worden. Auch hat die Pestseuche die Einwohner in den Jahren 1600, 1622 und 1679 sehr mitgenommen. Man findet hier noch Ruinen von einer wüsten Kirche, welche die St.-Valtenskirche genannt wird. Die Stadt, nach Igló die volkreichste und grösste Kronstadt, hat eine kath. Kirche und Pfarre, welche die Piaristen-Väter von Pudlein versehen und den Zehend beziehen. ein evangelisches Bethaus, ein wohlgebautes Rathaus, Einkehrwirthshaus für Reisende, 3 Getreide- und eine Sägemühle. Ein Schwefelbad ist hier im Jahre 1817 zu Stande gekommen, das kaum 300 Schritte von der Stadt entfernt ist. Die mineralische Quelle enthällt: Kalk, Schwefel und Eisentheile. Laut der Erfahrung soll der Gebrauch der Bäder die erwünschtesten Wirkungen, vorzüglich in podagrischen und gichtartigen Krankheiten hervorbringen und weil von allen Seiten sich Badegäste in Menge einfinden, so werden von Tag zu Tag die Gebäude vermehrt. Bereits befindet sich dabey ein Tanzsahl für die Gesunden. Auch werden hier 5 Jahrmärkte und alle Freitag ein Wochenmarkt gehalten. Das Stadtgebieth ist gross und fruchtbar mit einer trefflichen Weide im Karpathen-Gebirge. Der Fleiss des hiesigen Frauenvolkes im Flachsbau und Leinwandhandel ist beträchtlich und der Wachholderbeeren-Brandwein (Borovicska). der hier gebrannt wird, ist seiner vorzüglichen Güte wegen weit und breit bekannt. Einst trieb diese Stadt mit Wein, Rauchtabak und Eisen einen grossen und blühenden Handel nach Polen. Die Einwohner sind Deutsche, 2560 an der Zahl.

Dasselbe wird von dem Bade einige Jahre später von denselben Verfassern geschrieben in dem Buche: „Neuester Wegweiser durch das Königreich Ungarn und nach allen angrenzenden Ländern mit statistischen Angaben .... und Beschreibung aller Mineralbäder, Gesundbrunnen und Heilquellen .... Kaschau 1827. Druck und Verlag von Carl Werfer".

Dann wurden herausgegeben die „Bemerkungen

auf einer Reise 1827 durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Central-Karpathen, als Beitrag zur Charakteristik dieser Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner von Albrecht von Sydow. Mit einer Karte von den Central-Karpathen. Berlin bei Ferdinand Dümler 1830". Nachdem die Stadt an mehreren Stellen dieses Werkes gewürdigt wird, lesen wir auch noch S. 363.: „Béla ist ein hübsches Städtchen, das 400 Häuser und 2600 Einwohner hat und in dessen Nähe ein Schwefelbad liegt. Letzteres ist seit dem Jahre 1817 zur Aufnahme von Fremden eingerichtet. Die Quelle enthält, ausser dem Schwefel kohlensauren Kalk und ein wenig Eisen, und soll gegen Gicht und rheumatische Leiden sehr wirksam sein". Schliesslich wird noch Béla als Strassen-Knotenpunkt gewürdigt.

In den „Zipser Geschichts- und Zeitbildern, ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte mit fünf Ansichten und einer Tafel Siegelabbildungen Leutschau 1880 bei Jos. Th. Reiss", wird auch Béla an mehreren Stellen erwähnt. S. 47 heisst's: „Béla hiess früher Wallensdorf, dessen Ursprung Manche schon von 1072 herleiten wollen. Den Namen wollte der Kesmarker Geschichtsschreiber Christian Genersich von den gothischen Worten be = bey und El = Erle, also Bela = bei den Erlen herleiten, jedoch schwankt diese Ansicht mit der Ungewissheit, ob hier überhaupt Gothen ihren Tummelplatz gefunden. 17 grössere, verheerende Feuersbrünste wütheten hier. Die Pest räumte am meisten auf in den Jahren 1600, 1622 und 1679; im erstgenannten Jahr fielen 700, im zweiten 175 und im dritten 418 Menschen zum Opfer. Der Erdbrand an der Schwarzbach (Rohrwiesen) von 1705 gehört auch zu den selteneren Naturerscheinungen. So wurde seit 250 Jahren Manches über Béla geschrieben, ohne dass über diese Stadt eine eigene ausführlichere, auf Quellenstudien beruhende Geschichte vorhanden gewesen wäre. Letztere soll nun mit Benützung des Komitats- und städtischen Archivs und mancher anderer Urkunden aus den Archiven anderer Städte im Nachstehenden verfasst werden.

III. Capitel.

Ursprung und politische Gestaltung der Stadt;

und zwar: prähistorische Funde. Verschiedene Volksstämme kommen und gehen. Deutsche Ansiedelungen. Wahl der Richter, der anderen Beamten und Bediensteten, wie auch ihre Gehaltsverhältnisse. Einzelne Richter und Beamten, wie auch manche Vorkommnisse unter denselben. Bürger und Nichtbürger.

1. Prähistorische Funde.

Schon in den ältesten Zeiten vor der Römerherrschaft, mochten auch auf dem Gebiete der Stadt manche Völker ihren Tummelplatz gefunden und in ihren Wanderungen am Fusse der Tátra einen Ruhepunkt gesucht und angetroffen haben. Mehrere Funde deuten darauf hin. Die Martin Lang'sche Chronik erwähnt, dass man 1830 eine Metallmassa von 6—7 Pfund fand, die man für eine Composition von Kupfer und Messing hielt und die wahrscheinlich Bronze gewesen sein wird. Einige Jahre früher fand der Bélaer Bürger Georg Lingsch auf seinem Acker Tschalsch — im Süden der Stadt — eine beträchtliche Quantität Golddrath, der sich ihm an die Egge anhing und ihm viel Geld einbrachte. Ebenfalls südlich von der Stadt auf einem Torfgebiete, wo auch thatsächlich eine Torfstecherei im Betrieb ist, fand man mehrere Gegenstände, die darauf schliessen lassen, dass auch hier, wie auf dem Berge Jerusalem, bei Kesmark und auf der Höhe von Felka, wo die Keltenschwerter gefunden wurden, dieser Volksstamm der Kelten, die bis an die Karpathen ihre Krieger vorschoben, sein Heim gefunden habe. Im Torfe fand man viele Knochen und daneben Hölzerreste, wahrscheinlich die letzten Spuren einstiger Pfahlbauten. Die Knochen hätten gar vieles erzählen können, wenn sie nicht unbemerkt in

eine Knochenmühle gewandert wären. Nur ein Rehgehörn sammt dem Stirnknochen wurde gerettet. Diese Hörnchen waren mit einem konischen Werkzeuge ober der Nase durchbort und vielleicht als Aufsatz auf dem Helme benutzt, wie es bei den Kelten üblich war. Ein derartiges Hörnchen ist im Besitz des Dr. Greisiger in Béla und das andere befindet sich im Museum des Ungarischen Karpathenvereins in Poprad. Zwischen diesen Knochen befanden sich auch dreikantige Bronzedrähte, wie sie bei Kelten zum Schutz der Handwurzel bei Führung des Schwertes, oder auch als Armbänder benutzt wurden. Südlich von dem erwähnten Torflager befindet sich eine erhöhtere Fläche, die „Stirn" genannt, in der sich Kulturschichten befinden, wo Feuersteinspitzen, wie sie bei Pfeilen vorkommen, dann ein polirter Steinmeissel und eine polirte Steinhacke vorgefunden wurden. Oestlich von dem Torfe in dem Riede „alte Strasse" fand ein hiesiger Einwohner, Johann Schmeisz beim Ackern ein irdenes, ziemlich grosses Gefäss, welches mit Bronze-Ringen und vielen anderen Verzierungen und Gegenständen gänzlich gefüllt war und welche in Verkennung ihres Werthes zum grossen Schaden der Wissenschaft um 4 fl. ö. W. verkauft wurden. Ein anderer hiesiger Bürger, Johann Lingsch, fand im Riede „oberste Kehr" als er den Acker pflügte, einen starken Golddraht, den er um 60 fl. ö. W. verkaufte. Auf dem angrenzenden Acker wurde ein Stern gefunden. Wahrscheinlich sind dies Schmucksachen gewesen, deren sich der Keltenstamm Trausi bediente, der bis an die Karpathischen Gebirge vorgedrungen und sich gerne mit Gold geschmückt haben soll. Dr. Greisiger fand im Riede „Steindrisch" den Theil einer Keltenurne, der im Museum der Bélaer Gemeindeschule aufbewahrt ist. Aehnliche Stücke wurden auch auf der Kesmarker einstigen Keltenniederlassung, „Jerusalem-Berg" genannt, vorgefunden, zum Beweis dessen, dass hier wie dort derselbe Volksstamm seinen Wohnsitz hatte.

2. Verschiedene Volksstämme kommen und gehen.

Nach den Kelten sollen hier mehrere andere Volksstämme einander bekämpft und verdrängt haben. Die Sarmaten sollen von den Carpen verdrängt worden sein.

diese wieder von den Gepiden; während jene dem Gebirge Karpathen den Namen verliehen, wurde nach diesen die Zips — Gephusiae, Scepusiae — benannt. Die Gothen blieben auch nicht aus, welche von Hunnen aufgerieben wurden, die mit den Avaren gleichzeitig genannt werden. Die Römer stellten sich auch ein und sollen sogar nach Bonfin 441 im Popperthale mit den Hunnen eine fürchterliche Schlacht geschlagen haben, die 9 Stunden lang währte und über Kesmark, Béla hinweg bis Bauschendorf — Pauschendorf, pauschen = schlagen — sich erstreckte, wobei ein römischer Hauptmann Macrin auf dem Platze blieb, dem andern Tetricus der Pfeil aus der Seite erst in Rom herausgezogen werden konnte und wobei 40,000 Hunnen und dreimal soviel Römer auf dem Schlachtfelde blieben, die auch gänzlich besiegt wurden. Alle diese Erzählungen aber sind geschichtlich unerwiesen[1] und gehören in das Reich der Fabel und Dichtung.

Geschichtlich gewiss ist nur, dass nach den Aufzeichnungen des anonymen Notärs Belas unter den Eroberungen Ungarns durch die Magyaren Borsu ein Sohn Böngyér's mit einer starken Heeresmacht bis zum Tátra-Gebirge ausgesendet wurde, um die äusserste Landesgrenze zu untersuchen und mit Verhauen und einer Burg zu befestigen. Spuren dieses ersten Andranges der Magyaren bis Zipsen finden wir auch in Béla. Die Grenzflüsse des Stadtgebietes im Süden, der heutige Schwarzbach mit Nagy-Eör — Nehr — und im Norden der Belbach werden noch in den ältesten Hattertbriefen der Stadt unter Béla IV. 1263 und Andreas III. 1294 allein in magyarischer Sprache, nämlich Sarpathaka mit Erdewffalva und Thotpataka benannt. In den darauffolgenden Urkunden werden diese Flüsse abwechselnd magyarisch und deutsch erwähnt, bis endlich die deutsche Benennung sich behauptete.

Welches Volk die Magyaren bei der Eroberung hier vorgefunden haben, ist auch ausser allem Zweifel. In den Thälern des Dunajecz und der Popper gelangten

[1] Hungariae antiquae novae Prodromus von Mathias Bel 1723. S. 79.
Merkwürdigkeiten der k. Freistadt Kesmark von Christian Genersich I. S. 72.

frühzeitig auch Glieder des slavischen Volksstammes in unsere Gegend, denen die Magyaren hier begegneten. Um bei dem Beispiele unseres Terrains zu verbleiben, muss erwähnt werden, dass die Magyaren unseren Grenzfluss Belbach nicht hätten Thotpataka benennen können, wenn sie nicht hier thatsächlich Slaven — tótok — vorgefunden hätten. [1]

3. Deutsche Ansiedelungen.

Das jetzige Gemeindewesen Bélas begründeten die aus verschiedenen Ursachen aus Deutschland unter Géza II. 1142—1162 hereingekommenen niederländisch-westdeutschen Wanderer, die meistens der Rheingegend entsprangen. Als nach den Mongolenstürmen von 1241 andere Wanderer aus Schlesien und Thüringen und später 1259 noch aus Bayern hereinkamen, war die Stadt begründet, denn schon 1164 hatte dieselbe bereits einen Grenzprocess unter dem Titel: „Compositio D. V. Domitis Lehotzky“, dessen in dem Dekrete Sigismund's vom Jahre 1416 Erwähnung gethan wird. Die Annahme nach Leonhard Uncius, dass die Pfarre nach Angabe irgend eines Missales schon 1072 und somit auch die Gemeinde begründet gewesen sein soll, entbehrt des geschichtlichen Beweises.

Béla hatte also 1164 ein geordnetes Gemeindewesen, aber noch einen andern Namen, nämlich Valtensdorf, wahrscheinlich von dem Schutzpatrone Valentin, dem es sich widmete. Auch die erste Kirche hiess die Valtenskirche und wurde als einfacher Holzbau gegenüber der jetzigen Gemeindeschule am Bache Markseifen errichtet. Den Namen Béla soll die Stadt zu Ehren des Königs Béla IV. angenommen haben, dessen schon 1263 im erwähnten Hattertbriefe dankbar gedacht wird. Jedoch ist dies unrichtig, da der Name Béla von dem weiss schäumenden und sprudelnden Bache stammt, den die Slaven Biala nannten und den die später ankommenden Deutschen als Belabach, Belbach bezeichneten und darnach auch ihrer Stadt den Namen gaben.

[1] Stadtarchiv.
Szepesi emlékkönyv . . . . 304.

Die junge Gemeinde, an der Spitze für geistliche Angelegenheiten der Pfarrer, für Verwaltungs- und Gerichts-Angelegenheiten der Richter, bestellte sich ihr Haus so gut sie konnte. Sie rodete die dichten Waldungen und machte sich in Mühe und Arbeit die Felder urbar. Doch wie ein Frost über junge Saaten, so zerstörend wirkten die Mongolenstürme von 1241 auch auf die jungen Pflanzungen und Ansiedelungen der Gemeinde. Auch der Bélaer Richter schloss sich mit seinen Leuten und Habseligkeiten der Flucht an, die aus begründeter Furcht vor den Verwüstungen der Mongolen unternommen wurde und welche nach der Zipser Chronik noch später geschildert werden soll.

Wie Béla IV., mit Recht der zweite Begründer des Vaterlandes genannt, die geschlagenen Wunden nach den Mongolen-Stürmen überhaupt zu heilen bemüht war, so that er es auch unter den Zipser Ansiedlern und in Béla; er ordnete ihre Hattert-Verhältnisse und sicherte ihre Rechte und Freiheiten in einem königlichen Schreiben vom 2. Juni 1243, worin sie, wie alle Ansiedler-Gäste, hospites, als frei erklärt werden, von jeder fremden Gerichtspflege sich selbst ihren Richter wählend, der da Urtheile fällt und von welchem die schwierigeren Angelegenheiten zum „Graff", oder zum König geleitet wurden, wie dies auch bereits Andreas II. im 19-ten G. A. von 1222 in ähnlichem Sinne hervorhob. Der erste Art. des von Andreas II. und Béla IV. bestätigten Municipialrechtes der neuen Ansiedler lautete: „Hab wir die Gnade und das von allen Königen von Hungeren von anbeginn, das uns Czipser kein Mann oder niemanth umb keinerlei sach tzu Hoffe hat zu laden, sondern er soll sein Recht suchen vor des Königs Graffe, der Berggraff ist in dem Czips, und vor dem Landgraffen und vor den Richtern und vor den Eldisten, die zu den Rechten geschworen haben, einen Manne ein Recht zu thun ann Felde, nach unserem Landrecht, als wirs haben von alters, als der Zips gestifft ist, und als die Könige von alters und bisheer begenoth haben". Für die freie Uebernahme der Zahlung des Geistlichen durch den Zehend erhielten die Ansiedler auch das Recht der freien Priesterwahl.

4. Wahl der Richter, der andern Beamten und Bediensteten, wie ihre Gehaltsverhältnisse.

Der Richter — villicus — der an der Spitze der juridischen, administrativen und politischen Angelegenheiten der Stadt stand, spielte eine wichtige Rolle. Seine jährliche Erwählung geschah unter prangenden Formen. Am Richtertag versammelten sich die Herren des Rathes, der Vormund und eine ganze Gemeinde Morgens beim alten Richter, den sie zur Kirche geleiteten. Hier wurde ein festlicher Gottesdienst und die sogenannte Richterpredigt gehalten, worin der zu erwählende Richter und die Beamten zur Pflichttreue ermahnt wurden, mit dem Schlusse: „Ihr aber Wohlweise Herren! welche etwa die folgenden Stimmen und Loosen betreffen werden, bemühet euch, arbeitet und verwaltet eure Stellen dergestalten, damit ihr am Abend eures Lebens unter der Zahl derjenigen befunden werdet, für welche der himmlische Hausvater seinen Verwaltern befehlen wird, sprechend: Rufe die Arbeiter, die ich aufgenommen, beruffen und bedungen habe, gib ihnen den Lohn, welchen sie treulich verdienet haben, Amen“.[1] Hierauf übergibt der alte Richter sein Amt gewöhnlich in der Sakristei mit den Worten: „so will ich denn nun mein Amt, wie ich es empfangen habe, an dieser h. Stätte auch abgeben, Gott bittend, er möge nun ferner die Gemeinde dahin dirrigiren, damit sie einen Mann nach seinen Willen sich erwählte, der sein Amt treulich verwalte“. Hierauf wird der alte Richter wieder im feierlichen Zuge nach Hause geleitet und die Neuwahl wird auf dem Rathhause vollzogen. Nach der Wahl begiebt sich die Wählerschaft wieder zur Kirche, wo das Resultat der Wahl verkündet und der neuerwählte Richter namhaft gemacht und beeidet wird. Derselbe wird nun von dem Aeltesten im Namen der Gemeinde angesprochen und beglückwünscht mit der Versicherung, dass ihm der ganze Rath und die Gemeinde mit Gehorsam und Ehrerbietung entgegenkommen werde, wozu Gott seinen Segen geben möge. Ebenso wird der neue Richter auch von dem Pfarrer und Lehrer beglückwünscht mit warmen

[1] Manuscript: Mich. Husz' Schriften im Archiv der ev. Gemeinde zu Poprad.

Händedruck, der zum Schluss erfolgt. Mit der Einsegnungs-Rede des Geistlichen und dem Liede „Te Deum laudamus" = Herr Gott dich loben wir, schliesst die Richterwahl in der Kirche ab. Am Abend fand das Richtermahl statt.

Am nächsten Tag, oder nach Umständen an den darauffolgenden Tagen wurden an die Seite des Richters gewöhlich 6 Geschworene gewählt. Ebenso gingen für verschiedene Verrichtungen jährlich aus der Wahlurne der Gemeinde hervor: der Notär, der Vormund oder Tribun, der gewöhnlich das Wort führte und auch die Polizeidienste versah, der Waisenvater, die Scheuerherren oder Oekonomie-Inspektoren, der Wein- und Mehl-Inspektor, die Schafherren — Schaffer, in Gross-Schlagendorf auch „Busenherr" von Buse = Käse genannt, der Bauherr, der Ziegel- und Kalk-Inspektor, die Brauherren, der Waldinspektor und die Mühlen- und Malz-Inspektoren. Feuer-Inspektoren, zur Ueberwachung der Feuerstellen kamen auch vor.

Sämmtliche Beamte wurden beeidet und verpflichteten sich, das Wohl der Gemeinde nach Recht und mit aller Gewissenhaftigkeit zu fördern.

An Bediensteten wurden angestellt: ein oder mehrere städtische Diener, Ochsen-, Kühe-, Pferde-, Schweine-, Kälber- und Gänse-Hirten, wie auch Nachtwächter, Feldhüter und Thurmwächter.

Mit der Einverleibung der Städte nach Ungarn 1772 unter Maria Theresia wurden die Wahlen mit Provinzialbeschluss vom 15. Feb. 1775 nachstehends geordnet: 1. Ist der Wahltag auszuschreiben. 2. Wählt der Magistrat und der äussere Rath — die Stadtvertretung aus 30 Personen bestehend und desshalb auch Dreissig Männer benannt — den neuen äussern Rath mit Untersuchung, ob nicht 2 Mitglieder bis in den 3-ten Grad verwandt, oder in Schwägerschaft sind. 3. Rücktritt des Richters. Der Magistrat kandidirt aus dem äussern Rath 3 Individuen, aus denen die übrige erwählte Gemeinde allein in versperrtem Zimmer auf dem Rathhause sich einen Vormund wählt. Der neugewählte Vormund gibt ein Glockenzeichen, worauf sich der äussere Rath in die Kirche begibt und dort durch den Pfarrer beeidet wird. 4. Den andern Tag kommt der

Vormund mit dem äussern Rath auf dem Rathhause zusammen, bei welcher Gelegenheit der Pfarrer vor dem Kruzifixe auf dem Tische in einer Rede — Richterpredigt — an die Wichtigkeit der Wahl erinnert. Dann entfernt er sich und der Vormund macht sich mit dem äussern Rath an die Richterwahl. 5. Der Vormund erbricht die zugeschickte Kandidation. 6. Schildert der Vormund die Eigenschaften der bekannt gegebenen Kandidaten und ermahnt zur Unpartheilichkeit. Der Namen des mit Stimmenmehrheit gewählten Richters wird geheim gehalten. 7. Wird das Zeichen mit der grösseren Glocke gegeben, worauf der Magistrat und die erwählte Gemeinde in die Kirche gehen und auf 2 Seiten stehen bleiben, während der Vormund in der Mitte zu stehen kommt und erklärt, es habe Gott gefallen N. N. zum Richter zu erwählen, worauf mehrere Geschworene vor der Kirchenthüre dem Richter einige Vivats zurufen. 8. Werden Richter, Magistrat, Vormund und äusserer Rath in der Kirche „Herr Gott dich loben wir“ singen. Der Pfarrer liest die Eidesformel, durch welche der Richter beeidet wird. Dann gehen alle nach Hause. 9. Am 3-ten Tag kommt der Richter und Magistrat in einem, der Vormund und der äussere Rath im zweiten Zimmer des Rathhauses zusammen und wählen die Rathsherren — Magistrat — Notär, Fiskal und andere nothwendige Beamte. 10. Die so vollzogene Wahl wird der Magistrat sogleich beschreiben und die Beschreibuug dem Provinz-Administrator mittheilen.

Nach dem Gemeindegesetze vom Jahre 1886 besteht die Stadtvertretung aus 24 Höchstbesteuerten und 24 gewählten Repräsentanten, welche den Magistrat wählen. Zu dem geregelten Magistrate gehören der Bürgermeister, Polizeihauptmann, Notär. Senator, der zugleich Buchhalter ist, der Stadtfiskal, Kassier, zugleich Waisenvater, Kontrolor, zugleich Steuereinnehmer, Bauinspektor, zugleich Landstrassen-Manipulant, Stadtökonom, zugleich Ziegelei-Kommunalweg-Manipulant und Feldinspektor, zwei Stadtärzte, ein Kanzelist, Veterinär, Executor, zugleich Bürgermeisteramtsschreiber, Förster und 2 Hebammen.

Von den Angestellten wurden in der ältesten Zeit keine besondere Qualification verlangt, nur die eines

fürchtigen, rechtschaffenen und frommherzigen Mannes. Die Gemeinden entwarfen sich eigene Statuten über die Beschaffenheit des Richters. Der Inhalt eines solchen Statutes sei hiemit wiedergegeben.

„Vom ampt vnd von Tugenden eines frommen Richters. So viel nun der Richter ampt belanget, kennen sie dasselbe nirgends besser, denn aus der heiligen Schrift lernen. Es saget die Schrift, oder Gott selbst also zu den Richtern: Sehet zu was ihr machet, den ihr haltet nicht das gericht der menschen, sondern dem Herrn, vnd er ist mit euch im gericht vnd wir gerichten werden, also wird es wider über euren Hals kommen. Darum lasset die Furcht des Herren über euch sein, vnd hütet Euch vnd thut's, denn bey dem Herrn vnsern Gott ist kein Vnrecht nach ansehn der Personen, noch annehmen der Geschenke; vnd Deut am ersten Kapitel spricht Moises: Ich gebot euren Richtern, verhöret euren Bruder und richtet recht zwischen Jedermann, keine Person soll er im Gericht kennen, sondern soll den kleinen Herrn so wol als den grossen, vor armen also den Reichen, vnd vor niemand soll ir euch fürchten, denn das gericht ist Gottes. Vnd im 82. Psalm stehet also: wie lange wollt ihr vnrecht Richten und die Person der Gottlosen fürziehen, Schaffet recht den Armen vnd den Waysen, vnd helfet den armen und verdrenkten Recht, errettet die Elenden aus der Hand der Gewaltigen. Hieraus ist zu lernen, das in einem frommen Richter fürnemlich Haupttugenden sein sollen: erstlich soll er gottesfürtig sein, der nichts aus lieb, feindschaft, neyd oder hass, oder wegen eigen nutzes thut, was vnrechtes, welches wider Gottes Ehre, oder wider das Gewissen ist. Zum andern soll er fleissig und treulich nach dem grund einer Sache forschen. Zum dritten soll ein Richter kein Geschenk nehmen. Zum vierden verbeut auch Gott ernstlich den Richtern, Persohnen vor gericht eine vor die andere anzusehen. Zum fünften soll sich nie Richter und Gerichtsleut wol vorsehen vmb eines geringen verdachtes willen, keinen mit scharfer frage anzugreifen, oder gar vom leben zum Tode richten zu lassen. Letzlich ist dies der fürnembsten Ampter eines, die einen Richter und jeglicher Obrigkeit zustehen, nemlich die Kirche und Schule zu versorgen, damit die

reine Lehr von Gott gelehret und die Jugend in Gottesfurcht erzogen, dessgleichen auch fleissig acht geben auf den gemeinen Pebel und gesinde, damit sie nicht im Muthwiel. Sauffen. Spielen, Müssiggang und ander laster mehr leben. Sonder einen Erbarlichen Wandel führen". Die Richterordnung schliesst mit der Bitte:

O Herrn Gott im höchsten Thronn
Wir bitten dich durch deinen Sonn,
Gieb vnser getreyen Obrigkeyt,
Gut Regiment zu aller Zeyt,
Damit wir sicher vor den Feinden
Christlich und ehrbar wonen mögen.
Zu lob deinen christlichen Namen
Vnd was zur selen seligkeit, Amen".[1]

Die Ämter von der Stadt waren zum grossen Theil Ehrenämter. die ihren Lohn weniger in materiellen Gütern, mehr aber in dem Vertrauen der Mitbürger und in dem Bewusstsein fanden, dem Wohle der Stadt und der Mitbürger gedient zu haben. Die freie Erwählung und Bestellung der Richter wurden den Zipser Deutschen schon im Diplome Stephan V. 1271 zugesichert. Anfangs wählten alle Bürger seit 1460 einzelne Deputirte aus den „Stadtvierteln". Zu dem Einkommen des Richters gehörte: irgend ein Feld. oder eine Wiese von der Stadt zur Benützung, die „Richterau" genannt, und der „Richterwein", der ihm zum „Richtermahl" nach der Wahl wie auch andere Geschenke, dargebracht wurden. Nach der „Villkühr der Sachsen in der Zips" vom Jahre 1370 kamen dem Richter beim Fällen des Urtheiles mehrere Strafgelder zu. Bei gefundenem Gelde, zu dem sich Niemand bekennt, erhällt der Richter $^1/_3$ und der Landgraf $^2/_3$, §. 41: „wenn beim Kartenspiel Pfänder gegeben werden, soll der Richter eine Mark Strafe nehmen"; §. 51: „bei unerlichkeit die der Richter entdeckt, soll er mit seinen Collegen 5 Mark nehmen„; §. 78: „wo zwei Richter Schmerzen beschauen, soll einer 6 Groschen nehmen"; §. 86: „von einer blutrünstigen Schlägerei erhält er 12 Groschen u. s. w. Bei vielen Strafen mochte mancher Richter dem Schultheiss nachgesprochen haben:

[1] Georgenberger Marktbuch 1579 Trinitatis-Sonntag. Gefertigt vom Richter, den 4 Geschwornen und Notär.

„Es haben dieses Jahr über, die Geldbussen, Gott sei Lob und Dank! ein Ehrliches getragen". Der fixe Gehalt des Richters von Seite der Gemeinde war Anfangs sehr gering. Noch 1551 erhielt der Richter in Strázsa 1 fl. und ähnlich auch in andern Städten.[1]

Noch unter der polnischen Herrschaft wurden 1771 die Gehälter der Beamten nachstehends geordnet: „Das Richterhonorarium 60 fl. Vom Land ihnen assignirt 20 fl. Den Scheuerherrn den Lohn 7 fl. 20 den. Für Gangreisen 5 fl. Denen Herrn Geschwornen ihr Honorar 20 fl. Herr Vormund 5 fl. Herr Notarius 20 fl. der Frau Richterin Diskretion 1 fl. 80 den. Auf den Lohn ihrer Magd beigetragen 1 fl. Für die Richterpredigten 3 fl 60 den. Für ein grosses Fass Bier bei den Rechnungen 10 fl. Die Waisenväter à 8 fl." 1760 kostete der Richterwein 14 fl.

Bei dem Stadtmagistrate wurden in demselben Jahre 1771 auch die Honorare für schriftliche Arbeiten geregelt und auch 1815 bestätigt und erneuert: „Den Armen soll alles gratis gemacht werden. Für eine mündliche Klage beim Richter folgen $11^1/_2$ kr. Der Haiduk erhält für alle Citationen bei einer Angelegenheit 10 kr. Ein Geschworener wird bei Exmissionen mit Zeugenverhör, Zeugnissen und Bericht darüber mit 50 kr. honorirt. Bei Expeditionen für eine Folio-Seite Schrift bekommt der Notär oder der Schreiber 25 kr. Für Feld- und Waldhüter sind bei Occulaten 20 kr. bestimmt. Die Uiberprüfung der Occulata an Ort und Stelle durch den ganzen Magistrat kostet 10 fl. Beim Verkauf von Ackern, Wiesen Feldern, Häusern u. s. w. erhält der amtshandelnde Notär 1 fl. Der Richter für das Siegel 15 kr. Intabulation bis 200 fl. kosten 1 fl. 50 kr., von 200 fl. aufwärts 3, und von 600 fl. aufwärts 6 fl."

1811 wurden die Gehälter der Stadtbeamten nachstehends systemisirt: der Richter erhielt 150, der Vicerichter 80, 6 Senatoren à 60, Notär 100, Vicenotär 60, Tribunus 60, Kämmerer 50, Perceptor 50, Förster 60,

[1] Carolus Wagner: Analecta Scepusii sacri et profoni . . . . 1776 I. 189. 240. Die Sachsen-Villkühr befindet sich in mehreren Städten z. B. in Sztrázsa. Martinus Schwartner: de Scultetiis 1815. 29. 39. 48. 49. 51. Conspectus Motivorum . . . . 1853. I. 86. Protokoll in Strázsa 1551 . . . .

Forst-Controllor 30, Waisenvater 60. Mühlen-Polizei und Ökonomie-Inspektoren à 10 fl.

1837 besserten sich etwas die Gehälter und Löhne. Es erhielten der Richter 150, der Vize-Richter 100, 4 Senatoren à 60, das Notariat 160, der Fiskal 25, der Tribunus 60, der Kämmerer 33 fl. 20 kr., der Cassa-Perceptor 50, der Waisenvater 30, der Förster 83 fl. 20 kr., der Forstcontrollor 25, der Polizey-Inspektor 20, der Bau-Inspektor 36, der Stadt-Ökonom 20, der Ziegel-Inspektor 8, der Chirurg 175, 2 Hebammen 30, der kath. Lehrer 202, der Kantor und Glöckner 80, die Nachtwächter und Hajduken 150, der Thurmwächter 35, die Beleuchtung dazu 8, der Zuwächter 25, 4 Platzwächter à 24 fl. macht aus 96 fl., die Feldhüter 35 und der Abdecker 30 fl. Ausserdem wurden noch 96 Klafter Holz den Angestellten verabfolgt.

1844 wurden die Gehälter und Löhne nachstehends geordnet. Es erhielten der Richter 150, der Stadthauptmann und V.-Richter 200, 3 Senatoren à 60, 180 fl., das Notariat 220, der Vormund 60, der Steuereinnehmer und Waisenvater 80, Mühlenbeamte 70, Polizey 20, Förster 100, Bauinspektor 36, Ökonomie-Inspektor 20, Ziegel-Inspektor 8, kath. Lehrer 200, Glöckner 80, Arzt 175, Hebammen 30, Wachtmeister 40, 4 Hajduken à 30 fl. 120 fl., 5 Waldheger à 30, 150 fl., Thurm und Zuwächter 40, 2 Feldbereiter 60, 4 Gassenwächter à 23 fl. 24 macht 93 fl. 36 kr., Abdecker 30, Rauchfangkehrer 20, Todtenbeschauer 18 und Glockenläuter 8 fl. $21^3/_5$ kr., macht in Summa 2218 fl. $57^3/_5$ kr.

Heute ist auf Grund des Gemeindegesetzes und der bestehenden Verordnungen das Gehalt der Beamten des geregelten Stadtmagistrates nachstehends bestimmt: Bürgermeister 1000, Polizeihauptmann 700, Notär 500, und als Waisenreferent 100 fl., Senator 200, Stadtfiskal 300, Kassier 200, Kontrollor zugleich Steuereinnehmer 180, Bauinspektor 140, Stadtökonom 140, zwei Stadtärzte à 300, Kanzellist 150, Veterinär 100, Exekutor 170, Förster 400 fl. und ausserdem freie Wohnung, 17 Kub.-M. Scheitholzstösse zum eigenen Gebrauch, Försterfeld und die Haltung von 8 Stück Hornvieh auf der Weide, 2 Hebammen à 20 fl.

Die am 29. Januar 1891 erwählten Beamten der Grossgemeinde haben nachstehende Gehälter: Richter 300, Vizerichter und Stadthauptmann 250, Senator und Buchhalter 250, Kassier und Waisenvater 250, Kontrollor 200, Bauinspektor und Ökonom 200, 1 Kanzelist und Exekutor 200 fl., Förster, Notär und Ärzte bleiben wie bei dem geregelten Magistrat gezahlt.

Die Stadtbediensteten erhielten nachstehende Instruktionen und Löhne: „Am 1. November 1752 ist dem Michael Reich die Schaar der Pferde übergeben, 1-mo Soll er für allen fürfallenden Wetter vorsichtigkeit brauchen, vnd bey Zeyten dem ungestümmen Wetter mit Vorsichtigkeit vorkommen.[1] 2-do Keine frembde Pferde bey Verlust des Lohnes zwischen bürgerliche annehmen zu weyden auf unsern Hattert. 3-io Soll er auf dem Gebirg 5 hütter Wochentlich haben. 4-o Die abgehenden hütter auf den Stoppeln Herrn Richter azudeuten sich bequemen.“[2]

Im Jahr 1750 erhielten die Ochsenhirten folgende Convention: „1. Ist Ihre Schuldigkeit treu und fleissig das Rindvieh zu weyden vnd für Schaden in acht zu nehmen. 2. Sollen selbige täglich frühzeitig ausstreiben vnd zwar im Früh Jahr so baldt alss man ihnen anbefehlen wird, vnd im Herbst so lang nur Grass vorhanden vnd das Wetter dienen wird. 3. Sollen sie allen Respect gegen Ihre vorgesetzte Obrigkeit alss sie Richter vnd Geschworne haben vnd alles dasjenige thun, was Ihnen anbefohlen wird vnd die Bürger Ehren. 4. Von einem jeden Ochsen Kirpel und Ploh Geld sollen sie haben 2 Poltracken un $^1/_4$ Gerste. 5. Vor einen jeden Ochsen 1 Tag essen. 6. In der Mist- und Brachzeit sollen die missigen im Wald, die andern aber hier unten geweydet werden vnd auf die Nacht raussgetrieben kommen. 7. Das Vieh sollen sie nicht schlagen“.

Die Convention des Kuh- vnd S. V. Schweinhirten von demselben Jahr lautete: „1. Treu vnd fleissig das

[1] Dies bezieht sich auf die Stürme in der Tátra, wo oft mitten im Sommer auf der Weidau oder in Kupferschächten Vieh erfroren ist.

[2] Unter diesen Hütern sind bürgerliche Mitglieder zu verstehen, die zur Kontrole und Beaufsichtigung der Weide exmittirt wurden.

Rindvieh vnd das Kleine hütten. 2. Ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu folgen und gehorsam leisten und die bürger ehren. 3. Niemandens Acker als der Gemein-Acker bestehen bey Straff 1 RThlers. 4. In aller früh das Vieh ausstreiben vnd nicht allzuzeitig das Vieh nach Hauss kommen lassen. 5. Das Vieh nicht eher, als wenn das brachen angehet in's Friedfeld einlassen, ehe aber vnd bevor dem Löbl. Gericht anzeigen, ingleichen in die Stoppeln. 6. Sollen sie das Vieh nicht schlagen".

Am 9. April 1756 erhielt der Schäfer Simon Marchivar folgende Instruction: „Dass er ein guter Wirth seyn soll, das Vieh und Schäfflein wohl weiden vnd in acht nehmen, dass kein schaden geschehe muthwillig, sonst muss er den zahlen, die hutt im Herbst ist er schuldig abzuwarten. Vnd giebt für jedes Schaf à 22 Pfund Käss, welcher wohl und gut gemacht seyn soll. Auf Frembdes Feld soll er unser Schaff nicht lassen und frembde Schaff auf unser Hattert aufs Koschar nicht nehmen".

1758 wurden nachstehende Stadtbedienstete bestellt und zwar mit folgendem Lohne: „Ist dem Georg Perdulrich vnd Michel Kehler die Thurmwach Übergeben vnd hat der Georg 16, der Michel aber 15 fl., vnd jeder Korn 2 Kübel und Gerste 2 Kübel, doch also, dass selbige Tag und Nacht wach halten sollen mit dem Pfeifchen jeden 4-tel Stund den Thurm umgehen, dabey fleissig und Wachsam seyn, kein Holz nach Haus tragen selbst oder Weib vnd Kind bey straff oder amotion, müssen sich auch zusammen wohl besachen, auf die Hornwach in der Gemein acht haben vnd dem Wachmeister oder Feldhüter melden. Bei der Gelegenheit wurden gewählt 2 Waldhüter, die monatlich $^2/_4$ Gerste, $^1/_4$ Korn und 1 fl. 25 Denare erhielten. Die Schäfer hatten 4 Bürgen zu stellen und sich den Schaffern zu unterordnen. Die Schäfer erhielten à 3 fl. und Kürpel-Lohn und der Bács 4 fl. 25 Den. 1 Schaarhütter erhielt per Stück 48, 1 Füllenhütter 42, 2 Rindhirten à 24, 1 Kälberhirte 24, 2 Schweinehirten 24, 1 Ochsenhirte 42 Denare; der Abdecker 9 fl. 36 den. und 12 Metzen Gerste per Jahr. Von den 2 Hajduken hat jeder 90 Den. wöchentlich, in 2 Jahren 1 Peltzchen, jährlich 1 grünes Hemd, 1 ung. Hut, 1 schwarzes Halstuch, 1 Paar

Beinkleider von braunem Tuch, 1 Palasch, 1 Flinte, 3 Paar Bogancsen. Der Wachtmeister erhielt 18 fl., für 5 Paar Stiefel 10 fl. Der Stallknecht erhielt per Woche 52—60 Denare, 1 Paar Stiefel und 2 Paar Vorschub. Bei der Wahl dieser Diener wurden verzehrt 1½ Scheffel Bier und 10 halben Wein.[1]

Heute sind im Sinne des genehmigten Statutes nachstehende Stadtbedienstete angestellt: 1 Wachtmeister mit 100 fl., Kleidungsbeitrag 53 und Wohnzins 16 fl. oder Naturalquartier; 3 Hajduken mit 240 und 170 fl. Kleidungsbeitrag; 1 Polizeidiener mit 90 fl., Kleidung und Quartier; 5 Feldhüter à 40, zusammen 200 fl. sammt Kleidungsbeitrag, zusammen 66 fl.; 1 Thurmwächter mit 52 fl.; 1 Sub-Thurmwächter mit 36 fl.; 6 Nachtwächter à 35 zusammen 210 fl.; 6 Waldheger ausser Wohnung und Beheizung à 50 fl. 300 fl., für dieselben jährlicher Kleidungsbeitrag 150 fl.; 1 Schornsteinfeger mit 50 fl.; 1 Abdecker mit 38 fl. sammt Wohnung und Heizung; 1 Stallknecht 30 fl. und Wohnung mit Beheizung. — Diese Löhne sind auch nach der Konstituirung der Grossgemeinde 1891 am 29. Jänner beibehalten worden.

5. Einzelne Richter und Beamten, wie auch einzelne Vorkomnisse unter denselben.

Nachdem unter Stephan V. die Einwanderung der Deutschen nach Zipsen als abgeschlossen betrachtet werden kann, hatte sich das Municipal-Recht der Städte unter dem letzten Árpáden, Andreas III. 1290—1301, dem eifrigen Städtefreunde in folgenden Hauptzügen abgerundet: die Städte besitzen 1. freie Richter und Pfarrerwahl; 2. eigene Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalangelegenheiten; 3. Ausschluss von Fremden und Nichtbürgern; 4. Befreiung von öffentlichen, fremden Arbeitsleistungen; 5. Besitz eines abgegrenzten Stadtgebietes; 6. Zoll- und Handelsfreiheit; 7. Marktrecht;

[1] Stadtprotokolle der betreffenden Jahrgänge. — Eine Mark galt als Gewicht des Goldes, oder Silbers und hatte einen verschiedenen Werth. Eine Mark Gold repräsentirte 72, nach dem „Sachsenrecht“ 26, eine Mark Silber nach der Gattung desselben 6, 4, oder auch nur 1 fl. 1 fl. waren 160 auch nur 100 Denare. 1 Pisetum enthielt 96 Denare, 1 Mark 14 Groschen. 1 Nesk — nehezégh — waren 30 alte Zipser Denare, deren 320 auf einen Gulden gingen. Ein Polturaken war 1½ kr.

8. Recht der Freizügigkeit. Dagegen hatten sie die Pflicht: 1. Leistungen des Terragiums, Königszinses von 300 Mark, als Eigenthümer der Städtegründe. 2. Heeresfolge von 50 Bewaffneten und Vertheidigung der eigenen Städte, respektive Burgen. Zehent, den sie freiwillig übernahmen und sonstige Abgaben bei der Aufnahme des Königs, oder seiner Kommissäre.[1]

Somit war denn eine feste Grundlage gewonnen, auf der die Richter mit ihren Mitbeamten zur Entwickelung des Städtewesens in gemeinnützigem Sinn und mit aufopferndem Eifer ihr Möglichstes beitragen konnten. Derartige Leiter der Stadt finden wir auch frühzeitig in Béla.

Nachdem schon 1164 ein Ausgleich Béla's unter dem Titel: „Compositio D. V. Comitis Lehotzky", wie schon oben erwähnt wurde, war, ist auch anzunehmen, dass schon damals ein Richter an der Spitze des Gemeindewesens in Béla stand. Der 19. Artikel vom Jahre 1222 erwähnt schon die Freiheiten der Einwanderer — Gäste, hospites — was schon ein geregeltes Gemeindewesen voraussetzt.

Als 1241 die Mongolenstürme auch über Zipsen einherbrausten, war auch ein Richter von Béla bereits vorhanden, der wie aus den übrigen Städten auch mit den Seinen auf dem „lapis refugii", Zufluchtsstein Schutz suchte und fand. Des Ereignisses wird folgendermassen Erwähnung gethan: „Anno 1241 bey der Regierung des Ungrischen Königs Béla des vierten, ist Bothus ein König der tartarn mit 500,000 gewehrter Manschaft in's Ungerland durchrissen, mit aller Macht bis auf Pest und Ofen kommen, wieder welche als der König kriegete, ist er überwunden worden, in welcher Schlacht auch fast die ganze ungrische Kriegsmacht umkommen ist. Es blieben aber die Tartaren damals in Ungarn fast 3 Jahr, unter welchen Zeit die Leute weder sann noch erndten konnten, sondern sich hin und her in den Wildnissen aufhalten mussten, da auch fast der meiste

[1] Dr. J. H. Schwicker: Die Völker Österreich-Ungarns III. 102. In den übrigen Theilen Ungarns musste nach den Anordnungen Stephan des h. die Bevölkerung den Zehent übernehmen, während sie hier denselben freiwillig übernahmen und dafür das Recht der freien Priesterwahl erhielten.

theil hungers gestorben. Als hat sich der Sachsen der 24 Städte ihr Graff, nach zeitig gepflogenen Rath, mit allen Richtern, Gemeinden und Pöbel auf dem Schauberg begeben, denselben befestigt und mit einer Mauer umschanzet, und in die drey Jahr mit allem Wolck, und gesinde Wieche und andern Hausrath erhalten, gewehret und unverletzet geblieben. Es war selbiger Berg noch nicht so mit Bäumen umgeben, wie jetzo; auch haben sie ihnen alle eine Kirche gebauet, und mit Mauern umfasset und diese Kirch wird genennet, Capitulum Lapidis refugii".[1]

1. Wer bei dieser Flucht auf dem lapis refugii in Béla der Richter war, ist nirgends auffindbar gewesen. Um einige Jahrzehnte später, begegnen wir bereits regelmässig den Gerichtspersonen der Stadt. Eine wichtige Rolle spielte Tylo, Richter von Béla. Soeben war die Gemeinde in den Besitz des bedeutendsten Privilegiums gelangt, welches Stephan V. 1271 den 24 Zipser Städten mittheilte und welches die Grundlage aller ihrer Rechte und Freiheiten erhielt. Darnach zahlen sie jährlich 300 Mark Königsszins und sind frei von allen anderen Abgaben. Im Kriegsfalle stellen sie 50 Mann bewaffnet, die unter der Fahne des Königs zu kämpfen haben werden. Sie wählen sich frei ihren Richter und Grafen, der ihre Angelegenheiten zu richten haben wird. Ebenso steht ihnen auch frei die Wahl und die Dotirung ihres Geistlichen mittelst des Zehnten. Nicht minder haben sie das Recht des Bergbaues, Jagens und der Fischerei. Auf den Rodungen dürfen sie auch neue Gemeinden begründen und ihrem Rechte gemäss gestalten.[2]

Auf dieser wichtigen Grundlage gelangt bald die Gemeinde zu ihrer ersten Entwicklung und ihr Richter Tylo zu Ansehen und Macht. 1279 verkauft Graf Botyz mit seinen Brüdern Gothalk und Forling ihren Wald

[1] Zipser oder Leutschauer Chronik. Die Flucht und der Aufenthalt auf dem lapis refugii dürfte nicht so regelmässig und allgemein erfolgt sein, als dies die Chronik beschreibt, indem sich Mancher auch anderwärts rettete und der genannte Berg alle Flüchtlinge aufzunehmen kaum im Stande gewesen wäre.

[2] Dieses, wie auch die meisten Privilegien und königlichen Diplome sind abgedruckt in dem „Conspectus motivorum" . . . . 1833 der zum Schutze der XVI Städte Provinz, dem Komitate gegenüber herausgegeben wurde.

Chetana an der Popper mit allem Erbrecht an Matheocz und Felka. Zur Vertragschliessung erscheinen als Zeugen der Sachsen-Graf ELIAS, HEINRICH von KAPSDORF, MENHARD von GEORGENBERG wie auch CHRISTIAN, unter diesen Zeugen treffen wir auch TYLO von Béla an.[1] 1291 befahl der Zipser Graf BALD, dass ihm eine Wiese und Mühle am Belbach zwischen den Gemeinden Rokusz, Landeck und Béla gelegen, zum weiteren Gebrauche übergeben werde.[2] Der Besitz einer Mühle aber war damals für eine Gemeinde, umsomehr für einen Einzelnen von grösster Bedeutung. TYLO macht aber noch weitere Fortschritte. Während seiner Amtirung wurden 1294 zwischen Rokusz, Nehre, Landeck und Béla genau die Grenzen bestimmt.[3] Er kaufte 1301 von Kesmark einen Grundbesitz in der Gegend von Hundertmorgen — Hodermark — mit dem Rechte einen Hof zu errichten und wurde auf diese Weise der Begründer von der heutigen Gemeinde Maierhöfen — Majerka.

2. 1307 wird ein gewisser CHRISTIAN als Richter von Béla genannt und zwar in einem Processe, wo er als Schiedsrichter zwischen den Familien BERZEVICZY und GÖRGEY seines Amtes waltet. Hierauf erhielten die 24 Städte vom König KARL 1328 abermals eine Bestätigung ihrer Freiheiten, wonach sie ausser 1400 Mark, die sie in drei Raten zu zahlen haben, keinerlei Abgaben zu leisten haben werden, ausser der Aufnahme der königlichen Boten — Steuereinheber — die sie mit 4 Personen und 5 Pferden zu erhalten haben werden, indem sie früher unter STEPHAN für alle sonstigen Leistungen zur Zahlung von nur 300 Mark verpflichtet wurden. Die Freiheit der Gerichtsbarkeit und der Kirche blieb ihnen aufrechterhalten, nur in der Gefahr haben sie „Heerfahrt“ zu leisten. Und diese Bestätigung ihrer Freiheit wurde ihnen zu Theil, wie sich der König ausdrückt für „ihre treye und dinst, die sie uns von unserer Kindheit gutwillig erwiesen haben, beid demüthiglich und begirlich in Schtrayten, die wir hatten wider MATHÆUM von TRENTCHIN und DEMETRIUM und wyder OMODEUS Sohn auf dem Felde bey Rosgon (1312) und

[1] Bárdossy: Supplementum analectorum terrae Scep. 1802, 134.
[2] Kesmarker Archiv: Arx Kesmark 1291. Fasc. XXXI.
[3] Kesmarker Archiv: Fasc. XVIII. 1529.

dieselbigen Cypser unser getreyen mänlich stritten, und schonten nicht ihren gütter, noch eigner Person, sundern sich vor unser königlich Majestet dargeben haben in Fertiket und blutvergiessen bis in den Todt, so wollen wir ihren getreyen dinst und blutvergiessen und vor den Todt irer freunde mit beheblichkeit begeben, wie wol das sie mer würdig wären.“ [1]

Die Namen der nächstfolgenden Richter und zum Theil auch ihrer Mitbeamten entnehmen wir einem Protokolle der Stadt Béla vom Jahre 1661, [2] welches vom ev. Lehrer Daniel Máday der Stadt im warmen Tone gewidmet wurde und in welchem das Verzeichniss mit folgenden Worten eingeleitet wurde: „Hier sind verzeichnet von etlichen Jahren die H. Richter sampt den Geschwornen in diesem königlichen Marckt Béla vnd sollen auch in künftigen Zeitten alle mit ihren ehrlichen Namen, die Gott durch die Gemein Wahlstimm wird dazu befördern, ordentlich hierin verschrieben werden“. Namen und Ausdrücke folgen zur Charakteristik getreu dem Originale.

3. Wird 1417 Jakob Girg als Richter Béla's genannt. Um diese Zeit trat ein wichtiger Wendepunkt in dem Leben der Zipser Städte und auch in der Entwickelung dieser Stadt ein. Ludwig der Grosse, der entschiedene Städtefreund, hatte auch noch wiederholt 1344 und 1374 die Rechte und Freiheiten der Städte bestätigt und gekräftigt, was nicht ohne Folgen blieb. Sie hatten sich in intellektueller und materieller Weise rasch entwickelt, waren achtbar und angesehen geworden und bildeten einen glänzenden Stern in der St. Stephans Krone. Das Jahr 1412 brachte den ersten Riss und die erste Schwäche in das erstarkte 24-städter Municipium. König Sigismund war häufig in Geldverlegenheit und verpfändete 13 Städte um 37,000 breite böhmische Groschen, nach unserem Gelde ungefähr um 100000 Gulden ö. W. Die Namen der verpfändeten Städte waren folgende: Béla, Leibitz, Menhardsdorf — Ménhárd, Georgenberg — Szepes-Szombat, Poprad — Deutschen-

[1] Wagner: Analecta Scepusii . . . 1776. I. 196.

[2] Daniel Maday Doctor omnibus incolis Belensibus vel commitati hoc libellum dedicat in aeternam recordationem. Anno 1661. 26. aprilis. Deus semper Beleii conservet, roboret et augeat. . . .

dorf, Michelsdorf — Sztrázsa. Wallendorf — Olaszi, Igló — Neudorf, Rissdorf — Ruszkin, Felka, Kirchdorf — Szepes-Váralja, Mathsdorf — Matheócz und Durlsdorf — Durand.[1] Die bei Ungarn verbliebenen 11 Städte waren: Gross-Schlagendorf — Nagy-Szalók, Mühlenbach, Wellbach, Eisdorf — Zsákócz, Kapsdorf — Káposztafalva, Donnersmarkt — Csötörtökhely, Schmögen — Szepes-Sümegh, Sperendorf — Illésfalva, Palmsdorf — Pálmafalva, Dirn — Odorin, Kirn — Kurimjan.

Die Pfandsumme wurde auf dem Schlosse Dunavecz ausgezahlt und sollte auch dort im Falle der Auslösung der Städte zurückgezahlt werden. Im Sinne der Verpfändungsurkunde sollten alle alten Privilegien der verpfändeten Städte gewahrt bleiben.

4. 1437 erscheint Sigismund Weisz als Richter verzeichnet. Er erlebte einen königlichen Ersatz 1437, in welchem König Sigismund anordnet, dass die Sachsenstädte nicht gestatten mögen, dass Kesmark in seiner Befestigung geschwächt werde, sondern sie mögen vielmehr für die Herstellung der durch die Hussiten zerstörten Ringmauern Sorge tragen.[2]

5. 1476 bekleidet die Richterstelle Benedikt Czeff, an dessen Stelle sich der Geschworne Nikolaus Fürst befindet.

Wenn auch im Allgemeinen das Sachsenrecht die Grundzüge der Gerichtsbarkeit enthält, so entwarfen sich die einzelnen Gemeinden noch besondere Statuten und Artikel, durch welche die Rechte und Pflichten des Rathes und das Verhalten der einzelnen Beamten näher bestimmt und hervorgehoben werden. Ein solches Statut, wie wir es in Bezug auf den Richter in Georgenberg fanden, finden wir auch im Archiv zu Michelsdorf, wo in 48 Artikeln alle Verhältnisse der Rathsherrn in und ausser dem Amte und die Gepflogenheit der Berathung selbst genau umschrieben und geschildert werden. Und da in den Städten ein gemeinsames Vorgehen auch in der Beziehung beobachtet wurde, so ist es anzunehmen, dass auch in Béla in der Weise die Gerichtspflege näher

[1] Wagner, Anal. Scep. I. 412 und auch im Archive mehrerer Städte.

[2] Wagner, Analecta . . . I. 53.

bestimmt wurde.[1] So heisst es z. B. im 32. Artikel: „Ein jeglicher Richter und Rathmann soll das Recht nit verkürzen in keinerley Maass weder durch Gab, noch Gunst, noch Freundschaft, noch Forcht, sondern ein rechtes Recht thun einen jeglichen, als er Gott und den h. Evangelio geschworen hat nach seiner Seelen Seligkeit und anders nicht, und Wittwen und Waisen, dann Frembden, dann Einheimischen nach der Seelen Seligkeit und anders nicht als mit Rechten zu begegnen.“ Im 49. Artikel wird an's Herz gelegt: „Ein jeder Vormund, Richter, Rathsherr und Bürger, Meister oder andere Verweser der Gemeine, er soll die Tugend der Bescheidenheit an ihn haben, er soll nit übrigs Trunk brauchen, denn übrig trinken verderbet Witz und Vernunft und hindert das Gedächtniss. Auch wird durch Trunkenheit die Heimlichkeit offenbaret und eine jegliche Person, die man erkennt in vollzeit — betrunken —, von der soll man sich abziehn . . . .“ Der 31. Artikel verbietet das Ausbleiben von der Rathssitzung, die Dienstag und Freitag stattfand. „Das ist das grösste und das meiste, dass ein jeglicher gehorsam seyn soll, wie er geschworen hat, nit ohne Recht, oder redliche Ursache sich abziehen soll vor dem Rath, als es denn gesetzt in etlichen Städten, als nemlich am Dinstag und Freitag und als oft man auf dem Rathhaus läutet und ihn fordert zur Nothdurft des Raths, mit nichte irgend in einer Sache soll ausbleiben wieder seine Seligkeit der Seele.“ Der 42. Artikel gebietet die Ehrerbietung, selbst Urkunden hoher Persönlichkeiten: „Wie man Ehrerbieten soll, wenn Briefe kommen von den Weltlichen Erbherrn und gesalbten Fürsten, als Königenn, die ihr Brief und Sigill senden ihren Unterthanen, als da seyen Bürger, Meister, Richter, von Rath Leuth, die sollen sich ehrwürdiglich erbitten gegenwärtig vor dem der den Brief antwort und die mit seyn, sollen aufstehen und das Haupt neigen und das Sigill drücken an die Stirn, als wenn dieselben ihren Herrn wollten Ehrerbitten in seiner Gegenwärtigkeit der Persohn, danach anderley

[1] Stadtarchiv Sztrázsa „Sie haben sich an etliche Artikel 1472, wie sich ein jeglicher Richter und Rathmann in dem Rath halten soll, der dazu geschickt und berufen worden, um etliche grosse Sachen zu erkennen, nach seiner Seelen Seligkeit“.

Fürsten und Herrn vor ihre Briefe ihr Unterthänige umreichen, dieselben sie aufnehmen in grossen Ehren, und demüthiglich sich erzeigen".

6. So hielt es auch der Richter ANDREAS GREFF, der mit seinen Mitrathsherrn PETER KLEIN, HANS MARKUS, MATHENS ROTH, STEPHAN SCHOLZ, HANS GREFF und LAMPERTUS in dem Jahr 1487 als Gerichtspersonen angegeben wird. Wie genau auch die Gerichtspflege bestimmt gewesen sein mag, so wurden doch die Städte in ihrem Rechte oft gekränkt und so erschien von WLADISLAUS II. 1499 ein Mandat an Kesmark und später an Leutschau, welches anordnet, dass die Städte in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden mögen[1]! Derselbe WLADISLAUS verständigte auch noch 1512 in einem Erlass, dass der Kirchdorfer Markt zu Mitfasten abgehalten werden soll.

7. 1516 amtiren FRANZISCUS KOTZ und STEPHAN FRANK.

8. 1518 stehen an der Spitze der Stadtgemeinde CLEMENS am PFARRHOF, BARTHOLOMAEUS STURM, GIRG ZOLSCHNEIDER und FRANZ KOTZ. Wir begegnen hier lauter Namen, die keine Nachfolger mehr in der Gemeinde haben.

Es mochten sich damals die Angriffe auf die rasch emporgekommenen Städte wiederholt haben, denn 1525 verzeichnen die Richter wieder ein Mandat, diesmal von Ludwig II, dessen trauriges Ende im nächsten Jahr 1526, bei Mohács erfolgte. Der König mahnt Leutschau, Kaschau und Kesmark, unsere Freiheiten nicht weiter zu stören.

9. 1529 wurde FULGENTIUS SARTOR zum Richter gewählt.

10. 1535 finden wir denselben Richter wieder im Amte. Er sollte die Freude erleben, dass 1437 alle bis hieher erschienenen Rechte der Städte zusammengestellt und von der polnischen Regierung auch feierlichst bekräftigt wurden. Die Huld des polnischen Königs Sigismund ging noch weiter, er gestattete in demselben Jahre den Handel in Polen, was namentlich für Béla nahe zur Grenze dieses Landes, wo noch auch die Popper schiffbar

[1] Privilegien der Zipser XIII Städte nach dem Manuscript des Michael Huss, Stadtnotär in Poprad. Auch die folgenden Privilegien sind dieser werthvollen Sammlung, oder dem genannten Conspectus motivorum etc. entnommen.

war, von grosser Bedeutung sich zeigte, was später bei der Abhandlung über den Handel näher erörtert werden soll. Eine Bestätigung sämmtlicher Privilegien der Stadt finden wir auch noch 1538 vom König FERDINAND und zweimal 1540 von König JOHANN[1].

11. 1543 finden wir als Gerichtspersonen verzeichnet: GEORG SOLSCHNEIDER, PHILIP ZIRBS, TOMS ZIRBS, VALTHER FIEDLER, ADAM MARCUS, LUCAS MARCUS ZIRBS. Wiewohl die ältesten Urkunden den Zutritt der Städte zum König auch in Rechtssachen gestatten, muss dieses Recht oft in Frage gezogen worden sein, denn 1555 gestattet SIGISMUND AUGUST, der polnische König, der Stadt und den Schwesterstädten sich an Se. Majestät wenden zu dürfen. In demselben Jahr bestätigte dieser König auf Pergament mit Siegel sämmtliche Privilegien der Städte.

12. 1558 folgt der Richter VALTEN SCHMID in der Verwaltung der Stadt. Sein Nachfolger war

13. HANS PLAUTSCHER im Jahr 1560. Es mag vorgekommen sein, dass der Unschuldige für den Schuldigen verhaftet und der Strafe unterzogen wurde, desshalb ordnete in diesem Jahr König FERDINAND I. an, dass der Unschuldige für den Schuldigen nirgends „arrestirt“ und in dem gehörigen Orte, wie auch bei seinem Richter gesucht werde. Wie bei der Gerichtspflege auf Grund des Sachsenrechtes besondere Statuten das Verhalten des Rathes regelten, so gab es auch für die Ausübung der Polizei eigene Artikel, die das Verhalten der Bewohner in und ausser der Stadt umschrieben. Derartige Artikel, wie sie in den Städten allgemein gebräuchlich und angenommen waren, finden wir auch in Felka 1561 und Michelsdorff 1561.[2] Diese Artikel ordnen an die Vorsicht mit dem Feuer, „wer bey Licht höchelt oder Stroh schneidet, zahlt ein Mark busz“. Die Excesse in den Wirthshäusern werden untersagt: „wer einem Wirth sein Gefäss zerwirft, derselbe soll es dem Wirthen bezahlen und der Straff verhalten sein ein Mark busz.“ Der Besitz durfte nicht nach aussen verschleudert werden: „Auch soll der Bürger kein Erbe noch Wiese ausser dem Dorf verkaufen“, und ohne Wissen und

[1] Siehe Urkunde 1.

[2] Siehe Stadtarchiv und Supplementum Analectorum terra Scep. II.

Willen des Raths und der Gemeinen soll keiner sein Erbe bey ein fl. Strafe versetzen". Der Sonntag musste heilig gehalten werden: „wer unter dem Gesang am Sonntag beim Brandwein ist, und er von dem Herrn gefunden wird, ist verhalten in eine Strafe von 20 Denaren", und „wer am Sonntag vor der Messe etwas in die Mühle führt, oder daraus holt, soll zur Strafe 1 Mark Busse geben, Denar 88". Die Berathungen in den Volksversammlungen mussten besucht werden: „denn wenn ein Rathsring gehalten wird, so wird der Bürger, der nicht dabei ist, in zween Mark gestraft" und „wer, wenn ein Richter gesetzt wird, nicht zur Predigt kommt, oder nicht dabey ist, wenn ein Richter sein Amt aufgibt, der wird um ein Kuff Bier gestraft". So wird in 20—50 Artikeln die ganze Polizeiordnung umschrieben und leicht ausgeführt, da sie Jedem geläufig und übersichtlich war. Wir kommen auf diese wichtigen Statuten noch bei der Landwirthschaft zurück. Die Reihenfolge der Richter ergibt sich weiter nachstehends:

14. 1562 Hans Maurer.

15. 1571 Philip Demiani. In demselben Jahr ist der neue Graben, oder Markseufen aus dem Walde durch Anton Schmidt in die Stadt geleitet worden.

16. 1573 folgte Hans Frank. Unter ihm wurde, wie überhaupt bei schwereren Vergehen auch der hiesige Nicasy-Schneiders, der ein Trinker und Verächter des Wortes Gottes war, bei der Provinz angeklagt, welche am 28. September 1577 folgendes Urtheil fällte: „weil der Geklagte zu viel und öffentlich zum Theil aus seinem Becher sich gräulicher und schwärmerischer Weise wider Gottes Wort hat merken lassen, ist auff der Bürgen bitt nämlich Ambrosius Tern, Frenzel Schmidt, Michel Meltheuer, Andreas Gerber, Basel Tepfer aus Béla und Balthasar Zipser aus Deutschendorf, wie auch Girg Schneider aus Girgenberg, — von dem ehrsamen Rath und Richter beschlossen worden, dass Schneider zur Straff sein Haus und Hoff in Béla verkaufen und innerhalb 8 Tagen die Stadt meiden soll, da die Obrigkeit falsche Lehren zu vertreiben schuldig ist. Damit aber wegen dieser Proscription der Stadt Béla nicht irgend ein schaden entstehe, haben obgedachte Bürgen zur Sicherheit vor ihnen gelobt und ihr Hab und Gut

zum Pfand gesetzt. 1577 anno, incarnationis filii dei 28 Sept. ALBERTO NIKASY. comite".

Diejenigen, die zur Strafe aus den Städten verbannt wurden, mussten nachstehenden Eid ablegen: „Ich schwöre bey der Hochgelobten Heiligen Dreyeinigkeit einen hochtheuern Eyd, dass ich mich für ewige Zeiten nicht will sehen noch finden lassen auf den 13 Städt grundt und Boden, so lang mir Gott das Leben gönnen wird, mich an keinen Menschen oder Flecken der XIII Städte will unterstehen zu machen, viel weniger dasselbe einem andern von meinetwegen zu thun veranlassen will bey Verlierung meines Lebens, welches mir noch an jetzo auff vielfältig intercediren geschenket worden, vnd so ich dem zu wider thun würde, so soll das gestrenge Gericht Gottes über mich ergehen und soll beraubt sein der Gemeinschaft aller Engel und ausgewählten Kinder Gottes und des ewigen Lebens, so wahr mir Gott helfe an meinem letzten Ende"; [1] 1662-er Eidesformel.

Unter diesem Richter, HANS FRANK schritt auch der genannte Provinzgraf ALBERT NIKASY mit den Abgeordneten der XIII. Städte STEPHAN DIRNER, PETER MOLDNER, GEORG HASSEK und BARTHEL RATZ beim polnischen König STEPHAN mit der Bitte ein, er möge ihnen alle ihre bisherigen Privilegien bestätigen und bekräftigen, was auch im vollsten Masse in einer Urkunde von Warschau am 21. Jan. 1578 geschah.

17. 1580 amtirt als Richter HANS WEISZ „im Ober Ohrt". Unter ihm leitete der genannte ANTON SCHMIDT auch den „Rohrgraben" in die Stadt, wodurch der die Stadt durchfliessende Bach verstärkt und seinem Zwecke entsprechender gemacht wurde. In diesem Jahre wird in der MOLLER'schen Matrikel auch ein MATHIAS FRÖHLICH als Richter von Béla erwähnt, der 1581 in der Congregation der Städte Theil nahm, wo Felka freigesprochen wurde, den ev. Geistlichen CYPRIAN FRIEDL vom Schlosse Murány in das Amt annehmen und einführen zu müssen.

[1] Protokolle der XVI-städter Provinz 1534—1597 und 1601 —1670 im Zipser Komitats-Archiv.

18. 1583 abermals Hans Weisz. „Im nächsten Jahr hielten die 13 Richter ein Gericht über Michl Zipser, der in der Bel geboren war, und welcher am 25. Maerz über dem Spill zu Igló den Andre Lamkletzer mit einem Messer erstochen. Er bekennt aber seine Schuld vnd bittet das Spill zu verbitten, aus dem solch ein Unheil entsteht; er wirdt durch das Schwerdt hingerichtet 1584“. [1]

19. 1585 Petrus Töbsch-Hetsch, Georg Haasz, Hans Haasz, Hans Weisz, Stanislaus Eyb, Anthonius Fabry vnd Anthonius Schmidt, der das Wasser in die Stadt leitete.

20. 1586 Barthelt Arnolphi, Peter Feix, Ambrosius Gresch, Adam Clement und Lampertus Girg. Wo der Richter nicht besonders genannt wird, ist der zuerst Erwähnte als solcher anzunehmen.

21. 1587 Peter Feix, Peter Hetsch, Stenzel Eyb, Anton Fabri. Salamon Gulden.

22. 1588 Hans Weisz.

23. 1589 Peter Feix.

24. 1590 Antonius Fabri.

25. 1591 Hans Weisz.

26. 1592 Petrus Hetsch.

27. 1593 Hans Weisz.

28. 1594 Georg Haasz.

29. 1595 Peter Feix. Als er sich nicht für competent hielt, sass das Provinz-Gericht über einen Knecht, Laurentius von Béla, zu Gericht; unter den Klägern erschienen Benedikt, Graf der 11 Städte und die Beamten des Thurzo vom Zipser Schlosse und brachten am 18. Mai 1595 die Klage vor, dass er in Schlackendorf erbrochen und 3000 fl. gestohlen habe. Der Uebelthäter wurde in Igló festgenommen, hatte aber das Geld bereits unter seine Helfers-Helfer zertheilt. Als er zum drittenmal angeklagt wurde, gestand er peinlich, d. h. auf der Folter und wurde zum Galgen verurtheilt. [2]

30. 1596 Hans Weisz.

31. 1597 Barthl Arnolphi.

[1] Protokoll der XVI St. 1534—1597 im Zipser Komitats-Archiv.

[2] Protokoll der XVI Städte 1534—1597 im Archiv des Zipser Komitates.

32. 1598 GIRG CAMPRICH, SALAMON SCHMIT, CASPER LIEBSBIER, HASEN CASPAR, CLEMENT WEISZ.

33. 1599 BARTHL ARNOLPHI, ANTHONI SCHMIDT, THOMS ENGEL, CASPAR HERZOGH, MERTEN FEIX.

34. 1600 VALTEN HAASZ, MERTEN SCHETZ, JAKOB KOCH, BENEDICTUS DREIPFENNIG, CASPAR HETSCH. Der Uebergang in das 17. Jahrhundert bezeichnete vielleicht den unglücklichsten Zeitpunkt in der Geschichte der Stadt. Im genannten Jahre plünderten in wilder Kriegsfurie die „Hajdonen und Wallonen". die Pest raffte 700 Menschen weg, Hungersnoth und Theuerung erhöhten noch das Elend. Jedoch hievon ausführlicher an anderer Stelle.

35. 1601. THOMAS ENGEL, CASPARUS HERTZOG, PAUL HAASZ, ADAM EYB, HANS HANKOTZY.

36. 1602. MERTEN SCHETZ, VALTEN HASZ, JAKOB KOCH, SAMUEL SCHNEIDER, GEORG MAYER.

37. 1603. THOMAS ENGEL, CASPAR HERTZOG, PAUL HAASZ, CLEMENT KOCH, ADAM EYB.

38. 1604. VALTEN HAASZ, CASPAR HETSCH, ANDREAS GREB, PETER KOCH, ADAM PLAUTSCHER. Gewisse Männer im allgemeinen Vertrauen stehend, werden wie wir sehen sehr häufig wiedergewählt. In demselben Jahr wurden Vormünder für die Waisen mit folgendem Beschlusse bestellt: „Im Jahr Christi 1604 beim Grafen-Ambt des Ehrsamen, Nahmhaften und Wohlweisen Herrn MARTINO PILZ auch der andern 13 Herrn Richter und hunderth Männer ist einhellig verwilligt und beschlossen worden, dass in allen 13 Städten Tutores, Vormundt oder weise Herren der Unmündigen, vndt aller derer, welche mit Todt abgangen, verordnet und bestellet werden, damit der armen Weiss das Vermögen nicht verruckt, oder verschwendeth würde, sondern vielmehr erhalten und gebessert. . . ."

39. 1605 THOMAS ENGEL, SAMUEL SCHNEIDER, ADAM EYB, CLEMENT KOCH, HANS HANKOTZY. „Dieses Jahr in der Fast auff Laetare Starb H. THOMAS ENGEL ist an seine statt erwehlet SCHNEIDER SAMUEL".

40. 1606 PAUL HAASZ, ANDREAS GREB, PETRUS KOCH, ADAM PLAUTSCHER, NATHAN CHORK. Die Rathsherren waren freudig bewegt, dass in diesem Jahre der Wiener Friede zwischen FERDINAND und BOCSKAY zu

Stande kam, der ausser dem Gute der Religionsfreiheit, die Ruhe und den Schutz vor der beutelustigen Soldateska bringen sollte.

41. 1607 Georg Haasz, Adam Eyb. Hans Weisz, Hans Liebsbier, Sebastian Frankh. Die Rathsherrn hatten eine sorgenvolle und bewegte Zeit. Sie erhielten soeben eine grössere Markt- und Handelsfreiheit von Polen. Dagegen protestirte Kesmark bei dem Erzherzog Mathias 1607 hervorhebend, dass die Bélaer Marktprivilegien der Stadt schädlich waren, der auch in der That noch in demselben Jahr den Kesmarkern seinen Schutz zusagte. Doch hatten Béla und die 13 Städte überhaupt Polen hinter sich, dessen König Sigismund die Städte nicht fallen lassen wollte und konnte und antwortete sofort an Erzherzog Mathias, dass er die Rechte Kesmarks nicht einschränken wolle, jedoch auch sein Gebiet schützen müsse. Trotzdem dauerten die Reibungen noch Jahre lang, deren bei der Abhandlung über die Jahrmärkte noch ausführlicher gedacht werden soll.

42. 1608 Valten Haasz, Andreas Greb, Peter Koch, Adam Plautscher, Johann Hankotzy. In diesem Jahre wurde der erwähnte Frieden von Wien unter die Landesgesetze aufgenommen.

43. 1609 Hans Haasz, vulgo Demitter, Adam Eyb, Hans Weisz, Adam Schetz, Valten Chork.

44. 1610 Petrus Koch, Andreas Greb, Hans Hankotzy, Hans Joachimi, Anthonius Kirschner, alias Nitsch.

45. 1611 Valten Haasz, Adam Plautscher, Johannes Liebsbier, Merten Zitrich, Merten Oelschleger, alias Fabri.

46. 1612 Girg Haaszen Caspers, Andre Greb, Hans Joachimi, Johannes Hankotzy, Georg Engel. aliter Lahm.

47. 1613 Hans Haasz, Adam Eyb, Adam Schetz, Jakob Spittko, Barthel Philippi, Mathias Lang.

Nachdem wir von nun an zur Charakteristik auch einige Urtheile bei den einzelnen Magistraten wiedergeben werden, erscheint es auch noch angezeigt, hervorzuheben, nach welchen Gesetzen und Grundsätzen die Magistrats-Entscheidungen getroffen wurden. Die Grundlage aller Urtheile war „Villkühr der Sachsen“, die aus

93 Paragraphen bestand und später mit zwei anderen noch ergänzt wurden. Dieses Gesetz wird in Leutschau, Igló, Strázsa und mehreren anderen Städten aufbewahrt und ist auch in WAGNER bereits zum Abdruck gelangt.[1] Im Gebrauche stand auch der „Sachsenspiegel“ besonders in den Gemeinden, denen auch das Halsgericht zustand. Dazu kamen die auf Grund dieser Gesetzbücher verfassten Statuten und die „nützlichen Gesetze und heilsamen Ordnungen, die die Städte entweder selbst oder im Rathe ihrer „Hundertmänner“ der Deputirten aus den einzelnen Städten unter dem Vorsitze des Grafen von Zeit zu Zeit entwarfen. Auch auf das canonische Recht, die h. Schrift und besonders die 10 Gebote berief man sich nicht selten: „Das erste ist Beide Taffeln der Zehen Gebote, soviel äusserliche Zucht anlanget, fleissig in acht zu nehmen“. Die Gesetze wurden nicht geschaffen, dass sie blos auf dem Papiere bleiben, sondern es gilt „fleissig acht zu haben, damit die gemachten Ordnungen respektiret und vollzogen werden“. Bei den Urtheilen war nicht blos die Tendenz zu strafen, sondern auch womöglich auf den Uebertreter dahin einzuwirken, dass er sich auch bessere und dass er den angerichteten Schaden auch in moralischer Beziehung wo möglich wieder gut mache. Einige Urtheile unter den einzelnen Magistraten werden uns hievon zur Genüge überzeugen:

„Im Jar Cristi 1613 den 9 tag des Monats Novembris bey Richterampt des Ehrsamen Weisen Herrn GEORGI HAASZ seiner Eydesgeschwornen ANDREAS GREB, HANS JOACHIMI, JOHANNES HANKOTZY undt GIRG ENGEL ist ein wilder vndt wister Handel in worten und werken zwischen Herrn MERTEN CILL vndt NIKELN FEIX durch Stiftung vndt Anregung des bösen Feindes Eingefallen, in welchem H. CILLN MERTEN an seinem Kopfe tödtlich wunden empfangen hat. Derselbige ist darnach aus anregung Gottes des Almechtigen vndt zierlichen Rath gutherziger und Ehrlicher Leute von beyden Parteyen frey vndt gutwilligen hingeleget, verglichen vndt vertragen worden, auf nachfolgende Form vndt weise: das H. NIKELL Erstlichen dem H. MERTEN Cristlicher gebier-

[1] Anal. Scep. I. 240.

licher Weise umb alles, so er Ihnen in Worten, in der rhede vndt werken zuvill gethan beleidiget hat, ime Abbitte gethan, darauf den H. Merten in Ansehung des Gebots vndt befehls Gottes sich kegen den H. Nikell gutwillig vndt ehrlich erzeiget vndt alles genzlichen vorziehen vndt vorgeben Ehrlicher weise, hat darnach H. Merten Herrn Nikelln auch hinwiederumb einen Abtrag — Abitte — gethan vndt von vorziehung gebeten, doch mit dieser Condition vndt bescheidt, dass H. Nikell dem H. Merten vor seinen erlittenen Schmerzen vndt Versäumniss erlegen soll fl. 46. Neben diesen ist vor einem Ehrbaren Gericht, auch vor Recht vndt billich erkendt worden. Im Fall Irgendt eine Partey diesen einmahl vertragenen Handel in künftigen Zeit einander aufrücken würde, oder auch frembde leythe das thun würden, die, oder dieselbigen sollen dem Gerichte allhier zur Pön (Strafe) verfallen sein fl. 10, soll auch keiner Partey an Ihren Ehren schädlichen sein. Dieser Vertrag ist geschehen im bejweisen der Ehrsamen Herrn Hans Mey, Simon Kern, Salomon Schmidt, Ádam Eyb, Hans Weisz, Jakob Bock vndt zur versicherung in diss protocoll eingeschrieben. Geschehen wie oben“.[1]

Die Reihenfolge der Magistratspersonen ergibt sich weiter nachstehends.

48. 1614 Hans Liebsbier, Paul Haasz, Andre Greb, Merten Oelschleger, Girg Engel.

49. 1615 Valten Haasz, Adam Eyb, Adam Plautscher, Hans Scholtz, Valentinus Stark.

50. 1616 Hans Haasz, Johann Hankotzy, Adam Schetz, Merten Zilrich, Daniel Gulden.

51. 1617 Valentinus Haasz, Adam Eyb, Adam Plautscher, Mebs Plilippi, Hans Scholtz.

52. 1618 Hans Liebsbier, Girg Haasz, Andreas Greb, Daniel Gulden, Georgius Engel.

53. 1619 Hans Haasz, Johannes Hankotzy, Nikolaus Feix, Emericus Schetz, Andreas Koch.

54. 1620 Petrus Koch, Hans Liesbier, Paulus Haasz, Martinus Zilrich, Bartlel Philippi.

[1] Dieses, wie auch die übrigen Urtheile sind dem bereits erwähnten und 1661 vom ev. Lehrer Daniel Máday der Stadt gewidmeten Protokolle entnommen.

55. 1621 Valentinus Haasz, Adam Eyb. Hans Haasz. Johann Hankotzy Daniel Gulden, Emericus Schetz. Dieses Jahr starb H. Valten Haasz den 21. Trinitatis.

56. 1622 Jakob Haasz. Antonius Kirschner, Matheis Lang, Nikolaus Maurer. Michael Weisz.

57. 1623 Hans Haasz. Johannes Hankotzy. Daniel Gulden, Hans Scholtz, Georg Engel.

58. 1624 Johannes Liebsbier, Hans Hankotzy, Adam Scholtz, Andreas Koch, Nikolaus Feix. N. R.

59. 1625 Daniel Gulden, Hans Lahm. Valten Spitko, Bartholomaeus Schmeisz, Michael Frank.

60. 1626 Hans Haasz. Hans Hankotzy. Adam Schetz, Nikel Feix, Jakob Gulden.

61. 1627 Daniel Gulden, Anthoni Nitsch oder Kirschner, Valten Spittko, Mebs Schmeisz, Jakob Hertzog.

62. 1628 Hans Hankotzy, Peter Koch, Jakob Haasz. Andre Koch, Johannes Scholtz.

63. 1629 Hans Haasz, Bartholomaeus Philippi, Adam Schetz. Merten Dreypfennig, Hans Nikasz-Roth.

64. 1630 Hansz Joachimi, Mathaeus Haasz, Christoph Lahm, Gregorius Demiter, Valten Hermely.

65. 1631 Philippus Lingsch, Jacob Haasz, Merten Dreypfennig, Matheis Pauer-Clementis, Valten Greb.

66. 1632 Hans Liebsbier, Mebs Philippi, Adam Kaltstein, Merten Eyb, Laurentius Ratz.

67. 1633 Valentini Spittko. Johannes Hankotzy, Lorentz Rissdorfer, Andreas Koch, Valten Greb.

68. Renovatus — erneuert. — In diesem Jahre wurden die Privilegien der Stadt durch Ferdinand II. vollinhaltlich bestätigt. Eine solche Bestätigung stellt man sich gewöhnlich viel einfacher vor, als dies in der That der Fall. Schon das Abschreiben der Privilegien auf Hundsleder geschah äusserst sorgfältig und wurde mit vielen Schnörkelwerk und Verzierungen versehen, was lange Zeit dauerte und kostspielig war. Dann wurde eine Deputation ernannt, die bei allen kompetenten Persönlichkeiten vorsprach und zwar nie mit leeren Händen. Die häufigen Geschenke waren überall, aber besonders bei solchen Gelegenheiten so gross und werthvoll, dass sie hunderte von Gulden ausmachten

und Summen betrugen, die die Höhe einer einjährigen Steuer erreichten und nicht selten übertrafen. Als z. B. Kniesen 1671 gewisse Freiheiten behaupten wollte, zahlte es vom Schreiber angefangen bis zum Fürsten an Geschenken im Ganzen 500 Reichsthaler, oder 1350 fl. was ungefähr 10,000 fl. nach unserem Gelde betragen dürfte. Noch 1737 zahlte die ev. Gemeinde in Béla 100 Dukaten, also über 500 fl. als Geschenk an den polnischen Fürsten THEODOR LUBOMIRSZKY, um sich ungehindert einen Pfarrer wählen zu dürfen. Das Sprüchwort „wer da schmiert, der fährt“, [1] fand eine deutliche Bestätigung.

69. 1635 Item et Jurati MATHAEUS HAASZ, JAKOB GULDEN, MERTEN DREYPFENNIG.

70. 1636 ADAM KALTSTEIN, ex octo viris — von den acht Männern — HANS HAASZ, DANIEL GULDEN, HANS HANKOTZY, MICHAEL WEISZ. In diesem Jahr trug sich ein eingenthümlicher Fall zu. Dem TOBIAS LINGSCH in Béla wurde ein Pferd gestohlen, welches der Kniesner Bürger ELIAS FUCKER hinten am Wagen angebunden hielt, in der Absicht nach Igló auf den Jahrmarkt zu führen. In Béla riess sich das Pferd los und suchte sein bekanntes Haus auf. Als der Kutscher des FUCKER um das Pferd kam, wollte es LINGSCH, da es sein gestohlenes Pferd war, nicht herausgeben, sondern verklagte den Knecht in Kniesen, der sogleich in Gewahrsam gehalten wurde. Die Kniesner erwischten aber den wirklichen Dieb bei Krompach, der in Kniesen auf der Folter seines Vergehens gegen das 7. Gebot geständig, zum Tod durch den Galgen verurtheilt und zum Hinrichten durch das Schwerdt begnadigt wurde. [2] Das war in der That eine drakonische Strenge mit welcher hier geurtheilt wurde, umsomehr, da ausserdem „in's Gericht“ gezahlt werden mussten 40 Denare, 37 fl. und dem Zuchtinger — Henker — 3 fl.

71. 1637 VALENTINUS SPITTKO, MICHEL PHILIPPI, HANS SCHOLTZ, SIMON SCHUSZTER, MICHEL SCHMEISZ.

[1] Stadtarchiv von Kniesen. S. Weber: Monographie der ev. Gemeinde Béla S. 46.

[2] Vergleiche auch in Kniesen das „Handbuch: Praxis Rerum Criminalium“.

72. 1638 Renovatus. Im Jahre 1637—38 wurden auf dem Landtage zu Pressburg wieder Versuche gemacht, die 13 Städte einzulösen und Ungarn einzuverleiben. Doch gelang dies noch nicht.[1]

73. 1639 ANDREAS KOCH, BARTHOLOMÆUS PHILIPPI, JAKOB GULDEN, HANS LAHM, MATHÆUS HAASZ, MICHL WEISZ, HANS VINCENTI.

74. 1640 HANS LIEBSBIER, DANIEL GULDEN, JAKOB HERZOG, MARTINUS DREYPFENNIG, VALTEN GREB.

75. 1641 ANDREAS KOCH. BARTHOLOMÆUS PHILIPPI, JAKOB GULDEN, MICHAEL WEISZ, HANS NASENTHEISZ.

76. 1642 VALTEN SPITTKO, HANS HAASZ, ADAM KALTSTEIN, PHILIPPUS LINGSCH, VALTEN JACHMANN.

77. 1643 Renovatus — erneuert.

78. 1644 HANS VINCENTY, BARTHOLOMÆUS PHILIPPI, TOBIAS FRANK.

79. 1645 THEISZ, MICHEL SCHMEISZ, TOBIAS FRANK. 1645 obijt, starb BENEDICTUS ROXER.

80. 1646 MATHÆUS HAASS, ANDREAS KOCH, SIMON SCHUSTER, MARTINUS LIEBSBIER, ADAM LIEBSBIER.

81. 1647 VALTEN JOACHIMI, JAKOB SPITTKO. Item renovatus.

82. 1649 ADAMUS KALTSTEIN, ADAM LIEBSBIER, MICHEL MAURER, ANTHONIUS MÜLLER, HANS SPITTKO. In diesem Jahr wurde eine grosse Aufregung verursacht in Folge eines Todtschlages, der folgendermassen erzählt wird: „Anno 1649 den 30. May, welcher Tag war das Fest der h. Dreyfaltigkeit, ist ein armer Mensch erschlagener in unterem Waldt, bey Rokser-Steig, im halben dem Lipseiffen gefunden, ober von Roks, von einem Mann BARTSCH genandt, angedeitet, welcher im Kopfe mit 3 Wunden und an einem Fusse auch mit einer tiefen Wunde gestochen verletzet war, aber gantz Leib aufs Hemde entblösset war, nicht ferne von seinem Leichnam soll ein grünes Röckel gelegen sein. welches der Rockser zu sich genommen. Ist den 1. Juni mit christlichen Ceremonien, gesang vndt Glockenklang ehrlichen bey uns in der Beel auf dem neuen Kirchhoff begraben worden. Gott wende von uns vndt unseren Grentzen alles Uebel". Aus diesem Jahre ist uns auch eine Ver-

[1] Századok 1885 S. 407.

fügung des Raths in folgenden Worten aufbewahrt geblieben: „Anno 1649 den 14 April ist der Ehrbare Jacob Wingkler für einen Rath als 16 Herrn kommen gebetten, dass man ihme wegen seines Töpferhandwerks einen Brennoffen im garten zu baven verwilligen soll, mit diesen Beding, wenn er das Handwerk nicht mehr arbeiten sollte, soll der Brennoffen von Stelle wieder abgebrochen werden. Auf solche Zusage hat ein Ehr-Rath ihme solches zugesaget“. Ein gewiss billiges Urtheil, aus dem auch noch hervorgehet, dass der Stadtrath damals aus 16 Männern bestand.

83. 1650 Renovatus, erneuert.

84. 1651 Hans Gulden, Johannes Vincenty, Mathæus Haasz, obijt 29. April, Mathias Vincenty, Jakob Spittko, Hans Frentzel.

85. 1652 Renovatus.

86. 1653 Adam Kaltstein, Michael Schmeisz, Hans Theisz, Hans Henisch, Hans Ferber, Georgi Gretzmacher.

87. 1654 Renovatus.

88. 1655 Hans Gulden, Martinus Liebsbier, Hans Spittko. In diesem Jahre erlaubte Ferdinand III. in den Städten bei den Siegeln den Gebrauch des rothen, statt des grünen Wachses, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass auch während der Verpfändung die Städte ihre eigenen Grafen und ihre Jurisdiktion der Provinz haben dürfen, zu welcher die Angelegenheiten aus den Städten appellirt werden können. Dieses wichtige Privilegium bestätigte auch noch Leopold I. 1688. [1]

89. 1656 Hans Frentzel, Martinus Feix. Renovatus

90. 1657 Johannes Vincenty, Michael Schmeisz, Simon Augusti obijt, †.

91. 1658 Adamus Liebsbier, Jakobus Spittko, Philippus Haasz. Renovatus.

92. 1659 Hans Hensch, Hans Gulden, Hans Spittko, Valten Jachmann, Hans Ferber. Von diesem Jahre steht die lakonische Bemerkung: „ist ganz Leibitz abgebrannt“.

[1] Conspectus motivorum . . . 1803.

93. 1660 H. Michael Schmeisz, Jakob Spittko, Antoni Mollitor, Jakobus Lanj vnd Philipp Lahm. Von diesem Jahre wollen wir zum Beispiel eine Baubewilligung anführen: „Anno 1660. Ihm Richter Ambt des Ehrsahmen Nahmhaften und Wohl Weisen Herrn, Herrn Michaeli Schmeisz vudt seiner geschwornen H. alss damals wahren H. Jacob Spittko, H. Antoni Mollitor, H. Jakob Lanj v. Martinus Jachmann Ist vor einem Ganzen Ehrsamen V. W. W. Richter V. Rath kommen erscheinen der Ehrsame Herr Tobias Hankotzi Mitt dem Ehrbahren H. Johannes Sabo. Alda vielseitig angehalten umb die Schmidt, die vor diesen Jahren dem Tobias Schmidt ist zugeeygnet worden, ihm ein lothhaus [1] daraus zu baven Möchte zugelassen werden, Welches zwar gar schwer hergangen, weil dem ihm ein gantzer E. S. W. R. bewogen, so hatt man ihm Sein armuth angesehen Vnd ihn zugelassen nach seinem besten Vermögen zu baven, aber auff solche Weise, In fall Gott eine Straff möchte durch das Wasser dafür Gott vorher zu schicken, so soll er dasselbige allein machen [2] und baven, ohne der gemeine Hülffe, dass ihm auch ein Mann nicht sol zur Hülff gegeben werden. Wo es aber im gantzen hin sollte kommen, so soll ihm keine Stelle mehr gegeben werden, und solches sol der gemein nutzen 1 loth. [3] Gott gebe vnd verleye damitt er ihm Solches zum sonderlichen Nutzen vnd gedeyen Mochte erbaven Vnd darinnen eine lange Zeit Mitt sambt den seinigen gesundt verbleiben Vnd darinen Reich und Seelich werden“. Gewiss sehr gute und fromme Wünsche, die mit den heutigen trockenen Amtsstil nichts gemein haben.

94. 1661 H. Hans Reisz, Johannes Vincenti, Hans Henisch, Hans Ferber, Tobias Kirschner.

95. 1662 Renovatus.

96. 1663 H. Michael Schmeisz, Valten Jachmann, Jakob Lanj. Merten Dreypfennig, Hans Weisz. Hochzeit.

97. 1664 Renovatus. Von diesem Jahre lesen wir: „In Béla hat sich eben den Tag — 10 Dez. — dieser

[1] Ein kleines Haus am Markseifen in der Mitte der Stadt.

[2] Nämlich Uferbauten.

[3] Eine Mark hatte 4 Ferto, 1 Ferto 16 Loth, 1 Loth 3 Piseten und Nessk und 48 Piseten waren 1 Mark.

casus tragicus zugetragen: „Es ist bey der Nacht ein Meuchelmörder in ein Haus eingeschlichen und weil der Wirth allbereit geschlafen, hat er ihm im Schlaff erwürget und getödtet; kurz hernach kam das Weib, etwa um 9 Uhr nach Hause, so bald diese der Dieb erblicket, hat er sie auch erschlagen. Da diese beyde nun todt waren, hat er die Kästen und Almereyen aufgebrochen und viel Gelds hinweggestohlen. Dieser schelmische Dieb ist nicht offenbar worden, wird aber durch Gottes Schickung ehestens geschehen, denn nichts wird so klein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen“.[1]

98. 1665 H. Hans Gulden, Merten Liebsbier, Georg Gretzmacher, Mebs Mollitor v. Antoni Scholtz.

99. 1666 „Ist der Eren Veste W. H. Jakobus Lany inss Richter Ampt durch ein Ordentliche Wahl erwehlet worden, wie auch die zugethanen H. Eidsverwandten: H. Hans Hensch, H. Hans Spittko, H. Hans Weisz, H. Georgius Molitor“.

100. 1667 Item Anno 1667 Renoviret.

101. 1668 „Ist zu einem Richter erwehlet worden H. Michael Schmeisz, wie auch die zugethanen Eidsverwandten: H. Martin Dreypfennig, H. Tobias Nitsch, H. Tobis Hans, v. H. Georg Nitsch“.

102. 1669 Renoviret.

103. 1670 Renoviret.

104. 1671 „Ist zu einem Richter erwählet worden, der Ehrenveste H. Jakob Lany wie auch seine H. Eidesverwandten, alss H. Johannes Gulden, H. Johannes Spittko, H. Johannes Haasz, H. Martinus Jachmann“. Jakob Lany war überhaupt ein rühriger um das Wohl der Stadt viel verdienter Mann. Er erwirkte 1667 durch den Lublauer Schlosshauptmann Joannes Tworianszky vom polnischen König Kasimir neue Marktprivilegien und erwarb für die Stadt das breite Feld, die Uhrgärten und die Uhrnkämpen vom Herrn Plawetzky, wie dies bei den Handels- und Terrainverhältnissen der Stadt noch näher erwähnt werden soll.

[1] Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften ev. Prediger von Johann Samuel Klein III. (Andreas Fábó) S. 304.

105. 1672 „Ist zu einem Richter erwählet worden der Ehrsame vnd wohlweise H. Johannes Theisz wie auch ihme zugethan worden folgende Personen als H. Girg Gulden, H. Martinus Liebsbir, H, Johannes Weisz, H. Girg Hans, alias Demitter“.

106. 1673 „Ist abermahls erwehnter H. Johannes Theisz zu einem H. Richter renovirt vnd ernevert worden“.

107. 1674 „Ist zu einem Richter erwehlet worden der Ehrsame, Ehrenfeste vnd Wohlweise Herr Jakobus Lany vnd ihme zugethan worden H. Merten Dreypfennig, H. Georgius Rosner, H. Valten Meyer vnd Herr Jacob Koch“.

108. 109. 1675 und 1676 „Diese zwey Jahre ist der Ehrenfeste vnd Wohlweise Herr Jakobus Lany wiederumb zu einem Richter eingesetzet worden“.

110. 1677 Georgius Rosner, Martinus Lang obijt †, Johann Michl Weisz, H. Merten Weisz vnd Hans Weisz, alias Titzen Hansz.

111. 1678 Jakobus Lany, Georgius Rosner, Martinus Liebsbir, Jakob Lany vnd Hans Reiter.

112. 1679 Johann Hermel, Hans Michel Weisz, Hans Demiany. Tobias Kaltstein, Tobias rosner.

113. 1680 Valentinus Mayer, Hans Spittko, Merten Dreypfennig, Jakob Lany, Hans Herzog.

114. 1681 Renoviret.

115. 1682 Jakobus Lany, Mans Michel Weisz, Hans Weisz, Merten Weysz, Girg Schmeisz.

116. 1683 Hans Spittko, Martin Liebsbier, Hans Reytter,, H. Girge Hankotzy vnd H. Hans Krausz.

117. 1684 Hans Spittko, Märten Liebsbir, Salomon Gulden, Girge Hankotzy, Hans Krausz.

118. 1685 Georgius Gulden, Johannes Weisz, Georg Schmeisz, Hans Demianj, Hans Koch.

119. 1686 „Ist zu einem Richter erwählet worden ordentlich vnd einhellig der E. V. vnd W. W. H. Jakob Koch, Seine geschworene Herren sind H. Thomas Dreypfennig juratus Notarius — hier wird zuerst ein Geschworener in der Eigenschaft eines Notärs genannt — H. Martinus Weisz, H. Johannes Dirr v. H. Tobias Greifenstein“.

120. 121. 1687 und 1688 Jakobus Lany, Jakob Koch, Hans Weisz, Jakob Herzoch, Jakob Mitschko.

122. 123. 1689 und 1690 Jakob Philippi, Martinus Weisz, Salomon Gulden, Hans Weisz v. Antonius Weisz.

124. 1691 „Ist zu einem Richter ordentlich erwehlet worden der Ehr. v. W. A. Hans Weisz sen., Seine geschwornen Herren waren H. Johannes Spittko, H. Tobias Ambrosy Schmidt, H. Adamus Meyer. H. Michel Demitter. Aufgesetzt p. Thomas Dreypfennig, Notarius hujus oppidi — Stadtnotär".

125. 1692 „Jakob Koch. Seine Assessoren und Geschwornen waren H. Martinus Weisz, Vice-Richter und Notär, Thomas Dreypfennig, Georg Kaltstein v. H. Antonius Weisz".

126. 1693 „H. Jakob Philippi, Seine Assessoren: H. Salamon Gulden, Jakob Herzogh, Johannes Demianj v. Antonius Weisz".

Der Richter Jakob Philippi nahm auch in demselben Jahr Theil an einer Congregation der XIII Städte, die unter dem Vorsitz des jeweiligen Provinzgrafen durch die sogenannten 100 Männer beschickt wurde und die da berufen war, in wichtigeren Angelegenheiten zu urtheilen und der auch das Halsgericht zustand. [1]

---

[1] Ueber das Wesen einer solchen Congregation, sei zur allgemeinen Orientirung Nachstehendes bemerkt:

I. Alle, die noch an den Congregationen der XVI-städter Provinz theilnahmen, und wohl auch einige Andere, dürften sich dafür interessiren, in welcher Weise diese Versammlungen damals stattfanden, als die dreizehn Städte Igló, Wallendorf, Kirchdrauf, Béla, Leibitz, Durand, Rissdorf, Menhard, Popråd, Sztrázsa, Matheócz, Felka und Georgenberg an Polen verpfändet waren (1412 bis 1772) . . . Sie standen in jener Zeit unter dem polnischen Starosten oder Statthalter, der auf dem Lublauer Schloss seinen Sitz hatte, und hielten unter dem XIII-städter Grafen, den sie selbst wählten, Sitzungen ab, in denen sie Beschlüsse fassten, die sich auf ihre innere Verwaltung und Sonstiges bezogen.

Diese sogenannten XIII-städter Congregationen fanden jährlich dreimal statt, und zwar zu Halbfasten-, Johanni- und Martinizeit, aber nicht immer in derselben Stadt,

127. 1694 Merten Weisz, Geschworne: Girg Gulden, Tobias Ambrosy, Merten Gulden, Andreas Bierbroner, Thomas Dreypfennig, Notär.

Unter diesen Gerichtspersonen wurde eine Gemeindescheuer erbaut, welcher gemeinnützige Akt nach Verdienst von dem Notär nachstehends gewürdigt wurde:

Im Richterambt H. Merten Weisz
Auch dessen Ambtssorg und Fleiss
Ist ein neu Gemein Scheuer aufgericht,
H. Girg Gulden unterliess auch nicht
Als Nachrichter sein Müh und Fleiss spürn
Mit Holz und Bretter herzuführen
Tóbias Ambrosy als ein Bauherr,
Hat erlangt dadurch Ruhm und Ehr,
Dass Merten Guldens seine Müh
Belohne Gott der Herr spät und früh,
Andre Bierbroner that auch das sein
Indem er es abgewartet fein
Solches zur Nachfolg der Posterität,
Thoms Dreypfennig in's Protokoll schreiben thät.

128. 1695 „Auff Pauli Bekehrungs-Tag Ist zu einem Richter erwehlet worden H. Jakobus Koch, Eydsverwandte: Johannes Spittko, Johannes Weisz, Antonius

---

sondern abwechselnd in den entwickelten grösseren Städten der Provinz, am häufigsten in Igló und Leibitz.

An diesen Versammlungen nahmen der ihnen vorsitzende Provinzgraf und die „hundert Männer“ aus den Städten theil, zu denen auch sämmtliche Richter der letzteren gehörten.

Solche Congregationen dauerten vier bis sechs Tage lang, und ihr Besuch war natürlich durch die in jener Zeit noch gar mangelhaften Verkehrsmittel nicht wenig erschwert.

Die Deputirten wohnten während dieser Versammlungen in keinem Gasthause, da diese nur in sehr primitiven Zustande oder auch gar nicht vorhanden waren, sondern in der „Herberge“. So hatte der Rissdorfer Richter noch im Jahre 1759 als „Tischgeld auf die Herberge“ 14 Denare zu bezahlen und die übrigen Richter sowie Deputirten je nach Verhältniss. Auf „Essen und Trinken“ verausgabte derselbe Herr Richter bei der näm-

Weisz, Merten Lang, auffgesetzt p. Thomam Dreipfennig Notarius".

129. 1696 „Auff Pauli Bekehrung erwählet zu einen Richter Jakobus Herzog, Geschworne: Thomas Dreypfennig, Tobias Ambrosy, Vicerichter und Notär, Girg Schmeisz v. Johannes Weisz".

130. 131. 1697 und 1698 Martinus Weisz, Seine Geschwornen: Salamon Gulden, Johannes Weisz, Johannes Demianj, Antonius Weisz v. Vormund war Tobias Ambrozy.

132. 133. 134. 1699, 1700 und 1701 „Richter Jakobus Herzog, seine Eyds v. gerichts geschworne waren: Antoni Weisz, Girg Meier, Paulus Hausser, Jakobus Meyer".

135. 1702 „ist von der ganzen Gemein einhellig zu einem Richter und Regenten erwählet worden, der Ehrenfeste und W. W. Herr Salamon Gulden, seine Geschwornen waren Herr Georg Meyer, Merten Gulden, Merten Weisz und Hans Weisz".

136. 1703 „hat die gantze Gemein einhellig den Ehrenfesten Herrn Martinus Weisz zu einem Richter erwehlet. Seine Geschwornen sind gewesen: Herr Thomas Dreypfennig, Antonius Weisz, Hans Demiani, und Tobias Weisz".

---

lichen Congregation, die fünf Tage gedauert hatte, 7 Gulden und 80 Denare. Die Reise nach und von Igló kostete ihn 1 fl. 26 Denare.

Die Herren Richter wohnten aber nicht blos den Berathungen bei, sondern besorgten gelegentlich solcher Congregationen auch noch andere Geschäfte; denn sie überbrachten gewöhnlich auch den „königlichen Zins" oder „Königs-Zins", den sie dem Herrn Grafen zur Weiterbeförderung übergaben. So brachte der Rissdorfer Richter im Jahre 1759 unter diesem Titel den Mitfasten-, Johanni- und Martini-Zins zu je 200 fl. nach Igló.

II. Zur Charakteristik der Abgabenverhältnisse sei noch erwähnt, dass hundert Jahre früher (1659) der Richter von Leibitz den „Königs-Zins" auf Mittfasten mit 1336, auf Johanni mit 1365 auf Martini mit 1357 fl. dem Herrn Grafen ablieferte, welche Summe von 4058 fl. (im heutigen Geldwerthe wenigstens 20.000 fl. repräsen-

137. 1704 Richter: Salomon Gulden, Geschwornen: Georgius Meyer, Johannes Hasz, damals Rektor hiesigen Ortes, Michael Koratsch und Merten Gulden.

138. 1705. „Ist abermals von der christlichen Gemein erwählet worden Schul-Rektor Johannes Hasz, als er aber nicht annehmen wollte, erwählte man Hans Krausz und seine Geschwornen: Hans Weisz, Hans Scherffel und Hans Gulden." In diesem Jahre ereignete sich ein merkwürdiger Erdbrand in dem Schwarzbache, in der Gegend der heutigen Torfstecherei, der folgendermassen geschildert wird: Im Sommer entstand ein Brand in der Erde, so dass die Funken und Flammen hie und da zu Tage traten. Man gab sich viele Mühe, um den Brand zu löschen, namentlich wollte man durch aufgeworfene Gräben die Weiterverbreitung des Feuers localisiren. Jedoch half auch dies nicht. Das Feuer übersprang und ergriff auch die benachbarten Erdschichten. Der aufsteigende Qualm soll einen schwefeligen Geruch verbreitet haben. Der Brand erlosch erst im Herbste in Folge des vielen Regens. Die gefundene Asche an diesen Stellen ist dreifacher Natur: die obere Schichte ist rauh und kaum von der Dicke eines Fingers; die andere Schichte ist röthlich und drei Finger dick; die

---

tirend!) auf 338 Steuer zahlende Familienhäupter in jenem Jahre adrepartirt wurde.

Mit „leeren Händen" kamen die Herren Richter auch nie zu den Congregationen; sie brachten ja immer den Beamten und der Dienerschaft, wie auch den Militärpersonen einige Geschenke mit, um ihren ergebenen und freundlichen Sinn auch auf diese Weise an den Tag zu legen. Im schon genannten Jahre 1759 schenkte der Richter von Rissdorf bei Gelegenheit einer solchen Congregation dem Grafen 4 fl. 80 Denare, dem „Land-Notari" 2 fl. 40 Denare, und „dem Koch, wie auch dem Landbedienten" auf der Herberge 34 Denare. In demselben Verhältnisse brachten auch die übrigen Richter und Städte „Presente" gelegentlich der Congregation dar.

Aber die guten Alten vergassen bei dem Ernste einer solchen Congregation auch des Heitern nicht. Bei dem gemeinsamen Essen, auf der Herberge, liessen sich Pfeifer und Musiker hören, die das Mal durch harmo-

unterste Schichte ist gelb und hat die Dicke zweier Finger."[1]

139. 1706 Richter: Salomon Gulden, Geschworne Georg Meyer, Paul Hauser, Jakob Meyer und Georg Schmeisz.

140. 1708 Richter: Hans Demiani, dann Salomon Gulden und auf obrigkeitlichen Befehl wieder Hans Demiani. Geschworne: Hans Georg Haas, Hans Spittko, Georg Philippi und Georg Jachmann.

141. 1709 Auf Befehl des Herrn Grafen Andreas Winkler ist Richter geworden Tobias Roth mit seinen Geschwornen Hans Spittko, Merten Gulden, Paul Hauser und Hans Lingsch. Am 9. Mai wurde an die Stelle des Tobias Roth, Hans Spittko eingesetzt mit den Geschwornen Hans Roth, Paul Hauser, Hans Georg Roth und Jakob Meyer.

142. 1710 „ist Herr Hans Spittko auff's neue erwehlet, aber den 1. Mai mit Tode abgegangen, ist also Herr Hans Roth anstatt seiner zum Richter bestättiget, Paul Hauser war sein Nachrichter, Hans Georg Roth, Tobias Schutz und Jakob Meyer Geschworene."[2]

[1] Hungaria antiqua et nova Prodromus . . . auctore Mathia Bekio 1723 . . .

[2] Unter diesen Richtern meistens bis zum Jahre 1848 waren folgende Strafen üblich: Die Strafe in Geld, die aber auch manchmal in Wachs, Arbeit, oder in anderen Werthsachen geleistet wurde. Der Verlust des Bürgerrechtes wurde auch als Strafe gewöhnlich bei einem excessivem Lebenswandel angewendet. Das Arrest war einfach, oder wurde durch Fasten, oder angelegte Eisen verschärft. Das Stocksitzen bestand darin, dass Hände und Füsse in ausgehöhlte Löcher gesteckt wurden, vor denen der Körper sass. Etwas ähnliches war der „Mores", in den auch die Hände und der Hals gesteckt wurde, nur hing dieses Strafwerkzeug an einer Kette an der Wand und der Verurtheilte musste daneben stehen. Reverse wurden auch abgenommen. Zeitweise begnügte man sich auch mit

nische Klänge, dem Stande der damaligen Kunst gemäss, würzten und erheiterten. Gewöhnlich verband sich zu diesem Zwecke der Rector des Ortes mit dem Thürmer, der auch sonst an Sonn- und festlichen Tagen vom Thurme herab aufzuspielen pflegte. Für die Mühewaltung auf der Herberge wurden diese Künstler eigens honorirt; so zahlte der Rissdorfer Richter dafür im mehrerwähnten 1759er Jahre 78 Denare, deren 100 einen

143. 144. 1711 und 1712 Richter: Georg Philippi; Geschworne: Hans Georg Haaz, Hans Kaltstein, Barthel Herzog und Barthel Spittko.

145. 1713 „Hat die ganze christliche Gemein mit einhellig Consens den Ehrenvesten Herrn Georg Meyer zum Richter erwählet; seine Rathsgeschwornen waren: Herr Johann Haaz, damals Rektor, Hans Georg Roth, Merten Liebsbier und Hans Bierbrenner.“

146. 147. 1714 und 1715 waren dieselben Gerichtspersonen geblieben.

148. 149. 1716 und 1717 Richter: Georg Philippi; Geschworne: Barthel Herzog, Tobias Meyer, Hans Meyer und Jakob Krausz.

150. 1718 Richter: Rektor Johannes Haasz; seine Geschwornen: Tobias Schütz, Thomas Dreypfennig, Jakob Liebsbier und Michael Gulden.

151. 1719 Richter: Hans Georg Roth; Geschworne: Paul Hauser, Hans Meyer, Barthel Spittko und Jakob Spittko.

152. 1720 Richter: Joannes Haasz; Geschworne: Folten Greb, Tobias Meyer, Jakob Krausz, Jakob Kowatsch.

einer einfachen Abbitte. Das Halseisen hing auch an einer Kette an der Wand und bestand in einem Ring, der den Hals des Verbrechers umfasste. Eine empfindliche Strafe war der Pranger, wo der Verbrecher, gewöhnlich mit seinem corpus delicti ausgestellt wurde. Etwas Aehnliches war das Sitzen auf dem Esel, oder das Herumführen in der Stadt unter Trommelschlag. Der Deresch mit Korbatschen-, Stock- oder Ruthenhieben, die bald öffentlich, bald privatim ertheilt wurden, galt auch als wirksames Strafmittel. Zeitweise wurde der Verbrecher auf einige Zeit, oder für immer aus der Stadt verwiesen, oder im bleibenden Militärdienst verwendet. Das Erscheinen auf der armen Sünder-Bank in der Kirche vor der Gemeinde, wo sein Laster gewöhnlich gegen das 6. Gebot verurtheilt wurde, war auch empfindlich. Die Verurtheilung zum Tode war ein Recht der Städte-Provinz, oder der Lublauer Schlosshauptmannschaft während der Verpfändung.

Gulden ausmachten.

Zur Schilderung der Congregation der XIII Städte während ihrer Verpfändungszeit bliebe uns nun noch darzuthun, welche Tagesordnung dieselben hatten, wie man heutzutage zu sagen pflegt, und wie die Beschlüsse aussahen, die man brachte . . . Darüber gibt uns am besten ein solcher Beschluss selbst Auskunft, der — im Jahre 1693 gefasst — folgendermassen lautete

152. 153. 154. 1721, 1722, 1723 Richter: Joannes Haasz und seine Geschwornen: Folten Greb, Thobias Meyer, Jakob Krausz, Jakob Kowatsch.

155. 1724 Richter: Joannes Haasz.; Geschworne: Georg Philippi, Georg Haasz, Jakob Gulden und Merten Lahm.

156—172 oder von 1725 –1741 ist jedes Jahr, also durch 17 Jahre Joannes Haasz im allgemeinen Vertrauen auch zum Theil seine Geschwornen immer von Neuem bestätiget worden. Den 16. April 1741 starb der langjährige und verdienstvolle Richter Johann Haasz und Herr Nachrichter Jakob Spittko ist durch den Herrn Graffen Ludwig Grünblatt zum ordentlichen Richter gesetzet und confirmiret. Geschworne waren: Jakob Herzog, Notar Johann Tersztyenszky. Diese 17 Jahre gehören zu den kummervollsten der Stadt; sie war in Folge der Nona — Abgabe der neunten Garbe aufs Lublauer Schloss, — der grossen Steuern, Bedrückungen und Erpressungen derart verschuldet, dass sie beinahe ihren ganzen Besitz im Pfand geben und noch ausserdem 800 Gulden, — was heute mit 8000 Gulden gleichbedeutend ist —, an Zinsen zahlen musste.

173. 1742 wurden dieselben Gerichtspersonen erneuert.

„A. B. C. D

Ein-Müthig-bewilligter Beschluss derer sämmbtlich versambleten Hundert-Männer von den Königlichen 13 Städten, so in Leibitz bei gehaltener Graffen-Wahl stabilieret worden sind und lauten wie hier folget:

1. Alss mit hohem bedacht beschlossen worden, dass in allen 13 Städten einerley und zwar recht Gewicht, Ellen, Maass und Pfund soll gehalten werden, und dieses ins werck zu bringen, soll des Herrn Graffens und aller H. H. Richter grösste Sorge seyn.

2. Dass die Land-Artikel fleissig und wol sollen observieret werden, besonders wegen der Dienstboten, so zur Unzeit aus dem Dienst treten, das Ende des Dienstes soll seyn am neuen Jahrestage und nicht auff wey-nachten; die Neujahrs-Geschenk der Dienstboten sind hiebey gäntzlich inhibiret und eingestellet.

174. 1743 Richter: Georg Haasz, Schuhmacher und Zechvater; Geschworne: Tobias Meyer, auch Nachrichter, Tobias Jachman, Bartholomäus Herzogh, Jakob Spittko.

175. 1744 Dieselben.

176. 1745 „Den 24. Januari ist des Herrn Graffen Ludwig Grünblatts Intimation zugekommen und ist mit der Gemeinde einhelligen Schlusz zum Richter verordnet Jakob Kowatsch und zu seinen Geschwornen Michael Gresch, Vice-Richter, Georg Roth, Hans Dirr und Hans Schmeisz. Gott beglücke ihre Regierung!

177. 1746 Richter: Jakob Kowatsch und seine Geschwornen: Johann Mahler als Nachrichter, Georg Roth, Johann Dirr und Johann Schmeisz.“

178. 1747 „Den 19. Februari hat die ganze Gemein einhellig den Herrn Andreas Haasz, zugleich Rektor, erwählet zu einem Richter. Geschworne: Jakob Kowatsch, als Nachrichter, Johann Mahler, Thomas Gulden, Johann Gulden Vormund, Jakob Gresch, Ferber.“

179. 1748 Den 27. Februari wurde abermals Andreas Haasz zum Richter erwählet, seine Geschwornen waren: Johann Gottlieb Dörner, Adam Herzog, Jakob Kowatsch und Jakob Mahler.

---

3. Dass Kein Knecht sich unterfangen soll zobelne Hüte zu tragen, die Mägde aber keine zweymal verschamerirte Fürtücher, keine Schwantztüchel und Czischen, worbey auch ingemein allen sowol Bürgern als Bürgerin und Kindern die Kleiderpracht wider den Stand bei grosser Straffe verbothen werden muss.

4. Dass Schändliche Karten- und würfel-Spiel, das lange Sitzen und Sauffen, das Tantzen und Springen, das nechtliche Geschrey und tumultiren auff der Gassen, das Tabak-schmauchen und ander verbotenes Unwesen, soll von nun an in allen 13 Städten abgeschafft werden.

Uiber diese Punkte sollen alle 13 Herren Richter fleissige Obsicht haben, damit sie unverbrüchlich mögen observiret und gehalten werden, wer dawider handeln wird, soll des Königl. Stuhls-Straffe unterworfen seyn.

Und dies alles von Rechtswegen.

Leibitz, den 10. Januarii anno 1693.

180. 1749 Richter: Andreas Haasz; Geschworne: Tobias Meyer, Bartholomäus Hertzog, Salomon Spittko, Georg Herzog, Martin Roth Vormundt und Johann Tersztyenszky, Notär.

181. 1750 „ist nach abgehaltener freier Wahl durch den XIII-städter Grafen Johann Barwulszky, Johann Tersztyenszky zum Richter und Georg Herzog, Nachrichter, Jakob Lingsch, Daniel Mahler, Johann Weisz Spinner Vormundt, Adam Herzog Notär und Nikolaus Mahler zu Geschwornen deklariret worden."

181. 1751 Dieselben. In Folge einer eingereichten Klage der Stadt ordnet am 12. März 1751 der Graf Johann Barwulszki strengstens an, dass Schimenski als städtischer Diener cassirt und der Unkeuschheit überwiesen, sammt dem betreffenden Weibe aus der Stadt verwiesen werde. Zugleich wurde angeordnet, dass die Stadt 2 Wald- und 2 Feldhüter aufzunehmen habe.

182. 1752 Richter: Johann Tersztyenszky, seine Geschwornen: Jakob Kowatsch Vice-Richter, Jacob Mahler, Johann Gulden, Jakob Haasz und Johann Mahler, Vormundt.

183. 1753 Dieselben.

184. 1754 Dieselben, nur Georg Herzog wurde Vormundt.

185. 1755 Richter: Johann Tersztyenszky mit seinen Geschwornen: Elias Koch, Nachrichter, Georg Jankov, Paul Hauser, Andreas Herzog, Vormund und Georg Herzog.

186. 1756 Dieselben.

187. 1757 Richter abermals Johann Tersztyenszky und die Geschwornen: Jakob Kowatsch, Georg Herzog, Nikolaus Mahler, Georg Reisz und Johann Gulden, Vormund.

188. 1758 Dieselben.

189. 1759 Richter: nochmals Johann Tersztyenszky, seine Rathsgeschwornen: Salomon Spittko, Valentin Greb, Georg Duchon, Bartl Reisz, Notar Nikolaus Mahler und Vormund Andreas Haasz.

Ueber Anordnung des Lublauer Schloss-Commandanten erlässt in diesem Jahre Johann Barwulszky, Graf der XIII Städte von Kirchdrauf aus eine strenge Weisung an die Richter, dass Trunkenbolde, Herumschweifer,

Widerspenstige und andere „üble Leuthe“ sogleich eingefangen und auf das Lublauer Schloss gebracht werden mögen. Für gewöhnliche Processordnungen wurde am 6. Juli desselben Jahres bestimmt, dass die drei Instanzen, der Ortsrichter, der Städtegraf mit seinem Rath und die Lublauer Schlossjurisdiktion einzuhalten seien. „Mit Missachtung der Privilegien und des Nahrungsstandes“ kam es auch vor, dass manche, ohne das Bürgerrecht zu haben, Aecker verkaufen, auf denselben ausser der Stadt Häuser erbauen, Mühlen anlegen und Bräuhäuser errichten. Solchen Unfug untersagt Graf Heinrich Brühl am 2. September 1759 von Warschau aus. Für etwa bereits erfolgte Bauten, soll, wenn nicht anders, mit militärischer Exekution ein „Schutzgeld“ abgenommen werden und zwar für ein Bräu- oder Branntweinhaus jährlich 20, für eine Mühle 15 und für jeden Handwerker 10 Dukaten.[1]

190. 1760 wieder dieselben, nur mit dem Unterschiede, dass zum Notär Daniel Haasz erwählet wurde.

191. 1761 Richter: nochmals Johann Tersztyenszky, Notar Daniel Haasz, Rathsgeschworne: Jakob Gresch, Georg Reisz, Andreas Herzog, Johann Meyer, Georg Roth, Vormund.

Am 9. Februar dieses Jahres wurde beschlossen: „Diejenigen Bürger, so dem Gesindel verstatten bis in die späte Nacht zu schwärmen, oder an Sonn- und Festtagen unter währendem Gottesdienste in ihren Häusern zu sitzen, sollen nach Erkenntnisz eines Löbl. Gerichtes bestraft werden“.

192. 1762 Dieselben.

193. 1763 Richter: wieder Johann Tersztyenszky, Notär Daniel Haasz, Rathsgeschworne: Jakob Kowatsch, als Nachrichter, Georg Herzog, Paul Hauser, Jakob Kaltstein und Salomon Spittko, Vormund. Wegen Verordnung in der Schmiedezunft, wo bei dem Generalquartal Schimpfereien und Schlägereien zwischen Meistern und Gesellen vorkamen, wird die ganze Zeche zu 15 Reichsthalern Strafe verurtheilt mit der Androhung, bei Wiederholung solcher Excesse 20 Thaler zahlen zu müssen.

[1] Die nun folgenden Urtheile, Verordnungen sind in den betreffenden Jahrgängen der städtischen Protokolle enthalten.

193. 1764 blieben dieselben Beamten und beschlossen am 29. Juni „keinen Juden aufzunehmen und zu beherbergen bey Schlosz-Straffe". Am 24. September 1765 wurde noch beschlossen: „Denen Juden soll keine Niederlage gestattet werden".

194. 195. 1765 und 1766 fungirten Jakobus Gresch als Richter, Georg Duchon. Martinus Lahm, Laurentius Csach, Johannes Schütz, Notar Daniel Haasz und Vormund Jakobus Mahler als Rathsgeschworne. Am 18. April 1765 „ist Herr Michl Gulden wegen Prostituirung derer Herrn Geschwornen um dass selbiger Sie mit kutya teremtette beleget hat, mit arrest gestrafet worden". Am 24. Sept. desselben Jahres sind die excessiven Nachtsitzer, Schwärmer und Schläger vorgenommen, so durch den Nachrichter attrapiret und zu 1 Rthlr. Graben und Schieben — Tragen verurtheilt worden.[1] Am 2. Jän. 1766 wurde Johann Kramer zu 10 Rthlern. oder zu 50 Prügel vor dem Rathhause verurtheilt, weil er den Richter schimpfte: „der Dick-Wanst wird abgesetzt werden und dann wird er doch ein Schelm und Zottel verbleiben". Kramer sollte auch dem Richter eine fussfällige Abbitte thun und gestand, „es wäre ihme herausgeschlippt".

196. 1767 sind erwählet worden Daniel Haasz zum Richter, Salomon Spittko, Johann Meyer, Georg Hertzog, Michael Gresch, Notär Johann Haasz, Vormund Andreas Hertzog, zu Rathsgeschwornen. Auch gegen Dienstboten wurde strenge geurtheilt, am 20. Februar 1767 ist „auf Anklage des Herrn v. Spielenberg dess Johann Roths Tochter Catharina, weil sie ohne Ursache aus dem Dienst getreten mit Arrest beleget und soll darinnen 4 Tage bey Wasser und Brod in Eysen sitzen, Einen Löbl. Gericht aber 2 Rthlr. Straff belegen von Rechtswegen". Am 30. August dieses Jahres wurde noch beschlossen: „das Getreide richtig anzumelden, beim Binden und Einführen keinen Tabak zu rauchen, beim Feuer Acht zu geben und „bei Licht" nicht Flachs brechen und hecheln, mit dem Vieh keinen Schaden im Getreide verursachen und das Karten- und Würfel-Spiel zu unterlassen".

[1] Die Schieben oder Abfälle beim Flachsbrechen wurden auf grosse Haufen zusammengetragen und von dort zum Ausfüllen bei den Uferbauten verwendet.

197. 1768 am 22. Februar ist Herr Daniel Haasz in seinem Richteramte bestätiget worden, gewählt wurden ferner Johann Meyer zum Nachrichter, Georg Herzog Michael Gresch und Johann Spittko zu Rathsgeschwornen. Johann Haasz wurde Notär und Andreas Herzog Vormund.

198. 1769 sind Daniel Haasz als Richter und Johannes Haasz als Notär wiederwählet worden. Gewählt wurden ausserdem zu Rathsgeschwornen Paul Hauser. Johann Spittko, Johann Nikasi, Andreas Meyer. Vormund wurde Georg Herzog.

199. 1770 am 17. Jänner bestätigte man Daniel Haasz abermals in seinem Richteramte. Zu Rathsgeschwornen wurden bestimmt: Jakob Kaltstein, Johann Haasz, Michael Gulden und Martin Lang. Das Notariat erhielt Jakob Hauser, die Vormundschaft Tobias Roth.

200. 1771 sind dieselben Magistratualen gewählt worden, die am 24. Mai beispielsweise urtheilten, dass zwei Polen der eine mit 25, der andere mit 12 Stockstreichen bestraft werden, weil sie Honig stehlen wollten.

201. 1772 erhielt wiederum Daniel Haasz das Richteramt. Seine Geschwornen waren Tobias Roth, Johannes Haasz, Martin Lahm, Jakob Gresch. Vormund wurde Andreas Herzog und Notär Jakob Hauser. Dieses Jahr war für die Städte von grosser Wichtigkeit.

In diesem Jahr erfolgte endlich nach 360 Jahren der Verpfändung die Einverleibung der XIII Zipser Städte an Ungarn und zwar nicht in Folge der Auslösung, die schon König Wladiszlaw, Mathias, der Erzbischof von Kalocsa, Georg Széchényi und selbst Ferdinand III. eifrig versuchten, sondern durch Theilung, die mit Polen durch Russland, Oesterreich und Preussen vorgenommen wurde.[1] Der Akt der Einverleibung selbst geschah am 5. Nov. 1772 in Igló, wohin sich der Obergespan Zipsens, Johann Nepomuk Graf Csáky, verfügte und ein grosser Andrang der Bevölkerung stattfand. In der Kirche wurde ein Festgottesdienst gehalten, wobei der Obergespan an die Vertreter der Städte eine Ansprache hielt, die der Städtegraf beantwortete. Hieraus

[1] Ueber die Versuche der Auslösung siehe ausführlicher: „a szepességi XVI város pragmaticai történeti állományvázlata“, Lőcsén 1842.

verlas Wolfinger, Pfarrer von Wallendorf die Eidesformel, die die Bürger mit gehobenen Fingern nachsprachen und den Majestäten Joseph II. und Maria Theresia Treue und Gehorsam gelobten. Mit dem „Te Deum Laudamus", „Herr Gott dich loben wir", wo ein zahlreicher Klerus und der fungirende Driesch mitwirkten und stramme Grenadiere die Ehrenwache besorgten, schloss die erhebende Installations-Feierlichkeit, auf welche auch ein glänzendes Festessen mit vielen Trinksprüchen gewürzt, stadtfand.[1]

In demselben Jahre erschien auch das Privilegium von Maria Theresia, in welchem die 13 Städte mit Lublau, Kniesen und Podolin zu einer 16 Zipser Städteprovinz vereinigt und in ihren Rechten und Freiheiten bekräftigt wurden. Auch erhielten sie ein neues Siegel mit Spitzen von den Karpathen, den Flüssen Hernad und Poprad und zwei Greifen mit der Umschrift: „Sigillum XVI. Oppidorum Scepusiensium 1774".

202. 1773 blieben dieselben Gerichtspersonen in Thätigkeit.

203. 1774 blieben auch dieselben Gerichtspersonen. Dies war auch das letzte Jahr, wo die ganze Gemeine die Amtspersonen zu erwählen die Freiheit hatte, von nun wird der Richter nach der neuen Organisation über Vorschlag des Grafen durch den aus 30 Köpfen bestehenden äussern Rath zu wählen sein. Die ganze neue Städteorganisation wurde in der am 8. Okt. 1774 zu Igló abgehaltenen Provinzsitzung vollinhaltlich angenommen und ist in der Beilage wiedergegeben.[2]

204. 1775 wurde zum erstenmal nach der neuen Gerichtsordnung gewählt. Am 2. März wurde auf Anordnung des Administrators Paul von Tiszta zuerst die Wahl der 30 Männer vorgenommen, die bis in den 3. Grad nicht verwandt sein durften. Zum Vormund wurde dann gewählt Barthelt Reisz, den unter dem Geläute der Glocke die 30 Männer zur Eidesleitung abholten. Dann hielt Peter Morgenbesser auf dem Stadthause eine Rede bezüglich der Richterwahl. Nach der Bekanntmachung der Kandidaten, die der Administrator einreichte, begab

[1] S. Weber, Zipser Geschichts- und Zeitbilder 1880 40.S. Conspectus . . . p. 11. . . .

[2] Urkunde 2.

sich der Magistrat und die 30 Männer zur Kirche. Vor derselben hob der Vormund die Verdienste des alten Richters hervor und er wurde in der Person des Daniel Haasz wiedergewählt und unter dreimaligen Vivat-Rufen zum Richter proclamirt und sodann zur Ablegung des Eides in die Kirche begleitet. Erwählt wurden ausserdem Jakob Hauser zum Notär, Johann Haasz, Georg Herzogh, Elias Koch, Martin Lahm, Andreas Mayer und Johann Duchon zu Rathsgeschwornen, Johann Haasz und Elias Koch wurden auch mit der Verwaltung des Waisenvermögens betraut, denen auch die eigentlichen Waisenväter Laurentius Csach und Georg Husz beigesellt wurden. Paul Krompecher und Johann Gretzmacher wurden Oekonomie-Inspektoren mit einem Gehalt zu 8 fl. Martin Galli und Andreas Lumtzer erwählte man zu Marktrichtern. Zu Feuer-Inspektoren wurden bestellt: Jakob Gabriel, Johann Spittko, Jakob Hunsdorfer und Johann Kniesner; sie hatten besonders vor den Feiertagen die Feuerstellen in jedem Hause zu besichtigen und auf die Feuersicherheit hinzuwirken. Das Perceptoral-Amt übernahm 1784 Jakob Greb. Ausserdem gingen auch Stadtbedienstete aus der Wahlurne hervor und zwar 1 Wachtmeister, 4 Hajduken, deren jeder wöchentlich 1 fl. und 1 Paar blaue, 1 Paar weisse Hosen und 2 Paar Bogantschen auf 1 Jahr, dann 1 Guba, 1 ledernes Pelzchen, 1 Leibel, 1 Hut auf 2 Jahre und 1 grünes Hemd auf 6 Jahre zur Zahlung erhielt.

205. 1776 wurden unter denselben Formen dieselben Personen gewählt, dazu kamen noch Martin Lang Bauinspektor, Jakob Haasz und Jakob Dreipfennig als Waldinspektoren. Am 8. Okt. dieses Jahres fällte der Rath das Urtheil: „Nachdeme des Thurmwächters Matseisky's Eheweib sich unterstanden die Frau Georg Mayerin auf eine niederträchtige Art zu schlagen, sind derselben 12 Korbatsch-Streiche zuerkandt".

205—222. 1776—1793 am 14. Mai war abermals eine feierliche Restauration unter dem Vorsitze des K. Hofrathes Johann v. Okolicsányi im Beisein des Herrn XVI-städter Grafen Jakob Krausz. Vorerst wurde in der Kirche der h. Geist angerufen und dann der Restaurations-Befehl Nr. 14.786 vorgelesen. Darnach sollte nur auf die Befähigung des Individuums mit Vermeidung

der Verwandtschafts-Grade gesehen werden. Gewählt wurden Daniel Haasz zum Stadtrichter, 6 Räthe, Johann Dirr zum Vormund, Samuel Haasz zum ersten, Andreas Haasz zum zweiten Stadt-Notär; ferner wurden erwählt 1 Steuereinnehmer, 1 Förster, 2 Waisenkuratoren, 2 Mühleninspektoren. Diese Beamten bildeten den innern Rath. Der äussere Rath wurde durch 30 Mitglieder constituirt. Als Bedienstete wurden angestellt 1 Wachtmeister mit 50, 4 Stadthajduken mit je 50, 2 Waldknechte zu 80, 2 Thurmwächter à 20 und 10, 4 Gassenwächter à 23, 2 Schornsteinfeger à 15 und 1 Stadtdiener à 7 fl. 20 kr. — Zur Sommerzeit wurde um 10, zur Winterzeit um 9 Uhr die Sperrstunde angeordnet und Tanz und Musik verboten. Die am 15. November 1790 vollzogene Krönung Leopold II. in Pressburg wurde am 5. Jänner 1791 folgendermassen gefeiert. Man ging mit dem Magistrat an der Spitze in die katholische und evangelische Kirche. Dabei wurden Böller und Gewehre abgefeuert. Abend fand ein Ball statt. Der Magistrat und die erwählte Gemeinde hatten freien Wein. Von der Bürger-Compagnie erhielt jeder Mann 1 Halbe Wein, für die übrige Bürgerschaft wurden 2 Fass Wein im halben Preise ausgefolgt.

Am 24. Juni 1791 wurde noch nachstehendes Urtheil gefällt: „Nachdem der hiesige Heyduk Michael Philippi bei diesem Stadtmagistrate aus freyen Stücken sich seither angewöhnten starken Getränken begeben, auch bei jedem Uibertretungsfall, wie der durch ihn ausgestellte schriftliche Revers bezeuget, mit 24 Stockstreichen öffentlich zu bestrafen sich selbsten ausgemessen hat, so ist derselbe für den ersten Fall in Hoffnung einer künftigen besseren Beobachtung seines angelobten Versprechens nur mit 6 Stockstreichen gezüchtigt worden“.

Wie Gartenfrevel bestraft wurde, dafür stehe hier auch ein Beispiel:

Am 26. März 1781 wird ein Mädchen mit zwölf Ruthen bestraft, weil es in einen Garten stieg und unter den Blumen Schaden anrichtete.

Nachdem der langjährige Richter Daniel Haasz am 13. Juni 1795 starb, wurde das Siegel dem 1. Notär Samuel Haasz übergeben und Johann Duchon wurde als Richter substituirt.

223—226. 1794—1797. In letzteren Jahren kamen folgende Beamte ans Ruder: Johann Duchon, Richter, Andreas Haasz 1., Andreas Lang, 2. Notär, Johann Lahm, Vormund, Daniel Trsztyanszky, Stadtkämmerer, Johann Roth, Steuereinnehmer, Johann Spittko, Förster, Johann Duchon und Georg Husz, Waiseninspektoren, Jakob Dreipfennig und Tobias Spittko, Mühleninspektoren, Bartholomäus Duchon, Oekonomieinspektor. Bei diesen Wahlen wurde genau darauf gesehen, dass die Erwählten unter einander nicht verwandt seien. In der Sitzung vom 30. Januar wurde dem Notär um 20 fl. die Zahlung erhöht.

Am 26. Oktober 1797 erfolgte die Mittheilung, dass Königin Maria Theresia die Akademie der Adeligen in Wien hergestellt hat und dass in derselben auch 15 ungarische adelige Jünglinge umsonst Aufnahme finden. Es ist dies das bis heute bestehende Theresianum in Wien.

Ein Urtheil über nächtliche Ruhestörungen wurde am 2. December 1800 nachstehends gefasst: „Paul Krompecher klagt, dass Jakob Weisz seinen Sohn geschlagen und dass durch die Hilferufe und den Auflauf die Ruhe der Nacht gestört wurde. Da Jakob Weisz für das an seinem Sohn verübte Verbrechen durch 3 Tage Arrest bereits abgestrafet wurde, so kommt derselbe noch als ein Ruhestörer zur Genugthuung des Publikums mit Rfl. 10 mit der gerichtlichen Warnung zu verhalten, damit er in Zukunft mit seinem einzigen Sohn sich ruhig verhalten und im Falle letzterer ihn beleidigen sollte, um gerichtliche Satisfaktion einkommen möge. Geschehen in der zu Béla unter 2. Dec. 1800 gehaltenen Magistrats-Session."

227—231. 1798—1802. In letzterem Jahre gingen unter dem Vorsitze des königl. Rathes und Provinz-Assessors nachstehende Beamte aus der Wahlurne hervor: Johann Duchon, Richter, Andreas v. Szepesházy, I. Rathsherr und Ober-Notär, Paul Krompecher und Daniel Trsztyanszky, Magistrats-Räthe, Johann Spittko, Vormund, Johann Neubauer, Kämmerer, Daniel Dreypfennig, Steuer-Einnehmer, Johann Roth, Förster, Georg Reisz, Bauinspektor und Forstamts-Controllor, Johann Duchon und Georg Haasz, Waiseninspektoren, Jakob Dreypfennig und

Johann Koch, Mühlen-, Bartholomäus Duchon und Paul Gayer, Oekonomie-Inspektoren und Jakob Augustin, Ziegelinspektor.

In diesem Jahre wurde am 27. März zum Beschluss erhoben: wer falsche Gewichte und Maasse gebraucht, soll toties quoties mit 1 Thlr. bestraft werden, wovon der Anzeiger die Hälfte erhält. Am 13. Juni wurde ein Teplitzer Bauer mit 10 Stockstreichen bestraft, weil er hinter den Scheunen rauchte.

232—249. 1802—1819. In diesem Cyclus von 17 Jahren wechselten selten die Beamten, 1819 waren im Amte: Johann Duchon war noch immer Richter, Daniel Dreipfennig und Andreas Lang, Senatoren, Paul Hauser, Notär, Johann Duchon, Vice-Notär, Franz Szepesházy, Fiskal, Andreas Szepesházy, Paul Krompecher und Johann Spittko, Magistrathsräthe, Johann Koch, Vormund, Mathias Wohlfahrt, Kämmerer und städtischer Arzt.

An merkwürdigeren Erlässen und Urtheilen sei aus diesen Jahren nachstehendes mitgetheilt: am 11. Jänner 1803 wurde in Folge allzuhäufiger Einbruchdiebstähle und Räubereien ein Dekret Franz II. mit dem Inhalte veröffentlicht, wer zu stehlen droht, wenn auch ohne Erfolg, bekommt 5—10 Jahre Arrest, wer da droht und mit Erfolg einbricht, wird bis 20 Jahre eingesperrt, und wer mit Mordgewehren einbricht und in der Nacht mit Gewalt raubt, ist aufzuhängen. Am 2. Okt. 1804 verurtheilt der Magistrat einen Excedenten gegen das 6. Gebot zu Strassenbau in Eisen. Das Versehen gegen die öffentliche Sicherheit strafte man auch strenge: Am 12. Okt. wurde Einer zu 20 fl. Strafe verurtheilt, weil er mit brennender Kerze zum Flachs und in die Stallung ging. Das Schimpfen des Magistrates wurde nicht geduldet und wer dies dennoch that, gebührend bestraft, wie uns nachstehender Fall belehrt: „Auf Anklage einiger hiesiger Bürger, dass der hiesige Bürger Jakob H... den28. Feb. und 1. März l. J. im Weynhause beym Tobias Roth den Magistrat und andere Privatbürger beschimpfet und bedrohet habe: Ist beschieden worden, dass nachdeme bey heutiger Gerichtssitzung dessfalls Inquisition abgehalten und durch die Zeugen Jakob Augustin, Johann Kaltstein, Johann Lahm, Georg Jachmann, Johann Neubauer und andere erwiesen worden, dass selbiger Jakob

H . . . am gedachten Tage, bey bemeldeten Tobias Roth den Magistrat mit folgenden Schimpfworten und Drohungen belegt habe als: „verfluchter Magistrat, neun Donner werden ihn schon erschlagen, sie wollen unsere Herrn seyn und haben uns keine Häuser und Aecker zu geben, ich wollte wünschen, dass ich nur $^1/_4$ Stunde Teufel seyn könnte, ich würde gleich alle vom Rathhause holen, ohne dies wird es nicht lange anstehen, wird man sie schon lehren. Sie sind Zigon, haben Hosen mit Tressen und nichts zu fressen“. Auf sein Versprechen der Besserung, das jedem Sträfling abgenommen wurde, ist der Verklagte blos mit Arreststrafe belegt worden“. Nicht wenig Aufsehen erregte es, als am 8. Nov. 1810 Emanuel G.. . . seinen Schwager erschlug; der Missethäter wurde der Provinzbehörde zur Aburtheilung überliefert. Am 16. Juli 1812 wurde in Folge von vorgekommenen Klagen den Magistraten von der XVI. Städter Provinz aufgetragen: 1. Aus Veranlassung der Versammlung der Magistrate und Gemeinden sind keine Gelage gestattet. 2. Ausser den angewiesenen Diurnen habe Niemand etwas zu verrechnen. 3. Bei Exmissionen können mit Sparsamkeit die Unterhaltskosten bestritten werden, aber sonst nichts. 4. Ohne Genehmigung dürfen die Magistrate keine bürgerliche Gründe und Gerechtsame veräussern. 5. Stadtgelder kassiren nur die Kämmerer ein und zahlen gegen Assignationen. Gleichzeitig wurden für Béla auch folgende Taxen entworfen: Beim Zuschreiben eines Hauses erhält der Richter 14 kr., der Notär 1 fl., der Magistrat bei einem grossen Haus 2, bei einem kleinen 1 fl. In die Stadtkassa fliesst von jedem Gulden 1 Denar. Beim Zuschreiben der Aecker für jeden Metzen 3 kr. Aus Veranlassung der Publikation eines Testamentes erhält der Notär 1 fl. Der Magistrat 30 kr. Bei Exekutionen, Limitationen u. s. w. erhält der entsendete Magistratsrath 2 fl. Bei Intabulationen bis 200 fl. erhält der Notär 2, über 300 fl. 3 fl. Für die Appellation einer Sentenz folgen ihm 3 fl. Für einen Pass 30 kr., und dem Richter für jedes Siegel 9 kr. Am 1. Feber 1815 wurde Johann Georg L. . zu 5 Tage Arrest und 30 fl. bestraft, wovon $^1/_3$ der Spitalkassa und $^2/_3$ dem Magistrate zufallen sollen. Der Bestrafte hatte nämlich seine Grossmutter blutig geschlagen. 1816.

Protokolls-Punkt 18—19 wurde Johann W. . . . . zum Schadenersatz und 25 Stockstreichen verurtheilt, weil er $^1/_2$ Klafter Holz gestohlen hatte. Die Stockstreiche konnten auch à 1 fl., also mit 25 Gulden abgelöst werden. Am 16. August 1816 wurde Michael F. . . . zu 100 fl. Strafe verurtheilt, weil er bei Jakob Augustin Brinse gestohlen hatte; da er nicht bezahlen konnte, musste er 14 Tage in Eisen arbeiten und die Untersuchungskosten mit 4 fl. 30 kr. bezahlen. Zirkulirende Schmähschriften wurden hart bestraft: am 13. Sept. 1816 wurde beschlossen, den Entdecker des Verfassers von Schmähschriften mit 100 fl. zu belohnen und den Verbreiter derselben mit 50 fl. zu bestrafen. Am 7. März 1817 wurde Andreas Csupka, Schustergeselle zu 50 Stockstreichen auf zweimal abzubüssen verurtheilt, weil er 169 fl. stahl, mit dem erschwerenden Umstand, schon einmal entwendet zu haben. Am 5. April 1818 wurde publizirt, dass die Rathhäuser mit Gastereien und Tänzen nicht herabgewürdigt werden sollen. Man hielt fest an den Bibelspruch, die Frau soll dem Manne unterthänig sein. Am 9. April 1818 wurde eine Frau mit 3 Tage Arrest in Eisen bestraft, weil sie ihren Mann schlug. Am 9. Okt. 1818 wurde der Jude Markus Izrael zu 5 Tagen Arrest in Eisen verurtheilt, weil er den Magistratsrath Daniel Dreypfennig einen Sch . . . Herren und einen Sch . . . . . . Bube . . . schimpfte.

250—253. 1820—1823. In letzterem Jahre standen nachstehende Beamte der Stadt vor: Andreas Szepesházy, Richter, Jakob Greb, Vice-Richter, Paul Hauser, Ober-Notär, Johann Duchon Vice-Notär, Andreas Lang Polizei-Inspektor. Nach dem Tode des Förster's Reisz wurde Jakob Spittko erwählt, und als 1824 Kaspar Török abdankte, wurde an seine Stelle Jakob Gulden als Kämmerer gewählt, Mathias Wohlfahrt amtirte als Kassenverwalter. Die Urtheile wurden auch in diesem Zeitabschnitt noch mit derselben Strenge und in derselben Art und Weise gefällt. 1821 wurde eine Bürgerin Maria N . . . . mit 3 Tagen Arrest bestraft, weil sie im Ofen „Bündelchen“ trocknete, die sich entzündeten. In demselben Jahre wurde auch Paul Habinyak, der schon mehrmal Schlösser öffnete und stahl und jetzt wieder Speck und Brandwein entwendete, zu 30, und

sein Helfers-Helfer zu 20 Stockstreichen verurtheilt. Am 22. Dec. 1822 verurtheilte man den Juden Borich Springer von Neu-Szandecz zu 25 öffentlichen Peitschenhieben wegen eines Diebstahles von 34 fl. und auch zur Abschiebung in seine Heimath mit seinem Sohne Abraham. In diesem Jahre erschlug der Sohn einer hiesigen adeligen Familie Daniel Roth, Lehrer in Menhard, im Einverständnisse seiner Geliebten „einen Schulknaben“, den Letztere beerben sollte. Den Leichnam warfen sie in's Wasser. Der Missethäter wurde in Igló unter dem Galgen enthauptet. Als der Scharfrichter 3 Hiebe führte, ehe sich der Kopf vom Rumpf trennte, schrieen die zahlreich Anwesenden, namentlich die Studenten von Leutschau und Kesmark laut auf. In diesem Jahr stellte auch Johann F.... einen Revers aus, wo er verspricht, in Zukunft sich besser aufzuführen und nüchtern, ehrbar, fleissig und ordentlich zu leben, sonst unterwirft er sich allen, auch den körperlichen Strafen. Am 6. August 1822 verurtheilte man Maria F.... zu Wasserleitungsarbeiten in Eisen von Dienstag bis Samstag gegen 12 kr. Zahlung auf das Gericht und soll, wenn sie sich nicht bessert, mit Peitchenhieben gestraft werden, denn „sie säuft und stiehlt“. Von der Provinz aus wurde wiederholt auf die Abschaffung der Traktationen hingewirkt, die Pächter von Wirthshäusern, Mühlen u. s. w. dem Magistrate gaben. Darauf wurde am 12. Sept. 1822 berichtet, dass hier allerdings einige Halben Wein und Semmel dem innern und äussern Rath bei Sitzungen gegeben werden, wo die Herrn ihre Zeit opfern, aber nach den Verordnungen vom 27. Dez. 1820 und 12. März 1821 ist dies nicht mehr bei Pachtungen verlangt worden. Am 18. Okt. 1822 wurden dem Mathias Wohlfahrt, Arzt und Kassaverwalter in Folge eines Kasseabganges 20 Metzen Acker verkauft und zur Tilgung der noch abgehenden 1000 fl. haftet der Betreffende noch mit dem Hause und den noch freien 20 M. Acker. 1823 beschloss man, dass das betrunkene Gesinde zu bestrafen sei; die Hauseigenthümer zahlen 4 fl. Strafe, wenn sie nach 9 Uhr nicht zu Hause angetroffen werden, dessgleichen ist auch der Gastwirth mit 4 fl. zu ahnden, falls er nach 9 Uhr Getränke verabreicht. Ein weiteres Beispiel, wie die Behörde für die Besserung der auf

Irrwege Gerathenen sorgte, liegt auch in dem Beschlusse vom 12. Feb. 1823, wonach Johann H.... einen Revers geben musste, hinfort nicht mehr übertrieben zu trinken, nicht zu spielen, keine Excesse zu machen und ordentlich zu leben, im Falle er dies nicht einhalten würde, unterwirft er sich jeder Strafe.

253—261. 1823—1831 erscheinen bei der Stadt angestellt: Andreas Szepesházy Richter, Johann Duchon V.-Richter, Jakob Greb, Johann Spittko, Paul Krompecher, Daniel Dreypfennig und Andreas Lang, Senatoren, Franz Szepesházy, Ober- und Johann Duchon j., Vice-Notär, Jakob Spittko, Stadthauptmann, Tobias Gulden und Johann Greb, Kassabeamten, Emanuel Lang, Waisenkurator, Martin Teltsch, Bauinspektor, Andreas Kaltstein und Elias Bittner, Oekonomie-Inspektoren, Jakob Roth, Förster und Jonas Roth, Forst-Controlor, Mathias Wohlfahrt war Stadtchyrurg und Eva Kniesner, Hebamme. Auch in diesem Abschnitte walten noch die körperlichen Strafen vor, von denen wir zur Charakteristik der Zeitverhältnisse einige erwähnen: Am 12. Jan. 1827 wird G. H. wegen Beschimpfung „Spitzbub“ und wegen „violenter“ Thätigkeit zu 2 Tagen Arrest und 1 fl. W. W. verfället. Am 16. März wird S. G. zu 8 Tagen Arrest in Eisen verurtheilt, weil er seine Ehehälfte misshandelte. Der Gastwirth Johann Thern in Zsdjar bringt zur Kenntniss, dass die dortigen Waldheger mit den Einwohnern von Zsdjar gemeinsame Sache machen und ihnen „Geschirrholz“ verkaufen. Die Schuldigen werden bei 25 Stockstreichen angewiesen, sich besser an ihre Pflicht zu erinnern. J. M. war so ungalant, der D. W. eine Ohrfeige zu versetzen; was sie wohl kostete? 20 fl. W. W., die der Schuldige zahlen musste. M. V. stiehlt bei Tobias Theiss ein Tüchel und silberne Spangen, aber die Nemesis ereilte ihn auch mit 25 erlittenen Stockstreichen und Ausweisung aus der Stadt, wo er zum Abschied noch 1 Stunde im Halseisen stehen musste. Wie Diebe und Hehler in ein richtiges Verhältniss gebracht werden: Ein Zigeuner stiehlt auf dem Markte 1 Tüchel und 3 Stück „Zwanziger“, 20 kr. CM. und ein anderer Zigeuner übernimmt und birgt das Gestohlene, in Folge dessen erhielt am 14. März 1828 ersterer 15 Peitschenhiebe und letzterer 15 Stockstreiche. Die Schand-

säule fand auch ihre Anwendung: E. G. und A. Cs. begehen am 30. Aug. 1828 einen Diebstahl und wurden anderen zum Exempel mit 15 Peitschenhieben und Ausstellung durch 2 Stunden an der Schandsäule im Halseisen verurtheilt. Am 17. Dez. 1828 lehnte sich der Jüngling S. R. gegen die öffentliche Gewalt auf, indem er einen städt. Hajduken durchprügelte; sein Attentat zog ihm 12 Stockstreiche zu. Einen seltsamen Einfall hatte A. S., der einen verstorbenen Angehörigen ohne Sang und Klang und alle kirchliche Intervention auf den Friedhof hinaustragen und beerdigen liess; sein Wagniss wurde mit 2 Tagen Arrest in Eisen bestraft mit der Abbitte an den kath. Pfarrer seiner Gemeinde. Das feuergefährliche Rauchen strafte man auch strenge: ein Dienstknecht M. T. erhielt 12 Stockstreiche, weil er in einer Scheune Feuer anschlug und sich die Pfeife anzündete.

In diesem Cyklus machten 1828 die XVI Städte nachstehendes Anerbieten: Den Königszins, den sie jährlich zahlen, beträgt 18,231 fl. CM., der somit die Zinsen von einem Kapital 364.620 fl. entspreche. Die Städte verpflichten sich in 20 Jahren diese Summe zu bezahlen, wenn sie in den 4. Reichsstand erhoben werden.

262—266. 1832—1836 erscheinen in Amt und Würde: Andreas Szepesházy und später seit 1835 Daniel Dreypfennig, Richter; Franz Szepesházy, Daniel Herzogh seit 1833, Andreas Gulden seit 1834 und Johann Ludwig seit 1835, Notäre; Andreas Lang, Johann Duchon und Jakob Spittko, Senatoren; Johann Greb, Stadthauptmann, Jonas Roth und Samuel Haasz, Kassabeamten, Jakob Spittko später Förster und Michael Hoffmann mit Jakob Husz, Forstkontrollore, Jakob Husz und Thomas Mehli, Bauinspektoren. Jakob Krompecher, Stadtwirth, Emanuel Lang, Waisenkurator, Mathias Wohlfahrt, der mit 100 fl. fixem Gehalt angestellt war, verbleibt als Stadtarzt, stirbt aber schon 1834 und wurde an seine Stelle Anton Bernáth mit 175 fl. W. W. Gehalt gewählt, an dessen Seite 1843 Dr. Johann Weisz seine ärztliche Thätigkeit beginnt. Das Strafverfahren blieb dasselbe, z. B. aus Veranlassung der noch immer häufig wiederkehrenden Hattertstreitigkeiten wurden durch eine Provinz-Deputation am 12. Okt. 1832 zwei Palocsaysche Ochsen um 175 fl. 30 kr. W. W. verkauft, die auf Bélaer

Terrain in Kupferschächten eingefangen wurden. Mit dem „Zehntner“ kamen auch Streitigkeiten vor, die oft auch in Thätigkeiten ausarteten: J. G. schimpfte 1833 am 10. August einen solchen in der Person B. „Lump, Zettelheld“ und warf ihn sogar zu Boden, zwei Tage Arrest in Eisen folgten dem Angreifer. Misshandlungen kamen oft theuer zu stehen: J. M. wird zu 14 Tagen Arrest in Eisen, einen Tag bei Wasser und Brod und zum Schadenersatz von 79 fl. 18 kr. verurtheilt, weil er J. R. misshandelte, die durch den Stadtarzt behandelt werden musste. Die Excesse in der „Zunft“ liess man auch nicht ungestraft vorübergehen: J. G. bekam 3 Tage Arrest bei Wasser und Brod, weil er bei offener Bruderlade „schimpfte und tobte“.

267—268. 1837—1838 treffen wir im Amte: Johann Duchon, Richter, Franz Szepesházy, Andreas Gulden, Julius Hauser, Josef Demek, Senatoren, Daniel Herzogh und Johann Ludwig, Notäre, Jakob Weisz, Kämmerer, Samuel Haasz, Stadthauptmann, die übrigen blieben wie früher. Bei dem Trocknen des Flachses konnte man nicht genug vorsichtig und strenge umgehen: am 11. Okt. 1837 wurde S. L. zu Gunsten des Feuerlöschwesens mit 6 fl. bestraft, weil sich ihr der Flachs im Ofen anzündete und ein Feuerlärm entstand. Der Sonntag musste in Ehren gehalten werden: J. T. erhielt am 14. Sept. 1837 12 Stockstreiche aus Rücksicht nicht öffentlich, sondern im Vorhause des Rathhauses, weil er am Sonntag mit Steinen eine Thüre einschlug. Der Dienstmissbrauch wurde auch gestraft: M. W., Zuwächter am Thurme und seine Gattin stahlen am 12. März 1838 Kleider und $1^1/_4$ Korn aus einem Bürgerhause; ersterer erhielt 12, letztere 10 Peitschenhiebe auf öffentlichem Platze.

268—274. 1839—1845 waren angestellt: Andreas Szepesházy, Richter, Johann Duchon, V.-Richter, Jakob Greb, Johann Spittko, Paul Krompecher und Daniel Dreypfennig, Senatoren, das Notariat besorgten Johann Duchon, Franz Szepesházy, Daniel Herzogh, Johann Jachmann und Johann Ludwigh; Johann Weisz, Waisenkurator, Jakob Augustin, Stadthauptmann, Johann Greb, Kämmerer, Michael Hoffmann, Tobias Gulden, Perceptoren, Emanuel Lang, Waisenkurator, Jakob Spittko, Förster und Jonas Róth, Forstadjunkt, Martin Teltsch,

Johann Lahm und Georg Zentko, Bauinspektoren, Andreas Kaltstein und Elias Bittner, Stadtökonomen und Joseph Demek, Ziegelinspektor. Man strafte auch weiter noch in hergebrachter Weise: am 2. April 1838 erhielt C. Z. als gefährliche „Kleiderschlepperin“ 18 Peitschenhiebe, weil sie Kleidungsstücke stahl. Da überhaupt Diebstahl und Raub in bedenklicher Weise zunahmen, wurde am 28. Dez. 1838 das Statarium veröffentlicht. Am 29. Dez. 1838 erhielten J. K., M. L. und J. F. je 10 Stockstreiche, weil sie auf Leibitzer Terrain 12 Stämme Birken umhauten. Gärten und der Anbau daselbst wurden in Schutz genommen: S. G., eine bekannte Diebin wurde am 8. Juli 1840 zu 10 Peitschenhieben und zwei Stunden Halseisen verurtheilt, weil sie Gartengewächse stahl. Was wohl eine Ohrfeige kostete? 1 fl. 70 kr. W. W., die am 23. April 1842 J. S. einer Dienstmagd zahlen musste, weil er ihr eine solche verabfolgte. Die Achtung vor den Beamten wurde aufrechterhalten: der Ochsenhirte G. R. erhielt 6 Stockstreiche, weil er am 21. März 1841 Samuel Haasz in ämtlicher Eigenschaft gröblich anfuhr.

1844 wurde Johann Ludwigh zum Vertreter der Städte gewählt und vertrat dieselben auf dem Landtage zu Pressburg. Im nächsten Jahr 1845 wurde er Provinz-Notär.

275—277. 1845—1847 amtirten Johann Duchon Richter, Jakob Spittko, Vice-Richter, Andreas Gulden, Sam. Haasz, Stadthauptleute, Julius Hauser, Jonas Roth, Joseph Demek und Andreas Duchon, Senatoren, Johann Weisz, Waisenkurator, Daniel Herzogh, Johann Ludwigh und Johann Lersch, Notäre, Jakob Weisz, Kämmerer, Michael Hoffmann und Andreas Mayer, Steuereinnehmer, Johann Lahm, Andreas Dirr und Michael Bartusch, Bauinspektoren, Jakob Husz, Förster, August Herzogh, Veterinär, Elias Bittner und Jakob Krompecher, Stadträthe, Joh. Georg Mayer, Ziegelinspektor. Die Hexerei, die in Zipsen so häufig vorkam, wie bei „Brauch und Sitte“ zu lesen, kam P. O. theuer zu stehen; er sollte von Jurgover Bauern das Hexen beim Vieh erlernen und seine Lehrmeister mit gestohlenen Heu honoriren; als er am 21. März 1844 erwischt wurde, erhielt er 10 Peitschenhiebe und wurde in seine Heimath abgeschoben.

Die bisherigen Urtheile wurden bis jetzt deutsch und lateinisch, am 28. Dez. 1844 zum erstenmal ein Bescheid in ungarischer Sprache abgefasst. Auch die Provinz beginnt damals in der Landessprache ihre Agenden zu erledigen. Diebstähle kamen in diesem Zeitabschnitt ungemein häufig vor. Auswärtige Stroiche schleichen in die Stadt, um Diebstähle zu begehen. Galizianer, Maguraner, Tagediebe aus den benachbarten Ortschaften werden beinahe täglich auf ihren Unthaten ertappt und mit Stockstreichen, Korbatschen bald öffentlich, bald im geschlossenen Raum, oder auch mit Arrest abgestraft. Auch das Räuberwesen trieb noch seine Wucherungen. Am 13. Sept. 1847 erwischte Alexander Duchon, absolvirter Bergakademiker im Wirthshause Scharpanecz einen Räuber und während er auf dem Boden mit ihm blutig rang, kam ein anderer herbei und schoss Duchon todt. Ein anderer Bruder fiel im nächsten Jahr im Kampfe für das Vaterland bei Margeczan. Am 27. Nov. wurde eine Wittfrau Susanna Alexy in der Nacht in ihrem Zimmer überfallen und meuchlings erschlagen und beraubt.

278. Das Jahr 1848 erregte auch hier gewaltig die Geister, wie unter dem Abschnitt „Gut- und Blutsteuer“ näher zu ersehen ist. Man scheute kein Opfer für das Vaterland und seine Freiheit. Auch die politischen Wahlen wurden in Begeisterung und allgemeiner Theilnahme vollzogen. David Freytag, ev. Pfarrer, wurde zum Wahlpräses gewählt, der am 22. Mai den Wahlakt vollzog. Man ging zuerst in die kath., dann in die ev. Kirche und dann an die Wahlurne, aus welcher nachstehende Beamten im allgemeinen Vertrauen gewählt wurden: Julius Hauser, Richter, Andreas Gulden, Stadthauptmann, Johann Palumbiny, Andreas Lingsch, Friedrich Lang, Senatoren, Johann Lersch, Notär, Johann Georg Mayer, Bauinspektor, Jakob Husz Förster, Tobias Schütz, Stadtökonom. Als 1849 Anton Bernáth starb, wurde Dr. Johann Weisz als Stadtarzt an seine Stelle gewählt, der auch heute noch als Arzt thätig ist. August Herzogh blieb auch bis auf die Gegenwart als Veterinär in Wirksamkeit. Was in den Sturmesjahren 1848—49 die Stadt geleistet und gelitten, ist im Kapitel „Blutsteuer“ zu ersehen.

279—290. 1849—1860 Nach der Waffenstreckung

von Világos, 1849 am 13. August, begann auch hier der Belagerungszustand und der Absolutismus seine Herrschaft. Als Stadtbeamten wirkten während der Zeit: Johann Lersch, Bürgermeister. Andreas Lingsch, Jonas Roth und Andreas Duchon, Senatoren, Jakob Spittko, Förster; Johann Georg Jachmann und Elias Bittner, Polizei-Inspektoren. Der Schwerpunkt der Thätigkeit der Beamten lag im Oekonomischen und Polizeilichen, während die Gerichtsbarkeit die k. k. Bezirksgerichte übernahmen.

291—298. 1861—1868. Nach Wiederherstellung der Konstitution, begannen auch die Städte wieder ihre alten Rechte der Gerichtsbarkeit auszuüben und wurden 1861 in den geregelten Magistrat gewählt: Albert Motznik, Stadtrichter, Friedrich Lang, Stadthauptmann, Johann Palumbiny, August Lang, und Tobias Roth, Senatoren, Josef Schweiger, Ober-Notär, Friedrich Gretzmacher, V.-Notär, Tobias Teltsch, Stadtökonom, Daniel Róth, Bauinspektor und Eugen Eichmüller, Förster.

299—304. 1869—1874 standen im Amte: Albert Motznik, Stadtrichter, Konstant Szepesházy, Stadthauptmann, Friedrich Szutorisz, Tobias Roth und Friedrich Lang Senatoren, Joseph Schweiger, Ober-Notär, Friedrich Gretzmacher, Vice-Notär, Tobias Teltsch, Stadtwirth, Emerich Koch, August Lang und Friedrich Csach, Kassabeamten, August Kaltststein, Bauinspektor, Arnold Szimonisz, Förster. Johann Georg Jachmann, Aushilfsbeamte, Dr. Johann Weisz und Dr. Gabriel und nach dessen Tod 1873 Dr. Ármin Klein, Aerzte, Aug. Herzogh, Veterinär und Friedrich Husz, Feldbereiter.

Durch Nachtragswahlen nach dem Tode, oder der Resignation der betreffenden Beamten wurden erwählt 1870 Johann Budofszky, Julius Gretzmacher und Johann Kullman zum Notariat; 1871 August Ludwigh, Stadthauptmann, 1872 August Gresch, Stadtfiskal, 1873—74 Julius Lang, Notär, Tobias Csach, Kanzlist und nach Stassawitz Loisch, Förster mit Johann Georg Jachmann, Forstadjunkt.

305—308. 1875—1878 amtirten Friedrich Lang, Bürgermeister, August Ludwigh, Stadthauptmann. Julius Lang, Notär, August Gresch, Stadtfiskal, Tobias Roth, Senator, Csach Friedrich und Johann Mehly, Kassa-

beamten, Tobias Csach, Kanzlist, August Kaltstein, Bauinspektor, Tobias Teltsch, Stadtwirth. Nachträglich wurden erwählt 1876 Nikolaus Mihalik, Notär, 1877 Tobias Csach, Senator und Johann Georg Jachmann, Kanzlist. Das Stadtphysikat blieb wie früher bestellt. Das Forstamt bekleidete Johann Budofszky.

305—311. 1879—1884 traten in die Aemter Friedrich Lang, Bürgermeister, und nach dessen Tod 1882 August Ludwigh, Samuel Gresch, Stadthauptmann, August Gresch, Stadtfiskal, Alexander Haasz, und Nikolaus Mihálik, Notäre, Tobias Csach, Senator, Friedrich Csach und Johann Mehly, Kassabeamten und an die Stelle des Letzteren 1882 Karl Karl, Johann Szimonisz, Bauinspektor, August Riszdorfer, Stadtwirth, Johann Georg Jachmann, Kanzlist, desgleichen Boldizsár Bohusch, Arnold Szimonisz, Förster. Das Stadtphysikat blieb dasselbe, nur anstatt Dr. Armin Klein, der nach Kesmark gewählt wurde, kam Dr. Blumenfeld und später Dr. Michael Greisiger.

312—317. 1885—1890 waren als erwählte Beamte August Ludwigh, Bürgermeister, Samuel Gresch, Stadthauptmann, August Gresch, Stadtfiskal, Alexander Haasz, Notär, Johann Budofsky, Förster, Friedrich Csach, Kassier, Karl Karl, Kontrollor, Boldizsár Bohusch, Kanzlist, Johann Szimonisz, Bauinspektor, Friedrich Gresch, Stadtökonom, August Riszdorfer, Exekutor und Friedrich Lang, Feldbereiter. Zum städtischen Physikat wurde 1889 Dr. Aladár Schwarz erwählt.

Das Mandat der Beamten des geregelten Magistrates endigte mit Schluss des Jahres 1890. Die Majorität der Steuerzahler stimmte hierauf, die Verwaltungsform als geregelten Magistrat aufzugeben und die einer Grossgemeinde anzunehmen, wie dies schon früher in den Städten Felka, Sztrázsa, Matheócz, Gnezda, Lublau, Podolin, Menhárd, Durand, Ruszkin, Georgenberg, wie auch Leibitz geschehen war. Auf Grund des XII. G. A. vom Jahre 1886 wurde Béla dem Popradthaler Stuhlbezirke zugetheilt und unter dem Vorsitze des Oberstuhlrichters Aladár von Raisz am 24. Januar 1891 die Wahl der Repräsentanten und am 29. Januar die des Magistrates vorgenommen. Gewählt wurden: August Ludwigh, Richter, Samuel Gresch, erster Rath, Vice-Richter

und Stadthauptmann, Tobias Csach, Buchhalter und Senator, Friedrich Csach, dritter Rath. Kassier und Waisenvater, Arthur Teltsch, Kontrollor, Friedrich Gresch, vierter Rath, Bauinspektor und Stadtökonom, Johann Budofszky, Förster, Balthasar Bohusch Kanzelist und Exekutor. Der Wahl wurden nicht unterzogen: Alexander Haaz, Notär und die beiden Aerzte Dr. Michael Greisiger und Dr. Aladár Schwarz. Als Hebammen erwählte man von Neuem Amalia Csach und Julianna Wittchen.

Städt. Siegel aus der Zeit des Absolutismus.

Städt. Siegel in der Gegenwart.

Bürger und Nichtbürger.

Als im Jahre 925 die Magyaren in Sachsen verheerend einfielen, war König Heinrich nicht im Stande, ihnen zu widerstehen, und schloss einen Frieden auf 9 Jahre, wobei er sich auch verpflichtete, einen Tribut zu zahlen. Diese Zeit benützte er zur Rüstung und erbaute zu dem Zwecke auch mehrere Burgen, deren Bewohner und Vertheidiger Bürger hiessen.[1] Diese Benennuug der Bürger brachten auch die einwandernden Deutschen nach Zipsen mit und waren mit dem Bürgerthum gewisse Rechte und Pflichten enge verbunden.

Stadt-Wappen.

Alle Privilegien wurden den Bürgern ertheilt, sie waren die Städtegründer und Erhalter, sie waren der Handel, Gewerbe und Ackerbau treibende und intelli-

[1] Gesch. v. Ung. nach Mich. Horváth u. K. Vaszary. S. 14.

gente Theil der Bevölkerung, dem die Lasten, aber auch die Vortheile eines Städteverbandes allein zukamen.

Deshalb war die Aufnahme in den Bürgerstand, das „Bürgerwerden“ auch an gewisse Bedingungen geknüpft, ohne welche Niemand den Ehrennamen eines Bürgers führen durfte. Der da Bürger werden wollte, musste nachweisen, dass er aus einer legitimen Ehe entsprossen und moralisch vollkommen unbescholten sei, er musste ein Zunftzeugniss beibringen, dass er das Handwerk regelrecht gelernt und eine Wanderschaft von wenigstens 3 Jahren hinter sich habe; nur in seltenen Fällen galt eine Dispensation von der dreijährigen Wanderschaft. Der um die Bürgerschaft sich Bewerbende wurde ferner angehalten, Meister zu werden, Haus und Hof zu besitzen und eine Taxe zu belegen, die in Béla von 3—9 fl. wechselte; Fremde zahlten die doppelte Gebühr. Nach Erfüllung dieser Bedingungen wurde der Betreffende in den Bürgerstand aufgenommen und zu einem Eid verpflichtet: dem König und den Landesgesetzen unterthan zu sein, dem Magistrate Gehorsam zu leisten, ein ehrbares Leben zu führen, das Wohl der Stadt zu fördern und alle Lasten derselben zu tragen.

Stadt-Siegel im J. 1848

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Städte auf diesem Weg jährlich sich gleichsam verjüngten und in den Besitz junger, besitzender, strebsamer, fähiger und ehrsamer Bürger gelangten, die jeder Stadt zur Zierde und zum Segen gereichten.

Stadtsiegel v. J. 1599.

In welchem Zahlenverhältnisse die Aufnahme der Bürger geschah, sei im Nachstehenden erwiesen: 1797 traten 18 ein, 1798 7, 1799 8, 1800 8, 1801 14, 1802 10, 1803 13, 1804 5, 1805 11, 1806 12, 1807 13, 1808 0, 1809 3, 1810 7, 1811 30, 1812 12, 1813 12, 1814 6, 1815 6, 1816 19, 1817 0, 1818 1, 1819 6, 1820 1, 1821 1, 1822 3, 1823 1, 1824 13, 1825 17. Während der vorgenannten 29 Jahre wurden im Ganzen 224 Bürger aufgenommen, womit im Durchschnitt auf ein Jahr 8·86, also beinahe 9 Personen entfallen.

Da die Bürger im vollen Besitze der städtischen Rechte waren, ist es natürlich, dass die nicht bürgerlichen Einwohner bemüht waren, auch immer mehr in diese Rechte zu gelangen, woraus sich Reibungen und Kämpfe entwickelten, die Jahrhunderte dauerten und die wir uns im Nachstehenden vergegenwärtigen wollen.

1622 am 28. Februar verbot der Richter Jakob Haasz mit seinen Geschwornen Anton Kirschner, Mathias Lang, Nikolaus Maurer und Michael Weisz den kleinen Häusern — Lothheysern —, wie sie noch hie und da in Béla, Matheócz u. s. w. in der Mitte der Städte, meistens als kleine Holzbauten vorkommen, dass sei bei einer Strafe von 4 fl. weder aus dem Vorder- noch Hinter-Wald, weder auf einem Schlitten, noch sonst irgendwie Holz frei bringen dürfen.

Im Jahre 1636 urtheilte der Richter Adam Kaltstein mit seinen Geschwornen Johann Haasz, Daniel Gulden, Johann Hankotzy und Michael Weisz noch strenger und zwar: 1. Die kleinen Häuser werden keine Wohlthaten, weder auf den Feldern noch in den Wäldern geniessen. 2. Sie sollen kein Malz machen. 3. Sie sind gehalten, nur von ihrer Handarbeit zu leben. 4. Leinsamen zu säen ist ihnen nur auf der Brache gestattet. 5. Zum Halten von Gänsen bekommen sie keine Erlaubniss. 6. Im Rathe der Stadt dürfen sie nie Theil nehmen. 7. Die Fischer müssen dem Magistrate 1 Halbe Fische abstatten. Im nächsten Jahr 1637 wurden diese Bestimmungen noch damit ergänzt, dass es den kleinen Häusern nicht gestattet werde, zwei Zimmer zu bauen.

Die kleinen Häuser waren auf diese Weise verurtheilt, die Rolle der Parias zu spielen, die einzig und allein auf die Arbeit ihrer Hände angewiesen waren. Was Wunder, wenn sie unter solchen Umständen mit neidischen Augen auf die besitzenden, alle Rechte ausübende Klasse der Bürger hinsahen und sich auch zu dem glücklichen Schicksale der Letzteren emporarbeiten wollten. In dieser Absicht unterbreiteten sie ihre Angelegenheit der Provinz, worüber am 24. April 1689 berathen und geurtheilt wurde. Aber auch diesmal wurde ihnen nicht geholfen, im Gegentheil, es wurde beschlossen, die Kleinen dürfen kein Malz machen, kein

Bier bräuen und viel weniger ausschenken. Wer gegen die Beschlüsse vorgeht, zahlt 10 fl. Strafe.

Es war das Verhältniss und der Zus tand der kleinen Häuser den Bürgern gegenüber in mancher Beziehung noch drückender, als das Verhältniss der Unterthanen den Grundherren gegenüber. Und eben deshalb ruhten sie nicht, das harte Joch abzurütteln und brachten ihre Sache vor eine besondere Kommission unter dem Vorsitze eines Beamten des Lublauer Schlosses. Diese Kommission fasste folgende Beschlüsse: 1. Die kleinen Häuser dürfen nicht mehr als 2 Kühe und 4 Schweine halten. 2. Es ist ihnen nicht gestattet, Malz zu machen, oder machen zu lassen, oder aber Bier zu bräuen oder Brandwein zu brennen. 3. Es ist ihnen verboten, Pferde oder Ochsen zu halten, es ist ihnen verboten, solche Thiere auf die Weide zu lassen, oder die Dienstboten mit einer Sichel, oder Sense auf das Feld und die Wiese um Gras zu schicken, die dies dennoch thun, werden toties quoties mit 10 Thalern bestraft. Damit aber die kleinen Häuser nicht meinen sollen, dass man sie in ihrem Gewerbe und Erwerb stören will, so wird ihnen das Brandweinbrennen gestattet, aber unter der Bedingung, dass sie das Malz von den Malz-Erzeugern kaufen müssen, wenn sie nicht unter die bestimmte Strafe fallen wollen. Ebenso wird ihnen auch gestattet, mit einem zweirädrigen Wagen in den Wald zu gehen, um umgestürztes Holz aufzulesen, jedoch stehende Bäume dürfen sie nicht umhauen. In Bezug auf den Flachsbau müssen sie von Zeit zu Zeit bei der Behörde bittweise einkommen und sich nach den Entscheidungen richten. Grösserer Bekräftigung wegen unterschrieben die Kommissionsmitglieder eigenhändig diese Urkunde. Dies geschah zu Béla auf dem Stadthause am 23. Sept. 1726. Alexander Stanislaus Figulowszky, Deputirter vom Schlosse Lublau; Serpillus, Graf der 13 Zipser Städte; Jakob Marci, Richter von Georgenberg; Os. Heber, Richter von Leibitz; Johann Joni, Rathsherr von Leibitz; Georg Reisz, Rathsherr von Georgenberg und Jakob Rost, Stadthauptmann von Leibitz. Der ganze Akt wurde am 20. Jan. 1727 auf dem Schlosse Lublau bestätigt und unterfertigt durch Kalinewszky.

In diesen Bestimmungen finden wir im Vergleiche zu den früheren Verhältnissen bereits einige Begünstigungen für die kleinen Häuser. Im Laufe der Zeit wurden sie immer mehr gleichberechtigt den grossen Häusern, bis endlich das Gemeindegesetz vom Jahre 1871 erschien, welches alle Einwohner einer Stadt mit gleichen Rechten und Pflichten ausstattete. Wenn heute noch z. B. bei der Auftheilung des Brennholzes an dem grösseren Hause hie und da noch grössere Bezüge haften, als an den kleinen, so ist dies noch eine historische Reminiscenz an jene Zeiten, wo die kleinen Häuser in der That rechtlos waren.

Auf Grund des Gemeindegesetzes vom Jahre 1886 im XII. G.-A. ist in dem Verbande der Grossgemeinde jeder Einwohner, der, wenn auch eine geringe Steuerquote zahlt, gleichberechtigter Wähler sowohl für die Repräsentanz, als auch für den Beamtenkörper.[1]

[1] Weber Samutól: „nagy és kis házak jogviszonyai". Századok 1882, l. 334.

IV. Capitel.

Kulturelle Anstalten.

A) Römisch-Katholische: die Kirchen. Ihre Einkünfte. Ihre Auslagen. Die Geistlichen. Die Schule. B) Evangelische: Die ev. Kirche in ihren Schicksalen und Rechtsverhältnissen. Die Vermögensverhältnisse der Pfarrer und der Gemeinde. Die ev. Schule. C) Interconfessionelle: das Gemeindeschulwesen. Der Friedhof. Das Armenhaus. Das städtische Geläute.

1. Die Kirchen.

Die eingewanderten Deutschen brachten unter anderen Eigenthümlichkeiten auch ihren kath. Glauben mit und sorgten dafür, dass sie ihn auch in einem entsprechenden Gottesdienste ausüben konnten. So entstand schon 1208 eine Kirche am Bache Markseifen in der Nähe der jetzigen Gemeindeschule, die Valtens- oder Valentinkirche hiess und auch der ganzen, jungen Gemeinde den Namen Valtensdorf verlieh. Diese Kirche wurde am 11. April 1612 einer gründlichen Reparatur unterzogen und 1707 durch ein verheerendes Feuer derart zerstört und verbrannt, dass sie zur Ruine wurde, die nicht mehr wiederhergestellt wurde, wie der Chronist von diesem Jahr berichtet: „Das Feuer kam auch in die kleine Kirch S. Valentini, welche völlig zusammt 3 Alteren und Kanzel in die Asch geleget, als dass nichts mehr als die Mauern sind blieben stehen. Das Glöcklein neben dieser Kirch, ist gleichwohl errettet und in das beifliessende Wasser geworffen, unverletzet geblieben“.[1]

Die zweite noch jetzt bestehende Kirche, dem h. Anton gewidmet, bestand schon in dem Jahre 1260 unter Béla IV., wo sie entweder erbauet oder restaurirt

[1] Liber ecclesiae cath. Belae. E.

wurde.[1] Im Laufe der Zeiten wurden an dieser Kirche mehrere Zu- und Umbauten vorgenommen. 1612 baute man den Kirchthurm, die Stube und die Zinnen. Um die Kirche selbst befand sich eine Ringmauer, die 1639 im Richteramte des Andreas Koch durch den Kesmarker Meister Balthasar Steinmetz vollendet wurde.[2] Den Raum zwischen der Mauer und der Kirche auch Kirchhof genannt, benützte man als Begräbnissplatz. 1700 ist das Thürmchen auf die Kirche um den Kostenpreis von 70 ung. Gulden aufgesetzt worden. „1713 ist der verbrandte Seeger-Thurm durch den Meister und Bürger von Poprad Georg Mittermann aufgebaut worden für 53 fl. Lohn und Kost; Bier soviel er will; Handlanger soviel als nöthig. Der Kupferknopf oben kostete 10 fl. und gingen 2 Kübel Getreyd hinein". 1720 wurde die Kirche theilweise gepflastert, Bänke wurden gemacht und in der Kapelle Fenster ausgebrochen. 1763 wurde durchaus und sorgfältiger die Kirche sammt der Kapelle des h. Valentinus gepflastert. Bedeutendere Bausummen wurden noch vom Staate als Patron bewilligt 1817 für die Reparaturen an der kath. Pfarre, Kirche und Schule 17,975 fl. 50$^1/_2$ kr., welcher Betrag jedoch am 30. Aug. 1818 durch die Hofkammer auf 600 fl. herabgemindert wurde. 1819 wurden die Kosten zur Restaurirung der Kirche, Pfarre und des Thurmes mit 13,725 fl. genehmigt. 1821 wurden von der Regierung für dieselben Zwecke 3342 fl. 24$^1/_3$ kr. bewilligt. Als man das Pfarrgebäude restaurirte, fand man auf einem Balken die Initialen J. S. A. D. 1574 = Johann Scholz im Jahre des Herrn 1574. Der Genannte bewohnte damals als ev. Pfarrer das Gebäude. Erst 1832 erhielt der Kirchthurm seine jetzige Gestalt. Er wurde um 8 Klafter höher, bekam ein Eisengitter statt des früheren Holzgitters, dann eine Uhr mit den nothwendigen Glocken, oben wurde ein Kreuz und eine Fahne aufgesetzt, früher bestand nur eine Fahne. Die Säule des Kreuzes ist zwei Klafter hoch und der Knopf unter dem Kreuz umfasst den Raum von 1$^1/_2$ Pressburger Metzen. Zu diesen Reparaturen gab der Staat 1200 fl. C. M. Das Uebrige

[1] Protokollum can. visitationis 278: Fundata restauratava haec ecclesia 1260 regnante Béla IV.

[2] Altes Stadtprotokoll von Maday 1661. . . . S. 37.

leisteten die Einwohner als freiwillige Spende. Die letzte grössere Reparatur wurde 1882 vorgenommen, wozu der Staat die Baarsumme von 6000 fl. bewilligte und die Stadt Baumaterial freiwillig spendete. Damals wurde auch das Holzdach des Thurmes durch ein Blechdach ersetzt.[1]

Die Kirche z. h. Anton ist in gothischem Stil erbaut und besitzt bezüglich des Alters und der Kunst sehr schätzenswerthe Alterthümer[2]: 1. 3 Stück Missalien, Inkunabeln II. Kl. v. J. 1445; 2. ein Handkreuz aus Kupfer aus dem 14. Jahrh. - Canzellar -; 3. ein silb. Kreuz mit Vergoldung vom Jahre 1418; 4. ein Kelch von venetianischer Filigranarbeit mit der Inschrift: „Hans de bella 1515; 5. ein Taufbecken von getriebener Kupferarbeit, mit gothischer am Kranze fortlaufender, 3-facher Inschrift: „Ave Maria gratia plena, dominus tecum"; 6. der Hauptaltar zum h. Anton mit vier Flügelaltären; 7. der sogenannte Johanniskelch ist aus Kupfer, sehr alt und nach Torner sehr schätzenswerth; 8. eine viereckige Monstranz, aus gezinktem Kupfer mit goldenem Hostienhalter, gehört unter die Unica Zipsens; 9. zwei uralte Messkleider aus Silberbrocat und Sammt; 10. eine sehr merkwürdige, rohgehaltene Geldkassa, die 1½ M. lang und ½ M. breit, aus Lärchenholz gefertigt und mit verschiedenen Eisenringen und Stangen dicht beschlagen ist; 11. ein Armsessel, sammt zwei Stühlen von gepresstem, gut erhaltenem Leder aus der Zeit Ludwig XIV., die aus Polen stammen; 12. die Richterbänke vom Jahre 1550.

Röm.-katholisches Pfarrhaus.

[1] Liber antiquus ecclesiae C. D. E. Auch die späteren Angaben über die kath. Kirche sind grösstentheils diesen Quellen entnommen.

[2] S. Weber, Monographie der ev. Gemeinde Béla 1885.

J. Schmidt Igló.

Katholische-Kirche in Béla.

Der ebenfalls noch vorhandene Pfarrhof wurde 1690 in Bau genommen und mit Hilfe der Bürger und des Lehrers, der die Hälfte seines Gehaltes spendete, im Richteramte des Herrn Jakob Philippy auch vollendet [1], der 1774 eine Erweiterung und bequemere Einrichtung erfuhr, und überhaupt, wie schon erwähnt, grösstentheils mit der Kirche zugleich ausgebessert und in Stand gehalten wurde.

2. Die Einkünfte.

Die Haupteinkünfte des Pfarrers bestanden in dem Zehend, den die Einwanderer den frei gewählten Geistlichen in vollkommen freiem Entschlusse abgaben, nach den Diplomen unter ihrem Grafen Elias, dann von der Königin Elisabeth 1286 und dem König Andreas III. 1297. Dieses Verhältniss bestätigen auch Sigismund 1419 und 1434, Ferdinand und Sigismund, König von Polen 1548, Maximilian II. und wieder Sigismund von Polen 1554, wie auch Rudolf 1578 und Georg Thurzo in seinem Palatinal-Diplom von 1610.[2] — Nach dem Erträgniss des Jahres war auch der Zehend in Béla manchmal mehr, manchmal weniger. 1732 lösten die Bürger den Zehend ab mit 30 Metzen Weitzen, 206 Metzen Korn, 1640 Metzen Gerste, 3 Metzen Erbsen, 175 Metzen Mixtura-Gerste und Hafer, in Summa mit 2054 Metzen Frucht. Ausserdem wurden noch geliefert grosse Quantitäten Flachs, wie auch von den zur Pfarre gehörigen Aeckern und Wiesen 41 Metzen Gerste und vier Fuhren Heu. Am 29. August 1810 ordnete, wahrscheinlich in Folge von Streitigkeiten die Provinz an, dass von allen Früchten, also auch von Erbsen und Flachs der Zehend aus der Mitte des Feldes genommen werde. Am 24. Nov. 1818 entschied die Statthalterei, dass auch die Aecker, die aus Wiesen entstanden, Zehend geben müssen. Eine andere Zehendverordnung vom Jahre 1821, 26. Aug. verfügt, auch von Flachs, Klee, von Erbsen, Linsen, Erdäpfeln muss Zehend gegeben werden. Der Zehntner kann wo immer auf dem Acker den Zehend nehmen, zuvor darf niemand die Garben einführen, die

[1] Altes Stadtprotokoll von Maday 1661. S. 43.

[2] S. Weber, Monographie der ev. Gemeinde, Urkundenbuch I., II., IV. Wagner I. . . 264. 273. 282. 283. 287. 288. 291.

überall einig gebunden sein müssen. 1822 war ein Missjahr und der Zehend betrug 1800 Mandeln, während er im nächsten Jahr schon 2300 Mandeln trug. Rechnet man im Durchschnitt die Mandel Frucht nach unseren Werthen nur mit 3 fl., so ergibt sich ein Gehalt blos aus dem Zehend von 6900 fl.

Der Zehend war jedoch nicht das einzige Einkommen des jeweiligen Pfarrers. Es waren auch die einzelnen Häuser für kirchliche Zwecke besteuert. Ein grosses Haus gab 1676 jährlich an die Kirche 4 Groschen, ein kleines nach Belieben; die Winterzeile leistete diese Abgabe am Feste Johannes des Täufers, und die Sommerzeile am Tage S. Michael. „Ausserdem ist man herumgangen mit dem Kirchensäckel, oder Taffel auf geheeren Zeiten, am Kirchweihtag, item am Tage des h. Valentin, Patron der Kirche, item an Jahrmärkten, wie es bräuchlich ist. Auf der Winterzeil brachte die Kirchensteuer 1677 12 fl. 20 Groschen und auf der Sommerzeil 13 fl. 50 kr."

Wenn neue Häuser erbaut wurden, was im Emporkommen der Stadt sehr häufig der Fall war, so hatte die Kirche auch davon ihre Abgaben erhoben; 1719 sind z. B. 19 neue Häuser erbaut worden; jedes musste der kath. Kirche 18 Denare bezahlen.

Die Stola, als Einkommen des Pfarrers wechselte zwar, war jedoch immer vorhanden. 1716 z. B. wurden gezahlt für eine Taufe 6, Einsegnung 6, feierliche Leiche 50, mittelmässige Leiche 30, mit Predigt 50 kr, für eine Leiche in der Kirche 1 Dukaten, für die grosse Glocke 24 Denare, für eine Copulation 90, für den Uebertritt des 6. Gebotes 2 fl. 50 kr. Natürlich war der Werth des Geldes der zehnfache von heute. Damals bestanden auch für den Todtengräber folgende Taxen: im Winter bekam er für eine erwachsene Person 90 Denare und ein Rimpel Brandwein, von einem Armen die Hälfte, im Sommer bezog er 60 Denare = 20 Polturaken und ein Rimpel Brandwein. Für Kindesleichen erhielt er im Winter 45 Denare = 15 Polturaken und im Sommer 24 Denare = 8 Polturaken. Wenn ein Armer im „Spittl" starb, musste er umsonst begraben werden.

Ausserdem brachten Zünfte und Vereine der Kirche ihre Opfer dar, wo ihnen gewöhnlich ein Altar gewidmet

wurde. „Den Fleischhackern ist das Altar Unser lieben Frau zugeeignet. Ihr Prinzipalfest ist Maria Lichtmess, bei welchen sie schuldig sind der Andacht und dem Gottesdienst auszuwarten von der einen Vesper bis zur andern. Und sind schuldig an demselben Tage alle mit einander unter ihnen ein Opfer zu thun“. Den Schneidern war der Altar des h. Nicolai, Bischofs gewidmet und auch das Darbringen eines Opfers zur Pflicht gemacht. Die Schuhmacher hatten den Altar des Patronen Ungarns, des h. Stephan und des h. Ladislaus und brachten auch ein Opfer. Die Schützen hatten zu Gunsten der Kirche am h. Trinitatisfeste ein Opfer darzubringen. Die Brüderschaft des h. Valentini hatte ihre Versammlung auf Weihnachten, am Tage des h. Stefan mit einem Opfer. 1538 ist die Brüderschaft aller Heiligen erneuert und zum zweitenmal aufgerichtet worden mit der Verpflichtung, am Tage aller Heiligen ihr Hauptfest zu halten und ihr Opfer zu bringen. Die Zünfte zahlten ausser den Opfern, selbst als ihre Mitglieder der ev. Konfession angehörten, jährlich je 1 fl. an die kath. Kirche, welche Taxe jedoch dem Wechsel unterworfen war.

Nicht unbedeutende Einkünfte bezog die Kirche aus den Legaten und frommen Stiftungen, die sehr häufig vorkamen und im frommen Glauben gerne gebracht wurden, wie wir dies aus einigen Beispielen ersehen: 1645 spendete Johann Gulden 45 fl.; 1678 Hans Färber 1 fl., Hans Gulden 10 fl.; Michael Dick 3 Metzen Acker; Pfarrer Glyceri als Probst ein Glöckchen; Tobias Reisiger einen Acker von $^1/_2$ Erdjoch; 1681 gab Michael Schmeiss 10 fl.; 1685 Andreas Lingsch 70 fl.; 1686 Jakob Lang 18 fl.; 1692 die Kinder des Johann Gulden 18 fl.; 1693 schenkte die Witwe des Jakob Liebsbier 8 Thaler; Bartal Menesdorfer 3 fl.; 1694 die Erben des Hans Weisz 4 fl.; 1696 Jakob Herzogh, Erben des Jakob Philippi, Jakob Mayer je einen Dukaten; 1698 spendete Frau Kaltstein 10 fl.; Gregor Hankotzy 3 fl.; Erben der Frau Gritzmacher 17 fl.; Erben des Tobias Liebsbier 14 Thaler; 1699 vermachten der Kirche die Erben der Anna Philippi 7 Thaler; 1706 gab Georg Lang 9 und 1711 Nikolaus Mahler zur Erbauung der St. Valentini-Kirche 9 fl.

50 Klafter Holz gehören auch seit alten Zeiten zu den Bezügen des Pfarrers.

3. Die Auslagen.

Wenn auch die Einkünfte des Pfarrers bedeutend genannt werden können, so hatte er doch auch derartige grössere Auslagen, wie sie heute nicht mehr vorkommen.

Eine jährlich wiederkehrende Abgabe bildeten die 60 Dukaten, die als Cathedraticum an den Probst des Zipser Capitels in Kirchdrauf abgeliefert wurden und die nach den Einkünften auf die XIII-städter Pfarrer adrepartirt wurden und wobei natürlich auch der Bélaer Pleban den auf ihn entfallenden Theil zahlen musste.

Dann adrepartirte das Lublauer Schloss auf die XIII-städter Pfarrer jährlich 150 Metzen Korn, 50 Metzen Weitzen, 200 Metzen Gerste und 200 Metzen Hafer; auf den Bélaer Geistlichen entfielen z. B. 1753 19 Metzen Korn, 6 Metzen Weitzen, 25 Metzen Gerste und 21 Metzen Hafer. Gerade soviel entfiel auch auf die Pfarrer von Igló, Leibitz und Kirchdrauf; die übrigen zahlten weniger. In demselben Jahre wurden auch auf die Zipser Pfarrer 724 fl. zur Herstellung der Landesfestungen ausgeworfen, zu welcher Summe der Bélaer Pleban 35 fl. beitrug.

Bei jedem wiederkehrenden Kriege waren die Pfarrer mit einer gewöhnlich bedeutenden Kriegssteuer belegt. Als zum Beispiel der Thronfolgekrieg zwischen Zápolya und Ferdinand in erbitterter Weise wogte und die 24 Städte auch zu Ferdinand hielten, wurden sie zum Kriege gegen die Türken, die bekanntlich Zápolya unterstützten, mit 600 fl. besteuert und als sie die Baarsumme nicht aufbringen konnten, waren sie genöthigt, ihre Kleinodien zu verkaufen. 1538 wurden sie wieder verpflichtet, 600 fl. Kriegssteuer gegen die Türken zu zahlen. Wie die Pfarrer bei solchen Besteuerungen bedacht waren, darüber belehrt uns ihr Stossseufzer aus Veranlassung der letzten Adrepartirung nach der Moller-schen Matrikel, S. 183: „O Gott, Du Vater der unergründlichen Barmherzigkeit und Güte, siehe an unsere Ungerechtigkeit! Der Prälat gibt nichts gegen die Türken, das Kapitel gibt nur 8 fl., das ganze Zipser Komitat gibt 90 fl., und wir werden gezwungen, 600 fl gegen die Türken beizusteuern. Wer wäre so blind, der mit offenen Augen nicht unsere Gerechtigkeit sehen würde?!“

Und so wurde keine Kriegssteuer ausgeworfen, ohne dass die Plebanen nicht auch in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Noch 1716 zahlen die Zipser Pfarrer 6000 fl. im Kriege gegen die Türken, wozu der Pfarrer von Béla 1000 fl. beisteuerte. Im grossen französischen Kriege spendete der Pfarrer von Béla zur Insurektion 154 fl.

Dazu kamen aussergewöhnliche Geschenke, die die Geistlichen an den Prälat, oder an sonstige hochgestellte Personen zu machen pflegten und die sozusagen an der Tagesordnung waren; 1540 besteuerten sie sich mit 50 fl., die sie dem Prälaten darbrachten, im nächsten Jahre aber 1541 besteuerte er sie selbst, um seine Rechnung zu finden, mit 60 fl.; und die übrige Geistlichkeit Zipsens in demselben Verhältnisse.[1]

Auch noch andere Ausgaben lasteten auf dem Einkommen des Pfarrers. Der Nutzniesser des Zehends hielt es für seine Pflicht, zeitweise den Magistrat zu bewirthen und auch sonst Gastfreundschaft zu üben und Wohlthaten zu erweisen, aus seinen Vorräthen wurden Gemeinde-Pferde, Stiere und Eber erhalten. Die Schule mit ihrem Personale war auch nicht selten an ihn und seine Pfründe angewiesen.[2]

4. Die Pfarrer.

Ein vollständiges Verzeichniss der Plebanen von der Begründung der Kirche bis zur Reformation liegt nirgends vor. Es konnten deshalb nur vereinzelte Geistliche erwähnt werden, wie sie in den Dokumenten hie und da zerstreut vorgefunden wurden.

Als im Jahr 1248 die Fraternität der 24 Stadt-Plebanen begründet wurde, gehörte auch der von Béla dazu, ohne dass sein Name aufgezeichnet wäre. Dasselbe gilt auch von der Erneuerung dieser Fraternität 1298.[3]

Als im nächsten Jahr 1299 Jordan der Sachsengraf den

[1] Matricula Molleriana pag. 254.229. S. Weber, Monographie der ev. Gemeinde S. 62. Urkundenbuch XXX.

[2] Protokoll der ev. Gemeinde Béla 1782—1805.
„ „ „ „ „ 1802—1805. S. 2.

[3] Wagner, Anal. Scep. II. 9. I. 266. Supplementum Anal. Scep. I. 425. Hradszky, Szepesvár. 99—103, 113—117.

Zufluchtsortstein — lapis refugii —, dem Karthäuserorden zur Erbauung eines Klosters überlässt, geschieht dies in Gegenwart aller Richter und Plebanen der 24 Städte, unter denen auch der von Béla zu verstehen ist.[1]

1416 wird Johannes als Pleban von Béla erwähnt.[2]

1418 wird auf einem silbernen Kreuze mit Vergoldung Euphemus als Bélaer Pleban genannt.

1445 liessen die Plebanen der 24 Städte ihre Privilegien, die sie von Sigismund und Elisabeth erhielten, im Zipser Kapitel mittelst einer glaubwürdigen Abschrift bestätigen, wo auch der Stadtpleban Béla's zu verstehen ist.[3]

1477 wird auf einem Hattertbrief der Stadt Béla Alexius als Pleban der Stadt erwähnt.

1545 feierten die Plebanen zu Kirchdrauf eine Synode, wo von Béla aus Valentinus genannt wird.

Derselbe war der letzte kath. Geistliche in der Stadt. Von 1545, wo die Reformation von allen Einwohnern angenommen wurde, bis 1674, wo die Gegenreformation begann, finden wir in der Stadt keinen kath. Geistlichen.

1674 am 10. Aug. wurde wieder der kath. Gottesdienst eingeführt und ein kath. Pfarrer eingesetzt in der Person des Rektors der Piaristen aus Podolin Namens Glycerius Neumann, der aus Schlesien stammte und 1680 in Polen starb, nachdem Stanislaus Heraclius Lubomirszky, polnischer Starosta in Lublau, 1667—1700, die Bélaer kath. Pfarre dem Piaristen-Kloster in Podolin verliehen hatte.

Sein Nachfolger war Pater Dominicus a. s. cruce 1682. Ihm folgten bis 1713:

Pater Bernhardus.
Frater Gabriel a. s. Josepho.
Pater Dionysius a. s. Joanne Baptista.
Frater Valentinus a. s. Josepho.
Pater Edmundus in Jesu.
Pater Wolfgangus a. s. Elisabetha.
Frater Isak a. s. Antonio.
Frater Damianus a. s. Joanne Baptista.
Frater Lucas.

[1] Suppl. Anal. I. 433.
[2] Suppl. Anal. II. 198.
[3] Suppl. Anal. Scep. II. 272.

Pater Bernhardus ab assumptione B. M. V.
Pater Ferdinandus a. s. Luca.
Frater Leopoldus a. s. Jakobo.
1713—1735:
Frater Martinus, Novitius.
Frater Felix, Novitius.
Pater Theophilus a. s. Michaële.
Frater Judæus.
Frater Andreas Cleri.
Frater Joseph.
Frater Rochus.
Pater Carolus Birner a. s cruce.
1735 Pater Bartholomæus.
1736—1738 Pater Marianus a. s. Anna. — Myr —
1738 Pater Adamus Ujfalussy a. s. Trinitate.
1739—1744 Pater Chrisostomus Kölbe a. s. Thoma.
1745—1754 Pater Henricus Freysler a. s. Francisco Scholarum Piarum.
1755—1759 Pater L. Joannes Obakowszki.
1760—1763 P. Petrus Petko, soll ein sehr gewandter Mann gewesen sein.
1763 P. Paulinus Stanko und P. Emericus Morgenbesser.
1764 P. Emericus Morgenbesser mit Benedik Weber und Franz Mierzecsowszki.
1766 P. Guilhelmus Schenke.
1776 folgte P. Raymund Dabkowszki.
1780 kam P. Heinrich Telcz.
1783 war P. Tobias Kiparszky a. s. nomine Jesu im Amte. Sein Gehilfe war August Árvay und nach dessen Tode P. Nepomuk Keglevich.

1799 trat Kiparszky zurück und R. P. Heinrich Polcs, der ein eigenes dichterisches Talent verrieth, folgte ihm nach. Ihm stand zur Seite Jakob Lengváry, an dessen Stelle P. Franz Salesius Szolcsányi kam.

1806 erschien von Pest P. Stephan Belessay e. s. Püs, der am 1. Nov. die Administratur übernahm, als der genannte Salesius Szolcsányi von selbst zurücktrat und eine Erzieherstelle beim General B. Splényi annahm.

1808 wurde der Rektor im Podoliner Kloster zugleich Pfarrer in Béla, Joseph Árvay, der als ein äusserst wissenschaftlicher Mann gerühmt wird. Die Instal-

lation geschah am 29. Nov. durch den Dechant Planitz von Leibitz in Gegenwart des ganzen Stadtmagistrates.

1809 waren P. Stephanus Belessay und Mathias Ladizsinszky als Administratoren der Bélaer Pfarre angestellt.

1812 P. Ignacz Pogl, der 1813 nach Rosenberg übersiedelte.

1814 war Parochial-Administrator P. Alexius Szentczi mit seinem Cooperator Augustinus Stanczek, an dessen Stelle 1815 P. Zimányi kam.

1818 waren P. Pales Pfarrer und Andreas Zimányi Administrator. In demselben Jahre ging Zimányi fort und Thadæus Szlavik wurde Administrator, dessen Gehilfe vom 13. Okt. Leonardus Sveday war.

1820 erschienen P. Glycerius Heiszler für die ökonomischen und P. Joseph Filkorn für die geistlichen Angelegenheiten in der Parochie zu Béla.

1833 starb Glycerius und Filkorn wurde Administrator mit seinem Gehilfen Isidor Duchon.

1842 Ambrosius Dolyak.

1843 P. Johann Roth.

1844 P. Joseph Konopa.

1848 P. Joseph Prichenfried.

1852 gehörte die Bélaer Parochie nicht mehr zu dem Piaristen-Kloster von Podolin, sondern es kam der erste Weltgeistliche, Heinrich Jurkovich, den der Zipser Bischof Ladislaus Zaboyszky ernannte. Sein Gehilfe war Ludwig Höncz, Kaplan von Kniesen.

1868 folgten die Pfarradministratoren Aloysius Szitkey und Joseph Krasznecz bis zum Jahre 1871.

1871 folgte im Amte Pfarrerr Johann Samuely, aus Hibbe in Liptau, der bereits sein 50-jähriges Amtsjubiläum feierte und im hohen Alter auch noch 1891 seines Amtes waltete.

Von seinen Kaplänen erwähnen wir Cœlestin Kompanik, jetzt Abt und Pfarrer in Leutschau, Csumitta, Pfarrer in Neu-Lublau, Jendrihofszky, Pfarrer in Vikartócz, Laczko und endlich Trunik wie auch Kaczvinszky.

Die Schule.

Ueber den Ursprung der jetzigen kath. Schule finden wir nachstehenden charakteristischen und inte-

ressanten Bericht[1]: „Anno 1669 die 26. Aprilis. Im Richterampt des Ehrenvesten Herrn Jakobi Herzogh und seiner Geschwornen ist die alte hölzerne Schul abgebrochen und die jetzige durch den Kunstreichen Meister und allhiesigen Bürger Herrn Martinum Krausz von grund auff neu gemauert, gewölbet und vollendet worden. Die angewandten Unkosten und Geldausgaben sind von dem Lohn des damaligen Schulrektors Herrn Joannis Haas genommen, welcher in derer Herrn Geistlichen Anlass, der löblichen Gemein und beyder einhelligen Beschluss gewilliget und von seinem gantzen Lohn und jährigen Zustand ab anno 1697 alss er nämlich zum Rektorat berufen worden bis anno 1705 nichts als 60 Kübel Korn empfangen, das übrige aber an dem Bau angewendet, die Gangreisen und Steinfuhren hat die Gemein gethan. Nach Vollziehung dieses gedachten Baues ist ihme im vorgedachten Jahr 1705 zwar der völlige Lohn zugeeignet, allein weilen die grossen Pressuren und beschwerliche Kriegszeiten zusammt deren grossen Einquartirung viel wüste Häuser verursachen, konnte er auch durchaus nicht zu seinem Lohn kommen, sondern manch Jahr nur ebensoviel wie oben gedacht empfangen, auch von denen etlich Jahr wüst gestandenen Häusern, gar nichts genommen, weilen auch den andern Herrn Creditores ihrer Pfänder und Gelder verlustig wurden". In der That mit schweren Sorgen und unter schwierigen Verhältnissen wurde diese heute beinahe 200 Jahre alte Pflanzstätte der Kultur erbaut, aber zum Glück durch alle Stürme der Zeit bis heute unversehrt erhalten!

Röm.-katholisches Schulhaus.

Welche Bezüge und Gehälter dem Lehrer in den ersten Jahrhunderten zur Verfügung standen, ist nicht

[1] Altes Stadtprotokoll von Máday 1661.... S. 44.

genau zu ermitteln. Doch ist er wahrscheinlich zu dem Personale des Pfarrers gehörend, auch von ihm nach Umständen entlohnt worden. Nach der Wiederherstellung des kath. Kultus wurde auch die kath. Schule eingeführt und das Gehalt auf einer sicheren Grundlage geordnet. 1674 bezog der Rektor als Gehalt 224 Metzen Korn von allen Häusern der Stadt ohne Unterschied der Konfession, wovon er jedoch auch seine Mitangestellten zahlen musste; so erhielten der Kantor 12, der Kamparator — Läuter — 7, der Auditor, der bei der Schule mithilft 4, der Thürmer 4, der Kollega 4 fl.; der Calcans — Blasbalgtreter — soll aus der Kirchenlad 4 fl. erhalten. 1716 wurde das Korn in Geld abgelöst und zwar der halbe Metzen mit 48 Denare, was den Gulden mit 100 Denare gerechnet einen für die damaligen Werthsverhältnisse ganz ansehnlichen Betrag von 215 fl. und 4 Denaren ausmachte. Von Zeit zu Zeit änderten sich die Gehaltsverhältnisse. So erschien z. B. am 8. Juni 1753 von der polnischen Regierung ein Erlass, der die Gehaltsverhältnisse nachstehends ordnet. Der Rektor primarius hat mit Umgehung der bisherigen Konsipation in stärkeren Gemeinden ausser Quartier, Holz und sonstigen Nebeneinkommen 2—4 Den. Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich zu erhalten, was ihm ein Einkommen per Woche mit 2 fl. sichern dürfte. In einem andern Erlasse desselben Jahres vom 13. Juli wird noch ergänzt, dass zur Erhaltung der Schulen von den neuerbauten Häusern 24 kr. einzuheben wären, während die 24 kr. von den bestehenden Häusern der Kirche zuzufallen haben. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts 1792 wurde das Gehalt eines Lehrers mit 160 fl. festgestellt, wozu die Stadt 140 und die Kirchenkassa 20 fl. spendeten. Der diesbezügliche Vertrag wurde 1794 genehmigt. 1816 wurde dieser Betrag auf 200 fl. erhöht. 1840 betrug das Gehalt eines Lehrers 200 fl. baar, 12 Klaftern Holz mit freier Zufuhr, Freiquartier im Schulgebäude und 2 fl. Schreibgebühr. Das jetzige Lehrergehalt wird durch die kath. Konfession allein aufgebracht, da die Stadt ihre Gemeindeschulen erhält.

Ausser diesen fixen Bezügen verfügte der Lehrer auch über manches Nebeneinkommen. Hieher gehört namentlich die Stola bei gewissen kirchlichen Funktionen,

1775 erhielt er von den Leichen $^1/_6$, für das Läuten bei der Leiche 6, von den Bräuten beim Einsegnen 7 und bei den Einsegnungen der Wöchnerin $1^1/_2$ kr. Wir sehen, dass noch vor 100 Jahren die Stola viel häufiger war, als heutzutage. Zu dem Einkommen des Lehrers gehörte die Mendikation, das wöchentliche Absammeln von Gaben, später nur zu gewissen festlichen Zeiten; nach dem Stadtprotokolle vom 27 Juni 1757 „ist dem Schulbedienten wegen der Mendication neue Anstalt gemacht, und soll biss den Sonabendt Herr Organist das erste 4-tel, im andern biss zur Gassen und daher biss im dritten 4-tel zum Andreas Bierbreuer, Herr Kantor von dem Georg Gulden das vierte 4-tel mit Herrn Kampanator, und auf die Arth wöchentlich jedem seine, alssdann tritt Sonntag der Glöckner in's erste 4-tel, in's zweite Herr Organist, in's 3-te und 4-te sammt kleinen Häusern Herr Kantor und also folgende Woche abwechselnd“. Die Kantation erhöhte auch das Einkommen des Lehrers und bestand darin, dass der Lehrer mit den tauglichsten Scholaren bei festlichen Zeiten passende Gesänge vor manchen Häusern aufführte, ein Gesangständchen brachte, welches als Auszeichnung galt, gerne gehört wurde und auch natürlich manche materielle Anerkennung und grössere, oder kleinere Honorare zur Folge hatte.

Die Festtage waren überhaupt glückliche Tage für den Lehrer und galten als Festivation für denselben. Kein Kind kam an letzten Tage vor den Ferial und Festtagen mit leeren Händen in die Schule. 1674 brachte jeder Knabe und war verpflichtet zu bringen einen Polturaken d. h. $1^1/_2$ Kreuzer, oder einen Kuchen. Das war dann eine selige Festzeit, wenn an hundert Kuchen in eine zahlreiche Lehrerfamilie von guten Appetit ihren Festeinzug hielten! Noch 1800 wurde jedes Kind verpflichtet, an den 3 hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten dem Lehrer 7 kr. als Festgabe darzubringen. Ausser diesen „Feiertagsgroschen“ waren auch die Jahrmarktsgroschen üblich und gebräuchlich. An jedem Jahrmarktstage war in der Schule ein Ferialtag und das Kind brachte dem Lehrer auch eine Spende. Im Jahr 1800 war diese Gabe in Béla auf 3 kr. für jedes Kind festgesetzt worden. Die Fastenbrode waren dem Lehrer gewiss auch nur willkommen und bestanden darin,

dass dem Lehrer, während der Fastenzeit, die bei der frommen Auffassung der Vorzeit, eine festliche Zeit war, mit Fastenspeisen, oder überhaupt mit irgend einer Spende und Gabe von Seite der Gemeindeglieder ein freundliches Entgegenkommen bewiesen wurde. Und erst der Namenstag des Lehrers! er galt als ein Festtag für die Kinder, obwohl er nicht mit rother Farbe im Kalender geschrieben stand, aber er war auch ein Ferialtag, an welchem die Schüler dem Lehrer die „Namenstagsgroschen“ und andere Spenden darzubringen nicht versäumten. Nicht zu vergessen ist, dass der Lehrer mit seinem Gehilfen auch der schönen Kunst der Musik huldigte und gewöhnlich die einzige Musikbanda im Orte bildete, die da bei allen Familienfesten, wie bei Hochzeiten, dann bei Tanzunterhaltungen und kirchlichen Festen für den Ohrenschmaus sorgte, was auch mit angenehmen Nebeneinkünften und Zerstreuungen in Verbindung stand; darauf bezieht sich der am 9. Nov. 1757 gefasste Beschluss der Stadt: „ist mit den Herrn Schulbedienten ausgemacht, dass Herr Organist von Hochzeiten, Leichen, und Namenstag nichts partizipiren soll, hingegen von oben benannten Accidentien soll Herr Rektor die Hälfte ziehen, die andere Hälfte aber sollen Herr Kantor und Kampanator gleichen theilen“.

Mitunter folgte auch ausserdem irgend ein kleineres, oder grösseres Geschenk, welches die Eltern der Schüler dem Lehrer von den Erzeugnissen ihres Hauses und Feldes in Form von Körnerfrüchten, Fleisch, Flachs oder sonst derart darbrachten. Selbst die Pfarrer auf ihren Versammlungen des 24 Städtebundes vergassen nie des Lehrers in der Gemeinde, wo sie zusammenkamen und brachten ihm eine Gabe dar. Als sie z. B. 1520 am ersten Sonntag des Sommermonates in Leutschau versammelt waren, gaben sie dem Kantor 12 und dem Kampanator 20 Denare zum Geschenk. Die Wahl selbst ging nicht so einfach und trocken vorüber wie heute, sondern die Gewählten wurden festlich und lustig bewirthet. Vom 19. April 1771 schreibt das städtische Protokoll: „es ist denen Schulbedienten der Dienst übergeben worden, bei welcher Gelegenheit man den Gewählten mit einer Musik aufzuwarten und Wein, Käse, oder sonst etwas vorzulegen pflegte. Was David Fröhlich 1644 in

seiner Bibliotheka seu cynosura Peregrinantium, von Kesmark schreibt, dass die Schuljugend in angenehmen Monaten 1—2 mit Fahnen und Drommeten in den nächsten Wald zog", das galt auch in Bezug auf die übrigen Gemeinden. Bei Gelegenheit eines solchen Majalles hatten auch die Lehrer einen Freudentag; sie galten als die Gäste der mitziehenden Eltern und wurden von ihnen gastlich aufgenommen und bewirthet. Diese Freundlichkeiten und Anerkennungen, die der Lehrer erfuhr, die ihn gewiss angenehm berührten, sein Einkommen vermehrten und in seiner Pflichterfüllung ermuthigten, hörten ganz, oder theilweise auf, oder wurden abgelöst.

In Béla geschah dies 1775, da erhielt:

1. Der Rektor als Gehalt	104	fl.
2. Für Kantation	10	„
3. Für Festivation	10	„
4. Für Musik bei Hochzeiten	6	„
	130	fl.

Dazu kamen 5 Klafter Holz, von Leichen die Hälfte, für jedes Aufgebotszettel vom Bräutigam 17 kr.

1. Der Organist bekam als Gehalt	50	fl.
2. Für die bis jetzt übliche Kantation	10	„
3. Für Mendikation und Fastenbrod	20	„
	80	fl.

ausserdem 4 Klafter Holz, von Leichen $^1/_6$, für „Orgelschlagen" bei Leichen 6 kr. und bei Kopulationen 6 kr.

1. Dem Kantor gab man als Gehalt	41	fl.
2. Für die Kantation	10	„
3. Für Musik bei Hochzeiten	1	„
4. Für Festivationen	5	„
5. Für Mendikation und Fastenbrod	20	„
	77	fl.

wie auch 4 Klafter Holz und $^1/_6$ von den Leichen.

1. Dem Glöckner waren als Gehalt gesichert	25	fl.
2. Für Kantation	10	„
3. Für die Festivation	5	„
4. Für Musik bei Hochzeiten	1	„
5. Für Mendikation und Fastenbrod	20	„
	61	fl.

und 4 Klafter Holz, von den Leichen $^{1}/_{6}$, für das Läuten bei einer Leiche 6 kr., beim Einsegnen von Bräuten 7 kr., von Kindestaufen 3 kr. und bei den Einsegnungen der Wöchnerinnen $1^{1}/_{2}$ kr. Uebrigens werden die Kantationen, Festivationen, Medinationes, das Fastenbrod und die Musik bei Hochzeiten für alle Zeiten abgeschafft.

Zur Charakterisirung des Schullebens erwähnen wir noch einige gesetzliche Bestimmungen, welche im Interesse der Schule getroffen wurden. Die Wahl der an der Schule Wirkenden war nicht eine lebenslängliche, sondern sie fand alljährlich statt, und konnte der Lehrer im Amte belassen, oder durch einen andern ersetzt werden. Die Stadtmagistrate durften nur aus kath. Individuen bestehen, die auch die Wahl der kath. Lehrer vorzunehmen hatten. Die Protokolle der betreffenden Jahre lauten in der Beziehung nachstehends: „Den 16. April 1758 ist denen Schulbedienten ihr Dienst abermal, auf ihr bitten und freundliches ersuch, übergeben und überlassen worden; doch damit sie sich friedlich und wohlergehen zusammen, fleissig und trey bei den Kindern sich bezeugen, ausser dem Ausgesetzten in der Vokation nichts fordern, noch nehmen.“ „Am 15 April 1760 ist wegen derer Herren Schulbedienten gehandelt und beschlossen worden, dass sämmtliche bleiben sollen“. „Am 23. April 1761 wurde im Magistrate die Frage aufgeworfen: ob den Schulbedienten wieder soll der Dienst vergönnet werden? Sind sämtliche Herren Elteste zufrieden und sollen auf's Neue bleiben“.

Der Unterricht selbst bezog sich Anfangs meistens auf religiöse und kirchliche Gegenstände und bestand zum grossen Theil in religiösen Uebungen, lernte doch selbst Karl der Grosse um das Jahr 800 erst in seinem vorgerückten Alter die Kunst des Schreibens, die nur selten geläufig war. Erst in den späteren Jahren fanden auch die sogenannten weltlichen Gegenstände ihre erste Geltung und Berechtigung. Unter der polnischen Regierung that die Schule einen bedeutenden Schritt nach vorwärts, indem sie in Bezug auf Unterricht für Béla und die anderen verpfändeten Städte 1753 zum wiederholten Male anordnete: Die Jugend soll in den allgemeinen Grundsätzen des Christenthums, im Lesen, gut Schreiben, Rechnen, und die Knaben auch im Latein,

desgleichen auch in der ungarischen Sprache unterrichtet werden. Auch für den gewerblichen Unterricht vergass man nicht zu sorgen. Auch Maria Theresia, die die Schöpferin der ratio educationis, der Grundlage des modernen Volksschulwesens war, und noch mehr ihr Sohn Joseph II. ordnete 1786 an, dass kein Lehrbursche Geselle werde, der sich nicht über den Zeichenunterricht durch 1 Jahr an Sonn- und Feiertagen ausweisen kann. Dieser Unterricht wurde in einem Erlass vom 3. Sept. 1814 noch gründlicher gemacht und strenger angeordnet: In Städten, wo die 4. Normalklasse mit den Anfangsgründen von Geometrie und Mechanik mit Zeichnen besteht, wird kein Lehrbursche zum Handwerk zugelassen, der sich nicht ausweist, Zeichenunterricht genossen zu haben, zuwiderhandelnde Meister werden mit 4 fl. bestraft. Lehrlinge und Gesellen müssen auch Zeichenunterricht erhalten. Da manche Lehrlinge nicht lesen und schreiben können, müssen überall Wiederholungsschulen an Sonn- und Feiertagen eingerichtet werden. Für die Ausführung dieser Verordnung sind die Zunftcommissarien verantwortlich".

Grössere Anforderungen stellte der Statthalterei-Erlass vom 4. Nov. 1800 an die Volksschule des Inhaltes: Schüler, die aus den Sitten nicht I. Klasse haben, verlieren das Stipendium, die aber aus dem Ungarischen II. oder III. Klasse haben, müssen das Jahr wiederholen.

1788 erschien auch hier eine Kommission, welche die Aufgabe hatte, die von Joseph gewünschten gemischten Nationalschulen einzuführen, in denen die Kinder ohne Unterschied der Konfession Unterricht genossen hätten. Jedoch blieben die diesbezüglichen Bemühungen ohne Erfolg.

Der Lehrer musste in dem Geistlichen seinen unmittelbaren Vorgesetzten ansehen, dem er Gehorsam schuldig war und an welche Pflicht, falls er sie versäumen wollte, man ihn sofort erinnerte. Noch 1764 am 6. Mai übergab der Magistrat einem Lehrer Friedmanszky das Rektorat „nach einer scharfen Ermahnung und nach gethanen Versprechen, sich künftig besser gegen die Geistlichkeit aufzuführen".

Am 2. Mai 1817 bestimmte Se. Majestät, dass den Lehrern, die aus einem pensionsfähigen Lehramte in

Staatsdienste treten, auch die Dienstzeit als Lehrer mit eingerechnet werden könne.

Heute regelt das Gesetz vom Jahre 1868, Art. 38 die Schulverhältnisse.

Es erübrigt uns noch auch der einzelnen Lehrer zu gedenken, die an der Schule wirkten, wie weit sie nämlich anfgezeichnet vorgefunden werden können.

1. Als erster Lehrer wird Urbanus Stanik genannt mit der Bemerkung, dass er ein Gedicht verfasste über einen Diebstahl, indem man 3 Kelche und 2 Ostensorien entwendete.

Nun folgt eine lange, lange Lücke in der Aufzeichnung der Lehrer. erst mit der Wiedereinführung des kath. Kultus werden sie wieder verzeichnet vorgefunden.

2. 1674 waren angestellt: Georg Roth, Rektor; Tobias Jonj, Organist; Martin Weiszer, Läuter; Johann Roth, Auditor; Mathias Haász, Kollega.

3. 1677 sind aufgenommen worden: Rankucharsky als Rektor. der zwei Jahre in Leutschau als Organist war und aus Podolin stammte; Michael Thesaurus als Organist. der in gleicher Eigenschaft in Podolin wirkte; Johann Scharvin aus Breslau als Kantor; Lukas Lechnitzky als Kalkans; „aller guter kath. Profession“.

4. 1678 sind vociret worden: als Rektor Joannes Fox aus Leibitz, wo er 24 Jahre Organist war; Jakob Schwerin, Kantor; Martin Weiser, Kampanator; Joannes Hasz, Auditor; Studiosus Jakob Friderici und Joannes Vincenti, Organist.

5. 1679 blieb abermals Fox als Rektor; Kantor wurde Karl Tobias Schullerus aus Breslau, der aber noch in demselben Jahr sammt Gattin und Söhnchen an der Pestilenz starb; im Amte blieben noch: Martin Weisz, Kampanator; Studiosus Jakob Friederici; Organist, Joannes Vincenti.

6. 1680 wurde Fox abermals Rektor, Mathias Haasz, Kantor, Martin Weiser, Kampanator, Jakob Friederici, Studiosus.

7. 8. 9. 1681, 1682, 1683 wurden dieselben Schulleute wiedergewählt.

10. 1688 wählte man Joannes Rotarides aus Igló zum Schulleiter, der bis 1693 seines Amtes waltete.

11. 1697 wählte man Johann Haasz, einen sehr bewanderten Bélaer zum Schulrektor.

12. 1752 folgte sein Sohn Andreas Haasz, der die Mittelschule bis zur Rhetorik (VI. Gymn.-Klasse) absolvirte und die Knaben Wissenschaft und Frömmigkeit im Einklang eines guten Lebenswandels lehrte. Hierauf folgten als Schulrektoren:

13. 1755 David Engelmayer.

14. 1756 Mathias Pfeilschmidt.

15. 1762 Johann Friedmanszky und Johann Hoges, Glöckner.

16. 1765 Joseph Kasprak, Martin Demek, Kantor, Martin Liptak, Organist und Michael Timbarszky, Glöckner.

17. 1766 Joseph Paulik.

18. Mathias Pfeilschmidt zum andernmal.

19. 1772 ist die vakante Stelle des Kantorates durch Georg Wagner von Podolin und die Stelle eines Glöckners durch Paul Krompecher besetzt worden.

20. 1783 erscheint Georg Wagner als Normal-Lehrer eingestellt. 1780 wurde die Normalschule eingeführt und beschlossen, dass indem zwei Lehrzimmer nothwendig geworden sind, die Organisten-Stube zu einem Lehrzimmer eingerichtet werde und der Organist zur Entschädigung dafür 10 fl. erhalte.

21. 1784 ist Martin Klimek als Normal-Lehrer angenommen worden.

22. 1791 befinden sich im Amte als Normalschullehrer Martin Klimek und als Organist Joseph Kreuzmann und musste gegen beide wegen Weinschulden die Gehaltssperre angeordnet werden.

23. 1801 befindet sich Johann Pezwald im Lehramte, der 1805 am 8. Juli mit dem Administrator Jakob Lengváry bei der Provinz eine Klage gegen die Stadt einreichte, dass die Fenster durch die „Pressburger Zeitung“, Noten und andere Papiere verklebt sind und durch die Thüren wohl keine Katzen und Hunde, wohl aber der Wind nach Belieben hineindringen könne. 1810 kam er um Gehaltsaufbesserung ein „da ein Taglöhner täglich 51, er aber nur 33 kr. habe“.

24. 1816 erscheint Joseph Demek als Lehrer, dessen Gehalt von 160 auf 200 fl. erhöht wurde.

25. 1840 starb nach 29-jähriger Dienstzeit Joseph Demek, 5 unversorgte Kinder hinterlassend und wurde an seine Stelle am 25. Aug. Joseph Maruschinszky aus Leibitz gewählt, der der lateinischen, slavischen, deutschen und ungarischen Sprache mächtig war.

26. Am 28. September 1863 erwählte man Adolf Asszonyi zum Lehrer.

27. Emerich Verbofszky, jetzt in Podolin.

28. Andreas Csuchran, auch derzeit in Podolin.

29. Michael M...csok, mit dem jeweiligen Kaplan, der auch unterrichte...

B) Evangelische.[1]

1. Schicksale und Rechtsverhältnisse der ev. Kirche.

Nachdem Lorenz Serpilius, oder Quendel von Wittenberg, wo er die Reformation kennen lernte, in seine Vaterstadt Béla 1545 zurückkehrte, begann er auch sogleich die Verkündigung des Evangeliums der Lehre Luthers gemäss, und die ganze Gemeinde trat noch in demselben Jahre zum lutherischen Bekenntniss über. 1565 begrüssten schon alle ev. Pfarrer aus den XIII, an Polen verpfändeten Städten den Lublauer Schlosskapitän Nikolaus Maczieofszky in Béla unter Darbringung eines silbernen und stark vergoldeten Kelches im Werthe non 27 fl., der ihnen auch Schutz und Schirm verhiess.[2] Auch mehrere königliche Erlässe liegen vor, in welchen den Städten und ihren Pfarrern namentlich gegen die grossen Kriegssteuern Hilfe zugesagt wird. Als z. B. Ende Juli 1549 die Pfarrer 20 Wägen mit 120 Pferden und Knechten nach Igló stellen mussten, um Geschütze nach Murán abzuführen und der Lublauer Starosta, Kmitta sich erkühnte, 1550 in den XIII Städten sogar die goldenen und silbernen Kirchengefässe mitzunehmen: erschien am 3. Nov. 1551 von Wien aus vom König Ferdinand ein Schutzbrief für die Bedrängten. Ein gleicher Schutzbrief erschien auch am letzten September 1555 von Maximilian. Ebenso befiehlt auch Rudolf II.

[1]) Siehe des Näheren über diesen Gegenstand: Monographie der ev. Gemeinde Béla v. S. Weber 1885 . . . .

[2]) Matricula Molcriana 589. 491.

seinem General Johann Rueber von Wien aus am 29. April 1578 die XIII-städter ev. Pfarrer gegen etwaige Erpressungen, von welcher Seite sie immer kämen, in Schutz zu nehmen.[1] Auch die späteren Starosten Sebastian Lubomirszky 1596 und Stanislaus Heraclius Lubomirszky 1652 waren den Protestanten freundlich gesinnt, indem sie ersterer gegen die Angriffe des Graner Erzbischofes schützte, der ihnen Kirchen und Schulen nehmen wollte und letzterer die Zehendbezüge und die freie Wahl in Schutz nahm.

So lebten die Evangelischen, die zugleich die Stadtgemeinde bildeten, ruhig ihres Glaubens und waren im Besitze der beiden früher durch die katholische Gemeinde innegehabten Kirchen, des Pfarrhofes und der Schule, wie auch aller dazugehörigen Einkünfte des Zehends, der Beiträge von Neubauten, der Zünfte und Vereine, wie auch aller Spenden und Vermächtnisse, so wie wir dies alles bei der kath. Kirche kennen lernten.

Doch blieben auch die Stürme der Gegenreformation nicht aus. Der polnische König Michael befahl am 24. Juni 1671: „die Prädikanten seien bey Straff von 3000 Dukaten aus den XIII Städten zu vertreiben“. Ein ähnlicher Ausweisungserlass erschien auch noch am 2. September 1672, bis endlich nach der in Kirchdrauf inscenirten Anklage der Rebellion aus allen XIII Städten die ev. Pfarrer sammt ihren Gehilfen, 41 an der Zahl, 1674 des Landes verwiesen wurden, worüber Caspar Hain in der Leutschauer Chronik berichtet: „am 18. Juni sind alle Geistliche in den XIII Städten proscribirt und ihrer Habe entblösst worden, um also in's Exilium zu wandern“.

In demselben Jahre noch wurde auch überall unter Mitwirkung des Zipser Probstes Georg Bársony die Wegnahme der Kirchen, Schulen und der damit verbundenen Einkünfte durchgeführt.

Je nach der persönlichen Beschaffenheit und Gesinnung des jeweiligen Starosten auf dem Schlosse Lublau, war auch von nun an das Schicksal der Evangelischen beschaffen. Am 8. März 1675 verbot Peter Caretti auch den Evangelischen das Fleischessen in der

[1]) Wagner: Anal. Scep. I, 285. 291.

Fastenzeit. Am 3. Dez. desselben Jahres wurde angeordnet, dass nur Katholiken in den Stadtmagistrat gewählt werden. Am 4. März 1676 ordnet S. H. Lubomirszky an, dass alle Evangelischen den katholischen Glauben anzunehmen haben. Der Starosta Moszynszky gestattet wieder, dass auch Evangelische Magistratsstellen bekleiden dürfen, um bald darauf am 4. April 1678 anzuordnen, dass alle Evangelischen bei 50 Reichsthalern Strafe die kath. Messe und Predigt zu besuchen haben. Am 29. Dezember 1682 wurde bestimmt, dass die Evangelischen frei ihren Glauben ausüben dürfen mit der Rechtserweiterung vom 20. Mai 1685, wonach sie in einem Privathause durch einen eigenen Geistlichen ihren Gottesdienst abhalten dürfen. Doch kaum gegeben, wurde diese Freiheit wieder genommen, als am 15. Feb. 1686 Andreas Podolszky vom Schlosse aus bei einer Strafe von 3000 Dukaten und Konfiskation der Güter jede Religionsausübung den Evangelischen untersagte. Das Lubomirszkysche Dekret vom 29. Juli 1694 gestattete jedoch wieder die freie Religionsausübung in einem eigenen Bethause mit der Beschränkung des Andreas Podolszky vom 10. Sept. 1695, dass Kanzel, Chöre, Orgeln und dergleichen in den Bethäusern nicht errichtet werden dürfen und dass der Gottesdienst nur bei beginnender Morgenröthe vor der kath. Andacht stattfinden könne. Theodor Lubomirszky wollte mit einem Schlage die Evangelischen verdrängen, als er am 7. April 1702 befahl: „dass die Apostaten bei Trompetenschall, der Infamie und Rechtslosigkeit erklärt, aus den Städten vertrieben und der Güter beraubt werden müssen". Ein ergänzendes Dekret von 1703 ordnet noch die Konfiskation der Bethäuser und damit die Einstellung jeder Religionsausübung an. Von nun wurden den Evangelischen mehr Rechte eingeräumt. Die Starosten-Anordnungen von 9. Juni und 17. Sept. 1704 und 3. Jänner 1707 gestatten wieder den freien Privatkultus in den Bethäusern den Gebrauch der Glocken, den Besuch der Kranken und das Abhalten von Leichenreden im eigenen Bethause.

Diese Freiheit wurde aber bald wieder wesentlich eingeschränkt. Am 25. Juni 1717 ordnete der Fürst an, dass Fremde die Bethäuser nicht besuchen dürfen

und am 20. Juni 1747 wird für die Prediger eine dreitägige Kerkerhaft und eine Geldstrafe von 2 Thalern ausgesetzt, wenn sie die Kranken nicht verlassen, sobald der katholische Geistliche eintritt; auch wurden die Evangelischen verpflichtet, den katholischen Gottesdienst zu besuchen und im Falle eines Versäumnisses 7 kr. Strafe zu bezahlen. Wenn auch unter Maria Theresia manche Bedrückungen fortdauerten, z. B. in dem Besuche katholischer Pfarrer bei evangelischen Kranken, in der Absetzung evangelischer Beamten, die den Dekretaleid nicht ablegen wollten, so hörten mit dem Toleranzpatente Joseph II. solche Drangsale endlich auf, und die Evangelischen erhielten ihre freie Religionsausübung, die auch im 26. G. A. 1790 bis 91 Gesetzeskraft erhielt.

Ev. Pfarrhaus.

In Folge dessen schritt die evangelische Gemeinde sofort zum Bau einer würdigen Kirche. Das Baumaterial wurde schon im Winter 1784 herbeigeschafft und am 7. Mai der Grundstein gelegt. Drei Häuser des Andreas Kaltstein, Schmeisz und Gulden wurden zur Herstellung des freien Bauplatzes geschenkt. Die Steine und die täglichen Handarbeiten besorgten die Bürger. Ausser den 3000, in der Kassa befindlichen Gulden, wurde der übrige Geldbedarf auch unter den evangelischen Einwohnern aufgebracht. Die Orgel, die J. Malonay aus Galizien verfertigte, wurde auch durch Privatgeldsammlungen von Haus zu Haus ermöglicht. Die Einweihung der fertigen Kirche fand schon am 22. Jänner 1786 statt. Die ansehnliche, hübsche und grosse Kirche bleibt für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal evangelischer Glaubenstreue und Opferbereitwilligkeit! Ein Jahr später 1787 schaffte man auf das Kirchenthürmchen die 126 Pfund schwere Glocke an. 1809 wurde zu der jetzigen Kirche auch das jetzt bestehende, Nr. 119 gelegene

Pfarrhaus angekauft, in welchem 1840 und 1876 wesentliche Um- und Zubauten stattfanden. 1817 errichteten die Evangelischen ein Leichenhaus auf dem evangelischen Theile des Friedhofes, welches aber über Klage der katholischen Geistlichkeit am 3. Mai 1818 in Folge eines Bescheides der Provinz abgetragen werden musste. Der 20. G. A. vom Jahre 1848 spricht die erste Gleichberechtigung aller rezipirten Konfessionen aus, die jedoch noch immer der vollen Ausführung dieses Punktes harren. Der 53. G. A. vom Jahre 1868 ordnet das wechselseitige Verhältniss der Konfessionen unter einander in Bezug auf freie Kultusausübung, Unterstützungen, Uebertritte und Konfession der Kinder aus Mischehen, wonach der Knabe der Religion des Vaters, das Mädchen der Religion der Mutter zu folgen habe. Damit Kinder, die etwa durch den Pfarrer einer anderen Konfession getauft, in die Matrikel dieser Konfession übertragen werden, zu welcher sie dem obigen Gesetze gemäss gehören, erschienen mehrere ministerielle Erlässe, unter anderen einer vom Kultus-Minister Albin Csáky vom 26. Februar 1890, Z. 10.086, wonach der Pfarrer, der ein fremdes Kind tauft und den Matrikular-Extrakt dem kompetenten Pfarrer der Konfession des Kindes behufs Inmatrikulirung binnen 8 Tagen auch ohne Aufforderung nicht zusendet, bis zu 100 fl. Strafe verurtheilt werden kann.

2. Vermögensverhältnisse der evangelischen Pfarrer und Gemeinden.

Wie schon oben erwähnt, blieben die evangelischen Pfarrer nach der Annahme der Reformation 1545 auch im Besitze der Kirche, Schule, Pfarre und sämmtlicher dazu gehörigen Einkünfte. Die Pfarrer waren im Genuss des Zehends, der Stolarien, der Einkünfte von Vereinen, Zünften, wie auch der Taxen von Neubauten, der Spenden und Vermächtnisse, so wie wir dies unter dem Abschnitte des Einkommens der katholischen Kirche beschrieben haben. In Gegenwart des Kirchenvaters, Pfarrers, des Richters und des Rathes wurden alljährig die Kirchenrechnungen geprüft und die Anwesenden mit einem Mahl regalirt, bezüglich dessen 1668 beschlossen

wurde: „Zu diesem Mahl, doch um von nun an hinfort nicht mehr etwas aus der Kirchenladen sollt auff Wein genommen werden, sondern jede Person soll von seinen etwas zu vertrinken geben".

Von der Gegenreformation angefangen, als 1674 die Evangelischen die Kirche, Schule, Pfarre und sämmtliche dazu gehörige Einkünfte verloren, mussten sie durch eigene Sammlungen die Bedürfnisse für Kultus und Unterricht decken, und auch ausserdem bei jeder Funktion dem katholischen Geistlichen die Stola entrichten. Für die Bewilligung zur Wahl eines Geistlichhen musste die Gemeinde gewöhnlich 100 Dukaten an die polnische Schlossherrschaft zahlen. Mit der freien Wahl eines Pfarrers wurden auch die Gehaltsverhältnisse desselben geordnet. 1804 bezog der evangelische Pfarrer 200 rheinische Gulden, 60 Metzen Korn, 30 Klafter Holz, Beichtpfennige, 4 Opfer, für eine Taufe und Einsegnung 30 kr., für eine Kindesleiche mit Gebet 45 kr., für das Begräbniss eines Erwachsenen mit einer Rede 1 fl., freie Wohnung im Pfarrhause sammt Hofacker und Krautgarten. Heute ist der Pfarrergehalt auf 300 fl. ö. W., die Taufe sammt Einsegnung auf 1, Kindesleiche auf 1, Copulation auf 2 und Leiche eines Erwachsenen auf 2 fl. ö. W. erhöht worden. Die Consipation dagegen ist auf 50 Metzen Korn festgestellt worden. Ausserdem wurden dem Pfarrer noch einige Grundstücke zur Benützung überlassen. Die Holzbezüge von der Stadt betragen 43 M.-Klaftern.

Zur Bestreitung der Kirchen- und Schulbedürfnisse zahlte 1804 ein Besitzer von einem grossen Hause 42 kr., $^1/_4$ Korn und $^1/_4$ Gerste, und ein Besitzer eines kleinen Hauses dasselbe, nur im Falle der Dürftigkeit mit Nachlass des Viertels Gerste; ein zur Miethe wohnendes Ehepaar entrichtete 21 und ein Witwer oder eine Witwe $10^1/_2$ kr. Die 4 Kirchenopfer sammt dem Klingelbeutel brachten jährlich an 150 fl. Gegenwärtig zahlt eine hausbesitzende Familie $^1/_4$ und eine „unbehauste" Familie $^1/_8$ Korn zur Bestreitung der Bedürfnisse. Schenkungen gingen vom Toleranzpatente 1783 bis 1883, also in hundert Jahren 11,647 fl. ein.

Bis 31. Dezember 1889 betrug das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinde:

1.	Kirchenkassa	fl.	9311.65½
2.	Thurmbaufond	„	889.26
3.	Jubiläums-Armenfond	„	581.01
4.	Altarfond	„	1480 64
5.	Bethausfond in Höhlenhain .	„	1492.80
6.	Gersten-Fruchtfond.	„	3864.53½
	Summa	fl.	17619.90

Ausserdem besitzt die Gemeinde 16 Katastraljoch und 10 Quadrat-Klafter Aecker und Wiesen, wie auch einen Gerstenvorrath im Fruchtfonde von 129 Metzen $^{7}/_{16}$, auch bis zum Jahresschluss 1889.

In allerletzter Zeit stiftete Herr Kircheninspektor August Gresch einen Dotationsfond mit 100 fl., wozu Herr Georg von Koromzay und seine Gattin Hermine geborne von Szontágh 200 fl. in hochherziger Weise spendeten.

3. Die Leitung der evangelischen Gemeinde.

An der Spitze der Gemeinde standen die Kircheninspektoren, die auch Kirchenväter hiessen und auch gewöhnlich im Amte der Richter, oder Geschwornen standen. so dass der politische Vorstand oft auch den Vorstand der Kirchengemeinde bildete. Derartige Kircheninspektoren kommen vor:

1. Benedictus Graff 1596.
2. Samuel Schneider 1598.
3. Benedictus Graff 1600.
4. Andreas Greb 1601.
5. Andreas Greb 1602.
6. Samuel Schneider 1603—5.
7. Petrus Koch 1606.
8. Hans Joachim 1607.
9. Lucas Wagner 1609—10.
10. Samuel Schneider 1611—16.
11. Petrus Koch 1617—18.
12. Adam Plautscher 1619—22.
13. Petrus Koch 1623—26.
14. Hans Liebsbier 1627—30.
15. Petrus Koch 1631—35.
16. Jakob Gulden 1635—39.
17. Petrus Koch 1640—45.
18. Adam Kaltstein 1646—48

J. Schmidt Igló.

Protestantische-Kirche in Béla.

19. Michael Schmeisz 1649—52.
20. Johann Vincentius 1653—56.
21. Johann Theisz 1657—61.
22. Johann Gulden 1662—63.
23. Johann Theisz 1664—65.
24. Jakob Lanj 1666—67.
25. Michael Schmeisz 1668—70.
26. Jakob Lanj 1671.
27. Hans Theisz 1672—73.
28. Jakob Lanj 1674—76,

unter ihm fand die Wegnahme der Kirchen und Schulen, sammt dem dazu gehörigen Vermögen statt. Während die Pfarrer im Exil waren, war auch kein Kircheninspector im Amte und der nächste beginnt erst

29. Joannes Krausz }
30. Paulus Hanger } 1710.
31. Hansgierg Roth }
32. Georgius Mayer 1719.
33. Georgius Philippy }
34. Bartholomäus Herzogh } 1728.
35. Joannes Roth }
36. Salomon Hermell } 1730.
37. Georgius Haaz }
38. Jakob Kovács 1744
39. Johann Trsztienszky 1747.
40. Tobias Roth 1761.
41. Paulus Hauzer von 1765.
42. Jakob Gresch „ 1767.
43. Andreas Hauzer „ 1769.
44. Jakob Greb „ 1804.
45. Johann Laam „ 1805.
46. Johann Spittko „ 1815.
47. Paulus Hauzer „ 1818.
48. Johann Koch „ 1825.
49. Johann Greb „ 1828.
50. Andreas Gulden „ 1831.
51. Daniel Herzogh „ 1847.
52. Julius Hauzer „ 1849.
53. Johann Lersch „ 1852.
54. Dr. Johann Weisz „ 1857, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.
55. August Gresch von 1886. Nach dem Besuche

der Schulen in seiner Vaterstadt Béla, absolvirte er die Mittelschule in Kesmark und die juridische Laufbahn in Budapest. Neben seiner Praxis als Anwalt bekleidete er wiederholt Ehrenämter an Kirchen und Schulen.

Die Reihenfolge der evangelischen Pfarrer ist folgende:

1. Laurentius Quendel oder Serpilius 1545—1558. Unter ihm begannen die XIII-städter Pfarrer an das Lublauer Schloss als Subsidium zu liefern 150 Metzen Korn, 50 Metzen Weitzen, 200 Metzen Gerste und 200 Metzen Hafer; ein Geschenk, aus welchem eine Nothwendigkeit gemacht wurde, die nie aufhörte.

2. Joannes Scholtz 1558—1593, unter ihm als Senior verfassten die 24-städter evangelischen Pfarrer am 26. Oktober ein gemeinsames Glaubensbekenntniss.

3. Franz Hankoczy 1593—1602.

4. Mathäus Prätorius-Scholtz 1603—1606.

5. Tobias Weisz 1608—1638, ein ausgezeichneter Mann, von dem die ehrende Grabschrift in deutscher Sprache lautet: „Deine Wege werde ich wandeln. Tobias Weisz, der Pastor, liegt unter dem Marmor, wie sein Name zeigt, war er auch selbst rein. Diese Heerde erhielt er während 30 Jahren durch den beseligenden Glauben und das Beispiel des Lebens. Ein Siebziger war er, als der bittere Tod ihn überfiel und er einzog in die himmlischen Reiche seines Herrn. Es lebe jeder fromm, der glücklich zn sterben wünscht“.

6. Johann Pileman 1638—1642.

7. Tobias Erythräus Roth 1641—1668.

8. Thomas Dreypfennig 1669—1672 wurde vom Fürsten Stanislaus Heraclius zu 140 Thalern Geldstrafe verurtheilt, weil er angeblich in seiner Predigt die Messe in ungebührlichen Auskrücken erwähnt haben soll.

9. Johann Fontany 1672—1674, wanderte in das Exil und starb auch daselbst mit vielen seiner Amtsgenossen.

10. Georgius Roth 1700—1706, so oft er vertrieben wurde, fand er in Nagy-Eör bei der evangelischen Adelsfamilie Horváth Stansits de Gradez Schutz und Hilfe, und die Gemeinde hielt auch dort ihre Erbauungsstunde ab, da der Familie dazu das Recht nicht genommen werden konnte.

11. Friedericus Werner 1710—1727.

12. Johannes Ludovicus Hentschel 1728—1739.

13. Martinus Krausz 1739—1753, für das Recht ihn erwählen zu dürfen, musste die Gemeinde 100 Dukaten auf das Schloss Lublau belegen. Von ihm berichtet die Chronik: „1753 starb Martinus Krausz, Belenser Prädikant und innerhalb 3 Tägen gleich nach ihme zu aller Menschen Verwunderung starben auch seine 3 Kinder, ein Mägdlein und zwei Knäblein, welche 4 Leichen auf einmal und in einen Tag sind beerdigt worden“.

14. Johannes Weisz 1754—1760, auch für seine Erwählung mussten der Lublauer Schlossherrschaft 100 Dukaten bezahlt werden.

15. Paulus Bordatsch.

16. Jonas Bubenka 1766—1804, unter ihm erschien das Toleranzpatent 1781 und wurde die jetzige Kirche 1784—86 erbaut, wie auch die evangelische Gemeinde von Kreutz und Nagy-Eör nach Béla affiliirt wurden.

17. Michael Stark 1804—1812.

18. Johann Szladkay 1812—1841 war auch XIII-städter Senior und ein bewährter Rathgeber in Krankheitsfällen.

19. David Freitag 1841—1849.

20. Karl Máday 1850—1861, ein kühner Vorkämpfer gegen das Patent, wurde er von der Regierung zur Kerkerstrafe verurtheilt und von der dankbaren Kirche zum Superintendenten des Theisser Distriktes gewählt.

21. Samuel Weber 1861, über seine Wirksamkeit berichtet: „Uj magyar Athenás. Ujabbkori magyar protestáns egyházi irók gyüjteménye“.

4. Die evangelische Schule.

Mit der Einführung der Reformation wurde auch die evangelische Schule begründet, hatte doch Luther auf die Volksschule das grösste Gewicht gelegt und sie zur eigentlichen Bedeutung erhoben. In Würdigung der Schule schaltete die Synode von Kirchdrauf 1614 im III. Abschnitt über die Kirchenvisitation sogleich die Fragen ein: „Welche Rektoren haben die Gemeinden und in welcher Weise lehren sie die Jugend?“ Und als der Bélaer Pfarrer und Senior Erythräus 1658 von

Stephan Lubomirszky, Starost auf dem Schlosse Lublau Instruktionen zur Kirchenvisitation mitbekam, da hiess es: „Hieher gehört auch die Aufsicht über die Schulen, denn es liegt viel daran, dass die Jugend in den Fundamenten des Wahren Glaubens, in guten Wissenschaften und Künsten wie auch edlen Sitten unterrichtet werde, da die Schulen der Same und die Pflanzstätten der Kirche sind". In den Lehrgegenständen wurde zu dieser Zeit ein Hauptgewicht auf die Religion gelegt nach dem lutherischen Kathechismus und auf die lateinische Sprache nach dem Donat Aeleii, ausserdem kamen noch vor andere wissenswerthe Gegenstände nach Vestibulum Comarii und Compendium Görliczense.[1] Später kamen ausser der Muttersprache auch das Rechnen und seit 1731 das Ungarische mit einigen Realien vor.

Mit der Einführung der Gegenreformation 1674 ging in Béla mit der evangelischen Kirche auch ihre Schule unter und schwankt bis zum Toleranzpatente Josep II. zwischen Sein und Nichtsein, je nachdem in diesem rechtslosen Zeitraum die einzelnen Erlässe der polnischen Starosten lauteten. Am 24. April 1675 befahl Andreas Ludwig Moschinszky, Vicekapitän von Lublau, „dass die Schulmeister der Dissidenten in den XIII Städten abgeschafft werden müssen, da sie den Samen der Ketzerei in die Herzen der zarten Jugend ausstreuen"; die evangelischen Kinder aber mögen die katholischen Schulen besuchen. Dieser Erlass wurde noch verschärft durch den Befehl des fürstlichen Commissärs Podolski vom 10. Juli 1699, der da anordnete, dass jeder, der ein Kind in einer evangelischen Schule erziehe, mit 50 Imperialen bestraft werde, ebenso der Richter bei jedem wiederkehrenden Falle. In demselben Sinne verfügte natürlich auch der protestantenfeindliche Theodor Lubomirszky am 25. Juli 1717, dass die Evangelischen ausser den katholischen Parochial-Schulen im Orte für ihre Kinder keine andere Anstalten in Anspruch nehmen dürfen. Auf begründete Vorstellungen hin gestattete der letztgenannte Fürst 1731 die Anstellung eines evangelischen Privatlehrers in Béla, welcher Erfolg 1745 noch dahin erweitert wurde, dass „in den Städten öffentliche Privatlehrer nach eigenem Gutdünken angestellt werden dür-

[1] Buchholtz Georg: Historischer Geschlechts-Bericht.

fen. da sie ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken genöthigt sind“. Wie ein tödtender Frost wirkte der Erlass des Andreas von Moszczenski vom 20. Juni 1747 auf die aufblühende evangelische Privatschule mit der drakonischen Bestimmung: Diese Schulen der Evangelischen werden gänzlich abgeschafft, bei Strafe des Gefängnisses, der Ausweisung der Lehrer und von 12 Thalern, welche die Eltern für jedes Kind auf dem Schlosse Lublau zu zahlen haben werden. Bessere Zeiten für die evangelischen Schulen kamen erst mit dem menschenfreundlichen Starosten Brühl, der da 1758 anordnete: „Die XIII Städte sollen von dem ungarischen Klerus befreit sein, indem sie Polen unterworfen sind, wo sie Schulen halten, sei es ihnen gestattet, neue zu errichten, Schullehrer zu halten, Sprachen, Glaubenslehre und alle niederen und höheren Wissenschaften vorzutragen“. Nach der Einverleibung der XIII Städte in Ungarn hat das Toleranz-Edikt Joseph II. von 1781 und der darauf basirende 26. G. A. vom Jahre 1790/1 auch die evangelische Schule für alle Zeiten von den Gefahren der Vernichtung befreit und auf eine Rechtsbasis begründet, wo sie sich frei und ungestört entwickeln darf. 1870 gab die evangelische Gemeinde ihre eigene confessionelle Schule unter Wahrung aller ihrer Rechte auf und schloss sich der interconfessionellen Gemeindeschule an, die in diesem Jahre von Seite der Stadt für die Kinder aller Konfessionen errichtet wurde.

Während der Zeit der Unterdrückung konnte natürlich von einer Systemisirung des evangelischen Lehrergehaltes nicht die Rede sein. Dieselbe konnte erst mit der Berechtigung der Schule selbst seit dem Duldungs-Edikte Joseph II., erfolgen. 1802 bestand das Gehalt in 150 R.-fl., 6 Metzen Korn, 8 Klafter Holz ohne Schlaglohn und Zufuhr, Eintrittsgeld von jedem Kinde 10, Feiertags-, Jahrmarkts- und Namenstags-Groschen von jedem Kinde 6 kr., dann unter dem Titel Holzgeld 30 und Examengeld auch 30 kr.; dazu kam das Quartier und der Garten im Schulhause zum freien Gebrauche. 1809 blieb das Gehalt so ziemlich dasselbe, nur das Holz wurde auf 10 Klafter mit dem Schlaglohn bewilligt, dazu kamen die Stolarien bei einer Leiche 30, das Eintrittsgeld 12 und das Holzgeld 42 kr. 1827 stieg das

Korn von 8 auf 12 Metzen. das Holzquantum von 10 auf 12 Klafter. Besonders stiegen die Nebeneinkünfte; man zahlte Eintrittsgeld 1, Examengeld 2 fl., Jahrmarktsgeld 48, Namenstags- 12 und Holzgeld 48 kr. 1841 wurden im stetigen Fortschritte von 2 drei Lehrerstellen systemisirt und zwar I.: 150 fl., 12 Metzen Korn. 12 Klafter Holz, 2 fl. 30 kr. von jedem Schüler jährlich; II.: 200 fl., 10 Klafter Holz, 16 Metzen Korn und von jedem Kinde 2 fl. 40 kr.; III.: 150 fl., 12 Metzen Korn, 12 Klafter Holz und von jedem Kinde 2 fl. 30 kr. Die ersten 2 Lehrer waren zugleich Kantoren und erhielten dafür beiläufig 80 fl. Zwei Lehrer wohnten im Schulhause Nr. 135, in der Nähe der Kirche, und dem Dritten wurde das Quartier gezahlt. 1861 wurde noch die vierte Lehrerstelle systemisirt mit 250 fl., 12 Klafter Holz sammt Schlag- und Fuhrlohn, 12 Metzen Korn und das Naturalquartier oder 30 fl. dafür, wie auch 1 fl. von einem einheimischen und 2 fl. von einem fremden Kinde. 1852 erhielt auch die evangelische Gemeinde die seit 1816 urgirte Unterstützung von Seite der Stadt, unter dem Titel „Lehrer- und Glöcknergehalt“ in der Summe mit 900 fl.

Ausser den genannten röm.-katholischen Lehrern wirkten in der Stadt noch folgende evangelische Lehrer, die in den ersten Jahren auch oft die Stellen von Diakonen oder Hilfspredigern bekleideten:

1. Lorenz Serpilius, auch Quendel genannt 1545.
2. Paul Majorta, 1547.
3. Christof Glogeniensis, 1548.
4. Johann Tosten, 1549.
5. Georg Meltzer, 1550.
6. Jakob Klemens, 1551.
7. Christoph Schwarz, 1551.
8. Johann Lubloviensis, 1553.
9. Damian Graff, 1554.
10. Georg Lindtner, 1557.
11. Mathias Fröhlich, 1559.
12. Mathias Sommer
13. Johann Fabriczi, 1566.
14. Lorenz Fabriczi, 1573.
15. Sebastian Laam — Ambrosy — 1575, der als Pfarrer seit 1583 in Kesmárk auf dem dortigen Tökö-

lyischen Schlosse seine berühmten theologischen Disputationen mit Albert Grawer, Professor am Gymnasium zu Nagy-Eör hatte.

16. Georg Bartsch, 1582.
17. Samuel Braccius. 1585, später Pastor in Schmögen.
18. Daniel Töpchen — Topschauer — 1586.
19. Johann Brammer, 1589.
20. Valentin Raab — Corvini —. 1594.
21. Johann Fulgentius. 1596.
22. Daniel Cornides, 1598.
23. Johann Prätorius. 1599.
24. Daniel Gutgesell. 1600.
25. Daniel Maday. 1601.
26. Andreas Villkorn. 1602.
27. Thomas Geisner. 1604..
28. Thomas Gniesner, 1606.
29, Caspar Motazilla. 1607.
30. Benedikt Schimeragius, 1607.
31. Johann Erythräus. 1610.
32. Jakob Räsmann, 1614.
33. Bartholomäus Bertramus, 1619.
34. Mathias Viti, 1620.
35. Tobias Stachel. 1624.
36. Israel Leibitzer, 1624.
37. Michael Jamba, 1625.
38. Balthasar Vogler — Aucespis — 1625.
39. Michael Eisdorffer. 1630.
40. Johann Pileman, 1640.
41. Mathias Vincentius, 1641.
42. Daniel Nikerlay. 1652.
43. Andreas Roth, 1666, wanderte als Mathsdorfer Pfarrer in's Exil.
44. Georgius Roth, 1669, auch Pfarrer in Béla und durch das Exil bedroht.
45. War 100 Jahre hindurch in der Zeit der Verfolgung kein Lehrer fix angestellt, der erste in dieser Stellung war Thomas Draypfennig, 1777.
46. Johann Georg Draypfennig, 1760—1808.
47. Daniel Lang, 1786.
48. Daniel Draypfennig, 1796.
49. Justus Jonas Spannagel. 1803.

50. Martin Lang, 1805.
51. Johann Thomasy, 1808.
52. Elias Klein, 1810.
53. Andreas Victoris, 1818.
54. Martin Lang, 1819.
55. Ferdinand Mayer, 1821.
56. Johann Motznik, 1822.
57. Johann Jachmann, 1826.
58. Andreas Hoffmann, 1827.
59. Johann Frommhold, 1839.
60. Hermann Mayer, 1852.
61. Johann Brukner, 1862.
62. Gustav Justh, 1866, später Pfarrer in Menhard.
63. Moritz Spittko, 1867.
64. Paul Haitsch, 1868, seit 1881 Pfarrer in Klein-Lomnitz.

Seit 1870, wo sich die evangelische Gemeinde der Gemeindeschule anschloss, wirkten keine eigenen Lehrer mehr; das Kantorat besorgten Hermann Mayer, Johann Ludwigh. Adolf Asszonyi, und den Religionsunterricht ertheilen den evangelischen Kindern der Gemeindeschule der Pfarrer und die Lehrer Hermann Mayer, Johann Ludvigh und Ludwig Mayer.

c. Städtische, oder interconfessionelle.

1. Das Gemeindeschulwesen.

Nachdem die Stadt die 2 katholischen Lehrer ausser den Holzbezügen für jeden à 12 Klafter mit 424 fl. und im Verhältnisse an die evangelische Kirchenkassa für 4 evangelische Lehrer 900 fl. sammt den Holzbezügen à 12 Klafter zahlte, errichtete sie 1870 eine städtische interconfessionelle Gemeindeschule, und zwar auf Grund des neuen Schulgesetzes vom Jahre 1868, 38. G. A., § 25, wo es heisst: „Im allgemeinen gelten von nun die Schulen nicht mehr für confessionelle Lehranstalten, die aus dem Gemeindevermögen und den Einkünften durch alle Glieder der Gemeinde ohne Unterschied der Confession erhalten werden. In Bezug auf die bestehenden confessionellen Schulen jedoch, die bis jetzt von dem Gemeindevermögen und den Einkünften erhalten werden, steht es der betreffenden Gemeinde frei, die bisherige Gepflogenheit auch fernerhin aufrecht

zu erhalten; aber in einem solchen Falle ist die Unterstützung unter die verschiedenen confessionellen Schulen in einem gerechten Verhältnisse aufzutheilen und kann keiner confessionellen Schule entzogen werden. wenn sie nicht auch den übrigen gegenübergestellt wird." Da die Schule für alle Kinder der Gemeinde in Aussicht genommen war, wurde sie mit sechs Lehrkräften systemisirt, deren jede ein Gehalt von 400 fl. mit Inbegriff des Quartiergeldes, 12 Klafter Holz sammt Schlaglohn und Zufuhr, und zur Benützung ein Stückchen Schulgarten erhält. Die fremden Kinder zahlten anfangs 3, jetzt 5 fl. an Schulgeld für den Lehrer. Ausserdem besteht ein freiwillig dargebrachtes „Namenstagsgeld", welches die Schüler am Namenstage des Lehrers darbringen. Die Stadtgemeinde dotirt somit ihre Schule in anerkennenswerther Weise ausser den Lehrer-Holzbezügen mit 72 Klafter und der Beheizung der Schule jährlich mit 3000 fl. ö. W.

Die Gemeindeschule.

In Folge dessen stellte sie die Gehälter der confessionellen Lehrer mit dem gesetzmässigen Beschlusse ein: „a) es wird verfügt, dass mit 1. Oktober die Gehälter der hiesigen confessionellen Lehrer sistirt werden und dass ... jede weitere Verpflichtung, welche der Stadt bisher in Bezug der Erhaltung der katholischen Schule oblag, aufzuhören hat, wovon sowohl der katholische Pfarradministrator, der evangelische Kircheninspektor und der städtische Kassier zu verständigen sind. Aus der zu Béla am 28. August abgehaltenen Generalversammlung". Diese Verfügungen der Stadt wurden auch höheren Ortes überall genehmigt und gutgeheissen, und wird die Gemeindeschule seit der Zeit von katholischen, protestantischen und israelitischen Kindern besucht. Die katholische Schule besteht auch weiterhin als solche.

Da die Stadt kein eigenes Schulgebäude besass,

schritt sie zu dem Bau einer Gemeindeschule auf dem Baugrunde zweier Häuser Nr. 144 und 145. Der zweckmässige und schöne Bau mit 6 zeitgemäss eingerichteten Lehrzimmern, einem Conferenz-Zimmer und einer Schuldiener-Wohnung, ferner mit einem Schulgarten, Sommer-Turnplatz und einer Winter-Turnhalle kostete 27,000 fl., wozu die Regierung eine Unterstützung von 8000 fl. gewährte. Der Bau wurde 1875 vollendet.

Bis jetzt fungirten an der Gemeindeschule in der Eigenschaft eines Schulstuhlpräses: August Gresch, Johann Stephany, Rudolf Haasz und Georg Koromzay. Die Curator-Stelle bekleidet Dr. Michael Greisiger.

Als Lehrer wurde gewählt:

1. Hermann Mayer 1870.
2. Paul Haitsch 1870.
3. Andreas Hoffmann 1870, trat aber sogleich in Pension.
4. Andreas Csuchran 1870, trat aber die Stelle nicht an.
5. Adolf Asszonyi 1870.
6. Moritz Spittko 1870.
7. Johann Ludwigh 1870.
8. Albert Mehly 1872.
9. Emerich Verbofszky 1873.
10. Ludwig Mayer 1882.
11. Aurelie Vehofszky 1889.

Als Ergänzung zur Gemeindeschule organisirte die Stadt auch eine Wiederholungsschule für Kinder von 13 bis 15 Lebensjahren, wo die Lehrkräfte der Gemeindeschule verwendet werden.

Seit dem Jahre 1885 wurde auch im Sinne des Gewerbegesetzes ebenfalls auf interconfessioneller Grundlage eine Gewerbeschule in's Leben gerufen, in welcher auch die Lehrer der Gemeindeschule zur Verwendung gelangen. Zur Erhaltung dieser Gewerbeschule gibt der Staat 120, die Stadtgemeinde 200 und die Kaschauer Handels- und Gewerbekammer 70 fl. als Unterstützung. Jeder Lehrling zahlt jährlich 2 fl. ö. W.

Die Gewerbeschule hat ihren eigenen Schulstuhl mit eigener Verwaltung. Als Vorstände kamen bis jetzt Kornel Kaltstein, Friedrich Roth und S. Gresch vor. Die Kassierstellen bekleideten August Gretzmacher,

Rudolf Fabry und Paul Maugsch, die Notärstelle Friedrich Roth, Julius Roth und Árpád Gretzmacher.

2. Der Friedhof.

Die Todten wurden in den ältesten Zeiten um die Gotteshäuser, oder bei hervorragenderen Persönlichkeiten in die Grabgewölbe der Kirchen zur ewigen Ruhe bestattet. Der jetzige Friedhof wurde 1778 für alle Konfessionen der Stadt errichtet. Die Stadt bestritt die Auslagen mit 630 fl. und 9 bürgerliche Hofäcker, die zu dem Zwecke angekauft werden mussten, kosteten ausserdem 375 fl. 1780 wurde zwischen den Katholiken und Nicht-Katholiken ein Vertrag geschlossen, nach dem die Mitglieder der kathollischen Kirche an der Mauer gegen die Stadt zu, und die der evangelischen Kirche im übrigen Theile des Friedhofes beerdigt werden sollten. Die Einweihung des Friedhofes unternahmen Abt Hornlak, katholischer Pfarrer in Menhard und der evangelische Lokal-Pfarrer Jonas Bubenka. Seit dieser Zeit musste der ursprüngliche Friedhof schon erweitert werden.

1835 errichtete die Stadt einen neuen Friedhof bei ihrer Kolonie in Zsdjar, da bei den Reibungen in Hattertangelegenheiten für die Beerdigung einer Bélaer Person auf dem Friedhof zu Zsdjar 25 fl. verlangt wurde.

Wenn wir der Friedhöfe Erwähnung thun, ist es nicht uninteressant zu erwähnen. wie der Todtengräber selbst bestellt war; „1715 erhielt er im Winter für einer alten Person Grab 90 Denare und ein Rimpel Brandwein, bei einem Armen die Hälfte; im Sommer 60 Denare, oder 20 Polturaken und ein Rimpel Brandwein. Für ein Kindesgrab im Winter 45 Denare, oder 15 Polturaken und im Sommer 24 Denare, oder 8 Polturaken. Stirbt im Spittl ein Armer oder Fremder, bekommt der Todtengräber nichts, und falls er etwas hinterlässt, bleibt Alles dem Spittl, ohne dass ein Freund Ansprüche hat“. 1770 erhielt der Todtengräber für ein Kind bis 5 Jahre 48 Denare. von 5—10 Jahren 60 Denare, von 10—15 Jahren 72 Denare, von 15 Jahren 1 fl. 2 Denare ohne alle Accidentien. Heute erhält der

Todtengräber für ein Kindesgrab 1 fl., für das Grab eines Erwachsenen 2 fl., wie auch Brod und Brandwein.

3. Das Armenhaus.

1774 erbaute man auf Kosten der katholischen Kirche und der Stadtgemeinde an der Nordseite der katholischen Kirchenmauer ein „Spital", und zwar mit Genehmigung der Kirchenbehörde aus den Steinen der Valtens-Kirche, die 1707 in Folge eines Brandes zur Ruine geworden ist. An derselben Stelle stand früher ein hölzernes Spital, welches bereits früher dem Zahne der Zeit zum Opfer fiel. In diesem Spitale, welches Eigenthum der katholischen Kirche ist, aber durch Schenkungen ohne Unterschied der Konfession unterstützt wurde, fanden auch die armen und kranken Einwohner verschiedenen Glaubens Aufnahme. Auch die Rechnungen dieses Spitals kamen vor den Magistrat bis in die neuere Zeit. 1800, am 31. Oktober, wies diese Anstalt Einnahmen von 108 fl. 35 kr., Ausgaben von 40 fl. 39 kr. mit dem Kassarest von 67 fl. 56 kr. aus. Das Kapital betrug 1163 fl. 30 kr. Da sich jedoch diese Anstalt als unzureichend erwies, kaufte auch die Stadt ein Haus, welches sie als Armenhaus für städtische Einwohner einrichtete. Der erste Todte aus diesem städtischen Armenhause wurde 1871 begraben.

4. Das städtische Geläute.

Zu den Einrichtungen, die allen Einwohnern der Stadt zu Gute kommen, gehört auch das städtische Geläute im Glockenthurme. Derselbe ist auch heute der Stadt grundbücherlich zugeschrieben und wurde durch die Stadt 1589 in Bau genommen und 1590 vollendet, und zwar im Richteramte des Anton Fabri. Die drei darin befindlichen Glocken wurden nach der Reformation gegossen zu einer Zeit, wo die evangelische Gemeinde mit der Stadtgemeinde identisch war und eine katholische Gemeinde nicht bestand. Nach dem Jahr 1674, mit Einführung der Gegenreformation, wurde die evangelische Gemeinde aufgelöst und verlor alle Rechte, also auch die zum Gebrauche der Glocken, die allein für katholische

Zwecke, oder aber gegen Zahlungen in die katholische Kirchenkassa von den Evangelischen gebraucht werden durften. Jedoch auch dieses Zugeständniss konnte verweigert werden. Im Jahre 1870 jedoch entschied der Minister B. Eötvös, dass die Glocken durch die katholische und evangelische Konfession in gleichberechtigter Weise zu gebrauchen seien und die Glockentaxen haben auch in eine den genannten Konfessionen angehörende Kassa zu fliessen.[1] Die besprochenen Glocken haben folgende Inschriften:

1. Auf der kleinen Glocke: Fudit me Georgius Wind in Eperies. Anno Domini 1651. In honorem Dei. In oppido Belae. Index Adam Kaltstein. Past. Tob. Erytraeus Rector Scholae Mathias Vincentius. Vox domini ad civitatem člamat et salus erit Timentibus Mich. 6. Lobet den Herrn unseren Gott alle seine Knechte und die ihn fürchten Beide. Klein und Gross. Ap. XIX.

2. Auf der mittleren Glocke: Omnis Spiritus laudet Dominum! Hans Frank 1573. Johannes Scholtz, Pastor.

3. Auch unter demselben Pfarrer 1558 ist die grosse Glocke gegossen worden. 1749 ist sie zersprungen und 1750 umgegossen worden, 300 fl. spendete die Kirche und das Uebrige gab die Gemeinde. Sie wiegt 39 Zentner[2] und hat nachstehende Inschriften: Cantabo Domino. In vita mea Psallam Deo meo. Ps. 103. Ex me virtutem patiendi. summe viator. semper in adversis Psallere disce Deo. Psaller doctus fui Domino Repararante Salutem. Sub R. P. Henrico A. F. Schol. p. et inčlyto Magistratus prud. Dom. jud. Joan. Trsztyenszky. Trib. Adamo Herzogh, Jurat. Georg Herzogh, Joh. Lingsch. Dan. Mahler, Jak. Weisz. Bélae fusa sum in Gloriam Dei per Stephanum Novaky et Georgium Novaky.

[1] Siehe hierüber die Urkunde: Monographie der ev. Gemeinde v. S. Weber 1885 S. 237.

[2] Alle vorhergehenden Daten sind den betreffenden Jahrgängen der Stadtprotokolle, oder dem kath. Pfarrarchive: Liber ecclesiae cath. C. D. E. entnommen.

V. Kapitel.

Die Beschäftigung der Einwohner:

Die Landwirthschaft. Preise, Löhne und Werthe. Das Handwerk und Gewerbe. Die Schuhmacherzunft. Die Kürschner-, Schneider- und Fleischhauerzunft. Andere Zünfte. Die Hausindustrie. Jahr- und Wochenmärkte.

1. Landwirthschaft.

Als unsere Vorfahren sich der neuen Heimath zuwendeten und sich am linken Ufer der Popper niederliessen, fanden sie zumeist noch dichte Waldungen vor, an die sich die Axt der Kultur noch nicht gewagt hatte. Ihre erste Beschäftigung musste demgemäss darin bestehen, dass sie sich an die Rodungen machten, um freie Hand zum Landbau zu gewinnen. Jeder Axthieb im dunkeln Urwalde vom mächtigen Arme des Deutschen geführt, bedeutete eine neue Eroberung der Landwirthschaft, die Ungarns Könige so gerne heimisch machen wollten.

In der Bestellung der Landwirthschaft selbst wurde nichts der Willkür überlassen, sondern es wurden „Ordnungen“ entworfen, die unter Strafe von allen Einwohnern eingehalten werden mussten. Im Orte, sowie auf dem Felde und im Walde waltete derselbe Geist der Regelmässigkeit. Ein solches Statut, wie es in allen Städten angetroffen wurde, ist uns noch in Felka aufbewahrt.[1] Darnach wurde bei einer Strafe von 12 Groschen angeordnet, die Zäume in Ordnung zu halten, auf Herden und Hirten zu achten, die Jaucheansammlungen zu regeln, die Häuser zu schützen, die Felder in Stand zu halten, mit den Holzungen richtig vorzugehen, die bestimmte Arbeitszeit bei Saat und Ernte einzuhalten und Alles wohl auszurichten.

[1] Urk. 3.

Schon die Vorbereitung zur Saat, die Ausfuhr des Düngers, auf den man das grösste Gewicht legte, war genau geordnet und bis in die neuere Zeit bestimmt: „Am 14. Mai 1761 wurde beschlossen, dass die Mistzeit den 6. Juli den Anfang nehmen soll. Am 3. Juli 1767 ist beschlossen worden, damit künftigen Montag und Dinstag sollen die gangreisen verrichtet werden[1]. Mittwoch aber die mist Fuhr anzufangen. Am 29. Juli beschloss man, dass künftigen Donnerstag der Anfang zum brachen gemacht werden soll". 1773 begann man mit dem Ausführen des Düngers am 5. Juli, 1780 am 28. Juni, 1797 am 5. Juli, 1802 am 5. Juli, 1803 am 6. Juli, 1811 am 8. Juli, 1812 am 6. Juli. Mit der Düngerfuhr zugleich wurde auch die Schotterung der Wege angeordnet, z. B. 1769 musste jeder Zugviehbesitzer zum Wegbau hinter den nächsten Seufen gegen Buschotz 5 Fuhren Steine führen und Nicht-Zugviehbesitzer 2 Handtage leisten; 1801 war jeder Bürger verpflichtet, gegen Nagy-Eör 3 Fuhren Schotter zu führen, der Säumige erhielt 3 Tage Arrest und die Verpflichtung, auf seine Kosten durch Andere die Leistung durchführen zu lassen; 1804 am 2. Juli ordnete man an, dass aus Rücksicht der zu erbauenden Landstrasse jeder Bürger gehalten sei neben dem Laufgraben 1 Kubikklafter Steine abzuladen, diejenigen aber, die kein Zugvieh besitzen, bauen 2 Klafter lange Laufgräben. In diesem Jahre erbaute man auch die Wünschendorfer-Brücke über dem Belbach wozu die Stadt Béla 164 fl. beisteuerte. 1811 am 27. Juni wurde angeordnet, dass 2 Tage vor der Düngerfuhr am 6. Juli „Schutt und Steine gegen den Todtengarten und nächsten Seufen auf den Weg zu führen seien. Auch im nächsten Jahr 1812 wurde bestimmt, dass vor der Düngerfuhr Steine und Schotter gegen Bauschendorf und in den Hohlweg gegen Windschendorf geführt werden mögen. Erst 1831 finden wir die Wegbauablösung vor, wonach eine Klafter Steine mit 1 fl. 48 kr. abgelöst wurde. Aus den angeführten Daten ist auch zu ersehen, dass die Stadt nur in ihrem Weichbilde und in der nächsten Nähe um dieselbe die Wege baute und in Stand hielt.

[1] Gangreisen, Jankreis, waren Arbeiten die die Einzelnen für städtische Zwecke z. B Wegbauten zu leisten hatten.

Eine äusserst praktische Einrichtung bestand darin, dass das Zugvieh, welches von der Weide zur Düngerfuhr und zum Wegbau eigens nach Hause gebracht wurde, sein Futter auch während dieser Arbeitszeit auf der „verfriedeten Weide“ in der Nähe der Stadt vorfand und benützte, so dass der Landwirth Kosten und Futter ersparte. Diese bewährte Einrichtung erhielt sich bis in die neuere Zeit. 1808 am 19 April wurde angeordnet, dass die Riede „Uebernberg, Joannis-Wies, Rohrwiesen, Bärpüschen und zwischen Wald“ als „Friedfeld“ d. h. als verfriedete Weide für das Zugvieh, die Riede „Kahlenberg und Kahlrehn“ als gewöhnliche Hutweide gelassen werden

Da die Weiden im Gebirge und in den Wäldern ungemein ausgedehnt waren, wurde es auch Fremden gestattet, gegen Entrichtung gewisser Taxen ihr Vieh auf städtischem Terrain weiden zu lassen. 1775 wird dem kath. Pfarrer in Zsdjar gestattet, sein Vieh auf Bélaer Terrain zu weiden, jedoch nur so, dass er keinen eigenen Hirten halte, sondern seine Kühe und Pferde mit denen des Bélaer Gastwirthes in Zsdjar und seine Lämmer auf städtischem Koschar weiden lasse. Desgleichen sind auch dem dortigen Lehrer 3 Stück Rindvieh um 3, und dem Müller 5 Kühe, 3 Kälber und 1 Pferd um 6 fl. zur Bélaer Hutweide aufgenommen worden. 1776 ist den Zsdjarer Einwohnern die Weide im „Wüsten Grund“ um 22, und ober des Gastwirths Feld um 12 fl. verpachtet worden. 1785 bringen die Weide im hintern Wald 22 fl. 40 kr., die obere Weide 17 fl. 20 kr. und die untere am Weg 6 fl. mit der Verpflichtung, dass die Zsdjarer noch obendrein die Wege und Brücken repariren und in Stand halten müssen. 1788 zahlen sie 40 fl. im vorhinein, 1792 66 fl. und 14 fl. „titulo áldomás“ und 1796 wurden für 73 Paar Ochsen per Stück 6 fl. 30 kr. entrichtet. 1805 am 28. August gingen 111 fl. für Ochsen ein, die die städtische Weide benützten. 1819 beschloss man zu den städtischen Ochsen 20 Paar gegen eine Zahlung von 1 fl. 30 kr. per Stück auf die Weide zu nehmen. Gleichzeitig wurde auch den Zsdjarern Hutweide verpachtet, wie auch überhaupt anderen Gemeinden in der Magura. 1823 am 7. Juni treiben selbst Buschotzer gegen Zahlung ihr Vieh auf

das Gebirgsterrain der Stadt. Selbst die Fleischhauer mussten 1825 für jeden Schöpsen 2 kr. zahlen mit der Bedeutung, im Vorderwald und im „Friedfeld“ nicht weiden zu dürfen. Gegenwärtig trägt die Verpachtung der Hutweide an Fremde der Stadtkassa 300—600 fl. ein, neben dem städtischen Vieh, welches auf dem Terrain auch noch seine Nahrung findet. Für verkauftes Gras und Grummet wurde 1890 die Summe von 1079 fl. in das Budget aufgenommen. 1885 waren in Béla 12 Stiere, 465 Kühe, 466 Jungvieh, 28 Ochsen, 103 Mastthiere, im Ganzen 1074 Rinder, ausserdem 395 Schafe, 2 Ziegen, 199 Pferde, 215 Schweine und 58 Bienenkörbe mit Bienen. Wie wir im Abschnitt Bürger und Nicht-Bürger gesehen haben, waren letztere sehr vielen Beschränkungen bis auf die neueste Zeit unterworfen, dies galt auch in Bezug auf die Weide: am 17. Jänner 1781 beschloss man, dass das Vieh Derjenigen, die keinen Ackerbau haben, abgeschafft werde, widrigenfalls es am 1. April verkauft werden soll, welche strengen Bestimmungen erst mit der neueren Zeit aufhörten.

Wie bei der Vorbereitung der Felder und bei der Weide eine genaue Ordnung eingehalten wurde, so geschah dies auch bei dem Anbau selbst; indem man behördlich genau bestimmte, wo und was angebaut werden soll. 1760 am 15. April wurde beschlossen, die Leinäcker so zu vertheilen, dass auf ein grosses Haus 2 und auf ein kleines Haus 1 Metzen Gersteraussaat entfalle. 1763 am 18. April sind die Leinäcker am Tschalsch zu $^1/_2$ Erdjoch für jeden Bürger vertheilet worden, mehr zu nehmen, war bei einer Strafe von einem Reichsthaler verboten. 1791 am 23. März sind die Leinäcker an der Popper bis zum nächsten Seufen bestimmt worden. 1790 am 30. März wurden die Leinäcker derart bestimmt, dass von der ersten Markseufen-Brücke eine gerade Linie in den Schwarzbach gezogen wird und am Markseufen und Waldweg angrenzenden Auen zum Anbau von Leinsamen bestimmt wurde. „Wer anders wo anbaut, dem wird er durch's Vieh abgeweidet“. 1803 wurde der Leinbau auf den beiderseitigen Hofäckern, „der Langen- und Krum-Fuhr, Steinkaul und steinernen Stadt“ mit dem Zusatze gestattet: „soll die niederste Wies sammt der Steinkaul nach beendigtem Leinenanbau zum Behuf des Kälberhirtes

und der Pferde, während der Düngerfuhr verfriedet bleiben". 1805 werden „Scheuerflecken, vorderer und hinterer Tschalsch, beide Breitwiesen und der Schwarzbach zum Leinfeld bestimmt". Man sieht hieraus, dass nicht nur alle Willkür beim Anbau ausgeschlossen blieb, sondern auch ein bedeutender Theil des Feldes mit Leinsamen besäet wurde. Ebenso wurde auch zum erstenmal 1803 versuchsweise das Feld zum Kleeanbau bestimmt, und noch 1817 verfügt, dass die Riede „Weibsch, Höh, Katzensteig, Eckenzaum und Siedrichsbrunn als Kleefelder behandelt werden". Ebenso war auch der Erbsenanbau geregelt: „15. April 1768 beschloss man: „die Schotten-Aecker sind bestimmt übers Riegelchen und am Seufen für ein grosses Haus $^1/_4$ für ein kleines $^1/_8$. Diese Fruchtgattung schien damals noch sehr selten angebaut zu werden. Der Hopfenanbau war auch nicht unbekannt, wie ein ganzer Ried „Hopgarten" noch heute erinnert.

Wie die Vorbereitung und der Anbau der Felder geregelt war, so bestanden auch genaue Bestimmungen in Bezug auf die Ernte. Noch am 2. Juli 1808 wurde „der Beginn der Ernte vorgemeldet mit den dabei zu beobachtenden Pflichten. Und wenn die Felder ihre Früchte gespendet haben, war auch die letzte Arbeit, das „Stürtzen", das Ackern der Stoppelfelder noch an eine bestimmte Zeit gebunden. Noch 1806 wurde zum Beschluss erhoben: „vor dem 12. Okt. dürfen keine Aecker gestürzt werden". Die Bewirthschaftung geschah selbstverständlich nach der 3 Felderwirthschaft, die 1811, da die Bevölkerung zunahm, in eine Eintheilung von 4 Feldern bei der Provinz umzuwandeln gebeten wurde. Das Verhältniss der Brache ist erst 1855 abgeschafft worden. Seit dieser Zeit hat jede Beschränkung in Bezug auf Anbau der Felder aufgehört, die vollkommen frei angebaut und kultivirt werden.

Welchen hohen Werth man auf Grund-Boden legte, geht auch daraus hervor, dass 1766 am 17. Feb. der Städtegraf Brüderlein eigens verfügte,[1] dass die Stockäcker, Hofäcker, die zu jedem Haus gehörten, nie verkauft, oder vertauscht werden und als unveräusserbare „Hausäcker"

[1] Urk. 4

erklärt wurden. Auch der geringste Raum wurde verwerthet; 1762 wurden noch überall die „Pflanzgärtchen" angetroffen, die vor den Häusern eingezäumt und mit Krautsamen besäet wurden; die Krautpflänzchen wurden dann auf die Krautgärten ausgesetzt.

Das Ernteresultat war mitunter nur ein sehr mässiges; so wurden z. B. 1817 4534 Metzen Gerste angebaut und 8561 M. geerntet, während an Hafer 2257 M. gesäet und 3385 M. eingeerntet wurden.

Neben der Landwirthschaft war es in Folge der ausgezeichneten Gebirgsweiden nur begreiflich, dass die Schäfereien sich hier besonders gut eigneten. Die Bürger hielten mehr weniger Schafe, die im Frühling, Sommer und Herbste die Weide ausnützten und durch eigene „Schafherr" — Schafherren -- beaufsichtigt wurden. Die Schäfer erhielten eigene Instruktionen, wie z. B. am 9. April 1756 Simon Marchinar: „Dass er ein gutter Wirth sein soll, das Vieh und Schäflein erst weiden und in acht nehmen, dass kein Schaden geschehe muthwillig, sonsten muss Er den zahlen, die Hutt im Herbst ist er schuldig abzuwarten. Und giebt für jedes Schaf 22 Pfund Käss, welcher wohl und gut gemacht soll sein. Auf frembde Feld soll Er Unser Schaff nicht lassen vnd frembde Schaff auf unseren hottert nicht nehmen". 1797 wurden 2 Zsdjarer als Schäfer aufgenommen, die sich verflichteten, 20 Pfund Käse für jedes Schaf zu zahlen; sie geben 10 fl. „áldomás" und haben, 1 Tag vor Sophie den Schafnutzen. 20 Stück Schafe und 2 Schweine darf sich der Schäfer halten. 1802 boten die Schäfer 22 Pfund, 1817, 20 Pfund Käse und in demselben Verhältnisse auch heute 10 Kilo per Schaf. 1815 waren in Béla 784 Schafe, die gemolken wurden, 372 die nicht gemolken wurden und 529 Lämmer. 1890 ist die Anzahl der Schafe 901, die Zahl der Jarken (ungemolkenen) 229, die Zahl der Lämmer 340, dazu kamen noch die zahlreichen „Fleischhackerschöpsen", die z. B. 1802 auf 2230 Schöpsen und 276 Lämmer und 1803 auf 3195 Schöpsen angegeben werden. Heute erreichen die Fleischhacker-Schöpsen ungefähr die Zahl von 1000.

Neben der Feldwirthschaft und der Viehzucht, die sich die Bürger meistens selbst ohne fremde Hilfe besorgten, fanden die Einnwohner auch in dem Walde ihre Beschäf-

tigung, wo sie nicht einen theuren Holzschlagelohn bezahlten, sondern die Arbeit des Holzschlagens selbst übernahmen. 1772 am 23. April ist den Schmiedemeistern das Holz zum Kohlen in „Uhrenseifen“ und in der „Zwiesel“ angewiesen worden, künftighin aber sollen sie „nie ohne Vorbewusst“ des Vormundes Kohlen brennen. Am 22. März 1786 wurde beschlossen, dass jedem das Holz weggenommen werden soll, der es durch einen Fremden, oder Landoker scheiten lässt. Alle Holzung in Friedwäldern ist untersagt und der Holzschlag an der Rokuszer Grenze gestattet. 1791 war der Holzschlag in „Siebenlindersgrund“, die Klaftern durften nicht willkürlich, sondern durch den Förster nach richtigem Massstabe gemacht werden. 1796 am 3. Juni beschloss man im Vorderwald den kleinen Häusern 1, den grossen 2 Klafter Holz zu geben. „Weil der Wald stark ruinirt ist, wird Taxen-Holz auf 1 grosses Haus nur mit 12, auf ein kleines mit 6 Pferden gestattet. Das Bündelchen-Hacken ist ganz verboten. Für Rinnen- und Zubauten-Holz zahlt man 3 kr. für 1 Pferd“. 1799 am 11. Juni wurde der Holzschlag im Lailand gestattet und bezieht ein grosses Haus 2 und ein kleines 1 Klafter Holz. 1804 am 29. Mai beschloss man den Holzschlag dem Hottert nach an der Rokusser Grenze zu eröffnen und einem grossen Haus 4, einem kleinen 2 Klafter Holz zu gestatten. Hier verschwanden 100 Klafter Holz. Endlich gelang es dem Förster Johann Roth mit den Waldhaiduken und mehreren Bélaern 4 Wägen von Rokusz mit 6 Pferden und 2 Ochsen bespannt einzutreiben. Hierauf strömten die Rokuszer in grossen Haufen herbei und wollten die Pfändung abschlagen. Jedoch auch die Bélaer brachten zu Pferd und zu Fuss rasche Hilfe und eskortirten die Gefangenen nach Béla, wo die Pferde und Ochsen um 288 fl. lizitando verkauft und der gefangene Rokuszer, Fux auf freien Fuss gestellt wurde. Holzschläge waren angelegt: 1805 an dem Rokuszer Hattert, den „hohen Gründerchen, in Schmeisz-Mertens-Winkel und im Lailand“; ein grosses Haus erhielt 4, ein kleines 2 Klafter Holz; 1807 war der Holzschlag in der Gegend des „Schachtbrunnens, in Rothbaumgrund und unter dem eisernen Thor“; die Kompetenz blieb dieselbe; 1810 schlug man Holz auf

dem „Rothbaumgrund“ von der hohlen Wand angefangen, ein grosses Haus erhält 2 und ein kleines 1 Klafter Holz. jedoch nur von Brüchlingen. das Umhauen eines lebenden Baumes wird mit 3 fl. gestraft. Das Holz durfte nicht über 3 Schuh lang sein, sonst wurde es confiscirt. 1816 wurde das Bauholz nachstehends taxirt: 1 Stamm Latten 6, 1 Keffer 15, Platten, Stilpen, Schwelle à 36, 1 Brettklotz 1 fl., ein dünner Rothbaum - Lerche 30, ein dicker 50, Spillenholz auf ein Pferd 30 kr., Wagnerholz auf ein Pferd 1 fl. 30 kr., Reiffänger auf ein Pferd 30 kr., Kohlenholz auf ein Pferd 1 fl. 30 kr. Ein grosses Haus bekommt 4 und ein kleines 2 Klafter umsonst. Um diese Zeit begann schon der Schlagerlohn vereinzelt vorzukommen, und 1820 wurde zum ersten Mal der Holzschlager-Lohn mit 180 fl. 30 kr. berechnet, und bekam ein grosses Haus 6, ein kleines 3 Klafter Holz. Heute bekommt ein grosses auch noch 8 Stösse = 4 Meter-Klafter, ein mittleres 6 und ein kleines 4 Stösse.

In dem Kalkgebirge eignet sich auch ganz besonders die Erzeugung von Kalk, die seit alten Zeiten auch betrieben wurde. 1790 wurde ein Kalkofen angelegt. 1815 war ein Fass Kalk zu 1 fl. 15 kr. von der Stadt erhältlich. 1819 wurden 241 Fass Kalk erzeugt, und à 30 kr. im Erzeugungspreise an die Bürger abgegeben. In der neuesten Zeit baute auch die Stadt als solche viel und erzeugte in bedeutenden Quantitäten Kalk und zwar den Ofen mit 200 Fass verrechnet 1885 7, 1886 6, 1887 4, 1888 6 Ofen. Das Fass ungeloschenen Kalkes wird an Einheimische à 1 fl. 5 kr. verkauft.

Ebenso stand auch seit jeher der städtische Ziegelofen in Betrieb, wozu das Brennholz die Einwohner nach der „Gangreis - Ordnung“ umsonst zuführen mussten. 1815 kosteten die Ziegel zu Tausend an Einheimische 10, an Auswärtige 16 fl. In den letzten drei Jahren wurde nachstehende Anzahl Ziegel erzeugt: 1887 146,200 Mauer-, 103,800 Dach-, 450 Kamm-, 2950 Pflaster-, 550 Trotoir-Ziegel; 1888 204,100 Mauer-, 120,000 Dach-Ziegel; 1889 244,500 Mauer-, 124,200 Dach-, 550 Kamm-, 2000 Pflaster-, 1150 Kachel-Ziegel und 5323 Drainage-Röhren. Die Mauer- und Dach-Ziegel werden verkauft an Einheimische für 10 und an Fremde für 12 fl. per

Tausend. Die Pflaster-Ziegel kosten per Tausend an Hiesige 13, an Fremde 15 fl.

In neuerer Zeit werden auch jährlich an 100,000 Schindeln erzeugt, die per Tausend um 7 fl. verkauft werden.

So bietet der Wald an Holz und Hutweide enorme Vortheile der Stadt, die in den letzten 10 Jahren auch noch um 100,000 fl. Holz, meistens zu Schnittmaterialien, verkaufte.

Ausser dem Wald besitzt und bebaut grösstentheils selbst die Stadt 114 Joch, 1499 Klafter Felder, 39 Klafter Gartengrund und 61 Joch, 1164 Klafter Wiesen, um 8 Stiere aushalten und den Ueberschuss des Erträgnisses verkaufen zu können.

Im Ganzen besteht das städtische Gebiet in 28 Joch Gärten, 957 Joch Wiesen, 3595 Joch Aeckern, 4116 Joch Wald und 816 Joch Weide, in Summa mit 9512 Katastral-Joch urbaren Grundes und mit 3120 Joch, 662 Klafter sterilen und Weide-Gebirgsgrund.

Im landwirthschaftlichen Leben spielten die drei in der Mitte der Stadt am Markseifen gelegenen städtischen Mühlen eine wichtige Rolle. Indem kein anderwärts erzeugtes Mehl gekauft wurde, waren die städtischen Mühlen vollauf in Anspruch genommen, umsomehr da auch das Malz zu den häufigen Bräuereien und kleinen Brennereien hier vermahlen wurde. An der Spitze der Mühlen stand ein eigener Mühleninspektor, der die Aufsicht führte und die Geschäfte leitete. Die Mühlen, die schon in den ältesten Urkunden als ein wichtiger Faktor gestattet wurden, dienten nicht nur zur Bequemlichkeit des Publikums, sondern sie erhöhten auch bedeutend das Einkommen der Stadt. 1767 wurden verpachtet die Obermühle um 230, die Mittelmühle um 220 und die Untermühle um 165 fl., wobei bemerkt werden muss, dass vor 130 Jahren der Geldwerth zu den heutigen Verhältnissen verglichen, kühn als ein fünffacher angenommen werden kann. 1770 am 5. März zahlte der Obermüller 240, der Mittelmüller 230 und der Untermüller 190 fl.; alle drei sind ausserdem schuldig je einen Stein zu schaffen, einen Eber zu halten und dem löblichen Gericht zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten das gewöhnliche Geschenk abzuschicken. 1772 am 27 Feb wurden

die Mühlen verpachtet und zahlte der Pächter für die obere 300. für die mittlere 290 und für die niedere 270 fl. 1776 brachte die Obermühle 315 fl. und 40 fl. zum „Müllermahl“, an dem der Magistrat und die Vertreter theilnahmen, die Mittelmühle 305 und 40 fl. zum „Müllermahl“ und die Untermühle 282 fl. und 20 fl. zum „Müllermahl“. 1778 stieg noch immer der Werth der Mühlen und wurden gezahlt für die obere 385, für die mittlere 375 und für die untere 330 fl. 1837 trugen die Obermühle 463, die Mittelmühle 350, die Untermühle 230 fl und 1844 die Obermühle 438, die Mittelmühle 366 und die Untermühle 231 fl. Heute, wo das Mehl zum grossen Theil gekauft wird und die Bräuereien und Brennereien unter der erdrückenden Last des Steuersystems beinahe ganz die Arbeit einstellen mussten, sank auch die Bedeutung der Mühlen, deren Erträgniss 1890 nur schon 630 fl. betrug.

Zur Bewachung der Felder, die als der natürlichste segensreichste Nähr-Grund und -Boden von den Einwohnern hochgeschätzt wurden, bestand auch zu allen Zeiten eine Feldpolizei, die ihres Amtes strenge waltete. Zur leichteren Handhabung der Feldpolizei bestanden auch gegen Norden, Süden, Osten und Westen eigene, „Hut-häusel“, wo eigene Wächter ihre Wohnung hatten. Am 29. Juni 1761 wurde beschlossen: „Die Hausgesinde sollen gar um Grassholen verbothen wissen vnd alles Grass-Tuch vnd Sicheln verloren haben“. 1781 lautete ein Beschluss: dass das Vieh derjenigen, die keinen Ackerbau besitzen, abgeschafft werden soll, widrigenfalls es verkauft wird. 1799 am 11. Juni wurde der scharfe Beschluss gefasst: „Das Grasholen aus den Saatfeldern ist bei 12 Stabschlägen oder Korbatschen gänzlich eingestellt“. 1803 am 15 April beschloss man in voller Rathssitzung: „Jeder der auch nur eine Fuhr abackert, habe die ganzen Deputations-Kosten zu zahlen, wenn er sich nicht in freundschaftlichem Wege ausgleicht“. 1817 am 17. Juni werden zwei Feldhüter eingesetzt. Jeder, der durch dieselben auf frischer That erwischt wird, zahlt toties quoties 5 fl. 1823 am 28. Februar wurden die Tagesgelder bei Exmissionen der Beamten geregelt; bis zum Steinried erhielten sie 1 fl. 30 kr. und wenn der Aufenthalt über 3 Stunden dauert 2 fl.;

bei subalternen Beamten können 1—2 fl. eingehoben werden. Heute ist die Feldpolizei dem Stadthauptmannamte untergeordnet und sind 2—4 Feldhüter angestellt.

Der Fischfang, wozu die ältesten Privilegien berechtigten, war für die Bürger einträglich und allgemein verbreitet. Für die Stadt wurden eigene Fischkästen angelegt und benützt. Ein solcher Fischkasten wurde auf behördliche Anordnung 1762 „weggeräumt“. Wie die Nichtbürger zu Feld und Wald kein Recht hatten, so war es auch bezüglich der Fischerei. Wenn sie fischen wollten, mussten sie dafür Abgaben leisten. Noch 1636 wurde im Richteramt des Adam Kaltstein beschlossen: „Diese Fischer sind schuldig dem Richteramte eine Halbe Fische abzuliefern“.

Und wenn auch das landwirthschaftliche Leben mit Mühe und Plage verbunden, oft von Misserfolgen und Unglücksfällen begleitet war, so ist es doch stets eine reiche Segensquelle der Einwohner gewesen. Bei eigener Arbeit und Einfachheit befriedigten sie leicht ihre Bedürfnisse: sie schlachteten ihr Vieh und hatten das nothwendige Fleisch zur Nahrung und Leder zur Beschuhung, sie mahlten ihre Früchte und hatten ihr eigenes Mehl zum kräftigen Hausbrod und selbst zu den Kolatschen während der frohen Feste; sie tranken ihr selbsterzeugtes Bier; Butter und Käse standen ihnen reichlich zur Verfügung; die Graupe lieferte die eigene Gerste; Kartoffel und Erbsen ergänzten das Gemüse. Hatten sie ihre gesunden und kräftigen Nahrungsmittel zu Hause, so brauchten sie auch keinen Heller für Kleider, denn das Tuch und die Leinwand, die Stoffe für die männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie erzeugten sie selbst. So erwies sich den Vorfahren die Landwirthschaft als eine gütige Mutter, die sie mit Allem reichlich versorgte, was sie bedurften und brachten es unter solchen Umständen bei Genügsamkeit zum Glück und Wohlstand, gerne einstimmend in die Dichterworte:

„Wir
Sind friedliche Landleute — lassen wir die Grossen
Der Erde Fürsten um die Erde losen,
Wir können ruhig die Zerstörung schauen,
Denn sturmfest steht der Boden, den wir bauen.

Die Flamme brenne uns're Städte nieder,
Die Saat zerstampfe ihrer Rosse Tritt,
Der neue Lenz bringt neue Saaten mit,
Und schnell entsteh'n die leichten Hütten wieder.“ [1]

2. Preise, Werthe und Löhne.

Die Preise, Löhne und Werthe im Laufe der Jahrhunderte zu kennen und zu würdigen, ist unbedingt nothwendig, wenn wir die landwirthschaftlichen Verhältnisse verstehen und recht erwägen wollen.[2] Freilich kann man sich hier nicht auf Béla allein beschränken, sondern die Städte standen in der Beziehung in einer Wechselwirkung und waren die Werthe und Preise in einer Zipser Stadt auch maassgebend für die anderen, weshalb wir uns hier der Angaben aus mehreren Städten bedienen wollen.

1419 konnte man in Zipsen um 4 fl. ein Pferd kaufen.

1503 sind in Georgenberg $25^1/_2$ Erdjoch Felder um 680 fl. verkauft worden, 3 fl. jährlich zur Zeit der Messe zu erlegen.

1453 kaufte Leonhard, ein Bürger Béla's, in Kesmark um 12 fl. ein Haus, ein anderer um 10 fl. auf drei Ratenzahlungen abzuzahlen.

1508 kostete in Leutschau ein Erdjoch Ackerland bei dem „faulen Brunn“ 3 fl. 40 kr., zwei Erdjoche unter dem „Stadtberg“ 4 fl., 2 Erdjoch Wiesen am „Burgberg“ 13 und ein Malzhaus bei der „Mauer“ 35 fl.

1525 geschah in Folge eines Befehles Seiner Majestät und der Anordnung des Komitates auch für Leutschau eine Limitation mit folgenden Preisen: es waren zu bekommen 1 Kübel Weizen um 40, Korn 25, Hafer 10,

[1] Schiller, „Die Jungfrau von Orleans“, Vorspiel, 4. Sc.

[2] Quellen der Daten: Martin Lang'sche Chronik 441 vor Chr. G. — 1832 nach Chr. G. Sammlung merkwürdiger Begebenheiten der Stadt Béla 1518—1847. Stadtprotokolle 1715 bis auf die Gegenwart. Matricula Molariana 1530—1598. Leutschauer. oder Heyesche Chronik 1508—1566. Theilungs-, Kauf- und Verkaufs-Buch 1604—1776 in Leibitz. „Marckbuch“ . . . zu Georgenberg. Merkwürdigkeiten der k. Freistadt Kesmark 1804 von Ch. Genersich.

Gerste 20, Erbsen 40, ein Paar Beinharnisch-Stiefel 27, Sporen 8 und eine Elle Leutschauer Tuch um 7 Denare.

1530 starb der Pfarrer Valentin in Kapsdorf und vermachte der Fraternität ein Pferd. welches Blasius, der Pfarrer zu Donnersmarkt, um 800 Denare, oder 8 fl. erkaufte.

Die Legate der Pfarrer kamen häufiger vor. Als 1535 Nikolaus in Felka starb, vermachte er ebenfalls der Fraternität einen Marder- und einen Fuchs-Pelz, den ersteren übernahm der Nachfolger Christophorus um 6, den andern Thomas von Mühlenbach um 5 fl.

Ein Jahr später 1536 kostete ein Haus in Kesmark neben dem Weinkeller 26 fl., jährlich davon 3 fl. zu bezahlen. Die daselbst zu einer Mühle gehörigen Krautgärten wurden mit 75 Denaren, die anderen zwei mit 2 fl., ein dritter um 50 Denare und ein Acker um 1 fl. 46 Denare verkauft.

Die staunende Werthlosigkeit der Gegenstände dauert fort: 1538 bekam man in Zipsen 1 Kübel Hafer um 5 Denare; demgemäss zahlte damals Kesmark den Rokussern für 100 Kübel Hafer 5 und den Forbergern für 95 Kübel Hafer 4 fl. 95 kr.

In dem Verhältnisse kostete 1551 das Rindfleisch in Leutschau $1^1/_2$ Denar.

1365 kam ein neuer Kapitän Nikolaus Maczieovszky nach Lublau und die XIII-städter evangelischen Pfarrer baten ihn um seinen Schutz, ihm einen gut vergoldeten Becher verehrend, der 27 fl. kostete, die zwei gespendeten Kühe kosteten 128 Denare.

1569 brachten die Pfarrer vom Neuen Geschenke dem Schlosspersonale dar, und zwar erhielt der Kapitän Maczieovszky 3 silberne Löffel, die 667 Denare kosteten, 4 Hühner und 1 Hasen um 68 Denare. Der Vicekapitän erhielt einen Dukaten und 160 Denare, der Notär 10 Kübel Hafer um 80 Denare und einen Käs um 65 Denare.

1571 kaufte Senior Jakob Clemens für den Bischof 3 Hasen und 3 Auerhühner um 1 fl. 9 Denare.

Als 1575, am 16. Februar. Johann Leuchamerus, Prediger des Johann Ruber, sich mit der Tochter des

Kaschauer Prediger Fröhlich vermählte, lud er die ganze Fraternität zur Hochzeit, die der Senior Plattner mit den 2 Consenioren vertrat und auch einen vergoldeten Silberpokal spendete, der im Werthe von 15 fl. war.

Nun erschien auch der Grosswardeiner Bischof Martin Pette zum Besuch und erhielt von den Predigern 1588 zum Geschenk: zwei silberne und ganz vergoldete Becher im Werthe von 34 fl. 20 Denare und 5 Dukaten mit den Gesammtauslagen von 42 fl. 24 Denare. Ausserdem erhielt er eine Gemse um 80 und ein geschlachtetes Kalb um 90 Denare.

Als 1588, am 4. September, Cypriacus Obsopäus. Prediger in Kirchdrauf, seine zweite Hochzeit mit Katharina, der Tochter des adeligen Herrn Göppelin. feierte, verehrte Johann Jantschius, Consenior, im Namen der Fraternität der Braut einen silbernen Becher, der einen Werth von 7 fl. 44 Denare hatte.

1598 kostete ein Haus sampt allen Hausrath in Georgenberg 300 fl. 1600 in Folge der Unruhen und Pest war das Getreide in Kesmark theuer geworden ; es kostete der Weizen 420, Korn 350, Gerste 300, Polenta 200, Panicum 250. Hafer 125 und Kleie 100 Denare.

Bei werthvolleren und geringeren Gegenständen blieben die Preise noch immer sehr gering, 1603 kostete in Georgenberg eine grüne „Mentek“ von Garaschi 4, ein schwarz Barchet wammst, ein geler Mohaitrock 6, eine Lad und eine Thrun 1 fl. 12 Erdjoch Felder waren um 600 fl. zu bekommen.

1605 kosteten in Leibitz ein Haus 100—300, eine Kuh $3^1/_2$ und ein Hengst 5 fl.

Die Gabriel-Bethlenschen Unruhen schienen die Preise erhöht zu haben. Der Leutschauer Chronist berichtet „1623 fiel auch eine Theuerung ein: ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch kosteten 2 Denare, ein Paar Ochsen 61, 1 gemästetes Schwein 10 fl. Eine Halbe Wein war um 15 Denare, ein Metzen Korn um 2 und Weizen um 3 fl. erhältlich“.

Am 19. Juli 1629 machte der ehrsame Rath in Leutschau folgende Löhne: „für ein Steppen Holz aus der nächsten Theilung 33, aus der Höll 66 Denare ; für ein Erdjoch Gerste- oder Gras-Mehen soll man neben der Kost 24, einem Recher mit Kost 9 Denare geben

ein Schnitter erhält sampt Kost für ein Erdjoch 60 Denare. Der Taglöhner bekommt ausser der Kost 8 und ohne Kost 15 Denare; ein Strohschneider aber auch mit der Kost 10 Denare. Die Ackersleute bekommen für 1 Erdjoch 1 fl. Die Fuhrleute, die Sand, Lehm u. dgl. führen, bekommen per Tag nach der Zahl der Rosse à 3 Denare Fuhrlohn."

1630, im Jahre der Pest, wird als Theuerung aufgefasst, wann ein Kübel Weizen 420, Korn 350, Gerste 300, Polenta 200, Panikum 250 [1], Hafer 125 und Kleie 100 Denare kosten.

1635 wurde in Leutschau auf dem „Seigerthurm" eine Glocke angeschafft, wozu erforderlich waren:

2½ Zentner Kupfer	92	fl. 50	Den.
1 Zentner 45 Pfund Metall .	31	„ —	„
76 Pfund Zinn à 75 Denare .	57	„ —	„
Aufgaben-Zinn und Metall . .	75	„ 20	„
Giesserlohn	50	„ —	„
Das Wappen der Stadt . . .	8	„ —	„
Fuhrlohn aus Eperies . . .	8	„ —	„
Summa	321	fl. 70	Den.

Vor Ostern werden 1639 von Leutschau die Gerüchte von grosser Theuerung kund, es kosten 1 Kübel Korn 2 fl., eine Mandel Gerstenstroh 2 fl. 40 Denare, und Roggenstroh 1 fl. 24 Denare. 1646 finden wir die Preise wieder geringer, nämlich das Kübel Weizen 1 fl. 8 Denare, Korn 66—78, Gerste 78—90 und Hafer 36 bis 43 Denare. In demselben Jahr wurden in Leibitz verkauft 18 Kübel Gerste, 17 Kübel Hafer, 2 Schafe, 1 Schwein und 1 Stierkuh um 5 fl.

1647 kostete der Weizen in Leutschau per Kübel 1 fl. 30 Denare, Korn 60—70, Gerste 45—65, Hafer 24—30 Denare.

1650 wahrscheinlich in Folge der Rákóczyschen Unruhen stieg der Preis des Getreides und zwar der Weizen auf 2 fl. 80 Denare und das Korn auf 1 fl. 80 Denare per Kübel.

Im Jahr 1653 kostete 1 Kuh in Leibitz 7 fl.

1663 finden wir nachstehende Preise in Leutschau per Metzen angenommen:

[1] Malz, Heidekorn.

Weizen	1	fl.	82	Denare	=	fl.	2.18
Korn	1	„	50	„	=	„	1.72
Gerste	1	„	—	„	=	„	1.27
Hafer	—	„	33	„	=	„	0.51
Erbsen	1	„	80	„	=	„	2.—
Hopfen	—	„	90	„	=	„	0.92

Drei Jahre später 1666 stiegen die Preise und kosteten per Metzen:

Weizen	2	fl.	24	Denare	=	fl.	2.60
Korn	2	„	—	„			
Gerste	1	„	80	„			
Hafer	1	„	—	„			
Erbsen	2	„	60	„			
Hopfen	1	„	36	„			

1696 stiegen die Hauspreise in Leibitz und kostete ein Haus 200—700 fl.

1698 kostete 1 Elle Leinwand daselbst 15 Denare. $2^1/_2$ Ellen Tuch 4 fl. 50 Denare, 1 Besteck-Messer sampt Stahl 2 fl. 28 Denare und ein Paar Stiefel 1 fl. 56 Denare.

1704 kamen hier zum Verkauf: „1 Mantel von feinem Tuch mit Fuchs gefüttert und 1 seidener Gürtel um 46 fl., 1 zobelner Hut und 1 grosser seidener Gürtel um 38 fl., 1 Wagen um 1 fl. 80 Denare, 1 Ross um 7 fl. Es kosteten ferner 1 Schwein 2 fl., 1 Kübel Weizen 1 fl. 20 Denare, Erbsen 1 fl. 20, Korn 71 Denare, Samengerste 54 Denare, Hafer 24 und Malz 60 Denare.

1715 kostet in Béla 1 Metzen Korn 1 und 1 Metzen Mixtura, halb Korn, halb Gerste auch 1 fl.

1732 verkaufte man in Leibitz ein Haus um 90, 3 Pferde um 30, Wagen und anderes Hausgeräthe um 133 fl.

1734 wurden in Georgenberg die Lieferungen für die „Moskoviter“ nachstehends berechnet, es kosteten, 1 Kübel Hafer 48, 1 Bund Heu à 15 Pfund 9, 1 Kübel Hexel 4, 1 Bund Stroh 3, 2 Pfund Brod 3, 1 Pfund Salz 3 Denare.

Auch bei den Aeckern wurden die Preise behördlich geordnet und bestimmt. Am 7. Februar 1739 beschloss der ehrsame Rath zu Béla, dass 1 Kübel Ackerland erster Theilungs-Klasse mit 25, zweiter Theilung mit 18 und dritter Theilung mit 12 fl. soll gezahlt werden.

Um diese Zeit 1737 wurden nach einer Hinterlassenschaft in Leibitz im Lizitationswege verkauft 1 Haus im Preise von 120, 4 Pferde 32, 2 Kühe und 2 Kälber 14, 1 ganzer Wagen 10, 3 Ketten 2 fl., Pflug, Hacken, Eggen, Ketten und Karre 3 fl. 75 Denare, 1 Gestell, 1 Fass, 2 Schuttkästen 1 fl. 50 Denare, 1 Klammer, 3 Hobeln, 2 Schuttkästen 1 fl. 30 Denare, 12 Pfund Flachs à 15 Denare 1 fl. 80 Denare, 12 Kübel Gerste à 1 fl. 36 Denare. 16 fl. 32 Denare. Die ganze Hinterlassenschaft betrug 205 fl. 27 Denare, was heute dem Geldwerthe nach gewiss das zehnfache betragen würde.

Der Wein hatte einen hohen Preis, wiewohl meistens Bier getrunken wurde. Am 19. Dezember 1743 kauft Béla von Herrn Gregor Horvath Stansits de Gradecz in Nehre vier Fass Wein à 20 Thaler das Fass.

1741 kostete in Béla 1 Pferd 7 fl., 1 Kuff Bier 3 fl. 30 Denare, 1 Leder 2 fl. Der Richter hatte 24, der Notär 20 und der Wachmeister 11 fl. an Gehalt.

Bei einer Hinterlassenschaft brachten 1747 in Leibitz 4 Pferde 30, 3 Stück Rinder 18, 1 Wagen 12, Getreide circiter 20, 1 rother Stock 5, 1 Schaub 5, 1 grüner Rock 5, 1 Brandweintopf 6, Hausgeräth 19, susammen 120 fl.

Desgleichen wurden auch 1749 versteigert 1 Kuh um 7, 1 Ochsen 8, 1 brauner Pelz 4 fl., vier Ellen weisses Tuch à 33 Denare 1 fl. 32 Denare, 2 Garn Gürtel 90 Denare, 3 Pfühl und 1 Bettduchet 1 fl. 80 Denare, 3 alte blaue Pfühlzichen 90 Denare, 1 Strohlade und Sense 1 fl. 2 Denare, 2 Schuttkästen 1 fl. 20 Denare, auf dem „Eichenwald“ ein Acker mit Hafer besäet 9 fl., in „Glöckners-Feldchen“ ein Acker auch mit Hafer 9 fl.

1756 kostete in Béla 1 kleines Haus 70—80, ein grosses Haus 260 und ein Paar Ochsen 30 fl. Der Lohn eines Kutschers bestand in demselben Jahr in einem schwarzen Rock, 1 Paar lederne Hosen 4 fl., 17 Polturaken und 1 Gemächt-Stiefel sampt einem Hemd. Die Elle Leinwand kostete damals 10 Denare.

1758 ist das Gemeinheu per Zentner an Einheimische mit 36, an Fremde à 48 Denare verkauft worden.

Ein Jahr später 1759 kostete ein Pfund Brinse 10 Denare.

1760 wurde das Kübel Korn auf 1 fl. 20 Denare, die Gerste auf 90 Denare taxirt. Ein Erdjoch Ackerfeld kostete 75 fl., ein Scheffel Bier 42 und eine Halbe Wein 18 Denare.

Am 31 Jänner 1761 wurde der Preis eines Zischmenbeschlages auf 9 und das Tausend Schindeln auszufertigen auf 33 Denare festgesetzt. Die Steinbrecher bei Zsdjar wurden mit 36 Denare pro Tag bedungen.

1763 kosteten in Leibitz 5 Pferde 60 und 3 Stück Rindvieh 27 fl.

Am 22. Mai 1765 beschloss man in Béla, die Gemeindegerste à 78 Denare den Metzen zu verkaufen. 1769 wurde die beste mit 1 fl. 20 Denare, die mindere aber gar nicht verkauft, sondern mit den städtischen Pferden verfüttert.

Am 10. März 1766 wurde in der Stadt ein Zimmermeister mit 48, ein Geselle mit 42 Denare accordirt und ausserdem bekamen alle zusammen täglich 1 Halbe Brandwein und 1 Scheffel Bier; dasselbe auch beim Aufsetzen des Daches auf das Rathhaus.

Gotteswort allein war theurer als heute. 1767 am 3. März ist bei einer Theilung der Geschwister eine Bibel auf 6 fl. taxirt worden. Heute ist sie um 60 kr. erhältlich.

Am 17. Mai desselben Jahres „hat man mit dem Zimmermeister Paulus Stromp aus Felka wegen des Gangbaues am Thurme einen Accord geschlossen, gleich wie selbiger aufs beste zu verfertigen obligiret, also verbinden auch wir uns ihnen als dem Meister Täglich 60 und denen Gesellen jeglichen auf einen Tag 54 Denare zu zahlen und an Trunk 1 Scheffel Bier und 1 Halb Brandwein zu geben“. Damals ist die Gemeingerste auf 1 fl. 24 Denare geschätzt und „dem Uhrmacher Jakob Hoffmann auf den andern 4-tel stunden Zeiger accordirt worden und soll 10 Reichsthaler dafür haben“.

1670 ist das Rindfleisch mit $2^1/_2$ Kreuzer für das Militär und mit 3 kr. für die Bürger gehauen worden. In Bezug auf das Bier beschloss man am 23. April: „Sollen sich die Herren Bürger befleissigen das Bier viel besser und stärker zu brauen. welches als dann durch die Herrn Officiers und den Magistrat gekostet und nach-

nehme es vor gut befunden worden wird, die Halbe um 1 Kreuzer verkauft werden soll".

1771 war aus Veranlassung der Congregation in Igló bei dem Provinz-Grafen ein grosses Festessen, zu welchem Béla lieferte 31 Paar Krametsvögel um 4 fl. 68 Denare, 1 Hasen und 1 Rebhuhn 1 fl. 44 Denare, 1 Kalb 2 fl. 14 Denare, 100 Krebse 30 Denare, 1 Rehbock bis Igló 10 fl., 1 Lachs 4 fl. 8 Denare und ein Scheffelchen Bier 24 Denare. Die Musikanten und die Köchin beim Essen des Grafen kosteten 1 fl. 36 Denare. In diesem Jahr wurden auch Schreibrequisiten eingekauft und kostete 1 Riess Papier in Poprád 3, in Felka 2 fl. und ein Stängelchen Siegellack 24 Denare,

Nach den Bestimmungen der Stadt vom 15. April 1772 erhielt der Ziegelbrenner Mathias Dideczky für 1000 Ziegel 1 fl. 80 Denare, auf 10,000 Ziegel ein Kübel Korn, dann auf 1 Ofen 4 Dr. Brinse- und 51 Denare Buttergeld, 2 fl. auf die Handlanger und 45 Denare Biergeld. Beim Auszählen an Auswärtige erhielt er für 100 Ziegel 6, an Einheimische 3 Denare. In demselben Jahr wurde auch beschlossen: „Die Fleischhauer sollen sich nicht unterstehen, das allerfetteste Rindfleisch über 6 Denare zu hauen".

1773 kostete in Leibitz ein Haus 126, 2 „Geste-Küh" 18, 1 Wanduhr 13 fl.; 1 Kübel Gerste 2 fl. 58 Denare, 1 Kübel Korn 3 fl. 33 Denare, 4 hölzerne Stühle 1 fl. 20 Denare, 1 Pfund Werg 6 Denare, 1 Topf von Lehm 6 Denare, 1 Speise-Almerei 2 fl. 1 Denar und die Gesang- und Passionsbücher 8 fl.

1775 waren in Béla 2 Stuten und 1 Fohlen um 22 fl. zu bekommen.

1776 wurden wieder aus Veranlassung einer Hinterlassenschaft verkauft: 1 Paar grosse Ochsen um 55 fl., kleine um 24 fl., 1 Pferd 15, 1 alte Kuh 10, 2 jüngere Kühe 24, 1 zweijähriges Kalb 3, 1 einjähriges 3, 1 Sau 3, 2-jährige Schweine 5, 6 Schafe à 2 = 12 fl., 1 Lamm 72 Denare, 1 Wagen, 3 Räder, 3 Ketten, 1 Pflug, Hacken und Eggen, zusammen 25 fl. Die späteren Angaben sind nur dem Bélaer Protokoll entnommen, da bei der Limitation schon an und für sich gewisse Preise in den XVI Städten dieselben waren. So wurde

limitirt: 1776 das Ochsenfleisch $5^1/_2$, das Schöpsenfleisch 5. das Kalbfleisch 6, das rohe Unschlitt 15, das ausgelassene 18 und das Pfund Kerzen 10 Denare. 1778 am 6. Juli limitirte man das rohe Unschlitt 10, das ausgelassene 12, die Kerzen 16 Denare. 1781 Ochsenfleisch 3, Kalbfleisch $2^1/_2$, Schweinfleisch mit Schwarte $3^1/_2$, ohne Schwarte 3, rohes Unschlitt 6, ausgelassenes 7, Kerzen 9 Denare. 1782 Ochsenfleisch $2^1/_2$, Schweinfleisch 3, Kalbfleisch 2 Denare.

1787 kostete eine Feldscheuer 30—40 fl. und eine Fuhre Dünger 8 Kaisergroschen.

1788 ist wegen Getreidemangel das Bierbräuen und das Brandweinbrennen verboten worden und kostete der Weizen per Metzen 6, Korn 4 und Hafer 2 fl.

1789 wurde für Gelder aus der Waisenkassa auf 100 fl. 10 fl. Zinsen gezahlt.

1796 kosteten 5 Ellen „kleine" Leinwand 15 kr. und 2 Ochsenleder 10 fl.

1796 am 24 Juli fand die Limitation statt, die von nun regelmässig halbjährig wiederkehrte, gewöhnlich im Einverständnisse mit dem Komitate erfolgte und für alle 16 Städte bis zur Schaffung des neuen Gewerbegesetzes bindend war. Darnach kosteten per Pfund das Ochsenfleisch 3, Schöpsenfleisch $2^1/_2$, Ziegenlammfleisch 2, Kalbfleisch 2, trockener Speck 10, „grüner" Speck 8, trockenes Schmalz 12, frisches 10, trockenes Unschlitt 7, flüssiges 8, schwarze Kerzen 9, dünnere weisse $10^1/_2$, dickere $11^1/_2$, gegossene 14, gezogene $15^1/_2$, Schweinefleisch mit der Haut $4^1/_2$, ohne der Haut $3^1/_2$ kr.

1797 am 30. Oktober wurde die Limitation bestimmt und es kosteten per Pfund rohes Unschlitt $8^1/_2$, ausgelassenes $9^1/_2$, schwarze Kerzen 10, gewöhnliche 12, weisse 13, gegossene $15^1/_2$ und gezogene 17 kr.

In demselben Jahr schrieb die Ofner Bekleidungs-Kommission die Konkurse mit folgenden Preisen aus: Es kosteten 1 Elle Tuch $^6/_4$ breit von 1 fl. 4 - 1 fl. 48 kr., Leinwand $1^1/_8$ breit 8—15 kr., 1 schwarzes Kalbfell 47 kr., 1 Zentner Pfundsohlen 52 fl., 1 Paar Steigbügel 28 kr., 1 Paar Sporen sampt Anschlagen 9 kr. und 1 Paar Csismen 2 fl. C. M.

1798 limitirte man das Rindfleisch 1. Klasse auf 3½, 2. Klasse 3 kr., das Schöpsenfleisch 1 Klasse auf 2½, 2. Klasse 2¼ und das gesalzene 1. Klasse auf 2¼ kr. In demselben Jahr wurde ein gutes Pferd gerichtlich auf 36 fl. abgeschätzt und die Marktfruchtpreise gestalteten sich bei Weizen per Metzen 2 fl 50 Denare, Korn 1 fl. 98 Denare, Gerste 1 fl. 30 Denare, Hafer 80 Denare und ein Zentner Heu 60 Denare. Ein Vorspann wurde berechnet mit 4 Pferden bis Igló mit 2 fl., bis Lublau 1 fl 36 kr. und bis Kniesen mit 1 fl.

1799 kosten 1000 Ziegel für die Bürger 3 fl. 30 kr. und für die Fremden 5 fl. Das Rindfleisch kostete 1. Klasse 6, 2. Klasse 5½ und 3. Klasse 5 kr.

1800 war der Preis eines Pferdes 10. und eines Brautpelzes 80 fl.

Limitation per Pfund und Kreuzer.

	I. In Orten I. Klasse				II. In Orten II. Klasse			
	1800	1801		1802		1800	1802	
Ochsenfleisch, frisch . .	3½	4	4⅓	—	—	3	3½	4
„ gesalzen.	3	3	4	—	—	3	3	3½
Kalbfleisch	3	4	4	—	—	3	4	3½
Speck, trocken. . . .	10	12	18	—	—	10	12	18
„ frisch	9	10	16	—	—	9	10	16
Schmalz, trocken . . .	12	13	24	—	—	12	13	24
„ frisch . . .	10	11	20	—	—	10	11	20
Schweinfleisch mit Haut	4	—	6	—	—	3½	—	6
„ ohne „	3½	—	5	—	—	3½	—	5
Unschlitt, trocken . .	8½	9	12	—	—	8½	9	12
„ flüssig. . .	9½	10	13	—	—	9½	10	13
Kerzen, schwarz . . .	9	9½	12½	—	—	9	9½	12½
„ weiss	11	10	16	—	—	11	10	16
„ zum Tisch . .	13	14	18	—	—	13	14	18
„ gegossen . . .	15½	16	—	—	—	15½	16	—
„ gezogen . . .	17½	18	—	—	—	17½	18	—[1]

[1] Es wurde, wie erwähnt, halbjährig, manchmal auch mehrmal im Jahre limitirt, oft bleiben die Preise auch unverändert.

Limitation per Pfund und Kreuzer.

	I. In Orten I. Klasse					II. in Orten II. Klasse				
	1802	1803		1804		1802	1803		1804	
Ochsenfleisch	5	5	$6^1/_2$	$6^1/_2$	6	$4^1/_2$	5	6	6	$5^1/_2$
Schöpsenfleisch . . .	$3^1/_3$	4	—	5	5	$3^1/_2$	$3^1/_2$	—	5	$4^1/_2$
Kalbfleisch	4	5	5	5	—	4	5	5	5	—
Speck, trocken. . . .	16	18	21	—	—	16	18	21	—	—
„ frisch	15	16	—	—	—	15	16	—	—	—
Schmalz. trocken . .	24	24	27	—	—	24	24	27	—	—
„ frisch . . .	20	21	—	—	—	20	21	—	—	—
Unschlitt, roh	12	13	16	17	—	12	13	16	17	—
„ ausgelassen .	13	14	18	19	—	13·5	14	18	19	—
Kerzen. schwarz . . .	13·5	15	—	—	—	13·5	15	—	—	—
„ weiss	15	16	20	21	—	15	16	20	21	—
„ zum Tisch . .	16	17	22	22	—	16	17	22	22	—
„ gegossen. .	18	19	24	25	—	18	19	24	25	—
Schweinfleisch mit Haut	6	7	8	—	—	6	7	8	—	—
„ ohne „	5	6	7	—	—	5	6	7	—	—

1803 wurden die Vorspänne bestimmt und man erhielt nach Durand mit 4 Pferden $56^1/_4$ kr.

„ Popräd „ „ „ $34^3/_4$ „

„ Gnezda „ 6 „ 1 fl. $33^2/_4$ „

„ Lublan „ 4 „ 1 „ $52^2/_4$ „

„ Igló „ 4 „ 1 „ $52^2/_4$ „

Der k. Rath und Administrator Okolicsáryi fuhr mit 8 und der Physikus mit 6 Pferden, was auch durch die oft bodenlosen Wege begründet erscheint.

Die übrigen Preise gestalten sich 1803 folgendermassen: es kosteten 1 Halbe Mundmehl 5, Kochmehl 4, Brodmehl 3 kr.; 1 Pfund weisses Brod 7, schwarzes 3 kr.; 1 Halbe Graupe 6, Hirschbrei 7 kr.; 1 Halbe ordinärer Wein 14, angemachter 36, Brandwein 18 und Bier 2 kr. Eine Klafter weiches Holz erhielten Nichtbürger um 5, Bürger für 3 Rheinischfloren und 1000 Ziegel um 5 fl.

Limitation per Pfund und Kreuzer.

	I. In Freistädten					II. In Städten			III. In Dörf.
	1805	1806	1807	1808	1812	1805	1807	1808	1808
Ochsenfleisch frisch	6-7	6-8	10	10-11	8	5½-6½	9	9½	9
„ gesalzen	5½	—	—	—	—	5	—	—	—
Schöpsenfleisch . . .	5-6	5	8	—	6	5-6	—	7	—
„ gesalzen	5	—	—	—	5	5	—	—	—
Schweinfleisch mit Haut	9	—	—	14	—	9	—	14	14
„ ohne Haut	8	—	—	12	—	8	—	12	12
Speck, frisch	19	25-27	—	30	—	19	—	30	30
„ trocken . . .	21	—	—	—	—	21	—	—	—
Schmalz, trocken . .	30	—	—	—	—	30	—	—	—
„ frisch . . .	27	—	—	—	—	27	—	—	—
Unschlitt, roh . . .	17	23	—	26	24	17	—	26	26
„ ausgelassen	19	-	—	30	30	19	—	30	30
Kerzen, weisse . . .	22	30	—	33	39	22	—	33	33
„ zum Tisch . .	24	30	—	33	39	24	—	33	33
„ gegossen .	26	30	—	33	44	26	—	33	33
Kalbfleisch	—	—	—	10	—	—	—	10	10
Gesalzenes Fleisch im Allgemeinen . . .	—	—	—	8½	—	—	—	8½	8½

1805 war noch am 24. Mai ein so grosser Schneefall, dass das Vieh aus dem Gebirge flüchten musste und stellte sich eine Theuerung ein. Es kostete 1 Metzen Weizen 11, Korn 9, Gerste 7. Hafer 5 fl., zwei Metzen Ackerfeld guter Klasse auf der Au wurden um 200, minderer Klasse am Bierbrunner Weg um 40 fl. per Metzen verkauft.

1807 war eine Dürre und noch alles theuer: 1 Metzen Weizen war um 9, Korn um 7, Gerste um 6 und Hafer um 4 fl. erhältlich. Ein Zentner Heu stieg auf 6 fl. und 1 Bund Stroh auf 1 fl. 30 kr.

1808 am 25. Juni beschloss man 1000 Ziegel an Einheimische um 7, an Fremde um 9 fl. zu verkaufen.

Die Preise stiegen namentlich in Folge der gegen die französische Revolution geführten langen und blutigen Kriege noch immer riesig. Ein gutes Pferd kostete 1810 2—300 fl. und 1 Metzen Ackerfeld 100 fl.

Ungünstige Witterungsverhältnisse, die tobenden Kriegsstürme in der grossen französischen Revolution' die uns auch in Mitleidenschaft zogen und die gefürch-

tete Devalvation, steigerten schon in den früheren Jahren rasch die Preise. Als aber 1811 die Devalvation, wonach 1 fl. nur 8 Groschen oder 24 kr. galt und 5 fl. Bankzettel auf einen Silbergulden aufgingen, thathsächlich einbrach und das Geld entwerthete, stiegen in dem Verhältnisse auch die Preise: man zahlte für 1 Metzen Aussaat 200, für ein Waschhaus 500, für ein grosses Wohnhaus 2000 fl. Das Fleisch stieg per Pfund sofort auf 36 kr. Ein zinnerner Teller kostet 2 fl. Ein Metzen Weizen stieg auf 23, Korn 20, Gerste 12, und Hafer 10 fl.

Das nächste Jahr 1812 kosteten gar 1 Metzen Weizen 60, Korn 60, und Gerste 40 fl.

1813 sanken die Preise, 1 Metzen Korn auf 2 fl. und 1 Metzen Hafer auf 1 fl. W. W.

In demselben Jahr am 18. Jänner ordnete das Zipser Komitat die Lohnverhältnisse. Die Löhne sollen betragen bei dem Koch 30—100, Köchin 20—50, Bedienten 10—24 fl. Ein Pelz und ein Mantel müssen auf 3 Jahre gerechnet werden. Es erhalten ferner ein Wirth 30, 1 Ochsenknecht 8—12, ein Batsch 8 fl. und 2 Paar Bocskoren. 1 Schäfer 3, ein Maier ohne Kost 25, 1 Waldhüter 20, 1 Gärtner 30—60, 1 Stübenmädchen 24—30, 1 Magd 15—20 und 1 Kindsmädchen 10 fl. Adelige, die dagegen handeln, werden mit 24 fl., nichtadelige mit 24 Stockstreichen bestraft.

1814 wurde ein Sarg mit 2 fl. 16 kr. gerechnet.

1816—17 waren wieder sehr theure Jahre. Man kaufte den Metzen Weizen mit 30, Korn 25, Gerste 20 und Hafer um 10 fl. 100 Ellen Leinwand waren mit 24 fl. abgegeben.

Sehen wir noch die Fleischlimitation aus diesen Jahren per Pfund und Kreuzer: 1815 Ochsenfleisch frisch 12, gesalzen 8, Kalbfleisch 12, Schöpsenfleisch 7, Schweinfleisch mit Haut 12, ohne Haut 10, Unschlitt roh 26, in Ziegeln 35, gewöhnliche Kerzen 37, weisse 42 und gegossene 45 kr.

Wie die Fruchtpreise, so stiegen auch 1817 die Fleischpreise: Ochsenfleisch kostete 17, Unschlitt roh 51, ausgelassen 57 kr., gewöhnliche Kerzen 1 fl. 07 kr., weisse 1 fl. 15 kr., gegossene 1 fl. 21 kr.

1820 waren die Preise wieder regelmässig und auf die Hälfte gesunken: Ochsenfleisch kostete 8, Kalbfleisch 9, Schöpsenfleisch 7, Schweinfleisch mit Haut 10, ohne 8, Unschlitt roh 29 und ausgelassen 24, ordinäre Kerzen 30, weisse 34, trockener Speck 30 und Schmalz 42 kr.

Die Preise anderer Werthgegenstände standen folgendermassen: 1821 kostete ein Pferd 28, 1 Fass Wein 47, 1 Haus 600 und $1^1/_2$ Metzen Aussaat im Siederich nicht guter Qualität 200 fl.

Schmucksachen waren werthvoll und theuer: 1822 wurden verkauft 31 Loth Silber um 108 fl. 30 kr., dann 7 Loth um 24 fl. 30 kr., 3 Wisten 32, 2 Pelzchen 32, 1 Rock sampt seidenem Fürtuch und goldene Spitzen um 15 fl.

Bei den Limitationen kommen oft in einem Jahr Schwankungen vor.

Man limitirte 1823 wie gewöhnlich im Frühling und im Herbst auch diesmal das Rindfleisch 6 : 7, das Schöpsenfleisch 5 : 6, das Kalbfleisch 8 : 7, das Schweinfleisch mit Haut — Schwarte 10 : 11, ohne Schwarte 8 : 9, rohes Unschlitt 19 : 21, das ausgelassene 22 : 24, ordinäre Kerzen per Pfund 28 : 30, weisse 34 : 36 und gegossene 40 : 42 kr. W. W.

1824 war das Rindfleisch $3^2/_{10}$, das Kalbfleisch $3^2/_{10}$, das Schweinfleisch mit Schwarte $2^4/_{10}$, das rohe Unschlitt $7^2/_{10}$, das ausgelassene $8^4/_{10}$. die ordinären Kerzen $10^8/_{10}$, und die gegossenen $13^2/_{10}$ kr. C. M. Drei Zwanziger, je einen mit 20 kr. C. M. gerechnet, betrugen 1 fl. C. M. der 1 fl. 5 kr. ö. W. gleichkommt, während 1 fl. W. W. 60 kr. Wiener Währung ausmachen und $2^1/_2$ fl. W. W. in einem fl. C. M. gezählet werden.

1825 kostete nach der Limitation das Rindfleisch 7 und das Schöpsenfleisch $5^1/_2$ kr. W. W. Das übrige blieb unverändert.

1828 limitirte man das Rindfleisch 7, das gesalzene 5, das Kalbfleisch 6, das rohe Unschlitt 15, das ausgelassene 18, die ordinären Kerzen immer das Pfund 23, gegossene 28. Schweinfleisch 8, ohne Schwarte 7, Schmalz 21, frischer Speck 18, trockener 20 kr. W. W.

Ein Haus kostete in dieser Zeit je nach der Qualität 360—2000 fl. W. W.

1829 stellte die Provinz für die XVI Städte fest, das Rindfleisch mit 8, Kalbfleisch 7, Schöpsenfleisch 6, rohes Unschlitt 18, ausgelassenes 21, ordinäre Kerzen 25, weisse 28 und gegossene 31 kr.

1830 Kalbfleisch 9, Ochenfleisch 7, Kuhfleisch 6, Schöpsenfleisch 6, rohes Unschlitt 16, ausgelassenes 19, ordinäre Kerzen 23, weisse 26, gegossene 29. Schweinfleisch mit Schwarte 11, ohne Schwarte 10, frischer Speck 24, trockener 26, Schmalz 36 kr. W. W. Später am 6. November desselben Jahres limitirte man den frischen Speck auf 30, den trockenen auf 32, Schmalz 42, Ochsenfleisch 7, Kuhfleisch 7, Kalbfleisch 9, Schöpsenfleisch 6, rohes Unschlitt 20, ausgelassenes 23, ordinäre Kerzen 27, weisse 30, gegossene 33, Schweinfleisch mit Schwarte 11, ohne Schwarte 10, frischer Speck 30, trockener 36, Schmalz 44 kr. W. W.

Limitation der XIII Städte von 1831—1847 in W. W. Kreuzer per Pfund.

	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847
Rindfleisch	8:9	8:9	7:8	8	8:9	9:11	11	8	8	8:9	9:10	9	9:10	8:9	9:10	10:11	9:10
Kalbfleisch	7	9	8	7	9:10	9	9	9	9	9	9	8	9	9	10	11	10
Schöpsenfleisch	6	7	7	6	7:12	8	8	7	7	7	7	7	7	7	8	9	7
Schweinfleisch m. Schwarte	12	12	10	10	11:12	12	12	11	11	10	12	11	12	12	12	13	14
Schweinfl. ohne Schwarte .	11	11	9	9	10:11	11	11	9	9	9	11	10	11	11	11	12	13
Speck, trocken	36	36	30	30	30:36	36	35	32	33	30	30	30	30	30	30	32	36
Speck, frisch	30	30	26	26	27	33	32	30	29	27	27	27	27	27	27	29	33
Unschlitt, roh	20	22	22	22	22	22	20	21	20	20	21	20	21	21	20	22	24
Unschlitt, ausgelassen . .	23	25	25	25	25	25	24	23	23	23	24	23	24	24	23	25	27
Kerzen, ordinäre	27	28	29	29	29	30	29	29	29	28	29	28	29	29	28	30	32
Kerzen, weisse	30	31	33	33	33	34	32	32	31	30	32	31	32	32	31	33	35
Kerzen, gegossen	33	34	36	36	36	37	36	36	36	34	35	34	35-40	35	34	36	38:40
Schmalz	40	40	34	34	36	40	40	38	36	36	30	35	30	30	32	34	40

Von den übrigen Werthsachen ist noch nachzutragen:

1828 kostete ein Kübel Korn 2 fl. C. M., 1835 1 Pfund Flachs 1 fl. 30 kr., 1836 kostete eine 5-jährige Stute 15 fl., ein Wallach 16 fl. 12 kr. W. W.

1846 kostete das Korn 3 fl. 50 kr. W. W. Im nächsten Jahr entstand wieder eine Theuerung; man musste für ein Kübel Weizen 20, Korn 18, Gerste 14 und Hafer 7 fl. bezahlen.

Bei der Entwerthung der Kossuth-Noten kostete ein Paar Stiefel bis 30, ein Paar Ochsen bis 500 fl.

1858 ist die österreichische Währung eingeführt worden, und zwar 1 fl. mit 100 kr. gerechnet, so dass die Wiener Währung und auch die Conventions-Münze ganz ausser Kurs gelangten, und 1 Pfund Rindfleisch mit 10, Schweinfleisch 14, Kalbfleisch 10, Schöpsenfleisch mit 7 kr. verkauft wurde.

Der Häuserwerth schwankte damals zwischen 300 bis 1000 fl. ö. W.

1849 war ein ungewöhnliches Missjahr; Mäuse und Dürre vernichteten die Ernte, so dass eine Mandel Stroh 17 fl. kostete und oft auch gar nicht zu bekommen war.

Die Limitation der Fleischpreise in der Provinz dauerte auch noch nach dem Jahre 1848 während dem Absolutismus fort und hörte erst mit der auf Grund des Gewerbegesetzes vom Jahre 1871 geschaffenen Gewerbefreiheit auf.

Die Preise von heute sind in Béla: 1 Kilo Rindfleisch 45, Schöpsenfleisch 36, Schweinfleisch ohne Schwarte 44, mit Schwarte 48, trockener Speck 60, Schmalz 80, Unschlitt 38, Unschlittkerzen 60 kr., und 1 Kilo Butter kostet 80—100 Kreuzer ö. W.

Die Fruchtpreise, per Meterzentner gerechnet, gestalten sich beim Weizen 10, Erbsen 12, Korn und Gerste 9 fl., Erdäpfel 2 fl. 80 kr., Hafer 6 fl. 50 kr. Eine Mandel Gerstenstroh kostet 5 und 1 Meterzentner Heu 2 fl. ö. W.

Ein gutes brauchbares Pferd, wie auch eine gute Kuh können im Preise von 80—100 fl. erhalten werden. Ein starkes Paar Ochsen kostet 180—200 fl. ö. W. Ein jähriges mageres Schwein kostet 15—20 fl.

Uebrigens schwanken diese Preise und steigen oder fallen um etwas, je nach dem die Jahresverhältnisse und die Fruchtbarkeit der Felder sich ändert. Die letztangeführten Preise vom Jahre 1891 stiegen in Folge der theilweisen Missernte.

Ausser der Landwirthschaft war der goldene Boden, auf dem das Wohl unserer Vorfahren gedieh,

3. das Handwerk und Gewerbe.

Die eingewanderten Deutschen brachten auch das Handwerk mit sich, hielten unter allen Zeitverhältnissen an demselben fest und entwickelten es immer mehr.

Der Rahmen, innerhalb dessen sich das Handwerk befand und seiner Aufgabe entsprach, war das Zunftwesen. Das Zunftwesen hatte bestimmte Ordnungen und Bestimmungen. welche in jeder Beziehung massgebend waren und auf das Leben der Handwerker von entscheidendem Einflusse waren. Das Statut der Zunft bestimmte genau wie der Lehrknabe zu lernen und der Geselle zu arbeiten habe. Hier waren die Vorschriften, die in Bezug auf die Wanderjahre und beim Meisterwerden einzuhalten waren. Nicht nur die technischen Aufgaben des Handwerkers, sondern sein Verhalten in sozialer Beziehung war durch das Zunftstatut grösstentheils bestimmt und geregelt. Selbst die Ziele des religiösen Lebens fand der Handwerker in seinem Zunftstatute mehr weniger aufgestellt und zur Befolgung mitgegeben. Brauch und Sitte wurden auch in den Regeln der Zunft, oder Zeche bestimmt und umschrieben. Die Rechtschaffenheit, Redlichkeit und andere praktische Tugenden fanden im Zunftstatute ihre Grundsätze ausgedrückt und aufgestellt. Mit einem Worte die Zunft mit ihren Ordnungen. Statuten, Regeln und Gewohnheiten umfasste den ganzen Menschen nach seiner religiösen und sittlichen Seite, nach seiner gesellschaftlichen Stellung, nach seinen technischen Fertigkeiten und Verrichtungen und auch nach seinen Gepflogenheiten im alltäglichen Leben.

Desshalb war auch die Zunft von unglaublichem Einflusse im Leben. Mit ihren zahlreichen Mitgliedern, ihrem Vermögen, ihrem Ansehen, ihren technischen Fertigkeiten, ihrer strengen Ordnung weiteiferte sie Jahrhunderte lang mit den ersten Institutionen, nicht

selten in den Gemeinden einen Staat im Staate bildend, der nur schwer in sein ihm zugewiesenes Fahrwasser zurückgedrängt werden konnte.

Nach einem Statthalterei-Erlass vom Jahre 1805, 5. Februar mussten alle Statuten nach folgenden Grundsätzen eingerichtet werden. 1. Jeder Geselle muss 3 Jahre wandern. 2. Die Zahl der Meister darf nicht beschränkt werden. 3. Das Meisterstück soll man nicht erlassen. 4. Zur Prüfung des Meisterstückes wird der Meister und Zechen-Kommissär entsendet. 5. Wer Werkzeuge kauft, muss die Geschicklichkeit beweisen, wenn er sie gebrauchen will. 6. Jeder Meister darf überall hin arbeiten. 7. Die Landmeister können sich überall affiliren. 8. Pseudo-Meister bestehen nicht, wo eine Zunft ist. 9. Die Juden können auch Handwerke ausüben, wenn sie zahlreich genug sind, eine Zunft zu bilden. 10. Meister, die da überziehen, sind zu bestrafen. 11. Die Zünfte dürfen ausser dem Meisterwerden keine Taxen auswerfen. 12. Die Meister-Transferirung aus einem in dem andern Ort, ist erlaubt. 13. Die Inspektion auf dem Lande hat das Edelgericht, in den Städten der Magistrat. 14. Kein Geselle darf vor 6 Monaten ohne Ursache den Meister verlassen. 15. Bei Assentirungen muss der Kommissär trachten, dass der Geselle diese Pflichten erfüllen könne. 16. Statuten im Sinne dieser Punkte werden gerne ausgefolgt und zwar 17. ohne Taxen.

Ausser den Statuten kamen noch verschiedene gerichtliche und behördliche Entscheidungen vor, welche das Leben der Zünfte bestimmten; z. B. eine Provinz-Congregation, die am 17. September 1801 in Kniesen abgehalten wurde, beschloss, dass die 3-jährige Wanderszeit den Gesellen nicht erlassen werden soll, indem er dadurch nicht nur im Handwerk, sondern auch in der Civilisation überhaupt zunehme. Am 9. August 1802 beschloss die Provinzbehörde, dass Gesellen ohne Zeugnisse nicht aufgenommen, sondern dorthin zurückbefördert werden sollen, woher sie gekommen sind. Am 27. September 1802 ordnet die Hofkanzlei an, dass auch illegitime Kinder zum Handwerk zugelassen werden sollen. Am 12. März 1808 verbot die Statthalterei, dass die Zunftvorsteher von fremden zum Jahrmarkt kommenden Meistern und Gesellen 1 Groschen ausheben. Am 22. Feber 1824

befahl die Provinz allen XVI Städten. fremde Handwerker von ihren Jahrmärkten nicht abzuhalten.

Die Handwerker fanden wir auch in Béla in grosser Anzahl. 1812 kamen noch folgende organisirte Zünfte vor: die Riemer, Schuhmacher, Gärber, Schmiede, Binder, Tischler, Schneider, Kürschner, Knopfstricker, Fleischer, Bäcker, Färber, Schlosser, Gelbgiesser, Kupferschmiede, Tuchmacher, Hutmacher, Töpfer, Kammmacher, Öhlschläger und 1824 auch Goldarbeiter. 1845 gab es hier noch 416 Meister, die zugleich Bürger waren.

Die bedeutendsten Handwerker waren nachstehende:

4. Die Schuhmacherzunft.

Nach einem gemeinsamen Statut der XIII Städte für Tuchmacher, Fleischhauer, Schneider und Schuhmacher, bestanden auch die Bélaer Schuhmacher schon seit 1551 in geordneten Verhältnissen. Auch jetzt bewahren sie in ihren Laden noch die Statuten auf von 1649, die 1689 bekräftigt wurden und dann vom Jahre 1689 Meister- und Gesellenstatut.[1] von 1758 die von Heinrich Graf Brühl XIII-städter Starosten unterfertigt und vom Polnischen König August III. 1760 bestätigt wurde und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die Bélaer Meister die Jahrmärkte von Lublau, Pudlein und Kniesen besuchen dürfen. Die Zunft bewahrt auch noch Statuten auf von Maria Theresia 1779 und Franz 1826. Die beiden letzteren sind prachtvoll ausgestattet in Sammt und Goldverzierungen; die ersteren sollen zum Schluss wörtlich zur Mittheilung gebracht werden und uns über das Wesen der Zeche Aufschluss gewähren. Unter ihren Alterthümern bewahren sie noch unter Anderen auf: eine zinnerne Kanne von 1662, einen Schöpfer von 1821 und eine andere Zinn-Kanne von 1821. Andere offenbar sehr alte Geräthe tragen keine Jahreszahl.

Eines der ältesten Bücher hat den Titel: „Im Jahr Christi 1689 alss die löbliche Zunfft und Zech, der Schuhmacher im Aufnehmen kommen, hat man, nechst vollkömmlicher Zechen-Gerechtigkeit, auch der Schuchknechte Artikel überkommen: Welche nebenst diesem Buch in der Schuchknechte Laden zu sehen. Und sind

[1] Siehe Urk. 5.

nach Löblichen Handwerks Gewohnheit Zech Meister: Jakob Jonj, beysitzer: Michael Demitter, Mathias Oczovszky und Jakob Gresch. Zum Herbrig-Vater Hanns Fabri: Beisitzer aber Martinus Viti vnd Martinus Barko verordnet: vnd zu nachkommender erinnerung, in dieses Buch verzeichnet worden".

In diesem Gesellenbuche werden auch sehr interessante Streiflichter auf die Verhältnisse des Vereins geworfen, deren einige wir hervorheben wollen.

Die Zahl der freigesprochenen und in dem Buche verzeichneten Gesellen von 1680—1789, also innerhalb eines Jahrhunderts beträgt 408, so dass im Durchschnitt 4 auf ein Jahr entfallen. Die meisten Gesellen sind Bélaer von Geburt, jedoch liefern auch andere Städte und Dörfer ein starkes Kontingent, z. B. Rauschenbach, Eperies, Georgenberg, Pudlein, Zeben, Leutschau, Kesmark, Schemnitz, Altwalddorf, Kniesen, Wallendorf, Lublau, Maldur, Durand, Einsiedl, Krompach, Leibitz, Menhard, Wagendrüssel, Laczkowa, Schmöllnitz, Felka, Matheócz, Igló, Riszdorf, Kl.-Lomnitz und Bielitz. Es lässt sich hiebei auch beobachten, aus welchen Gemeinden die Namen herstammen, so wird z. B. der Name Morgenstern zum ersten Mal 1750 als von Krompach herstammend erwähnt.

In welcher Weise die eintretenden Gesellen der gemeinsamen Lade Geschenke machten, ersehen wir aus Folgendem: „1692 ist der erbare Jüngling Paul Janttner auss der Bell Frey gesagt worden vnd Presentiret ein seitel Kenchen der Leblichen Schumacher Brüder Schafft zum Gedächtniss". „1694 Ist der Erbahre Jüngling Martinus Garzetzkj Auss der Bela Freygesagt worden und presentiret ein Schüsselche der Löblichen Schuhknechtbrüderschafft zum Gedechtnis". „Anno 1695 Jacob Dreyfenig Auss Bela Presentiret in die laden 12 gl.". „Anno 1698 Girg 3pfenig von Bela presentiret 28 D.". „1699 Georgius Mayer von Bela presentiret ein Kenchen der leblichen Bruder Schafft zum Gedechtnis". So machen die meisten „freygesagten" Gesellen der Zunft kleine Geschenke, die sm häufigsten in 14 Denaren bestehen. Zu viele Geschänke einer Art sind auch veräussert worden: „Anno Dni 1714 den 2. Julius Sindt die 4 Schüselchen verkauff worden, welche Sindt in der Schuh-

knechten Ladt presentiret worden und dasselbige Gelt ist in die Laden gelegt worden".

Die Form und Höhe der Einnahmen und Auslagen lassen sich beispielsweise von 1719 folgendermassen angeben:

„Ein kommen der Brüder schafft Anno 1719

		fl.	D.
	September.		
27.	Dass Michaele Quartal gehalten	2	—
	December.		
28.	Dass Weinachten Quartal gehalten	—	78
	Anno 1720.		
	April.		
1.	Dass osterliche Quartal gehalten	1	56
	Juni.		
6.	Das Haubt Quartal gehalten	—	96
	Summa	5	30

Summa dess Ein kommens mit dem Vortrag 7 fl. 60 D."

„Auss Gab der Brüderschafft Anno 1719

		fl.	D.
	September.		
27.	Das Michaele Quartal gehalten ist auffgang	1	—
	Dezember.		
28.	ist beym Weinachten Quartal auffgang	--	39
	Anno 1720		
	April		
1.	ist beim osterlichen Quartal auffgang	—	28
	Juni		
6.	ist beym Haupt Quartal auffgang	—	96
	Eodem Die hat die löbliche Bruderschafft ein Zinnerne kann gekaufft vor	4	—
	Summa	7	13

Summa dess Aussgab fl. 7, 13 D."

Blieben somit per Kassa 47 D., von denen es jedoch zum Schluss auch heisst: „Es ist aber mahl auffgangen 47 D.".

Aus diesen Rechnungen ist ersichtlich, dass die Zunft viermal im Jahre an den bestimmten Tagen ihre Zusammenkünfte hatte und dass sie 100 Denare in einen Floren rechneten.

Die Restauration der Zunftbeamten wurde jährlich vorgenommen, wie z. B. „1722 die 14. Juny Ist Abermahl der Wohl-Ehrenveste und Wohlweise H. Tobias Roth wiederumb auffs neue zu einem Herbrichsvater renovirt und Promovirt worden. Von einer gantzen Löblichen Brüderschafft die H. Beysitzer Sindt H. Girg Nicasi vnd H. Girg Csach, alss Alt Knecht Hanss Roth vnd Jacob Spittko, vnd Girg Csach junior Notarius. Es ist aber Vorhero eine richtige Rathung gehalten worden. Wass der Brüderschafft ihr Vorrath ist gewesen, so ist die Pint Kann geschafft davor worden. Verbleibt der Ehrbaren Brüderschafft Rest Jacob Schuster 9 Denare".

Es ist geradezu auffallend, wie viele Kannen und Gefässe überhaupt die Löbliche Brüderschafft ankaufte. So wird auch noch von den nachfolgenden Jahren, deren einige wir in der Beziehung hervorheben, berichtet: „1741. 29 Julius Nach gehaltener Rathung ist der Löbl. Brüderschafft am Paaren Gelt gutt geblieben fl. 3, davor soll eine Kanne von Zinn geschafft werden. 1755 zwei zinnerne Becher angeschafft von 6 Pfund vor 3 Reichsthaler".

Die Beziehungen der Gesellen zu den Meistern scheinen nicht immer die erfreulichsten gewesen. Dass sich erstere manche Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen liessen, darauf zeigen folgende Beschlüsse hin: „Anno 1750 den 1. Martz hat aufs Befehl Ihro Königl. Majestät die Königin von Ungarn, die gantze Löbl. Zunft v. Zech denen Schuhknechten der Brüderschafft Laden weggenommen und müssen die Schuhknechte dass auflegen beym Herrn halten. Laut gegebenen Briefe unter der Löblichen Zunfft 4 Haupt Zechen Insigill wie auch dem Beschluss des gantzen Land Handwärks. Anno 1750 den 1. Martz hat Herr Georg Haass zu sampt seinen Ampls Leuten einen untersuchung gehalten wie es bey der Herberg ist gehalten worden v. wo der ein komm ist, v. also hat sich nichts übriges überblieben vom aufflegen durch 61 Jahre. Das Zinerne Gefäss alss kan v. Bächer sind alles in Stücke geschlagen. V. also haben

wir anstalt gemacht, damit dass soll etwas gesamlet werden dass die Kannen v. becher werden umb gegossen werden. Anno 1750 den 1. Martz haben wir dass Erste auffiegen gehalten v. ist einkommen 2 fl. 30 Denare. Anno 1750 den 20. Juni hat die Löbl. Zunfft und Zechen denen Schuhknechten die Laden zurück gegeben v. hat ihnen am Paaren Gelt verlassen 3 fl. 45 Denare“.

Das Verhältniss der Gesellen zu den Meistern gestattete sich erst nach und nach besser: „Eodem Anno 1755 Unterwurffen sich nach geschehener Wiederspenstigkeit unsere Pursche einer Löblichen Zunfft zum Gehorsam, und versprachen sich eines Ehrbaren Wandels aufzuführen“.

Als 1783 den Zünften neue Statuten verabfolgt wurden, erklärten sich die Schuhmacher bereit, solche anzunehmen, wenn ihre Privilegien geachtet werden, dass kein Schuhmacher, Gärber und Cordovaner sich hier sesshaft machen darf. ohne in die Zunft incorporirt worden zu sein.

Die Dispens von der Wanderschaft wurde nicht so leicht ertheilt. Als am 21. Dezember 1796 der Schuhmacher-Zechmeister Johann Weisz für 14 junge Meister den Erlass der 3-jährigen Wanderschaft beim Magistrate ansucht, wurde die Bitte der Provinz-Administration mit dem Beschlusse vorgelegt, dass bis zur Entscheidung keiner in das Meisterbuch eingeschrieben werde.

Schuhmacher-Siegel von 1682.

In diesem Jahre arbeiteten die Meister auch für das Ofner Montour-Depot. Ebenso auch im Jahr 1798. 1804 lieferten die Schuhmacher monatlich 400 Schuhe dem Aerar à 2 fl. das Paar vom Aerarial-Leder.

Etwaige Zerwürfnisse in der Zeche schlichtete der Magistrat: Am 15. April 1796 z. B. klagen 8 Schuhmacher, dass sie von der Vertheilung des „Zechen-Capitals“ ausgeschlossen wurden, worauf der Magistrat beschloss, Jeden mit den entfallenden Betrag von 1 fl. gleichmässig zu betheiligen.

Die Zünfte überhaupt und so auch die Schuhmacherzunft übten auch Wohlthätigkeiten aus. 1826 gaben zur

Anschaffung einer Feuerspritze die Schuhmacher 275, die Kürschner 124, im Ganzen die Zünfte 560 fl. Die ganze Spritze kostete 650 fl. und wurde von der ev. Gemeinde später der Stadtcommune überlassen

Auch diese Zunft hatte ohne Unterschied der Confession ihrer Mitglieder der kath. Kirche gegenüber gewisse Pflichten zu beobachten. Am 14. Juni 1757 bestätigt „Henrius à S. Franc. Schol. Picar und Parochus in Béla, mit der Schuhmacherzunft eine Vereinbarung getroffen zu haben, dass sie ihm statt der 4-jährlichen Opfer für die christl. kath. Kirche einen ung. fl. „per 100 Denarias numerando" belegen und am Frohleichnamsfest so viele junge Meister stellen mögen, als nöthig sind. Auch bei dem kath. Gottesdienste, den Prozessionen und anderen kirchlichen Feierlichkeiten mussten die Zünfte mitwirken und mit ihren Insignien erscheinen. Die jungen Meister hielten gewöhnlich die brennenden Kerzen, oder Fackeln und dgl.

Mit der Schaffung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1871 schwand dieser mittelalterliche Geist. Die Zünfte als solche hörten auf und es entstand eine vereinte Gärber- und Schuhmachergenossenschaft auf Grund eines Statutes vom Jahre 1879.

Die Constituirung der neuen Genossenschaft erfolgte 1880. Im Sinne des genehmigten Statutes wurde Johann Weisz zum Präses und August Kaltstein zum Vizepräses gewählt. Ersterer betrieb in intensiver Weise als Schuhwaarenfabrikant das Geschäft, wurde 1882 vom Landes-Industrie-Verein mit der silbernen Medaille für Konkurrenzfähigkeit und 1885 von der Landesausstellung mit der Broncemedaille für Fortschritt und Konkurrenzfähigkeit decorirt; letzterer entwickelte auch sein Geschäft als Lederfabrikant in der Weise, dass er auch mit den grösseren Fabrikationen die Konkurrenz aufzunehmen im Stande ist. Weisz war bemüht, an der Spitze der Genossenschaft das industrielle Leben auch unter den Mitgliedern zu beleben, indem er vielen selbst Arbeit gab und durch die Vermittlung des Landes-Industrie-Vereines auch Lieferungen von Schuhwaaren für die Honvedarmee und andere öffentliche Bedürfnisse zu Gunsten der Genossenschaftsmitglieder vermitteln half und sich in der Richtung wiederholt in Leutschau bei

den Leitern des Komitates, in Kaschau bei der Gewerbekammer und in Budapest beim Landes-Industrie-Verein oft in Begleitung des Ausschussmitgliedes Johann Lahm verwendete, dem namentlich die Lieferungen für die Gendarmerie zu verdanken sind.

Ausser dem genannten Präsidium stehen an der Spitze der Genossenschaft der Sekretär und zugleich städtische Obernotär Alexander Haasz und der Cassier August Rissdorfer und der Herbergsvater, früher Jakob Teltsch, dann Johann Lahm und jetzt August Maurer.

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und besorgt die laufenden Angelegenheiten, das Aufdingen des Lehrjungen, der 3 fl. in die Genossenschaftskasse zahlt und das Freisprechen desselben, wobei er 2 fl. zu zahlen verpflichtet ist. Bei Eintritt in die Genossenschaft zahlt jedes Mitglied 10 fl., sonst jährlich 1 fl. Das Baarvermögen der Genossenschaft beträgt an 800 fl ö. W. Die Generalversammlung pflegt um Johanni herum abgehalten zu werden und wählt von 3 zu 3 Jahren die Beamten und den Ausschuss.

Johann Weisz blieb in thätiger, umsichtiger, die Entwicklung der Genossenschaft fördernder Weise bis 1887 als Präses an der Spitze des Vereins In Folge seiner entschiedenen Resignation wurde dann Friedrich Weisz zum Präses und Johann Weisz zum Vicepräses erwählt. Die übrigen Beamten blieben bis heute in Amt und Würde.

Die Gesellen bilden einen eigenen Verband in der Herbergschaft, wohin sie jährlich 1 fl. zahlen. An der Spitze der Herberge steht der jeweilige Herbergsvater.

Die Genossenschaft zählt gegenwärtig 80 Meister, 35 Gesellen und 40 Lehrjungen.

5. Die Kürschnerzunft

bestand in Béla von 1639—1871, also durch 232 Jahre. Adam Schitz wird als erster, Karl Gabriel als letzter Meister genannt, der zu diesem Rechte befördert wurde. Durchschnittlich waren ungefähr 30 Meister, die jährlich ihr Handwerk ausübten, wie sie auch 1741 namentlich der Zahl nach 31 hergezählt werden. Ausserdem kann an Gesellen und Lehrjungen eine ebenso grosse Anzahl

angenommen werden. Welcher Art die beschlossenen Strafen innerhalb der Zunft waren, geht aus folgenden Aufzeichnungen hervor:

„Von Herrn Barth. Duchon die wider Jakob Schütz verübten Schläge den 5. Nov. 1783 die Straff belegt 1 fl. 80 Denare.

Anno 1790 den 28. Dezember sind in unserer Zechenversammlung Johann Schütz und Johann Roth wegen Beschimpfung, welche ihm öffentlich vor der gantzen Zunft angethan worden sind, wegen Samuel Meyer, der etwas Ihnen zu Jung, oder aber zu schlecht Deliberirt worden und in Straf verfallen ein jeder mit 60 Denare.

Anno 1801 ist Salomon Koch wegen Beleidigung der gantzen ehrsamen Zunft bestraft worden ein Schefel bier, 12 Kgr. (Kaisergroschen).

Anno 1807 den 2. Juni ist wegen Hutaufhaltens und Nichtbedecken des Hemdes bestraft worden: Johann Liebsbier, Andreas Schütz, Jakob Weisz jun., Johann Fabri, Jakob Frenzel jeder 30 kr.

Anno 1809 sind die Herrn Meister wegen der Leichversäumniss 10 an der Zahl bestraft worden".

Welche Rechnungen die Herren Meister führten und über welche Einnahmen und Ausgaben sie verfügten, geht aus Nachstehendem hervor:

Einnahmen.

	fl.	D
„1781, 20. Juni nach vol Ziehung der Rechnung ist in der Laden an geldt gutt verblieben	—	14
22. Juli belegt Jakob Koch für seinen Sohn Johannes für's Freysprechen	2	40
Item in die brandt Kasa	1	20
Zeichen	—	60
26. August belegt Johann Teltsch für seinen stief Son Jakobus für's Freysprechen .	2	40
Item in die brandt kasa	1	20
Zeichengeldt	—	60
21. December belegt Girg Schütz für seinen Lehrjung Michel Rissdorfer der Ehrbaren Zunft das ausgesetzte geldt . . . . . . Ung.	9	90
Ingleichen belegt Jakob Rissdorfer für sein Sohn Michel Rissdorfer für's aufding . .	2	40

fl. D.

Item Zeichengelt . . . . — 60

28. Dezember belegt Martin Rosner für ein Scheffel bier Straf . . . . — 42

28. Dezember belegt Andree Lingsch für seinen Sohn freysprechen 2 40

Item in die brandt Kasa 1 20

Item Zeichen-Geldt . . . . — 60

28. Dezember belegt Martin Teltsch für seinen Sohn Andreas Teltsch für die Meisterschaft Alles in Allem . . . . Ung. 33 —

Eben denselben Dato belegt Johann Schütz für seinen Sohn freysprechen 2 40

In die brandt Kasa 1 20

Item Zeichengeldt . . . . — 60

Für zwei Kundschaften eingenommen den 3. Juni . . . . — 16

Johan Gresch für ein Schefel bier . : — 42"

Sonach kostete das Meisterwerden die damals gewiss bedeutende Summe von 33 ungarischen Gulden und das Freisprechen wie auch das Aufdingen kamen auf je 2 fl. 40 Denare zu stehen.

In das Leben der Zunft gestatten auch noch manche Einblicke die wiederkehrenden Auslagen, wie wir sie z. B. 1774 verzeichnet finden:

„Zum ersten vor 4 Scheffel bier bei Herrn Joh. Lahm gezahlt zu 42 Den. thut ausmachen 1 68

Item bei Jakob Gritzmachers Sohn Freysprechen . . . . — 42

Den 27. December den Herrn Zechmeister Herrn Martin Lahm vor das grosse Fas bier, welches bey der Zuhausebegleitung ist getrunken worden 7 7

Item auf das Heiligen festweynacht ist die ganze Ehrbare Zunft beysammen gewest und trank ein gross Fas und ein wein Fass bier . 8 8

Den 14. Feb. in ansehung zwey Kundschaften Item sind unkösten . . . . — 9

26. Maerz beym aufding Johan Roths Lehrjung und wegen der Leibitzer Zech Zuerscheinen sind unkösten . . . . — 12

	fl.	D.
23. Maerz bey ankunft des Christof Lungbauer von Iglo sind unkosten	—	99
Item wegen der Unterredung in betreff der Instanz an den Herrn Administrator Paul v. Tiszta sind unkosten	—	30
Item dem Stadt Notari vor die Abschrift der Artikel	1	20
Item bei der Hin und wieder reis der zwey Deputirten nach Iglo sind unkosten . .	2	70
Item einen abgebrandten geben . . .	—	60
13. April bey Zusammenkunft der gantzen Zechen von wegen des Befehls des Herrn Administrators wie die Neuen Artikul zu erwerben sind unkosten	1	38
Item dem Kantor vor die Instanz . . .	—	14
Item Joh. Lahm auf unkosten nach Iglo	1	30
20 Maerz auf die unkosten derer Neudorfer Kirschner Zech auf die neyen Artikel .	5	54
Item auf das Nachtmahl Herrn Daniel Demiani von Iglo und frühstuck	—	48
Item für das Pferd Hober	—	36
25. Mai belegung Georg Gresch erstes Kapital für seinen Sohn sind unkosten . . .	—	78
Item am Frohleichnamstag Pulver . . .	—	24
Dabei sind unkosten	—	24
Item einen abgebrandten von Girgenberg	—	40
Item einem gesellen von Iglo geben . .	—	14
19. Juni zum Herrn Richter	1	80
Item beyder Geistlichkeit	2	—
Item einem armen gesellen geben . . .	—	6
Item der Frau Zechmutter geschenkt . .	1	2
Item der Tochter	—	14
Item der Magd	—	12
Item dem Herrn Zechmeister vor 5 Fas bir per 8 Gulden macht aus	40	—

Andreas Lingsch Notari".

Auch diese Ausgabenposten sind lehrreich. Bei jeder Zusammenkunft kredenzte die fleissige Hebe Bier und wieder Bier den lieben Meistern. Sie schufen sich in diesem Jahre neue Zunftartikel und da gab es mehr wie sonst Zusammenkünfte. Reisen nach Igló zum Administrator Tiszta und Schreibereien. Der Geschenke

wnrde auch nicht vergessen an den Richter, die Geistlichkeit, den Zechvater und die Zechmutter mit ihrem Personale.

Die Zunftmitglieder, obwohl damals evangelisch, mussten auch die Procession mitmachen und ihr Pulver mit manchen „unkösten“ verschiessen.

Das älteste Statut der Kürschner hatte folgende Einleitung:

„Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze vnd hatt die verheiszung dieses vnd des zukünftigen Lebens 1 Tim. 4, 8. Bleibe fromm und halt dich recht, denn solchen wird es zuletzt wohlergehen.

Dieses Ihr Herrn Meister bedenket allezeit,
Thut es auch, so kommt ihr gewisz zur Seligkeitt“.

„Im Jahr Christi des Herrn
1. 6. 9. 6.

Ist allhier in unsere Königlichen Markt Baela die Ehrbare und Löbliche Kirschner Bruderschaft fundirt und auffgerichtet, selbige auch mit nützlichen vnd nothwendigen Artickeln versehn vnd mit hiesiges Orts Insiegel corroboriret“.

„Alss Jakob Herzogh war Erwehlt
Zum Richterambt von gott bestehlt:
Hatt die Löbliche brüderschafft
Der Kirschner ihren Anfang gemacht.
Thoms Dreypfennig war sehr bemüth,
Denen Meistern selbst dazu rieth.
Ihre Artickel auffgesetzt,
Zu Observiren unverletzt.
Tobis Ambrosi war ihm geneigt
Rath vnd hilff mitzutheilen allezeit,
Dadurch erhalten hohen Dank
Wie sich ziemt nach ihren Standt.
Georg Schmeisz als ein Handwerksfreund,
Hatt es auch wohl vnd gutt gemeint.
Hans Reisz hatt sie auch Respectirt,
Und mit einem schönen Wunsch beziert,
Dazu halff auch Martin Weisz
In seinem Vormündambt mit allem Fleisz.
Hanss Spittko, der Eltste im Rath,
Sein Müh auch nicht gesparet hatt.
Salomon Gulden lehret sie

Gott zu dienen spat und früh.[1]
Darauf der gantze Magistrat
Drein consentiret vnd gebilligt hatt.
Ihr Erster Eltster war Adam Schütz
Jakob Kunsch hat den andern Sitz.
Solchs hatt das Erbare Gericht
Auss reiffen rath an, vnd aufgericht.
Dass sie bey Gottes Wort allezeit,
Auch Zucht und Tugend Ehrbarkeit
Halten sollen fern, wei vnd breitt.

Bestellet und auftgesetzet von Thoma Dreypfennig zu der zeit Vice Judice et Jur. Notar. huj. Oppidi".

Auch in Bezug auf die vorkommenden Arbeiten und deren Löhne kommen noch Bestimmungen in den Zunftartikeln vor:

„1. Vor ein Manspelz zu füttern 90, vor ein Hutt füttern 15 Denare.

2. Vor ein Weiszen peltz aussarbeit vnd macher Lohn 1 fl. 35 Denare.

3. Vor ein Hutt, wenn der Kirschner selbst dazu fütter gibt 72 Denare.

Kürschner-Siegel von 1841.

4. Vor ein Schaubfüttern, soll dafür gegeben werden 84 Denare.

5. Vor ein Zeugpeltzchin zu füttern 48 und vor ein Leinpeltzchin 30 Denare.

6. Die Aussarbeit eines grossen Fehlss 15 Denare, vor ein stichfell 19 Denare, Marder und Füchse aussarbeitt 12, Bernhäute aussarbeitt 180 Denare, und die aussarbeitt einer Wolffshaut 60 Denare.

Vielsagend in Bezug auf Handel und Vermögen der Zunftmitglieder ist die Bemerkung im Stadtprotokolle vom 4. April 1800: „Es wird dem hiesigen Kürschner und Vormund Johann Lahm das Zeugniss ausgestellt, dass er mit seinem Sohn zur Ostermesse nach Leipzig reise mit einem Geldvorrath von 4500 fl. um Rauhwaaren zu kaufen.

[1] Das Statut selbst: Urk. 5.

Gegenwärtig betreiben an 10 Kürschnermeister ihre Profession ohne Zunfts- und Genossenschafts-Leben.

6. Die Färberzunft.

Die Schön- und Schwarzfärber Béla's gehörten seit den ältesten Zeiten dem Innungsverbande der Färbermeister in Leutschau an und hatten bei dem Umstande, dass die Frauen und Mädchen der Stadt und Umgegend bis in die neueste Zeit nur „gedruckte“ Kleider trugen, die grösste Bedeutung. Erst 1818 trennten sie sich und begründeten eine eigene Zunft, oder Zeche mit eigenen Zunftstatuten, einer Zunftlade von 1818, die 1837 „renoviret“ u. mit zureisenden Färbergesellen bemahlt wurde, deren Gestalten in ihren langen, blauen Röcken, hohen Hüten und in ihren „Felleisen“, oder blauen, wulstigen Ueberwürfen, wie etwa die Soldaten ihre Mäntel zusammenrollen, den älteren Leuten aus eigener Anschauung noch überall erinnerlich sind. Die blumenbekränzte Zunftlade wurde unter grossen Feierlichkeiten im Beisein des städtischen Obernotärs Paul Hauser als Commissär nnd der Meister, Gesellen und Lehrjungen in das Haus des ersterwählten Obermeisters Andreas Kaltstein übertragen. Auch das Siegel der Zunft stammt aus dem Errichtungsjahre 1818.

Färber-Siegel von 1818.

Die Zunft bestand unter den üblichen Formen bis zur Auflösung der Zünfte 1872, die durch die Schaffung des Gewerbegesetzes erfolgte. Während dieser Zeit warben 15 Meister ein und kamen bis 1841, also in 23 Jahren 420 Gesellen aus allen grösseren Städten Ungarns, Oesterreichs und Deutschlands zugereist, die in einem eigenen Fremdenbuche ihre Namen mit dem Ausdruck des Dankes für die Unterkunft ausdrückten.

Die Herren Gesellen konnten nicht umhin bei hrer Namenszeichnung auch Verschen hinzuschreiben,

aus denen ihr Reisehumor aber auch ihre Anschauungen und Lebensgrundsätze vielfach durchklingen. Zur Charakteristik dieser Denksprüche seien einige in ihren Eigenthümlichkeiten wieder angeführt:

Ohne Mädchen, ohne Wein
Möcht' der Teufel Färber seyn!

Mit frohem Muth und wenig Geld
Reisen wir Färber durch die Welt.

Lustig ist das Färber-Leben
Wenn's uns wohl ergeht.

Junge Mädchen werden alt,
Heisse Suppen werden kalt,
Enge Strümpfe werden weit,
Ich bleib ein Färber in Ewigkeit.

Befiehl dem Herrn die Wege
Und sey ein frommer Christ,
Und falle nicht vom Stege,
Wann du berauschet bist.

Wohl zeigt's von guter Art,
Wann man in einer Markstatt lang ausharrt;
Die Gesellen, welche zu oft wandern
Von einem Orte zu dem andern,
Von Witfrau, zu Witfrau, von Herrn zu Herrn
Hat man in keinem Lande gern.

Wir Färber, färben allerlei,
Doch ungefärbt bleibt unsre Treu.
Gott im Herzen, ein Mädchen im Arm,
Das Eine macht selig, das Andere warm.
Vertrau auf Gott und sey verschwiegen,
Was nicht dein ist, das lass liegen.

Ich lauf schon lang und hab kein Geld
Doch immer Muth noch wie ein Held.
Was gut gerührt, thut auch gut blauen
Allein auf Gott hab' ich Vertrauen.

Wer Aepfel schält und sie nicht isst,
Bei Mädchen sitzt und sie nicht küsst,

Beim Gläschen Wein und schenkt nicht ein,
Der soll bei Gott kein Färber sein.

Wenn die Winde stürmen
Auf des Lebens Bahn,
Wenn sich Wogen thürmen
Gegen deinen Kahn,
Schiffe ruhig weiter.
Wenn der Mast auch bricht;
Gott ist dein Begleiter,
Er verlässt dich nicht!

Ein schönes Mädchen sehn
Und sie nicht dürfen küssen.
Heisst bei der Quelle stehn
Und dennoch dürsten müssen.

Von dieser, ich möchte sagen Weltzunft, deren Mitglieder im heiteren Sinn alle Länder durchwanderten, sind noch 2 Meister, doch ohne Zunftverband heute in Thätigkeit.

7. Die Schneiderzunft.

Ueber die äusseren Umstände der erwähnten Zunft wollen wir Nachstehendes vorangehen lassen. Sie führte ihr Statut und ihre Bücher vom Jahre 1639 ab und bestand also durch einen Zeitraum von 232 Jahren (bis 1871). Während dieser Zeit wurden 205 Meister zünftig, so dass im Verhältniss des Eintrittes zum Ableben beiläufig 25 bis 30 Meister, Gesellen und Lehrjungen ungerechnet, ihr Handwerk ausübten. Beim Feste der Aufnahme füllten die jüngsten Meister dem Eintretenden einen goldenen, noch jetzt vorhandenen Becher mit Wein, den er mit einem Wunsch auf die Meister leeren musste. Als besondere Beförderer der Zunftbegründung (1639) werden gerühmt: „Herr Paulus Czaplinszky, Hauptmann der Festung Lublaa, der ehrenfeste Herr Paulus Seiss von Igló, der Zeit „wohlmeritirter“ Graf der königl. 13 Zipser Städte, der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Pfarrer Johannes Pillemann und der wohlweise Richter, Andreas Koch, mit dem eidesverwandten ganzen Magistrat“.

Bemerkenswerther, als dieser äussere Rahmen der Zunft, sind die Maximen und Grundsätze, nach welchen sie eingerichtet war.

Entsprechend dem religiösen Zuge der Zeit stand als Motto und Mahnung für alle Meister an der Spitze ihres Buches:

„Gott allein die Ehr,
Und sonst keinem mehr!“

Wer Christum liebt, sein Wort gern hört vnd auff ihn hoffet,
Den liebt Gott wiederumb, vnd hört ihn, wenn er ruffet.
Gott kombt zu ihm: Gott wohnt in ihm mit Gnad vnd Rath:
Gott hilfft vnd hält ihm Schutz, dass ihm kein Teufel schad.
Lass dich, Herr Jesu Christ, durch mein Gebeth bewegen.
Komm in mein Hauss vnd Hertz vnd bringe mir den Segen.
All Arbeit, Müh vnd Kunst, ohn dich nichts richtet auss,
Wo du mit Gnaden bist, kombt Segen in dass Haus.

Fürsten, Herren und Regenten sind in grossen Ehren, Aber so gross sind sie nicht, alss der Gott fürchtet. Syrach 10, 27.“

Die Reihe der „Zechmeister“ eröffnet Valentinus Türck, von dem es heisst: „Er ist im Anfang unserer Zechen, von dem Ehrbaren Meistern unsers Handwerks einhellig gewürdigt worden, alss Fundatorem nostri Contuberny dass Zech Meister Ambt zu verwalten. Anno 1639 die 2 Xbris.

Weil ihm Vorzug vnd Ehr gebührt,
So hatts Gott also dirigirt.
Zech aufrichten ist ein gross Werck,
Gott aber gab dazu gnad vnd stärck.
Dass es ward glücklich hinauss geführt,
Nechst Gott durch den Valten Terck.“

* * *

Es ist auch an dieser Stelle schon häufig mit Bedauern bemerkt worden, dass gerade die Kinder besserer, wohlhabenderer und intelligenterer Familien dem goldenen Boden des Handwerks den Rücken kehren,

wodurch natürlicherweise dem Gewerbe selbst die tüchtigsten Kräfte entzogen werden. die auf die Entwicklung desselben den vortheilhaftesten Einfluss ausgeübt hätten. Früher war es anders! Man achtete das Handwerk hoch und rechnete es sich zur grössten Ehre an, einem Handwerksverbande in der Zunft anzugehören, die ihren Mitgliedern werthwolle Rechte einräumte und einen erwünschten Erwerb sicherte: die Söhne der ersten Familien wurden Handwerker, wie wir aus dem Nachfolgenden ersehen.

„Georgius Kaldstein Beelensis.

Ist auch allhier in unser Zech Ehrlich Meister worden,
Nun besieht er schon, mit Ruhm und Ehr den Meister Orden,
Sein Seel. H. Vater, ist ein Wohlverdienter Mann gewesen,
Um diese Gemein, wie auss seinen Schriften zu sehen,
Gott helff, dass der Georg Kaldstein folg gleicher gestalt,
An Gottesfurcht, so hatt er den Seegen dess Herrn manigfalt.

Die Annunciationis Mariae Anno 1666.“

* * *

„Martinus Polsch Junior.

Unsers H. Zechvatters Sohn, ist auch alhier Ehrlich Meister worden. Es hat ein jegliches Handwerk ein güldnen Boden, wie man pflegt zu loben im gemeinsprichwort, doch sag es auch allerort, walt Gott der Hort, geschehen den 8. Martii dieses 1672 Jahres.“

* * *

„Thomas Dreypfennig.

Heut gibt es vnss gelegenheit an die Hand
In allen Ehren zu gedenken den Geistlichen Stand,
Weil des Obbemeldten Meisters sein Herr Vatter.
Alhier gewesen ein Lutherischer Pfarrherr,
Anfänglich in Melther, Durand vnd Menhardt,
Letzlich hatt ihm der liebe Gott nach Beel gesandt,
Zu seinen lieben Landsleutten, dass Wort gottes rein.
Zu predigen alss dann im Herren seelig schlaffen ein,
Das Zechen Zeugnis von Leutschau ist gutt,
Drumb hiesige Zech ihm befördern thut.

Anno 1672, die 1. Augusti.“

* * *

„Johannes Haass.

Dessen H. Vater alhier dass Diaconat nach den schriften der propheten verrichtet hatt, auch nach art der Augspurgischen Confession, vnd nunmehr der Seelen nach lebt vor gottes Thron. Die Zech gibt ein gutt Lob von Keysers Markt, dadurch befördert wird zur Meisterschaft. Anno 1672, die S, Laurentii.“

* * *

„Johannes Georgius Roth, filius Pastoris.
Ward heute in vnssre Zech vor ein Meister promovirt,
Vnd sein H. Vatter, vom Ehrbarn Handwerk Respectirt,
Dass es ist abgelauffen, Gott sey Lob, wohl vnd gutt,
Jeder Meister schrie, Gott geb glück und frölichen muth.
Sein H. Vater ist in vnsser Privathaus vocirt,
Mit Lehren, mahnen, trösten, straffen, Er sein Ambt führt,
Welch's wir von Ihro Fürstlichen Durchleuchtigkeit erlangt,
Gott mach noch ferner sein Nahm in aller Welt beckandt.
A'o 1690, die S. Martini.“

* * *

Es war auch statutenmässig festgestellt, dass jeder Geselle wenigstens drei Jahre auf die Wanderschaft gehen müsse, von welcher nur unter dringenden Umständen die Provinzbehörde dispensiren durfte. Wie viele Kenntnisse sammelten sich diese jungen Leute auf diesen ihren, grösstentheils zu Fuss ausgeführten Reisen! Sie vervollkommneten sich in ihrem Handwerk, lernten Land und Leute kennen, sammelten sich Erfahrungen, und auf diese Weise, in dieser Schule des Lebens herangereift, brachten sie ein geistiges Kapital nach Hause, das ihrer Familie und Gemeinde zugute kam. Von solchen Reisen geben nachstehende Strofen Zeugniss:

„Johannes Jachmann.
Dass Nieder Ungarn kond ihm nicht
Die Beel bringen auss dem gesicht.
Ob es ihm gleich wol vnd gut ging,
Sei Herz ihm alzeit an Zipss hing.
Modern die Stadt, wand gnug fleis dran,
Ihm zu verhindern weg vnd bahn,
Man kundt es ihm aufreden nicht,
Wie er vns selbst hatt bericht,

Nur in die Beel war sein Datum,
Zu erlangen den Meister Ruhm.
Welches geschehen A'o 1696 Dominica Exaudi."

* * *

„Georgius Lang zu gleicher Zeit,
Macht sich zur Meisterschaft bereit,
Er kam zu Haus von Debrezin,
That sich auff's äusserste bemühn,
Zu kommen in die Meister Schaar
Gott schütz ihn heut und immerdar.
Ein Meister wird er jetzt genandt,
Man wünscht ihm Glück zu diesem Stand.
Anno 1753, die 15. Juny."

* * *

„Jakobus Dreypfennig nach seiner Wanderschaft,
Die er verrichtet hat in Schemnitz und Neusohl,
Greifft jetzt Hurtig an zu seiner Meisterschaft,
Man wünscht das es ihm mög allzeit gehen wohl.
Wird er in Gottesfurcht stets führen hier sein Leben.
So wird ihm Gott der Herr auch Glück und Segen geben.
Anno 1753, die 26. Juny."

* * *

„Johann Dreypfennig kommt auch herbey,
Nachdem er im Handwerk der Schneiderey,
Sich allhier, auch in Warschau perfectionirt
Macht seine Meisterstück ordentlich wie sich gebührt,
Drum ist sein Nahm in Meister Orden,
Auch allhier eingeschrieben worden.
Anno 1780, die 1. Juny."

* * *

„Drauf des Johannes Schultz Anflehen
Im Meisterbuch auch funden statt.
Aus seiner Kundschaft ward ersehen
Von Klausenburg und Hermanstadt,
Wie er in Siebenbürger Landen
Fünf Jahr treufleissig überstanden.
Sein Meisterstük sind wohl vollführt,
Der Meister Nahm ihm nun gebührt.

Gott lass ihn hier sein Segen spürn,
Und einstens ewig triumphirn.
Anno 1787, den 18. Juni.“

* *
*

Samuel Spittko's Nahm hier weist,
Dass er werd eingeschrieben;
Weil er fast ganz Ungarn durchreist
Und fünfthalb Jahr ausblieben.
Sein Wanderschaft hat er vollführt,
Der Zunft auch alles wie gebührt,
Gezeigt, entricht, geleist,
Drum er jetzt Meister heisst.
Den 29. Juli 1793.“

* *
*

„Antoni Broschko macht bekand,
Wie er in Pohln und Ungerland,
Vier Jahr sich geübet treu,
In dem Handwerk der Schneiderey.
Sein Meisterstück hat er verricht,
Besorgt auch seine Bürgerpflicht;
Kurz alles so vollend,
Dass man ihn Meister nennt.
Anno 1800, d. 16. Juni.“

* *
*

„Johann Theisz, der Pressburg und Wien
Mehr Jahr besuchte kam jetzt hin,
Nach Bela in die Vaterstadt,
Zeigt was er profitiret hat,
Und macht ein Meisterstück sehr neu,
Genäht, gebiegelt und gestäpt,
Die Zunft, die selbes hat geprüft,
Gibt ihm das Lob er sey geübt
Und find kein Anstand jetzund mehr,
Ihm in das Meisterbuch zu schreiben her.
Bela, 13. Juli 1828.“

* *
*

Dieser Zufluss von intelligenten und geschickten Handwerkern erfolgte nicht nur von Seite der Einheimischen, die ihre Wanderung beendigten, sondern auch Mitglieder fremder Gemeinden kamen hieher, warben in

die Zunft ein und verrichteten ihr redliches Tagewerk. Fern von jeder engherzigen Abgeschlossenheit, nahm man auch den tüchtigen und lebensfähigen Arbeiter gern auf, von dem man überzeugt war, dass er seinen Platz ordentlich ausfüllen, der Zunft und der Gemeinde nur zur Zierde und zum Nutzen werde. Auch hierüber klären uns die selbstgemachten Verse der Herren Meister auf, deren einige angeführt sein mögen.

„Lucas Haberehrn von Georgenberg,
Kommt und hält an gantz gelassen sein Werk,
Den Meister Nahm bei uns zu führen,
Und sich allhier professioniren.
Weil er sein Meisterstuck gebührend verfertigen kann,
Ward er auch von allen gantz willig genommen an.
Anno 1780, den 19. November."

* * *

„Georg Dirner hält gebührend an,
Ein Mitglied hier zu heissen;
Man billigt's ihm, und er thät dann,
Sich emsiglich befleissen.
Er nahm das Meisterstück zur Hand,
Die Mode ist in unsern Land.
Gebohren derselbe ist zu Nehre,
Als Meister hat er hier die Ehre.
Bela, den 29. Juli 1793."

* * *

„Michael Grinvalszky, ein benachbarter Mann,
Kommt zu unsere Zunft und hält um das Meisterrecht an.
Weil er in der Fremd etwas probirt,
So hat er auf die drei Meisterstück studirt,
Wie er dieselben machen soll,
Dass er bei der Zunft bestehen soll.
Vivat, er kommt so herbey,
Dass die ganze Zunft zufrieden sey.
Anno 1811, d. 11. Okt."

* * *

„Mathias Bohusch kam allher
Nach Zips und liess sich nieder
In Winschendorf, und was noch mehr,
Kommt zu die Schneiderbrüder

Nach Béla in die XVI Stadt,
Wo er sich vorgenommen hat
Als Meister einzuwerben.
Man nahm ihn hier ganz freundlich an.
Redlich ohne Gränzen und massen,
Er hat sein Schuldigkeit gethan
Und gar nichts unterlassen.
Nun er wirklich Landmeister ist,
Schau, Freund, der du den Vers jetzt liesst,
Hier steht sein Ruhm geschrieben.
Bela d. 16. Juny 1822."

* * *

Johann Duchon, ein Schároscher,
Kam als Gesell nach Bela her,
Arbeitete drey Jahre
Bei mehreren Meistern dieser Stadt
Endlich es ihm gefallen hat,
Zu treten in die Schaare
Der Kleider Meister Zunft allhier,
Sein Meister Stuk er zeiget für,
Schön und von guter Waare.
Man wünscht ihm stetes Wohlergehn,
Ihn bei dem Handwerk glücklich nur zu sehn.
Anno 1825, d. 26. Juny."

Schneider-Siegel. 1640.

* * *

Es wurde häufig betont, dass namentlich der Militärdienst Viele dem Handwerke entfremde und Derjenige, der einmal das Soldatenleben kennen lernte, selten aus der Kaserne in die Werkstatt wandere. Doch dieser Einwand ist wenig stichhältig. War die Liebe zum Handwerk vor dem Soldatenstand die Triebfeder des jungen Mannes, so wird sie auch nach geleisteter Militärpflicht ihn in die Werkstatt zur gewohnten Lebensarbeit zurückführen. In dem Sinne legen auch einige nachfolgende Verse Zeugniss ab:

„Tobias Fabri giebt sich alle Müh,
Sein Meisterstück im Schnitt und Nehn zu machen,
Zierlich, hübsch und schön,
Die Zunft ihn manches nachgesehn,
Weil er zwey Jahre hat zuvor
Für unsre Stadt bei dem Frey-Chor

Im roth-Mantel und braunen Hosen
Gekrieget wieder die Franzosen.
Er zeigt sein Abschied nach Gebühr,
Drum steht sein Nahm als Meister hier.
Bela d. 27. Dez. Ao. 1803."

* * *

„Jakob Schwitana, der Soldat
Gewesen ist für unsre Stadt.
Hat sich brav, tapfer aufgeführt.
Doch wurde er im Krieg blessirt.
Jetzt zeigt er seinen Abschied vor
Bitt aufzunehm in's Meister Chor.
Und weil er, wie oben gesagt,
Sein Leben für die Stadt gewagt,
Hat die Zunft zu seinem Lohn
Ihn aufgenom als Meisters Sohn . . .
Bela d. 31. Mai 1818."

* * *

„Johannes Frank, der ein Soldat
Gewesen ist für diese Stadt,
Kam mit Abschied vom Militär
Ergreift die Elle und die Scheer
Und zeigt, dass er auch als Soldat
Im Handwerk sich geübet hat.
Verfertigt auch ein Meisterstuck,
Näht fleissig und schneit selbes klug.
Nun ist er Meister, kann und soll,
Die Meister Zahl hier machen voll.
Bela d. 29. October 1827.

* * *

Welch' schönen religiösen Sinn die Herren Meister hatten, wie sie auf rechtschaffene Arbeit den Schutz und Segen Gottes bauten, welch' naive, kindliche und biblische Anschauungen sie lange, lange leiteten, dies klingt in so manchem Verschen nach:

„Simon Ambrosy.
Wunderlich führet der Herr die seinen,
Viel anders als wir denken und meinen.
Ja solcher hat des Herren werk gericht,
Am Meister Simon, Gott lest die seinen nicht.

Er ist ihr Lohn.
Trotz Unglück, Spott und Hohn.
Ao. 1686."

* *
*

„Georgius Sutoris
Ist allhier in vnser Zech Ehrlich Meister worden,
Gottes Gütte vnd Treu, bleib ihm Neu alle Morgen.
Gott hat gnädiglich vor Anstoss vnd Gefahr,
Unser Zech behütt, biss in die 60 Jahr,
Auch die Ehrbaren Meister in Gemein,
Derer an der Zahl itzt 60 sein,
Woll Gott segnen vnd benedeyen,
Zu aller zeit Trost, Hilf vnd rath ertheilen,
Diss alles die Göttliche Majestät vns verley,
Vnser werthes Vatterland aller Drangsal befrey,
Vnd führ vns durch seines Geistes Krafft,
Dass wir komm zur Himmlischen Bürgerschafft.
Ao. 1698, Dominica Misericordias Domini."

* *
*

„Jakobus Krauss.
Sprach bekennet rund und frey,
Dass dis ein recht Meisterstuck sey:
Der die Arbeit macht wohl und gutt,
Dass sie jedermann gefalln thut.
Hingegen wird es verderbt,
Von einem Hümpler, der nicht gelehrnt.
Zierlich hat's gemacht Jakob Krauss,
Billig sprechen wir DEO LAUS.
Geschehen Dnica 8 Trinitatis war der 20. July dieses 1698. Jahres".

* *
*

„Johannes Demianj, Beel.
Ist allhier Ehrlich Meister worden
Ao. 1703, die Feb. 5.
Ahaliab und Bezaliel
Waren zu Mosis zeitten
Kunstbare Meister in Israel,
Die zierlich kondten arbeitten,
Am Hauss dess Herrn zu Gottes Ehrn von Gold, Ertz und dergleichen

Aus Gottes Gunst, dergleichen Kunst, that auch Demian erreichen.“

Als Meisterstück wurden gewöhnlich Hosen, Röcke, Westen und Pelze angefertigt, wie uns noch schliesslich folgende Verse belehren.

* * *

„Johann Veiszer, der Erlau, auch Pest gesehn,
Bleibt hier auf seinen Standpunkt stehn,
Hält an um's Meister werden
Und bringet Tuch zu Hosen her,
Schneit selbe zu mit seiner Scheer,
Geschickt war sein Benehmen.
Endlich bringt er das Meister-Stuck,
Hosen, Weste und Caput,
Vortrefflich war's zu sehen.
Man nahm ihn mit Vergnügen an,
Indem man von ihm Hoffen kann,
Dass er die Zunft mit Ehren
Der Kleidermacher werd vermehren.
Anno 1824. d. 24. Juny.“

* * *

„Tobias Fabry, hat sich auch
Nach Art und der Gesellen Brauch
In die Fremde begeben.
Nun glaubte er, es wäre Pflicht,
Als Meister zu erwerben sich
Und Proben abzulegen.
Er brachte Pelz, West hosen her,
Versilbert und verschnüret sehr,
Dies war fürwahr zu loben.
Nun ist er zu der Meister Zahl
Geschrieben ein für allemahl.
Ao 1825, d. 26. Juny.“

Heute üben einzelne Schneider und Schneiderinnen das Handwerk aus, ohne sich in eine Genossenschaft constituirt zu haben.[1]

8. Die Fleischhauer-Zunft.

Auch diese Zunft gehört zu den ältesten des Landes und wird 1551 auch in dem Erlass erwähnt, den der

[1] Urk. 6.

Polen-König Sigmund August zum Schutze der Tuchmacher. Fleischhauer. Schneider und Schuhmacher der XIII Städte. namentlich in Béla, Leibitz, Durand, Rissdorf und Menhard erlassen hat. Das lateinische Original dieses Erlasses liegt in der Zunftlade vor. Von diesem Jahre besitzen die Fleischhauer noch ein Resrcipt von demselben König, das in deutscher Uebersetzung nachstehends lautet:

„Im Namen des Herrn Amen!

Zum ewigen Gedächtniss der Sache wir Sigismund August, von Gottes Gnaden König von Polen, Grossherzog von Lithauen, Krakau, Sandau, Siradien, Lancutien, Russland, Preussen, Mazovien, Elbigen, Pomeranien u. s. w., Herr und Erbe, bezeugen mit Gegenwärtigem, denen es zukömmt, allen und den einzelnen, gegenwärtig und zukünftig zur bleibenden Kenntniss. Nachdem uns Peter Graf von Wisznic, Graf und Palatin von Krakau und erster Marschal unseres Reiches und unser aufrichtig geliebter Hauptmann von Krakau, Zipsen, Prämissel und Polen, zur Anzeige brachte, dass die Fleischhauer in unseren 13 Städten Zipsens, besonders in Beela unter sich Artikel und Gewohnheiten zur Erhaltung der guten und heilsamen Ordnung bestimmten, deren sie sich bis jetzt bedienen und im Sinne welcher sie ihre Angelegenheiten besorgen und nachdem er für die oberwähnten Einwohner dieser Städte bat, dass wir durch unsere königliche Autorität die Artikel und Gewchnheiten. welche die Fleischhauer benutzen. gutzuheissen und zu befestigen uns gewogen fühlen: finden und bemerken wir schuldigst eine solche Bekräftigung der Zunft sowohl geeignet zur guten Ordnung, als auch würdig der Bitte unseres getreuen und geliebten Grafen Peter von Visznicz und bestätigen mit unserer k. Autorität, einzeln und insgesammt gerechter und erlaubter Weise alle Artikel. die für die Bekräftigung ausgearbeitet wurden und die bis jetzt gebraucht wurden; alle Punkte. als ob sie von Wort zu Wort auch hier angeführt stün-

Fleischer-Siegel von 1630.

den, wollen wir billigen und bestätigen wir auch mit der ewigen Giltigkeit und Festigkeit ausgestattet wissen. Wir befehlen zugleich dem erlauchten Grafen Peter von Visznicz und den anderen zu Zeiten bestehenden Zipser Hauptleuten, wie auch den Uebrigen, die es angeht, dass sie die genannten Fleischhauer in Bela gemäss ihren Artikeln und Gewohnheiten, die sie gebrauchen, schützen und vertheidigen und den freien Gebrauch gestatten nach unserer königl. Gnade. Zur Glaubwürdigkeit dessen haben wir es mit unserem königl. Siegel bekräftigt und gegeben zu Krakau im Jahre 1551 und im 22. unserer Regierung.

L. S.

Erlauchter Johannes Oczoszky
R. S. Vice-Kämmerer
Capitän von Krakau, Burgrabien, Sandez
und Olstin.

Das Statut selbst, auf welches in der vorangelassenen Verordnung Bezug genommen wird, wurde nicht mehr vorgefunden. Ueber den Bestand der Zeche in den späteren Jahren finden wir mehrere beredte und mitunter eigenthümliche Zeugnisse. Es liegt ein Messingsiegel vor von einem Zoll im Durchmesser und sehr starker Construction. Die Mitte des Siegels füllt ein Ochsenkopf aus, über welchem ein Hackmesser und eine Krone sich befinden. Unter dem Kopfe kreuzen sich zwei Fleischerbeile, während seitwärts die Jahreszahl 1630 zu lesen ist. Als Umschrift kann man bemerken: Sigill. Lanionum. Mark. Bele. = Siegel der Fleischhauer im Markte Béla. Ein gänzlich aus der Mode gekommenes, von dem Ernst der Herren Fleischhauer deutlich zeugendes Instrument, trägt gleichfalls die Jahreszahl 1630 und hat die Form einer Ofenschüssel im Kleinem von der Länge eines Meters. Wenn trotzige Lehrjungen und Gesellen niedergezogen wurden, machte man ihnen mit diesem Züchtigungswerkzeuge die Strafe fühlbar. Und der Erfolg dieser Zucht, die eine ansehnliche Versammlung mit Ernst, Strenge und Gerechtigkeit übte, war oft sichtbarer, als manches heutige, durch mancherlei überspannte Humanitätsrücksichten abgeschwächtes Strafverfahren.

Ihr aus dieser vom Jahre 1629 stammendes Statut ist auch nicht mehr vorfindig.

Treu dem herrschenden Zeitgeiste wurde die Zunft in allen ihren Rechten und Privilegien bei der Ausübung ihres Handwerkes geschützt, und niemand wagte es ungestraft ihre hergebrachten Vorrechte irgendwie zu schmälern. Dies geht auch aus den nachstehenden zwei Erlässen hervor, die sie der Provinz-Jurisdiction zu danken haben, die damals in Leibitz ihre Versammlungen abhielt.[1]

Die Zahlungen waren auch hier geregelt: „Anno 1784 hat Daniel Roth, Lehrling des Ehrsamen Handwerks, dem Lehrmeister Jacobum Ambrosy für seine Lehr zu zahlen 3 Ducatten, seine Bürgen sind H. Jacobus Haasz und Johann Spittko, Sen. Seine Lehre besteht in drey Jahren“. Ueber das Freisprechen desselben Lehrjungen verlautet: „Ao. 1786 d. 6. Feb. Ist des H. Jacob Ambrosy sein Lehrknecht Daniel Roth, nach verflossenen dreyen Jahren Lehr Zeit vor einen Fleischhacker Knecht promoviret worden, Erlegte als ein Fremder zur Zechen, Zeichen Geld 42 Kreutzer, vors Freysprech 2 Rsfl., detto ein gantz Schäffel Bier, Einschreib Geld 10 Kreutzer“.

Den Glanzpunkt im Leben des Fleischhauerlebens bildete das Meisterwerden, womit der Geselle in die Reihe der Meister aufgenommen wurde. Die Meister rücken in ihrer Uniform, rothen Mützen, rothen Westen mit Silberknöpfen und rothen Hosen wie auch Stiefeln mit Sporen aus, gefolgt von zahlreichen Lehrjungen, Gesellen und schaulustigem Publikum. In der Mitte geleitete man schöne gemästete, oft bemalte und mit Blumen geputzte Thiere, einen Ochsen, ein Schwein und ein Kalb. Die begleitende Musik durfte auch nicht fehlen. Das Schlachten der genannten Thiere bildete das Meisterstück, wovon zum Meisterschmaus eine bestimmte Menge Fleisch angewendet wurde. Darauf nimmt auch z. B. Bezug das Protokoll: „Ao 1788 d. 25. December schlachtete der Ehrbahre Jüngling Elias Lang sein ehrliches Meisterstück, Erlegt der Ehrbaren Zunft Zeichengeld 2 Rfl., Einwerbgeld 2 Rfl., Meistergeld 15 Rfl.,

[1]) Siehe Urkunde 7.

Straff 4 Rfl.. Erlegte auch dem Löbl. Handwerk freywillig 100 Pfund Rindfleisch, 90 Pfund Schweinfleisch, Ein halbes Kalb. Dto ein Gross und ein Klein Fass Meisterbier, nebst 12 Pfund Schmalz und 4 Pinten Wein, denen Beamten. Wie auch für's Schlag-Öffnen sich mit einem Fass Bier richtig abgefunden".

Auch mehrere Entscheidungen des Magistrats kamen im Zunftleben der Fleischhauer vor, deren wir zur Charakterisirung der Verhältnisse mehrere hervorheben. Am 19. Nov. 1784 klagten die ehrsamen Fleischer gegen Georg Ambrosy, dass er in Pudlein Fleisch geholt, weswegen er zu Gunsten des Spitals mit 50 Denare bestraft wurde. Auch sonst wurden solche Strafen diesem Zwecke zugewendet. 1790 hat sich die Fleischerzunft mit mehreren Bürgern, die in Pudlein Fleisch holten, in Güte verglichen. 1796, am 3. Juni, wurde Tobias Gulden, Fleischhacker, nur aus besonderen Rücksichten mit 3 fl. bestraft, weil er das gesalzene Schöpsenfleisch theuerer verkaufte, als es limitirt war. Am 4. März 1808 wurde unter dem Vorsitze des Provinzgrafen im Beisein des städtischen Magistrates über die Beschwerden der Fleischhacker eine Sitzung abgehalten und ihnen Nachstehendes zugestanden: Für jedes Pfund Fleisch, das besonders von Pudlein eingeschwärzt wird, sollen 3 kr. Strafe gezahlt werden. Die Fleischhacker dürfen auf jede Bank 50, also 1100 Schöpsen freiweiden und auf dem breiten Feld einen Ochsenhirten für die Schlachtochsen halten. Dem Ansuchen, dass man sie „in Folge eines Fehlers nicht zum Militär stecken soll, konnte als den Landesgesetzen zuwider nicht Folge gegeben werden. 1811 am 25. April wurde beschlossen, dass nachdem die Fleischhacker selbst bei Erhöhung der Limitation des „grünen Rindfleisches" mit 3 kr., dasselbe nicht aushauen wollen, die Magistratsräthe Andreas Lang, Paul Krompecher, Johann Koch und Georg Roth beauftragt worden, das gesalzene Fleisch in Verwahrung zu bringen und jeden Tag 1 Fass zu verkaufen. Damit war der ausgebrochene Streit noch nicht beigelegt. Am 14. April 1812 resigniren alle Fleischhacker ihre Gerechtigkeit und ihre Privilegien. In Folge dessen wurde am 21. April 1812 den 17 Meistern die Alternative gestellt: entweder sollen sie Fleisch hacken, oder ihre Privilegien abgeben. Sie

blieben unter der Bedingung beim Handwerk, dass ihnen erlaubt sein soll 1100 Schöpsen frei weiden zu lassen, einen Ochsenhirten für die eigenen Ochsen auf dem breiten Feld zu halten und bei Sturm auch herüber zu treiben, ein Pferd zu halten und freies Holz zu Schindeln auf die Bänke ungehindert zu benützen. 1816 wurde der Fleischhacker S. Gulden mit 12 fl. bestraft, weil er über die Limitation verkaufte. 1819 am 14. Dec. wurde Jakob Mayer Zechmeister und Sam. Gulden, der Fleisch hacken sollte, mit 84 fl. bestraft, weil kein Fleisch in den Bänken war. Aus denselben Gründen wurde auch Elias Lang mit 12 fl. bestraft. Noch eine weitere Strafe wurde auf den Zechmeister Jakob Mayer mit 12 fl. ausgeworfen, weil er einen kranken Ziegenbock in Sáros stach und das Fleisch hier verkaufte. Am 18. September 1824 bestrafte man den Fleischhauermeister Johann Greb mit 6 fl., der Hälfte der gesetzlichen Strafe, weil er zu wenig gewogen hat. 1829 haben die Fleischhacker 22 Fleischbänke und das Recht auf jede Bank 40 Schöpsen gratis weiden zu dürfen, für die übrigen zahlen sie 6 kr. CM. per Stück. 1830 am 5. Februar klagen die Fleischer gegen Andreas Angustin und Elias Róth in unbefugter Weise Kalbfleisch verkauft zu haben. Das vorgefundene $1^1/_2$ Kalb wurde konfiscirt und verlautbart: niemand dürfe die Rechte der Fleischhauer schädigen. Am 3. Nov. 1830 wird der Fleischhauer Jakob Roth mit 12 fl. bestraft und zu 4 fl. begnadigt, weil er die Preise der Limitation nicht einhielt. 1834 am 15. Februar wurde Thomas Topperczer mit 2-tägigem Arrest bestraft, weil er pfundweise Schweinfleisch verkaufte. So dauerten die Strafen bis in die neueste Zeit fort, theils zum Schutze der Zunftrechte, theils zum Schutze des Publikums.

Die Fleischausschrotung fand im eigenen Banklocale in der Mitte der Stadt auf der Stelle des jetzigen Kaffeehauses statt. Im Jahr 1872 löste die Stadt um 500 fl. das Gebäude ab und der Betrag wurde unter 22 Meisterberechtigte getheilt. Hiemit schwand auch die letzte Spur der beinahe 300-jährigen Zunft, die da reich war an so manchen schönen Phasen des Volks- und Kultur-Lebens. Einzelne Fleischhauer, 5 an der Zahl, ohne Constituirung einer Genossenschaft üben auch jetzt

frei in dem Rahmen des Gewerbegesetzes das Handwerk aus.

8. Andere Zünfte.

Auch die anderen hier angetroffenen Zünfte waren statutenmässig organisirt; jedoch kann aus Mangel an Daten aus ihrem Leben nur wenig erwähnt werden.

Bei der Neuconstituirung 1783 bitten auch die Binder, Schneider und Tischler beim Magistrate, man möge ihnen „ihre Privilegien" ausfolgen.

Jede Zunft wurde nach Möglichkeit in ihren Rechten und Vorrechten geschützt: Am 15. Jänner 1784 rekurrirten die Tischler gegen das „Spilln-Drechseln". „Da nun aber", so entschied der Magistrat, „allmänniglich bekannt ist, wie allhier seit vielen Jahren das Spilln-Drechseln continuirt worden und meistentheils die Spillen an Fremde verhandelt, sogar nach Kesmark wöchentlich zum Verkauf getragen und öffentlich verkauft worden sind, ohne dass die Tischler und Drechsler Widerspruch erhoben hätten, so wird das Spilln-Drechseln auch weiter belassen, zumal da es auch so wie andere Handwerke Contribution zahlt".

1806, am 27. September, erhielten die Kupferschmiede das Recht, sich neu zu constituiren. Damals wird auch des Goldschmiede-Handwerkes Erwähnung gethan.

1807 war auch das Tuchmacher-Handwerk vertreten. Ein Tuchmacher aus Aschersleben im Hallstädtischen siedelte sich damals hier an und wurde auch Bürger. 1815 baten die Tuchmacher um Erlaubnis zur Erbauung einer Walkmühle, die auch am 28. Februar bewilligt wurde. Am 4. Jänner 1817 ersuchten die Tuchmachermeister Christian Rausch und Peter Trapp, ihre Walkmühle „beim Eisen" gegen den Niedermüller Georg Berg in Schutz zu nehmen. Am 17. Jänner desselben Jahres wurden die Zunftstatuten der Tuchmacher veröffentlicht, nach welchen auch strenge Ordnung gehalten wurde. Am 28. Februar 1823 wurde ein Tuchmacher-Geselle Jakob Lambey zu 12 Stockstreichen verurtheilt, weil er eine Uhr im Werthe von 10 fl. entwendet hatte und diese That auch selbst eingestand. 1828 erhielten die Tuchmacher wieder ein eigenes Statut und pachte-

ten bis in die neuere Zeit eine durch die Stadt erbaute Walkmühle; 1844 übernahm die Tuchmacherzunft den Grund um die Walkmühle herum, um besser „hantiren“ zu können. Diese Walkmühle erhielten die Tuchmacher Jacob Renner, Paul Frank und Friedrich Rusch 1828 auf 12 Jahre gratis und dann gegen einen Pacht von 6 fl. jährlich.

Das Hutmacher-Handwerk wurde auch ausgeübt und fand seine Pflege; noch 1825, am 27. September, wurde Michael Schwarz von Hunsdorf als Hutmacher in den Gemeindeverband aufgenommen und 1832 am 22. November erneuerte sich die „Hutterzunft“ auf Grund neuer „Privilegien“. 1834 war Samuel Gally der Zunftvorsteher.

Die Schlosser. Sporer. Büchsen- und Uhrmacher vereinigten sich später in einer Zunft und erhielten auch ein eigenes Statut v. Jahre 1828. Die Zunftlade zeigt die Jahreszahl 1817, das Siegel 1818. Die Handwerksgenossen dieser Innung üben jetzt ohne Verband einzeln, auf Grund des Gewerbegesetzes ihr Handwerk aus.

Schlosser-, Sporer-, Büchsen- und Uhrmacher-Siegel v. 1818.

Zu den ältesten Zünften der Stadt gehören auch die Schmiede, die mit den Wagnern zugleich gesuchte Handwerker waren, da sie bei einer ausgebreiteten und blühenden Oekonomie stark in Anspruch genommen wurden. Das Siegel der Schmiede war nachstehends gestaltet:

Schmiede-Siegel v. 1748.

Die Bäcker constituirten sich von Neuem 1829.

Eine sehr ausgebreitete und tief in den Lebensverhältnissen wurzelnde Zunft war die der Bierbrauer und Mälzer. Es liegen uns eigene Statuten vor aus Kniesen von den Bräuern, aus Leibitz von den Mälzern, durch welche die Zünfte geregelt waren. Es ist gar keine Frage, dass auch hier derartige Statuten vorlagen, da wir die Meister hierzu vorfinden, die ohne Zunftregeln gewiss

nicht bestanden. 1761 treffen wir in Béla auch noch einen Mälzer-Verein an, der sich mit der Production des Malzes für Bierbräuer und Brandweinbrenner befasste. Einen anderen Verband bildeten die Bierbräuer, die noch 1761 40 Meister und vielleicht ebenso viele Lehrjungen und Gesellen zählen. 1818 wurden noch 12 Bräuer zu je 3 fl. bestraft, weil sie das Bier theuerer verkauften. als es limitirt war. Bei der Massenerzeugung des Bieres, war es das allgemeinste Getränke für alle Einwohner ohne Unterschied des Ranges und Standes, um so mehr, da es, nach gefassten Beschlüssen, auch äusserst billig war und 1770 z. B. nur 1 kr. per Halbe kostete. 1846 bestand noch ein eigener Bierbräuer-Verein in Béla.

Auch die Papierindustrie war hier nicht unbekannt. Noch 1801 am 8. Mai, erhielt Thomas Hoffmann die Erlaubniss, an dem „Belbach am Stein“ eine Papiermühle zu errichten. Die Provinz aber entschied, er möge in Béla, oder in einem andern Orte die Papiermühle errichten, aber nicht am freien Felde.

Da die Bewohner der Stadt alle Bedürfnisse im Hause aus der eigenen Wirthschaft befriedigten, so bedurften sie auch durch alle Zeiten keinen Kaufmann. Erst am 27. August 1819 erhielt Johann Schott die Bewilligung, als erster Kaufmann in Béla sich zu etabliren, schien aber keine besonderen Geschäfte gemacht zu haben, da ihm die Stadt „leichteren Fortkommens wegen“ 4 Klafter Holz am genannten Tage bewilligte. 1821 errichtet Johann Scholtz im Rathhauslocale ein bescheidenes Kaufmannsgeschäft. Ihm folgte Gossnowisser. Heute befinden sich in Béla 7 Handelshäuser zur Bestreitung der leider zu viel gesteigerten Bedürfnisse der Einwohner.

Der Bergbau fand auch seine reichhaltige Pflege. Gestützt auf das Privilegium Stephan V. 1271, verlegten sich überhaupt die Zipser Deutschen vielfach auf Bergbau, selbst in der hohen Tátra.[1] Abgesehen von den vielen Goldsuchern, die ihren letzten Repräsentanten in Béla in der Familie Lang fanden, der in seinem Keller geheimnissvoll Erze schmolz. die ihm Gold liefern sollten, wurde in den Bélaer Kalkalpen auch wirklicher Bergbau

[1] Siehe: Anmerkung auf S. 201.

getrieben. In der „Wasserschlicht“ beim „Rausch“ unweit vom Touristenwege, bestand ein regelmässiger Schacht, wo auf Blei gegraben wurde. Der Schacht ging erst am 30. Juli 1877 in Folge eines grossen Platzregens ein. Die ganze Gegend heisst bis heute „Pochwerk“, weil hier den Zwecken des Bergbaues entsprechende Pochwerke bestanden. Am rothen Lehm war ein Pochwerk und ein Schmelzofen, den 1760 ein Kesmarker Hauptmann Rauter erbaute und dessen Rinnen Genersich in seiner Geschichte von Kesmark noch 1805 gesehen zu haben angibt.[1] Auch in neuerer Zeit wurde auf Bélaer Terrain Bergbau getrieben. 1806 am 15. November erhielten Samuel Krausz, Michael Kirn, Tobias Roth und Johann Fürst die berggerichtliche Genehmigung, im „Schossgraben bei der rothen Wand“ einen Stollen auf Kobald, wie die Muthung zeigte, anlegen zu dürfen. Unter dem 3. März 1807 bewilligte die Stadt auch das Bauholz hiezu unter den üblichen Preisen.

1807 bekamen Michael Kirn und Valentin Hermann die Licenz zum Bergbau in der „Hutschava“ von „Stirnberg“ Holz beziehen zu dürfen, was ihnen auch bewilligt wurde.

1808, am 17. October, bitten Alex. Görgey und Georg Paltzmann in Igló, auch im Namen seiner Geschwister, um die Erlaubniss, auf dem Gebiete der 16 Städte nach Steinkohlen schürfen zu dürfen. Nach 10-jähriger Benützung der etwaigen Steinkohlenlager sollte letzteres in den Besitz der betreffenden Stadt übergehen. Jedoch scheint das Schürfen keinen Erfolg gehabt zu haben. Auch später geschahen noch in der Richtung Bemühungen. Am 11. Sept. 1827 bat Ludwig Steinhaus aus Leutschau auf Steinkohlen schürfen zu dürfen und erhielt auch die Bewilligung dazu, von einem Erfolg wurde jedoch nichts bekannt.

1843 bestand eine „Torf-Erzeugungs-Aktien-Gesellschaft“ und Ladiszlaus Bielek fragt am 31. Oktober im Namen derselben an, ob die Bürger ihren Grund in den Rieden Rohrwies, Birkwald, Gesehr und Bollwies nicht überlassen möchten? Die Stadt begrüsste mit

[1] Vergl. „Bergbau in der hohen Tátra“ von Samuel Weber „Jahrbuch des ungarischen Karpathenvereins 1879“ und städtische Protokolle.

Freuden das Unternehmen, dessen Bestand aber sehr kurz gewesen sein mag.

9. Die Hausindustrie.

Neben den erwähnten Handwerken und Gewerben wurden in den Häusern auch mehrere Artikel der Hausindustrie betrieben und als Quelle des Einkommens und Wohlstandes benützt. Die Erzeugung des Brandweins war so häufig, dass sie nur bei Theurung und Hungersnoth verboten wurde. So wurde am 14. Mai 1790 beschlossen: „Nachdem vermög höherer Verordnung bereits der Verboth Brau- und Brenn-Malz aus inländischen Brodfrüchten zu verfertigen behoben wurde, so werden den Bürgern die abgenommen Brandweinhütte zu ihrem ferneren Gebrauch durch den Mühlen-Inspector Jakob Dreypfennig herauszugeben seyen". Schwartner erzählt noch[1] in Bezug auf das Branndweinbrennen von den XIII Städten, also auch von Béla: „Noch unter polnischer Herrschaft gewannen die XIII Städte Geschmack am Brandweinbrennen. Fast zu jeder Hauswirthschaft gehörte da mit der Brandweinkessel und sie verstehen ebenso vortrefflich die Kunst zu destilliren und das Brodkorn zum Brandwein zu benutzen, wohl auch sich damit etwas in der Nachbarschaft zu verdienen, als der Walache und Serbe die Pflaumen, der Ungar die Weinrebe zu eben der Absicht zu verbrauchen weiss". Gerade in Béla erhielt sich am längsten der Brandweinkessel in den Häusern, die den Bekannten und beliebten Wachholder-Brandwein — Borovicska — erzeugten und sich einen direkten und indirekten Nutzen durch Verwerthung der eigenen Produkte und eine intensivere Viehhaltung und Bewirthschaftung der Felder zu verschaffen wussten. Dies war um so mehr der Fall, da durch dieses Geschäft der Mann von seinen anderen etwaigen Verrichtungen nicht abgezogen werden musste und die Frau die hiebei nothwendigen Arbeiten ganz gut verrichten konnte, wie dies Melzer so treffend und schön schildert: „Noch hat die Frau das Geschäft der Brandweinbrennerey über sich. Durchgängig wird der Brandwein, oder der sogenannte Schnaps in seinen verschie-

[1] Statistik des Königreichs Ungarn von **Martin Schwartner**, Professor an der Universität zu Pest 1809. I. Th. 87. S.

denen Sorten in jedem Hause von der Hausfrau gebrannt. Welche Thätigkeit schmiegt sich nicht an diese Arbeit, die sie mit so vieler Pünktlichkeit vollzieht! Ihre Hand, die der Zärtlichkeit nicht ergeben ist, scheut sich nicht, den mit Wasser angefüllten Zober selbst zu ergreifen und denselben mit Hülfe der Magd in die Gorbutte auf das Malz zu schütten! . . . .“ [1] Leider ist dies heute anders geworden. Auch wenn die Einwohner noch sich der Erzeugung des Brandweins hingeben wollten, so ist ihnen dies durch die neuesten Steuersysteme unmöglich geworden. Die einzelnen Brandweintöpfe in den Häusern sind nur noch stumme Zeugen vergangener, besserer Zeiten.

Ein bedeutender Artikel der Hausindustrie war die Erzeugung der Leinwand. Wie wir bei dem Abschnitte der Landwirthschaft gesehen, wurden ganze Riede mit Leinsamen besäet. 1763 z. B. entfiel auf jeden Bürger $^1/_2$ Erdjoch Feld zum Anbau des Flachses. Wenn wir die Anzahl der Bürger nur auf 400 schätzen, so sind in diesem Jahre 200 Erdjoche mit Flachs bebaut worden; welches Verhältniss im Allgemeinen angenommen werden konnte. Das Aufarbeiten des Flachses nahm auch grösstentheils die Thätigkeit der weiblichen Mitglieder der Familie in Anspruch. In Folge des „Brechens“ des massenhaften Flachses entstanden auch ganze Berge von den Abfällen, den sogenannten Schieben, die zum Ausfüllen des Schrottbaues verwendet wurden. Die nicht unbedeutenden Arbeiten bei dem Flachse beschreibt Melzer im obigen Werkchen S. 27—28 folgenderweise: „Das Frühjahr rückt heran und schon besorgt die Hausfrau ihren Flachssamen, da sie sich mit der Reinigung desselben beschäftigt. Kaum wird er eingesäet und sein zartes Pflänzchen verkündet bald die Blüthe, so ist ihre Hand schon eifrig in dem Ausreissen des Unkrautes begriffen. Der Flachs wird mit seinen Knoten ausgerauft auf die Schranken gelegt, in die Bosen gebunden und nun geht das Arbeiten an. In jedem Orte ist das ganze Frauensvolk in wimmelnder Bewegung. Es nähert sich der Herbst, der rauhe Flachs kommt von der Stauche in die Pochmühle und von da unter die Brechschwinge,

[1] Der ungarische Zipser Sachse in seiner wahren Gestalt, von Jakob Melzer, Leipzig 1806. S. 29.

bis er endlich durch die Hechel in eine feinere Form gebracht und zuletzt. wenn der stürmisehe Nordwind bläst, um den Spinnrocken gewunden wird. O! wie ruhig sitzt die Zipserin dann neben dem warmen Ofen! und windet ihre ausgespannten Fäden um die Spindel. Die Glocke zeigt erst die 4. Stunde des Tages an und schon sitzt sie neben ihrer Lampe, spinnt und bringt bey der Arbeit den, der Vorsehung gebührenden Preis in manchen tiefen Seufzer, begleitet von einem Morgenliede, dar. Bald rückt die Zeit heran, wo sie den Webestuhl zu Rathe zieht und mit diesem vollendet sie das unternommene Flachsgeschäft. Wie froh sieht sie dann dem Lohne ihres Fleisses entgegen, wirft ihr Stück Leinwand, nach einer Jahresfrist, manchen blanken Thaler ab". Hierüber schreibt Schwartner in der genannten Statistik mit Recht: „Die Hauptleinwand-Manufaktur Ungarns ist doch nur die Zips, in welcher allein, nach Abschlag des inneren, ziemlich starken Verbrauches nur für fremde Rechnung die Frauen und Jungfrauen und Mägde im Durchschnitt jährlich an die 6 Millionen kleine (d. i. bessere) und mittelkleine Hausleinwand weben und mit den neuesten Entdeckungen der Chemie unbekannt, an den Ufern der krystallklaren Bäche bleichen". Und über den Verkauf wird ebendaselbst bemerkt: „Wie die Zugvögel besuchen die Zips um Pfingsten Griechen, Zinzaren, Serben, um Leinwand zu kaufen. Ueber Debreczin nimmt die Zipser Leinwand ihren Weg nach der Bukowina, Siebenbürgen, Wallachey und Türkey". Noch 1802 wurde an der Popper und der Zipser Alp für rohe und halbrohe Leinwand 171,909 fl. eingenommen. Eine Summe, die heute im Werthe von mehr als einer Million steht und von der auch nach Béla ein bedeutender Theil Jahr ein Jahr aus zugeführt wurde. Heute hat dieser Zweig der Hausindustrie beinahe gänzlich aufgehört, womit nicht nur eine bedeutende Einnahme-Quelle versiegte, sondern auch die Mehrausgaben wuchsen, indem die eigenen Bedürfnisse an Leinwand mit fremden Fabrikaten gedeckt werden. Die Ursache in dieser bedauerlichen Erscheinung liegt einerseits in der Nichtconcurrenzfähigkeit mit den Maschinen und anderseits in der zunehmenden Bequemlichkeit der Einwohner.

Auch die weissen und grauen Tücher mit welchen sich die Zipser Deutschen auch in Béia kleideten, waren meistens von der Wolle der eigenen Schafe selbst erzeugt, wovon heute auch keine Spur mehr vorhanden ist, indem das Tuch handwerksmässig erzeugt und zumeist aus fremden Fabriken bezogen wird.[1]

An die Stelle der erstorbenen Zweige der Hausindustrie, der Erzeugung des Brandweins, der Leinwand und des Tuches, sind leider keine neue Arten einer einträglichen Hausindustrie entstanden. In dem gänzlichen Erlöschen dieser nutzbringenden Hausindustrie, wie auch den gesteigerten Lebensbedürfnissen, die beinahe ausschliesslich durch fremde, theuere Erzeugnisse befriedigt werden, liegt auch ein wesentlicher Grund des Sinkens des allgemeinen Wohlstandes der Bürger in den Städten. Das rasche Emporkommen Einiger ist nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen blühenden Vermögenszustande aller bürgerlichen Einwohner.

10. Jahrmärkte und Wochenmärkte.

Béla, im Knotenpunkte mehrerer sich kreuzender Strassen gelegen, schien frühzeitig für Handel und Verkehr geeignet zu sein.

Schon frühzeitig bewilligte König Sigismund[2] zur Hebung der Stadt die Abhaltung eines Wochenmarktes, der am Sonntag stattfinden sollte. Dieses Recht bestätigte auch König Johann Kasimir 1649.[3] Im Sinne dieses Privilegiums war es allen Käufern und Verkäufern beiderlei Geschlechtes gestattet, auf dem Markte zu erscheinen, Waaren zu kaufen und zu verkaufen, oder umzutauschen und in Sicherheit nach Hause zu gehen. In einem Erlass vom 4. Jänner 1607 erweiterte Sigismund III. das Marktrecht, indem er anordnete, dass „in diesem Markte Behla Jährlich 2 Jahrmärk und zwar der Erste am Tage des heiligen Abten Antonii, den

[1] Reisebemerkungen über Ungarn und Galizien v. Sam. Bredetzky, 1809. I. Bändchen.

[2] Bárdossy, Anal. Scep. II. 345.

[3] Sämmtliche Marktprivilegien, wie sie von den Königen ertheilt wurden, befinden sich im Stadtarchive.

anderen aber auff das Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Mathäi sollen gehalten und begangen werden und zwar mit solchem Recht und Freyheit, mit welchem die anderen Städte unseres Reichs in dergleichen freyen Marktägen pflegen gehalten werden". Besonders das freie Geleite zu diesen und von diesen Märkten wurde am 5. April 1739 durch König August stark betont.

Diese Marktbewilligung rief 1607 einen heftigen Sturm gegen Béla hervor. Liptau begann den Protest in einer Zuschrift an das Zipser Komitat vom 6. Aug., dem sich auch das Zipser Komitat am 15. Juni anschloss, zugleich die Städtemärkte von Georgenberg nach Kabsdorf, von Kirchdrauf nach Krumbach und von Neudorf nach Marksdorf verlegend. Kesmark drohte jeden mit 12 fl. zu bestrafen, der nach Béla zum Markte ginge und sandte seinen Notär Sebastian Ambrosy bis zum Erzherzog Mathias, um Abhilfe zu verlangen. Die 13 Städte versäumten auch nicht einen Gesandten ihrerseits und in ihrem Interesse nachzusenden. Der Erzherzog wünschte zwar in seinem Reskripte, es möge Alles beim Alten bleiben. Doch der Lublauer Städte-Kapitän gebrauchte gegen das Komitat und Kesmark auch ziemlich wuchtige Repressalien, indem er den Einwohnern der 13 Städte verbot bei Verlust der Güter, Ehre und des Lebens Kesmark zu betreten.[1] Doch wie gross auch die Anstrengungen waren, die 13 Städte auf dem Niveau der Dörfer ohne Märkte zu erhalten, die polnischen Könige waren eifrig bemüht, ihre diesbezüglichen Rechte weiter zu entwickeln. Mit Belassung des Wochenmarktes erweiterte Johann Kasimir 1667 die Jahrmärkte von 2 auf 3, die am 10 Jänner, 10 Mai und 21. September abgehalten werden sollen. Dieses Rechtsverhältniss bestätigte auch König Michael 1669. König Johann Kasimir will, dass der Markt Béla sich immer mehr hebe und entwickele und bestätigt desshalb 1739 ihre Marktprivilegien, die er im Laufe der Zeiten durch königliche Huld erhielt. Eine bedeutende Erweiterung des Marktrechtes gestattete über Bitten des Lublauer Schloss-Kapitäns,

[1] Christian Genersich: „Merkwürdigkeiten der königl. Freystadt Kesmark", 1804, I. 333.

Theodor Lubomirszky 1739 der König Karl III. Der Wochenmarkt blieb wie früher und die Jahrmärkte wurden trotz der eifrigen Proteste der Nachbarstadt Kesmark auf die Zahl 5 vermehrt und zwar in der Reihenfolge vom 17. Jänner, 15. Mai, 15. Juli, 21. September und in der letzten Dreifaltigkeitswoche. Die Märkte wurden an zwei Tagen, zuerst für das Vieh, dann für Krämerwaaren abgehalten. Der Jahrmarkt bildete auch ein direktes Einkommen für die Stadt. 1780 am 7. Jänner z. B. sind die Jahrmarktseinkünfte um 70 fl. verpachtet worden. Zugleich wurden die Einhebetaxen festgesetzt. Die Pächter durften einheben von einem hiesigen Bürger ohne Wagen 3, für einen zweispännigen Wagen 6 und für einen vierspännigen 12 Denare; von einem Fremden zu Fuss $1^1/_2$ und für 1 Pferd 3 Denare. 1782 kam die Bedingung dazu, dass für jedes Fass Pflaumen. die ausser dem Markte mit Wagen hereinkommen, 1 kr. zu bezahlen sei. Der Pachtschilling betrug damals 33 fl. 1890 trägt das sogenannte Marktgefälle der Stadt mit der Fleischwage 145 fl. König Franz I. gestattete bis auf den heutigen Stand noch zwei neue Märkte 1811. so dass zu den früher genannten 5 Jahrmärkten noch 2, nach dem Palmsonntag am Dienstag und Mittwoch, wie auch in der dritten Adventwoche an denselben Tagen dazu kamen. Nun wurde noch die Verlegung des Wochenmarktes auf Freitag namentlich durch den damaligen Ober-Notär späteren Emigranten und Landtagsdeputirten Johann Ludwig angestrebt. Die Städte Georgenberg, Igló, Kniesen, Matheócz, dann die Grundherrschaften und Gemeinden von Bierbrun, Windschendorf. Bauschendorf, Kreutz, Krempach, Kriegh, Lipnik, Haligócz, Hönschau, Matzau, Gibel, Jarembina, Kamjonka, Loczkova, Richwald, Relow, Forbasz, Lublau-Krempach und Granasztó, befürworteten in eigenen Zeugnissen warm das Anliegen Béla's schon in den Jahren 1838 bis 1839. Vom 30. Jänner 1840 schickte noch das Sandeczer k. k. Kreisamt ein Zeugniss ein, worin es als eine Wohlthat für die galizischen „Anreiner“ betrachtet werden könnte, wenn in Béla der Wochenmarkt auf den Freitag verlegt werden möchte. Die Bitte wurde endlich trotz den Gegenvorstellungen Kesmarks mit Erfolg gekrönt. Unter Zahl 2711, 1842 gestattete Ferdinand die

Abhaltung der Wochenmärkte nach Art anderer königlicher Freistädte für den Freitag.[1] Gross war die Freude der Stadt in Folge dieser Errungenschaft. Der erste Markt wurde unter verschiedenem Gepränge abgehalten. Auf dem Marktplatze spielte eine Musikbande, die Fremden wurden bewirthet und die Magistratspersonen zogen im festlichen Schmucke „hoch zu Ross" einher, verlasen den königlichen Erlass und hielten entsprechende Gelegenheitsreden. Seit der Zeit haben sich die Marktverhältnisse nur insoweit geändert, dass in der Winterzeit am Freitag meistens ein Fleischmarkt — Voinicza — abgehalten wird.

[1] Siehe Urkundenbuch 8.

VI. Kapitel.

Gut- und Blut-Steuer.

1. Gut-Steuer.

Es gehört zu den ältesten Einrichtungen des staatlichen Verbandes, dass die Unterthanen zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse mehr oder weniger Abgaben leisteten. So wurde auch die Steuer der eingewanderten Deutschen Zipsens gleich Anfangs geordnet, und zwar in der Weise. dass sie als die willkommenen Gäste nur wenig zu zahlen hatten. Nach dem Privilegium Stephan V. vom Jahre 1271 zahlten alle 24 Städte 300 Mark, wovon auf Béla beiläufig 20 Mark entfielen [1] mit der Versicherung, dass keine weiteren Abgaben von den Städten gefordert werden. Karl, die übrigen Freiheiten der Städte bestätigend, erhob die Steuer von 300 auf 1400 Mark, wobei Béla beiläufig 65 Mark gezahlt haben mochte.

Als die 13 Städte unter Sigismund an Polen verpfändet wurden, war die Summe aller Zinsen der 13 Städte 200 Mark, wovon auf Béla 18 Mark und 12 Neszig entworfen wurden.[2]

Wiewohl die Rechte und Freiheiten der Städte auch von den Polen mehrmals bestätigt und auch Béla's Privilegien, wie wir oben sahen, besonders durch Sigismund 1537 vollinhaltlich bestätigt wurden, so wurden

[1] 1 Mark = 6 fl., 1 deutscher fl. = 120, 1 ung. fl. = 100 Denare; 1 Mark Silber = 16 Loth, 1 Loth = 31 Neszig oder Pisetum, 1 Neszig = 4 Quinthel, 1 Ferto Uierding = $^1/_4$ Mark = 4 Loth. 1 Deutscher fl. = 20 Groschen = 60 kr., 1 Groschen = 3 kr. = 5 Denare, 1 Thaler = 1 ung. fl. und 50 kr., 1 Mariasch = 17 kr., 3 Mariasch = 1 Vonás = 51 kr., 1 Poltura = $1^1/_2$ kr., $33^1/_2$ Poltura = 1 Kurta fl. = 50 kr.

[2] Wagner, Analecta Scep. II, 11. Magyarország pénzügyei I Ferdinánd uralkodása alatt 1526—1564, irta Acsády Ignácz Budapest 1888.

doch die Bestimmungen in Bezug auf die Steuer und Abgaben nicht gehalten, sondern es wurde von den Städten unter den verschiedenartigsten Titeln immer mehr gefordert. Die Summe von 200 Mark wurde nicht beachtet und dann später auf bedeutend grössere Beträge in beträchtlichen Gulden erhöht. Im Leibitzer Archiv sind uns derartige Steuern aufbewahrt. So zahlte z. B. Leibitz als Königszins 1656 zur Fastenzeit 1625, am Johannistag 1495 und am Martintag 1657 im Ganzen also 4777 fl. Béla dürfte hinter dieser Zahlung kaum zurückgeblieben sein. Zu der Geldsteuer gesellte sich auch eine Fruchtsteuer, welche die Städte auf das Lublauer Schloss an Polen abliefern mussten. 1541 erhob Jakob, ein polnischer Sachwalter von den XIII Pfarrern 300 Metzen Korn, 100 Metzen Gerste, 40 Metzen Erbsen und 60 fl. 1578 mussten die Pfarrer auch sogar Flachs auf das Schloss liefern, auf den Consenior entfielen „6 Kloben“ reiner Flachs. Ausser den Geistlichen mussten auch die Städte als solche Fruchtlieferungen übernehmen, die ganz willkürlich ausgeworfen wurden. 1601 erwähnt z. B. das oft erwähnte Protokoll Béla's: „Auff Lublau sindt wir schuldig 72 Kibbel Korn, 9 Kibbel Weitzen und 36 Kibbel Gerst“.

Ausser dem Geld und den Früchten, die eingesammelt wurden, erfand man auf Lublau auch noch eine andere bedeutende Steuer. Der Starosta Fürst Theodor, Constantin Lubomirszky verlangte von den Städten die Nona, jede 9. Garbe, nachdem die 10. schon an den Geistlichen abgeliefert wurde. Der zuwider Handelnde wurde mit einer Strafe von 100 Dukaten bedroht. Die 13 Städte weigerten sich eine Zeit lang, mussten aber endlich der Macht und Gewalt der Schlossherrschaft nachgeben und den Vertrag vom 8. August 1704 abschliessen, wonach die Nona in einer Ablösungssumme mit 21,000 polnischen Gulden am 2. Weihnachtsfeiertag abgeliefert werden musste. Béla zahlte darauf 1717, 440 fl. 82 Denare.[1]

Auch in kleineren Erpressungen war man auf dem Schlosse Lublau sehr erfinderisch. Man betrieb dort eine intensive Landwirthschaft und bestimmte die

[1] Leibitzer Stadtarchiv: Steuer.

Preise ihrer Erzeugnisse, die die Städte übernehmen und bezahlen mussten mit nicht geringem Verluste. Nur einige Beispiele von solchen unfreiwilligen Käufen: 1756 entfielen auf Béla 4 Fass Brinse, die nach Abzug der Fässer mit je 125 Pfund zu 9 Denaren das Pfund angenommen werden musste. In demselben Jahr entfielen auf Béla 60 Schlosslämmer und 17 junge Ziegen; das Stück musste diesmal mit 90 Denare abgelöst werden. Am 7. März 1759 schickte man vom Schlosse abermals 3 Fass Brinse mit einem Nettogewicht von 775 Pfund, die die Bürger abzunehmen hatten, obwohl sie aus Eigenem mit derartigen Erzeugnissen zur Genüge versorgt waren. Am 25. Oktober desselben Jahres kamen 145 Schafe, 17 Ziegen und 3783 Pfund Brinse zur Adrepartirung, für welche 340 fl 47 Denare bezahlt werden mussten. Am 6. Dezember 1760 schickte man vom Schloss 4160 Pfund Brinse zur Abnahme. Am 23. Mai 1761 erschienen die Schlosslämmer auf der Bélaer Weide, wobei den Hirten 9 fl. per Tag gezahlt werden musste. Die Brinse von diesem Jahr betrug 2800 Pfund. Am 26. Juli 1765 sind 274 Schlosslämmer vertheilet worden, „ohne die Crepirten“; ausserdem brachte man noch am 6. Oktober 189 Schafe und 6 Ziegen an den Mann. Am 25. Mai 1767 sind die Schlosslämmer wie alljährlich wieder vertheilet worden und am 26. Oktober noch ausserdem 525 Schafe, 32 Lämmer und 8 Ziegen, auf die „Crepirten“, die auch bezahlt werden mussten, adrepartirte man 5 fl. 85 Den., für die ganze Sendung mussten 1149 fl. 75 Denare entrichtet werden. So ging es fort bis zur Einverleibung der Städte an Ungarn.

Eine noch andere Art der Besteuerung bestand in den Heringen, die auch an die Städte zum Verkauf vertheilet wurden, wobei gewöhnlich auch ein Verlust zu verzeichnen war. 1676 setzte Leibitz den Verlust an Heringgeldern ein mit 1 fl. 80 Denaren, Kniesen 1692 mit 24, 1695 mit 26, 1698 mit 21 fl. ein. So erging es auch den übrigen Städten.

Auch unter anderen Titeln leisteten noch die Städte ihre namhaften Beiträge an das Schloss. So zahlte z. B. Béla 1717 „21 fl. Mundirungs-, 48 fl. Wein- und 138 fl. 60 Denare Zolnirungs-Gelder. Ausserdem für

Herren Getreide 121 fl. 80 Denare, für die Nona 440 fl. 82 Denare, für Löhnung 108 fl. und für Namenstag-Gebündniss 75 fl.“[1]

Als die 13 Städte 1772 wieder dem Vaterlande einverleibt wurden, regelte man auch ihre Steuerverhältnisse. In dem 23. Punkte der Bestimmungen des Statthalterei-Rathes zu Pressburg am 9. September 1774 setzte man fest, dass die Städte wie bisher auch künftig hin den Königszins 3075 Dukaten und die Nona mit 875 Dukaten zu bezahlen haben werden. Somit sollte das „Quantum contributionale“ 17,220 Rfl. ausmachen,[2] welches auf die 16 Städte der Provinz adrepartirt wurde.

Jedoch wurde auch dieser Betrag weit überschritten, wie aus einigen Beispielen sogleich hervorgehen wird:

		fl.	kr.
1777 zahlte Béla	an die Kriegskassa	471 fl.	30 kr.
	„ „ Kameralkassa	915 „	45 „
	„ „ Hauskassa	945 „	— „
	Summe	2331 fl.	75 kr.
1795/96	an die Kriegskassa . . .	1719 fl.	$59^{4}/_{8}$ kr.
	„ „ Kameralkassa . .	1690 „	$21^{4}/_{8}$ „
	„ „ Hauskassa . . .	536 „	$54^{6}/_{8}$ „
	Summe	3946 fl.	$35^{6}/_{8}$ kr.
1800/1	an die Kriegskassa . . .	1809 fl.	$39^{4}/_{8}$ kr.
	„ „ Kammerkassa oder Königszins . .	1771 „	$28^{5}/_{8}$ „
	„ „ Hauskassa . . .	572 „	$44^{1}/_{8}$ „
	Summe	4153 fl.	$12^{2}/_{8}$ kr.
1805/6	Kriegskassa	2393 fl.	$—^{7}/_{8}$ kr.
	Kameralkassa	1715 „	$56^{1}/_{8}$ „
	Hauskassa	725 „	$19^{5}/_{8}$ „
	Summe	4833 fl.	$76^{5}/_{8}$ kr.
1810/11	Kriegskassa	2394 fl.	$16^{4}/_{8}$ kr.
	Kameralkassa	1722 „	$10^{2}/_{8}$ „
	Hauskassa	1087 „	$32^{5}/_{8}$ „
	Summe	5203 fl.	$59^{3}/_{8}$ kr.

[1] Leibitzer Stadtarchiv: Steuer.

[2] Michael Husz, Popráder Stadtnotär, nachgelassene Schriften.

1815/16	Kriegskassa	2480 fl.	$02^{6}/_{8}$ kr.
	Kameralkassa	1812 „	$51^{6}/_{8}$ „
	Hauskassa	2191 „	$10^{6}/_{8}$ „
	Ad cassam militarem collectaculem	94 „	30 „
	Summe	6577 fl.	$95^{2}/_{8}$ kr.
1820/21	Kriegskassa	2427 fl.	$49^{4}/_{8}$ kr.
	Kameralkassa	1774 „	$10^{1}/_{8}$ „
	Hauskassa	1865 „	$24^{4}/_{8}$ „
	Ad cassam militarem collectaculem	94 „	30 „
	Summe	6161 fl.	$14^{1}/_{8}$ kr.
1825/26	Kriegskassa	2303 fl.	$57^{3}/_{8}$ kr.
	Kameralkassa	1907 „	16 „
	Hauskassa	770 „	$50^{1}/_{8}$ „
	Ad cassam militarem collectaculem	94 „	30 „
	Summe	5075 fl.	$53^{4}/_{8}$ kr.

1828/29 betrug das Waisenvermögen 21,199 fl. 12 kr. als verzinsliches und 7078 fl. als unverzinsliches Kapital. Ausserdem waren noch die Grundstücke der Waisen vorhanden.

1830/31	Kriegskassa	2122 fl.	$08^{2}/_{8}$ kr.
	Hauskassa	710 „	53 „
	Kameralkassa	1761 „	$33^{4}/_{8}$ „
	Collectacula militaris . .	35 „	46 „
	Summe	4629 fl.	$40^{6}/_{8}$ kr.
1835/36	Kriegskassa	1726 fl.	$58^{4}/_{8}$ kr.
	Hauskassa	903 „	$17^{4}/_{8}$ „
	Kameralkassa	1709 „	$09^{5}/_{8}$ „
	Collectacula militaris . .	30 „	11 „
	Summe	4368 fl.	$96^{5}/_{8}$ kr.
1839/39	Kriegskassa	1531 fl.	$47^{7}/_{8}$ kr.
	Hauskassa	1205 „	$45^{6}/_{8}$ „
	Kameralkassa	1632 „	$42^{2}/_{8}$ „
	Collectacula militaris . .	26 „	10 „
	Summe	4395 fl.	$45^{7}/_{8}$ kr.

1841	Kriegskassa	1531 fl.	$47^3/_8$	kr.
	Hauskassa	1205 „	$45^6/_8$	„
	Collectacula militaris . . .	26 „	10	„
	Königszins	1632 „	$42^2/_8$	„
	Für Hausbedürfnisse . . .	450 „	—	„
	Als Deperditen	76 „	$31^6/_8$	„
	Summe	4921 fl.	$77^1/_8$	kr.
1845	Kriegskassa . . . . , . . .	1640 fl.	$30^7/_8$	kr.
	Hauskassa	1530 „	51	„
	Collectacula militaris . . .	28 „	36	„
	Königszins	1707 „	$04^6/_8$	„
	Als Deperditen	170 „	—	„
	Pro Gabis	430 „	—	„
	Contributions-Auslagen . .	76 „	15	„
	Summe	5582 fl.	$37^5/_8$	kr.

Bei grösseren Bränden wurden zu Gunsten der Abgebrannten bedeutendere Summen auf die Städte unter dem Titel „Brandsteuer" adrepartirt. 1837 wurden z. B. für Leibitz 895 fl. CM. und für Durand 85 fl. 30 kr. in Béla aufgebracht. Wie unter der polnischen Herrschaft die obligate Weinfuhre nach Galizien ungemein lästig und kostspielig war, so wurde es auch die Salzfuhre nach Einverleibung der Städte, die von Sóvár nach Igló jährlich gewisse Salzquantitäten abführen mussten. So entfielen z. B. 1832 auf Béla 64, 1838: 170, 1839: 85, 1840: 65, 1841: 85, 1844: 73 Fass Salz, während das auf alle XVI Städte adrepartirte Quantum 2400 Fass betrug.

Unter dem Absolitismus war die Steuer-Quote nur eine geringe. Béla zahlte 1853 landesfürstliche, Personal- Erwerb- und Grundsteuer . . 2694 fl. 39 kr.

Gebäudesteuer	226 „	15	„
Einkommensteuer	196 „	$12^3/_4$	„
Summe	3117 fl.	$6^3/_4$	kr.

An Landesarbeit wurden in dem Jahre geleistet 682 Zugtage, 936 Handtage von Behausten und 417 von Unbehausten.

1870 wurden in Summa 5400 fl. als Steuer abgetragen.

1889 in den Tagen der Constitution wird an Steuer gezahlt:

Grundsteuer	3158	fl.	96	kr.
Hauszinssteuer	251	„	17½	„
Hausklassensteuer	734	„	—	„
Erwerbsteuer I. Klasse	569	„	50	„
„ II. „	979	„	—	„
„ III. „	1101	„	80	„
„ IV. „	112	„	—	„
Selbsthilfs-Verein	47	„	66½	„
Kapitalsinteressen	1395	„	91	„
Zuschläge.	2008	„	67	„
	10358	fl.	68	kr.

An Landesarbeit wurden 1890 vorgeschrieben: 321 Zugtage, 768 Handtage und 165 fl. als Ablösungsbetrag.

Ausser diesen landesfürstlichen Abgaben und Leistungen führte die Stadt auch ihre eigene Kassa, aus der die eigenen Auslagen bestritten wurden. Wenn der alte Richter zurücktrat, musste er vor dem ganzen Rath und der Gemeinde seine Rechenschaft oder „Rathung thun“, Rechnung legen und die Kassa dem neuerwählten Beamten übergeben. Die Haupteinnahmspunkte in diesen Rechnungen war die „Schatzung“, d. h. die Adrepartirung der Beträge auf die einzelnen Einwohner, deren Ergebniss zumeist zwischen 500—2000 fl. schwankte. Aus diesen Adrepartirungen wurden „das Landregister“, die landesfürstliche Steuer, das Zehendgeld, die etwaige Ablösung des Zehend, die Nona, die 9. Garbe an das Schloss und andere Auslagen bestritten. Um uns über diese Stadtrechnungen genauer orientiren zu können, wollen wir einige derselben beispielsweise anführen.

„Anno 1632 den 26. Martis hatt der Ehrsame und Wohlweise Herr Philip Linksch von seinem Richterambt mit sampt seinen Geschwornen Herren, den gantzen Erbaren Sitzenden Rath als 32 Mannen ein Ehrliche Rechenschaft gethan, dergestallt vndt also, dass er in seinen Einnamen 1832 fl. verrechnet, hievon Ausgabe auch gleicherweise 1832 fl. . . .“

„Anno 1642 den 4. Juni hatt der Ehrsame Namhafte vnd Weise H. Andreas Koch neben seinen Geschwornen und zugethanen Herrn Hans Gulden, Bartholomäus Philippi, Michel Weisz und Hans Hasz nach

geschehener Amtsverrichtung eine Ehrliche ratung gethan, als in seiner ratung war ein einkommen 1550 fl. Ausgabe 1250 fl. In Parem sindt abgegeben 275, in Schulden 25 fl.“.

„Anno 1644 den 15. 215 hatt der ersame, weise H. Valten Spittko sampt seinen geschwornen alsda waren H. Hans Hasz, Adam Kaltstein, Philip Gulden eine ehrlich rathung gethan, hatt eingeleget ihm paren geld fl. 225, im Landregister fl. 241 Den. 24. Auf dieses ist er nun vor einen Ersamen rath quittirt. Auf dieseits gesetz, welches nicht in der sum gerechnet fl. 43.“

„Anno 1650 war 1871 fl. die Ausgabe und das Einkommen 2546 fl., restat 625 fl.“

„Anno Dni 1661 den 17. Martis hatt der Ehrsame und wohl weise Herr Alter Richter alss H. Michael Schmeisz sambt seinen geschwornen Herrn alss Jacobus Spittko, Antonius Molitor, Jacobus Lani, Merten Jachmann, vor einem weisen Rath eine richtige Rathung gethan. Hatt übergeben im Paaren geldt Aur.[1] 302, Imperiales 111, in der Müntz 600. Darauf hatt der E. N. und wohl weise Herr neuer Richter alss Hans Theisz neben seinen geschwornen Herren alss H. Johannes Vincentj, H. Hans Hensch, H. Hans Faerber, H. Hans Kirschner diese Summa, oder verschriebenen Schatz richtig in beysein des ehrsamen weisen Rathes empfangen. Im Jahr und Tag ut supra. Darüber Herr Alter Richter neben seinen Herren Ehrlich und richtig quittiret in Jedem und allem. Gott sey Ehr, Amen.“

„Anno 1679 die 4. Nov. hatt der Ehrenveste und Nahmhafte, W. W. Herr Jacobus Lany sampt seinen beysitzenden Herren alss Herrn Georg Rosner, Martin Liebsbier, Jakob Janj und Hans Reiter, den ehrsamen und W. W. Herrn Johanni Hermell sowohl als löbl. Gerichts-Personen und einen gantzen Ehrsamen W. W. Rath eine rechtmässige und richtige Rathung gethan und abgeleget, übergebet und einhändigt einem Ehrenvesten und löbl. Gericht im goldt 98 Aureos über dieses übergebene Gold wird H. Jacob Lanj sampt seinen geschwornen Herrn vnd einen ganzen löbl. Ehrsamen Rath vnd Gericht lossgesprochen und quittiret, Wünschen auf

[1] Dukaten.

beyde Theil Gottess Gütte vnd Gnade, nechst aller erwünschter Prosperitaet und Wohlfahrt."

„Anno 1686 die 14. Dec. hat der Ehrsame und Wohlweise H. Georgius Gulden samt seinen beysitzenden Geschworenen Herren als H. Joannes Weisz der Eltere, Girg Schmeisz, Joannes Demiani und Hans Koch dem Ehrsamen und W. W. H. Jacobus Koch und seinen Löbl. Gerichtspersonen sowohl einem gantzen Ehrenvesten und W. W. Rath eine rechtmässige und richtige Rathung von einem Jahr her gethan und abgeleget, übergibet und einhändiget ein Ehrsamen Löbl. Gericht in Goldt 103 Aureos und über dieses übergebene Gold wird H. Georgius Gulden samt seinen Geschwornen H. H. von einen gantzen Ehrsamen Löbl. Gericht und einem gantzen Wohlweisen Rath quittiret und lossgesprochen, wünschen auff beyden Theilen Gottes Gütte, Gnad und Seegen, nechst aller erspriesslichen glückseligen prosperitaet und Wohlfahrt, geschrieben durch Thomas Dreypfennig."

„Anno 1696 ist die S. Martini[1] Zinss auff der ganzen Christlichen Gemein inständiges anhalten, widerum nach voriger alter Löbl. Gewohnheit p. 30 Den. auff 1 Loth gefordert vndt eincassiret, ingleichen auch dass Zehndgeldt p. 36 Den. auf 1 Loth in polnischer Müntz eingefordert. hingegen ist die Nona auff das zukünfftige Jahr p. 33 Den. auff 1 Loth aussgemacht vndt verordnet worden."

„1707 den 27. Jan. hat der Wohlweise H. Richter Salamon Gulden zusammt seinen Herren Geschworenen wie im verwichenen Jahr richtige Rathung gethan und ist auch völlig quittiret, seine Herren Geschwornen sind gewesen Herr Georg Meyer, Paul Hauser, Jacob Meyer und Georg Schmeisz, und solche Rathung ist geschehen im Beysein beyder Wohlweiser Räth und derer dazu deputirten Herren."

So wurden die städtischen Rechnungen im Allgemeinen und gewissenhaft fortgeführt, bis in den späteren Jahren die Einnahmen und Ausgaben sich folgendermaassen gestalteten:

[1] Die Abgaben wurden auf 3 Raten, zur Fastenzeit, auf Johannis- und Martins-Tag eingehoben.

1798. Einnahmen.

Wein- und Methschank im Stadt-Keller	400	fl.	—	kr.
" " " im inneren Wirthshaus	370	"	—	"
" " " " äusserlichen "	400	"	—	"
Mühlen	1156	"	50	"
Wohnungszinsen	47	"	—	"
Städtische Aecker	106	"	35	"
Jahrmarktsprocent und Platzgefäll. .	14	"	—	"
Fleischbänke	6	"	40	"
Bürgertaxen	90	"	—	"
Grundbuchsgefälle	75	"	45	"
Brau-, Brenn- und Malzgefälle . . .	351	"	33	"
Forsteinkünfte	323	"	47	"
Caducitäten	27	"	—	"
Extraordinarien	181	"	51½	"
Summe	3549	fl.	1½	kr.

Ausgaben.

Auf Besoldungen. . .	1032	fl.	30	kr.
Bestallungen	506	"	6	"
Bau-Reparaturen . . .	20	"	—	"
Gerichtliche Unkösten .	20	"	—	"
Liefergeld u. Reisespesen	150	"	—	"
Betreibung d. Wirthschaft	145	"	—	"
Weg- u. Brückenreparatur	282	"	30	"
Schreib-Material . . .	38	"	48	"
Bau-Materialien . . .	68	"	48½	"
Handwerksleuten. . .	108	"	52½	"
Almosen	4	"	—	"
Forstauslagen. . . .	171	"	29½	"
Extra-Ausgaben mit Einrechnung der rückständigen Valonen . .	4779	"	29½	"
Summe	7448	fl.	74	kr.
Ausgaben .	7448	"	74	"
Einnahmen.	3549	"	1½	"
Das Deficit mit	3899	fl.	72½	kr.

wurde mit Beginn der grossen französischen Revolution und den kostspieligen Rüstungen veranlasst. Ausser der Militärlast wurde das Gleichgewicht des Budgets bei sparsamen Haushalt nicht gestört.

1799 betrugen die Ausgaben 4197 fl. 16 kr.
„ „ Einnahmen 3241 „ 59 „
Das Deficit 955 fl. 57 kr.

1800 waren die Ausgaben 3707 fl. $7^{1}/_{2}$ kr.
„ „ Einnahmen 3537 „ $17^{1}/_{2}$ „
Das Deficit 169 „ 90 „

1807 wurde gezahlt unter dem Titel

Kontributionskassa	2377	fl,	$33^{12}/_{32}$ kr.
Cassa Domestica	722	„	$44^{12}/_{32}$ „
Cassa Census Regii (Königszins) .	1731	„	$50^{10}/_{32}$ „
Summe	4832	fl.	$8^{2}/_{32}$ kr.

1815 gestaltete sich das Verhältniss etwas günstiger:
Einnahmen 3420 fl.
Ausgaben 2494 „
Ueberschuss 926 fl.

$183^{1}/_{2}$ betrugen die Einnahmen 3925 fl. $24^{2}/_{5}$ kr.
„ Ausgaben 4362 „ 46 „
mit einem Deficit von 437 fl. $22^{2}/_{5}$ „
was durch grössere Bauten und die Beisteuer zu den Krönungskosten mit 101 fl. 26 kr. erklärt werden kann.

1836/7 erscheinen die Einnahmen mit
3812 fl. 2 kr.,
die Ausgaben mit 3820 „ 52 „
woraus sich ein geringes Deficit „ 8 fl. 50 kr.
ergibt.

1843/4 wurden als Einnahmen eingestellt
2294 fl. 10 kr.
Augaben 2218 „ 57 „
wodurch sich ein Ueberschuss von 75 fl. 13 kr.
ergibt.

Von dieser Zeit an steigen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Stadt in rascher Weise und beziffern sich in den siebziger Jahren die Einkünfte der Stadt von ungefähr 20,000 fl., die aber auch durch die gesteigerten Auslagen zum grossen Theil absorbirt wurden.

Das letzte Budget von 1890 mit einer Einnahme von 42,355 fl. 6 kr. und einer Auslage von 58,573 fl. 30 kr. kann nicht als normal angesehen werden, indem

sowohl die Einnahmen durch den fälligen Holzverkauf, als auch die Ausgaben durch die Bauten bei der Höhle, namentlich der neuen Restauration wesentlich gesteigert wurden. Die Regalienablösung erfolgte 1890 mit einer Summe von 83,900 fl. ö. W., welche mit 4% verzinst, ein Einkommen von 3356 fl. ergibt, was für die Stadt einen bedeutenden Verlust bedeutet, da ihr die Regalien in den letzten Jahren bereits an 7000 fl. eintrugen.

2. Blut-Steuer.

Bald nach der Einwanderung wurde, wie die Abgabe der Städte, auch die Vertheidigung des Landes durch den König geordnet. Nach dem Diplom Stephan V. vom Jahre 1271 hatten alle 24 Städte 50 Mann zu stellen, die im Nothfalle unter der Fahne des Königs kämpfen sollten.[1] Dass die Zipser im Kriegsfalle sich nicht allein an die Zahl von 50 hielten, sondern für den König auch grössere Opfer zu bringen bereit waren, geht auch schon aus diesem Umstande hervor, dass das Zipser Banderium 1312 bei Rozgony die blutige Schlacht zu Gunsten des Königs entschied, was gewiss nicht mit 50, sondern mit einer viel grösseren Anzahl von tapferen Kriegern geschah. Aus Dankbarkeit bestätigte Karl nicht nur die vorhandenen Privilegien, sondern erweiterte dieselben auch, die 50 Krieger in derselben Anzahl belassend. Als 1412 Sigismund die 13 Städte an Polen verpfändete, wurde die Blutsteuer nicht besonders hervorgehoben, sondern es wurde nur im Allgemeinen bestimmt, dass die Rechte und Pflichten der Städte auch unter Polen dieselben. folglich auch die Landesvertheidiger in der bekannten Zahl bleiben sollten. Dass die Hussiten, die 1431 das rothe Kloster verheerten und verheerend gegen Kesmark zogen, welches sie auch eroberten, auch in Béla manche Kriegsopfer mitgenommen haben werden, ist wohl höchst wahrscheinlich. Auch im Allgemeinen hielt man sich nicht immer an die Bestimmungen der Privilegien in der Beziehung. Schon 1530 mussten die Zipser Pfarrer an König Ferdinand, der mit Zápolya im blutigen Krieg rang, 600 fl. an Königssteuer borgen, die nach dem heu-

[1] Történelmi tár 1884: A szepesi városok véralója, Weber Samutól. Szepesi emlékkönyv 1888, 451 l.

tigen Geldwerthe an 6000 fl. betragen würden. Die Pfarrer mussten zur Herbeischaffung dieser Summe ihre Kleinodien verkaufen, erhielten auch einen Schuldschein vom König, ob auch das Geld, ist zweifelhaft.

Sigismund, König von Polen, bestätigte zwar 1537 alle Privilegien der Stadt Béla[1], aber Ferdinand schien sich darum nicht zu kümmern, sondern besteuerte 1539 wieder die Zipser Geistlichen mit 600 fl., da der Kampf mit dem Gegenkönig Zápolya noch immer viel Geld erforderte. Aber auch die Polen machten sich kein Gewissen, nach Umständen den Städten Lieferungen aufzulegen. „Anno 1593 hat unser gnädiger Herr von den 13 Städten 1000 Kübel Getreyde ums Geld angeschafft, es wurde auffs Schloss auf Borg geführt, damals bat man auch, er solle die Reiter aus den 13 Städten nehmen“. . . .[2] 1597 wollte unter Rudolf Erzherzog Max von den Türken Raab zurückerobern und besteuerte, um das nothwendige Geld herbeizuschaffen, auch die Fraternität der Zipser Geistlichen mit 84 fl., welchen Betrag sie auch später zu zahlen hatten, und wie wir sehen, bald von den Polen, bald von den Ungarn in Kriegs- und Friedenszeiten belastet wurden.[3]

Obwohl Bocskai den evangelischen Städten Glaubensfreiheit brachte und diese auch im Wiener Frieden 1606 erkämpfte, waren doch seine Haiduken ziemlich schonungslos in Zipsen und plünderten so manche Gemeinden. Zum eigenen Schutze aber vollendete damals Béla und nach Vorschrift auch die anderen Städte ihre Parken, d. h. Holzpalisaden mit nachstehender Anordnung: „Im Jar Christi unseres Erlösers vndt Seligmachers 1606 im Richterampt des Ersamen weisen Herren Pauli Haasz vndt seiner Geschworenen Herren, als Andrae Grebb, Petrj Roths, Adama Plauschers vndt Valentinj Starcks ist nach Einleitung vndt Befehl vnserer gnädigen Obrigkeit[4] der Parken um die Beela gemacht,

[1] Stadtarchiv, Urk. 1.

[2] Protokoll der 13 Städte von 1601—1670 im Archiv des Zipser Komitates.

[3] Matricula Moleriana 704, 844. Wagner Analecta II, 275 bis 276.

[4] Ist die polnische Obrigkeit zu verstehen.

gebauet vndt vollendet worden im obgemelten Jar. Geschrieben durch Johannem Hankotzy, dasselbemal ein verordinirter Notarius von einem Ersamen weisen Rath.„[1] Ausserdem hatte die Stadt eine Befestigung durch Gräben und Schanzen; die Aecker in der Stadtnähe führen noch heute die Benennung „Schantzen". An der Ost- und Westseite der Stadt befanden sich grosse Thore und an der Süd- und Nordseite kleinere Thore. Auch heute heisst die obere oder Westseite der Stadt „das Thor" und die im Westen gelegenen Hofäcker „das Thörchen".

Indem Bocskay gegen Ferdinand zu Felde zog und die Polen gegen sich nicht herausfordern wollte, musste er das zu Polen gehörige Gebiet der 13 Städte verschonen, weshalb Viele auch diesen Schutz in Anspruch nahmen und sich in dieselben flüchteten, dies geht aus demselben Protokolle hervor: „Vndt dieser obengedachter Parken ist derentwegen gebaut worden, weil so grosser vnfriede gewesen ist im ganzen lande, wegen der Vnger, weil sie aufsässig sind[2] mitt Kaiserlicher Majestaet worden, den sonsten auf den vngrischen Dörfern vndt Mitteln alles verkert ist worden, auch sich Niemandt auf benannten Dörfern vndt Mitteln hat derffen blicken vndt sehen lassen, allein auf den 13 Städten, daselbste ist alles mit friedt blieben, den sie keine gewalt auf gedachten 13 Städten gethan haben, sowohl in der Leutschau vndt Kesmark, Sonsten haben sie alles weggenommen, nicht allein auf den oben benannten Flecken auch in Ungern in der Lipta, So wohl auf der Strassen, wo es immer gewesen ist, welchen man bekummen hat, denselben sie die Vnger Alles genommen. Vndt eben diess Jar ist darnach durch den Edlen vndt Festen Herrn Eliaschházj ein Vertrag mit S. M. gemacht worden[3], auch eben diess Jar sindt darnach die Vngern wiederum heim in Vngern zurück gezogen, vndt alsdann sind die Leite von vngrischen Dörfern wiederumb ein Jeder zu den seinigen gezogen, vnd solchs ist am meisten am Christabend geschehen, der die letzten

[1] Stadtprotokoll v. Daniel Máday, 1661, S. 1—2.
[2] Ist der Bocskaysche Anhang zu verstehen.
[3] Der Wiener Friede 1606. Eliasházy war ein Vertreter Sr. Majestät des Königs.

Vngern, die welche for'm Christag heimgezogen sind. Den welche von den vngrischen Dörffern mit den seinigen Vieh, Rossen vndt dergleichen die 13 Städte hat erreichen können, der ist schon frei gewesen, vndt hat gewunnen gehabt, wen sie aber auf der Strassen vberkommen haben, wie oben vermeldet, den haben sie (die Vnger) Alles es sey von Vieh oder sonsen, Alles genommen". Der Abschluss des Wiener Friedens wurde festlich begangen. Nach der Verkündigung desselben am 3. December in Leutschau in der Kirchenfeierlichkeit „hat man die Stück losgebrannt vnd 3mal auf dem Kirchthurm die Heerpauken, sambt den Trompeten hören lassen".[1]

Diesem Schutze, den die Polen auch den Städten angedeihen liessen, ist es zuzuschreiben, dass die Partei des Bocskay auch in der Congregation zu Karpfen am 1. Dec. 1605 Stellung gegen die 13 Städte nahm und drohend die Kriegslasten aufbürden wollte mit der Bedeutung, dass sie bis zum Tage Maria Reinigung 1606 in die Gnade des Fürsten zurückkehren möchten, widrigenfalls sollen ihre Güter nach Kriegsrecht erobert werden.[2]

Wenn die 13 Städte, darunter natürlich auch Béla unter den Bocskay'schen Unruhen sich des Schutzes der polnischen Regierung erfreuten, so hatten sie im Gabriel Bethlen'schen Kriege auch die Genugthuung von diesem Fürsten in Schutz genommen zu werden. Der Erlass Gabriel Bethlens ist von Grosswardein aus von 9. Sept. 1626 datirt und hat folgenden Inhalt: über Anersuchen des Starosten von Lublau wird angeordnet, dass die 13 Städte unter dem Schutze des Fürsten stehend von keinerlei Truppen belästigt, gebrandschatzt und geplagt werden und wer dennoch ungehorsam wäre, der möge es ich selbst zuschreiben, denn er wird der Strafe nicht entgehen.[3]

Die Rákóczy'schen Unruhen mahnten die Städte zur Wachsamkeit und zur Abwehr etwaiger Angriffe. In der Beziehung fasste Béla nachstehenden Beschluss:

[1] Zipser Chronik v. Caspar Hain.

[2] Történelmi-tár 1889, l. 624.

[3] A. O. 1886. l. 666. Das Original ist im Archive der Stadt Poprád, Nr. 51.

„Anno Salvatoris 1636 im Jahr unsers Erlösers vndt Seligmachers Jesu Christi den 14. tag Novembris. Als aus Befehl H. Generals auch H. Graffen nach langer Deliberation nicht länger anstehen können, als dass wider des Türken aufstandt, dass Landt nothwendig Volk ausrichten müssen vndt kümmerlich solche zu werben vberkommen worden. Hatt ein Ehrbahr Gericht neben einem Sitzenden Rath, vndt der ganzen Gemein, deren Häuser so ein Bauernsgut besitzen beschlossen, dass künftig, da Gott behüte ein auflauf geschehen sollte, vnd unsere Gemein nothwendig Volk haben müsse. Sollen die kleinen Häuser, unter denen die sich zusammengesellet, als 6 vndt 6 wie sie beyeinander wohnen, lössern sollen, dass 5 den Sechsten ausrichten werden. Jedoch derer Meinung, dass die gesellchaft, wo sie einen andern genossen an ihre Stelle haben könnten, ihnen es frey stehen solle, vndt nicht nur der allein, den das Loss getroffen hatt, Sondern alle 6 miteinander sorgfältig sein sollen, wo aber 4 oder mehr noch sein sollen, soll vndt wirdt sie ein Ehrbare Gemein entrichten und bestellen“.

Nach diesen Plänen sind zur Vertheidigung der Stadt 8 Rotten zu 12 Mann, also im Ganzen 96 wehrhaftige Kämpfer aufgestellt worden. Da aber die Bewohner der kleinen Häuser sich dieser Pflicht nicht unterziehen wollten, wurden ihnen auch alle Bürgerrechte entzogen, woraus sich langwierige Streitigkeiten ergaben.[1]

Uiberhaupt that damals Wachsamkeit Noth, hatte sich doch auch die Kriegsmacht auf dem Schlosse Lublau der ganzen Gegend recht fühlbar gemacht und zwischen mein und dein keinen grossen Unterschied gemacht, wozu auch die Städte keine grosse Lust verspürten, wie aus den Gravaminibus hervorgeht, die auf den 1637—38-er Landtag zu Pressburg verhandelt wurden und dahin lauteten: „Das Lublauer Schloss und die 13 Städte mit ihren Einwohnern verursachen dem Schatzgut Sr. Majestät nicht nur dadurch Schaden, dass sie Steuer, dreissigt und andere Einkünfte nicht zahlen, sondern sie schädigen auch die Einwohner. So eroberten

[1] Siehe des Näheren den Abschnitt: „Bürger und Nichtbürger“.

sie die zum Schlosse der Familie Palocsa gehörenden Gemeinden Uj-Béla. Bukovina und Bregh (?) und wollten seit zwei Jahren die Palocsay'sche Mauth nicht bezahlen, die Einwohner von Musina wollten die Berzeviczy'sche Ortschaft Lognó, die Neumärker den Besitz des Stansith Boldizsár Horwáth in Uj-Béla. die Podoliner mit einer Dragoner Abtheilung den Besitz der Familie Görgey Topporcz mit Gewalt erobern; Igló eroberte gewaltsam den zur Familie Máriássy gehörenden Besitz und das zum Zipser Schloss gehörende Besitzthum Szmizsán und Káposztafalu; Felka setzte sich in Besitz von Batizfalu; der Lublauer Unterkommandant gestattet nicht, dass die Pfarrer der 13 Städte das Cathedraticum dem Zipser Kapitel bezahlen und Stephan Theökeöly kommt nicht zu seinem Vierzigstel der Lublauer Mauthen. Es wurde demgemäss gebeten die Einstellung der Gravaminorum und die Einlösung der 13 Städte".[1]

In dem Aufstande des Tökölyi wurden die ergiebigen Verpflegsquellen der 13 Städte auch nicht verschont, sondern von Freund und Feind ausgiebig aufgesucht und benützt. In Anbetracht der traurigen und bedrückten Lage der Städte erliess Leopold I. 1676 einen Schutzbrief, in welchem er eingesteht, dass „die dreyzehn Städte mit dergleichen eigenmächtigen einquartirung und exaction unserer Soldatesca immerfort beschwert werden," wesshalb sie von dergleichen Beschwerden für die Zukunft befreit werden sollen. Die Urkunde wurde grösserer Wirkung wegen auch auf dem Lublauer Schlosse bestätigt und bekräftigt.[2]

Auch von Lublau aus rieth man zur Wachsamkeit und Vorsicht. In einer Zuschrift vom 4. Juni 1677 mahnt der Kapitän Moszyszky vom Schlosse, die 13 Städte mögen starke Wachen ausstellen, kein Vieh auf dem Felde lassen, ihr Hab und Gut im nächsten festen Ort bringen, da die Rebellen (der Tököly'sche Aufstand) sich zeigen.[3]

Jedoch bei dem Umstande, dass die Truppen nicht verpflegt waren, suchten sie wo immer ihre Bedürfnisse

[1] Századok 1885. l. 406.
[2] Siehe Urkunde 9, „gratia tutela caesarea"...
[3] Protokolle der Stadt Leibitz aus den betreffenden Jahrgängen.

zu befriedigen, trotz aller Schutzbriefe und Versicherungen der allerhöchsten Gnade. So zeigte es sich schon im Jahre 1688 in Zipsen und namentlich in Béla. Hier wurden sächsische Truppen vom 20. Jänner bis zum 20. Mai einquartirt. Ein Soldat erhielt von den Bürgern täglich 21 Denare und ausserdem mussten auch die Hausthiere noch draufgegeben werden. Auf ein kleines Haus wurden 8 fl. Steuer ausgeworfen, was mit heutigen 80 fl. gleich kam. Damit die Stadt die Zahlungen leisten könne, war sie genöthigt ihre Mühlen um 2000 fl. zu verpfänden. Diejenigen die sich weigerten zu zahlen, wurden auf Wochen in die Keller, oder in die Kesmarker Schlossgefängnisse geworfen, wie der wörtliche Bericht lautet: „Anno 1688 sind die bairischen felker bei uns ankomm die 20. Januarii vnd sind verblieben bis 20. Mai, täglich hat ein Wirt missen geben 21 Denare für einen Soldaten, da hat man uns gezwungen zu der Portion, das man vns hat alle ros vnd rindfich vnd Schaff vnd schwein genommen, vnd unser getreid nehmen lassen, den Richter und seine Herrn hat man in straff genommen vnd den gemeinen birger vnd weiber hat man in ein Keller gethan, das sie fast um das Leben kommen wehren, etliche hat man in's Keismark gefirt vnd in das Schloss in die Tims geworfen, vnd zwei Herrn den formund v. h. Georg Gulden hat man auff dem rathaus in Keismark in die drei wochen arrest gehalten, danach hat man Richter vnd geschworne vnd andere Herrn auf wegen hingefirt und so gedrungen, bis man hat missen sich verwilligen die Portzion zu geben ist auf ein loth kommen 8 fl. da man hat missen die mihle verpfenden als ober vnd mittl mihl umb fl. 2000 in laufenden geld vnd thalern“.[1]

Wenn schon die Unterdrückung Tököly's mit Hilfe polnisch-deutscher Truppen den Städten so ungeheure Lasten auferlegte, so erging es ihnen nicht besser, als Franz Rákóczy II. die Fahne der Empörung entrollte. Zu seiner Sicherheit hob Stephan Királly, Befehlshaber des Fussvolkes auf dem Schlosse Lublau aus den Städten 1702 massenhaft Infanteristen aus. Auf Béla entfielen

[1] Katholisches Pfarrarchiv: liber ecclesiasticus E. Tört. tár 1884. S. 340. 341. 342.

150 Bürger, welche von der Stadt mit allem Nothwendigen verpflegt und versorgt werden mussten. In ihrer Noth bat die Stadt um Erleichterung, da nur Greise und Kinder zu Hause blieben, doch wurde nichts nachgelassen. Die Bitte wurde noch 1704 wiederholt, namentlich mit Berufung auf Leibitz, das mit seinem Dorfe nur 120 Mann stellte; doch auch diesmal umsonst.

Dieses drückende Verhältniss wurde noch unerträglicher, als August II., sächsischer Churfürst und zugleich polnischer König von Karl III. angegriffen, in demselben Jahr 1704 viel sächsisches Militär in die 13 Städe warf. Ausser der Verpflegung mussten die Städte auch baares Geld herschaffen, wesshalb sie häufig ihre Mühlen, Weinhäuser und Grundstücke in Pfand geben mussten, wie der Chronist wörtlich erzählt: „Ano 1704 sind die Sachsen allhier von Weihnachten biss Mathei in den sämpt. XIII Städten in Quartier gestanden vnd musste vnser Mark ganze 4 Tage fast das ganze Regiment selbsten aushalten, endlich aber vor dem Abmarsch haben die sämpt. XIII Städte eine grosse Summe Gulden geben, darauf allen vnsern in Markt stehende Mühlen umb 2000 hung. fl. versetzet wurden, davon nahm bey 500 fl. oder darüber das damalige Gericht. Verwahrloset musste sich endlich die Gemein auffs neue schetzen.[1] Die Bürger aber sind erbärmlich von den Soldaten tractiret worden, biss nicht das völlige Geld erleget".

Am 5. Jänner 1706 baten „die Bélaer Bürger als einstige Schlosshussaren, die Verwaltung von Lubiau möge nicht gestatten, dass ihre Stellvertreter, die sie bis jetzt mit 10, 12, 14 Imperialen zahlen, im nächsten Jahr noch mehr verlangen. Trotz dieser Vertretung finden wir im nächsten Jahr noch immer 83 Bürger im polnischen Militärverbande. Ausserdem musste die Besatzung in der Stadt verpflegt und jeder Mann täglich mit 6 Polturaken gezahlt werden. Dazu kam, dass die Stadt für die Besatzung in Krempach Zipser Magura wöchentlich 20 fl. zahlen und einen Betrag von 55 Dukaten aufbringen musste. Das Feuer von 1707 brannte noch obendrein Thürme, Kirchen, Schulen, Privathäuser mit ihren Einrichtungen, Sämereien und Futter nieder,

[1] D. h. Beiträge nach Bedürfniss auf jedes Haus auswerfen.

so dass die Klage in einem Bittgesuche dieses Jahres, keinen Bissen Brod für die Menschen und keinen Halm Futter für das Vieh zu haben, gar nicht übertrieben war. Trotzdem erfolgten keine Milderungen, brauchte doch die Verschwendungslust eines Fürsten Theodor Lubomirszky immer neue Besteuerungsobjekte. Es zeugt von der grössten Lebenskraft. wenn sich das Gemeindewesen unter solchen Schicksalsschlägen nicht auflöste, sondern zum immer neuen Aufschwung erstarkte. Nur zu gut können wir es uns erklären, wenn die Bürger aus den Reihen der Truppen flohen und den bedrohten heimatlichen Herd zueilten. Um sie dem Regimente wieder zuzuführen, erliess 1711 am 23. Oktober vom Schlosse Lublau Anton Koczanevicz für alle Deserteure aus den Städten einen Generalpardon mit dem Bemerken, dass sie „an Leib, Leben und Gütern nicht bestraft werden, wenn sie ohne einigen Vorschub sich zum Regimente stellen".

1716 hat der 13-städter Graf Georg Milleter von der königl. Freistadt Kesmark ein Zeugniss über die Auflagen und Erpressungen der verpfändeten Städte. Die Stadt stellte auch dieses Zeugniss vom 18. Mai aus,[1] aus welchem hervorgeht, das diese Städte in den Jahren 1715—1716 nur an baarem Gelde 189.000 fl. ausser der Verpflegung ablieferten. Nicht Wunder, dass der Stadt- und Privat-Besitz verpfändet und verkauft wurde und die Bürger in den Kerker geworfen und zu Tod gequält wurden. wenn sie nicht zahlen konnten. Noch in diesem Jahr wurde die Wachmannschaft des Schlosses Lublau mit weissen Mänteln versehen, wozu die Stadt 70 fl. beizutragen hatte.

Trotzdem kamen auch noch weitere Belastungen vor. 1717 am 13. Mai hat man in Leibitz den Loth (kleines Haus) mit 54 Denare besteuert und ohne Zweifel auch in den übrigen Städten. Nicht ohne Ursache klagt der Chronist in Leibitz: „Gott helfe, dass dieses die letzte Contribution in Leibitz sein möge und diei armen XIII Städte künftig nicht mehr als die Ordinari Zinsen zu zahlen mögen gehalten werden". Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung. Schon im nächsten

[1] Siehe Urkunde 10.

Jahr 1718 am 2. Nov. rückte das königl. Leibgarde Dragoner-Regiment in die Städte ein und musste bis 19. Mai 1719 ausgehalten werden. Die Städte lieferten für diese Zeit Hafer, Hexel, Stroh und Heu um 13637 fl. 52 Polturaken. 1721 mussten laut Vertheilung regelmässig jeden Monat liefern:

	fl.	Hafer u. Hexel in Kübeln	Pfund Heu
Leibitz	28	96	6000
Beel	24	80	4800
Menhard	16	64	4000
Durand	12	48	3000
Rissdorf	8	32	2400

1734 wählte eine Partei Polens Friedrich August, Churfürst von Sachsen, und die andere Partei Stanislaus zum König. In den darauf erfolgten Parteikriegen wurden auch die XIII Städte in Mitleidenschaft gezogen. Am 13. März rückten 2 Compagnien in Leibitz und 2 Compagnien russische Husaren und Kalmüken in die 5 oberen Städte ein. Sie blieben aber nur eine Nacht hier, weil sie Befehl erhielten, nach Lublau zu marschiren, um sich mit den übrigen Russen zu vereinigen. da sich an der Grenze die Gegenpartei der Stanislausschen sehen liess. Genannte 2 Compagnien, die in Leibitz, Béla und Menhard dislocirt waren, mussten wöchentlich mit 464 Brod, 7 Kübel Grütze, Salz. 134 Kübel Hafer und ebensoviel Hexel, mit 9072 Pfund Heu und viele Mandeln Stroh versorgt werden. Auch noch in den Jahren 1736 und 1759 wurden die XIII Städte mit ähnlichen Lieferungen belästigt.[1]

Noch einmal erfolgte von Seite Polens eine Belastung der Städte in Militärangelegenheiten. Ich meine den Putsch der Conföderirten. Sie rückten unter Joseph Bierzynski vor das Lublauer Schloss und verlangten von den verpfändeten Städten Contributionen. Wer sich bei den Plünderungen widersetzte, wurde todtgeschlagen. Die beiden Schlosswürdenträger Mühler, Inspector und Turzinsky, Capitän, mussten den Conföderirten den Eid der Treue leisten. Mühler schrieb an den Städte-Graf am 29. März 1769 um Hilfe und Geld, das dem Feind

[1] Protokolle des Leibitzer Stadtarchives von den betreffenden Jahrgängen.

erlegt werden sollte. Ueber diesen Ueberfall berichtete auch am 30. März der Bélaer Richter Daniel Haasz und drängte auch zur schleunigen Hilfe, denn „es sollen 2000 Mann bei Lublau sein, aber das Schloss haben sie noch nicht inne, verwichene Nacht ist die ganze Nacht gefeuert worden. Den Hofrath Mühler haben sie gebunden aufs Schloss geführt und ihm die Pferde und alles Uebrige genommen. Ein Bauer ist in Neu-Lublau gleich erschlagen worden. Der Lublauer Richter ist ebenfalls gebunden genommen und weggeführt worden. Ja viele andere Mordthaten sind in Neu-Lublau vorgegangen".[1] Besonders hart wurden die Städte Lublau, Kniesen und Pudlein mit den nahen Conföderirten heimgesucht, bis sie von den Russen vertrieben wurden. Zum Schutze des Schloss-Dominiums und der XIII Städte wurden einige Compagnien Husaren und Fussvölker einquartiert, die gerne verpflegt wurden.[2]

Die letzte Blutsteuer leisteten die XIII Städte an Polen und Stanislaus August II. 1770, unter dem auf die ganze Starostei 145 Mann ausgeworfen wurden, von denen 97 Mann auf Lublau, 48 zur Besetzung der Grenzposten entfielen. Béla stellte zu diesem Aufgebot 9 Mann, die täglich zu 30 Denaren erhielten, was vom 23. August bis 29. Oktober einer Ablösungssumme von 226 fl. gleichkam.

Die 50 Mann, die von den Städten nach den Privilegien als Blutsteuer zu stellen gewesen wären, wurde von den Polen nie beachtet und wie wir sehen werden, auch in der späteren Zeit nicht.

Der Ausbruch der grossen französischen Revolution 1789 legte auch den Städten grössere Opfer auf. Noch in demselben Jahr wurde am 27. Oktober die Ablieferung von $53^{6}/_{8}$ Metzen Korn und 464 Metzen Hafer für die k. k. Armee angeordnet.[3]

Am 1. August 1796 verpflichteten sich die Städte auf die Kriegsdauer Valonen auszuhalten. Ein Mann

[1] S. Weber, Zipser Geschichts- und Zeitbilder, Leutschau 1880.

[2] Nachgelesene Schriften des Pfarrers Christian Genersich zu Kesmark.

[3] Die späteren Daten über Blutsteuer sind den Protokollen d r Stadt Béla und Tört. tár: Szepesi városok véradója 1884. Weber Samutól entnommen.

konnte mit 100 fl. ausgelöst werden. Béla sorgte für 9 Valonen, so dass die Stadt 7, Pater Michael Podhradszky 1, Joannes Bubenka, evangelischer Pfarrer $^2/_8$, Mathias Pfeilschmidt $^2/_8$, die Kürschnerzunft $^2/_8$ und die Schuhmacher Innung $^2/_8$ derselben auf sich nahmen. Noch in demselben Jahr wurden auch auf die Städte 550 Metzen Hafer ausgeworfen. In Geld und Getreide zahlte Béla $179^5/_6$—$180^1/_2$ 5320 fl. $27^1/_2$ kr. und in dem Verhältnisse auch die übrigen Städte. Auch noch 1796 am 1. August forderte die bereits mit Lublau, Kniesen und Pudlein arrondirte Provinz die XVI Städte auf, Soldaten zu stellen. Der Magistrat in Béla fing und stellte ab 2 Einheimische und 1 Fremden, den Schöpsenhirt, der des Diebstahls angeklagt war.[1] Auch Werbungen fanden statt. Béla stellte dazu 5 derartige Freiwillige, die zu 6 fl. Handgeld erhielten, 3 darunter gingen auf Kapitulation, so lange der Franzosenkrieg dauerte.

Das Jahr 1797 brachte verhängnissvolle Tage. Napoleon griff Oberitalien an und unsere Morarchie rüstete sich zum Widerstand. Schon am 1. Februar wurden auf die XVI Städte 373 Mann ausgeworfen, wovon auf Béla 31 Rekruten entfielen. Durch die Ofner Militär-Commission wurden alle Handwerker im Lande aufgefordert, Kleidungsstücke und Equipirungsgegenstände zu liefern. Die Schuhmacher Bélas übernahmen auch Lieferungen, wofür die Stadt dem Aerar gegenüber mit 300 fl. haftete. Ausserdem wurde der Stadt eine Kriegssteuer von 1922 fl. 22 kr. ausgeschrieben. Am 12. Mai berichtete der Stadtrichter Andreas Haasz, 31 Rekruten abgestellt zu haben. Nach einem Intimat vom 22. Mai 1797 wurden in der Kriegsnoth auch die Waffen conscribirt und geschätzt, in Béla hatte man geliefert 49 Gewehre, 22 Pistolen, 14 Frameas. Am 23. Juni wurde noch anbefohlen, dass Béla 2 Rekruten und 525 fl. zum Anschaffen von Pferden und Requisiten binnen 3 Tagen nach Igló abzuliefern habe. Zur Fülle der Lieferungen des Jahres 1797 wurde den XVI Städten noch anbefohlen, das Federvieh zu rupfen und Federbuschen

[1] Meistens wurden die Taugenichtse, Verschwender, Trinker u. d. gl. gefangen und als Soldaten abgestellt, da der Stand als eine Art Strafanstalt galt.

für die Insurgenten der Städte nach Igló zu schicken. Diese Rüstungen wurden übrigens nutzlos, da der Friede von Campo-Formio am 17. Oktober 1797 abgeschlossen wurde, wodurch aus Oberitalien die cis-alpinische Republik gestaltet wurde.

1799 wurde die junge Republik grösstentheils unter der Anführung Krays durch die österreichisch-russischen Truppen zurückerobert. Von den Städten wurden neue Opfer verlangt. Am 25. Januar ordnete Comes Carl Palffy die Lieferung von $^1/_2$ Million Metzen Hafer für Ungarn an, wovon auf Béla 550 Metzen entfielen, die auch in natura geliefert wurden. Am 1. April wurde angeordnet, dass Diejenigen, die im französischen Kriege gefangen wurden, als Deserteure zu behandeln sind, wenn sie nicht heimkehren wollen und sich in Frankreich etabliren. Im August musste Béla wieder 8 Mann stellen, aufs ganze Land entfielen 25,000. Einige Tage später mussten noch 15 Schützen nach Igló gestellt werden. Am 30. Juli wurde für die Tiroler gesammelt, die von den Franzosen gänzlich ausgeplündert wurden; die hiesige evangelische Gemeinde schickte 29, die katholische 8 fl. Am 21. August wurden durch einen Hoferlass die Gemeinden aufgefordert, die überflüssigen Gold- und Silbersachen dem Staate unter gewissen Bedingungen zur Fortsetzung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Am 26. August wurde auch hier wie im ganzen Lande ein Dankgottesdienst angeordnet, weil unsere Truppen Mantua zurückerobert hatten. Chyrurgen wurden unter günstigen Bedingungen in die Armee aufgenommen. Viehpässe für Pferde und Rinder durften während der Kriegsdauer nur durch die Kanzlei des Königreichs Ungarn expedirt werden. Wie ein Balsam auf die vielfach geschlagenen Wunden war es, als am 12. November die Witwen und Waisen der gefallenen Krieger aufgefordert wurden, ihre Ansprüche auf die Subsidien-Gelder geltend zu machen.

Als 1800 Napoleon mit einer Kühnheit und Ausdauer, die an Hanibal erinnert, über die Alpen stieg und vorzüglich bei Marengo am 14. Juni siegte und der Krieg gegen ihn neue Anstrengungen verlangte, mussten sich die Städte hiebei nachstehends betheiligen: Am 18. Februar ordnete man an, dass auch die Juden, wenn

sie tauglich sind. zum Militärdienst verwendet werden können. Am 13. März wird das Scharpiesammeln angeordnet und am 9. Mai die Bestimmung getroffen. dass Béla 15 und nach der Verordnung vom 15. September 6 Rekruten zu stellen habe, indem auf die XVI Städte 35 entfielen. Am 14. November verlautbarte man, dass die Beamten. die sich dem Militärdienste widmen. ihre Stellen behalten und wiedererlangen können. Es wurde also Alles aufgeboten. um die Zahl der Truppen im wüthenden, langen Kriege noch immer zu ergänzen. Auch Heu, Hafer, Korn und Brod wurden während der Kriegsdauer in das Magazin zu Tokay abgeliefert. Unter diesen wiederholten Kriegslasten wurde die Stadtkassa erschöpft, was aus dem Beschluss vom 7. Februar 1800 hervorgeht: „Nachdem durch den französischen Krieg wegen der Kriegs- und Valonensteuer die Stadtkassa erschöpft ist. werden die Zugviehbesitzer die Fahrten, die Nicht-Zugviehbesitzer aber die Handarbeiten bei den Mühlen unentgeltlich machen".

1801 wurden in Kriegsangelegenheiten Verfügungen getroffen. Am 22. September wurden die Vertreter der XVI Städte nach Igló berufen, um Waffen und Kleidungsstücke für die Insurrection im Wege der Licitation an den Mindestanbot abzugeben.

1802, am 24. September. wurde der k. Rath von Lovász zum k. Commissär ernannt, der Früchte und Verpflegungsartikel zu sammeln hatte und dem Jedermann gehorchen musste.

1803, am 19. März, wurden zur Completirung der Heere auf Ungarn 7000 Mann ausgeschrieben. wovon auf die Provinz der XVI Städte 63. auf Béla 4 Schützen entfielen. Am 27. Mai wurde eine Generalpardon angeordnet, für die Flüchtlinge, die bis Ostern zum Regimente zurückkehren. Dazu wird noch eine Schuld für die Kriegskassa von Béla mit 1665 fl. eingefordert.

1804, am 27. März, wurden auf die XVI Städte abermals 54 und davon auf Béla 3 Mann ausgeworfen. Dazu häuften sich die Rückstände der Stadt. In diesem Jahre wurden hievon ausgewiesen: Auslagen für die erste Insurrection 308 fl. 10 kr., für die zweite 659 fl. $37^{6}/_{8}$ kr., Haferlieferung 28 fl. $27^{6}/_{8}$ kr., Brandschaden für Durand 198 fl. 20 kr., in Summa 1195 fl. $5^{4}/_{8}$ kr. Für Wer-

bungen und Einfangen der Rekruten verausgabte die Stadt 1797—1806 1314 fl.

1805 trat unsere Monarchie in die 3. Coalition gegen Napoleon, was natürlich ohne materielle Beihülfe nicht abging. In diesem Jahre wurde dreimal abgestellt: von den 12.000 Mann auf Ungarn entfielen am 5. Juli auf die Provinz 84, auf Béla 7 Schützen; Chyrurgen wurden besonders gesucht, die mit 12 fl. monatlich honorirt wurden. Am 23. verlangte man von der Provinz 48, davon von Béla 4 Schützen und um „den Feind Napoleon zu bändigen“ wurden noch auf die XVI Städte 50 Reiter und 160 Fussvölker adrepartirt, wozu Béla 5 Reiter und 12 Mann zu Fuss stellte. Das Kriegssubsidium in diesem Jahr betrug 1087 fl. 59¾ kr. Auch die Geistlichen wurden hiebei nicht verschont; der ev. Pfarrer Bubenka zahlte z. B. 1796 24, und 1792 18 fl. An Lieferungen fehlte es natürlich auch nicht; 11 Schuhmacher von Béla lieferten 1230 Paar Schuh und ebensoviele Stiefel. Am 22. December wurde anbefohlen, für unsere und russische Truppe Mehl, Hafer und Heu bereit zu halten und als ein Erzherzog mit 43 Mann und 58 Pferden unverhofft nach Hanusfalu kam, musste Béla am 17. December dahin 43 Portionen Brod, 67 Metzen Hafer und 58 Zentner Heu abschicken.

1806 wurden neue Anstrengungen zum Kriege gemacht, denn im Pressburger Frieden vom 26. Dec. 1805 hatte Franz seine schwäbischen, tirolischen und italienischen Besitzungen aufgeben müssen. Mit einem Befehl vom 30. Jänner 1806 wurde die Insurrection zur Concentration und Marschbereitschaft aufgefordert. Vom 9—16. Februar marschirten durch Béla lothringische Kürassiere und zwar 490 Mann und 455 Pferde, für die Mannschaft mussten täglich 520 und für die Pferde 480 Portionen aufgebracht werden. Vom 10—17. Februar zogen denselben Weg über Béla nach Galizien 484 Mann Nassauische Kürassiere mit 458 Pferden, die auch täglich 516 Portionen für die Menschen und 484 Portionen für die Pferde nöthig hatten. Zu derselben Zeit vom 16—25. Februar marschirte das k. k. Kiermayerische Husaren-Regiment mit 8 Eskadronen zu 830 Mann und 800 Pferden mit ebendenselben Bedürf-

nissen durch die Stadt über die Bergstädte kommend nach Galizien.

Auch im nächsten Jahr 1807 dauerten noch die lästigen Einquartirungen fort. Béla erhielt 3, Leibitz 1, Durand 1, Menhard 1 Kompagnie von dem Regimente Bukoi. Die 3 Kompagnien mit 559 Mann vom 14. Jän. bis 19. April kosteten in Béla 858 fl. 46 kr.

1808, 19. März, wurde von der Provinz bekannt gegeben, dass der Landtag 12,000 Rekruten bewilligt habe, zu welchem Kontingent die Provinz 91 und Béla 12 Mann stellen mussten.

1809 bereitete Napoleon abermals einen Feldzug gegen unsere Monarchie vor, was auch unsererseits zu verschiedenen Kriegsrüstungen Veranlassung gab. Vorerst lieferte die Stadt 3790 Heu- und ebensoviele Hafer-Portionen. Der Landtag bewilligte 20,000 Krieger, wovon auf Béla 8 entfielen. Derselbe Landtag bestimmte auch die Errichtung von Bürgermilizen, für Béla sollte die Compagnie aus 201 Köpfen bestehen. Ausserdem wurden noch am 23. Juli je 40 Mann auf die Stadt adrepartirt. Ein Rekrut war mit 200 Gulden ablösbar. Alle diese Vorbereitungen nach den Schlachten von Aspern und Wagram verhinderten nicht den Wiener Friedensschluss vom 14. Oktober in Folge dessen die Monarchie abermals um 2000 □ Meilen kleiner wurde.

In Folge dieses geschlossenen Friedens wurde vom 18. Januar 1810 angefangen, den Städten wieder gestattet ihre Produkte auch über die Grenzeverkaufen zu dürfen. Zur Bestreitung der Friedensbedingungen brachten die XVI Städte auch 10,000 fl. zusammen, wovon auf Béla 781 fl. 30 kr. entfielen. 15 Insurectionspferde kamen in Igló am Vorort der Städte zum Verkauf. Das für Lublau projektirte Militärspital aber wurde aufgelassen.

Nun sollte die Schlussscene im langen, blutigen Drama der grossen französischen Revolution erfolgen.

1812 am 7. August sind auf Ungarn 13,000 Soldaten, 2080 Pferde und im Verhältnisse auf die 16 Städte 80 Kämpfer und 11 Pferde ausgeschrieben worden mit 16 Fass Wein, die in das Tokayer Lager abzuliefern waren.

1813, am 11. März, verpflichtete sich Béla, wie die anderen Städte, in das Lager Bartfeld 405 Metzen Korn

und 608 Metzen Hafer zu liefern, der Ablösungspreis für das Korn waren 2, für den Hafer 1 fl. Die grosse Völkerschlacht von Leipzig, wo Napoleon in 3 blutigen Tagen am 16., 17., 18. Oktober mit seinem Heere aufs Haupt geschlagen wurde, forderte noch neue Opfer: Béla stellte 4 Veliten, erprobte Soldaten in ganzer Ausrüstung, 11 Rekruten, die 16 Städte 184 und das ganze Land 60,000 Mann.

1814 mussten die Städte „zur Erhaltung der Heere" noch einliefern 927 Metzen Weizen, 5009 Metzen Korn und 5371 Metzen Hafer. Die Ablösung war für ein Metzen Weizen 3 fl. 30 kr., für Gerste 2 fl. 15 kr. und für Hafer 1 fl. 30 kr. Bei dieser Lieferung entfielen auf die Stadt Béla 76 Metzen Weizen, 414 Metzen Korn und 442 Metzen Hafer, oder die Ablösungssumme mit 1863 fl. 26⁶/₈ kr.

1815 wurde ausgewiesen, dass Béla an Fruchtlieferungen schuldig sei und zwar

vom Jahre 1813	638 fl.	37²/₈	kr.
und vom Jahre 1814	1863 „	08⁶/₈	„
zusammen	2501 fl.	46	kr.

welche Summe nachträglich bezahlt werden musste. Zur Kriegskassa wurde am 28. Juni die Stadt mit 4781 fl. 36 kr. besteuert. Die Ausrüstung eines Husaren wurde mit 253 fl. 53 kr. berechnet und auf die Stadt adrepartirt.

Von nun an entfielen mässigere Leistungen auf die Stadt in Militärangelegenheiten. 1822 im Dez. z. B. transportirte man 3 Rekruten von Béla nach Leutschau. In Leibitz und Durand wurde „Halt" gemacht. Die Transportkösten betrugen 20 fl. 22 kr. 1824 am 1. Mai wird bekannt gegeben, dass das Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm nach Leibitz und in die Umgebung komme, wohin auch Béla zu fouragiren habe. 1825 am 11. Jänner macht die Provinz bekannt, dass Bela 2 Jäger schulde.

Der Landtag vom Jahre 1830 warf auf Ungarn 48,000 Infanteristen aus, von denen auf Béla 15 entfielen, die „am 4. Februar 1831 nach den Nachtglocken eingefangen werden sollen. Zu derselben Stunde wurde auch in den andern XVI Städten gefangen".

Am 26. Dezember 1830 Z. 1554 erging von der Provinz die Aufforderung, die Städte mögen auf die von Polen, Frankreich und Deutschland hereinkommenden Landstreicher Acht haben, da beinahe ganz Europa durch die Revolution erschüttert ist. Zur grösseren Sicherheit wird noch am 16. Jänner 1832 Z. 50 die Errichtung einer eigenen Bürgermilitz angeordnet. In Béla zählte sie 70 Mann, hatte dunkelblaue Uniform, einen Jägerhut mit Feder und Flinten mit Bajonetten; dies alles auf Kosten der Stadt.

1833 am 31. Jänner wurde bekannt gegeben, dass die auf die Provinz entfallenden 8000 fl. nicht ausreichen und auf 12000 fl. erhöht werden müssen. Von dieser Militärauslage entfielen auf Béla 355 fl. 26 kr. CM mehr wie sonst. Zur Erhaltung der Ludovica-Akademie fiel auf Béla 68 fl. 57⁵/₈ kr., die jährlich eingezahlt wurden, wofür die Städte das Recht haben, einen Zögling dorthin zu entsenden.

Wie lange und willkürlich oft die Dienstzeit im Militärverbande dauerte, geht auch aus dem Umstand hervor, dass 1840 Johann Zimmerman um eine Hajduken-Stelle einkommend, sich darauf berief, dass er 25 Jahre lang für die Stadt als Soldat diente.

1840 finden wir die erste Conscription der Individuen von 18—32 Jahren, deren es in Béla 160 gab. Auf Grund dessen wurden auf die 16 Städte 86 Soldaten adrepartirt, von denen auf Béla 8 Individuen entfielen. Ausserdem bestand ein Filial-Werbbezirk mit dem Sitz in Leutschau.

Die Verhaltungsmassregeln der Werbbureaus wurden 1845 unter dem 5. Oktober Zahl 1429 durch Se. Majestät nachstehends geordnet:

Die Rekruten in der Höhe von 5 Fuss 1 Zoll werden nicht mehr ausnahmsweise, sondern regelmässig angenommen; es wird sogar gestattet, auch 5 Schuh hohe Rekruten anzunehmen, wenn sie sonst gut entwickelt sind.

Die bis jetzt bestandenen 5 Klassen bei dem Handgelde werden auf zwei reducirt:

a) 30 fl. CM. Münze erhalten die 5 Schuh 2 Zoll und noch höheren Individuen;

b) 20 fl. CM. werden ausgefolgt, wenn der Eintretende kleiner als 5 Schuh und 2 Zoll, aber wenigstens 5 Schuh hoch ist.

Anwerbungen auf weniger als 6 Jahre werden nicht angenommen und die erwähnten Handgelder werden nur denen ausgefolgt, die sich auf 10 Jahre anwerben.

Auch bei der Anwerbung von einer Zeit von weniger als auf 10 Jahre, werden Handgelder ausgezahlt, doch werden von jedem bis zu 10 Jahren fehlenden Jahre von dem 30 fl. Handgelde 3, von dem 20 fl. Handgelde aber 2 fl. abzuziehen sein.

Die bis jetzt bestimmte 5 fl. Prämie für solche Individuen, die sich für Unterofficiere ausbilden wollen, bleibt auch fernerhin aufrechterhalten.

Die Werber erhalten bei jeder Werbung mit 30 fl. 3 und bei einer Werbung mit 25 fl. 2 fl. für Schreibrequisiten aus dem Werbungsfond.

Für solche Militäristen aus ungarischen Regimentern, die ihre Dienstzeit vollendeten und noch freiwillig weiter dienen wollen, bleiben die Bestimmungen vom Jahre 1838, 17. Januar, Zahl 211 auch weiterhin in Wirksamkeit.

Die Kriegsjahre 1848—1849 forderten wieder grössere Opfer von der patriotisch gesinnten Stadt. Es wurden auch hier Gardisten creirt, die mit blauen Attilas. grauen Hosen und Paspoil uniformirt und mit Gewehren, theilweise mit Bajonetten, Spiessen, Sensen oder Hacken bewaffnet waren. 100 Mann traten ausserdem in verschiedene Truppenkörper der ungarischen Armee ein.

1848, am 7. December erhielt die Zipser Nationalgarde den Befehl, nach Kaschau gegen General Schlick zu ziehen, der aus Galizien auf Eperies zu erschien. Schon in Leibitz hörten jedoch die Gardisten, dass die Vorrückung zu spät sei. Die Gardisten zu Pferde rückten zwei Tage früher vor, nahmen auch bei Kaschau Aufstellung, mussten aber vor den Raketten Schlicks bald weichen. Am 29. December verkaufte Béla der ungarischen Regierung 40 Gewehre ohne und 46 mit Bajonetten, die da 1686 fl. 48 kr. einbringen sollten, aber thatsächlich nichts brachten. Auch spen-

dete die Stadt noch 4 Wiener Zentner Silber und 21 Zentner feines Zinn.

Das Jahr 1849

war für Béla äusserst verhängnissvoll, welches seiner patriotischen Gesinnung und Hilfe wegen an den ungarischen Aufstand, den Kaiserlichen ein Dorn im Auge war.

Am 10. Januar kam kaiserliches Militär nach Béla und drohte mit Kugel und Strang, im Falle die Uniformen, die Wäsche und Waffen nicht herausgegeben werden sollten. Das vergrabene Zinn wurde verrathen und ausgeliefert.

Am 3. Februar marschirte General Arthur Görgey durch Zipsen, von seinen Leuten waren auch in Béla einquartiert.

Am 21. April kam General Benedek mit einer Truppe und liess den Stadtrichter Julius Hauser und den evangelischen Pfarrer David Freytag vorladen, die er also ansprach: Ihr seid ein braves Volk, das ist mir bekannt, verhaltet Euch nur ruhig, damit Euch nichts zu Leid geschehen könne. Am andern Tage besuchte Freytag den General in Kesmark, mit dem er Schulkollege und persönlich befreundet war.

Die am 23. April erschienenen Anhänger des slavischen Anführers Hurban verhielten sich sehr stürmisch in der Stadt. Die Kommisswäsche, die hier für die ungarischen Freischaaren erzeugt wurde, musste ihnen ausgeliefert werden und waren auch sonst nicht sehr wählerisch zwischen mein und dein. Angeblich höhnisch empfangen worden zu sein, machten sie einen Bürger Jakob Rissdorfer zu ihrem Gefangenen und als dieser sich durch Flucht retten wollte, schossen sie ihn todt. Desgleichen schleppten sie den Hauptmann der Gardisten Apotheker Johann Palumbiny und Emanuel Lang als Gefangene bis Kesmark mit, wo sie nach manchen Misshandlungen und Leistungen in klingender Münze am andern Tag auf freien Fuss gesetzt wurden.

Noch kam in diesem Monat, am 29. April, Hauptmann Szirmay mit einer Truppenabtheilung hieher, setzte in ruhiger Weise seinen Weg nach Kesmark fort, wo er von Zipser Jägern vertrieben wurde.

Am 15. Juni war es, als 160 Mann dieser Jäger nach Windschendorf einzogen und bald darauf von den Russen, die von der Magura kamen, umzingelt und mit Gefangennahme bedroht wurden. Als dies bemerkt wurde, läutete man in Béla Sturm und Alt wie Jung, selbst eine Frau hoch zu Ross und eine andere mit einer Holzhacke bewaffnet, stürmten gegen Windschendorf los, um die Jäger zu befreien, worauf die das Dorf umstehenden russischen Kosaken die Flucht ergriffen und die Jäger befreit, die Landstürmler aber in Béla mit grossem Jubel empfangen wurden.

Bald darauf am 18. Juni befahl Adam Mariaschy, Zipser Komitats-Präsident, dass Béla für seine Untreue 2000 Brode, 150 Fass Brandwein, 500 Zentner Heu, 500 Metzen Hafer und 60 Ochsen liefern, wie auch 300 Vorspannswägen schicken müsse, widrigenfalls werde Béla vernichtet. Eine Deputation an der Spitze der Vorspannswägen begab sich über die Magura, wohin das Verlangte an die anziehenden Russen abgeliefert werden sollte. Die Folge war, dass die Deputation und die Vorspannswägen als Geisseln bis zur richtigen Ablieferung des Verlangten zurückbehalten wurden.

Rasch folgte am 19. Juni eine andere Forderung von Josef Lany in Windschendorf, bestehend in 500 Kotzen und 500 Leintücher, die auch abgeliefert wurden.

Am nächsten Tag, 20. Juni, erschien der österreichische Hauptmann Baron Wiedersbach an der Spitze einer Requisitions-Abtheilung und hob alle möglichen Lebensmittel für die anrückenden Russen aus. Einen Tag später kamen schon die russischen Vorposten, 21 Kosaken an, die ganz barbarisch im Getreide der Hofäcker lagerten und nach verrichtetem Kundschaftsdienst am andern Tage abzogen, um schon gleich darauf, am 28. Juni, mit der russischen Armee nach Béla zurückzukehren, in deren Mitte sich auch Anhänger Hurban's befanden. Der Anführer der Armee, General Szász, behandelte in Erinnerung der Affaire von Windschendorf, die sich vorstellende Deputation nicht sehr freundlich, indem er sie mit „Kossuth-Hunde“ ansprach und behandelte. Seine Kavallerie vernichtete die Saaten und die Infanterie plünderte die Stadt. Zu diesen Opfern an Gut, kamen auch Opfer an Blut. Die Bürgers-

söhne Friedrich Gabriel, Albert Motznik, Johann Krausz und Martin Lang wurden gefangen genommen und nach Oberitalien geschickt, wo sie eingereiht wurden. Motznik, später Stadtrichter von Béla und noch später Bezirksrichter, kehrte erst nach 2 Jahren zurück. Als die russische Truppe fortging, blieb noch immer der schon genannte Hauptmann Wiedersbach hier, um das Geschäft der Requisition fortzusetzen, bis er endlich von den Zipser Jägern vertrieben wurde.

Doch nicht lange blieb Béla verschont. Schon am 4. Juli zog der österreichische Major Dragonyi mit seinem Adjutanten, Lieutenant Rottenburg von der Grenze aus gegen Béla zu. Die Truppe betrat mit Hurrah-Geschrei die Stadt und zerschmetterten mit den Bajonetten die Fenster. Alie Bürger mussten vor dem Rathhause Aufstellung nehmen und hörten dort von dem Herrn Lieutenant nachstehende, nicht sehr tröstliche Ansprache: Ihr Kossuth-Hunde, zur Strafe dass ihr dem Kaiser untreu geworden seid, habt ihr sogleich 8 Fass Wein in's Lager zu schaffen, und in 3 Stunden muss jeder Bürger noch dazu 4 Pfund Fleisch mit Gemüse dorthin bringen, in 6 Stunden müssen 1600 fl. die Hälfte in österreichischen Banknoten und die andere in Silber mir baar ausgezahlt werden. Mittlerweile hörte man, dass Zipser Jäger sich nähern. Er nahm rasch das Geld, bestieg einen Wagen und wollte gegen Scharpanetz fahren, da aber die Jäger schon auf der Windschendorfer Strasse waren und seine Mannschaft sich zurückzog, kehrte er um und fuhr gegen Buschotz, aber auch hier begrüssten ihn schon die Kugeln der Jäger und bald fiel er von 6 Kugeln durchbohrt, während die Seinen flohen und den Leichnam ihres Anführers auf der Strasse liegen liessen. Der Todte, aus dessen Taschen das kaum erhaltene Geld spurlos verschwunden war, wurde in allen Ehren nach kath. Ritus auf dem Friedhof bestattet. Auf seinem Grabmal wurde die Inschrift gesetzt: „Peter Rottenburg, Graf von Nugent, k. k. Lieutenant und Adjutant des 30. Lin. Inf. Regimentes, fand am 7. Juli 1849 den Ehren-Tod“.

Obwohl die drauf erfolgte strenge Untersuchung zur Genüge bewies, dass die Stadt an dem Tode des Gefallenen keine Schuld trägt, so hiess es doch: Béla

soll gezüchtigt werden. Und in der That erschien schon am 15. Juli als Vorposten der österreichische Major Dragonyi mit einer Truppen-Abtheilung und hinter ihm der russiche General Nossow mit 3000 Mann von der Magura vor der beängstigten Stadt, gegen welche 12 Kanonen-Schlünde gerichtet wurden. Die Soldaten durchzogen in Gruppen von 10—12 Mann die Gassen, plünderten die Häuser und zerschmetterten deren Einrichtungsstücke. Viele Einwohner flüchteten und begaben sich auf die Kreuzer Berge. Eine Deputation meistens aus Frauen und Kindern bestehend und weisse Tücher schwenkend, zog in das Lager um Gnade zu erflehen. Dragonyi aber, wahrscheinlich über das traurige Geschick seines Adjutanten Rottenburg, das ihn in Béla ereilte, noch ganz besonders erbittert, wies die Deputation barsch ab. Am andern Tag gelang es der Deputation mit Umgehung des österreichischen Offiziers dennoch zum russischen General Nossow zu gelangen, der sie freundlich empfing und fragte, warum sie denn nicht gestern erschien, mit dem Bemerken: eine halbe Stunde später und die Stadt wäre zusammen geschossen. Voll Freude über die erlangte Begnadigung, trugen die Bürger gerne Speise und Trank in's Lager und am 17. Juli rückte Nossow ab.

Kurz darauf kam der schon genannte Komitatspräsident Adam von Mariássy nach Béla und setzte die im Sinne der ungarischen Constitution gewählten Beamten ab und setzte andere nach seinem Geschmacke ein, darunter auch solche, die entgegengesetzter Richtung waren, als die patriotische Gesinnung der Stadt.

An den Tagen 19. und 28. Juli kamen noch österreichische und russische Truppen, die von der Stadt verpflegt werden mussten.

Endlich wurde Ungarn von der befürchteten Katastrophe ereilt. Am 13. Aug. streckte der neue Diktator Arthur Görgey mit einer Armee von 30000 Mann und 120 Kanonen vor dem russischen General Rüdiger bei Világos die Waffen, worauf der Belagerungszustand über Ungarn verfügt wurde, was die Stadt neue Opfer kostete; die ung. Noten mussten abgeliefert und etwaige Waffen abgegeben werden; ein k. k. Bezirksrichter erschien zum Jahresschluss und verkündete den Bürgern auf dem

Rathhause: weil ihr Bélaer in der ung. Revolution euch so ausgezeichnet habet, müsset ihr noch 1000 fl. für die Witwe Rottenburgs darauf zahlen. Da jedoch neuerdings bewiesen werden konnte, dass die Stadt an seinem Tode keine Schuld trage, wurde diese Forderung nicht aufrechterhalten.

Während des Absolutismus vom Jahre 1850—1860 dauerte die Dienstzeit 8 Jahre mit zwei Reserve-Jahren und entfielen während dieser Zeit jährlich an 10 Mann auf Béla ausser den Ausgekauften, oder durch Reklamationen Befreiten.

Nach den neuen Wehrgesetzen seit der Herstellung der Konstitution stelle die Stadt z. B. 1886 9 Mann zur regulären, 1 Mann zur Honvéd-Truppe, 1887 ebensoviele, 1888 6 Mann zur regulären und 1 Mann zur Honvéd-Truppe, 1889 8 Mann zur regulären und 1 Mann zur Honvéd-Truppe. Für das Jahr 1890 wurden auf die Stadt 9 Mann zur Linie und 2 Mann zum Landwehrdienst ausgeworfen. Ausserdem sind 1890 als Landstürmer in Evidenz 48 Mann, die in Waffendienst ausgebildet und 173 Mann, die in Waffendienst nicht aus, gebildet erscheinen.

VII. Kapitel.

Bau- und Inpopulations-Verhältnisse.

1. Bauverhältnisse.

Als sich unsere Vorfahren ansiedelten, fanden sie in der Gegend dichte Waldungen vor. Ganze Riede jetziger Felder, wie z. B. das „Bärbüschchen", die „lange Tanne", die bis in die Nähe der Stadt heranreichen, deuten auf diesen Umstand hin. In der Mitte der Rodungen entstanden Anfangs hölzerne, langgedehnte und am Markseufen bis an das linke Popperufer sich hinziehende für Menschen und Hausthiere bestimmte Blockhäuser. Nach dieser ersten Ansiedelung dachte man an die Errichtung besserer Wohnungen aus Stein und Ziegel. Die „grossen Häuser" gegen Norden und Süden der Stadt entstanden aus feuerfestem Materiale, während die, die Mitte der Stadt ausfüllenden „kleinen Häuser" auch noch später aus Holz aufgeführt wurden, wie dies auch heute noch an 2—300 Jahren alten, Häuschen ersichtlich ist.

Solche grosse Häuser gab es 1674 173 und kleine 102, zusammen also 275 an der Zahl. Beinahe jährlich aber fanden von nun an mehrere Neubauten statt; 1677 z. B. sind 10 kleine neue Häuser aufgeführt worden, die dem Gerichte jährlich $^1/_2$ Metzen Korn abgaben wofür das Gericht der katholischen Kirche jährlich 2 Thaler zahlen musste, welche Steuer auch später erhoben wurde. 1703 wurden 19 neue Häuser aufgeführt, die zu 18 Denaren an die Kirche zahlen mussten.[1] 1711 erbaute man 12 neue Häuser; 1762 wird der Bau eines kleinen Hauses dem Paul Neubauer unter folgenden Bedingungen gestattet: „1. Dass er und seine

[1] Die auf den Bau Bezug habenden Daten sind entnommen dem kath. Pfarrarchive, Liber ecclesiae cath., C und E und den beterffenden Jahrgängen der Stadtprotokolle.

Nachkommen seinem Häuschen entlang den Schrot setzen und erhalten muss; 2. aus unseren Wäldern darf er kein Holz führen; 3. keine Rosse halten; 4. ein Jahr ohne Zins sitzen, dafür aber der Stadt 21 fl. zahlen, alle Lasten tragen, als Wachen, Gangreisen verrichten und andere Schuldigkeit". 1767 zahlte Georg Duchon 13 fl., um auf einem gekauften Plätzchen bauen zu dürfen; 1768 erhält Georg Schlesinger eine Baubewilligung; 1718 wird, um die Baulust zu fördern, demjenigen, der von Grund auf baut, Haus-, Garten-, Schul- und Wächter-Geld, wie auch die Brandsteuer erlassen. 1799, am 18. Februar, baten 8, am 14. Mai 3 Bürger um Erlaubniss zum Häuserbau. An Häusern in der Stadt kamen vor 1786: 400, 1809: 454, 1810: 448, 1841: 489, 1853: 461, 1869: 450, 1881: 447, 1890: 451, ausserdem zählte man in Höhlenhain 28 Häuser.

Ueber die Eintheilung und Einrichtung des Hauses lässt sich Nachstehendes erwähnen. Die Kammer zum Aufbewahren des verschiedenen Hausgutes hatte kleine Fenster, die der Gasse zugekehrt waren. Das Wohnzimmer hatte die Fenster dem Hofe zugekehrt, wo sich die Stallungen befanden und das Vieh beobachtet werden konnte. Die Mitte des Hauses füllte die Einrichtung des Brandweintopfes und des Bräukessels aus. An die Stallungen schloss sich ein Hausgarten an, der mit der Scheune seinen Abschluss fand.

Die Einrichtung der Wohnstube war einfach und zweckmässig. Um die Zimmerwände liefen hölzerne Bänke, die auch den Ofen einschlossen und dann als Ofenbänke bezeichnet wurden. Wenn diese Bänke eine thürchenartige Decke erhielten, wurden sie auch zum Eierlegen und Brüten besonders der Gänse verwendet. Im irdenen Ofen selbst war ein kupferner Topf (Ofentopf) eingemauert, der mit der Heizung des Zimmers zugleich warmes Wasser lieferte. Am breiten Gesimse des Ofens stand das „Leuchtschirbl", ein Thonscherben mit einem Docht und Unschlitt zur einfachen Beleuchtung bereit. Nur seltener wurden die selbstgezogenen Unschlittkerzen angezündet, die dann mit der „Lichtputz" einer Art Lichtscheere zeitweise vom kohligen Docht gereinigt wurden. Zum Feuermachen diente „das Pulverlädchen", ein Kästchen mit Spänekohlen, die mit den

Funken angezündet wurden, welche mit Stahl und Feuerstein erzeugt wurden. Am oberen Theile der Wände waren Rahmen angebracht, die verschiedene Gefässe, Krüge, Schüsseln, Teller aus Zinn, oder buntbemalten Ton mit dem nothwendigen Esszeug, Gabeln, Löffel und Messer bargen. In der Wand befand sich ein Schränkchen — Almereichen — mit einigen Fächern, in denen das Hausbrod oder sonst dergleichen etwas aufbewahrt wurde. In der Mitte des Zimmers stand der Tisch, dessen Deckel weggeschoben werden konnte und eine Schublade enthielt, in der das Geld, oder sonstige Werthsachen aufbewahrt wurden. Der Fuss des Tisches hatte auch noch ein Schränkchen, wo kleine Wirthschaftsgeräthe, als Zange, Hammer, Nägel und dergleichen ihren Platz fanden. Die Tischplatte war mit der Sohle entsprechend rund, oder 4—6-eckig. Einige hölzerne Stühle mit 4 geraden Füssen und einer hölzernen Lehne, die in der Mitte eine herzförmige Durchbrechung zeigte, vervollständigten das Ameublement. Auf dem Stuhle lehnte gewöhnlich der Spinnrocken. Besonders in der Frühlingszeit, wo das im Winter erzeugte Garn zu Leinwand verarbeitet wurde, stand auch zeitweilig im Zimmer der Webstuhl (Gestell) und das „Spulrad mit der Tereffere“ ,mittelst denen das Garn von den Strähnen auf die „Spülchen“ gebracht wurde. Die Möbelstücke waren oft mit bunten Farben bemalt. Hinter dem Spiegel an der Wand, oder auf einem „Rähmchen“ lagen Bibel, Gesang- und Gebetbuch, nicht mit Staub und Spinngewebe bedeckt, sondern rein und glänzend vom täglichen Gebrauche. In der Nähe lag die Zuchtruthe, zum Zeichen, der Hausvater habe das Schriftwort nicht vergessen: „Ziehe deine Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, Eph. 6, 4.“ Am Fensterbänkelchen blühten und dufteten Winter und Sommer wohlgepflegte Blumen in verschiedenen Blumentöpfen.

Zu den Haupteinrichtungsstücken des Zimmers gehörte ferner „die Almerei“, ein grosser Schranken mit Fächern zum Legen und Aufbewahren der Kleider und Wäsche bestimmt und das „Himmelbett“, eine Familienbettstatt, die eine Holzdecke auf 4 Säulen ruhend hatte und deren Seiten mit Vorhängen versehen waren, die auf und zugezogen werden konnten. Das Himmelbett

war mit Inschriften versehen. die meistens der Bibel entnommen wurden; z. B. „Liebe den Schlaf nicht, dass du nicht arm werdest, Sprüchw. 20, 13.“ „Wer arbeitet, dem ist der Schlaf süss, Pred. 5, 11“. „Der dich behütet, schläft nicht, Pf. 121, 3“. „Ich liege und schlafe ganz in Frieden, denn du allein hilfst mir, dass ich sicher wohne. Ph. 4. 9“. Auch an dem Balken der Stube, oder der Wölbungen waren nebst der Jahreszahl der Erbauung und dem Namen des Bauherrn, Sprüche verzeichnet, die gleichsam als Wahlsprüche zu seinem Lebenslaufe dienen sollten: „Siehe die Furcht des Herrn, das ist Weisheit und meiden das Böse, das ist Verstand, Hiob 8, 28“. „Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause Ph. 101, 7“. „In des Gerechten Haus ist Gutes genug Sprw. 15, 6“, u, s. w. Auch die Frontmauer des Hauses zeigte derartige Bibelsprüche und Verschen, wie sie noch heute zu lesen sind.

„An Gottes Segen ist alles gelegen“.

„Für alle Dinge tracht nach dem
Was deiner Seele ist bequem,
So wird nachmals der fromme Gott
Dir geben auch dein täglich Brod 1666.“

„Ich achte meine Hasser
Gleich wie das Regenwasser,
Das von dem Dache fleusst
So mir Gott Hülfe leist'.
Selig ist, wer vergisst
Was nicht mehr zu ändern ist, 1807“.

„Missgunst ist ein böses Kraut,
Der Neid hat sie uns aufgebaut;
Doch lass ich beiden ihre Wuth,
Wenn mich nur schützt das höchste Gut“.

Vor den Häusern selbst befanden sich im Frühling die grünen „Pflanzgärtchen“ mit dem Pflänzchen für die Krautgärten. Bäume vor den Häusern und in den Gärten wurden auch mit Vorliebe von den Männern gepflanzt, so wie die Frauen- und Mädchenhand die Pflege der Blumen im Garten und in Töpfen an den Fenstern gerne übernahm.

Die heute erbauten Häuser und ihre Einrichtungen sind bereits modern und haben nichts charakteristisches an sich.

Da die öffentlichen Versammlungen und Berathungen der Bürger Anfangs auf dem Platze, dann in der Kirche stattzufinden pflegten, ist das Rathhaus späteren Ursprunges. Wann es eigentlich erbaut wurde, ist nirgends erwähnt, doch wird dasselbe schon 1637 als bestehend genannt und erfuhr später mehrere Um- und Zubauten, bis es in der heutigen Gestalt auf uns kam. Es umfasst in der Mitte der Stadt stehend im Stockwerk 3 Zimmer, einen Berathungssaal und eine Stadtdiener-Wohnung, ebener Erde gleichfalls 3 Zimmer, ein grösseres Lokal als Kassaamt und ein kleineres Zimmer als Archiv, wie auch ein Arrest-Lokal, sammt mehreren Haiduken-Wohnungen. Im Souterrain befanden sich die städtischen Weinkeller, die bis in die neuere Zeit zum städtischen Meth- und Weinschank benutzt wurden. Das Rathhaus ist neben dem Kaffehause und Glockenthurme auf unserem Bilde ersichtlich, welches zugleich den Hauptplatz der Stadt bezeichnet.

Bei dem Umstande, dass die Gemeinde stark bevölkert war, vielen Brandwein und grosse Quantitäten Bier, wie auch alle sonstigen Mahlprodukte erzeugte, spielten die Mühlen eine grosse Rolle und waren eine bedeutende Einkommensquelle.

Sie wurden auf Grund des Diplomes Stephan V. 1271 gleich mit der Begründung der Gemeinde 3 an der Zahl an dem durch die Mitte der Stadt fliessenden Bache errichtet. 1630 war eine Mühle der Stadt auch noch am Popperflusse erbaut. Das Nähere der Mühlenverhältnisse wurde schon bei dem Abschnitte der Landwirthschaft erwähnt.

Auch einer Papiermühle wird zu Anfang dieses Jahrhunderts Erwähnung gethan: „1801 am 8. Mai erhielt Thomas Hoffmann die Erlaubniss, an dem Belbache „am Stein“ eine Papiermühle zu errichten. Die Provinz bewilligte den Bau, jedoch mit dem Bemerken, dass der Unternehmer nicht auf dem Felde, sondern auf einem andern Orte bauen möge“. Das Unternehmen schien begründet worden zu sein, denn 1819 wird im Stadtprotokolle des erwähnten Thomas Hoffmann

als eines Papierfabrikanten gedacht. Ueber die weitere Thätigkeit einer Papiermühle fehlen die Anhaltspunkte.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs musste auch für eine bessere Unterkunft gesorgt werden.

Das Wirthshaus in der Stadt kam 1760 zur Erbauung. Doch genügte auch dieser Bau nicht, denn im Protokolle vom 25. Okt. 1802 lesen wir: „es wurde der Aufbau des Strassenwirthshauses mit dem Kostenvoranschlage von 3080 fl. $45^1/_2$ kr. genehmigt. Im nächsten Jahr 1803 wurde das Wirthshaus Scharpanetz um 1400 fl. erbaut. Ein älteres Wirthshaus bestand an der Popper, wo auch die Strasse führte unter dem Namen „Halt on"; es wurde 1770 noch um 40 und 1772 um 56 fl. verpachtet. Da jedoch die Hauptverkehrstrasse im Knotenpunkte der Stadt sich befand, verlor es bald alle Bedeutung und dienen seine Ueberreste heute dem Abdecker zur Wohnung.

Als im Jahr 1744 aus Veranlassung der grossen Holzdiebstähle aus den städtischen Waldungen bei Zsdjar Johann Bárdossy, Provinz-Fiskal, an der Spitze einer Deputation an Ort und Stelle erschien, gab er ein 14 Seiten umfassendes Gutachten ab in Bezug auf die Bekämpfung des Uebelstandes. Unter anderen brachte er in Vorschlag. die Zsdjarer Herrschaft möge den Bauern von Zsdjar genug Holz zur Beheizung geben und Béla möge zum Schutz seiner Wälder am Eingang zum „Kämpen-Thal" Colonisten-Wohnungen errichten. Dies geschah auch. Die betreffenden Colonisten siedelten sich dort in gedachter Absicht und gegen geringe Abzahlungen auf städtischem Grunde an, wovon in den Protokollen mehrfache Erwähnung geschieht: z. B. 1781 baute sich Jonek Monka neu auf und soll bis 1782 frey sitzen und Bartek Gabor bis 1784". Am 22. Juni 1784 beschloss der Rath: „dass nachdem Monka im „wüsten Grunde" bereits 6 Jahre frey sitzt soll er jetzt und künftig 8 fl. zahlen". Die Colonisten sind im Genusse des Weide-Holzungs-Rechtes unter gewissen Beschränkungen und bauen auch einiges Feld an. Unter diesen Veranlassungen entstanden auch die Häuser meist für Waldheger, die Försterwohnung, jetzt vom erzherzoglichen Wildwart benützt und das Wirthshaus bei Zsdjar,

welches schon 1753, 18. März um 55 fl. verpachtet wurde.

Wie die Kolonien bei Zsdjar zum Schutze der städtischen Waldungen gegen die Einwohner von Zsdjar entstanden, so hatte auch der „süsse Fleck“, ein Hegerhaus an der Rokuszer Grenze zwischen Scharpanetz und Höhlenhain gelegen seinen Ursprung erhalten. Am 5. Mai 1804 wurde beschlossen „wegen all zu grossen Diebstählen der Rokuszer soll auf dem „„süssen Fleck““ gerodet, einige Aecker angelegt und ein Forsthaus gebaut werden, in welches zwei Hajduken einzusetzen sind“.

Zu den neueren Bauten gehört auch das städtische Bad.

Stärke- und Syrup-Fabrik des G. Koromzay & Comp.

Die Äcker hiezu wurden schon am 13. Mai von den Eigenthümern durch die Stadt um 682 fl. abgekauft, der Bau selbst wurde 1818 ausgeführt, nachdem der Provinz-Physikus Joseph Lippics das Wasser untersucht und ein Zeugniss ausgestellt hatte, dass es schwefel- und eisenhältig sei. Im „neuesten Wegweiser durch das Königreich Ungarn von Carl von Szepesházy und L. C. von Thiele 1827“ wird, wie schon oben erwähnt, das Bad als ein Mineralbad aufgefasst und gewürdigt, heute ist es mit seinen 12 Badekabinen, einem Tanzsaal und Restaurationslokaltäten in der Bedeutung eines Reinigungsbades für Béla und die nächste Umgebung.

1869 wurde im Westen der Stadt mit einem beinahe ausschliesslich von hiesigen Einwohnern gezeichneten Aktien-Kapital von über 100,000 fl. eine mechanische Sack- und Leinwand-Weberei gegründet. Nach kurzem Bestande und Verlust aller Einlagen, kaufte Georg Koromzay & Comp. die Fabriksgebäude und errichtete 1878 eine Erdäpfel-Stärke-Zucker- und Syrup-Fabrik, die bis heute sich im vollen Betriebe befindet

und mit den ersten Fabriken dieser Art siegreich die Concurrenz aufnimmt. Die Fabrik verarbeitet in einem Jahr 30,000 Mtz. Kartoffeln und ist im Stande 8000 Mtz. Stärke in Syrup und Zucker umzuwandeln. Die Fabrik erhielt für ihre vorzügliche Leistungsfähigkeit bei der Ausstellung in Stuhlweissenburg 1879 eine Auszeichnung und bei der Landesausstellung in Budapest 1885 die grosse Ausstellungs-Medaille für Fortschritt und Concurrenzfähigkeit. An 35 Arbeiter finden hier Beschäftigung.

In der Nachbarschaft dieser Fabrik errichtete 1876 die Firma Schultz & Pollak eine grosse Dampfsäge, die beiläufig nach 10-jährigem Betriebe und nach Aufarbeitung des Holzmateriales dieser Gegend nach Podolin verlegt wurde.

1871 wurde dem grösseren Verkehre Rechnung tragend, dass ansehnliche Kaffeehaus in der Mitte der Stadt und im Anschlusse an das Rathhaus erbaut, welches aus mehreren Gastzimmern, hübschen Restaurations-Localitäten und einem grossen Saale besteht, der für Bälle und Theatervorstellungen benützt wird und eine ständige Bühne hat.

In der Nähe des Kaffehauses am Platze befindet sich auch eine Marien-Statue mit dem Jesuskindlein am Arme, die wie in allen XIII Städten 1728 aus folgender Veranlassung erbaut wurde: Der Starosta, Fürst Theodor Lubomirszky machte in Krakau die Bekanntschafft der Frau eines englischen Kaufmannes, die er auch heirathete, nachdem sie katholisch geworden war. Für den päpstlichen Dispens machte er das Gelübde, Marien-Statuen in den XIII Städten zu erbauen. Thatsächlich gab er nur 100 Thaler dazu, während die Städte gezwungen wurden das Uebrige zu thun.

1878 wurden um die evangelische später auch um die katholische Kirche hübsche Baumpflanzungen, die sich zu Promenaden eignen, angelegt.

Im Jahre 1888 erbaute die Stadt ein Requisitenhaus für die Feuerwehr mit 2 Zimmern, einem Schuttboden und grösseren Räumlichkeiten zum Aufbewahren der Löschrequisiten und einem Thurme zum Trocknen der Schläuche. Auch andere Standorte für Feuerlöschrequisiten wurden in andern Stadttheilen errichtet

Der wichtigste Bau der Stadt ist die Weiterführung der Bahn von Kesmark nach Béla. Die Vorconcession zum Bau nahmen die Mitglieder August Gresch, Georg Koromzay, Theodor Genersich und August Kaltstein, die sich um das Zustandekommen des Baues die grösste Mühe gaben und keine Opfer in der Beziehung scheuten. Die Anfertigung der Pläne und sonstiger Vorarbeiten geschah unter der Anleitung des Ministerialrathes Ludwig von Tolnay. Die genannten Concessionäre erliessen auch eine Aufforderung zur Zeichnung von Stammactien und zwar 1070 Stück à 100 fl., was also ein Stammkapital von 107,000 fl. ö. W. ergibt. Im Vertrauen zur Sache fand der Ausbau dieser Bahnstrecke in der Stadt und in der Umgegend einen lebhaften Anklang und eine ausgiebige Unterstützung durch Zeichnung von Stammactien. Nach der constituirenden Generalversammlung der Actiengesellschaft am 10. Juni 1891, wobei die Stadt natürlicher Weise der stärkste Actionär mit einer Betheiligung von 150.000 fl. ist, die zum grössten Theil in Prioritäten-Actien verwerthet sind und nach der definitiven Concession durch Se. Majestät am 29. April und das Ministerium am 8. Mai 1891. mit einer Totalbausumma von 305000 fl., wurde zum Angriff des Baues in gehobener, vertrauensvoller Stimmung geschritten, hoffentlich zur Hebung der Stadtgemeinde und zum Segen der ganzen Gegend. Der Bau selbst soll nach den Vereinbarungen mit den Bauunternehmern Scholzberger und Lederer bis längstens 15. Mai 1892 dem Betrieb übergeben werden.[1])

---

[1]) Während dem Eisenbahnbau, in der Zeit, wo sich dieses Buch bereits unter der Presse befand, wurden durch die Eisenbahnarbeiter höchst interessante und werthvolle Funde gemacht, die desshalb nicht mehr bei der Prähistorik besprochen werden konnten und nur hier noch nachträglich zu würdigen sind.

Diese prähistorischen Funde rangiren in die Stein- und Bronce-Zeit.

Zur Steinzeit gehören: 1. Ein Hornsteinsplitter, gefunden ungefähr 1 M. tief im sterilen Terassenrand des Riedes „Tiefergrund" beim „Krebsgräben"-chen nächst Kesmark im Sept. 1891. 2. Eine Feuersteinpfeilspitze im Eisenbahndamme unter Béla im

Die öffentlichen Unterkunftshäuser wurden immer verpachtet und es ist interessant mit welchem Erfolge

Die prähistorischen Funde.

und unter welchen Bedingungen dies geschah.

Am 19. März 1768 z. B. „ist das Gasthaus in

Riede Salzfuhr am 28 Aug. 1891. 3. Ein Feuersteinmesser im ersten Terassengrund im Riede „Tiefengrund“ bei Kesmark am linken Ufer des „Krebsgräben“-chen am Eisenbahndamm im Okt. 1891.

Aus der Broncezeit stammen nachfolgende Gegenstände: Am 1. Sept. 1891 wurde unweit des Popperflusses im Riede Steinkaul eine durchlöcherte Broncemünze aufgefunden, die zufolge des aerugo nobilis — Rost — so zerstört ist, dass nur 5, unzusammenhängende lateinische Buchstaben erkennbar sind. Ungefähr 200 Schritte von dieser Stelle im Riede Stein am Stock in der Nähe der Stadt Béla fanden die Bahnarbeiter am 2. Sept. in einer Tiefe von 50 cm. im Alluviallehm

Zsdjar dem Herrn Johann Mahler übergeben worden nebst dem ganzen dazugehörigen Feld gegen Belegung von 9 fl. 95 kr. und einem Fass Wein, dabey hat selbiger folgende conditiones zu observiren: nehmlich mit den Zsdjarern keinen Umgang zum Schaden unserer Löbl. Gemein vnd zum Ruin unserer Waldungen zu haben. sommerszeit mit dem Vieh ausserhalb dem wirthshaus stehen. die leyte gerne herbergen, rechte maass geben, vnd wo selbiger einen durch Zsdjarer zugefügten Schaden in vnseren Waldungen bemerkt, solchen dem Herrn Richter vnd Herrn Vormund alsogleich melden und offenbahren. Sollte selbiger eines von diesen conditionen nicht nachkommen Trachten, wird er sich's auch gefallen lassen müssen mit einer Gerichtlichen, willkührlichen Strafe angesehen zu werden.“ Man sieht wie auch dieses Wirthshaus mit der ganzen Zsdjarer Colonie sozusagen als Wachtposten gegen Zsdjar und dessen Waldfrevel vorgeschoben wurde. Die Pachtschillinge stiegen daselbst von Jahr zu Jahr: 1769 brachte derelbe 100. 1771: 125, 1772 125, 1782: 135 fl. und 50 Halben Wein áldomás, 1784: 177 und 50 Halben Wein áldomás, 1816: 201. 1834: 171, 1844: 266 und in den letzten Jahren im wachsenden Verkehr bereits an 600 fl.

In Bezug auf die anderen Verpachtungen ist zu bemerken, dass am 25. Jänner 1774 Samuel Mudrony von Kesmark im Licitationswege den Wein- und Methschank um 441 fl. unter folgenden Bedingungen pachtete: „1. verpflichtet sich der Arendator vor Beginn der

---

in einer Gruppe mehrere Gegenstände, die ein Gewicht von 2 Kilo und 19 Dekagramm haben und auch über und über vom aerugo nobilis überzogen sind und zwar 1. 7 Stück Lanzen, deren 1 strichförmige Gravierungen aufweist. 2. 3 Meissel- oder Beilähnliche Werkzeuge, die Celte genannt werden und unter denen besonders eine sehr zierlich hergestellt ist. 3. Ein Standarten-Knauf, oder Kommando-Stab, $^1/_2$ Kilo schwer, mit schönen strich- und halbkreisförmigen Gravirungen. 4. Acht Stück Armringe, von denen 3 cilindrisch. die übrigen aber vierkantig sind. 5. Ueberreste von 2 Opferschalen, von denen eine mit einem durchlöcherten Fusse versehen, wahrscheinlich auf dem Standarten-Knauf befestigt und

Arenda die 441 fl. zu bezahlen; 2. freyen Wein zu beyden Kirchen zu geben; 3. denen Magistratspersonen an den 3 Hauptfestivitäten die gewöhnlichen Geschenke zu verabfolgen; 4. jeder Schenk soll sich der rechten Maass bedienen und den Wein nicht fälschen bey willkührlicher Magistrats-Strafe; 5. auch soll kein Schenk solchen Bürgern, die nicht im Stande sind zu zahlen, etwas zu borgen befugt seyn; 6. soll niemandem erlaubt seyn weder halbenweis Wein, oder Meth zu verkaufen, noch anderwärts her Wein, oder Meth herein zu schleppen bey einer Straff von 2 Rthlern, wovon die Hälfte dem Magistrat, die andere Hälfte aber dem Arendator zufallen soll; 7. bey Eincassirung der Schulden wird der Löbliche Magistrat jedes Quartal billige Assistenz leisten". 1780 pachtete Elias Kolbenheyer von Kesmark den Wein- und Methschank um 700, 1782 um 590, 1784 504, 1786 300, 1797 776, 1798 770 fl.

1783 am 19. März ist das Wirthshaus auf der Blöss — Scharpanetz — verpachtet worden. Dem Wirthe wurden gegen eine Zahlung von 60 fl. auf 3 Jahre bewilligt das Halten von 12 Stück Vieh und eine Wiese, der Winkel am Rohrgraben genannt. 1798 brachte das Wirthshaus schon 400 fl.

Sehen wir noch nach, was die Regalien später getragen haben.

Am 5. Juni 1830 fand die Verpachtung der Regalien auf 3 Jahre statt. Es brachten in Conventions-Münze der Rathhauskeller 191, zwei Privatschänke 132,

---

nach Spöttl mit einem Rosshaarbusch versehen war. 6. Ein Quadenknopf 1·9 M. tief im Schotter des Eisenbahndammes zwischen der Kesmarker Spinnerei und Strasse in einem Kieferwäldchen. 7. Mehrere kesselförmige Feuerheerde 1—2 M. im Durchmesser und 1 M. tief mit Eocen-Sand-Stücken ausgelegt, aschige Erde mit Kohlenstückchen und Brandlehm enthaltend. 8. Ferner mehrere Aschen-Mulden, welche 2—3 M. durchmesser und $^1/_2$ M. Tiefe zeigen, wie auch zerschlagene Knochenstücke, abgenützte Wildschweinzähne, angebrannte Granit-Dias-Eocen-Sandsteinstücke und Scherben enthalten. 9. Endlich zahlreiche Scherben-Bruchstücke, welche sehr dickwandig sind und, nach den Sandstücken

das Wirthshaus 250 fl. 30 kr, das Bad 167 fl. 30 kr., das Wirthshaus Scharpanetz 181, das Wirthshaus bei Zsdjar 251. das Marktgefälle 93. die Obermühle 466, die Mittelmühle 306, die Niedermühle kommt diesmal nicht vor.

1837 trugen ein der Rathhauskeller 162, zwei Privatschänke 162, das städtische Wirthshaus 300, das Wirthshaus in Zsdjar 171. Scharpanetz 181, die Obermühle 463, die Mittelmühle 350, die Niedermühle 230, das Marktgefälle 101. die Jagd 5, Jahrmarktseinkünfte 60, die Häusler in Zsdjar 47, die Fleischerzunft 7, die Marktstände 8, die Tuchmacher 6, Zinsen für angelegtes Kapital 19 fl.

1843/44 brachten der Stadtkeller 120, der Privatweinschank 120, das Wirthshaus in der Stadt 312, in Zsdjar 266, auf Scharpanetz 199, das Bad 80, die obere Mühle 438, die mittlere 366, die untere 231, das Jahrmarktsprovent 100 fl., die Jagd 1 fl. 30 kr., die Häusler in Zsdjar 38, die Fleischbank 8, die Marktstände 8 und die Walkmühle 6 fl.

Für 1890 sind zum letztenmal von allen Wirthshäusern mit dem Bade und Kaffeehause die Einnahmen auf 2284 fl. präliminirt worden. Die erfolgte Regalienablösung änderte diese Verhältnisse zum Nachtheile der Stadt.

7. Inpopulationsverhältnisse.

Ueber die Inpopulationsverhältnisse lässt sich Folgendes mittheilen:

---

zu urtheilen, der Bronce- und der Quaden-Römer-Zeit angehören.

Nach dem Urtheile von Franz Pulszky und Ignacz Spöttl stammen die Broncegegenstände von den Quaden, die mit den Markomanen nördlich von den Kelten zwischen der Donau und den Karpathen durch Jahrhunderte ihren Wohnsitz hatten.[1]

[1] Die angeführten Gegenstände sind bei Dr. Greisiger in Béla zu sehen.

Vergleiche auch: Alterthümer der Broncen-Zeit in Ungarn von Joseph Hampel. Budapest 1890. Az osztrák magyar monarchia, 2 füzet, 24 l. Resultate der Ausgrabungen in Niederösterreich und Mähren von Ignacz Spöttl 1889.

Die Broncefunde siehe auch in den Abbildungen.

Nach den grossen Pesten sank auch die Anzahl der Bevölkerung bedeutend herab, so dass wir 1716 nur 1238 und 1752 1530 Personen in der Stadt antreffen. Der Rektor des Kesmarker Gymnasiums Georg Bohusch sagt 1722 in seiner Beschreibung Zipsens, „Die Bürger sind evangelisch und deutsch“. Korabinszky gibt in seinem Produkten-Lexikon vom Jahre 1786, 2600 Evangelische an. Unter Joseph II. werden in Béla angegeben 15 adelige und 2582 nicht adelige im Ganzen 2597 Einwohner, von denen 257 katholischer und 2340 evangelischer Konfession waren.

1841 waren in Béla 489 Häuser, 23 Honoratioren, 415 Bürger, und zugleich Handwerker, 236 Dienstboten und Arbeiter, 514 Familiensöhne 1313 Weiber, im Ganzen 2501 Einwohner. Darunter waren 478 bis zum 17., 264 über das 40. Lebensjahr, 29 Witwer und Witwen, 228 Katholiken und 2273 Evangelische.

1853 gab es in Béla 2323 Seelen, hievon waren 2225 Deutsche, 78 Slaven, 6 Magyaren und 3 Ruthenen. Der Konfession nach wurden gezählt 447 katholische, 3 griechisch-unirte, 1859 evangelische und 3 israelitische Seelen.

1869 ergab die Volkszählung 2426 Seelen und zwar 625 Katholiken, 11 griechisch-katholische Christen, 1763 Evangelische und 29 Juden. 1801 am 2. Juni wurde noch beschlossen, dass kein Jude zu den städtischen Pachtungen zugelassen werden möge.

1881 waren nach den Ergebnissen der Volkszählung 2589 Einwohner, davon entfielen auf die Katholiken 827, auf griechisch-katholische 36, auf die Evangelischen 1605, auf die Israeliten 111 und auf andere Konfessionen 10 Seelen. Der Muttersprache nach wurden unterschieden 93 Magyaren, 1884 Deutsche, 526 Slaven, 2 Ruthenen, 8 andere Idiome und 76 Sprachlose oder Säuglinge.

1890 am 31. Dezember waren in Béla 451, in Höhlen 28, zusammen 479 Häuser. Darinnen wohnten:

	männl.	weibl. Geschlechtes		
r. kath.	441	427	=	868
g. kath.	5	16	=	21
ev. aug. Konf.	527	689	=	1216

ev. h. Konf.	6	6	=	12
Israeliten	49	52	=	101
Summa	1028	1190	=	2218

Somit waren 1890 371 Einwohner weniger in der Stadt als im Jahr 1881.

Jedoch der Ausfall wird reichlich aufgewogen durch die 500 Auswanderer, die sich in Amerika befinden und beinahe ausschliesslich der ev. Gemeinde zugute kommen, indem sie nach und nach auch wieder ihre alte Heimath aufsuchen und dort ihr Grab finden, wo ihre Wiege einst gestanden.

Mitunter erschienen auch hohe Gäste, die die Stadt auf längere, oder kürzere Zeit besuchten.

Als 1412 König Sigismund über Kesmark nach Lublau sich begab, um mit dem polnischen König Wladislaw zusammenzukommen und einen Bund zu schliessen, verweilte er mit glänzendem Gefolge eine kurze Zeit auch in Béla.

Diesen Bund 1523 erneuernd kamen Sigismund und Wladislaw von der polnischen Grenzfeste Czorstin über Béla nach Kesmark und von hier zur Feier des Osterfestes nach Leutschau.

Als König Karl XII. von Schweden nach der unglücklichen Schlacht bei Pultava als Flüchtling sich nach der Türkei begab und 1714 meist zu Pferde zurück nach Hause sich begab, passirte dieser, im Handeln und Dulden gleich grosse König auch Béla und übernachtete in Kreutz bei der Familie Horváth, um am Morgen die mühevolle Reise wieder fortzusetzen.

Auch Joseph II., der im Lande viel umherreiste, kam 1783 aus Galizien über Béla in die Zips, um nach Schmöllnitz seinen Weg fortzusetzen.

Am 21. Aug. 1806 kam auf seiner Durchreise Erzherzog und Palatin Johann, Baptist, Josef Anton auch nach Béla. Die Empfangsfeierlichkeiten wurden schon in der Magistratssitzung vom 29. Juli folgendermassen bestimmt und festgesetzt: „1. Ein bürgerliches Banderium unter der Anführung des Obernotärs Andreas Szepesházy wird errichtet. 2. Die Schützen-Compagnie en pleine parade empfängt den hohen Gast auf dem

Raume zwischen dem Todtengarten und dem Wirthshause. 3. Der städtische Vormund und der Kontrollor erhalten es zur Pflicht, dass sie unter Aufsicht des Rathes Paul Krompecher die Wege untersuchen und verbessern mögen, auf welchen Se. k. Hoheit einherziehen wird. 4. Jakob Greb wird bevollmächtigt 30 gute Pferde auszusuchen und nach den Farben zu ordnen, die zur Vorspann erforderlich sind. 5. der innere und äussere Rath, wie auch die gesammte Bürgerschaft werden aufgefordert, dass sie zierlich angekleidet vom Wirtshause angefangen bis zur Bauschendorfer Gasse zwei breite Menschenreihen bilden und seine k. Hoheit empfangend mit dem Freudenrufe: es lebe Seine k. Hoheit, vivat, vivat, vivat, begrüssen mögen".

1820 besuchte Se. Majestät Franz I. Zipsen. Schon am 5. Juni traf man Anstalten zum Empfange des Königs, wozu man nach dem Diplom Stephan V. die Anhaltspunkte fand. Es wurde bestimmt, die Schuljugend soll ein Lied singen, in dessen letzte Strophen das Publikum einfallen möge. Die XVI Städte stellen 132 Reiter mit folgender Uniformirung: der Pelz ist schwarz mit Astrachan gebrämt und mit silbernen Knöpfen versehen; die Hosen sind von derselben Farbe; der Kalpak ist von Astrachan mit rothem Ausfall; die Säbeltasche hat die gleiche Farbe; die Satteldecke ist mit rother Einfassung von schwarzem Lammfell. Die Unterofficiere haben zum Unterschied am Kalpak und Säbelgriff weisse Quasten. Die Officiere tragen silberne Sporen und ein silbernes Gehäng.

Am 3. Juni 1819 kam Se. k. Hoheit der Erzherzog Johann wieder und zwar behufs eines Festungsbaues in Béla an, den man auf der „Höh" anlegen wollte. Unter der Führung des Andreas von Szepesházy zogen ihm die Reiter bis zur Terraingrenze entgegen und begrüssten ihn huldvoll. Der ev. Pfarrer Szladkay versammelte um sich die Schuljugend unter dem Triumphbogen, der einige 100 Schritte von der Stadt entfernt war. Die älteste Tochter des Pfarrers, Johanna, war von 9 weissgekleideten Mädchen umgeben, reichte ein blumengefülltes Körbchen hin und sprach:

Den Ausdruck kindlicher Gefühle
Verschmähet Eure Hoheit nicht,

Aus dem fröhlichen Gewühle
Nah'n wir uns voll Zuversicht
Hier mit diesem schwachen Zeichen
Uns'rer Ehrfurcht, uns'rer Pflicht,
Das wir dankbar überreichen.

Auch übergaben die Mädchen ein auf weissem Atlas gedrucktes Gedicht „Kindliche Huldigung", das auch Szladkay zum Verfasser hatte.

Hierauf sprach Szladkay selbst Folgendes:

Festlicher Tag, auch später Enkeln noch festlich!
Wir segnen dich, wie wonnebringend und köstlich,
Entstrahlet dem flammenden Meere der Freuden Fülle,
Uns heut' in ernster, ruhiger Stille
Feyert die hehre Natur,
Segnend die kommende Spur!

Nach diesem Prolog setzte der Redner fort:

Erlauchter Prinz!
Hier auf dieser schönen Höhe
In dem Tempel der Natur
Umschwebet von des Höchsten Nähe
Hier an der grünenden Flur,
Hebt sich auf der Andacht Schwingen
Unser Geist hoch himmelan.
Blickt segnend hier hernieder
Auf des guten Fürsten Gang,
Ihm folg' blühend, treu und bieder
Zipser Bürger warmer Dank.
Lass den Theuren friedlich ziehen
Durch das Land ohn' Missgeschick,
Lass in Béla's Näh' erblühen
Durch ihn später Nachwelt Glück.
Segne die edlen Begleiter
Feldherr, Staatsmann, Oberhirt;
Gib, dass Allen froh und heiter
Der Rückblick auf Béla wird.

Hierauf erscholl aus Tausend Kehlen Heil und Segen dem erlauchten Prinzen! Sodann überbrachte die Tochter des Ober-Notärs Hauser, Ludovica Pauline einen Lorbeerkranz, worauf ein Wechselchor folgte:

Auf ihr Schwestern, sehet an die Milde
Des Erlauchten, jauchzet freudenvoll,

Der Chor der Mädchen erwiderte:

Weit erschalle über die Gefilde
Unsrer Ehrfurcht warmer Zoll.
Streuet Blumen ihr Schwestern auf des Theuren Bahn
Weihet fromme Wünsche, rufet himmelan.

Der Chor schloss: Hoch, hoch lebe Erzherzog Johann!

Nach diesen Empfangsfeierlichkeiten zogen nachstehende hohe Gäste durch die Triumpfpforte: Erzherzog Johann, k. k. General-Major Graf von Morzin, Oberst Freiherr Pley von Schneefeld, Major Freiherr von Cerny, Diöcesan-Bischof Johann Ladislaus Pyrker, XVI-Städte-Administrator Freiherr Fischer und andere Beamten vom Comitat und von der Stadt. Nachdem noch auch der kath. Pfarrer Heinrich v. Pales eine Anrede hielt, stiegen die Herrschaften beim Stadtrichter Duchon ab. Dann suchten Se. Hoheit in Begleitung der Genie-Offiziere den Platz zur Festung auf, beaugenscheinigten ihn und fuhren am Nachmittag nach Kesmark zurück.

Als 1871 Erzherzog Albrecht Zipsen bereiste, begab er sich, über Béla seinen Weg nehmend, bis an die Landesgrenze.

Auch Erzherzog Karl Ludwig berührte das Territorium der Stadt, indem er am 4. bis 5. Sept. 1889 in Höhlenhain weilte und im Namen der Stadt an der Stadtgrenze durch den Bürgermeister Ludwigh willkommen geheissen und im Badeorte selbst vom Stadt-Fiskal August Gresh auf das Wärmste begrüsst wurde.

VIII. Kapitel.

Aeltere und neue Vereine.

I. Ältere Vereine.

Die einwandernden Deutschen hatten nach dem Beispiele ihres Mutterlandes frühzeitig auch in den neuen Niederlassungen mehrere Vereine gegründet.

Die Geistlichen der Städte begründeten schon 1248 ihre Fraternität, Bruderschaft. An der Spitze der Bruderschaft stand der Senior, der die Brüder zweimal im Jahre zu einer Versammlung einberief, wo sie im Gottesdienste sich erbauten, in die gemeinsame Bruderlade Einzahlungen leisteten, wo auch ihre Privilegien, Siegel und Kleinodien aufbewahrt wurden Die Fraternität bestand durch Jahrhunderte segensreich, ging aber unter den religiösen Wirren und Verfolgungen oft dem Verfalle entgegen. Sie hatte eine sehr natürliche Eintheilung des obern und untern Popperthales. des Nadeczer, oder Maguraer Kreises und des obern und untern Hernadthales. 1706, am 3. Mai, wurde die Fraternität des obern Popradthales unter der Leitung des Pfarrers Georg Buchholtz in Gross-Lomnitz und Gottlieb Leviny in Tepliz erneuert. Senior wurde Sebastian Dzuranik, Pfarrer in Wazsez und Consenior Doloviczeny in Gross-Schlagendorf. In den heutigen Senioraten leben die Reste der einstigen 24-städter Fraternität fort.

Ein sehr alter Verein in Béla war „die Burschenschaft“. Zu derselben gehörten die Jünglinge, die sich ihren Vorsteher, den Altknecht erwählten. Der Verein stellte es sich zur löblichen Aufgabe, die Milglieder zum Kirchenbesuche anzuhalten, bei Unterhaltungen über die gute Ordnung zu wachen und Strafen auszumessen über diejenigen, die sich der statutenmässigen Ordnung nicht fügen wollten. Nur durch den Tod, oder durch eine Heirath wurde das Mitglied von der Pflicht,

dem Verein anzugehören, entbunden. Der Verein hatte eigene Fahnen, Drommeln, Trinkgefässe und eine Lade auf der Herberge, wo die Zusammenkünfte stattfanden, Die Alles nivellirende Zeit und Streitigkeiten brachten den Verein zur Auflösung. Von einer Wahl am 6. Jan. 1763 berichtet noch das Stadtprotokoll: „sind die ehrsamen Purschen, Michael Gulden, Johann Weisz, Jakob Liebsbier und Jakob Kitsch in Gegenwart eines löblichen Gerichtes zu ordentlichen Altknechten erwählet worden“. Zu Anfang dieses Jahrhunderts erfolgte die Auflösung des Vereins mit dem Stadtbeschlusse: „Am 28. Juni 1805 wurden beschlossen, sollen in der Zukunft niemals die sogenannten Burschen geduldet werden, wie auch morgen und übermorgen das Tanzen verboten seyn“.

Was die Burschenschaft dem Jünglinge gewesen, das war die „Nachbarschaft“ für die Erwachsenen, nämlich ein Verein zur Pflege des kirchlichen Sinnes, zur ehrbaren Sitte und zur Theilnahme und Hilfeleistung, in Freud und Leid. Von dem Bestande dieses Vereins in der Stadt finden sich mannigfache Spuren, doch konnte über seine Dauer und Thätigkeit in dem Stadtarchive nichts Näheres aufgefunden werden. Auf die gute Nachbarschaft im strengeren Sinne des Wortes, auf die Einwohner der anschliessenden Häuser, wird auch heute noch ein grosses Gewicht gelegt, indem sie bei freudigen und leidvollen Ereignissen als nahestehende Verwandte betrachtet und behandelt werden.

„Die Bruderschaft aller Heiligen“, deren Vorsteher und Mitglieder vom Jahre 1536—1676 im Liber ecclesiastinus des katholischen Pfarrarchives verzeichnet sind und auch in diese Zeit hineinreichen, wo die Gemeinde beinahe ohne Unterschied aus evangelischen Mitgliedern bestand, — hatte unstreitig die Aufgabe, den religiösen, kirchlichen Sinn zu pflegen mit dem Hauptversammlungstag auf „aller Heiligen“.

Näheres ist uns bekannt über die „Brüderschaft des heiligen Geistes“, die 1637 errichtet worden ist und zwar unter den „Ehrsamen Weisen Herren; als nemlich Girg Mayer, Johannes Spittko, Paul Wagner etc.“ Der Quartals-Tag, der Tag der Zusammenkunft des Vereins, war der Festtag der heiligen Dreifaltigkeit. Auch die-

ser unter den Evangelischen erstandene Verein hatte den schönen Zweck, den frommen, kirchlichen Sinn zu pflegen, den Mitgliedern zu helfen und sie zu Grabe zu geleiten. Die hierauf bezüglichen Punkte ihrer Gesetze bestimmen: „Die Brüder sollen fromb vnd gottesfürchtig leben, gerne zur Kirche gehen, Gottes wortt mit andacht hören, ihr Leben darnach ahnstellen vnd richten vnd auch das hochwürdige Sakrament dess Altars empfahen vnd gebrauchen . . . wenn ein Bruder oder eine Schwester mit todt abgehet, so sollen die andern den todten Bruder oder die todte Schwester willicklich zu grabe begleiten . . ., im Hauszcreutz sollen die Eltesten zween verordnen, die den Bruder, oder die Schwester in der Trübsall trösten vnd aufrichten . . .“ Wie lange dieser Verein wirkte, ist nicht bekannt.

Ein anderer, gleichfalls unter den Evangelischen bestandener Verein, war die „Brüderschaft St. Valentin“, des Schutzpatrons der früher bestandenen kleineren Kirche, die wie schon erwähnt, 1707 durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde. Von diesem Verein berichtet die Koch'sche Chronik: dass man 1666 den ev. Brudermann erwählte, dem auch das Kirchengeld mit 2 fl. 50 Denare übergeben wurde, nachdem der frühere Brudermann Johann Hensch richtige Rechnung gethan hatte. Ueber die nähere Thätigkeit des Vereins ist weiter nichts bekannt. Vielleicht ist aus demselben der jetzt bestehende Assistenverein hervorgegangen, der bei Processionen mitzuwirken pflegt.

In dieses Jahrhundert fällt auch die Begründung des Schützenvereines, der von 1637 bis auf die Gegenwart nur mit einer kurzen Unterbrechung von 10 Jahren durch mehrere Jahrhunderte fortdauerte und dessen Geschichte wir uns nun vergegenwärtigen wollen:

Im Drange nach Geselligkeit und unschuldigem Vergnügen, wie auch im Streben, den Mann womöglich wehrhaft zu machen, bildete sich schon 1637 ein Schützenverein in Béla und zwar „mit Gunst und Verfügung eines Ehrsamen und Wohlweisen Herrn Richters und Raths“. Die aus diesem Jahre bis auf heute erhaltenen Statuten umfassen 19 Punkte, deren einige wir hier anführen wollen. „1. Vor allen Dingen soll

Keiner mitt Gottes nahmen, oder sonst liederliche wortt schälten und fluchen, wer solches hörets, soll solches den Eltesten und Tarschen-Meister anzeigen. derselbe soll gestraft werden umb ein Halb wein. 4. Soll keiner seine Büchsen anlegen an die Schultern, sondern der schuss soll von und auss freyer handt geschehen. 11. Soll keiner seine büchsen mitt zweyen kugelln laden, und wenn jemandt drauff kompt, soll er von schitzen verfallen sein drey Seitel Wein. 15. Soll ein jeder von seinen kleinoth, so er gewonnen hatt, nach erkenntniss der Schitzen, legen von den besten kleinesten ein halb wein, und so fortan, von einem jeden, so über ein Taler werd ist, ein halb wein und von den anderen kleinesten, so unter ein thaler werd sein, ein Seytel. 18. Soll ein jeder seine büchsen laden, und darauff keine kugell oder Tuch stossen und das kleinoth, so er gewonnen hatt, auf sein Rohr tragen, und die Tarschen Meister sein, ordentlich nachfolgen in dem Markt. vors wein hauss losbrennen, und welchen seine büchse versagt, und nicht loss gehet, soll umb ein Seytel wein gestrafft werden. 19. Ist unwiedersprechlich von allen Schietzen beschlossen worden, das eine auflegung und Contribution soll geschehen bei allen Schietzen p. denare 6 alle Vier wochen in dess H. Eltesten oder Tarschen Meisters hausz“.

Dem „Ersten bruderbier“ — so hiessen nämlich die Hauptversammlungen — „haben bejgewohnt 38 Mann“. Doch stieg die Anzahl der Vereinsmitglieder sehr rasch. Im nächsten Jahr 1638 waren schon 50, 1639 58, 1640 73 Mitglieder gewesen. Die Gesammtzahl der nach und nach eingeworbenen Schützen beträgt bis 1845 595. Die Organisirung des Vereins oder der „Compagnie“ war militärisch und stramm. Der Präses, der auch „bruder Vatter“ hiess, hatte mehrere „zugethane“, d. h. Mitbeamte, die sich in den Functionen theilten. Später standen folgende Beamte an der Spitze des Vereins: Hauptmann, Oberlieutenant, Unterlieutenant, Fähnrich, Adjutant, zu welchen hinzugezogen wurden ein „Tambours und die Querpfeifer“. Hellebarden und Lanzenträger sind bis heute die ältesten Schützen. Die Mitglieder waren uniformirt und trugen dreieckige Hüte, weisse Röcke und rothe Stiefelhosen. Später

(1826) wurde zum Beschluss erhoben: Jeder der zur Schützencompagnie gehören will, muss sich anschaffen: einen Halbrock von franzblauer Farbe mit weissen Knöpfen und einem stehenden Manschester Kragen von schwarzer Farbe, wie auch einen sechs Zoll hohen Hut. Auch mehrere Insignien besass gleich anfangs her der Verein: ein „Zeichen", dessen Vorderseite aus gravirtem Zinn, die Rückseite aus Kupfer besteht und zum Herumtragen der Kurrente unter den Schützenbrüdern diente; ein Siegel und eine Fahne, die 1640 im Wege der Subscription hergestellt und acht Thaler kostete, eine Summe, die für damalige Zeit ziemlich bedeutend war, wo Universitätsprofessoren mit hundert Thalern gezahlt wurden und Gellert noch 1761 auf dem Höhepunkte seines Ruhmes mit 150 Thalern auskommen konnte. Die Fahne bestand aus rothen und blauen Seidenstreifen und zeigt bis heute in Folge späterer Renovirungen im Mittelfeld von einer Seite die ungarische Krone, von einem Doppeladler umgeben, über dessen Haupt eine zweite Krone sich befindet, und von der andern Seite einen Schützen in späterer Uniformirung, nach der Zielscheibe schiessen. Unter dieser wehenden Fahne und unter den Klängen eines eigens componirten uralten „Schützenmarsches", der abwechselnd gespielt wird, marschiren auch in der Gegenwart die Schützen zum Hauptschiessen aus.

Es scheint jedoch der Hauptzweck des Vereines nie in den mechanischen Schiessübungen, sondern in der Fürsorge für geordnete Vergnügungen, in der Pflege der Brüderlichkeit, Eintracht und heiteren Geselligkeit, wie auch Ehrbarkeit gelegen gewesen zu sein. Nicht ganz unbescholtene oder streitsüchtige Mitglieder wurden gestraft, degradirt, oder gar aus dem Verein gestossen. Als 1793 am 3. Juni zwischen zwei Schützenbrüdern ein Streit entstand, erkannte der Hauptmann zu Recht: „Nachdem N. N. wider unsere Privilegia gehandelt und den Streit begonnen, hat er laut unseren Artikeln eine Geldstrafe von 42 kr. in unsere Lade zu belegen. Wie sehr sich der Verein diese Pflege der Eintracht, Freundschaft, Unbescholtenheit zur Aufgabe machte, geht auch aus den meisten „Sermonen" klar hervor, die bei den Hauptfesten gehalten wurden. Die Schlussstellen sol-

cher Reden finden wir in folgenden Reimen aus den Jahren 1803 und 1805:

„In dieser Zahl der Schützenbrüder
War'n wir alle vierzig Glieder,
Neun Recruten dazu kam
War'n wir neunundvierzig Mann;
Wir lebten zu dieser Zeit,
Ist gewesen gar kein Streit,
Sondern lebten durch in Frieden,
Wie sich Brüder zusammen lieben."

„Euch, die ihr heuer seid erwählet,
Beamte! muss ich Gottesfurcht
Zutrau'n, doch solche anbefehlet
Auch denen, die jetzt eurer Zucht
Sind anvertraut, damit wir
Noch viele Jahre möchten hier
Recht brüderlicher Lieb' uns freuen."

Dass dieser Verein mit einem solchen culturellen Zweck sich im Laufe der Zeiten des allgemeinen Wohlwollens und der ungetheilten Achtung erfreute, ist leicht einzusehen. Mannigfache Geschenke wurden dem Vereine „verehrt", die, wenn sie auch in unserer Zeit des Papiergeldes gering erscheinen, vor Jahrhunderten um so höher anzuschlagen waren, je mehr sie aufrichtige Repräsentanten der geneigten und achtenden Gesinnung waren. Einige Pfund Zinn, ein Reichsthaler, Trommelfelle, Querpfeifen, Bierkannen, Bestandtheile zu den Fahnen, eine Maschine zu Stechscheibe und viele andere ähnliche Gaben finden wir in den Vereinsannalen genau verzeichnet. Bemerkenswerth ist ein Legat von 100 fl., welches der Testator mit dem Zwecke spendete, dass er auch nach dem Tode noch durch ein Schützenmitglied mitzuschiessen das Recht habe. Dass der Verein in allgemeiner Achtung stand, geht auch noch daraus hervor, dass auch aus fremden Gemeinden Mitglieder einwarben, z. B. Jakob Krausz und Samuel Reisz aus Georgenberg, Merten Lanj und Michel Schneider aus „Kabsdorff", das heute bekanntlich zu einem slovakischen Dorf herabsank und gewiss auch nicht mehr träumt von seiner einstigen Solidarität mit den Zipser Sachsen-

städten. Aus Béla selbst waren die Leiter der politischen und kirchlichen Gemeinden wie auch die angesehensten Bürger und Diplomirten zugleich Vereinsmitglieder. „Erster bruder Vatter war 1637 Jakobus Weisz dess alhisig gewessenen Pfarrherrs Sohn". Der Organist Johannes Raab, der Schulmeister Pillemann gehörten gleich anfangs dem Vereine an, dem sich Richter und Rath fortwährend anschlossen. Jakobus Lengváry, kath. Pfarrer ist bei dem Hauptschiessen 1800 sogar Tarschenmeister geworden. Auch die Pfarrer neuerer Zeit, David Freytag, Karl Maday und Samuel Weber finden wir in dem Verzeichnisse der Schützenbrüder vor. In welchem Ansehen der Verein stand, leuchtet auch aus dem Umstand ein, dass er zur Verherrlichung von Feierlichkeiten häufig verwendet wurde. Noch im Jahre 1823 ordnete die Schützen-Compagnie ihrem verstorbenen Hauptmann Johann Reisz folgende Feierlichkeit an: „Die Schuljugend ging voran mit ihren Lehrern und Geistlichen, die Trauermusik mit verhüllter Compagnie - Trommel folgte nach, dem Commandirenden folgten zwei Dritttheile der Mannschaft, zwei Mann hoch mit Ober- und Seiten-Gewehr, in der Mitte kam der Leichensarg von 8 Schützen umgeben, die das Obergewehr in der Balanz trugen, der gewesene Hauptmann und Oberlieutenant folgten dem Sarge, darauf kam die trauernde Compagnie-Fahne in Begleitung der Helebarden und Lanzen, ein Drittheil der Compagnie unter Commando eines Corporals beschloss den Leichenzug, auch eine Arie sangen die Mitglieder zum Abschied von ihrem Schützenbruder". Bis heute, nur unter anderen Formen begleiten die Schützen die Vereinsmitglieder zu Grabe. Auch bei den Feierlichkeiten der canonischen Visitation des Superintendenten Paul Josefy wirkten 1825 die Schützen mit. „Das Schützen-Corps, welches von 4—7 Uhr Nachmittag beim ev. Pfarrhof en parade stand, empfing den erwünschten Gast unter den Klängen der Compagnie-Musik und mit einer „General-Decharge". Das Uebrige beendigte Donner und Regenwetter." Bei der Jubelfeier 1830, welche die Protestanten zum Gedächtniss des Jahres 1530 arrangirten, wo sie Carl V. zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniss einreichten, — wirkten die Schützen auch in der Weise mit, dass sie vor der

Kirche in Reihe und Glied aufgestellt, jeden besonderen Act des Gottesdienstes mit einer „General-Decharge“ signalisirten und den nach Hause begleiteten Prediger „mit einer Salve“ verehrten. „Für diese Bravour präsentirte der Kirchen-Convent der ehrsamen Compagnie 2 Pfund Pulver und 10 Rfl., welche gleich verzehrt wurden.“

Die Hauptversammlungen des Vereins fanden und finden durch 237 Jahre regelmässig 8 Tage nach Pfingsten am Trinitatis-Sonntage statt. Nur um das Jahr 1798 finden wir auch den Frohnleichnamstag als Tag der Generalversammlung verzeichnet. Hier wurden und werden in Bezug auf den Bestand und die Entwicklung des Vereines entsprechende Beschlüsse gefasst, die „Quartalgelder“ gezahlt, die anfangs in einigen Denaren bestanden, jetzt in jährlichen 2 fl. zu leisten sind und Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder wie auch über das Hauptschiessen getroffen, welches anfangs jedes Jahres, jetzt nur nach dem Verlaufe von drei Jahren abgehalten wird. Die Prämien werden jetzt ungefähr im Werthe von 170 fl. angeschafft, welche unter die Besttreffenden vertheilt werden. Der den ersten Treffer beim Hauptschiessen macht, heisst „Bräutigam“, der beste Treffer hingegen verleiht die Würde eines Tarschenmeisters und die werthvollste Prämie. Das erste Hauptschiessen wurde im Jahre 1650 abgehalten, bei welcher Gelegenheit Johannes Weisz der erste Tarschenmeister geworden, den die Annalen mit nachfolgendem Eprigramm feiern:

„Joannes Weisz nahm wohl in acht die oration
So geschah in praesentibus vieler Standsperson,
Da die Herrn Schützen ihrer Pflicht
Auss den legibus waren unterricht,
Dass sie fein Ehrbar und Still
Sollten auftreten auf das Ziel,
Er druckt loss sein Mussqvett
Ein Tarschen-Meister man ihn nennen thet“.

In dem Jahre 1813 als Deutschland und seine Verbündeten sich erhoben um das Joch des Napoleon abzuschütteln, gerade während der kurzen Waffenruhe von Pläswitz Mitte Juni, knallten die Büchsen unserer

Schützen gar lustig, die in eine nicht geringe heitere Aufregung über das noch nicht dargewesene Ereigniss versetzt wurden, indem ein Bräutigam zugleich Tarschenmeister wurde. Man ermangelte nicht diese freudige Begebenheit in folgenden Reimen der Nachwelt zu überliefern.

„Dass man durch einen Schuss erworben
Sich je das erste Doppel-Loos
Erzähln, von Brüdern die gestorben
Die Bücher nichts. Im Glückes Schooss
Sass heuer einer unserer Brüder
Der gleich mit seinem ersten Schuss,
Als Bräutigam und endlich wieder
Als Tarschen-Meister bleiben muss.
Johann Georg Ludwig ist der Nahm'
Des Bruders der auch Bräutigam
Auch Tarschen-Meister blieben.
Vivat! Derselbe lebe hoch!
Diess wünschet ihm Johann Koch
Sammt Brüdern die ihn lieben."

Dasselbe freudige Ereigniss erlebte unsere Schützen-Compagnie noch einmal im Jahr 1630 am 6. Juni, welcher Tag mit nachstehenden Strophen celebrirt wurde:

„Der Anfang war freilich schwer, so wie jeder Anfang ist,
Der Regen hat uns weggejagt, erbarm dich du lieber Christ
Und betrachte nur wie schön, den zweiten Tag hier uns geschehn.
Ein Schuss verkündigt uns zweye, und das ist was ich sagen will das Neue."
Georg Galli's Blütz und Kracher, war ein Bräutigam und Tarschenmeister-Macher."

Doch soll das Hauptschiessen nicht immer so glatt und herrlich abgelaufen sein. Manchmal sollen unsere Schützen nichts weniger als mit Wilhelm Tell Aehnlichkeit gehabt haben, der den Apfel von dem Kopfe seines Sohnes herunterschoss. Sie konnten eben alles Andere, nur nicht die Zielscheibe treffen. Sie rückten dieselbe auch dem Stande näher, sie blieb noch immer undurchlöchert. Man schoss einen, den anderen, dritten und so fort bis zum 8. Tag, bis endlich alle Treffer gemacht

wurden. Und wer den Schaden hat, hat auch noch den Spott, bewährte sich auch hier. Ueber die Schützen die nicht treffen konnten — lucus a non lucendo — belustigte sich das Publicum derart, dass die Verschämten im Nachhausegehen selbst alle feierlichen Aufzüge und das öffentliche statutmässige Gepränge vermieden und nach der mündlichen Tradition hinter den Scheunen einzeln und heimlich nach Hause schlichen. Der Sachverhalt dieses verhängnissvollen Schiessens, dass vom 14. Juni angefangen 1824 stattfand, scheint auch die Chronik in etwas verblümter, doch nicht zu verkennenden Weise zuzugeben, in den Worten:

„Mit Gott gings drüber los wie aus Muss
Siehe da machte Jakob Theisz den ersten Bräutigams-Schuss.
Und sieben Tage gerechnet weiter,
Wurde Herr Johann Roth mit dem letzten Schuss glücklich Tarschenmeister.“

Durch Jahrhunderte lebte der Verein ungestört seinem Culturzwecke, der heiteren Geselligkeit des unschuldigen Vergnügens, der Ehrbarkeit und Wehrhaftigkeit des Mannes. In allen veränderten Statuten, die fortwährend dem Bedürfnisse, dem Zeitgeist und den bestehenden Gesetzen angepasst wurden, wurde dieser erwähnte Zweck ganz besonders betont und im Auge behalten.

Doch es gibt Zeiten, wo alle, besonders aber diese Vereine den massgebenden Kreisen ein Dorn im Auge sind, die mit Pulver und Blei umgehen können und sich mit der Büchse immer vertrauter machen. Nach der Niederwerfung des ungarischen Freiheitskampfes von 1848 genügte es nicht die Waffenmacht des Vaterlandes vernichtet zu haben, es wurden auch die meisten Vereine mittelst allerhöchster Verordnung aufgelöst, dessen Mitglieder, wie alle Zipser Patrioten Uhland's Worte recht lebhaft nachfühlten:

An unsrer Väter Thaten
Mit Liebe sich erbaun,
Fortpflanzen ihre Saaten!
Dem alten Grund vertraun; . . . .

Schon am 28. Februar 1852 ist jedoch der Verein unter Vorlage des Statutenentwurfes um die Reconstruirung eingeschritten, wurde aber vom Stuhlamte zu Kesmark mit Bescheid vom 26. April desselben Jahres dahin verständigt, dass er nun als gänzlich aufgelöst zu betrachten sei.

Im Jahre 1857 am 26. August überreichte der letzte Schützenhauptmann Friedrich Lang ein Majestätsgesuch, womit allerunterthänigst um Wiedererweckung und Fortbestand des Vereines gebeten wurde. Nach gepflogenen Erhebungen wurde zur allgemeinen Freude durch Se. Majestät der Bélaer Schützenverein wieder concessionirt und seine Statuten durch die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau am 7. Juni 1859 genehmigt. Bei Anlangung der Statuten zugleich die beschränkende Anordnung verfügt, dass vor jeder Hauptversammlung des Vereins drei Tage früher die Anzeige an die politisehe Behörde zu erstatten sei.

Noch in demselben Jahr 1859 erbaute der Schützenverein sein Schützenhaus auf der „niedersten Wiese“ und 1881 ein neues, zeitgemässeres beim städt. Bade, welches 1882 dem öffentlichen Gebrauche übergeben wurde.

Schützen-Siegel.

Auf Grund dieser gewordenen Rechtsbasis besteht und wirkt der Verein mit ungefähr 50 Mitgliedern treu seinen ursprünglichen Traditionen bis zur Stunde fort, und zwar unter der Leitung des Schützenhauptmannes Gustav Lang, des Sekretärs Ludwig Mayer und des Kassiers Ludwig Lang.

Das Hauptschiessen bildet jedenfalls den Glanzpunkt in unserem Schützenleben. Von welch' übersprudelnder Heiterkeit und von welch' kräftigem Humor die Compagnie-Brüder, besonders in der uralten Zeit beseelt waren, geht deutlich aus den Knüttelversen hervor, die sie seit Beginn auf die Tarschenmeister verfassten und in einem eigenen, für Geschichtsfreunde äusserst werthvollem Buche verzeichneten. Zum Schluss seien hier noch, mit Beibehaltung der sonderbaren Orthogra-

phie einige solcher Proben von Tarschenmeister-Epigrammen citirt:

Tobias Ambrosi, ein Wagner ziehlt gutt, schoss auch Tapfer, ob ihn gleich besengt der bartt, zog er doch dissmal nicht lehr ab, er bekam doch das beste stück, drum wündscht jeder Mann, Gott geb Glück. Ao. 1655.

Hans Spitcko, braucht heut sein fleiss, schoss los auf sein selbst geheiss, und traf dass Herz dem gemahlten Mann, dass mit verwunderung zu sehen an, dass rohr gab ihm einen guten stoss, dass ihm dass blutt über die Wangen floss. Ao. 1666.

Johannes Gresch, ein Schuhmacher, wolt diss Jahr nicht sein der letzte, holt ihm auss Kesmark ein flint, und im schissen der stein wegspringt, noch hat er die tartsch trofen, wieder aller schitzen ver hoffen. Ao 1670.

Schützenhaus

Georgi Sabo, ein schneider, hatt man gar nicht zugetraut was er heut verricht, den er wanck mit der buchss hin und her, alss wenn er melancholisch wär, aber der aussgang weist es auss, er trug das beste stück nach hauss. Ao. 1671.

Wenceslaus ein schlosser genand, dess ruhm schon der Stadt Kesmark bekannd, was vor Ehr und Lob er hier erjagt, davon man in allen Gassen sagt, dass nebst den schitzen Orden, er heut ist Tartsch-Meister worden Ao. 1679. graszirte die pest.

Tobias Ambrosi, ein trefflicher Schmidt, sah grasz aus, wie ein Soldat im Krieg, bracht von Epperies das beste Pulver, dass macht ein schrecklich gedummer, er meint zu gewinnen viel, sagt aber nicht ob gott will, doch nur auff die letzt, da wards gewahr, dass er auch kam in die Herren schar. Ao. 1682. Item 1683.

Thoms Christiani der Ober Müller, denkt an das Mauthnehmen Immer, und wie er herum geh bey der Gosz, inzwischen ging ihm sein büchss losz, da ward er so sehr vergelt. maint er hatt wider gefehlt, aber der Hütter schrie, dass er trofen hat, darum lief jeder über die grüne Saat. Ao. 1684, 1687, 1688, 1689.

Unverhofft traff Johannes Spitko, dass ward jeder von hertzen froh, der Eltste commandirt in schneller Eyl, sie liefen heran wie die pfeil, brachten die post, Ey mit dem besten stück, ist er heut worden beglückt, als man an seinem hansz vorbej geth, vor freid sein libste schon am Fenster steth, ja sie kam endlich vor die thür, und batt ihr Herren schitzen komdt alle zu mir, ich wil eüch geben von dem besten bier. Ao. 1697.

Herr Girg Gritzmacher, der tapfern Heldt, auf den Schusz Platz er sich wohl stelt. Er schosz das alles kracht und blitzt, dadurch er dasz Tartschenmeister ampt besitz. Ao. 1705.

Johannes Birbrenner, ein Jägersmann fengt sein Sachen mit Gott an, Sein Rohr wie ein Rohrdrummel singt, Und ihm zu Grossen Ehren bringt. Fünf Jahr nach ein andrer hat er gesieget Schon, Bekommt allzeit den Ehren Krantz und ein Stück davon, das Siebende Jahr Traff er mit Fleiss in's kleine weiss, dass man wieder Tartschenmeister heiss. Ao 1725.

Johannes Hertzog mit frischen Muth
Nach der Scheiben ziehlt wohl und gut
Und tratt hinein mit Ruhm und Ehr
Dess sich sein Frau verwundert sehr.
Weil er bracht das beste Stück,
Gar Wein und Bier für die Thür herauss schückt.
Da trank man vor seins Hauses-Statt
Mit Wunsch Johann Hertzog vivat.
Vivat Gott segne seinen Stand, Tarschenmeister ward er genandt,
Solches ward fast jedermann bekandt
Einheimisch und auch überlandt. Amo 1779.

Der erste Treffer des Jakob Theisz
Bracht ihm dem Bräutigams Nahm zum Preiss,
Der beste Treffer des Johann Husz
Ihm diese Tartsche bringen muss.

Merkwürdig war das letzte Rendel, denn behende
6 Treffer machten hier das Ende. 1848.

1882 Einweihung des neuen Schützenhauses.
Am 25 Sept. zogen die Schützen aus
Zum frohen Weihungsfeste,
Und als es sah ganz lustig aus
Pfarrer[1] und Lehrer[2] trafen's Beste.

Die alten Schriftstücke, denen diese Mittheilungen über den Schützenverein in Béla entnommen sind, dürften als ein Spiegelbild nicht nur eines 253-jährigen Vereines, sondern auch der damaligen Gebräuche und Verhältnisse, für den Freund einer lehrreichen und schönen Vergangenheit und besonders für den Geschichtsschreiber der Sachsen Ungarns, jedenfalls recht schätzenswerth sein.[3]

2. Neuere Vereine.

Vereine neuerer Zeit bilden sich in der Stadt und wirken innerhalb ihrem statutenmässigen Kreise.

Die Jagdgesellschaft zur Ausnützung des schönen Jagdgebietes im Nieder- und Hochwalde besteht ununterbrochen nur mit dem Unterschiede in neuerer Zeit, dass Se. Durchlaucht. Erzherzog Karl Ludwig die Jagd im Hochwald von Höhlenhain aufwärts 1889 pachtete, die aber bald darauf Se. Durchlaucht Erzherzog Joseph übernahm, während die Jagdgesellschaft, die bald mehr, bald weniger Mitglieder zählt und sich jährlich neu constituirt den Unterwald von Höhlenhain abwärts der Stadt zu pachtete. Gegenwärtig zählt der Verein 10 Mitglieder.

Ein vierstimmiger Gesangsverein constituirte sich unter dem Präsidium des Pfarrers S. Weber und unter der technischen Leitung des Lehrers Johann Csuchran 1862 mit dem Wahlspruche, der auf blauer Seidenfahne in Silberstickerei bemerkbar wird: „Wo man singt, da lass dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder“.

[1] S. Weber.
[2]) Emerich Verbofszky.
[3] Das erste Statut des Schützenvereines findet sich abgedruckt in den Geschichts- und Zeitbildern Zipsens von S. Weber S. 285.

Der Verein zählte Anfangs an 100 Mitglieder, ist aber gegenwärtig nur selten in Thätigkeit.

1870 wurde gleichfalls unter dem Präsidium des Pfarrers Weber eine Dilettantengesellschaft gegründet, in der Emerich Verbofszky, Friedrich Roth und Ludwig Mayer die Einübung der Theaterstücke übernahmen. Nach dem Theaterspiele folgte immer eine Tanzunterhaltung. Es wurde für verschiedene wohlthätige Zwecke gespielt mit einer Bruttoeinnehme bis jetzt von über 6000 fl. Die Gründung des Kindergartenfondes mit etwa 4000 fl. und die Erbauung des Touristenhauses „Thalia“ in Höhlenhain ist auch ein Verdienst der Dilettantengesellschaft, die es stets verstanden das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.

1875 begründete man das landwirthschaftliche Kasino mit dem Zwecke durch Vorträge, Lektüre, Besprechungen landwirthschaftlicher Angelegenheiten und durch praktische Versuche die Landwirthschaft zu heben. Der Verein verfügt über einen Jäter, Trieur, Sackschen Pflug, eine Wiesenegge, Kleeseemaschine, einen Wiesenhobel, über eine kleine Bibliothek von 150 Bänden und ein Baarvermögen von 300 fl. Die Functionäre sind: S. Weber Obmann, August Rissdorfer Kassier und Julius Theisz Notär.

In demselben Jahre rief man auch unter Anregung des landwirthschaftlichen Kasino's den Schultze-Delitschischen Selbsthilfsverein ins Leben mit dem edlen Zwecke durch kleine Spareinlagen zur Sparsamkeit anzueifern und ein Kapital zu ermöglichen, wie auch dem Mitgliede kleinere Vorschüsse und Anleihen zu gewähren, durch welche eine leichte Hilfe geleistet werden kann. Die Mitglieder des Vereins stiegen rasch auf 400 mit einem Geldverkehre von 80000 fl. Präsese des Direktionsrathes sind bis jetzt gewesen Georg Koromzay, August Ludvigh. Präsese des Aufsichtsrathes S. Weber und Dr. Greisiger. Als Kassiere und Kontrollore wirkten Johann Ludvigh, Curt Karl, Friedrich Csach und Friedrich Gretzmacher.

1877 constituirte sich der freiwillige Feuerwehrverein mit der Devise: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. 1889 wurde jedoch die Pflichtfeuerwehr eingeführt, wo-

nach jeder gesunde männliche Einwohner der Stadt in dem Vereine vom 20. bis zum 42. Lebensjahr Dienste leisten muss. Diejenigen, die nicht persönliche Dienste leisten wollen, können sich nach ihren Vermögensverhältnissen mit 10, 6 und 3 fl. ablösen. Der Verein zählt 150 Mitglieder und verfügt über Feuerlöschrequisiten, die ein Vermögen ven 5000 fl. repräsentiren. Als Beamten fungiren S. Weber Präses. Friedrich Roth Vicepräses, Albert Lang Obercommandant, Adolf Asszonyi Vicecommandant, Johann Tunner Notär und Adolf Gabriel Kassier.

Feuerwebr-Requisiten-Haus.

Der Bélaer Frauen - Verein constituirte sich 1880 mit dem Zwecke auf die Verbesserung namentlich der weiblichen Erziehung, die Unterstützung der Armen und die grössere Pflichttreue der Dienstboten hinzuwirken. Er zählt 46 Mitglieder. Präsidentinnen sind: Johanna Lersch und Maria Weber, Kassiererin ist Susanna Mayer und als Notäre wirken S. Weber und Hermann Mayer. Das Vereinsvermögen beträgt 800 fl.

Ausserdem gründete man noch 1882 die Bodenverbesserungsgesellschaft über Anregungen des damaligen Kultur-Ingenieurs Eugen von Kvassay. Die Gesellschaft entwickelte durch Entwässerungen und Bewässerungen des Bodens eine sehr zeitgemässe und erfolgreiche Thätigkeit.

Der allerjüngste Verein Bélas ist der Fischerei-Verein, der sich 1889 in der Absicht organisirte, um durch Ausbrüten von Fischeiern und durch Auslassen von jungen Lachs- und Forellen-Fischen, die Vermehrung der Fische in den Bächen auf dem Stadtterrain anzustreben. Der Verein hat 10 Mitglieder mit dem Präses Georg Koromzay und dem Kassier Dr. Michael Greisiger.

1890 im Frühling wurden die ersten 5000 Lachsen- und 5000 Forellen-Fischchen im Markseifen unter Scharpanetz ausgelassen.

Ein Eislaufverein, der 1890 unter dem Präsidium des Obernotärs Alexander Haasz und der Kassaführung des Apothekers Johann Tunner mit 30 Mitgliedern zu Stande kam, besorgt das Vergnügen des Eislaufens zur Kräftigung der Gesundheit.

IX. Kapitel.

Terrainverhältnisse.[1]

Grenzbestimmungen und Hotterungen. Grenzconflikte: Bürgertreue. Ein vielsprechendes Zeugniss. Begehrte Tátraweide. Was Tökölyi mit Kesmark gemein hat und Forbergs Rechtsverhältnisse. Blutvergiessen in der Hohen Tátra. Ein Militärdetachement daselbst. Ein hohes Alter, auch ein bemerkenswerthes Zeugniss und grosse Vorsicht. Ein Provinzbeamter in Lebensgefahr. Kesmark und Béla in Fehde.

1. Grenzbestimmungen und Hotterungen.

Wie schon bei Gründung der Gemeinde erwähnt wurde, ist das Terrain derselben schon 1164 zum Theil bestimmt gewesen. 1286 wird ein Verkauf erwähnt, nach welchem die Adeligen Cosmos Nikolaus und Stephan ihren Theil in Zsdjar (terra Ztragar) dem Comes Arnold veräusserten. wodurch die Stadtgrenzen gegen die genannte Gemeinde zu auch schon gekannt sein mussten.[2] Béla IV. verlieh einem seiner treuen Kämpfer Leonardus 1263 einen Wald gegen Windschendorf, wodurch auch gegen diese Gemeinde hin Bélá's Grenzen bestimmt gewesen sein mussten: denn es heisst in der Urkunde, der Wald beginnt an der Grenze der Deutschen in Béla. 1294 finden wir auch gegen Nagy-Eör die Stadtgrenzen erwähnt, indem der genannte Leonhard mit Kokoss, dem Besitzer von Erdewffalva-Nagy-Eör einen Tausch eingeht. Diese Grenzverhältnisse wurden über Bitten des Anton von Busson 1418 unter Sigismund und

[1] Die in diesem Abschnitte verwendeten Daten und Urkunden sind dem Stadtarchive entnommen, die zum Theil auch in dem II. Bande der Supplementa Analectorum Scepusii von Schmanck 1806 und herausgegeben durch den Zipser Bischof Georg von Császka 1889 abgedruckt erscheinen und zwar S. 33, 198, 245, 254, 328, 367, 368, 406, 413, 468, 469.

[2] Siehe Suppl. Bárdossy 249.

auf Einschreiten der Stadt 1539 und 1540 unter Ferdinand bestätigt.[1]

1310 am Feste Johannis des Täufers ordnet König Karl über Einschreiten des Ladiszlaus und Franz von Farksdorf, die eine Besitzung in Rokusz hatten, in Gegenwart seiner Getreuen Johann Kokoss, Sohn des Ricolphus von Gross-Lomnitz, Arnold von Gargow, oder Ladiszlaus von Sz.-András und anderen zwischen Béla, Kesmark und Rokusz eine Grenzbegehung mit folgendem Resultate an: „Das erste Grenzzeichen beginnt in einem grossen Thale der Alpen, dann erstreckt sich die Grenze auf eine Fläche im Walde, dann bildet der Liebseufen oder Schwarzbach die Grenze, die sich weiter hinauf zum sogenannten Krompseufen erstreckt und zum Weisswasser hinabsteigt. Dem Wasser hinansteigend gelangt man zu den Spitzen der Schneegebirge, wo Kesmark und Béla grenzt.“ Für Béla waren also unten der Liebsäufen, oben das Weisswasser die beiden Grenzbäche.

Freilich blieben die Nachbargemeinden in dem Besitze ihres Terrains nicht immer ruhig und ohne Klagen. Schon 1431 entsendet König Sigismund den Peter von Berzeviczi und Georg, Propst von Zipsen, damit sie mit Zuziehung des Richters Peter und des Juraten Jakob von Béla, des Adeligen Dionysius von Rokusz und der Vertreter Kesmarks die Grenzen begehen, die entstandenen Zwistigkeiten schlichten und an Ort und Stelle alles zum Besten wenden möchten, was auch nicht unterblieb, und welches Uebereinkommen auch 1437, 1477 und 1529 erneuert und bestätigt wurde.

Ueber Einschreiten der Adeligen Caspar, Andreas und Melchior de Thotfalu und der wohlweisen Franz Koch, Richter, und Stephan Frank, Jurat, von Béla kam 1516 bezüglich der Grenze zwischen Windschendorf und Béla nachstehender Vertrag zu Stande: „Dieser Brief zeuget, dass die Belbach das gantze Grenzwasser sey. Wenn dass wofern das Wasser entweder denen Belern, oder Wüntschendorfern etwas sollte wegnehmen, müssen von Beyderseits selbiges wieder zum vorigen Fortgang bringen. Den Steig müssen Beyde Part Bauen, welche Part aber den Vertrag nicht halten wird, dieselbig muss

[1] Urk. 11.

vor den Streit und Zang 200 fl. ablegen. Am Feste der seeligen Maertyrer Tiburnius und Valerianus im Jahre 1516“.

Der wunde Fleck aller Terrainschwierigkeiten lag im Thale des Liebsäufens, auch Hucsava genannt. wo Kesmark, Béla und Rokusz so oft Grund zur offenen Fehde fanden. Endlich kam 1534 ein freundschaftlicher Vergleich zu Stande, wobei nicht nur die Vertreter der genannten Gemeinden und die betreffenden Oberbehörden, sondern auch Mathias Loboczki im Namen des Hieronymus Lassko, Florian Szebrzedowszky im Namen des polnischen Königs, Stephan Bylina, Vize-Hauptmann vom Lublauer Schlosse und viele Andern gegenwärtig waren. Hiernach sollten nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen alle Prozesse, Rekriminationen, Proteste und Streitigkeiten auf immer ein Ende nehmen und im freundschaftlichen Wege nachstehende Grenzen angenommen werden: Die Hottertgrenze beginnt am Schwarzbach, wo der Krompseifen hinein fliesst, steigt hinauf zum Kalenberg, bis zum sogenannten Windischweg. Von hier steigt die Grenze gegen die Alpen, überschreitet den Bach Rothseifen bis zum Weg, der von Landeck nach Rokusz führt. Von hier steigt die Grenze zur Mölenstadt bis zum Lybseiffen, dann zur Legelstadt bis zu den 3 schmutzigen Quellen, vor welchen man gegen die Alpen zum Kalkofen fortschreitet. Von hier erreicht die Grenze noch mehrere Kalköfen und kommt zum Loch. Der Bach Lybseiffen theilt die Grenzen der Bürger von Kesmark und Béla so, dass man im Aufstieg gegen die Alpen zur Rechten Bélaer und zur Linken Kesmarker Terrain hat, nach vielen alten Bestimmungen und Urkunden. Unbeschadet jener Grenzen des genannten Lybseiffens soll es jedoch frei stehen den Einwohnern von Kesmark und Rokusz Holz zu fällen zur Erzeugung von Kalk, wie auch Steine zu brechen zum besagten Zweck. Hingegen steht es den Bélaern allein frei, die genannten Berge als Hutweide zu benützen, oder an Hirten und Schäfer zu verpachten mit Ausnahme der gemeinschaftlichen Weide in dem oberen Gebirge, wo die Einwohner von Kesmark, Béla und Rokusz zu einer Heerde ihr Vieh vereinigen und die Weide ausnützen. Wer sich gegen diesen Vertrag vergeht, zahlt 1000 Goldgulden Strafe. Darnach wurden

auch die Hotterthäufen aufgeworfen. Im Loch stand der letzte, 44. Haufen. Dieses Uebereinkommen wurde erneuert und bestätigt 1540 durch Ferd. I., 1649 durch den polnischen König Kasimir und 1655 durch Ferd. III.

Auch gegen den Angriff auf ihren Besitz in den Kupferschächten musste die Stadt sich schützen und wehren. Es war im Jahr 1562, am 8. August, als die Vertreter der Stadt in Klein-Lomnitz vor dem Vizegespan des Zipser Komitates Georg Schutta mit dem Protest gegen die Gewalt erschienen, mit welcher die Einwohner von Frankowa als Unterthanen der Mönche des Klosters Lechnitz ihre Grenzen in den Kupferschächten verletzten. Beim Verhöre gestanden die Geklagten ein, dass die Kupferschächte seit uralten Zeiten den Einwohnern von Béla allein gehören, dass sie nicht nur zur Weide mit dem Vieh in fremdes Gebiet eingedrungen, sondern mehrere Bélaer verwundeten, so dass manche halbtodt nach Hause gebracht werden mussten. Die Bélaer gaben zu, dass sie der Gewalt nicht wieder Gewalt hätten entgegensetzen sollen, wiewohl sie in ihrem Rechte waren. Hierauf kam am 4. Februar 1563 vor dem Vizegespan Valentin Swabofsky in dem Hause des Probsten von Landeck folgender Vergleich zu Stande: wiewohl die Bélaer die Angegriffenen und Verletzten waren, so stehen sie dennoch ab von allen weiteren Klagen. Sollte aber nachher Jemand die Grenzen verletzen, der soll nicht mit Gewalt, sondern im ordentlichen Rechtswege gestraft werden. Wer noch auf fremdem Gebiete weiden wollte, zahlt 40 fl. Strafe und leistet ausserdem dem geschädigten Theil vollkommenen Schadenersatz.

Ein anderer freundschaftlicher Vergleich namentlich bezüglich der Grenzen in den Kupferschächten und auf dem Waldtheile Tokarnya kam 1564 zwischen Béla und der Burg Dunawetz zu Stande und zwar in Gegenwart des Johann von Petrocz, Vizegespan, Martin Horwáth, Kastellan von der Burg Dunawetz, Bartholomäus Gomorszki, Provisor der 13 Städte und der Vertreter der Stadt Béla: die Bélaer benützen die Kupferschächte, den schwarzen Wald aber, der da ausser den Kupferschächten ist, können die Unterthanen des Schlosses Dunawetz mit ihrem Vieh beziehen. Diese Unterthanen

von Dunawetz dürfen mit ihrem Vieh nicht im Geringsten auf der Tokarnya weiden, sollten sie einige Schafhütten dort haben, so wird sie Martin Horwáth sofort verbrennen lassen. Guzmovszky protestirt und gelobt die Grenzen Béla's bis zum sogenannten Weissenseufen [1] vertheidigen zu müssen. Die juridische Revision des Eigenthumsrechtes der Tokarnya und anderer Objekte musste bis dahin aufgeschoben werden, bis der Lublauer Schlosskapitän Nikolaus Maciejofszky selbst wird erscheinen können. Geschehen im Zipser Kapitel am Feste des Apostels Jakob 1564."

Man trachtete auf diese Weise die Grenzen des Terrains nicht nur zu sichern und zu wahren, sondern auch durch Käufe auszudehnen und zu arrondiren. Namentlich wurden in der Zdjarer Gegend grosse Komplexe an Wald und Hutweide und zwar das breite Feld, die Uhrngärten und die Uhrnkämpen um bedeutende Summen angekauft. Der betreffende Punkt im alten Mádayschen Protokolle lautet: „1671 die 9 Augusti hatt Herr Jakobus Lanj in seinem gewesenen Richterampt durch antrieb damalsz gewesenem Ihr Wohlgebornen Gnaden Herrn Hauptmann Johanne Thworianszky das breite Feld, die Uhrngärten, nebenst dem Uhrnkämppen durch grossen expens und unkösten von ihre Gnaden Herrn Plawetzkj erhalten".

Trotz der gesetzlichen Grenzbestimmungen 1540 und 1543 am Liebseufen, kamen doch dort wiederholter Weise Störungen, Verletzungen und Klagen hüben und drüben vor; bis man sich endlich nach vielen Processen wieder zu einem Vertrag ermannte, der am 27. Sept. 1719 zwischen Kesmark und Béla in folgenden Punkten angenommen wurde:

1. Alle Processe, die aus dem Eintreiben des Viehes und der Grenzverletzungen entstanden, werden niedergeschlagen und die Friedensbedingungen auf 50 Jahre geschlossen und angenommen.

2. Die im Vertrage von 1543 errichteten Hatterthäufen bis zu dem Loch bleiben gültig und intakt.

3. Von dem letzten grossen Hatterthaufen im Thale Loch zum Csekengrund ist kein Konflikt und

[1] In der Gegend des Kämpenthales und nicht mit dem Weisswasser zu verwechseln.

bleibt Alles beim Alten. Bezüglich des Thales Csekengrund wird beschlossen: Kesmarker, Bélaer und Rokuszer können dort ihre Pferde und ihr Vieh auf die Alpe treiben, die Holzung ist den Kesmarkern und Rokuszern und die Weide den Bélaern gestattet mit der Bemerkung, dass beim Durchtreiben des Viehes und bei Gelegenheit der Holzung auf eine kurze Zeit auch den Kesmarkern und Rokuszern die Weide gestattet ist.

4. Im Gebirge gehört das auf der linken Seite des weissen Sees liegende Territorium den Kesmarkern, auf der rechten Seite dieses Sees sei es gemeinschaftlich derart, dass die erste Grenze eine Linie bildet, die gegen Polen gezogen bis zur Mitte des Durlsberges reicht und die Parteien so scheidet, dass auf der linken Seite die Kesmarker allein, auf der rechten aber die Kesmarker, Rokuszer und Bélaer ihren Theil an der gemeinschaftlichen Hutweide und zwar bis zum Schächtergrad, wie dies auch im alten Vertrag lautet.

5. Nach Schliessung dieses Vertrages haben die Parteien ohne Waffen und nicht haufenweise sich an Ort und Stelle zu begeben und in bezeichneter Weise die Grenzpunkte freundschaftlich zu errichten.

6. Wer vor der gewohnten Zeit die gemeinschaftliche Hutweide benützt, zahlt für ein Pferd 9 und für ein Schaf 3 Denare; wer diese Taxe nicht zahlen will, unterliegt der Strafe von 12 ungarischen Gulden. Wenn gegen Kesmarker oder Bélaer sich Jemand Rechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen möchte, der zahlt das Doppelte und zwar für ein Pferd oder einen Ochsen 18 und für ein Schaf 6 Denare bei Strafe von 12 ungarischen Gulden, wovon die Hälfte die Hirten bekommen.

7. Während der Zeit von 50 Jahren hat dieser Pakt in Freundschaft gehalten zu werden unter einem Vinculum des alten Vertrages, der übrigens aufrecht erhalten bleibt.[1]

Gegeben in Rokusz 27. Sept. 1719.

Mit den Siegeln erscheinen folgende Unterschriften auf dem Dokument: Sigmund Hasko, Pfarrer von Men-

[1] Nämlich vom Jahre 1540 und 1543, wo das Vinculum mit 1000 fl. angenommen wird.

hard und Johann Venzeslaus Kauffer von Weissenberg für Béla; Johann Stentzel, Volkstribun von Kesmark, Anton Sponer, Notär und Martin Cornides, ebendaselbst; Nikolaus Semsey, Komitats-Archivar für Kesmark; Samuel Horanszky, Vertreter der Adeligen in Rokusz; Johann Haas, Richter, Johann Roth. Deputirter, Hans Herzogh und Johann Mayer, gleichfalls Deputirte von Béla.

Auch jetzt blieb der Vertrag von sehr kurzer Dauer. Schon 1722 vor dem Feste des heiligen Martinus reichten Johann Haas, Richter von Béla und Samuel von Horanszky, Adeliger von Rokusz bei dem Zipser Kapitel einen Protest ein, da sie sich auf der gemeinschaftlichen Hutweide eigene Rechte zueigneten und ihren Besitz ausdehnten.

Zur Vermeidung von weiteren Streitigkeiten wurde 1733 eine Hatterung bezüglich der gemeinsamen Hutweiden vorgenommen und die Hatterthäufen errichtet und zwar der erste beim Zusammenfluss des Drechselhäuschen mit dem Liebsäufen; der zweite neben dem Steig, der zum rothen Lehm hinaufführt mit dem Namen Béla, dann das Wappen Kesmarks mit zwei Schwertern über das Kreuz und die Jahreszahl 1733; der dritte in derselben Richtung weiter oben mit der Aufschrift Béla 7 Rox und 1733; der vierte auf dem rothen Lehm mit dem Schriftzeichen Béla, R. das Kesmarker Wappen und 1733; der fünfte ist auf der Ebene Nehrerau mit denselben Zeichen; der sechste am Anfang der Steinigenheg mit denselben Zeichen; der siebente besteht in einem massiven Felsen mit den Buchstaben B. K. R.; der achte mit dem Namen der Stadt Béla, 1733 und die Insignien Kesmarks; der Uebergang über die Steingeheg ist gemeinschaftlich; der neunte, wo die Steingeheg durchschnitten und die Weidau anfängt mit dem Buchstaben K und dem Kesmarker Wappen, zum Zeichen, dass im Hinaufgehen links alles Kesmarker, rechts aber gemeinschaftlich ist; der zehnte im Absteigen von der Steinigenheg auf die Weidau bei dem von den Tränken herabfliessenden Bach mit den bekannten gemeinsamen Zeichen; der elfte gegen den weissen See mit den obigen Zeichen und der zwölfte am weissen See mit den Buchstaben K. B. R., womit

der Zugang zur Tränke im weissen See gestattet ist. Mit den Hatterthäufen auf dem Sattel wird angedeutet, das hier die gemeinschaftliche Hutweide endigt und jenseits des Sattels die den Bélaern allein gehörigen Kupferschächte beginnen.

Gleichzeitig kam auch im Einklang mit diesen Hatterthäufen am 6. Oktober 1733 in Rokusz zwischen Kesmark, Béla und Rokusz bezüglich der strittigen Grenzpunkte nachstehende Transaction zu Stande: 1. Der Grenzvertrag von 1543 wird bekräftigt. 2. Im Thale Csekengrund, wo im Loch von den 44 Hatterthäufen der grosse sich befindet, bleibt Alles beim Alten. 3. Im Aufsteigen am Liebseufen bleibt zur rechten Hand der Besitz Béla's, die Holzung jedoch und das Kalkbrennen sei den Kesmarkern und Rokuszern gestattet. 4. Der Steig über dem rothen Lehm sei allen Parteien gestattet. 5. Oben auf der Weidenau unter dem Durlsberg bis zu den Tränken rechts von dem Steige Steinigeheg, dehnt sich die gemeinschaftliche Hutweide für die Pferde und Ochsen und nach deren Abtrieb auch für die Schafe aus. Das Tränken im weissen See bleibe allen Parteien gestattet. 7. Die äusserste Grenze dieser, dem Kesmarker, Bélaer und Rokuszer Vieh gemeinschaftlichen Hutweide, ist der Sattel, über welchen hinab das Eigenthum der Stadt Béla beginnt. 8. Zur Vermeidung von Streitigkeiten sollen am genannten Steg Steinigeheg, inmitten der Weidenau und auf der Spitze des Sattel grössere Hatterthäufen angelegt werden, die alle 5 Jahre zu erneuern sind. 9. Wer immer von den Parteien diese Bestimmungen, so wie auch die des Vertrages von 1545 nicht beachtet. hat vor dem Vicegespan des Zipser Komitates von Fall zu Fall ein specificirtes Vinkulum zu belegen. Zur grösseren Glaubwürdigkeit unter vielen Anderen: Emerich Horváth Stansits de Gradecz von Nehre, Elisabetha Horanszky von Rokusz, Johannes Haaz Richter von Béla, Anton Sponer von Kesmark, Daniel Engelbert Graf der XIII Städte, Johannes Serpillius Hauptmann des Fürsten Theodor Lubomirszky in Lublau, Stephan Máriássy, Zipser Vicegespan, Balthasar Görgey, Komitats-Notär und Georg Doloviczényi Jurassor.

Auch in der Zsdjarer Gegend mussten zur Siche-

rung der Grenzen zeitweise neue Grenzbegehungen vorgenommen werden.

So fand am 6. Juli 1757 auch zwischen der Stadt und Franz Horváth de Palocsa eine wichtige Grenzbegehung statt, der sich auch mehrere Vertreter des Komitates, der Provinz und der Lublauer Starostei anschlossen. Nach der, bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Urkunde gehörten noch auch die Grüngärten zum Bélaer Terrain. Die Schallwand und das breite Feld gehörten natürlich auch zum Stadtbesitz. Die scheidende Grenze erstreckte sich bis auf den Greiner und wurde an allen wichtigeren Punkten durch Grenzzeichen marquirt, auf denen die Buchstaben B. F. P. — Baron Franz Palocsay — und O. B. — oppidum Béla — 1757 zu lesen waren. Uebertreter der bezeichneten Grenzen zahlen für einen Ochsen, ein Pferd und eine Kuh 3 und für ein Schaf 1 Kreuzer als Strafe.

Wichtigere Grenzbegehungen zwischen Kesmark, Béla, Rokusz und Nehre fanden zu wiederholten Malen statt. Am 3., 4. und 5. Juli 1833 nahmen ausser den Vertretern der genannten Gemeinde, noch die Grundherrschaften wie auch die Deputirten des Komitates und der Provinz an einer solennen Grenzbegehung Theil, der sich auch viele Bélaer Bürger zu Fuss und zu Pferd anschlossen. Die Grenze zwischen Kesmark, Rokusz, Béla ging von dem Schwarzbach aus, erstreckte sich an dem Grenzbach Liebseufen und über den rothen Lehm. Auf der hohen Au wurde die gemeinschaftliche Hutweide mit K. R. B. — Kesmark, Rokusz, Béla — bezeichnet. Dann zog sich die Grenze an den Durlsberg, zum weissen See und über den Sattel in die Kupferschächten hin. Mit Nehre gegen die Popper zu war die Grenzbegehung rasch vollzogen.

Mit demselben Resultate fand auch eine andere Grenzbegehung am 27. August 1835 statt. 1840 protestirte zwar Kesmark gegen das Vorgehen der Bélaer, die vor dem 25. Juli, dem Termin des Beginnes der gemeinschaftlichen Hutweide, über letztere ihr Vieh in die Kupferschächten auf die Weide trieben. Béla hingegen verwahrte sich aber auch seinerseits energisch gegen die Anmassung, als ob es sein Vieh nicht wann immer, auch vor dem Beginn der gemeinschaftlichen

Hutweide, hinauftreiben könnte, um in die Kupferschächten zu gelangen, da ausser den Felsen überhaupt ein anderer Zutrieb gar nicht bestehe.

Die Hatterung zwischen Kesmark, Béla und Rokusz am 26. September 1845 geschah auch auf Grundlage der Hatterungsinstrumente von 1543, 1733 und 1840 mit den bekannten Grenzen, wonach unten zwischen Béla und Nehre der Schwarzbach und oben der Liebseufen zwischen Béla und Kesmark die Grenze bildeten, so dass hinaufzuschreitend, rechts das Bélaer, links das Kesmarker Territorium seine Ausdehnung fand, während die Nehrenau und Weidau zwischen diesen Gemeinden die gemeinschaftliche Hutweide bildete und die Kupferschächten zum ausschliesslichen Eigenthum Béla's gehörten.

Mit demselben Resultate und zwar zum letzten Mal fanden noch die Grenzbegehungen zwischen Béla, Kesmark und Rokusz 1851 und 1863 statt.

Zu Anfang der siebziger Jahre begannen wieder die Streitigkeiten in Bezug auf die Grenz- und Besitzverhältnisse im Liebsäufen-Thale mit einem Resultate, welches für Béla nur bedauerlich genannt werden kann. Die uralten Grenzen und Rechte, die seit dem Bestande der Gemeinde behauptet und in den Jahren 1310, 1534, 1540, 1543, 1649, 1655, 1719, 1733, 1833, 1840, 1845 und 1865 bei Gelegenheit der Grenzbegehungen in besonderen Artikular-Zeugnissen und Hatterungs-Instrumenten zugesichert, verbrieft und versiegelt wurden, — diese Grenzen und Rechte wurden aufgegeben und zu nichte gemacht. Seit Jahrhunderten folgten mir die Leser in den Grenzschilderungen am Liebsäufen-Bache aufwärts zur Alpe und fanden, dass rechter Hand das Bélaer, linker Hand das Kesmarker Territorium sich ausdehnte, dass ferner über dem rothen Lehm auf der Nehrerau und der Weidau die zwischen Kesmark, Béla und Rokusz die gemeinschaftlichen fetten Hutweiden sich erstreckten bis zum Sattel, von wo hinab die der Stadt Béla allein gehörigen Kupferschächten beginnen. Die neuesten Transactionen aber verwiesen uns gänzlich aus dem Liebsäufen-Thal und von der gemeinschaftlichen Hutweide und stellten uns eine Grenzlinie aus, die oben über die Nesselblösse, den Nesselgrad, links ins Drech-

selhäuschen hinein und auf den Grat des Stirnberges wie auch auf die sterilen Grate der Fleischbänke verweist. Das Recht des Viehauftriebes über den rothen Lehm und die Weidau in die Kupferschächten, die Tränke im weissen See, der Durlsberg und der Thörichtegern blieben uns erhalten. Da dieses neueste Hatterungs-Instrument von 1872 für die Gegenwart massgebend ist und von jedem Einwohner gekannt werden soll, wird es von Wort zu Wort unter den Urkunden wiedergegeben.[1]

Mit der Herrschaft Palochay — jetzt Prinz Hohenlohe — fand seit 1757 keine Hatterung statt. Dieselbe wurde auf allseitiges Verlangen 1859 mit nachstehendem Ergebniss vorgenommen: die gemeinsame Grenze der Stadt Béla und der Herrschaft beginnt auf der Gemsenspitze, auch weisse Seespitze, oder weisser Seethurm genannt. Von hier läuft die Grenzlinie abwärts gegen Westen bis zur Einmündung eines Bächleins in den Kurzenbelbach, wo auch ein Grenzzeichen errichtet ist. Von hier zieht sich die Grenzlinie gegen die Felsspitze Havran, oder Stara und läuft dann am Grate bis auf den Greiner. Von hier zieht sich die Grenze zur Schallwand bis zum Hungergraben, dann zum Kämpengraben bis zum Belbach, der fortan die Grenze bildet. Da auch dieses Hatterungs-Instrument der Gegenwart zur Darnachrichtung dient, möge es auch hier wörtlich seiner ganzen Ausdehnung nach wiedergegeben werden.[2]

Mit Buschotz wurde die letzte Hatterung 1865 vorgenommen und zwar begann der erste Hatterthaufen am Popperflusse, wo das Gebiet der Kreutzer Gemarkung aufhört und gegen dasjenige der Stadtgemeinde Béla und der Ortschaft Buschotz zuläuft. Dann zieht sich die Grenze gegen den Tiefensäufen, der eine Strecke lang die Grenze bildet. Dann überschreitet die Grenzlinie die Landstrasse und zieht sich gegen das sogenannte Kosztolányische Feld, gegen den Hügel-Reihen bis in den Csucsengrund, wo ein Graben, der in den Belbach fliesst, die Grenze bildet. Weiter aufwärts bildet der Belbach selbst die Grenze zwischen Béla und Buschotz. Hattert-

[1] Urkunde 12. Durch die Transaktien von 1872 verlor Béla bei 700 Joch an Grund und Boden.

[2] Urkunde 13.

häufen wurden in dieser Gegend errichtet auf Schimkos Winkel, auf dem Unter-Hattertgründchen in der Fuchshöhle, (der 29.) auf der Sandbank im Fleischersweg und die der Faixhöhle. Wo der Fluss Belbach an der Totfalvaer Grenze gegen die Au des Fleischacker-Weges sich schlängelt, in der Entferung von 44 Klaftern vom Ufer des Belbaches gerechnet, wurde der 48. und letzte Grenzhaufen errichtet. Zur näheren Orientirung und zum praktischen Gebrauche in der Gegenwart, möge auch von dieser Hatterung das Dokument wörtlich der Nachwelt aufbewahrt bleiben.[1]

Diese Hatterung vom Jahre 1865 wurde noch 1867 ergänzt und erneuert, worüber auch das Dokument zur Darnachrichtung mitgetheilt wird.[2]

2. Grenzconflicte.

Diese Conflicte dauerten durch Jahrhunderte in blutiger und unblutiger Weise, so dass ein grosser Band allein entstehen würde, wollten wir alle erbitterten Kämpfe schildern, die an den Grenzen und um die Grenzen ausgeführt wurden. Deshalb können wir uns nur auf die charakteristischsten Grenzconflicte einlassen und diese in einigen hervorragenden Zügen schildern.

a) Bürgertreue.

Am liebsten wählte man zur Unterscheidung der Terraine, wo dies möglich war, Bäche, Flüsse, Thäler oder Höhenzüge. So war dies auch in Béla der Fall. Unten, südlich waren der Schwarzbach, weiter oben im Gebirge der Liebsäufen die Grenzlinie, dann oben über die Nehrer- und Weidau hinauf bildeten gegen Westen das Thal der Kupferschächten die Grenze und zurück nach Norden über dem Greiner der Weisse Seufen, der Belbach und der Tiefe Seufen und zuletzt gegen Osten der Popper-Fluss.

So war es seit der Begründung der Gemeinde im Ganzen und Grossen gewesen. Trotzdem wurden die Grenzen auf allen Seiten verletzt und das Eigenthum angegriffen. Die Stadt allein und ihre Bürger konnten

[1] Urkunde 14.

[2] Urkunde 15.

sich kaum mehr rathen und helfen, sie wussten nicht gegen welchen Angriff und mit welchen Mitteln sie sich am wirksamsten vertheidigen sollten. Da erinnerten sich ihre Mitbürger der Treue, die sie einander schuldig sind, mit der sie einander schützen und vertheidigen müssen. So erschienen am Samstag nach dem Feste des h. Franciscus 1453 in dem Zipser Kapitel: Elias, Richter von Palmsdorf, Laurentius von Donnersmarkt, Petrus von Georgenberg, Egidius von Durand, Peter, Richter von Bierbrunn, Urbanus von Landeck und Johannes von Nehre und legten diese Mitbürger einen feierlichen Eid ab, dass seit uralten Zeiten die Grenzen sich in der geschilderten Richtung befinden, dass auch die Grenzhäufen dort errichtet sind und waren, und dass alle kundigen und wahrhaftigen Männer Zipsens dies wissen und kennen und zu betheuern bereit sind. Solche Bürgertreue kam der Gemeinde sehr zu gut, denn alle Anfeindungen und Angriffe verstummten, wenn auch nicht für immer.

Etwa hundert Jahre später musste zur Vertheidigung der Stadtgrenzen wieder eine Nachbargemeinde hervortreten und bezeugen, was ihr bekannt war.

b) Ein vielsprechendes Zeugniss.

Mit Ausnahme Einzelner weiss heute die jüngere Generation wenig Bescheid um die wirklichen Grenzen in Feld und Wald. Und dies ist auch wohl erklärlich. Der Eigenthümer bequemt sich ja seltener in eigener Person auf seine Feld- und Waldparzellen. Der Kutscher, Drescher, oder Maier im Verein mit dem lieben Herrgott wachen ja alljährlich über das Eigenthum da draussen und tragen ihr Möglichstes bei, dass Alles nach Umständen auf den Aeckern und Wiesen wohl ausgerichtet werde. Nun, dass der liebe Herrgott seine Schuldigkeit thut, ist wohl gewiss; über die Pflichttreue der diversen Knechte könnte aber zum Schaden der Wirthschaft ganz kühn ein grosses Fragezeichen gemacht werden.

Anders war es noch vor Jahren. Da war der Herr auch selbst der Knecht, griff bei der Arbeit der erste zu, tummelte sich in Feld und Wald selbst herum, überall mit eigenen Augen besehend, mit eigenen Händen schaffend, treu dem Spruch:

„Ich habe gute Dienerschaft,
Die Knechte heissen: Selbstgeschafft
Und Spätzubett und Aufbeizeit;
Die Mägde: Ordnung, Reinlichkeit.
Durst, Hunger heissen Schenk und Koch;
Hab auch zwei Edelknaben noch,
Sie heissen: Gebet und gut Gewissen,
Die, bis ich schlafe, mich wiegen müssen."

Die Folge der Beobachtung dieses Spruches blieb nicht aus; die Wirthschaft gedieh und der Wirth selbst war auch in Feld und Wald wie im eigenen Hause bekannt, genau über die Grenzverhältnisse Bescheid wissend. Als Knabe hatte der Wirth doch schon in den Karpathen „Die Schaar gehütet", wie sollte es ihm auch später nicht geläufig sein, wo und bis zu welchen Grenzen er dies that.

So kam es, dass alle unsere Bürger sammt und sonders nicht nur ihre eigenen, sondern, auch die Terrain-Grenzen anderer Gemeinden genau kannten. In zweifelhaften Fällen konnte sich desshalb eine Gemeinde getrost auf das Zeugniss anderer Gemeinden berufen. So that es auch Béla zu wiederholten Malen. Besonders hart wurde diese Stadt 1580 durch Kesmark und Rokusz bedrängt, wollte man doch ihr wieder die Grenzen des Liebsäufen, der Weidau — ober dem rothen Lehm — und der ihrer Weide wegen hochgeschätzten Kupferschächten streitig machen. Béla appellirte an die meisten der 24 Städte und der umliegenden Gemeinden, die alle einmüthig beinahe mit denselben Worten für die Stadt und ihre Grenzansprüche zeugten. Für alle anderen stehe hier ein vielsprechendes Zeugniss, dem Wortlaut nach wie folgt verzeichnet:

„Wier Richter vndt Rath dess Khöniglichen Mittels Landeck fügen hiemit zu wissen, das für vns einen sitzenden Rath erschienen sind die Ehrbare Petter Feix vndt Salamon Gulden, welche von uns begert von wegen ihres Hatters aus vnserem Mittel gezeugniss, haben derselben all vnsere Mittwoner für uns kommen Lassen, nach ordentlicher erforschung, wie gericht gebräuchlich, damit ein jeder saget, was er wisse vndt mit gutten gewissen erhalten mochte, welche den einhelliglich

bekannten vndt sagten, dass sie es bei ihrer zeytten und Lebtagen wissen vndt auch von ihren Vättern gehört haben, das die Beeler die vnden bemelten Oertter allzeyt gebraucht haben, als memlich vom Loch Sogenanntes Rokuszer Loch ahn, bis an den Lipsäuffen, von Lipsäuffen bis an Scheckengrundt, von Scheckengrundt bis an Neerer Aw, von Neeren Awen an die Weyd Aw, von dannen bis an Scheckengrundt, Kupferschächten dem Wasser nach bis über die Greiner, wo die Belbach ausfelt, Solches bekennen die Ehrbaren Hern Bartholomaeus Groff, Matheus Schwartz Richter, Christianus des alten Caspars Son, ein geschworner Burger; Nicolaus Klein Burger, Leonhardus Schwartz, Bartko von Bierbron, Albertus Tilsch, Peter Tebssen Son, Leonhardus des alten groffen Son, Olaus Pfaff, Tilsch Mattern, die alle bekennen dass die Beeler an obbemelten Orten ihre Ross gehüttet haben, vndt sonsten nach ihrer notturft gebraucht, Zur mereren vrkundt haben wier gewönlich pitschaft hierauf gedrunt, Gebennt supra am 2 tag May Im Jahr 1585."

Das gut erhaltene Siegel hat einen Durchmesser von $2^1/_3$ Zentimeter und zeigt einen Bischof, der in seiner Rechten einen Hirtenstab und in der Linken ein Buch hält, unter dem der Buchstabe L ersichtlich wird.

Wie viel lässt sich aus diesem dreihundertjährigen einfachen Dokument herauslesen! Seit der Zeit sind die Gebirgsgrenzen Bélas um Vieles eingeengt worden; das jetzige Rokuszer Loch, der Tscheckengrund, die Weidau und weiter hinten der Greiner waren noch benützte Besitzthümer der Stadt.

Doch auch in kultureller Beziehung wie lehrreich das anspruchslose Schriftstück. Richter, Rath und Einwohner von Landeck stellen, der damaligen Zeit ganz entsprechend, stil- und formgerecht ein Aktenstück aus, wie es damals nur der den Städten eigene Kulturgrad mit sich brachte. Wie ist diese Gemeinde und viele andere in Zipsen mit ihr, seit der Zeit zurückgewichen im kulturellen Wettkampfe mit den Städten?!

Und erst in nationaler Beziehung, wie viel lässt dieses Aktenstück zu denken übrig. Dass einstige stockdeutsche Landeck und mit ihm alle uns umgebenden Gemeinden slavischer Sprache sind im Laufe der Zeiten derart dem Slavismus verfallen, dass sie heute ausser

einigen Riedbenennungen nicht mehr die geringste Erinnerung ihres einstigen Deutschthums besitzen. Und seitdem werden die Deutschen Zipsens immer mehr auf kleinere Oasen im hochfluthenden Meere des Slaventhums zurückgedrängt. Und es bedarf auch kaum irgend welcher Skobeleffartigen Eingriffe mehr, so scheint das Schicksal Zipsens, ganz im Slavismus aufgehen zu müssen, kaum mehr alterirt werden zu können. Und wie es uns heute Wunder nimmt, dass auch Landeck einst deutsch war, so dürfte nach Jahrhunderten im allgemeinen Slaventhum Zipsens der Historiker es aus staubvergilbten Dokumenten auch zur allgemeinen Verwunderung herauslesen, wie auch Igló, Leutschau, Wallendorf u. s. w. einst deutsch gewesen waren. Ja fast scheint es, als ob sich bezüglich des Zipser deutschen kulturellen und patriotischen Völkchens erfüllen wollte Drapers Wort: „Nationen wie Individuen werden geboren, schreiten durch ein vorherbestimmtes Wachsthum fort und sterben".

c) Begehrte Tátraweide. Was gar Tökölyi mit Kesmark gemein hatte. Rechtsverhältnisse Forbergs.

Die Kupferschächten in den östlichen Ausläufern der Hohen Tátra sind in mehrfacher Beziehung höchst interessant. Den Namen erhielten sie bekanntlich von den Kupfergängen, die dort gefunden und auch längere Zeit im schachtartigen Bau ausgebeutet wurden. Diese Kupferschächten bilden auch den niedrigsten Uebergang auf dem Rücken der Hohen Tátra. Die vorderen Kupferschächten haben eine Seehöhe von 1508, die hinteren von 1590 Metern und sind nicht nur zu Fuss, sondern auch zu Pferd passierbar. Im Sommer 1880 passierten mehrere hohe preussische Offiziere mit Pferden die Kupferschächten, 1890 und 1891 überstieg ein ganzes Jägerbataillon die Hohe Tátra.

Nicht nur für den Touristen, sondern auch für den Oekonomen sind die Kupferschächten von grossem Interesse. In diesem Thale dehnen sich die üppigsten Alpenwiesen aus, welche die fettesten Weideplätze in ihrer weiten Ausdehnung abgeben. Dazu ist hier die Lage eine geschützte und oft, wenn an den offenen Stellen des Gebirges der Sturm auch im Hochsommer

verheerend tobte, mussten sich die bedrohten Heerden durch das Thal der Kupferschächten anf Javorina zu retten. Reichliche Weide, geschützte Lage und nothwendiges Wasser zeichnen demnach die Kupferschächten als Weideplätze aus.

Was Wunder, wenn auch ein wenig Neid die Nachbarn vor Zeiten erfinderisch machte, um auch diesen Besitz Béla's in Frage zu stellen. So geschah es auch im Jahre des Herrn 1625. Im Richteramte zu Béla sass damals der wohlweise und fürsichtige Herr Daniel Gulden mit seinen Geschwornen Hans Hankotzy, Adam Scholtz, Andreas Koch und Nikolaus Feix. Diesem Rathe brachte man im Hochsommer des genannten Jahres die Kunde: die Forberger hätten ihre Rosse in die Kupferschächten getrieben. Als ob die Meldung von einem Brande in der Stadt gemacht worden wäre, so erschracken die Rathsmitglieder bei dieser Hiobspost, wussten sie doch, dass bei den schwankenden Rechts- und Grenzverhältnissen der Gebrauch und die Benützung für den Besitz eines Objektes oft entscheidend waren. Zum Schutze des Eigenthumes wurden sofort die entsprechenden Massregeln ergriffen.

Eine Deputation begab sich zu dem Städte-Grafen Olmitzer mit Klage und Protest gegen die unbefugte Besitzstörung, während eine „verstärkte", auch mit einigen „Handhaben" versehene Kommission die Kupferschächten aufsuchte, um an Ort und Stelle die Missethäter von ihrem Unrecht zu überzeugen, eventuell vom Weideplatz zu vertreiben; nach dem Motto: „und gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt". Als die Bélaer Kommission die Kupferschächten betrat, wurde es den etwas verblüfften Forbergern, auch schon den „handgreiflichen" Argumenten gegenüber sofort klar, dass für sie und „Ihr Geröss" in diesem begehrenswerthen, hochromantischen Thale kein Bleibens sei. Tief empfanden sie es: „Scheiden und Meiden thut weh" und zogen von dannen, die Kesmarker als Sündenbock hinstellend mit der Bemerkung, sie hätten sie verleitet und in die Kupferschächten geschickt. Die Deputation aber, die sich zum Städtegrafen begab, brachte obendrein den Bescheid, für jedes Forberger Pferd, das in den Kupferschächten war, 12 Denare Strafe einheben zu dürfen.

So wurde auch dieser Eingriff glücklich abgeschlagen.

Im Jahre 1687 kam es wieder zu einem Konflikt zwischen Forberg und Béla. In diesem Zusammenstoss nahmen sich die Kesmarker der Forberger an und schickten einen Schreibebrief nach Béla, der für die damaligen Rechtsverhältnisse sehr bezeichnend ist und aus welchem namentlich hervorgeht, dass Tökölyi damals mit Kesmark die Fischerei, Felder und Wälder gemeinsam benutzte und Forberg zu Kesmark im Unterthanenverhältniss kam.

Der Wortlaut dieses charakteristischen Briefes ist folgender: Adresse: „Denen Ehrenvesten und Wolweisen Herrn N. N. Richter und Rathsgeschwornen des Königlich Marktes Beela 8 Unsern insonders Grossgünstige Freunde und Nachbarn". „Ehrenveste und Wolweise Sonders Grossgünstige Herrn Nachbarn und Freunde unsern freundlichen Gruss und alles gutes anvor. Dennoch unsere Unterthanen von Vorberg vor uns Kommen sind und uns berichtet haben, wie ihnen die Herrn gestrigen Tages Zwey Pferde haben eintreiben lassen und zwar von dem Ort, da vor diesen des Tökölyi Schaaffe haben pflegen zu stehen, welcher Ort der Stadt allein Zu kömt, dass aber Tökölyi daselbst die Schaaffe hat pflegen Zu sollen, ist auss der Ursach geschehen, weile er durch einen gewissen Contract den Nutzen der Fischerey, Felder und Wälder mit der Stadt zugleich gehabt hat. Zu dem so ist's denen Herrn auch wolwissend, dass dasselbe so linker Hands am Nehre-Steig lieget, auffwerths gehende der Stadt allein zugehöret, was aber rechter Hand lieget, das haben wir mit denen Herrn so viel die Weide anbetrifft zugleich. Auch werden die Herrn dabey erinnert, dass die Vorberger auf der Stadt Grund und Boden wohnen und also Keinen absonderlichen Hattert haben, sondern unsere Felder und Wälder geniessen, also haben sie mit unsere Consenz und Bewilligung und eben mit solchen Recht als unsere Bürger ihre Pferde auf den selbigen Ort gelassen, desswegen haben auch unsere Bürger ihre Ross mit den Vorbergern zugleich hinauff gelassen. Wann dann die Herren hieraus klärlich vernehmen, dass die Vorberger Zur Stadt gehörig, dieselbigen Felder und Wälder geniessen, als können die Herren mit keinem Recht ihre Pferde von der Stadt

Grund und Boden wegtreiben. Werden die Herren also hiemit freundlich ersuchet, die Herren wollen ihnen die Pferde herausgeben und forthin sich mit uns nachbarlich begehen, wie wir auch selbst gerne mit unseren Nachbarn uns freundlich komportiren wollen. Wobei wir die Herrn in Schutz des allerhöchsten empfehlen und verbleiben

Euer Ehrenvesten Weissheit,

KeysersMarkt
am 20. Augusti
Ao 1687

Dienstwillige
Freunde und Nachbarn
N. Richter und Rath
daselbst.

Der Brief trägt das bekannte drei Cm. breite Kesmarker Stadtsiegel, einen Engel mit ausgebreiteten Flügeln zeigend, der bis zum halben Körper ein Schild trägt, auf dem die sich kreuzenden Schwerter bemerkbar sind, die das jus gladii, das Recht über Leben und Tod bedeuten. Auf der Adresse ist ausser dem Siegel auch noch die Randbemerkung wahrzunehmen: „Die Pferd haben die Vorberger müssen auslösen“.

Die gepflogene Untersuchung ergab, dass es sich hier nicht um die gemeinschaftliche Hutweide handle, sondern dass die Forberger in der Nähe des weissen See's, also damals auf Bélaer Terrain weideten und angehalten wurden. Die Unkenntniss der Terrainverhältnisse wurde diesmal als Entschuldigungsgrund angenommen und das Pfandobjekt der eingetriebenen Pferde von Forberg gegen ein geringes Lösegeld herausgegeben.

d) Blutvergiessen in der Hohen Tátra.

Wie Unglück verheissendes Wetterleuchten blitzte es zeitweise auf in dem Thale Kupferschächten, wo die Palocsayischen Schlossvögte von Dunavetz den Bélaern den Besitz streitig machen wollten. Die Bélaer fassten in einer Klageschrift die von 1559—1564 dort erduldeten Angriffe zusammen und hoben hervor, wie Johannes Kálnasi, Kapitän von Dunavetz mit seinen Hirten und Heerden auf die Bélaer Weideplätze in den Kupferschächten, auf dem breiten Feld und der Tokarnya einfalle und ihre Pferde und Schafe pfände.

1564 wurde zwar im Komitate ein Ausgleich versucht, jedoch ohne bleibende Folgen, da Kálnasi in seiner Renitenz gar nicht am Platze erschienen war.

Bald darauf wurde Sigismund Paczolai, Präfekt vom Schlosse Dunavetz, der 1568 mit Gewalt in die Kupferschächten eindrang, die Bélaer Ochsen wegtrieb und 8 Bélaer Bürger in die Gefangenschaft auf das Schloss Dunavetz, oder Nedecz schleppte, wo er sie durch ganze 8 Wochen mit allerlei Plagen in Gefangenschaft hielt.

Im nächsten Jahr 1569 liess der genannte Sigismund Paczolai 12 Pferde aus den Kupferschächten nach Nedecz wegtreiben und hielt die Thiere daselbst durch 20 Wochen und 3 Tage.

1578 liess ein Official von Dunavetz Franciscus, sogar von der Tokarnya 4 Pferde von Béla eintreiben und über eine Woche festhalten, unbekümmert um die Oberbehörden und ihre Intervention. Die sicheren Burgmauern ermuthigten zu manchen Gewaltakt.

Das Schlimmste stand aber noch bevor. 1603 im Hochsommer lagerte tiefer Friede über dem geschützten Thale Kupferschächten. Ahnungslos bewegten sich die Heerden Béla's an den fetten und blumigen Abhängen des Thales. Da überfielen wie Sturmesbrausen die Palocsayschen bewaffneten Schaaren von Dunavetz die anwesenden Bélaer Bürger und richteten unter ihnen ein förmliches Blutbad an; zwei derselben, Tobias Schlosser und Blasius Schuster, blieben todt am Platze, 12 andere Bürger wurden leichter, oder schwerer verwundet. Gegen diesen schlimmsten aller Gewaltakte protestirte Béla am Feste Georg des Märtyrers 1603 vor dem Lublauer Starosten, Fürsten Stanislaus Lubomirszky und dem Vize-Capitän daselbst Johann Lodzinszky. Die erfolgte Satisfaction war nur ein Waffenstillstand, bis die übrigen Konflikte entstanden.

e) Ein Militär-Detachement in der Hohen Tátra.

Am 13. Juli 1701 ging es in Kesmark recht lebhaft zu. Schon in den frühesten Morgenstunden nahm eine halbe Kompagnie Soldaten in der Nähe des Rathhauses Aufstellung. Die Mannschaft befand sich in voller Ausrüstung, fasste Munition und auch Menage für den ganzen Tag. Bald stellte sich auch ein Train von

diversen Wagen ein, die Angesichts der Front vorfuhren. Neugierige umstanden natürlich auch zahlreich die Expedition, die soeben marschbereit zu werden schien. Alles wurde ruhiger und aufmerksam, als der wohlbekannte und hochgeachtete Kommandant Jacob Edler von Kray erschien; war er doch ein Kesmarker von Geburt, hatte 24 Militärdienstjahre, sammelte sich in drei blutigen Kriegen Lorbeeren, und war von Pique auf zum kaiserlich-königlichen Hauptmann in der Armee avancirt. Der Kommandant, der, nebenbei bemerkt, der Vater des berühmten General-Feldzeugmeisters Baron Kray war, trat in militärisch-strammer Haltung vor die Front und erklärte der Mannschaft, dass es sich um eine weitere und beschwerlichere Expedition handle, daher sei es ihr gestattet, von den Fahrgelegenheiten Gebrauch zu machen.

Nun bestiegen der Kommandant, die Mannschaft und mehrere Kesmarker Magistratspersonen sammt vielen freiwilligen Begleitern die bereitgehaltenen Wagen, die ihren Weg auf Forberg zu einschlugen. Hier staunte Alt und Jung an Fenstern und auf der Gasse über die sonderbare Expedition. Einige folgten sogar nach, als man wahrnahm, dass sie über die „Lehmgruben“ in das „Weisswasser-Thal“ einlenkten. Hier am rauschenden Gebirgsbach verengt sich das Thal und der Weg, am tiefen Ufer von Weiden, Erlen, Vogelkirschen umgrünt und umschattet, wird zwar romantischer, aber auch holperiger und unfahrbarer. Trotzdem wurden die Fahrgelegenheiten bis zum „Räuberwald“ benützt. Hier stieg die Expedition ab und setzte nach einer kurzen Rast den Weg weiter zu Fuss fort. In der Nähe der „Weissen-Wand“ keuchten die Mitglieder des Soldaten-Detachements in der drückenden Sommerhitze und bei steilem Wege wie kleine Lokomotive und mancher Schweisstropfen rann erbsengross unter dem „Csáko“ der ungewöhnten Touristen hervor. Der geschichtskundige Hauptmann mochte hiebei unwillkürlich an die Beschwerden eines Hannibal, Barbarossa, Friedrich gedacht haben, die mit ihren Truppen auch einst über die Alpen setzen mussten.

Endlich gelangte die Truppe erschöpft, aber wohlgemuth beim Kesmarker Koschar in der Höhe von 1205

Meter an. Hier wurde Halt gemacht. Einer von den Söhnen des Mars, von Touristen-Unternehmungen beseelt, aber ohne Kenntniss des Gebirges und der Oertlichkeit, begann auf dem Grat des Ratzenberges hinanzuklimmen, u. zw. unbemerkt und in voller Rüstung. Soeben begann sich der Mann an der wundervollen Aussicht auf den „Grünen-See“ zu laben, als er unglücklich ausrutschte und kopfüber thaleinwärts herabstürzte, und den Halswirbel brechend mausetodt unten liegen blieb. Im Stürzen entlud sich das Gewehr mit einem fürchterlichen Knall, der zehnfach in den Felswänden widerhallte, die den „Grünen-See“ umgeben.

Der gehörte Schuss allarmirte die Truppen am Koschar. „Der Feind!“ erscholl es aus allen Kehlen. „Vielleicht rückt er sogar mit Kanonen heran!“ So fürchterlich tönte der Schuss. Sogleich trat die Mannschaft unter das Gewehr, dem das Bajonnet aufgepflanzt wurde. Eine Plänklerkette wurd formirt, und der Stelle zumarschirt, wo der Schuss ertönte. Bald malte sich jedoch allgemeine Enttäuschung auf dem Antlitz der Stürmenden. Sie fanden nämlich ihren Kameraden mit zerrissenen Kleidern im Thale erschlagen liegen, und konnten es an den herabgebröckelten Felsenstückchen erkennen, von welcher Höhe und an welcher Stelle der Unglückliche herabstürzte.

Einmal unter den Waffen, wollte die Truppe sogleich an ihr eigentliches Werk. Auf die „Weidau“ hiess es, dort lagerte halb Béla bewaffnet, um die Kesmarker zurückzudrängen, die sich zuweit in die gemeinschaftliche Hutweide hineindrängten, die den Kesmarkern, Bélaern und Rokuszern auf Grund alter Verträge blos zur gemeinschaftlichen Benützung überlassen wurde. Mit gefälltem Bajonette stürmte nun die Truppe am „Studenten-Brunn“ vorbei, hinauf auf die weitgedehnte Fläche der „Weidau“, auch „Neererau“ in den alten Urkunden benamset.

Auch hier harrte der Expedition abermals eine Enttäuschung. Auf der „Weidau“ angelangt, trafen sie zwar viele Bélaer an, die mitunter auch einen tüchtigen Stock, eine Heugabel oder einen Dreschflegel mit sich führten, aber im Innern ganz friedlich und nachgiebig gestimmt und gesinnt waren, zugleich die Erklärung ab-

gebend: „Vnser isst dass rächt, Kaismerk hatt die grentzen verrekt, ober gewalt kegen gewalt wellen wir nit, vnd vnser rächt wern wir vns anderwärts suchen.“ Mit dieser Erklärung zogen sie auch ab. Die Truppe machte auch „Kehrt um“. Der Finke schlug sein Lied, das gelbe Sonnenröschen blühte, und durch die Zweige der altehrwürdigen Fichten säuselte es wie Friedenstöne. Das Schlachtenunglück verhütet! „Nur eines noch“, herrschte der kommandirende Hauptmann die abziehenden Bélaer an: „Den todten Soldat muss Béla bezahlen, und ausserdem an seine Stelle einen Mann stellen!“ Hierauf trennten sich die Parteien.

So hatte die wenigstens scheinbar friedlich verlaufene Expedition, wenn auch keine Verwundete, doch einen Todten, der auf einer zusammengestellten Tragbahre in duftiges Reisig gebettet, herabgetragen und in Kesmark mit militärischen Ehren zu Grabe bestattet wurde.

Am andern Tage fuhren einige Bélaer Herren auf das Schloss Lublau, um bei dem damaligen Administrator Karetty von dem Vorgefallenen die Anzeige zu machen. Er rieth den Deputirten in seinem und im Namen der Stadt Béla gegen diesen Gewaltakt Kesmarks Protest zu erheben. Der gegebene Rath wurde auch befolgt. Am 14. Trinitatis-Sonntag begegnen wir auf dem Wege nach Kirchdrauf einer glänzenden Deputation von Béla, bestehend aus den Personen: Salamon Gulden Richter, Martin Weiss Vizerichter, dann Johann Weiss, Georg Mayer und Martin Gulden. Die genannten Herren erhoben nun im Zipser Kapitel im Namen des XIII Stäter Administrators Karetty, und im Namen der Stadt Béla feierlichen Protest gegen den geschilderten beabsichtigten Gewaltakt mit der Erklärung, die Grenzen der gemeinschaftlichen Hutweide auch fürder wie bisher halten zu wollen. So blieb es auch bis in die neueste Zeit. Wer aber einst zum „Grünen oder Weissen-See“. oder in die „Kupferschächten“ pilgert, wird auf der „Weidau“ an emporgerichteten Felsblöcken noch heute die drei Buchstaben K. R. B., d. h. Kesmark, Rokusz, Béla sehen können, zum Zeichen, dass auf diesen Stellen die genannten Gemeinden das gemeinschaftliche Weiderecht hatten und es friedlich ausnützten,

dass aber deren Einwohner oft auch hart an einander rückten, und im wohlbegreiflichen Eifer von ihrem Rechte selbst hoch im Schneegebirge kein Haar breit vergeben wollten, wohl wissend und durch ihre Thaten verkündend:

„Gerechtigkeit lässt sich nicht biegen,
Sie muss stehen oder liegen!"

f) Ein hohes Alter. Auch ein bemerkenswerthes Zeugniss. Grosse Vorsicht.

Den Zipsern wurde nachgerühmt, dass sie starker Konstitution seien, sich einer dauernden Gesundheit erfreuen und ein hohes Alter erreichen. Noch Mathias Bel in seinem „Prodromus" .... behauptet 1723, dass sie nicht selten dass Alter von 80—100 Jahren erreichen. Heute scheint dies anders geworden zu sein! Der übermässige Genuss von Alkohol, die übertriebenen selbstgemachten, oder durch die Zeitverhältnisse aufgedrungenen Sorgen, der raffinirte unnatürliche Genuss, das rasche Leben, das wie die unruhig und hochaufflatternde Flamme die Kerze, auch die Kräfte des Menschen verzehrt, sind lauter Faktoren, die den Lebensfaden verkürzen und auch auf diesem Wege dem Menschenkapital Eintrag thun. Unter solchen Umständen ist es dann nicht zu verwundern, wenn auch bezüglich der Bevölkerung Zipsens die letzte Volkszählung keine erfreulichen Resultate aufweist und wenn es Gemeinden gibt, die unter 20—30 Stellungspflichtigen kaum 2—3 taugliche, körperlich gesunde und kräftige Jünglinge aufzuweisen im Stande sind.

Anders war es noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo man in Nahrung und Kleidung noch nicht ein Sklave der herrschenden, oft verkehrten Mode war, wo man Kraft und Gesundheit vor Allem hochachtete und sich nicht so sehr im Studium des Modejournals den Kopf zerbrach, als vielmehr das Sprichwort befolgte: „Gesundes Geblüt gibt fröhlich Gemüth. Die Gesunden und die Kranken haben ungleiche Gedanken". Bei solcher Gesinnnng der Einfachheit und Natürlichkeit wurde nicht selten ein so hohes Alter erreicht, wie es in der Gegenwart nicht mehr vorkommt. Dafür spreche folgender Fall:

Im zweiten Dezennium des vorigen Jahrhunderts lagen Kesmark und Béla ob der Grenze in den Karpathen sich wieder in den Haaren. Es handelte sich diesmal um eine Verrückung des Grenzsteines, die sich die Bélaer in der Gegend des weissen Sees angeblich zu Schulden kommen liessen. Kesmark führte eine Untersuchungs-Kommission an Ort und Stelle. Die Mitglieder derselben waren: Vicegespan Stephan von Máriássy, Stulrichter Balthasar von Görgey und Jurassor Paul von Kiss. Die Hauptaufgabe der Kommission bestand darin, dass sie verschiedene und viele, nicht weniger als 21 Zeugen vernahm, die sich auf ihre Erfahrung berufen sollten. ob es wohl mit der Verrückung des Grenzsteines seine Richtigkeit habe oder nicht. Wie die Zeugen aussagten, sie hätten dort, wo der fragliche Stein ist, einige Bélaer laufen sehen, es wäre ihnen dort früher nie ein Stein zu Gesicht gekommen, um den Stein selbst hätten sie das Gras zertreten gesehen und bemerkt wie auf demselben Krummholz gelegt gewesen wäre und wie daraus die Klage formulirt und welches Urtheil gefällt worden ist, ist für unseren berührten Gegenstand nebensächlicher Natur. Uns beschäftigt nur noch der 8. Zeuge seines hohen Alters und seiner Lebensweise wegen. Nach abgelegtem Eide deponirt er nachstehendes: Ich heisse Thomas Lisak und wohne gegenwärtig bei meinen Kindern in Klein-Schagendorf. Ich stehe im 110. Lebensjahr und war noch zu Zeiten des alten Tökölyi Schäfer gewesen. 80 Jahre habe ich auf dem „Schneegebirge" gewohnet und die Schafe gehütet. Bei der See-Hotterung bin ich oft gegenwärtig gewesen, aber den Stein auf der jetzigen Stelle habe ich nie wahrgenommmen. Durch das hohe Lebensalter aufmerksam gemacht, erkundigte sich auch die Kommission in nicht amtlicher Weise nach der Lebensweise des seltenen Mannes. Er gestand, meistens von Schentiz, Milch, Käse und Brod gelebt zu haben. In Achtung vor dem alten, aber noch vollkommen rüstigen Mann, der trotz vielleicht wegen seiner spartanischen Lebensweise ungebeugt und ungeschwächt so manchen Sturm im Hochgebirge der Tátra umherbrausen sah, entliess die Kommission den jedenfalls kompetenten Zeugen, dessen Ausspruch gewiss schwer in die Wagschale gefallen sein wird.

Als bemerkenswerthes Zeugniss in der besprochenen Grenzaffaire kann auch noch das einer Gemeinde angeführt werden, nicht in Rücksicht dessen was, sondern wie und in welcher Sprache sie spricht und schreibt. Ich meine die Gemeinde Osturna. Sie schreibt sich noch damals Asthorn, stellt ein den damaligen Verhältnissen entsprechendes deutsches Zeugniss aus und bestätigt es mit einem Siegel, worauf ein Baumstumpf mit Wurzeln und mit zwei gegenüber liegenden Aesten bemerkbar wird. Um diese Zeichnung ist die Zuschrift „A.-Horn" zu lesen. Ein neuer Beweis dafür, wie weit ausgedehnt, selbst in der Zipser Magura die deutsche Sprachgrenze reichte.

Charakteristisch für die Art und Weise solcher Verhandlungen in der Tátra bei Regulirungen von Grenzen ist noch ein Erlass, der aufrichtig gestanden, auf die friedliche Gesinnung der Nachbarn nicht eben starke Schlüsse zulässt. Es wurden nämlich zur grössten Vorsicht auch entsprechende Massregeln getroffen, damit die Parteien nicht handgreiflich werden. Unter anderen erschien vom Zipser Komitat und im gleichen Sinne auch von der Städte-Starostei in Lublau ein Erlass, nach welchem zum Frieden und zur ruhigen Grenzbegehung gemahnt wurde. Dabei wurde strengstens gegen Strafe eingeschärft, dass niemand, der im Gebirge erscheine. Stöcke, Dreschflegel, Schwerter, Lanzen, Schiessgewehre, oder sonst eine andere Waffe mitnehme und zwar zur Verhütung blutiger und lebensgefährlicher Zusammenstösse.

O diese Gebirge, die mit ihren grünen Wiesenmatten, ihrem zarten Blumenflor, mit ihren friedlichen Thälern und ruhigen Seen so harmlos dreinschauen, wie viel könnten sie erzählen von den Konflikten und Kämpfen, die sich im Laufe der Jahrhunderte, Angesichts ihrer bemosten Häupter abspielten?!

g) Ein Provinz-Beamter in Lebensgefahr.

Am 7. Juli 1774 bei schönstem Frühlingswetter, unter hellem Lerchengesang bewegte sich eine zahlreiche und ansehnliche Deputation der Scharpanezer Gegend zu. Der Provinzfiskal Johann Bardossy wollte sich nämlich persönlich an Ort und Stelle über Walddevastationen

einen Begriff machen, über welche Béla so häufig Klage zu führen bemüssigt war. Achtungsvoll begleiteten diesen Jünger der Themis der Bélaer Stadtrichter Daniel Haaz, der Vize-Richter Tobias Roth, der Stadthauptmann Michael Gresch, der Senator Martin Lahm und der Wachtmeister Christian Reisz. Als die Deputation, nichts Böses ahnend, den grünen Wald erreichte, der sich in der Ebene am Fusse der Karpathen zwischen dem Liebseifen und dem Markseifen auf Bélaer Terrain ausdehnte, bemerkten sie einen mit zwei Pferden und zwei Ochsen holzbeladenen Wagen, der allein stand. Einen durchgebrannten Holzdieb vermuthend, begaben sich die Bélaer Herren in den nächst gelegenen Wald. Plötzlich überfiel den bei dem Holzwagen zurückgebliebenen Fiskal ein Mann, der aus dem Walde auf ihn losstürzte, die Axt über seinen Kopf schwang und zum tödtlichen Streich ausholte. Zum Glück ging der Hieb fehl und kamen auf die ängstlichen Hilferufe die Bélaer aus dem Walde herbei. „Wer bist du, Tollkühner?“ rief die Gesellschaft. „Ich heisse Johann Lahmer und bin aus Rokusz“, meinte der Frevler, der sich jedoch später als ein bekannter und gefürchteter Holzdieb, Namens Johann Jepel, entpuppte. Auf die momentane Uebermacht nichts gebend, fuchtelte er mit der Axt keck umher und schrie in den Wald um Hilfe mit der Versicherung, lieber sein Leben zu lassen als sein Vieh zu verlieren. „Neun Gehilfen sind noch im Walde“, sprach Jepel, wodurch er wahrscheinlich die Commissionsmitglieder einschüchtern wollte. Trotzdem spannte ihm die Commission die Ochsen aus und trieb sie mit den Weg entlang. Jepel folgte nach und brummte schimpfend in den Bart hinein: „Die Grundherrschaft sei in solchen Fällen Schuld, die jeden mit 12 fl. bestrafe, der es wagt, ein Stückchen Holz aus dem Walde zu holen“. Nachdem er noch von der Noth, die selbst Eisen bricht, argumentirt hatte, wurde der Rokuszer Müller mit seinem Knaben sichtbar, um auch gleich wieder zu verschwinden. Jepel folgte fort und fort nach und nahm eine immer bedrohlichere Haltung an. Die Commission hätte den unheimlichen Gefangenen am liebsten vom Halse gehabt und kam sich vor wie der Brave, der einen Türken fing, so aber, dass ihn der Türke so fest umklammerte, dass er

ihn nicht los werden konnte. Nun wurde in der immer grösser werdenden Herzensangst der Commissionsmitglieder zu einer Kriegslist gegriffen. Der Wachtmeister musste einen wehen Fuss simuliren, hinken und mit den Ochsen zurückbleiben, denen auch Jepel selbstverständlich Gesellschaft leistete. Im ersten besten Dickicht suchte der Wachtmeister die Ochsen zurück zu lassen und in gedeckter Richtung zur Commission zu gelangen, der es wie ein Stein vom Herzen fiel, als sie den unheimlichen Gefangenen bei seinen Ochsen und nicht mehr in der Nähe wusste.

Nach dieser Occulata schlug die Commission ihren Weg in der Richtung nach Zdjar ein. Dort trafen sie mehrere Reisende, die fürbass ihres Weges nach Bialka zum Jahrmarkte zogen. In der Reisegesellschaft befanden sich Johann Grünwald und Johann Görgey, Hutmacher von Kesmark, Martin Fabiny, Poprader Schuster, Paul Bretz, Riemer von Mehnhard, wie auch der Nehrer Einwohner Michael Paulicska. Die friedlichen Jahrmarktsleute erzählten ganz schauerliche Dinge. Als sie in Rokusz waren, läutete man gerade Sturm. Alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters liefen zusammen. Die Waffen die sie trugen, waren Aexte, Knüttel und Heugabeln. Zu Ross und zu Fuss stürmte die Schaar wie ein Rachechor zum Dorfe hinaus. Im Sturme lärmend und nach Blut schreiend schwärmten sie bis an die Grenzen von Landek, Bierbrunn und Windschendorf aus, die Opfer suchend, die sie sich nicht entschlüpfen lassen wollten. Bei dieser Erzählung soll Senator Martin Lahm ganz erblasst sein. Die Commission erkannte aber erst jetzt die Gefahr, in der sie schwebte und dankte Gott, der sie nicht in die Hände der wüthenden Volksmasse gerathen liess, die Jepel aufs Höchste aufgeregt hatte.

Die Besichtigung des Waldfrevels in Zdjar nahm einen Tag in Anspruch und einen friedlichen Verlauf. Nicht ohne Sorgen wurde an die Heimreise nach Béla gedacht. Namentlich rieth Richter Haaz, solche Situationen kennend, zur grössten Vorsicht. „Es wäre zweckmässig“, meinte er, „wenn wir die Bürger durch einen Boten über das Vorgefallene in Kenntiss setzen und um

Verstärkung angehen wollten, denn nicht selten sind unsere Leute bis an die Scheunen verfolgt und bedroht worden“. Der Provinzfiskal pochte hingegen auf sein amtliches Ansehen und meinte: „Ich bin doch ein Beamter der Oberbehörde, umgeben von den Magistratualen einer k. priv. Stadt, uns wird man doch auf offener Strasse nicht angreifen“. Die Commission zerstreute nun, trotz der Einwendungen des Richters Haaz, ihre Bedenken und fuhr auf Béla zu. Als sie des Waldes Dickicht verliessen und ins freie Feld kamen, wurden auch gleich bewaffnete Rokuszer bemerkbar, die in den Gebüschen gegen Bierbrunn und Windschendorf auflauerten. Der Richter Haaz hatte somit Recht gehabt, doch hierüber nachzudenken, hatte man keine Zeit, da die Auflauernden der Commission nachstürzten, voran der bekannte wuthschnaubende Jepel mit seinen zwei, am gespenstigen Holzwagen vorgespannten Pferden. Die Situation lag klar vor Augen. Wollte die Commission sich trotz ihres amtlichen Ansehens nicht Prügel, wenn nicht Aergeres abholen, mussten sie sich der Schnelligkeit der Pferde anvertrauen und in der Flucht die Rettung suchen. Sauve qui peut! Nun gab's ein Wettrennen zwischen den Verfolgern und Verfolgten, dass die Pferde schnaubten, die Räder den Staub hoch aufwirbelten und die Wagen in ihrem Gefüge ächzten. Es gelang jegoch der Commission die angestrebte Rettung, die in gestrecktem Galopp, doch mit heiler Haut die Stadt erreichte und dort nicht wenig Staunen verursachte. Ein klareres Bild über die Grenzverhältnisse, als durch diesen Ueberfall hätte der Herr Provinzfiskal sich kaum verschaffen können. Von der Zeit an soll er zu Exmissionen bei Grenzbegehungen, Besichtigungen von Waldfreveln und dergleichen nicht zu bewegen gewesen sein.

Doch kein Unglück ist so gross, es trägt doch oft ein Glück im Schoss! So hatte auch diese stürmische Occulata ihren glücklichen Ausgang und ihre guten Folgen. Der Herr Provinzfiskal erstattete ein vom 2. Juli 1775 in lateinischer Sprache verfasstes, ausführliches Gutachten, das 7 Bogen stark ist und auch Vorschläge enthält, die wenn auch nicht zur sogleichen Abstellung, so doch zur Milderung der Waldfrevel wesentlich beitrugen. Damit der Verkehr häufiger und die Holz-

dieberei seltener werde, wurde beantragt und auch angenommen, dass der Weg, der von Rokusz auf Scharpanetz führt, hergestellt werde. Béla wurde weiter ersucht, hart an der Rokusz-Kesmarker Grenze ein Hegerhaus zu errichten, was dem heutigen Hause für zwei Waldheger „am süssen Fleck" seinen Ursprung gab. Zum Schutze der Bélaer Waldungen in der Zsdjarer Gegend wurde die Ansiedelung von Kolonisten beantragt, die die Aufgabe der Grenzbewachung hätten. Diese Kolonisten, in einem bestimmten Lehensverhältnisse zur Stadt, finden wir auch gegenwärtig noch in Zsdjar bei dem Wirthshaus und in der Nähe des neuen Touristenhauses, wie auch am Eingange des Kämpenthales auf das Breitenfeld und den Greiner. Wie wir gesehen, hat der Herr Provinzfiskal Johann Bardossy nicht umsonst Aengsten ausgestanden seine Einrichtungen leben und bewähren sich auch heute nach mehr als hundert Jahren.

h) Kesmark und Béla in Fehde.

Es war am 4. August 1818, als ober dem rothen Lehm über die Weidau, wie so oft in den Karpathen also auch jetzt, ein stürmisches Wetter einherbrauste. Es hagelte am Tage und am Abend peitschte ein kalter Nordwind den Regen einher, der bald zu Schnee erstarrte. Unter solchen Umständen fanden es der Rokuszer und Bélaer Schaarhirte für gerathen, die exponirte gemeinschaftliche Hutweide der Weidau zu verlassen und sich in das schützende Gehölze des Kesmarker Stösschens, in die sogenannten Kesmarker Gruben, auf die Nacht zurückzuziehen. Die Kesmarker erfuhren dies und pfändeten sogleich vier Bélaer Pferde sammt einem Kutscher, die, nachdem sie auf Kesmarker Terrain betroffen worden sind, in die Stadt Kesmark eingeführt wurden. Am anderen Tag wurde seitens Béla Kesmark Vorstellungen gemacht, dass es im Sinne der Transaktion seit 100 Jahren gestattet sei, zur Zeit des Sturmes und der Gefahr das Vieh überall zu bergen, wo Schutz und Sicherheit geboten wird. Die Kesmarker replizirten: eine gute Ausrede sei zwar viel werth, aber ihnen sei nichts bekannt von dem vorgeschützten Sturme. Die gepfändeten vier Pferde sammt dem Kutscher des Samuel Gulden befänden

sich in Kesmark im Hellner'schen Hause Nr. 2, seien dem Stuhlrichter bereits übergeben und könnten nur gegen reale Bürgschaft ausgefolgt werden. Béla musste sich in das Unvermeidliche fügen, Bürgschaft leisten und das Lösegeld zahlen.

In den zwischen den Magistraten gewechselten Schriftstücken ist in diesem Jahre ein sehr gereizter Ton bemerkbar. „Wir wollen auf die beleidigenden Anspielungen diesmal nicht reflektiren", meinen die Einen, „die Kränknisse rufen wir nie hervor, man kennt die Störenfriede", antworteten die Anderen. Es waren diese Aeusserungen wie ein Wetterleuchten vor dem nahen Sturme, der bald losbrechen sollte.

Tags darauf, also am 5. August 1818, wurde von Béla aus Tobias Gulden mit einigen Mitgliedern der erwählten Gemeinde — Repräsentanz in das Hochgebirge mit dem Auftrag ausgeschickt, um nachzusehen, wie es sich wohl auf der gemeinschaftlichen Hutweide der Weidau mit den Bélaer Pferden verhalte. Die Schaar hüteten damals von Béla aus Tobias Jachmann junior Nr. 214 und Johann Fabian im Dienste bei Georg Lang Nr. 7. Da plötzlich brach der Sturm los. Unter Anführung der Kesmarker Herren: Grim Senator, J. G. Stenczel Vormund, Franz Roth Kanzellist und Samuel Mengod erschienen an 300 Rokuszer, Forberger und Altwalddorfer Männer, die mit Aexten und langen Prügeln bewaffnet waren. Als Abtheilungsleiter fungirten die Kesmarker Waldhaiduken, die mit Schiesswaffen versehen waren. Die Truppe überfiel nun mit einem Halloh die Bélaer Pferde und sonderte sie gewaltsam ab. Den Spektakel kann man sich leicht vorstellen. Die Pferde wieherten und stampften mit den Hufen, die Deputirten lärmten und protestirten, die Bewaffneten drohten und die Hirten liefen verwirrt durcheinander. Aus dem wirren, stürmischen Knäuel von Pferden und Menschen löste sich endlich die Bélaer Schaar los, die trotz der Proteste der gegenwärtigen Deputirten von Béla gewaltsam in die Kupferschächten weggetrieben wurden, obwohl auf der gemeinschaftlichen Hutweide noch Gras genug vorgefunden und der Termin noch nicht abgelaufen war, bis zu welchem dort geweidet werden durfte.

Doch die Stunde der Revanche ist für Béla ungesucht und sehr bald gekommen. Aus Veranlassung des Wegtriebes der Bélaer Pferde von der gemeinschaftlichen Hutweide Weidau in die Kupferschächten, traten die Stadtvertreter in einer Sitzung am 7. August 1818 zusammen, die sich in folgendem Beschlusse einigten: „Es ist eine Anzahl, etwa 20 Mann der hiesigen Bürgerschaft, aufzufordern, die sich unter die Leitung der 5 Magistrats-Deputirten und zwar des Johannes Spittko, Daniel Dreipfennig, Andreas Lang, Magistratsräthe, dann Jakob Augustin Vormund und Johann Koch, Kämmerer, zu stellen hätten. Diese verstärkte Kommission habe sich gleich am nächstfolgenden Tag, also am 8. August an Ort und Stelle zu begeben und die Pferde aus den Kupferschächten auf die gemeinschaftliche Hutweide der Weidau zurückzutreiben. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, dass dies ohne Tumult, Schmähungen und Gewalt zu geschehen habe.

Magistrats-Siegel der Gegenwart.

Im Sinne der Exmission begab sich also am 8. August 1818 die verstärkte Kommission von Béla auf den Weg nach den Kupferschächten. Sie machten hiebei einen so glücklichen Fang, wie sie daran gar nicht gedacht hatten. Als sie nämlich auf den Schächten-Grat kamen, woher der Abstieg in die Kupferschächten und der Aufstieg auf den „Thörichten Gern“ geschieht, bemerkten sie auf den grasreichen südlichen Lehnen des letztgenannten Berges eine Heerde von Rindvieh. Viel besser als die heutigen Bürger damit vertraut, wo die Hattertgrenzen sich befinden, wo und bis wann das Vieh weiden darf, leuchtete es ihnen gleich ein, dass Bélaer Hornvieh jetzt hier nicht weiden kann.

Siegel von 1774, erneuert 1855.

Waisenstuhlsiegel der Gegenw.

Im Nu stiegen sie auf die Lehne des „Thörichten Gern“ hinan und fanden 37 Stück Ochsen von Kesmark auf diesem Bélaer Weidegrund. Der Entschluss wurde sehr rasch gefasst. Die ganze Ochsenherde wurde eingetrieben. Zur grösseren Vorsicht, damit ihnen das Vieh auf der Weidau nicht irgendwie abgeschlagen werde, nahmen sie ihren Weg über den Pass der Kupferschächten auf Javorina zu. Von hier trieben sie ihren Fang nach Zsdjar und dann über Landeck nach Rauschenbach, wo sich der Provinzgraf Georg Nozdroviczky aufhielt und dessen weiterer Amtshandlung sie das werthvolle Pfandobjekt übergaben.

In Kesmark war man ob dieses Vorfalles konsternirt, kannte man doch die gereizte Stimmung in Béla, wo man jetzt die beste Gelegenheit zur Revanche hatte. Kesmark verlegte sich auf's Bitten. Béla antwortete ziemlich zugeknöpft, in der Sache nichts weiter thun zu können, da der Provinzgraf weiter seines Amtes zu walten habe. Für Kesmark verwendeten sich bei der Stadt Béla der Komitatsstuhlrichter Michael und sein Jurassor Karl von Sváby von Tótfalu, doch auch ohne merklichen Erfolg. Endlich untersuchte und erledigte den Fall der genannte Provinzgraf mit Zuziehung vieler Deputirten und Sachverständigen nach dem 42. Artikel der Transaktion vom Jahre 1729. Darnach hätten die Kesmarker die Kosten der Eintreibung, der Intertention der Ochsen und die Strafe zu bezahlen.

Die Eintreibungskosten wurden mit 500, die Intertention durch 22 Tage also bis 30. August mit 900 und die Strafe mit 303 fl. berechnet, so dass im Ganzen eine Ablösungssumme von 1727 fl. hätte gezahlt werden müssen. Kesmark ging auch in der That auf diese harte gerichtliche Entscheidung ein, um endlich in den Bezitz der Ochsen zu gelangen, denen die Rauschenbacher Kur gewiss schlecht bekommen sein wird und die lieber auf den fetten und grasreichen Triften des „Thörichten Gern“ geblieben wären.

Die Verpflichtung Kesmarks zur Zahlung lautet im Namen der ganzen Stadt, ist vom 20. August 1818 datirt und durch den Richter und Rath, wie auch den Notär Joseph Eduard Furman unterfertigt.

So war das Jahr 1818 eines der stürmischsten in der Fehde zwischen Kesmark und Béla und die Bür-

ger von hüben und drüben hatten vollauf zu thun, um ihre Grenzen zu hüten und zu bewachen, und wir können ihrem Eifer alle Anerkennung zollen, mit dem sie einmüthig für das Eigenthum und das Wohl der Städte einstanden.

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten den Frieden an den Grenzen herbeiführen zu können, freilich brachte dabei Béla die grössten Opfer, indem es seine Positionen im Thale Liebsäufen, auf der Nehrer- und Weidau aufgab.

X. Kapitel.

Aus schweren Zeiten:[1] Plagen der Landwirthschaft. Die Pest. Die Schadenfeuer. Materielle Noth.

Wie Schicksale des Einzelnen durch verschiedene Missgeschicke getrübt werden, so müssen auch einzelne Gemeinden, so musste auch Béla im Laufe der Jahrhunderte mit allerlei Ungemach ringen, das oft die Gemeinde mit gänzlichem Untergange bedrohte. Die Daten hiefür stehen uns meistens nur von 1518 angefangen zu Gebote, da in der Feuerbrunst dieses Jahres, wo nur 8 Häuser unversehrt blieben, auch die ältesten Urkunden und Dokumente mit dem Archive ein Raub der Flammen wurden.

Die Landwirthschaft, diese älteste, natürlichste Quelle des Erwerbes und des Wohlstandes, hatte oft mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und schwere Verluste zu erfahren.

Genug merkwürdiger Weise wird 1312 von einer Hungersnoth berichtet, die nicht nur in Béla, sondern in ganz Zipsen 3 Jahre lang wüthete und alle menschlichen Gefühle erstickte, so „dass die Menschen einander geschlachtet und gessen und Tiebe sind von Galgen vor hunger abgerissen worden". 1525 erfolgte wieder eine für damals ungeheure Theuerung mit den Preisen von 44 Denare auf einen Metzen Weizen. 1626 war am Pfingstmittwoch, wo das Korn schon in Blüthe stand, ein so grosser Reif, dass man 2 „Schöbern", Mandeln nur ¼ Metzen Korn erntete. 1649 war grosse Nässe, das Korn konnte nicht blühen, weshalb in der darauf folgenden Theuerung der Metzen von dieser Fruchtgattung auf

[1] Die hier vorkommenden Ereignisse sind aus den betreffenden Jahrgängen der städt. Protokolle, der Kochschen und Martin Langschen Chronik, der kath. Kirchenbücher „Liber antiquus, Liber E., und endlich der Werke': „Fabo, monumenta evangelicorum anno conf. in Hungaria historica 1873". „Zipsen Geschichts- und Zeitbilder von S. Weber 1880" und „Hains Leutschauer Chronik" entnommen.

1 fl. 50 kr. stieg. 1655 war eine Stroh- und Futter-Theuerung sehr fühlbar geworden; der Preis einer Mandel Stroh stieg auf 2 fl., „Vieh und Ochsen sind für Hunger an vielen Orten vergangen“. Bedeutendere Missernten stellten sich noch wiederholt ein: 1738 musste aus Mangel an Frucht, das so allgemein verbreitete Bier-Bräuen und Brandwein-Brennen verboten werden; ein Metzen Korn kostete 6 fl. 1805 am 24. Mai fiel ein so grosser Schnee und in der Ernte waren so anhaltende Regengüsse, dass in der darauffolgenden Theuerung der Metzen Korn den Preis von 9 fl. erreichte. Das nächste Jahr 1806 war wieder so dürr und trocken gewesen, dass wieder Alles missrieth und ein Zentner Heu 6 und ein Bund Stroh 1 fl. 30 kr. kostete. 1811 schnellten die Devalvation und der allgemeine Getreidemangel in Folge der Opfer, die die grosse französische Revolution auch uns auferlegte, die Preise der Nahrungsmittel für Menschen und Thiere in eine solche Höhe, dass ein Metzen Korn 50 und ein Bund Stroh 8 fl. kostete. In der Theuerung von 1817 kostete das Korn auch noch 25 fl. per Metzen. Das Jahr 1821 war gar merkwürdig: „März April sehr warm, 5. April Blitz und Donner, Sommer ganz kalt. Am Pancratius-Tag froren die Erdäpfel ab, am 21. Juni fror das Wasser und die Erdäpfel brannten zum zweitenmal und am 3. Aug. zum drittenmal ab. Erdäpfel und Körnerfrüchte waren wenig, von 16 Mandeln hatte man kaum 6 Metzen. Auch das Wenige war schlecht“. Auch das nächste Jahr 1822 hatte noch eine theilweise Missernte. 1838 erntete man in Folge der Nässe und Mäuse auf manchem Acker 1—2 Garben. 1830 war die Ernte in der Weise missrathen, dass ein Joch nur 2 Garben trug. In der Theuerung von 1847 kostete in Folge der Missernte von dem früheren Jahr ein Metzen Korn 18 fl. 1869 war eine grosse Dürre, dazu kam eine Mäusenoth, so dass nur Garben auf den Aeckern geerntet wurden und der Preis einer Mandel Stroh 17 fl. betrug. Missernten sind noch von 1879, 1881, 1884, 1885 und 1891 zu verzeichnen. In letzterem Jahre vernichteten zum grossen Theile Nässe und Mäuse die Ernte des Stadt-Terrains.

Auch ganz seltene, heute ganz unbekannte Feinde bedrohten die Landwirthschaft. 1338, 1340, 1474, 1544, 1546 und 1782 erschienen in grossen Mengen Heu-

schrecken, lagen oft handdick über den Feldfrüchten, die sie bis zur Wurzel vernichteten. „1629 am 10. Juli", erzählt die Chronik von Rokusz, „erschienen ganze Heere von Schmetterlingen — oder Flattermäuse — vom Schneegebirge, die die Sonne verfinsterten und alles auf dem Felde und in den Gärten auffrassen. Sie hinterliessen Schmeissen, aus welchen Raupen entstanden, die alles Kraut im Herbst vernichteten". Unstreitig ist hier der Kohlweissling — pieris brassicae — gemeint, dessen Raupe allen Kohlarten gefährlich ist.

Eine Mäusenoth wird besonders aus den Jahren 1772, 1833 und 1885 verzeichnet.

Die Wölfe waren so häufig, dass sie nicht nur draussen die Heerden angriffen, sondern, besonders im Winter, bis in die Stadt drangen und manches Schaf, oder sonst irgend ein Hausthier wegschleppten, oder den Hund forttrugen, der im Winter seinen Herrn in den Wald begleitete. Noch 1803 erhielt Béla für 4 auf städtischen Terrain geschossene Wölfe 8 fl. Schussgeld. Eigene „Wolfslauern" waren angelegt, aus denen die Wölfe geschossen wurden. 1808 zerrissen die Wölfe 5 Stück Rindvieh und ein Pferd. In Folge dessen veranstaltete Béla im Verein mit Landok und Rokusz eine Wolfs-Treibjagd; derjenige der nicht erschien zahlte 45 und der nicht bis zum Ende aushielt 22 kr. Strafe. 1817 zerrissen die Wölfe abermals 5 Stück Vieh und wurde mit Zsdjar und Landek eine Treibjagd veranstaltet, wobei der Zurückbleibende 4 fl. Strafe zahlen musste.

Auch kleinere Feinde, die Spatzen gestalteten sich zeitweise zur Kalamität; noch 1817 am 29. Mai wurde angeordnet, dass jedes Haus 10 Sperlinge einzuliefern habe, der Unterlassende hat für jeden Sperling 3 kr. zu zahlen.

Das Räuberunwesen beunruhigte auch die Einwohner. Die Kriege eines Bocskay, Bethlen, Rákóczy, Tököly und wieder Rákóczy von 1606—1711 hatten aus ihrem Gefolge oft bewaffnete Räuberbanden hinterlassen, die die Sicherheit der Person und des Eigenthums gewaltig gefährdeten. „1678 streiften die Kurutzen unter Emerich Tököly in Zipsen und machten die ganze Gegend zur Wüste." „1695 wimmelte es in Zipsen von

Räubern, dass man ohne Gefahr aus einem Komitat in das andere nicht reisen konnte und man genöthigt war, manchmal von den Räubern das Sicherheitsgeleite zu erkaufen". Noch 1817 vom 26. Juni angefangen wurde durch 3 Tage mit 340 Mann auf Bélaer Terrain eine Jagd nach den Räubern veranstaltet. Kommandant der seltsamen Expedition war Herr Stuhlrichter Paul von Engel.

Ganz aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse und Naturereignisse mit grossen Elementarschäden gar häufig in Verbindung, störten die Ruhe und das Wohl der Einwohner. 1443 und 1453 waren grosse Erdbeben in Zipsen. „Am 5. Juni 1643 erhub sich in der Zips gleich in der Mittagsstunde ein starkes Erdbeben, dergleichen vor diesem sich niemals begeben hat. 1656 und 1662 waren Regengüsse mit Erdbeben in Verbindung. „1614 fiel ein grosser Hagel auff das Korn im Feld, daran grosser Schaden geschehen". 1617 am 29. August tobten „Schaurewetter" mit Regengüssen in Folgen deren 80 Stück Vieh auf den Weiden ertranken. „1620 ist ein scharffes wetter über das Kraut und Korn kommen, und hat grossen Schaden gethan. „1621 am Feste Bartholomäi Ist ein gross regenwetter und gewässer gewesen, in der Steinkaul und Niederstenwiess sind 800 schöber kohrn und hew verschwemmet". „1628 Februar warm, die Leute ackern, Sommerthörchen und andere Blumen blühen, am 8. Februar war Eisgang, darauf kalter Sommer und nasser Herbst". 1635 ist ein gross Gewässer darnieder gegangen und darneben 2 Häuser zerrissen und weggenommen". „1640 war in den Hundstagen vom 20. Juli eine grosse Kälte, viel Vieh und Rosse erfroren, Schafe blieben auch nicht eines, Korn, Gerste und Weizen litten auch viel". Der Schade musste beträchtlich gewesen sein, denn der Chronist seufzt: „Der liebe Gott behütte hin führo vnser vnd alle gräntzen vor solchen schaden, vnd wolle vns vnd allen Christen aus barmherzigkeit seinen reichen seegen alle Zeit geben vmb Christi willen, amen". Vom Jahr 1643 heisst es auch: „es war am 5. Juni starkes Erdbeben in Zipsen und zogen Rákóczy's Leute herum und machten grossen Schaden". Das Jahr 1645 war eins der stürmischsten: Heftige Stürme brausten, Erdbeben ängstigten, häufige Regen und Wolkenbrüche, wie

auch Hagelkörner fielen nieder, in Folge dessen man nur meistens Stroh erntete. Auch 1648 am 28. Juli dauerte 4 Stunden lang ein schreckliches Ungewitter. Der Blitz schlug auch in die Scheune des Benedikt Starens ein, jedoch schlug der Wind die Flammen gegen das Feld, dass man die Ströme in den Karpathen deutlich sah, die herabströmend auf den Feldern und Wiesen alles verwüsteten. Ausser Béla litten besonders Leibitz, Rissdorf, Menhard und Durand. Am 16. September wiederholte sich das Unwetter, so dass man am Tage wie in finstrer Nacht war. Am 25. Februar ging ein derartiger Sturmwind voran, dass er Häuser zerriss, Dächer wegtrug und die Früchte aus den zerstörten Scheunen wegwehte. Besonders stark litt der Wald. 1649 am 28. März tobten Donner, Blitz und Hagel durch volle 2 Stunden. Der Hagel blieb bis am andern Tag liegen und das furchtbare Wetter wurde 18 Meilen weit gesehen. 1699 tobte durch drei Tage ein Sturmwind und zerstörte zahlreiche Gebäude. 1703 am Tage Christi Himmelfahrt fiel grosser Schnee aus und zur Nacht fror es wie im Winter. Diese Oekonomen, die den Schnee vom Korn abstreiften, ernteten nur Stroh, da sie auch die Blüthen vernichteten, während diejenigen, die nichts zur Rettung des Kornes thaten, eine gute Ernte hatten. Am 29. Jänner 1724 zwischen 11 und 12 Mittags machte sich ein Erdbeben bemerkbar. 1725 am 5. und 6. August erfror viel Vieh auf der Karpathenhutweide, der Bélaer Scharhüter konnte sich nur so retten, dass er sich hinter einer Steinwand 3 Tage lang aufhielt. „1752 war ein gross Wasser, also dass die Popper sich bis in die Steinkaul ergoss und grossen Schaden anrichtete". „1753 war ein so grosser Sturm, dass der halbe Belersche Wald niedergeworfen wurde und viele tausend Bäume mit der Wurzel ausgerissen wurden". „1763 ist der Februar und der Anfang des März so warm gewesen, dass die Leute an vielen Orten geackert und die Sommerthörchen geblühet haben, aber den 11. März ist ein solcher Frost entstanden, dass am 12. März die Popper derart fror, dass man mit Wägen hatte fahren können; Leute die auf der Strasse waren, erfroren, so auch das Wasser in den Brunnen; den 13. März ist durch Schneefall die Kälte gelindert worden."

In diesem Jahr am 6. Juli fiel ein grosser Hagel gegen Westen und im ganzen Sommerfeld, so dass nur Gras übrig blieb. 1765 fiel im Frühling so viel Schnee aus, dass man drei Tage lang Schlitten fahren konnte. Vom 1. Mai 1767 heisst es, dass ein so grosser Schnee ausfiel, dass die Leute wie im Winter Schlitten fuhren und der Schnee lag 8 Tage ohne zu schmelzen. 1774 ist ein Hagelwetter entstanden und hat in den Rieden Mühlrain, Uebernrück, Krummfuhr, Langfuhr, Steinkaul, Mühlbusch und übern Kämpchen alles zerschlagen, die Gerste ist ausgewachsen, vom Korn und Weizen hat man gar nichts gehabt, manches ist auch auf dem Feld geblieben. 1783 am 7. August wetterte es wie „am jüngsten Tage", grosser Hagel vernichtete das Sommerfeld, der Blitz schlug 7-mal ein und tödtete Tobias Greisinger sammt den Pferden im Kramwinkel und Johann Grebs Magd am Rändchen im Graben. Vom Jahre 1794 schreibt der Chronist: „hat der Allmächtige Gott das hiesige Winterfeld mit einem erschrecklichen Hagel getroffen, und von Winterfrüchten fast nichts, von Sommerfrüchten wenig zum andermal aufgewachsen." 1799 war ein so strenger Winter, wie er seit 1399 nicht gewesen ist. Im April stieg die Popper aus.

Auch das gegenwärtige 19. Jahrhundert brachte manche abnorme Witterungsverhältnisse und Naturereignisse: 1807 auf Ostern, die in den März fielen, war die Kälte so gross, dass der Ordensgeistliche der Piaristen von Podolin, wohin die katholische Pfarradministration gehörte, nach Béla nicht cooperiren kommen konnte. Der Winter dauerte bis in den Mai, in Folge dessen so ein Futtermangel entstand, dass die Leute die Strohdächer verfütterten, worauf dann noch eine Rinderpest entstand. Vom Jahre 1809 erzählt der Chronist: „der höchste Stein der Karpathen über dem grünen See stürzte hinab, so wurde die Spitze, die unter den dreien die höchste war, die niedrigste. In demselben Jahr auf Sanct-Anna ist in Folge eines Wolkenbruches in den Karpathen ein Weg in Form eines Dreieckes ausgewaschen worden, das man von 2 Meilensehen kann". Ueber das bemerkenswerthe Jahr 1813 wird uns berichtet: „Schon der April war regnerisch, im Mai zeigte sich eine solche Menge Kohlraupen wie noch nie, die wieder im Juni

eine so grosse Menge weisse Schmetterlinge zur Folge hatte, dass die Bäume wie mit Schnee bedeckt waren. Im Sommer stellte sich viel Regen ein. Am 24. August stieg schon die Popper aus und reichte von einem Berg zum andern, Gebäude, Bäume, ja Leichname aus den Gräbern mit sich führend. Am 25. August schwand rasch das Gewässer. Die Folge war, dass Wege, Ufer und Bäche in ihrem Lauf ganz anders wie früher waren. Der untere Theil von Maldur wurde ganz weggeschwemmt. Die Bélaer mussten nach Podolin über Topportz. Die neue Ujházy'sche Mühle bei Holló-Lomnitz liess keine Spur zurück. Der Weg von Scharpanetz war verschwunden. In Podolin wurde die Bräuerei des Collegiums weggeschwemmt. Hier allein ertranken 300 Schafe. Die Stadt Béla als solche hatte einen Schaden an Brücken, in Wäldern und Feldern von 21,360 fl. und die Bürgerschaft von 26,734 fl. 30 kr., im Ganzen also von 48,094 fl. 30 kr. In der allgemeinen Noth wurde angeordnet, dass die Nichtbeschädigten die Beschädigten zu unterstützen haben. Eigene Deputationen mussten für die Richtigstellung der Grenzen sorgen. Den städtischen Pächtern wurde von der Pachtsumme $^1/_3$ nachlassen." Am 23. Mai 1823 schlug der Blitz ein und am 9. Juli von Neuem auf dem Friedhofe einen Traubenkirschbaum — prunus padus — zerschmetternd. 1824 tobte ein entsetzlicher Sturm, im Juli wurde die Magura mit Landeck, Kriegh, Topportz, Maldur, Buschotz, Podolin und Béla zum vierten Theil verwüstet: Dächer wurden abgetragen, das Heu von den Wiesen fegte es weg, Reisende streckte es zur Erde. Zweimal schlug es hier ein, einmal in das Haus des Kupferschmied Lang und das andere Mal beim Friedhof. Das Jahr 1828 war warm und trocken und brachte ein Phänomen, welches ober dem Kesmarker Wald an der Nachbarschaft von Kreutz gesehen wurde und darin bestand, dass ein glühender Schweif vom Himmel bis zur Erde reichte, den ein Platzregen verbarg. Wahrscheinlich sah man einen Kometen. 1828 war eine grosse Nässe, die Früchte im Herbste wuchsen aus, am 15. Oktober fiel schon Schnee aus und am 30. Oktober konnte man Schlitten fahren. 1820 war auch ein nasses Jahr, der Schnee stellte sich mit 1. November ein und dauerte ohne Aufhören bei

grosser Kälte bis Josephi, der Schnee reichte bis zu den Fenstern der Häuser und die jungen Lämmer erfroren in den Ställen. 1834, am 15. Oktober, war ein grosses Erdbeben von 7—8 Uhr Morgens bemerkbar. Die Schule musste den Unterricht einstellen, Thürme und Rauchfänge wankten und stürzten ein. 1839, am 23. August, fiel so viel Schnee in den Karpathen, dass 12 Pferde und 5 Menschen erfroren. 1840, am 25. August, $10^1/_2$ Uhr wurde wieder ein Erdbeben verspürt, nachdem früher um die Sonne ein leichter Kreis wahrgenommen wurde. 1846, am 20. Mai, um 6 Uhr Nachmittag schlug der Blitz bei Elias Langh ein.

Bei heftigem Schneefall erfroren in den Karpathen 23. August 1863 Tobias Weisz und 7 Pferde von Béla. 1867 kamen am 15. Juni Kälte und Schnee zum Ausbruch und vernichteten 7 Stück Hornvieh im Gebirge. Am 17., 18. und 19. Mai fiel ein solcher Schnee aus, dass man Schlitten fahren konnte; die Schafe von der Nesselblösse kamen nach Hause, die aus dem Hinterwalde in Uhrlsäufen mussten im Wirthshause zu Zsdjar Zuflucht nehmen und dort mit Heu gefüttert werden. 1879 am 28. Juli tobten abermals Schneestürme in den Karpathen, so dass 3 Stück Rindvieh erfroren. Am 18. März 1876 um 4 Uhr Morgens ward abermals im Popradthale ein Erdbeben bemerkbar. In Béla bewegten sich die Möbelstücke in den Zimmern, die Bilder an den Wänden geriethen in Schwankungen und die Gläser schlugen klirrend aneinander. Das letzte Erdbeben wurde am 17. September 1881 in der Lublauer Gegend mit denselben Erscheinungen bemerkt. Die Schwankungen bewegten sich von Westen nach Osten.

Zur Erklärung der Gegensätze der Hochtemperatur des Sommers und der todtbringenden Winterstürme in den Karpathen fügen wir nach Sydow's Centralkarpathen die richtige Deutung des Professor Karl Ritter noch hinzu: „Der Einfluss der Central-Karpathen auf Klima und Witterung ist so unverkennbar, dass man mit Recht den hohen Alpenstock derselben, das Tátragebirge, die grosse Wettersäule von Ost-Europa nennen kann. Alle gewaltig erregenden Processe der Atmosphäre treiben in ihnen mit der grössten Intevivität hervor. Die Gewalt der elektrischen Entla-

dungen, die plötzlich losbrechenden und ebenso schnell wieder verwehten furchtbaren Stürme, die ungeheure Verwüstungen bereitenden Regengüsse in ihnen und in ihrer Nähe zeigen diese Einwirkung unverkennbar. Nirgends grenzt das reizend Schöne und das furchtbar Erhabene näher aneinander als hier. Ehe man es sich versieht, verbreiten sich finstere Wolken in stiller Trauer oder in Ungestüm und ergiessen sich in reissenden Strömen oder in schrecklichen Gewittern, mit Alles niederschlagenden Stürmen“.

Auch die Viehseuche und andere Unglücksfälle brachten den Einwohnern mitunter empfindliche Verluste. 1598 begann die Viehseuche im Oktober und dauerte bis in das nächste Jahr. 1641 ging in den Hundstagen wegen der Kälte viel Vieh zu Grunde. 1676 ging beinahe alles Vieh zu Grunde, so dass mancher Hauswirth von 10 Stück kaum eines am Leben erhielt. Dasselbe wiederholte sich in den Jahren 1716 und 1766. 1783 kam im August die Rinderpest zum Ausbruch und raffte bis im Oktober allein 500 Thiere hinweg. 1807—1808 wüthete wieder die Rinderpest und ging daran beinahe alles Vieh zu Grunde, dessen Preis dann so in die Höhe stieg, dass man für eine gute Kuh 270 fl. verlangte. „1814 wurde die Hornvieh-Heerde von einem tollen Hund durch einen Biss angesteckt und gingen daran an 40 Stück erbärmlich zu Grunde“. 1863 brach eine verheerende Viehseuche aus; von 678 Stück Hornvieh, die im Frühling auf die Gebirgsweide getrieben wurden, kamen nur 170 zurück, während die Kühe zu Hause dezimirt wurden. 1890 trieb der Kuhhirt die Heerde auf frischen Klee und dann zum Wasser, so dass 23 Stück umkamen. Ausserdem brachte das Jungvieh eine ansteckende Lungenentzündung von der Karpathenweide zurück, in Folge dessen die Märkte gesperrt wurden und an 40 Stück gekeult werden mussten.

2. Die Pest.

Nicht selten brach auch die Pest unter den Einwohnern der Stadt aus und raffte die Blüthe der Bürgerschaft hinweg. 1334 „ist so ein gros sterben gewest,

dass auch die Lebendigen kaum die Todten begraben konnte“. Dasselbe wiederholte sich auch in den Jahren 1419. 1509, 1545. In letzterem Jahr blieb nur Durand in Zipsen verschont. 1600 starben in Béla 700 Personen an der Pest. 1621 wüthete unter den Kindern eine Blattern-Epidemie und Hunger und Pest unter den Erwachsenen. der 175 Personen in Béla zum Opfer fielen. 1641 starben 130, 1645: 219. 1648: 170 an der verheerenden Epidemie. „1679, am 31. Juli, brach in Béla die grosse Seuche aus, dauerte bis December und raffte 418 Personen hinweg. Noch wüthender war die Epidemie 1710, wo nach Fabo monumenta 631 Menschen in Béla urplötzlich dahinstarben. Da hätte man auch hier in diesem Elend einstimmen können in die Pestklage:

„Jetzt ist die Pestilenz auf uns mit Macht gedrungen
Vnd bey Viel hundert Leuth in's finstre Grab gezwungen.
Im Feldt, an manchen Orth liegen viel prave Leuth,
Die man nicht genugsam kann bedauern allezeit.
Vnter vielen muss auch diese Strasse wandern
Manch Richter vnd Vormund, der eine nach dem andern
Von den Assessoren gar mancher auch in's Grab.
Gross ringen thät man sehn im Feldt, an allen Strassen
In Wäldern überall, zu Hauss auff allen Gassen.
War nichts alss Traurigkeit, begraben vnd wehklagen,
Dass wegen Gottes Straff, die Menschen fast verzagen,
Mancher war frisch, gesund, in einer Stund ein Leich
Es fällt der Vater umb, Mutter, Kinder zugleich.
Gott woll auff vnser Stadt, sein gnadt vnd seegen senden,
Auch von dem ganzen Landt, so schwere Straff abwenden.“

Das war die höchste Anzahl der an der Pest, oder andern ansteckenden Krankheiten Verstorbenen. Es starben an Epidemien weiter 1768: 60, 1770: 60, 1807: 70, 1814: 50, 1820: 40. Im Jahr 1831 trat die Epidemie etwas stärker auf und raffte 80 Personen hinweg; sie brach am 3. September aus und dauerte 3 Wochen. In ganz Zipsen wurde sie in 133 Ortschaften beobachtet und erkrankten in denselben 12323 Personen, von denen 6017 genasen, 5400 starben und 906 in Behandlung blieben. Die Bauern dachten, die Herren hätten die Brunnen vergiftet und revoltirten gegen diese,

manchen grausam tödtend. Die unterdrückten Empörer wurden dann theils gehängt, theils eingesperrt, theils mit anderen körperlichen Strafen gezüchtigt.[1] In den Epidemien neuerer Zeit erlagen noch 1836: 50, 1838: 30, 1845: 50, 1847: 40, 1848: 30, 1849: 50, 1855: 20, 1866: 38 und 1873: 42 Personen. Vom Jahr 1600 bis 1873 verstarben also in Béla an Epidemien 3153 Menschen und zwar in dem Verhältniss, dass sie früher seltener, aber viel verheerender, jetzt häufiger, aber milder auftreten und weniger Menschenopfer erheischten.

3. Die Schadenfeuer.

Fürchterlich verheerend und Menschen-Wohl und Leben zerstörend wirkten die häufigen und grossen Schadenfeuer im Laufe der Jahrhunderte. Zur Hälfte, mehrmal ganz brannte die Stadt nieder, so dass sie sich oft aus Schutt und Trümmern neu erheben und aufbauen musste. Die Ursachen der Brände waren in den ältesten Zeiten sehr häufig in dem entzündenden Blitze gelegen, der im drohenden Ungewitter häufiger zuckte wie heute. Sehr vereinzelt wurden die Böswilligkeit, häufiger die Fahrlässigkeit als Ursachen des Brandes angenommen. In der neuesten Zeit namentlich seit dem Gebrauche des Petroleums und der Zündhölzchen verursachen sowohl böser Wille, als auch Unachtsamkeit, häufiger wie sonst, die beinahe Jahr ein Jahr aus wiederkehrenden Brandschäden.

Seit 1518 sind 55 Schadenfeuer verzeichnet, die in Béla in nachstehenden Jahren vorkamen: 1518, 1543, 1553, 1597, 1599, 1607, 1620, 1622, 1635, 1667, 1673, 1675, 1679, 1689, 1695, 1706, 1707, 1710, 1712, 1716, 1718, 1734, 1740, 1742, 1745, 1761, 1768, 1769, 1771, 1789, 1801, 1823, 1824, 1828, 1831, 1839, 1844, 1845, 1846, 1853, 1860, 1867, 1877, 1879, und zwar dreimal, 1880, 1881, 1882, 1883 wieder dreimal nacheinander, so dass auf 4 Jahre im Durchschnitt ungefähr ein Schadenfeuer entfällt.

Die bemerkenswerthesten Brände waren folgende:

[1] In ganz Ungarn erkrankten 1831 439,545 Personen von denen 189,525 starben.

„1518 Schlug das Wetter ein vnd Verbrand die Beel an der Grund biss auf 8 Häuser".

„1543, 5. Juny Schlug das Wetter ein vnd verbrannten am ober orth Hintergebäud an der Markgasse, 27.

Im Jahre 1553 ist ganz Béla in Asche gelegt worden. Die Ursache des Unglückes wurde nicht ganz eruirt und in einem Flintenschuss, oder im Unterlegen vermuthet. Damals blieb auch die Kirche mit dem Thurme nicht verschont und das Glockenhaus mit den drei alten und schönen Glocken wurde auch ein Raub der Flammen.

Bei dem Brande 1607, der am 16. Oktober, also schon zum grössten Theile nach der Ernte, zum Ausbruch kam, wurden abermals 200 Häuser eingeäschert. Die Kirche mit dem Thurme brannte wieder ab und zwei kaum angeschaffte Glocken schmolzen auch diesmal zusammen. Bei diesem Feuer zeichnete sich der Rektor Benedikt Schmigarius mit seinem Kollegen aus, indem sie die zweite St. Valtenskirche in der Nähe der heutigen Gemeindeschule sammt einer werthvollen Glocke erhielten. Das Feuer kam auf dem damals durch den evang. Pfarrer Mathäus Prätorius — Scholtz — bewohnten Pfarrhof heraus. Obwohl der Verdacht sich ergab, dass das Feuer unterlegt war, wurde der genannte Pfarrer von der Zeit an so missachtet, dass er die Stelle freiwillig resignirte.

Gerade an demselben Tage, am 16. Oktober 1667, kam ebenfalls bei vollgefüllten Scheunen des Nachts 10 Uhr vermuthlich bei Hans Engel ein Schadenfeuer zum Ausbruch, welches 70 Häuser zerstörte. 1675 entstand um 8 Uhr Morgens ein Schadenfeuer und brannten unter dem Pfarrhofe bis zum Johann Krausz 23 vordere Scheunen ab.

Im Jahre 1679 hat ein Bränder bei Jakob Lahm Feuer angelegt. Doch der Plan gelang ihm nicht und es brannten blos zwei Scheunen ab. Tags darauf legte er noch einmal und zwar bei Hans Tomke Feuer, auf den er es eigentlich abgesehen hatte. Auch diesmal verbrannten nur zwei Scheunen und es gelang auch den Bränder selbst zu erwischen, mit dem man damals nicht viel Federlesens machte. Er war von Winschendorf gebürtig und wurde zum Tode verurtheiit. Vor seinem Tode bekannte er noch die Unthat wegen einem

Kalb beabsichtigt zu haben, welches ihm Tomke eingefangen hatte.

Am 11. Februar 1695 gerieth die „Est“ der Frau Susanna Mayerin — ein Haus zum Malz bereiten — in Flammen. Der Brand war vom eigenen Knecht verursacht, dem es aber gelang in die Bergstädte zu entkommen.

Der 23. März 1706 war wieder ein grosser Unglückstag für Béla. Bei Martin Frenzel kam ein grosses Feuer Nachts 12 Uhr zum Ausbruch, wobei 100 Häuser niederbrannten.

Ein grosser Unglückstag für Béla war auch der 11. April 1707. Das Feuer kam in Merten Frenzels Scheuer, in der Gegend der jetzigen Gemeindeschule heraus, äscherte die in der Nähe befindliche kleine Kirche zum St. Valentin, wie auch mehrere Gebäude ein, schlug auf die Winterzeile hinüber und zerstörte auch diese. Der Kirchthurm mit den Uhren verbrannte, von der Kirche zum heiligen Anton schlug man das halbe Dach ab. Der Pfarrhof und die Fleischbänke brannten auch ab. „Viel Vieh, Bienen und aller Samen verging, dass man keinen Bissen Brod und auch zur Saat nichts hatte“.

Nicht minder verhängnissvoll war auch das Jahr 1710. Nicht genug, dass in der Stadt an 700 Personen der Pest zum Opfer fielen. kamen auch noch zwei verheerende Schadenfeuer nach der Ernte zum Ausbruch. Wie reichlich unsere Vorfahren auf dem ausgedehnten Terrain ernteten, geht daraus hervor, dass auf zwei Scheunen 500 Mandeln Früchte angenommen wurden.

Das Jahr 1716 brachte auch nichts Gutes. Béla wurde damals durch einen Flintenschuss angezündet und bis auf wenige Häuser ein Raub der Flammen. Das Glockenhaus und der Kirchenthurm blieben auch bei dieser Verheerung nicht verschont. Das anwesende Militär half so eifrig am Rettungswerke, dass ein Hauptmann, Namens Belina sammt sieben Gemeinen in den Flammen ihren Heldentod fanden.

1740 am 13. Mai 3 Uhr Morgens schlug der Blitz in den „Schoppen“ des Andreas Weiss ein und äscherte 13 Mittelgebäude sammt dem Pfarrhof ein. Das Feuer

wurde unten bei Jakob Herzog, oben bei Andreas Alexy erhalten.

Ein ähnliches Feuer wie das letzte vom 19. Juli d. J. wüthete 1745. Es kam auf dem Marktplatze bei Tobias Schütz heraus und zwar in den Mittelgebäuden durch zwei „Pollaken“, die in Arbeit standen und am Tage Maria Geburt auf dem „Schoppen“ Tabak rauchten. Das Feuer verheerte damals wie jetzt die ganze Winterzeile.

Da die Feuersbrünste allzuhäufig und zu verheerend wurden, und mit der Vernichtung Zipsens drohten, ordnete 1751 Namens der polnischen Könige der Administrator der XIII Städte Andreas Moszczene Manches an, was zur Bekämpfung des Uebels geeignet erschien. Es wurde eine „Feuerkasse“, eine Art Assekuranz anbefohlen, in welche gewisse Perzente, ein, später nur $^1/_2$ Denar auf 50 fl. der abgeschätzten Gebäude gezahlt wurden. Im Unglücksfall erhielt der Eigenthümer den vollen Werth seiner Baulichkeit. Ferner wurde bei 10 Reichsthaler Strafe und bei persönlicher Verantwortung der Magistrate angeordnet und zwar für jedes Haus, eine tüchtige Feuerleiter, zwei Feuerhacken und ein Fass mit Wasser. Lederne Wassereimer und Handspritzen mussten auch angeschafft werden. Brunnen und Pumpen sollten durch die Magistrate visitirt und im guten Zustande erhalten werden. Die Stadt musste in vier Viertel eingetheilt und den Zünften zum Löschen angewiesen werden, mit genauer Eintheilung der Männer, die zum Löschen, Niederreissen, oder Retten bestimmt waren. Die Aufstappelung unnöthigen Holzes in den Städten wurde bei 10 Reichsthalern Strafe verboten. Die Aufbewahrung des Pulvers wurde nur ausser den Städten gestattet.

Nach dieser Löschordnung erhielten die Beschädigten aus der Brandkassa bereits einen Schadenersatz, als am 8. Juni 1761 der Blitz alle zwei Gassen, die Sommergasse bei Martin Lahm und die Wintergasse bei Johann Mahler anzündete. Dem Brande fielen 25 Mittelgebäude und 12 Scheunen zum Opfer.

Am 20. April 1810 gerade am Charfreitag schlug der Blitz in das Mittelgebäude des Johann Hoffmann Nr. 23 auf der Wintergasse ein. Eine schreckliche Feuersbrunst entstand gerade als die Andächtigen in

den Kirchen versammelt waren. Es brannten 23 Häuser hinauf, 19 hinunter ab. Auch die katholische Kirche mit dem Glöckchen am Holzthurme brannte ab, woraus geschlossen werden kann, dass auch die Mitte der Stadt nicht ganz verschont blieb. Seitdem wurde der Charfreitag als ein Busstag von Béla gefeiert.

Einer der grösseren Brände in Béla vom Jahre 1828 sei noch hier erwähnt. Es war vor Pfingsten am Mittwoch, als ober der Kesmarker Gasse Nr. 213 bei der Wittwe des Jakob Roth in den Abendstunden die Flammen lichterloh emporschlugen. Die ganze Wintergasse bis zum Stadtmaierhof gegen Windschendorf brannte nieder. Von hier überschlugen die Feuerflammen auf die Querzeile und wurden auf die kleinen Häuser bis zur Obermühle und auf die Silberzeile bis zum Neupauerischen Hause Nr. 147 übertragen. Auch die Feldscheunen auf dem Waibsch wurden damals vernichtet. Im Ganzen brannten damals 79 Vorder-, 79 Mittel-, 20 Hinter-Gebäude — zusammen 178 Baulichkeiten nieder. Insgesammt brannten demnach also 39 Gebäude weniger ab als diesmal, wo deren 214 in Asche gelegt wurden. Zur Steuerung der Noth schickte die damalige Königin 1200 fl. C. M. als Unterstützung.

Der Gesammtschade wurde mit 38960 fl. geschätzt, 10 Häuser waren schon bei der „k. k. privilegirten Brandversicherungsgesellschaft“ versichert. Die Brandsteuer welche die XVI Städte einzahlten, betrug 2461 fl. 6 Kreuzer.

Die Anschaffung von Löschrequsiten wurde strenge vorgeschrieben; 1844 waren in Béla 3 grosse, 4 kleine oder „Zuberspritzen“, 4 Wasserwagen, 12 lederne Wassereimer, 16 Feuerhacken und 8 Feuerleitern.

Ein schrecklicher Brand ereignete sich auch am 19. Juli Abends 9 Uhr 1882. Das Feuer ging Nr. 337 in den sogenannten kleinen Häusern auf, schlug bei Dürre und heftigem Winde auf das Wirthshaus über und äscherte 72 Häuser mit den Nebengebäuden auf- und abwärts brennend ein. Auch die Gärten litten viel und die darauf folgenden Regengüsse durch 5 volle Tage verdarben auch noch die Ruinen. Der Schade wurde auf 200,000 fl. geschätzt, durch die Assekuranz gingen

40,000, durch milde Spenden 2000 fl. ein, so dass ein ungedeckter Schade von 140,000 fl. übrig blieb.

Wahrlich die Werthe, die im Laufe der Jahre auch nur in einer Stadt durch die Flammen vernichtet wurden, lassen sich auf Millionen beziffern. Ein deutlicher Fingerzeig für feuersichere Bauten, die endlich doch am sichersten gegen die verheerenden Brände, diesen Ruin des materiellen Wohles, schützen.

4. Materielle Noth.

Die Schulden, welche die Stadt in grösster Noth und Verlegenheit zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machen musste, sind einerseits ein trauriges Zeugniss von den Verheerungen, die in früheren Jahrhunderten die Pest unter den Menschen, die Seuche unter den Hausthieren, die zahlreichen Schadenfeuer, die langwierigen Kriege, wie auch das Räuberwesen anrichteten, andererseits von den häufigen Erpressungen, die sich die polnischen Beamten auf dem Lublauer Schlosse ganz willkürlich und ohne alle Nachsicht erlaubten. Statt den Zinsen musste die geldarme und herabgekommene Stadt meist Werthobjecte verpfänden und „wüste Häuser“ aus denen die Menschen fehlten, mit den dazugehörigen Grundstücken den Gläubigern zur Benützung überlassen.

Laut einer Obligation vom 2. April 1702 wurden von Jacob Krausz 350 fl. erhoben und ihm dafür die „Gemein-Wisz sambt dem Fleckelchen zum Untterpfandt und zur freyen Benützung“ überlassen.

In einem Schuldschein vom 12. Februar 1704 lesen wir: „nachdem Wir durch die höchste Nothdurft gezwungener massen absonderlich aber durch die Königl. Sächsische Militz auf uns gelegte Portion zu bezahlen haben (welche durch die schwere Execution fast durch diese ganze Woche über an unss liegendt im Exequiren wird ausgenommen werden), haben wir müssen entlehnen von Nachbahrn, dem Wohledelgebohrnen, Gestrengen H. Stansith Balthasar Horwath de Gradecz wie auch dero Ehegemahlin der Wohledlen und Tugendsamen Frauen Susanna Modory Keller 2000 fl. den Gulden per 100 Pfennige gezahlet“. Als Unterpfand wurden die drei städtischen Mühlen mit dem Nutzrecht verschrieben.

Um die auf die abgebrannten Städte Leibitz und Poprad ausgeworfene Summe zahlen zu können, borgte die Stadt laut Obligation vom 16. Februar 1709 vom Podoliner Kloster 300 fl. gegen 6-percentige Zinsen.

Am 22. Februar desselben Jahres wurden nochmals vom Podoliner Kloster 100 Imperialien à 60 Polturaken das Stück darlehnweise erhoben.

Und noch immer reicht der Bedarf nicht aus. Am 1. Mai d. J. wurden noch von dem „Wohlberühmten“ Georgius Lang in Kesmark 314 fl. erhoben und zwar unter der Bedingung, dass ihm statt Zinsen von „wüsten Häusern“ 14 Erdjoch Felder von 56 Metzen Aussaat zur Benützung in der Weise überlassen wurden, dass die Bélaer nach Kesmark um den Samen fahren und die betreffenden Aecker bebauen mussten.

Im nächsten Jahr 1710 musste die Stadt am 6. Januar noch unter drückenderen Bedingungen von Martin Rozmann einem Beamten des Fürsten Theodor Lubomirszki auf dem Schlosse Lublau 350 fl. 61 Denare erheben. Statt der Zinsen überliess die bedrängte Gemeinde dem Gläubiger den städtischen Weinkeller zur Benützung, so dass bei Strafe von 10 Reichsthalern Niemandem nur ihm gestattet war, Wein und Meth ausschenken zu dürfen. Auch hier erfüllte es sich also: „Wer schuldet, entsagt seiner Freiheit; er wird ein Sklave seiner Gläubiger“.

In der grössten Noth, namentlich zur Bestreitung der Kösten der Lubomirszki'schen Truppe in Kesmark, musste die Stadt am 24. Mai 1710 wieder von dem guten Nachbar Balthasar von Horwath in Nehre 100 fl. aufnehmen. Statt Zinsen lieferte die Stadt von der „Niedersten Wies“ 12 Fuhren Heu und vier Wagen Holz.

Vom 31. Mai 1712 ist ein Schuldschein über 2700 fl. ausgestellt, die die Gemeinde im „höchstnöthigsten Zustand freundlich ersuchet vnd Vielfältig bithet vnd zur Fortpflanzung gutter Nachbahrschaft“ vom Herrn Balthasar Horwath Stansith de Gradecz auch darlehnsweise auf 6 Jahr erhält und zwar gegen abermalige Ueberlassung der drei städtischen Mühlen sammt Säge zur beliebigen Nutzniessung.

Wie gross die Noth und Geldverlegenheit der Stadt gewesen sein mag, bezeugt, dass sie selbst mit einem kleinen Betrag von 50 fl. zu dem freundlichen Nachbar Horwath in Nehre Zuflucht nahm, der ihr auch am 18. März 1713 die Summe übergab, wofür ihm „von Wüsten Häusern“ Gerstäcker von 10 Metzen Aussaat zur Benützung übergeben wurden. Noch in demselben Jahr am 26. April musste der bewährte Finanzminister der Stadt, Horwáth mit 106 Reichsthalern abermals aus der Noth helfen.

Zur Deckung der Einquartirungskosten, die der polnische König Friedrich August auf die XIII verpfändeten Städte mit 90,000 fl. auferlegte, wurden auf Béla 9720 fl. adrepartirt. „Da die Stadt durch allerlei Zahlungen und die Pest gänzlich herabgekommen war, so dass die Einwohner kaum den Hunger stillen konnten, musste sie wieder Horwáth vor verderblichen Executionen bewahren und ihnen zur Abzahlung jener Quote 7000 fl. vorstrecken. Die Obligation lautet vom 25. April 1714 und wurde mit 6 Percent verzinst und die Nona, d. h. die Abgabe jeder neunten Garbe aller Erdfrüchte, ohne den Flachs, sammt Einfuhr verpfändet. Um diese Summe zurückzahlen zu können, entlehnte die Stadt von Faygenputz in Pudlein 1717 auf 8 Jahre, also bis 1724 gleichfalls 7000 fl. mit der Verpflichtung, für diese Summe jährlich 800 fl. baar an Interessen zu zahlen, was in 8 Jahren 6400 fl. ausmacht.[1]

In demselben Jahr 1714 borgte die bedrängte Stadt noch im Jänner von Horwath 2000 fl. und musste dafür den „Nojang“, Felder und Wiesen von Kreutz bis Béla sammt Bearbeitung verpfänden, mit dem Bemerken, dass etwaige, durch den genannten Gläubiger auf diesem Grund aufgeführte Bauten, die Stadt bei der Uebernahme zu bezahlen haben wird. Am 25. Mai desselben Jahres streckte noch der Prior der Kesmarker Pauliner Augustinus Mayr der flehenden Gemeinde 200 fl. gegen die Benützung der Stadtwiese „Nietschenwies“ genannt vor. Zur „Verschaffung der Weissen Mäntel für die Fürstl. Militz“ auf dem Schlosse Lublau streckte der „Ehrenfeste“ Mathias Spittko 70 fl. am 28. Aug. noch desselben Jahres

[1] Stadtprotokoll 1724.

vor, gegen Benützung eines Erdjoches Gerstenfeldes. Das bedrängteste aller Jahre 1714 konnte nicht geschlossen werden, ohne am 26. Dezember nicht noch eine Anleihe von Daniel Mudron in Kesmark mit 250 fl. gegen 6% Verzinsung aufzunehmen mit der Verpflichtung „als Discretion“ dem Gläubiger jährlich noch 3 Fuder Heu mit unseren Wagen herein zu führen“.

Auch im Jahr 1715 ging es noch nicht besser. Am 24. April stellte die Stadt eine Obligation an Horwath in Nehre über 100 Metzen Gerste und 100 Metzen „Mixtura“ wahrscheinlich Gerste und Hafer aus. Der Metzen wurde mit einem Gulden berechnet und dem Gläubiger, an Zinsen statt, der Wein und Meth-Schank überlassen. Am 14. Juni erhob man „zur Auszahlung der in Kesmark stehenden Fürstlichen Kostbedienten von der Stadt Leutschau 150 fl und überliess derselben „von Wüsten Häusern“ statt Zinsen 25 Erdjoch Felder zur Benützung.

Der Vater des Hans Sehler hatte zum Pudleiner Schlossbau ein „Leynseyl“ von 40 Klaftern für 9 fl. und auch andere Arbeiten bis auf 18 fl. geliefert. Auch über diese kleine Summe verfügte die Stadt nicht, gab am 24. Jänner 1720 eine Obligation und einen Acker von 3 Metzen „im starken Winckel“ zum Pfand.

Am 23. October 1722 macht Sigismund Pischko von Leutschau der Stadt ein Darlehen von 34 fl. 30 kr.

Wenn der Römer sagen konnte, kein Tag ohne Linie, so durfte beinahe auch Béla in dieser traurigen Zeit sprechen, kein Jahr ohne Schulden.

Am 12. September 1724 wurden von „Johann Philip Braun des Löbl. Herzog Braunschweig Böverischen Regimentes zu Fuss bestellten Hauptmann 1000 fl. à 50 kr. jeden gerechnet empfangen“, und zwar auf drei Monat mit 21 fl. Zinsen. Die Discretion dazu betrug aber sicher das Fünffache der Perzente, wie dies aus der interessanten Obligation selbst hervorgeht.[1]

Am 31. Jänner 1725 streckten Paul Roxer von Kesmark 390 und am 20. Jänner desselben Jahres Andreas Szakmáry ein Bélaer Bürger 1083 fl. der Stadt vor.

[1] Siehe Urkundenbuch 16.

Selbst der Krakauer Orden zur Heimsuchung der seligen Jungfrau Maria überliess am 4. October 1730 der verarmten Gemeinde 584 Dukaten, die mit 2943 fl. 36 Denare berechnet und mit 6% verzinst wurden.

Um die Beisteuer für die Kassa des Fürsten Theodor Lubomirszki, die Auslagen für seine Küche und für 2 Dragoner-Pferde bestreiten zu können, wurden am 25. Nov. 1734 vom genannten Krakauer Kloster noch 1125 fl. unter den früheren Bedingungen aufgenommen.

Von 1702—1734, also durch 32 Jahre musste die bedrängte Stadt in Folge eigener Schicksalsschläge und der häufigen Abzahlungen an das Lublauer Schloss Schulden in der Höbe von 22837 fl. machen; eine Summe, die dem heutigen Geldwerthe nach gewiss 200,000 fl. betragen würde.

XI. Kapitel.

Das Sanitätswesen.[1]

Aerzte, Medikamente. Badstuben. Höhlenhain.

1. Aerzte.

Mit den Erkrankungen, die so alt sind, als das Menschengeschlecht, stellte sich auch sofort der Wunsch und das Bedürfniss der Heilung ein. Die ersten, die die Krankheiten zu bekämpfen suchten, waren die Geistlichen, die auch sonst die Berather und Helfer ihres Volkes waren. Erst später bildeten die Aerzte mit dem Fortschreiten einen eigenen Stand. Als einen derartigen Arzt finden wir in der Person Dr. Laurentius, Physikus in Leutschau 1536. Die Pfarrer der 24 Städte waren in demselben Jahr am 7. Februar in Donnersmarkt versammelt und boten dem genannten Arzte 10 fl. an mit der Verpflichtung, im Nothfalle die betreffenden Städte besuchen zu müssen. Der Pfarrer von Béla zahlte hiezu 1 fl. Später löste sich dieses Verhältniss. Denn als 1539 dieselbe Zahlung von den Pfarrern verlangt wurde, erklärten sie, noch dieses Jahr ihn zahlen zu wollen, dann aber soll jeder seinen Arzt separat zahlen, wenn er ihn braucht, aber die Brüderschaft als solche gibt kein Honorar mehr für den Arzt.

Eine bedeutende Rolle spielte in Zipsen als Arzt Samuel Spillenberger. Er erblickte als Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Leutschau das Licht der Welt und absolvirte seine medizinischen Wissenschaften zu Wittenberg, wo er auch als Doktor der Medicin promovirt wurde. 1605 wurde er Comitatsphysikus und übte als solcher auch seinen Einfluss aus auf die Städte. Spil-

[1] Die betreffenden Stadtprotokolle, die Martin Lang'sche Chronik, Fabó monumenta . . . . Birthaelm von Salzer, dienen in diesem Kapitel als Quellen.

lenberg hatte einen so grossen Ruf, dass ihn 1615 Georg Thurzo zu seinem Leibarzten erwählte. Er gründete auch eine der ersten Papiermühlen Ungarns in Teplitz, welches Dorf damals zu Leutschau gehörte. Er starb im grossen Ruhm nach 50 jähriger ärztlicher Praxis 1655 zu Leutschau.

Später wurden in jeder Stadt einzelne Aerzte in der Eigenschaft von Chirurgen angestellt, die den Kranken nach Umständen Hilfe leisteten. Einen solchen Chirurgen finden wir in Béla 1753 in der Person des Carl Gottlieb Hentschel; von ihm datirt ein Bittgesuch, welches er am 20. Juni 1753 an den Starosten zu Lublau Karl Franz Sala von Grossa folgenden Inhaltes richtet: „Da der Bittsteller bereits seit 16 Jahren seine Profession in der Gemeinde ausübet und treue Dienste Tag und Nacht leistet, so bittet er um eine Wohnung oder einen Platz eine solche zu erbauen“. Schon am 4. Juli desselben Jahres erledigte der Schlossbeamte das Gesuch, anordnend, dass der Bitte des Gesuchstellers Folge gegeben und ihm zur grösseren Bequemlichkeit in der Mitte der Stadt eine Wohnung oder ein Platz dazu angewiesen werde.

Im Jahr 1760 treffen wir in Béla den Chirurgen Jakob Dorn an. Nach dessen Tode wurde am 11. April desselben Jahres ein Verzeichniss seiner Hinterlassenschaft angelegt, welches auch ein deutliches Streiflicht auf den Stand der damaligen Behandlung und die Verhältnisse des Arzten wirft und nachstehende Gegenstände aufzählt: „1 Schröpf Schröpfner, 12 schlechte gläserne Köpfel, 1 Aderlass-Schröpfer, 2 alte Lanzeten, 2 Schwämme, 1 Zange, 1 Pelikan, 1 Geissfuss, 2 Sprützen, 3 Barbier-Messer, 1 Mörserchen, 2 Criestier-Röhrn, 1 Bindzeug, Senns-Blätter, 2 untzen Bruchpflaster, 2 untzen Tartarus Emedicus, 1 untzen Cremortartari, 2 untzen praeparirte Krebsaugen, 1 untzen radix jalapae, 2 untzen nitr. depurificat., 1 Loth Alon, 1/2 Loth Manna, 3 Loth Rhabarbara, 1 Neuer Kurtzer ungarischer Pelz, 6 Alte Brustflecken, dabey ein Gutter, 2 Paar Alte Hosen, 2 Alte Röcke, 2 Paar Gattchen, 2 Hemeter, 1 Taschen-Spiegel, 1 Kotzen, 1 kleines Pfühlchen, 1 Tisch, 2 Stühl, 1 Almerey mit Schufläderchen, 1 Nachtstuhl. Georgi Henrici Behrii: Phisiologia medica, Wahrhafte und gründliche

Chur; Doct. Christ. Weissbach, die rechte und wahrhafte Feldscheerkunst; HE. Doct. Georgii Eresthalen in einem Collegio Privatissimo, Menschlicher Krankheiten Discurs, weise vorgetragen; Casp. Baurini de Compositione Medica; Philipi Theoph. Paracelsi Bom. Natur Zehen Bücher und 1 Bresslauer Gesangbuch. Von diesen Sachen muss der Wirth vnd diejenigen so ihm in der Krankheit treulich gepfleget, wie auch die Leichenunkösten bezahlet werden, ingleich wo einige Schulden zum Vorschein kommen, auch der Bezahlung unterliegen". Die aufgezählten Gegenstände verrathen gewiss die äusserste Bescheidenheit in Bezug auf den Stand der damaligen ärztlichen Wissenschaft und Kunst, wie auch der materiellen Verhältnisse des betreffenden Arztes.

Im Jahr 1777 finden wir den Chirurgus Johann Christian Scholtz in Béla, scheint aber nicht die grösste Nüchternheit an den Tag gelegt zu haben, denn am 15. April ist er durch den Doctor und Komitats-Chirurgus von Engel abermals ermahnt worden, dass er von dem schädlichen Brandweintrunk abstehen sollte, widrigenfalls er bei fernerer Fortsetzung dieser Lebensart amovirt werden wird.

Zum Schlusse des 18. Jahrhunderts wurden Kreisärzte berufen. Am 30. December 1793 beschloss die Versammlung des innern und äusseren Rathes in Béla keinen Kreis-Chirurgus aufzunehmen, da die Stadt in der Person des Michael Szakmáry selbst einen solchen berufen soll, den sie auch in der That berief und anstellte. Trotzdem wurde der Kreisarzt angestellt und Béla am 20. Oktober 1796 ermahnt, die Restanzen dem Leibitzer Chirurgus zu bezahlen.

Damals wurde auchbereits auf das Diplom ein Gewicht gelegt. Am 22. Juni 1796 referirt der Provinz-Physikus Dr. Joseph Lippitsch, dass in den Städten Wallendorf — Böhm, in Georgenberg — Alt, in Béla — Szakmáry und Johann Unger, in Podolin Glatz und Unger die ärztliche Praxis ausüben, doch ohne Diplom, weshalb ihnen aufgetragen wurde, nach Pest zum Examen zu gehen und ohne Diplom keine Praxis auszuüben. Dasselbe beschloss auch die Provinz am 22. Juni 1796 bezüglich der Hebammen, dass sie sich vor den Kreis-

ärzten zu stellen und ihre Diplome vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich ein solches zu verschaffen haben, da viele unter ihnen ohne alle Kenntnisse in Verwendung stehen.

Michael Szakmáry 1797 hatte als Gehalt von der Stadt eine Wohnung, ein Gewölbe zum Aufbewahren der Medikamente und 26 fl. 30 kr. baares Geld. Eine Apotheke bestand also damals noch nicht in der Stadt. Uebrigens war es in der Beziehung auch in anderen Gegenden nicht anders und besser. Der Chirurgus von Gr.-Schenk in Siebenbürgen hatte damals 50 fl. Gehalt, 6 Klafter Holz und 25 kr. für jeden Ritt in den Stuhl.

Als am 19. November 1799 Mathias Wohlfahrt als Stadt-Chirurg angestellt wurde, war sein Gehalt: 80 fl. baares Geld, 6 Klafter Holz ins Haus gestellt und eine freie Wohnung. Die Provinz bestätigte die getroffene Wahl und das Gehalt, drang aber darauf, dass das Diplom und Sittenzeugniss des Gewählten vorgelegt werden. Für solche, die lateinisch nicht verstehen und kein Diplom besitzen, wurde ein Privatkurs an der Universität zu Pest auf 3 Monate eröffnet.

Damals wurde auch schon den Apotheken grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Am 4. Feber 1805 wurden dem Provinz-Physikus für die Visitation der Apotheke 2 fl. aus der Stadtkassa bewilligt, jedoch ist hiebei nur die Handapotheke zu verstehen, die der Arzt besass, eine selbstständige Apotheke wurde erst, wie wir sehen werden, später errichtet. Das Intimat vom 12. Dezember 1807 bewilligte dem Physikus 3 Dukaten für die Visitation einer Apotheke, die der Apotheker zu zahlen hatte.

Auch die Gehaltsaufbesserung des Arzten blieb nicht aus. 1809 am 26. Jänner wurde dem Stadtchirurgus Mathias Wohlfahrt das Gehalt von 80, zuerst auf 100, dann auf 150 fl. und von 6 auf 10 Kl. Holz erhöht. Die freie Wohnung blieb.

Die Hebammen erhielten damals auch schon eine Entlohnung und Aufbesserung. Am 3. April 1810 wurde den städtischen Hebammen Maria Demitter und Eva Kniesner je eine Klafter Holz bewilligt, weil sie eine Bezahlung von nur je 20 fl. haben.

Nach dem Tode des Stadtarzten Wohlfahrt, fungirte als solcher Anton Bernath mit einem fixen Gehalt von

175 fl. W. W. Dann folgte 1849 Dr. Johann Weiss, der 1879 nach 42-jähriger aufopfernder Thätigkeit mit dem Verdienstkreuze mit der goldenen Krone ausgezeichnet wurde. Ihm folgte Dr. Julius Gabriel, ein sehr beliebter Arzt, der 1873 leider allzufrüh im jugendlichen Alter ein Opfer der Cholera wurde. Hierauf wirkten hier als städtische Aerzte auch Dr. Klein und Dr. Blumenfeld. In der Gegenwart sind Dr. Michael Greisiger und Dr. Aladar Schwarz als Stadtärzte mit dem fixen Gehalte von je 300 fl. ö. W. angestellt.

2. Medikamente.

Wie die ärztliche Kunst einfach war, so war es auch mit den Medikamenten. In der Beziehung war in Zipsen Daniel Fischer maassgebend, der zuerst in Kesmark Physikus gewesen und sich dann zu den höchsten Landesstellen emporrang. Seine „Arzeneyerfindungen“ wurden in Zipsen allgemein angenommen und zwar 1. pulvis Bezoardicus Kesmarkiensis[1]; 2. spiritus Nitri Bezoardicus Fischerianus; 3. essentia carpathica; 4. essentia ligni carpathici contra vertiginem Haarwirbel; 5. elixir antivenereum Fischeri. Ueberhaupt waren um diese Zeit die Arzeneimittel, die sich der Arzt selbst hielt, wenig und einfach. Am gebräuchlichsten waren: ein Laxativum Abführmittel, ein Schwitzpulver, oder Gallkügelchen, „ein Christir setzen 15 kr., vor die Christirspecies 6 kr. und Aderlass, wovor 6 kr. zu bezahlen sind“, wie dies in der Geschichte von Birthaelm in Siebenbürgen zu lesen ist. Später zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Arzneimittel schon complicirter und auch theurer. Am 23. Juni 1808 lieferte der Kesmarker Apotheker Samuel Mudrony folgende Arzneimittel an eine Rokusserin, die durch Bélaer geschlagen wurde: Wasser zum Umschlag 48, Mundwasser 36, Sauerhonig 21, Species zum Thee 18. Wasser zum Umschlag 48, Mundwasser 36, Sauerhonig 21. Species zum Thee 18, Summa 7 fl. 18 kr. Johann Georg Schwarz aus der Adler-Apotheke in Kesmark z. B. lieferte und verrechnete am 22. Jänner 1819 für

[1] Bezoarsteine nennt man die kugelartigen Verhärtungen, die in dem Innern der Wiederkäuer manchmal gefunden werden.

Frau Johanna Gulden in Béla nachstehende Medikamente:

Saft alle 2 Stunden à 1 fl. 42 kr. 2-mal	fl.	2.84
Chinaabsud à 3 fl. 45, 2-mal	„	6.90
Magen-Pflaster	„	0.36
Mixtur alle 2 St. à 1 fl. 54, 5-mal	„	6.16
Brust-Saft 1 fl. 56, 2-mal	„	3.12
Saft alle 2 St. à 2 fl. 48, 3-mal	„	7.44
Pulver zum Umschlag	„	0.30
Geänderten Saft à 2 fl. 46, 2-mal	„	4.92
Mixtur alle 2 St. à 2 fl. 56, 2-mal	„	5.12
Zimmet-Syrup	„	1.30
Mixtur wie früher	„	2.56
Urinförderndes Tränkel, Salbe, Kräuter	„	3.21
Saft und Wasser zum Umschlag	„	1.36

Die heutigen Medikamente entsprechen auch hier dem Stande der Wissenschaft.

1828 wurde durch Johann Samuel Hayde von Göllnitz eine eigene Apotheke in Béla errichtet und zwar im Johann Lang'schen Hause auf dem Markte. Versuche wurden auch schon früher namentlich durch Várady Szakmáry zur Errichtung einer Apotheke, doch ohne erwünschten Erfolg gemacht. Nach Hayde folgten hier als Apotheker: Johann Palumbiny, Wilhelm Palumbiny, Johann Stephany und in der Gegenwart Johann Tunner.

Auch den Anfängen einer Sanitäts-Polizei begegnen wir in der früheren Zeit.

1775 wurden dem Chirurgus für eine 24-wöchentliche Behandlung eines Zimmermannes und für verbrauchte 8 Halbe Wein 6 fl. zugesprochen. Ausserdem sprach man dem Beschädigten 10 fl. Schmerzensgeld zu, da ihm $2^1/_2$ Finger abgehauen wurden.

In demselben Jahr am 28. Juli berichtete der Chirurgus Carl Gottlieb Hentschel, dass Johann Husz dem Michael Schmeisz das Halsbein brach und ihn blutig schlug. Der Schläger wurde verurtheilt zu Arrest, 30 fl. Geldstrafe, 10 fl. Schmerzensgeld, 6 fl. für versäumte Arbeit, 6 fl. dem Chirurgus für vierwöchentliche Behandlung, 3 fl. 15 kr. für verbrauchten Wein.

Am 25. Februar 1777 constatirte Chirurgus Scholtz, dass in einem Kuchen „spanische Mücken“ gestreut waren, welche Kuchen Andreas Gulden backen liess, um durch das Essen derselben Dorothea Ambrozy zur Liebe zu bewegen. Gulden wurde mit 20 Stockstreichen gezüchtigt und die Kuchenbäckerin musste eine Geldstrafe von 20 fl. erlegen.

Am 23. Juli gibt der Chirurgus das Visum repertum ab, dass drei Schäfer dem Jakob Cziriak Schläge beibrachten, die da tödtlich waren, wie auch die Merkmale zeigten. Die Thäter wurden verurtheilt dem Chirurgen 6 fl. zu zahlen und erhielten ausserdem noch je 30 Stockstreiche.

Die Form eines solchen Visum et repertums sei hier wiedergegeben: „Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Paul Krompecher bin ich endesgefertigter unterm 2. Mai 1796 in sein Wohnhaus erschienen und habe allda nach geschehener Beaugenscheinigung und untersuchung an seiner Frau Körper befunden: dass ihre linke Hand von denen Schlägen ganz verschwolien seyn und Blaue mit Bluth unterlaufene Flecken hatte, welche Contusion sich von dem Schlüsselbein bis auf dem Ellbogen erstreckte, wo auch die darunter liegenden Flöchssen und anderes von denen Schlägen vühles geliten haben. Zu wahrer Beglaubigung dessen ist meine hinunter gestellte Fertigung, Bela d. 27. Juli 1796, Michael Várady Szakmáry, Stadt-Chirurgus m. p.“ Siegel.

Am 7. August 1797 wurde von der Provinz aus angeordnet, der Magistrat möge auf die gesunden Lebensmittel Acht haben und besonders auf das gegohrene Bier sehen. Jeder der ungesundes Bier verkauft, soll toties quoties mit 1 fl. 80 kr. zu Gunsten des Armenhauses gestraft werden.

Am 11. Oktober dieses Jahres erschien auch eine Provinz-Commission in der Stadt, die die Maasse und Gewichte in Untersuchung zog.

Noch aus diesem Jahre vom 28. März besitzen wir eine „Nota“ des Stadtchirurgus Szakmáry für die Medikamente und Behandlung des Gemisshandelten Johannes Britz. Die lehrreiche Note lautet:

„Zwey adergelassen à Eine 6 kr. . 0 fl. 12 kr.
dto Blutzertheilende Pulver 12 à 1 kr. — 12 „
dto 5 Umschläge auf die Hand à 18 kr. 1 30 „
dto 3 andere Umschläge auf die Brust à 5 kr. 0 15 „
Vor besorgung des Patienten . . . 2 — „
Summa fl. 4 9 kr.“

Am 19. August 1805 verrechnete der Stadtchirurgus bei einer misshandelten Frau, die die Leibesfrucht verlor und Blutsturz bekam, für die Behandlung und die Medikamente 17 fl. 18 kr.

Von nun an steigen auch schon die Honorare der Aerzte und die Preise der Arzneimittel: Am 8. Juni 1807 verlangt Mathias Wohlfahrt „für einen dreifach gebrochenen, gesplitterten und gequetschten Fuss nur 15 fl., weils ein Armer ist, einen anderen hätte er für ein solches Meisterstuck um 100 fl. nicht ausgelassen, weil er befürchten musste, dass jeden Augenblick der kalte, oder heisse Brand eintrete“.

1810 am 10. März macht Mathäus Wohlfahrt für einen geprügelten Bauer Josef Budzak eine Specifikation, wo er für eine 14-tägige Behandlung à 1 fl. 14 fl. für Medikamente und Wein 15 fl. und für ein Visum et repertum 1 fl., im Ganzen also 30 fl. verrechnet, was ihm auch zugesprochen wurde.

Am 30. November 1813 wird von der Statthalterei das Impfen der Kuhpocke angeordnet.

Am 29. December 1815 verlangt schon „Mathäus de Wohlfahrt, adjurirter Stadtarzt, für die Behandlung eines misshandelten Bürgers Paul Laare 15 fl.“, während der Missethäter ausserdem 30 fl. Strafe zahlen musste und 8 Tage Arrest erhielt. 1816 kostet ein solcher Fall schon 49 und 1818 56 fl.

Die zu rasch steigenden Preise der Behandlungen mochten das Statthalterei-Reskript, Z. 34991 im Jahre 1816 vom 8. Februar hervorgerufen haben, wo zur grössten Sparsamkeit gerathen wird: es soll bei Armen nicht China, sondern Hausmittel von gleicher Wirkung angewendet werden, den Mixturen brauch man keinen theuren Syrup beizumischen, bei Brechmitteln soll man die Ipecacucerha nicht als Infusum, sondern als Pulver, oder den Tarturus emeticus nur in gewöhnlichem Wasser

aufgelöst geben, die Abführmittel mögen auch die einfachsten wie z. B. Bittersalz sein.

Heute sind diese Verhältnisse durch Gesetze, Verordnungen und Statuten genau bestimmt und geregelt. Die Medikamente haben ihre bestimmten Taxen und die Gehälter der Aerzte sind bei Besetzung der Stellen genau fixirt. Die einzelnen Krankenvisiten sind entweder freiwillig dargebracht, oder sie werden auch im vorhinein statutenmässig festgesetzt.

3. Badestuben.

Dem Wasser wurde frühzeitig eine grosse Bedeutung zur Pflege und zur Heilung des Menschen zugeschrieben. Frühzeitig entstanden Badestuben, wo die Reinlichkeit der Haut gepflegt wurde. Im 16., 17. Jahrhundert finden wir noch diese Localbäder in den Zipser Städten. Rechnungen aus dieser Zeit über Fenster, Thüren, Dielungen u. dgl., die für das Bad ausgefertigt wurden, finden wir häufig in den städtischen Rechnungen. An die Stelle dieses ersten primitiven Bades wurde 1818 das jetzige geräumigere und bequemere städtische Bad erbaut, dessen bereits oben ausführlicher Erwähnung gethan wurde und welches bis zur Stunde seine berechtigten und altbewährten Zwecke erfüllt.

4. Höhlenhain.

Durch einen günstigen Zufall gelangte Béla auch in den Besitz eines grösseren Kurbades, Höhlenhain. 1881 entdeckten die Bélaer Bürger Julius Husz und Johann Britz ober dem Thale Kotlina einen mit bemosten Baumstämmen vermachten Höhlenraum, der sich nach und nach zu einer grossen Tropfsteinhöhle erweiterte, namentlich durch mühsame und ausdauernde Forschungen des August Kaltstein, Emerich Verbofszky und Johann Britz, deren Leiden und Freuden der Entdeckungsreisen auch der Verfasser dieses Werkes häufig theilte.

Die Höhle selbst erstreckt sich in graulich-weissem Triaskalk in der Form einer Ellipse und in einer Ausdehnung von 3200 Metern, von denen die meisten in

wundervoller, reizender Abwechslung prangen und die schönsten Stalagmiten und Stalaktiten schauen lassen. Hier im „Prunksaale“ erhebt sich ein Riesenstalagmit in einem Umfang von 6·6 Metern, während der zarteste Stalaktit, wie Brüsseler Spitzen durchbrochen von der Decke herniedersieht: dort träumt im Nixenheim ein krystallklarer kleiner See seit Jahrtausenden, während in der „Säulenhalle“ schneeweisse Pfeiler sich himmelwärts erheben, auf denen das Gewölbe wie in einem Tempelraum zu ruhen scheint. Dieser reizenden Abwechslung der einzigen Tropfsteinhöhle in der Hohen Tátra ist es zuzuschreiben, dass sich der Besuch von Jahr zu Jahr meist steigert. Es erschienen 1882: 602, 1883: 1075, 1884: 1039, 1885: 1105, 1886: 1110, 1887: 1078, 1888: 946, 1889: 1115, 1890: 1407, im Ganzen also 9477 Touristen in der Höhle, was um so erfreulicher ist, als besonders in dem letzten Jahr alle grösseren Städte Europa's, wie Wien, Berlin, Petersburg, Warschau, Moskau, Lemberg, Krakau, Breslau, Budapest, Brüssel, Amsterdam, Paris, Zürich, Kopenhagen u. a. m. vertreten waren und selbst Amerika und Asien seine Vertreter unter den Höhlenbesuchern hatte.

Diese entdeckte Höhle, wie auch der wunderschöne Fichten- und Tannen-Wald, die staubfreie Luft und das krystallreine Felsenquellen-Wasser liessen sofort einen Kurort entstehen, der zu den besuchtesten der Hohen Tátra zählt. Es bestehen heute die Villen „Szepes-Béla“, „Tátra“, „Thalia“, „Concordia“, die „alte Restauration“, „Vaskapu“, eine grosse Restauration, die 500 Gäste fasst und eine Gendarmerie-Kaserne mit einem ständigen Posten und einer meteorologischen Beobachtungsanstalt, wie auch 2 Badeanstalten für das Heilverfahren mit kaltem und warmen Wasser. Die Oertel'sche Kur mit ihrer Lungengymnastik findet auch Anwendung. Privatvillen besitzen: Emerich von Iványka, Karl Genersich, Apotheker in Kesmark, Gyertyánffy, Direktor des Pädagogiums in Budapest, Mathias von Uhlarik, Bezirksrichter von Ribiczey, Ministerialrath von Jekel-Falussy, Budapester Stadthauptmann Török, Haasz & Weisz, Fekete, Abgeordneter Dárday, August Kaltstein im Besitze von drei Villen. Im Ganzen stehen in 22 Wohnungen an 200 wohleingerichtete Wohnzimmer den Gästen zur Verfügung.

Beliebte Spaziergänge in der Nähe zur „Maria-Theresia-Aussicht“, zur „Landeker Brücke“ mit den reizenden Wasserkaskaden des Belbaches, in den „Park“, zum „Rausch“, auf die „hohe Ebene“, tragen sehr viel zur Annehmlichkeit des Aufenthaltes in Höhlenhain bei. Hier finden wir auch den geeigneten Ausgangspunkt zu den entfernteren Ausflügen auf dem „Maria Theresia-Weg“ zu den Kesmarker Tränken, auf die Matlarenau, in die Schmeckse und von hier fortsetzungsweise auf den „Klotilden-Weg“ über Széplak bis zum Csorber-See. Von diesem Touristen-Weg von Höhlenhain bis Csorba können die reizendsten Thäler mit ihren Seen, wie die fünf Seen mit den Wasserfällen im Kohlbach-Thale und der grüne See sammt dem weissen See, mit den angrenzenden vielen anderen Seen im grünen und weissen See-Thal besucht, oder auch die lohnendsten Hochtouren auf die Mengsdorfer-, Meeraugs-, Gross-Schlagendorfer-, Lomnitzer-, Kesmarker-, Weber- und weisse See-Spitze gemacht werden. Die Ausflüge von Höhlenhain in's Drechslerhäuschen, zum grossen Fisch-See, zum Jezerko-See, nach Smerdzonka und Szczavnica mit der Dunajecz-Fahrt wie auch in die Bäder nach Zakopana und Lublau gehören stets zu den interessantesten Partien, die viele Ausflügler anziehen.

All' diesen Umständen ist es zu verdanken, dass Höhlenhain nicht nur Ausgangspunkt zum Höhlenbesuch, sondern auch als Kur- und Ausflugsort rasch emporblühte, erstarkte und immer grössere Fortschritte aufzuweisen hat, die auch die Landesausstellung 1885 in Budapest anerkannte und das Etablissement mit der Medaille „für ausgezeichnete Thätigkeit“ prämiirte. 1891, 6. Jänner Z. 815 ist Höhlenhain durch den Minister des Innern in den Rang der Kurbäder erhoben worden.

Wie wir diese Fortschritte weiter oben bei dem Höhlenbesuch, so können wir sie auch bei den übrigen Besuchern des Etablissements in Zahlen nachstehends ausdrücken.

Die Besucher der Höhle und Höhlenhains lassen sich in folgenden Zahlen ausdrücken. Es erschienen 1882: 602, 1883: 1075, 1884: 1039, 1885: 1105,

1886: 1505, 1887: 1785, 1888: 2803, 1889: 3387, 1890: 4353, zusammen 17.654.

Die Fremden bauen nach einem Erbpachtverhältnisse zur Stadt und zahlten bis jetzt für den Bauplatz 30 kr. auf 100 □ Meter und 7 fl. jährlich für das Recht eine eigene Küche führen zu dürfen. Ueber die erbauten Gebäude verfügen sie, wie über ihr sonstiges Eigenthum.[1]

[1] Ausser den genannten Bauten in Höhlenhain errichteten noch mit Schluss dieses Werkes Villen: Emerich von Ivanka, Julius Rickel Ministerialrath, Ponori Tewrök Universitäts-Professor, Theodor Genersich Handelsmann und Wittrau Wirsáth.

Das neue Restaurationsgebäude in Höhlenhain.

XII. Kapitel.

Brauch und Sitte.

Sprache. Wohnung und Kleidung, Nahrungsmittel. Arbeit. Religiosität. Frohe Stunden. Aberglaube.

1. Sprache.

Bezüglich der Sprache waren hier mehrere Wandlungen bemerkbar. Als die Slaven hier vorherrschend waren, wusste sich auch ihre Sprache Geltung zu verschaffen und zwar so nachdrücklich, dass vom Bélabache (biala, weiss), wie wir sahen auch die Stadtbenennung erfolgte. Mit den Magyaren wurde auch ihre Sprache bekannt, die in den alten Hottertbriefen noch ihre Spuren zurückgelassen hat, indem die Bäche Liebsäufen- édes viz, Belbach-tótpataka, Schwarzbach-sárpataka, ungarische Benennungen führen. Den Ausschlag gaben die namentlich unter Géza II. eingewanderten Deutschen, die auch ihr Idiom herrschend machten. Neben der Schriftsprache, die jeder Gebildete heute sprechen, schreiben und lesen kann, kommt ein Dialekt vor, der aber von der allgemeinen zipserischen Mundart in manchen Nuancen abweicht. Z. B. a wie e. statt Durchfahrt Durchfet, auch wie o statt Katz, Kotz; das gedehnte e wie a, statt gesehn, gesahn leben, laben; das r wird häufig ausgelassen, statt schwarz, schwetz u. s. w. Nach dieser Mundart heisst's: stugl die schwetze Kotz in die Durchfet", treibe die schwarze Katze in die Durchfahrt. Oder, in einem ganzen Verschen heisst's unter den Kindern:

O Mummerstier, du gruss Gethier
Nemm mich met in's Bruderbier
Setz mich hendern Kosten
Doch nech loss mich fosten. =
Du brüllender Stier, du grosses Gethier,
nimm mich mit in das Bruderbier,
setze mich hinter den Kasten,
doch nicht lasse mich fasten.

Neben der deutschen ist die slavische Sprache der Eingewanderten am meisten verbreitet und hat eine polnische Beimischung.

2. Wohnung und Kleidung.

Die hier gebräuchlichen Wohnungen beschrieben wir bereits unter dem Abschnitt Bau- und Inpopulations-Verhältnisse.

Die Kleidung war Anfangs altsächsisch.[1] Der Hut des Mannes war aus Filz und hatte eine dreieckige Krämpe. Die Frau trug eine Haube, die als Schmuck „Hauben mit feinen Borten und güldenen Spitzen und eine güldene Haube“ als theures Erbstück auch auf die Kinder blieb. Das Mädchen trug eine Parte aus Blumen und Perlen am Kopfe. die in langen Bändern am Rücken ausliefen.

Die Weste des Mannes war lang bis über die Hüften reichend, über welche der Rock zu tragen kam, dessen Tuch Anfangs aus der Wolle der eigenen Schafe selbstgemacht wurde. Das Tuch war einfach weiss oder grau und wurde nur für den sonntäglichen langen „Gehrock“ mit blauen oder andern Farben und bei den Reicheren mit silbernen Knöpfen versehen. Das werthvollste Kleid war der mit theuren Pelzwerk verbrähmte Pelz, der von Mann und Weib bei festlichen Veranlassungen getragen und auf die Nachkommen vererbt wurde. Der Frauen-Pelz war in zierliche Falten gelegt und mit Goldquasten versehen.[2]

Die Beinkleider des Mannes wurden in Strümpfe mit Schuhen. oder in lange Stiefelröhren gefasst. Ein weiter deutscher Radmantel vervollständigte die Kleidungsstücke des Mannes, der bei seinen Ausgängen einen langen Rock mit einem silbernen, oder goldenen Knopfe trug.

Die „Wisst“, eine Art Schnürleib, spielte eine wesentliche Rolle bei den Kleidern der Frau. Die „Wisst“ war oft aus Seide mit silbernen oder goldenen Spitzen und Spangen versehen. Der Rock für festliche Zeiten

[1] Ethnographia. . . 1890, 6. füzet: A szepesi szászok ruházata, irta Weber Samu.

[2] Jakob Meltzer: Der ung. Zipser Sachse, Leipzig 1806, 52. Seite.

wurde auch aus Seide und Sammt oder anderen theuren Stoffen hergestellt und mit kostbaren Einfassungen und Spangen versehen. Die Beschuhung bestand aus Schuhen mit Strümpfen.

Der Gürtel aus den theuersten Stoffen, nicht selten „ein Goldgürtel mit silbernen Beschläg“ oder umgekehrt war auch zum Festanzug gerechnet.

Als Schmucksachen trug die Frau weisse Perlen, oder rothe Granaten um den Hals. Ringe waren auch gebräuchlich, die nach Fröhlich in seiner Cynosur 1644 auch den Todten in das Grab mitgegeben wurden.

Dem entsprechend waren auch die Inventare aus den verschiedenen Zeiten: 1807 z. B. blieben noch im Sinne des vorliegenden Protokolles dem Daniel Raisz nach dem Tode seiner Ehefrau, ein Marder-Pelz mit silbernen Knöpfen, 2 Wissten mit Gold und silbernen Hefteln, eine Wisst im Werthe von 9 fl. 15 kr., eine goldene Schnur, 4 Stück Granat-Band. Die Wissten waren mitunter goldgestickt. Goldene Spitzen, echte Korallen, silberne Knöpfe und Mentekötős waren auch vorfindig.[1]

Ausser diesen theuren Festgewändern, die als Erbstücke in der Familie blieben, trugen Mutter und Töchter zur gewöhnlichen Arbeitszeit ihre gedruckten Kleider, zu denen sie sich die Leinwand selbst in grossen Quantitäten bereiteten und den Ueberschuss um ein gutes Geld verkauften.

Die beschriebene altsächsische Mode verschwand allmälig und dann vollständig mit dem Jahre 1848, wo die magyarische, nationale Tracht bei Männern und Frauen allgemein angenommen wurde. Die Männer trugen mit Stolz ihren ungarischen Hut oder Kalpag mit einer Feder geschmückt, ihre ungarischen Westen und Beinkleider sammt Attila, oder Zrinyi, alles reich verschnürt wie auch Stiefel mit klirrenden Sporen. Die Frau gefiel sich auch in ihrem ungarischen Schnürleibchen mit aufgebauschten kurzen Hemdärmeln und einer Mente mit entsprechenden Verschnürungen. Ungarische Schuhe oder Stiefelchen ergänzten das Kostum.

[1] Die städtischen Protokölle enthalten viele derartige Bestimmungen.

Heute ist auch dieses ungarische Kostum durch die Weltmode zurückgedrängt, die auch hier alle Eigenthümlichkeiten der früheren Kleidungsstücke aufhebt und überall, leider auch mit dem zunehmenden, die materiellen Krätte übersteigenden Luxus mehr, weniger herrschend wird.

3. Nahrungsmittel.

Die Nahrungsmittel waren ursprünglich auch einfach, wie sie aus der Landwirthschaft gewonnen und im eigenen Haushalte ohne Baarauslagen hergestellt werden konnten. Das selbst gezogene Rind, Schaf. Borsten- und Federvieh, lieferten das Fleisch und das Fetten zum Haushalte. Die eigenen Fruchtgattungen gaben das Mehl zum Brod und den etwaigen Mehlspeisen. Die Graupe aus der eigenen Gerste, wie auch die Erbsen kamen häufig zur Verwendung. Das Kraut mit der schweinernen Auflage erfreute sich einer grossen Beliebtheit. Ein eigenes Haus „das Krauthäuschen“ bestand bis in die neuere Zeit hinzu, wo dieses Lieblingsgerücht verabfolgt wurde. Heute ist die Küche feiner und kostspieliger geworden.

Ebenso einfach, billig und nahrhaft waren auch die Getränke. Das Wasser ist meist ausgezeichnet und bildete das natürlichste und allgemeinste Getränk. An seine Stelle trat das Bier, welches in vielen Haushaltungen selbst erzeugt und auch für den Nichterzeuger um 1—2 kr. per Halbe erhältlich war. Der hier ursprünglich erzeugte und allgemein bekannte „Bélaer Borovicska“, Wacholderschnaps, wurde mehr verkauft, als selbstverbraucht. Die modernen Brennerei-Gesetze und Verordnungen vernichteten beinahe ganz diesen einst blühenden Industriezweig. Bei dem häufigen Bienenstande wurde auch Meth erzeugt und als beliebtes Getränk genossen. Der Wein war als Arzneimittel häufig verordnet, aber als Getränke nur ausnahmsweise gebraucht. So sehr hielten die Vorfahren auch bei den Getränken an der natürlichen und billigen Einfachheit fest, dass sie den Kaffee „Bankerottwasser“ und den Thee „Heuwasser“ spotteten, als diese Getränke um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich Bahn brachen. Schliesslich begann sich auch der Bürger des „warmen Bieres“ zu

schämen und griff auch der Macht der Mode nachgebend zu den genannten Getränken.[1] In der Gegenwart beschränkt sich die Biererzeugung auf 2 gewerbetreibende Bräuer von Beruf. Das Produkt ist bei dem jetzigen Besteuerungssystem theurer geworden und als Nahrungsmittel dem Volke unmöglich gemacht, welches zum Schnapse seine Zuflucht nimmt, der auch vertheuert ist. Der Wein wird viel häufiger verbraucht wie früher und die Auslagen sind auch bei den Getränken verzehnfacht worden.

Auch bei der Einfachheit im Essen und Trinken, wie auch bei der Kleidung gab es doch Manche, die sich über ihren Stand und über ihre Vermögensverhältnisse erhoben und dem Luxus huldigten. Gegen solche Ausschreitungen erschienen dann Beschlüsse der 100 Männer unter dem Vorsitze des Städtegrafen, um dem Uebel bei Zeiten Schranken zu setzen. Solche Punkte, die ein deutliches Streiflicht auf die damaligen Verhältnisse werfen, seien beispielsweise im Folgenden wiedergegeben:

Puncta,

„Welche bey vollzogener Installation dehrer XIII Städter Herrn Richter Ano 1742. den 24. January auffs neue aufgezeichnet und confirmiret worden:

Imo. Ist der erste Bund des Conclusi von Ano 1739, welche auch in diesem Jahre durch die Herren 100 Männer confirmiret worden, wegen des Gesindes. so nicht in dehrer heil. Weihnacht Ferien, sondern erst auff das Neue Jahr auss dem Dienste Gehen soll, approbiret und festgestellet.

2do. In ansehung der übermässigen und exessiven Kleidertracht, ist von allen anwesenden 20 Herrn Richtern beschlossen und determiret worden, dass allerdings laut folgender Specification, die unanständigen Kleider, bei allen dehnjenigen, welchen es nicht zusteht, und folgends wieder ihrem stande Getragen werden, sollen:

Alss

Bei dehnen Mannes Bildern: Kleider mit Tressen und Silbernen Mentekötö. Zobelne Hüte mit Samme-

[1] Martin Schwartner, Statistik des Königreiches Ungarn 1809 I. Th., 98. S.

tenen Kolpachen. Seidene Gürtel mit Skofio oder Silbernen Rollen eingefasst.

Bei denen Weibs-Bildern: Kugelhauben. Goldhauben. Fisire. Weisse Patyolaten nebst schwarzen und weissen Flohr. Perlen. Goldene Ketten und Corallen. Halstüchel. Zobelne Stütze nebst noch anderen reichen Handschuh-stützeln. Waschhandschuh. Bandt auf dehnen Armen. Goldstückne-wüsten. Fürtücher mit Gold und Goldnen Spitzen.

Peltze mit exessive breiten Tressen. Gelbe und rothe Csismen.

Und bey denen Dienst Mentschern die kordovan Csismen.

Dieses soll von einen jeden Herrn Richter wohl observiret werden, und ein jeder, welcher an einem Orte, wieder diese Decision handelnd, angetroffen, und über diese seinem Stand unanständiger Kleider Tracht befunden werden wird, von demselben, toties quoties mit 6. Rtffr. Straffe belegt werden, welche derselbe von einem solchen ungehorsamen Uebertreter dieses heilsamen Statuti auch desumiren, und dem tittl. Herrn Graffen einhändigen soll.

3tio. Ist auch der Punkt wegen der Richter-Wahl durch Vota, confirmiret worden.

4to. Bey dehnen Bürgerlichen Hochzeiten soll sich der Bräutigam bey seinem Vorgesetzten Herrn Richter, wegen der zu invittirenden Hochzeitsgäste, auf Anordnung eines löb. köng. Stuhles, melden, welcher demselben, laut dessen Stande und Vermögen, die Anzahl dehrer Gäste, wie viel nehmlich derselbe dazu einladen soll, andeuten und vorschreiben wirdt, wonach sich der Bräutigam auch allerdings zu richten haben wird. Ferner wollen auch,

5to. Die Kindelber, und die bey solcher Gelegenheit im schwange gehenden Tractamenta vollkommen abgethan und abgeschaffet werden; wobei auch das übrige und exessive Essenschicken dehnen Sechswöchnerinnen, restringeret, und von einem jeden Herrn Richter eingeschrenket werden soll. Wie nicht weniger auch

6to. Das Mahl-Eischicken auf die heilg. Oster-Ferien, und die Neujahrs-Praesentz dehnen Pathen und

Goden inskünftige gänzlichen aufgehoben, und unterlassen werden solle, in welchen Städten solches annoch observiret werden möchte.

7mo. Gleich wie nun auf vorgeschriebene Art und Weise, ein jeder Herr Richter verpflichtet sein wird, diesen Punkten in allen Stücken, dieser von Einem löb. Köng. Stuhl determinirten Decision und Verordnung zu Folge, nachzukommen, also wird hingegen derjenige, welcher von gedachten Herrn Richtern, dieses zu observiren unterlassen würde, solches vor Einem löb. Köng. Stuhle zu verantworten, und die ihm dessentwegen zu dictirende Strafe ohnfehlbar zu erwarten haben.

Actum bey der Richterlichen Installation in Igló den 24 Jannuary Anno 1742.

4. Die Arbeit.

Die Arbeit galt als keine Schande, sondern war eine Ehre für Mann und Weib, Sohn und Tochter, an der Jeder gerne Theil nahm. Es war Allen aus der Seele gesprochen :

„Arbeit ist des Bürgers Zierde
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde
Ehret uns der Hände Fleiss.“

Der Mann oblag in unermüdlichem Fleisse der Arbeit in der Werkstätte als geschätzter Handwerker und als kundiger Landmann bei der Wirthschaft im Hause und bei den Verrichtungen im Felde und im Walde, überall selbst Hand anlegend zum tüchtigen Tageswerke, das rauhe, schwielige Hände verursachte. Die Frau besorgte ausser ihren Aufgaben in der Kinderstube und Küche, in den Ställen bei der Viehhaltung und bei dem Brandweintopfe, oder Braukessel, namentlich den Flachsanbau und der Leinwanderzeugung, womit sie das ganze Jahr beschäftigt war und ihre Freude und ihren Gewinn hatte an den vollen Kästen schneeweisser Linnen, die mit Recht die Bewunderung der Fremden erregten. — Leider ist es auch auf diesem Gebiete trauriger geworden. Schon zu Anfang dieses

Jahrhunderts musste Samuel Bredeczky[1] klagen: „Der Luxus dürfte, wenn er sich ohne Schranken erweitert, sehr bald den Wohlstand der Zipser untergraben. Es ist unglaublich, wie sich in dem letzten Decennium der Geist der Zipser geändert hat. Man sieht zwar auch jetzt noch überall viel Betriebsamkeit, aber die sonstige innige Theilnahme an derselben hat sehr nachgelassen. Die Zipser Mädchen greifen nicht mehr so eifrig die Arbeit an, wie die Mütter. an die Stelle des Spinnrockens treten die Stricknadeln, es däucht den Wohlhabenden nicht schön, mit den Händen Bewegungen zu machen, die nicht von dem Ideale einer ruhenden Grazie geborgt sind. Arbeit, die sonst der Sohn des Hauses verrichtete, werden dem Knechte anvertraut und an der Stelle der Haustochter steht ein slavisches oder polnisches Dienstmädchen“. Nun in den letzten Jahren ist dies alles noch mehr wahr geworden und trägt auch mit bei zur Verarmung mancher Bürgerhäuser, um so mehr, da statt der alten, einträglichen Arbeiten, keine neuen und lohnenden Erwerbszweige geschaffen wurden.

5. Die Religiosität.

Wie überhaupt von jedem Zipser Deutschen, konnte es auch mit vollem Rechte von den Einwohnern der Stadt Béla heissen: „In einer jeden Wohnung des Zipsers hat die Religion ihre Altäre, die gewiss von heiligen Büchern ausgeschmückt sind. Wenn er sonst nichts Merkwürdiges unter seinen Habseligkeiten hat, so ist doch unter denselben ein Gesangbuch, oder sonst eine christliche Erbauungsschrift anzutreffen. Die erspriesslichen und allerdings klugen, lobenswerthen Anordnungen des Hausvaters sorgen dafür, dass in dem Raume des grossen Kleinods keine emsige Spinne ihr Netz stricke, — dass es nicht der Staub verunedle. Der tägliche Gebrauch muss es in seinem völligen Glanze erhalten. Vorzüglich an Sonn- und Feiertagen wird von der Familie des Hauses der öffentliche Gottesdienst nach der Frühkirche zu Hause wiederholt. Ehe noch die Mittagsstunde den Hunger zur Tafel lockt, wird zu-

[1] In seinen Reisebemerkungen über Ungarn und Galizien, 1809, I. B. 311. S. . . .

erst die Seele gespeist. Ein Paar Gesänge kündigen die darauf folgende Ablesung eines Kapitels aus der heiligen Schrift an. Ist dies mit Andacht vollzogen worden, dann tritt der Hausvater auf und gibt den üblichen Mitgliedern der häuslichen Gesellschaft eine kleine Erklärung des Vorgelesenen. Zum Beschlusse dieser sehr wohlthätigen Religionsübung werden die Sprüche noch einmal aufgeschlagen und wiederholt, die ihnen der Prediger an's Herz gelegt und erläutert hat.[1]

Zu bemerken ist noch hiezu, dass in Hinterlassenschaften auch gewöhnlich ein Gesangbuch angetroffen wurde und die Lieder daraus oft mit Begleitung der Harfe gesungen wurden, die hier nicht selten gespielt wurde.

Nicht nur der Hausvater übte seinen Einfluss auf die Pflege der Religiosität aus, sondern auch die Behörde durch ihr Beispiel der Frömmigkeit und des Kirchenbesuches, wie auch durch besondere Erlässe speciell vor den Feiertagen an die untergeordneten Gemeinden, deren Einwohner nicht nur die Kirchen der eigenen Konfession, sondern auch ohne Unterschied, den katholischen Kultus besuchen mussten. Ein solcher Erlass lautet:

„Wohledle, Ehrenfeste, Namhafte und Wohlweise
Herrn Richter, Wehrte Freunde!

Demnach muss sämmtlicher wohlwissend sein, dass die Fastenzeit zu Ende geht, herentgegen die heiligen Oster-Ferien sich bereits herannahen, alss kommst zu berichten für damit E. W., E. W., M. M. dero Gemeinden ernstlichen vermahnen und dazu anhalten wollten, damit die Herrn bürger mit ihren Frauen, Kindern und Gesinde fleissig, wie wohlen nicht nur die Ferien über, sondern auch jederzeit laut Ihro hochfürstlichen durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Herrn hohen Dekretes zur Predigt fleissig in die kath. Hauptkirche gehen, wobey die gewöhnlichen Opfer abstatten, ernstlich sich angelegen lassen seyn mögen.

Anlangend die Feuerstätte, werden dieselben nachdrücklich anordnen visitiren zu lassen, damit desshalb

[1] Jak. Meltzer: Der ungarische Zipser Sachse. . . . 1806, Seite 69.

nicht leichtlichen einiges Unglück hervorkäme. Nicht weniger auch das vergebliche Sauffen, Sitzen bey der Nacht, Tabak, Schmauch und mehr dergleichen Laster, durch welche die meisten übeln Folgerungen und am meisten zur Zeit derer Feyertage sich hervorthun. — genaue Obsicht haben, dergleichen lose leute, indeme sie über die Zeit sitzen und erfunden werden, aretiren und zum Exempel anderer, wohlzubestrafen". . . . Iglo 25. Maerz 1733, Daniel Engelberth Graff.

Heute ist diese innige Religiosität, die das Gewissen schärfte, die Pflichttreue weckte, die Ehrbarkeit mehrte, den Menschen im Glücke sittlich hob und stärkte und aus den Trümmern des Unglücks siegreich hervorgehen liess, leider auch im Sinken begriffen und bei Manchem als ein überwundener Standpunkt angesehen zum verderblichen Beispiele Anderer, die oft ohne zu prüfen auch in solche Bahnen einlenken, auf denen die Unfrommen und Irreligiösen wandeln.

6. Frohe Stunden.

Auch an frohen Stunden und Unterhaltungen fehlte es nicht. Die Jugend kam in den Rockenstuben zusammen und verband dort das Nützliche mit dem Angenehmen. Der Besuch von Wein- und Bierhäusern war gebräuchlich. Am Tanz hatte besonders die Jugend ihre Freude und ihr Wohlgefallen. Das Karten- und Würfel-Spiel hatte auch seine Anhänger. Doch scheint nicht immer das richtige Maass bei solchen Unterhaltungen eingehalten worden zu sein. Darauf weisen die verschiedenen polizeilichen Verbote hin. In einem Erlass der 100 Männer von 1460, der auch wiederholt 1739 und 1750 erneuert wurde, heisst es: „das excessive Tanzen des Gesindes, das Herumschwärmen bei Nacht in Bier- und Brandweinhäusern, das Karten- und Würfel-Spiel ist strengstens verboten. . . . Alle Rocken- und Winkelhäuser, wo junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechtes zusammen kommen und Sündt und Laster treiben seien aufgehoben und alle Besuchende toties quoties mit einem Reichsthaler zu bestrafen". . . . 1801 am 22. Dezember wurde beschlossen: „wird bei Arrest und Geldbusse verboten, dass Burschen, Knechte

Spinnstuben und Winkelhäuser besuchen. Die gewöhnlichen und privilegirten Tanzunterhaltungen dürfen nur bis 10 Uhr dauern". 1804 gab der Magistrat bekannt, dass in allen Bier- und Brandweinhäusern das Kartenspiel auf Geld strenge untersagt sei und die zuwider Handelnden alsogleich in's Arrest geführt werden. 1824 am 17. Februar wird den Junggesellen, die 1 Fass Wein kauften und 2 Tage in einem Privathause tanzten, in Hinkunft eine derartige gegen die Sittsamkeit verstossende Unterhaltung verboten". Die Unterhaltungen von heute unterliegen den Geboten des Anstandes und der polizeilichen Aufsicht und unterscheiden sich in nichts mehr von den diesbezüglichen Gebräuchen anderer Städte.

Die Familienfeste, namentlich bei der Taufe und Trauung, boten auch manche frohe Stunden. Die Anzeige der Taufe bei dem Pfarrer, das Geleit der Pathen und Goden in die Kirche zur Taufhandlung, die Verrichtung derselben durch den Geistlichen, der Taufschmaus, wie auch die Liebesgaben, die dem Kinde und der Mutter dargebracht werden, bildeten und bilden auch noch heute die in Ehren gehaltenen Bestandtheile der Aufnahme des Kindes in den Verband seiner Kirche. Die Eheschliessung hatte ein vielfaches Ceremoniell: Die Brautwerber frugen bei den Eltern der zukünftigen Braut an, ob letztere mit dem Zugedachten bereit sei den Ehebund zu schliessen. Nach dieser Brautwerbuug und erhaltener Zusage folgt die Verlobung zu Hause und vor dem Pfarrer in Gegenwart der Zeugen. Am ersten Sonntag des Aufgebotes erscheinen die Vertreter des Bräutigams und ersuchen um den Kranz, „damit der Herr Bräutigam denselbigen in der christlichen Kirche zeigen möge und jedermann bewusst möge gemacht werden, dass diese beyden Personen in ein christliches Eheverlöbniss sich eingelassen haben". Am Aufgebotstage kommt auch die Braut im grünen Kranze in die Kirche und der Tischmeister ladet zur Hochzeit ein. Am Tage der Hochzeit holt der Bräutigam mit seinen Gästen die Braut gewöhnlich unter den Klängen der Musik, Gewehrsalven und dem Rühren der Trommel vom Thurme aus dem Elternhause ab. Nach der Trauung folgt der Hochzeitsschmaus, währenddem Geschenke für das Braut-

paar gesammelt werden.[1] Zum Schluss dankt ein Gast im Namen aller für die erwiesenen Freundlichkeiten. Dass auch hier oft zu viel des Guten geschehen sein mag, beweisen nachstehende zwei Provinzialerlässe. Der eine lautet vom 7. März 1760 Punkt 2: „dass auf solche Weise auch der Excess bey denen Hochzeiten vollkommen aufgehoben sein müsse, vnd dergestalt das Torten-, Kuchen- und Kolatschen-Backen, so anderseits das Geschenk schicken unterlassen werden solle vnd zur Ersparung derer bisherigen vielen Unkosten bei solcher Gelegenheit zu einer bürgerlichen Hochzeits-Solenitäts-Nro. 24, zu einer mittelmässigen 16, zu einer gemeinen 8 Gäste invitiret und geladen werden sollen". Ein anderer Erlass vom 29. Oktober 1799 ordnet an, „dass bei Contrabandirung der Schiessgewehre bei Hochzeiten nicht geschossen werde, die Gäste haben sich in der Nacht ruhig zu verhalten und Fremde mögen sich nicht zusammen rotten". Auch spätere Beschlüssse bekämpfen noch ähnliche Ausschreitungen.

Die Hochzeitskränze verwelkten und auch die jugendlichen Brautleute gelangten endlich an ihr Grab. Der Todtenvogel — das Käutzchen — habe sich hören lassen, in dem Hause wird jemand sterben, der Hund habe fürchterlich geheult in dunkler Nacht, dreizehn sind bei einem Tische gesessen, das bedeutete nichts Gutes, so heisst's vom Hause des Erkrankten. Und wirklich wird sein Zustand immer bedenklicher. Man ruft den Geistlichen, der Kranke versöhnt sich mit Gott und Welt und entschläft sanft in dem Herrn. Die Fensterflügel werden rasch geöffnet, damit der Geist des Entschlafenen heimwärts ziehe. Alle Anordnungen zum Begräbnisse werden getroffen. Der Pfarrer wird um das Ehrengeleite ersucht und die Träger bestellt. Die im „Leide" sowohl, als auch die Träger sprechen den Angehörigen Trost zu und nun geht der Leichenconduckt unter dem Glockengeläute und Trauergesängen zum Grabe, wo der Pfarrer die Abschiedsworte spricht.

Gegenwärtig ist das Ceremoniell der Taufe, Trau-

[1] Während des Hochzeitsschmauses fanden theils ernste, theils scherzhafte Beglückwünschungen des Brautpaares statt. Siehe Urk. 17.

ung und des Begräbnisses einfacher geworden.[1] Da auch die Behörden gegen etwaige Missbräuche fort und fort ankämpften. Doch am 10. Feber 1801 wurde an frühere Beschlüsse erinnert und angeordnet: „die übermässigen Schmausereien und Geschenke bei Taufen seien verboten. das Essen und Trinken, das der Wöchnerin über den Platz getragen wird, sei zu confisciren und in's Armenhaus zu tragen. Bei Leichen sei der Schmaus verboten und die Auslagen auf das Nöthigste zu beschränken. Dies Alles, zur Vermeidung des Ruins der Städte. Und am 3. Jänner 1806 wurde nochmals kund gethan: die kostspieligen Gelage bei Taufen, Copulationen und Begräbnissen, wie auch die Spiele mit Trinkereien sind verboten, wesshalb die Sperrstunden für 9 und ausnahmsweise 10 Uhr Abends angeordnet wurden.

Ausser der kirchlichen Feier der Hauptfeste Weihnachten, Dreikönig, Ostern und Pfingsten, wirken im Volksleben noch immer Erinnerungen nach, dass die Thatsachen, die auf Jesu Bezug haben, einst plastisch dargestellt und dem Volke zur Schau vorgeführt wurden. Zu Weihnachten gehen von Haus zu Haus 4 Knaben schneeweiss als Engel, oder als Hirten costümirt und mit dem „Krippelein", einem kleinen Häuschen, wo Schafe, Esel, Rinder und eine Krippe mit einem Kindlein bemerkbar sind. Während dieses „Krippelein" im Zimmer zur Schau ausgestellt ist, spielen sich Scenen aus dem Hirtenleben ab und Engel und Hirten stimmen in entsprechende Gesänge ein, die in dem Jubel ausklingen:

„Nehmt das Wunder, höret's an
Was wir auch vernommen,
Was man laut gekündigt an
Und auf uns gekommen:
Christ der Herr ist nun geboren
Jubelt, wir sind nicht verloren".

Der grüne Tannenbaum mit seinen glitzernden

[1] Eine ausführliche Schilderung dieser Handlungen findet sich in der Monographie der ev. Gemeinde Béla v. S. Weber 1886 S. 86. . und auch in Webers Zipser Geschichts- und Zeitbilder 1880 Seite 369.

Lichterchen und Weihnachtsgaben prangt beinahe in jedem Hause und wird umjubelt von Gross und Klein.

Am h. Dreikönigs-Tag gehen vier Knaben mit dem Sterne. Sie erscheinen weiss costümirt mit sternenglänzenden Helmen und Säbeln an der Seite. Sie tragen einen grossen Stern mit Transparent, der gedreht werden kann. Ein Knabe tritt in das Zimmer und fragt: „Geehrtes Haupt, ist es erlaubt, mit dem Stern aufzuwarten dem Herrn“? Nach erfolgter Erlaubniss geschieht der Eintritt mit dem grossen Sterne und dem entsprechenden Wechselgesang, die biblische Geschichte von der Huldigung darstellend, die die drei Weisen oder Könige mit Geschenken dem Jesuskinde machten und es wird gesungen:

„Schaut doch in die Finsterniss,
Gottes Licht macht ihr den Riss,
Denn wir sehen Jakobs Stern,
O, der Gnaden-Sonne Stern“.

Nach empfangenen kleinen Gaben, spricht eine Gestalt der Engel die Worte:

„Ich danke für diese Gaben,
Die Sie uns gespendet haben.
Wir nehmen sie mit Dank in Acht
Und wünschen Ihnen gute Nacht“!

In den Weihnachtscyclus fällt auch noch das Herumgehen mit dem Paradiese, wo die biblischen Erzählungen von der Schöpfung, dem Paradiese, der Sündenfall mit der Hinweisung dargestellt wird, dass Jesus geboren ist, der der Schlange der Verführung auf dem Kopfe getreten ist.

Am Aschermittwoch werden Maskenumzüge arrangirt, die in komischer Weise Stände und Gebräuche, oder auch manche Personen parodiren.

Die am Palmsonntag ausgetheilten, geweihten Palmen schützen vor Krankheit und Unglück und werden in Zimmern und Ställen wie ein Talisman gegen alles Ungemach aufbewahrt.

In der Charwoche, am Gründonnerstag und Charfreitag, dem Todestage Jesu schweigen trauernd die

Glocken und das Klappern der „Raspel“ einst vom Thurme und jetzt nur von den Knaben in den Gassen geschwungen, zeigt die Tageszeiten und den Gang zur Kirche an. Am 2. Osterfeiertage erfolgt das „Baden“, ein Begiessen der weiblichen Jugend durch gewöhnliches, oder Rosenwasser von Seite der männlichen Jugend zur Erinnerung des Vorganges, wonach nach dem Tode Jesu die Christen in Jerusalem kleinmüthig flohen und von den Dächern der Juden noch obendrein mit Wasser überschüttet wurden. Die färbigen Ostereier und sonstige Geschenke namentlich für „die Bader“ sind auch noch gebräuchlich.

Mit der Erinnerung an Psalm 118, 27 „Schmücket das Fest mit Mayen bis an die Hörner des Altars“, wurden und werden auch jetzt noch in manchen Dorfgemeinden zu Pfingsten die Kirchen mit grünen Bäumchen und blühenden Naturblumen geschmückt.

7. Aberglaube.

Auch die Natur mit ihrem Wechsel der Jahreszeiten ruft manche Gebräuche im Volksbewusstsein wach.

Wenn die Wärme des Frühlings sich bemerkbar macht und den gelben Huflattich — tussilago farfara L. auf den noch kahlen Feldern hervorzaubert, so wird er freudig auf den Hut gesteckt und „Sommerthörchen“ genannt, als ob er dem Sommer die Thore öffnen wollte.

Der Landmann zieht auf das Feld zum Anbau und wenn er nach Hause kommt, wird er unversehens mit einem Topf Wasser begossen, „so wird seine Saat genug Regen im Sommer haben“. Die Kinder bemerken einen langen Spinngewebefaden, wie er sich von der Decke hinabzieht, nun dies deutet an, „dass der Flachs recht lange wachsen wird“.

Wenn der Hochsommer herangekommen war und die Sonne am 24. Juni ihren Kulminationspunkt erreicht hat, dann zündeten schon die heidnischen Deutschen, wie Tacitus in seiner Germania berichtet, Feuer auf den Bergen an und feierten dieses Ereigniss der Sonnenhöhe mit Tänzen und Schmausereien. Diesen Ursprung haben auch die heutigen „Johannisfeuer“, die mit alten Besen, Pechstangen und Bündeln auf den Hügeln angezündet

werden und im Dunkel des Abends weithin in der Umgegend leuchten. Früher wurden diese Johannisfeuer mit Ueberspringen der Flammen, Herabkollern brennender Räder, Gesang und Tanz um's Feuer noch intensiver wie heute gefeiert. Die heilsamen Kräuter, am Johannistage gepflückt sollen von einer ganz besonderen Wirkung sein.

Im Herbst wird die Ernte eingeheimst und mit dem letzten Erntewagen der Erntekranz, aus Aehren gewunden, nach Hause geführt und von dem Ernteherrn und Arbeitern hochgehalten und mit einem Schmause gefeiert. Bald „bellen die Herbsthunde", d. h. die Flachsbrechen erschallen am längeren Abend. Einige Sprüchwörter bezeichnen die kommende winterliche Zeit: „Auf Michele heitzen thele, auf Galle heitzen Alle und Martini kommt auf einem weissen Schimmel geritten". Das durchwärmte Zimmer wird aufgesucht und an den langen Abenden wird die Zeit mit Federschleissen, Spinnen oder anderen Handarbeiten ausgefüllt. Der Andreas-Abend kommt und die Mädchen giessen geschmolzenes Zinn durch ein Schlüsselöhr in's Wasser, um aus den entstandenen Figuren den Beruf ihres künftigen Gatten zu enträthseln, je nachdem das Zinn an Schwerdter, an ein Schiff, eine Kanzel.. Werkstätte und dgl. erinnert. Oder es wird durch das Schlüsselloch geschaut, um die Zukunft mit dem Zukünftigen zu erspähen, die Worte hersagend:

„Heil'ger Andreas mache doch.
Dass durch dieses Schlüsselloch
Meiner Sinnen Phantasie
Bildend sich zusammenzieh.
Heil'ger Andreas thue das
Und verdirb uns nicht den Spass".

Dasselbe religiöse Gefühl, welches die monumentalen Kunstwerke der schönen gothischen Kirchen erbaute, artete in Zipsen und auch hier in der Stadt in Aberglauben aus, von dessen Phantasien die aufgeklärten Bürger sich längst lossagten, der aber vereinzelt unter der niederen Volksklasse noch vorkommt und der geschichtlichen Treue wegen als etwas, was einmal herrschend gewesen, hier hervorgehoben werden muss.

Die wichtigste Rolle im Aberglauben spielte die Hexe, auch Drude, Strige, oder Huschwey genannt, wo-

runter man einen bösen Genius, einen Kobold verstand, der nicht selten in der Gestalt eines Weibes übernatürliche und ganz wunderbare Dinge ausführte. Da galt es denn, sich gegen diese Striegen zu schützen und zu waffnen. Eine lebendige Schlange in einem neuen und zugedeckten Topfe gebraten, zu Pulver gestossen, welches dem Vieh unter das Futter gemischt wurde; ein Drudenfuss an die Thüre des Stalles gemalt und in einem Zuge mit einem Stückchen Knoblauch überstrichen; ein Sack voll Ameisen im Wasser gekocht, hiedurch die reuige Hexe citirt, — sind lauter wirksame Mittel gegen das „Anthun“ und gegen das Verderben, das die Hexe namentlich bei der Viehhaltung bringen kann.

Widerfuhr dem Oekonomen in der Wirthschaft ein Unglück, „hatte die Hauswirthin wenig Brandwein erzeugt; gab die Kuh wenig, oder blutige Milch; brüllte das Vieh schnaubend und ungeduldig“, so hat dieses alles die Hexe, das vom Teufel besessene Weib gethan. Als Ursache solcher Widerwärtigkeiten in der Wirthschaft sah der Landmann manchmal ausser der Hexe die Schwalbe an, deren Nest unter dem Hausdache zerstört wurde, oder die Beleidigung, die dem alten Weibe in der Nachbarschaft angethan wurde, oder endlich das Almosen, das dem Bettler verweigert wurde.

Dem der Huschwey gewogen war, dem konnte er auch vielen Nutzen schaffen. Kam jemand rascher zu einem Vermögen, als man es sich erklären konnte, so brachte der Huschwey zu gewissen Zeiten dem Hausvater das Gold durch den Schornstein zugeschleppt. Hatte jemand auffallend schöne Pferde, so war dies der Einwirkung des Dämons zuzuschreiben.

Da die Hexe für äusserst gefährlich und verhängnissvoll in ihrem Einflusse erschien, so suchte man sie nicht nur durch Geheimmittel, wie oben erwähnt, unschädlich zu machen, sondern auch durch behördliches Einschreiten zu vernichten. Unter dem Richteramte des Thomas Gally in Kesmark ist „eines Hutters, Martin Rotary's Weib, wegen Verdacht der Zauberey 1655 in's Gefängniss gelegt worden“[1]. Der Hexenglaube war

[1] Christian Genersich: Merkwürdigkeiten der k. Freystadt Kesmark 1806. S. 537.

so tief eingewurzelt, dass Viele selbst überzeugt waren, der Hexengilde anzugehören und übernatürliche Dinge vollführen zu können. Am 17. Mai 1619 z. B. im Richteramte des Abraham Kiechel wurde in Lublau[1] ein Weib, Namens Spelendrern als Hexe verdächtig eingezogen und sie bekannte freiwillig, das Vieh bezaubert und geräuchert zu haben und dass sie der Elisen Klischen gesagt: sie soll eine Kröte nehmen, mit Salz beschütten und mit dem entstehenden Saft die Thürpfosten betupfen, so wird ihr Mann nicht zu einem andern Weibe gehen. Ausserdem bekannte noch Spelendrern, sie wäre von Sandecz über alle Berge mit einem alten Mann geflogen, der sie in die Höhe hob. Andere Hexenstückel bekannte sie „auff der scharfen Prob", d. h in der Folter und wurde znm Tode verurtheilt.

Die Gezeichneten spielten im Volkswahne auch eine Rolle. Hatte jemand ein Haarbüschel auf einer unrichtigen Stelle, zeigte seine Haut irgend einen rothen, oder dunklen Fleck, und trugen sein Gesicht, oder seine Gliedmaassen irgend etwas Auffallendes oder Entstelltes an sich, dann waren dies Zeichen, womit ihn der Satan gekennzeichnet und mit unauslöschlichen Zügen versehen, mit denen er dem schwarzen Reiche verfallen war.

Eine Menge anderer Dinge wurden im Aberglauben für mehr gehalten, als sie wirklich sind. Das Auffinden einer vierblättrigen Kleepflanze — trifolium pratense L. bedeutet Glück, die Wucher- oder Orakelblume — chrysanthemum L. — hat die Eigenschaft dem Mädchen den zukünftigen Gatten zu offenbaren und seine Liebe zu kennzeichnen, indem bei jedem Worte des Satzes „er liebt mich mit Schmerzen, ein wenig, auch gar nicht" ein Blättchen der weissen Blüthe ausgerissen wird und das letzte Wort mit dem letzten Blättchen zutreffen soll. Besonders von Hirten und Schäfern werden Pflanzen und Kräuter gesammelt, die an und für sich ganz unschuldig, bei Thieren und Menschen Wunder wirken sollen. Das Verschlucken eines Weidenkätzchens einer am Palmsonntage geweihten Palme erhält und stärkt die Gesundheit. Der aussergewöhnlich rothe Himmel bedeu-

[1] Lublauer Stadtarchiv: Todesurtheile.

tet Krieg und Blutvergiessen. Das Läuten während des Donnerwetters schützt vor Unglück. Das Weihwasser bannt den Gespenster-Spuk aus dem Hause. Das dreimalige Wiegen des Sarges über der Thürschwelle schützt vor dem Nachhausegehen der Todten, die nach Hause pilgern und die Lebenden mit Schrecken erfüllen.

Auch die Tage waren nicht alle gleichgehalten, es gab deren glückliche, wo Alles gelingt und unglückliche, wo Alles missglingt, was an demselben begonnen wird. Nach dem Zunftbuche der Bélaer Schneidermeister vom Jahre 1639 gab es 32 Unglückstage im Jahr: Januar 1, 2, 4, 6, 11, 15, 17; Februar 16, 17, 18, 20; März 15, 17; April —; May 7, 8, 20; Juni 6, 15, 16; Juli 18, 20; August 12, 18; September 6, 9; Oktober —; November 1, 15, 17; Dezember 6, 7, 11. Dabei gab es noch „5 tödtliche Tage, welcher Mensch in diesen 5 Tagen verwundt wird, der ist in drei Tagen gewiss auch Todt, darumb ist räthlicher und besser in diesen Tagen daheim im Winkel zu sitzen, als sich aus den hauss zu begeben, als da sindt in Martio der 3 vndt 7. in Augusto der 1 vndt 2, in September der 30“.

Ausser diesen kritischen Tagen gab es manche Tage, wo die bösen Geister ganz besonders rührig waren und wie die Menschen in ihren festlichen Zusammenkünften, auch ihre Vereinstage und Stunden feierten zur Lust und Wonne. Diese Tage waren der Luzia- 13. Dez. Katharina- 25. Nov. und Andreas-Tag 30. Nov.; dann der neue und alte Christabend, nebst den 13 Nächten, die zwischen unsern Weihnachtsferien und dieser der alten Griechen einfallen. Damals fliegen die Hexen mit ihren Anführern in ungebundener Ausgelassenheit auf Besenstielen reitend durch die Lüfte und derjenige sieht sie, der sich in der Christnacht um 12 Uhr auf einen Kreuzweg stellt und in selbstgezogenen Kreisen die betreffenden Formeln zu sprechen verstand; oder der durch das Astloch eines verfaulten Brettes in der Christnacht um 12 Uhr auf den Altar hinsieht; oder der auf Luzia ein hölzernes Bänkelchen oder auch eine Klinge macht, jeden Tag bis auf die Christnacht ein Spänchen abschneidet und daraus ein Feuer anzündet, um welches die Hexen sich wärmen kommen. Der Luzia-Tag war überhaupt sehr wirkungsvoll: das Mädchen, das

an diesem Tage unter der Rinne stehend mit der linken Hand in die linke Tasche eine Nuss einnähte und sie am Christabend um 9 Uhr wieder mit der linken Hand herausnahm, aufklopfte und verzehrte, sah den Geliebten oder ein Glied aus seiner Familie. An diesen Tagen Luzia, Katharina, Andreas, die Christabende nebst den 13 Nächten bemächtigte sich ein unheimliches, angstvolles Gefühl des Volkes. Man suchte sich zu schützen, indem damals Haus und Ställe wohlverriegelt wurden, ein alter Besen in die Hausecke gestellt und das Vieh ein Stückchen Brod mit Knoblauch erhielt.

Es kann als ein bedeutender Fortschritt in der Entwickelung bezeichnet werden, dass dieser Spuck der bösen Geister, Hexen, Strigen, Huschwey, der umgehenden Todten und Truden ein überwundener Standtpunkt ist, nur noch in der Erinnerung lebt und höchstens noch einzelne Ungebildete im finstern Wahne gefangen hält und beunruhigt.

XIII. Kapitel.

Ehrenhalle verdienstvoller Mitglieder:[1]

Thylo. Michael Quendel. Mathias Vincentius. Adam Schmidt. Adam Kaltstein. Jakob Lanj. Johann Haasz. Johann Trsztyenszky. Daniel Haasz. Johann Lahm und Susanna Spittko. Johann Ludvigh. Karl Maday. Emerich von Ivánka. Dr. Johann Weisz.

1. Thylo.

Wenn sich auch die Vorfahren insgesammt durch eine seltene Pflichttreue in Arbeit, Leid' und Freud' auszeichneten, so gab es doch manche unter ihnen, die sich über das allgemeine Niveau erhoben und sich durch ihren Einfluss, ihre Umsicht und lange segensreiche Thätigkeit ganz besonders hervorthaten und sich um das Wohl ihrer Mitbürger verdient machten.

Unter den ersten Richtern Bélas zeichnet sich besonders Thylo aus. Er hatte ein grosses Ansehen in den Städten, wirkte bei Vertragsschliessungen und Grenzbestimmungen mit und sah darauf, dass auch 1294 die Grenzen mit den Nachbargemeinden Rokuss, Nehro und Landeck richtig gestellt und bestimmt wurden. Dabei erwarb er auch immer Eigenthum, Besitz und kaufte 1301 ein Territorium von Kesmark bei Hodermark, auf dem die Gemeinde Majerka begründet wurde.

2. Michael Quendel.[2]

Auf dem Gebiete erspriesslicher Militär- und Kriegs-Dienste that sich Michael Quendel hervor und zwar unter

[1] Quellen zu diesem Abschnitt: Meltzer, Biographie berühmter Zipser 1832. Weber, Monographie der ev. Gemeinde Béla 1885. Das alte Protokoll vom Lehrer Máday, angelegt 1601. Auch die anderen betreffenden Jahrgänge der städt. Protokolle Chroniken von Martin Lang und Emerich Koch und „Magyar Lexikon“.

[2] Siehe Urkunde, mitgetheilt von Josef Hradszky Nr. 18.

dem Parteikönig Johann Zápolya. Er war ein Mann von ungeheurer Körperstärke und im Felde von grosser Tapferkeit. Zápolya schlug seine ihm geleisteten Dienste so hoch an, dass er hingerissen von den Bravouren auf den Schlachtgefilden vor seinen Soldaten rühmte: „Wenn ich eine Armee nur von 2000 Mann hätte, die ganz aus solchen tapfern und unerschrockenen Quendels bestände, so würd' ich mir nicht ohne Grund mit der Hoffnung schmeicheln können, mit derselhen in kurzer Frist ganz Europa unter meine Bothmässigkeit zu bringen". Um die Waffendienste Quendels nach Würden zu belohnen, verlieh ihm Zápolya 1530 den Adel mit den lateinischen Namen Serpilius, den auch Ferdinand II. 1630 zu Pressburg bestätigte. Ein Bruder des Helden Michael war Lorenz Quendel, der 1545 die Reformation in Béla einführte und einer der berühmtesten Pfarrer und Senioren Zipsens wurde, nachdem er früher an der Universität Krakau und Wittenberg studirte und zu den Füssen Luthers und Melanchtons sass. Die Familie Quendel gehörte überhaupt zu den mächtigsten und reichsten Familien der Stadt und wollte allen Ernstes die verpfändeten 13 Städte auslösen, hätte sich der Zipser Adel diesem Vornehmen nicht so sehr widersetzt. Das letzte Glied dieser Familie starb in der Person des Pressburger Predigers Samuel Wilhelm Serpilius 1761.

3. Mathias Vincentius.

Auch minder wohlhabende Mitglieder der Gemeinde waren bereit, Opfer für gemeinnützige Zwecke zu bringen. Als z. B. 1651 eine Glocke gegossen werden sollte, fehlte es an Geld. Da trat ein einfacher, aber hohherziger Lehrer Mathias Vincentius hervor und sprach: für so einen edlen Zweck spende ich gerne meine Baarschaft von 700 fl., ein für die damalige Zeit bedeutende Summe, wo ein Metzen Korn nicht einmal 1—2 fl. kostete, 1 fl. zu 100 Denaren gerechnet.

4. Anton Schmidt.

„Gemeinnützigkeit ist eine Tugend, in der die Vorwelt uns oft übertraf". Ein Beispiel hiezu ist Anton

Schmidt, der 1571 aus dem Walde den „Neugraben“ und 1580 mit vieler Mühe den „Rohrgraben“ in die Stadt leitete und die Stadt mit einem Wasser versorgte, welches durch die Mittte derselben fliessend, von grosser kultureller Bedeutung war und zur Hauswirthschaft, wie auch zu manchem Handwerke die unverlässlichen Wasserquantitäten ermöglichte. Bald darauf soll ein Schulrektor mit seinen Schülern dem Bache entlang vom Walde bis in die Stadt Bäume gepflanzt haben, die nicht nur zum Schutze der Ufer, sondern auch zur Zierde der Gegend, wie auch zum Wegweiser im Sturme dienen.

5. Adam Kaltstein.

Adam Kaltstein war Richter 1649 und 1653, wie auch Kircheninspektor in den Jahren 1646—1648. Er war ein Mann, der sich für kulturelle Anstalten interessirte und namentlich für Kirche und Schule stets fördernd und helfend eintrat. Deshalb widerfuhr ihm auch eine Auszeichnung, die das Kirchenbuch also schildert: „1653 am Sonntag Quasimodogeniti hat Herr Pfarrer Tobias Erythraeus den Michael Schmeiss und Adam Kaltstein für ihre Mühe und Fleiss in Kirche und Schule einen Stand im Schwiebbogen neben den Altar bei B. M. Virginis für sie und ihre Erben angewiesen“. Kaltstein kam als Freund der Natur viel im Gebirge herum und ist Träger einer schönen Sage, die uns ganz in das Zeitalter der Schatzgräber verlegt und also lautet: Er befand sich einmal im Quellgründchen, im Thale, wo sich der Aufgang zur Tropfsteinhöhle in Höhlenhain in der Gegenwart befindet. Er traf daselbst zwei Deutsche an, die dort Schätze suchten und ihn auch in das Geheimniss einweihten, dieselben aufzufinden. Sie zeigten ihm eine Quelle, die am Johannis-Tage Goldkörner führte. Er sollte nach erhaltener Weisung, am benannten Tage herauskommen, aber ganz allein, damit kein Unglück entstehe. Kaltstein kam, jedoch nicht nach der Verabredung ganz allein, sondern brachte auch seinen Sohn mit, den er hinter einen hervorspringenden Felsen verbarg. Einer der Deutschen bemerkte ihn, schlug an und schoss ihn nieder, trotzdem der bestürzte Vater ängstlich schrie: „Halt ein, es ist mein Sohn!“

Kaltstein sammelte nun ein ganzes kupfernes Feldkesselchen voll schöner, glänzender Goldkörner an der Quelle und schied im Dunkeln von dannen. Zu Hause angelangt, erinnerte er sich, dass der, welcher einen Schatz hebt, in Jahresfrist sterben muss. Sein Leben war ihm theurer, als das schimmernde Gold und vergrub es unbemerkt im Keller. Als er auf dem Todtenbette lag und sterben sollte, erinnerte er sich noch einmal des verborgenen Schatzes. Nicht sprechen, nur stammeln konnte er die Worte vor der am Bette weilenden Magd: „Keller, Kessel, Gold, Hacke“ und verschied bald darauf. Die Magd verstand es, um was es sich handelte, sie holte die Hacke, durchgrub den Keller und war bald im Besitze der schönsten Goldkörner. In der Freude ob des glücklichen Fundes sprang ihr Herz und sie fiel todt zu Boden. Bald darauf fanden die Hausgenossen den Schatz und die Todte im Keller und ahndeten das Geheimniss, das erst später enthüllt wurde, wie es hier erzählt ist“.

6. Jakob Lanj.

Jakob Lanj war auf die Vergrösserung des städtischen Terrains wohl bedacht. Die Zeit schien ihm 1671 gekommen zu sein. In seinem Richteramte kaufte er vom Herrn Plawetzky, so hiess die Familie Palocsay mitunter, unter Intervention des Lublauer Schlosshauptmannes Thworianszky, das „Breitefeld“, die „Uhrngärten“ nebst den „Uhrnkämpen“, durch welchen Ankauf der Grundbesitz der Stadt bedeutend erweitert und ihre Grenzen gegen Zsdjar zu stark ausgedehnt wurden. Wenn wir nach Prädikaten haschen wollten, könnte der verdienstvolle Richter als „Stadtmehrer“ bezeichnet und geschätzt werden.

7. Johann Haasz.

Unter die hervorragenderen Männer Béla's müssen wir auch Johann Haasz zählen. Er war 26 Jahre hindurch von 1715—1741 Richter dieser Stadt, indem er im vollen Vertrauen zu diesem Ehrenamte von Jahr zu Jahr wiedergewählt wurde. Früher im Jahre 1697 bekleidete er das Amt eines Schullehrers, sprach vier Idiome und war in den vaterländischen Gesetzen sehr

bewandert. Unter seinem Richteramte war durch vorhergehende Seuchen, Kriegsexecutionen, Brände, Missernten und andere Unglücksfälle die Stadt sehr herabgekommen: sie hatte grosse Schuldenlasten, „wüste Häuser“ gingen dem Verfall entgegen und viele wollten sich aus dem Gemeindeverbande lossagen. Da bedurfte es eines ganzen Mannes, um als Vorsteher die Stadt treu consequent wieder aus den Ruinen hervorzuheben, nach dem schönen Losungsworte:

„Rastlos vorwärts, festen Sinnes
Brüder, auf der Bahn der Pflicht,
Dass dem Muthe des Beginnens
Die Vollendung auch entspricht!
Den Entschluss zur Thatkraft spornen
Sollen uns des Weges Dornen.“

8. Johann Trsztyenszky.

Johann Trsztyenszky war auch 12 Jahre hindurch von 1752—1764 der vertrauensvoll wiedergewählte Richter der Stadt. Im Jahr 1747 bekleidete er auch das Inspectorat der evangelischen Kirchengemeinde.

9. Daniel Haasz.

Noch länger von 1767-1795, also durch 28 Jahre bekleidete Daniel Haasz das Richteramt in der Stadt. Unter ihm erfolgte auch die feierliche Einverleibung der verpfändeten 13 Städte nach Ungarn, wie wir dies bei seinem Richteramte 1772 schon ausführlicher gesehen, er wusste die Stadt und die ganze Gegend in Schutz zu nehmen bei dem 1769 erfolgten und bei der Blutsteuer näher beschriebenen Angriffe der Conföderirten auf Lublau und sammelte auch die namentlich auf Kirchen und Schulen Bezug habenden Erlässe der polnischen Starosten, die unter der Benennung „collectio Daniel Haasz“ bekannt, geschätzt und im evangelischen Pfarrarchive aufbewahrt werden.

Mittelst Erlass vom 22. April 1800 ist dem Tobias Haasz der ungarische Adel verliehen worden, nicht nur ihm, sondern auch seinen Söhnen: Caspar, Carl,

Joseph, Antonius und Andreas, der Leutschauer Notar war. ebenso wurden auch die Söhne des Letzteren geadelt und zwar Andreas, der in der Provinz und auch in der Stadt zeitweise Notar war, dann Alexander, Alvinz und Aloysius; der Adel wurde ihnen unter dem Namen Szepesházy verliehen.

10. Johann Lahm und Susanna Spittko.

Durch entsprechende Arbeit, Einfachheit und Sparsamkeit wurde auch ein grösserer Wohlstand unter den Bürgern erzielt. Als Johann Lahm, Kürschner, zur Leipziger Messe um Rauchwaaren reiste, bekam er vom 4. April 1800 das Zeugniss mit, dass er zu diesem Zweck allein 4500 fl. mitnehme. Als 1806 die Witfrau Susanna Spittko starb, hinterliess sie 20994 fl., darunter 216 Dukaten. Für diese Zeit gewiss bedeutende Summen. So war nicht unbegründet das Sprüchwort: „Die Bélaer haben die Thaler“. . .

11. Johann Ludvigh.

Er erblickte das Licht der Welt am 12. Mai 1812. Nach Absolvirung der Volks- und Mittelschule widmete er sich dem juridischen Studium. 1835 treffen wir ihn bereits in seiner Vaterstadt Béla als Obernotär an un der macht sich bemerkbar in Vertheidigung der städtischen Rechte gegenüber den Einverleibungs-Bestrebungen des Zipser Komitates, namentlich durch Herausgabe eines alle Rechte der Städte in ihrer geschichtlichen Entwickelung zusammenfassenden Werkchens: „A Szepességi XVI városok pragmaticai történet s állományvázlata“. 1844 vertritt er als Abgeordneter die XVI Städte auf dem Landtage zu Pressburg und bekleidete die Stelle eines Provinznotärs. 1848 war er wieder Abgeordneter und Notär des Landtages. Nach den Ereignissen im März wurde er an der Seite des Görgey Regierungs-Commissär und blieb fortwährend mit Kossuth in Verbindung. Nach der Waffenstreckung von Világos flüchtete er als Emigrant und wurde im Lande in effigie verbrannt und seines Vermögens beraubt. Von Hamburg flüchtete er nach Brüssel, wo er zu seinem Fort-

kommen ein Handelsgeschäft errichten musste. Dabei blieb er auch immer für das Vaterland thätig und unterzog sich namentlich im Auftrage Kossuth's mehrerer gefährlicher Missionen nach der Landeshauptstadt und in die Donau-Fürstenthümer, wo er auch seine Gesundheit einbüsste. Ausserdem veröffentlichte er zahlreiche Broschüren und schrieb noch mehr Artikel in Journale, um das Ausland über Ungarn aufzuklären und ihm Sympathien zu erwecken, wie er überhaupt einer der fruchtbarsten Schriftsteller war auf dem Gebiete der Politik, Volks-

Feierlicher Einzug Ludvigh's in Béla.

wirthschaft und der schönen Literatur. Nach der Wiederherstellung der Verfassung, wählten ihn Szeged und auch der Kesmarker Bezirk 1869 zu ihrem Vertreter und unendlich war der Jubel, mit dem der Heimgekehrte und Vielgeprüfte in Béla empfangen wurde, als er sich für Kesmark entschied. Als Begrüssungs-Redner unter dem in Blumen und Fahnen prangenden Triumphbogen fungirten August Gresch und S. Weber. Doch schon am 11. Juli 1870 erlag er seinem, im Vaterlandsdienste sich zugezogenem Leiden und wurde nach den Leichen-

feierlichkeiten in Budapest am 17. Juli in seiner Vaterstadt Béla unter einer ungeheuren Theilnahme der Stadt und der ganzen Gegend zu den Todten feierlich bestattet. Sein Grab ziert ein Granit-Obelisk mit der Aufschrift: „Ludvigh János a késmárki kerület 1869/70 országgyűlési képviselőnek, 1848/49-ben volt követnek és kormánybiztosnak emlékül polgártársai; szül. Bélán 1848 Máj. 12, meghalt Budapesten 1870 Jul. 11-én“. Seiner gedenken die Editionen: „Magyar Lexikon“. „Kis Lexikon“. „Magyar irók“. Sein Sohn ist Julius von Ludwigh, Ministerial-Rath und General-Direktor der Staatsbahnen, der seiner Verdienste wegen auf dem Communikations-Gebiete unter anderem mit dem französischen Commandeur-Kreuz und mit dem türkischen Medzsih-Orden ausgezeichnet wurde.

12. Karl Máday.

Er erblickte am 30. Mai 1821 zu Kesmark das Licht der Welt. Die Elementarstudien, wie auch das Gymnasium absolvirte er mit Ausnahme der Rhetorik in Kesmark, die er in Miskolcz studirte. Ueber seine rasche Auffassung, sein riesiges Gedächtniss und sein erfolgreiches Studium, geben uns namentlich zwei Umstände Aufklärung. Ein Professor schrieb ihm in die Anmerkung in das Zeugniss die Worte: „corpore parvus, animo magnus“, klein vom Körper, aber gross vom Geiste; und ein Anderer: „bei einer einzigen Prüfung hat er 17 Mal die Ehre seiner Klasse gerettet“, nämlich durch die gelungenen Antworten, die seine Mitschüler schuldig blieben.

Seinen jurisdisch-theologischen Studien oblag er in Eperies, war Erzieher der zwei Söhne des Gregor von Berzeviczy in Gross-Lomnitz und vervollkommnete seine Erfahrung und Studien in Berlin, Greifswalde und Jena, wie auch auf den Reisen in Dänemark, Schweden, in der Schweiz und Lombardei — Venedig.

Nach Hause zurückgekehrt, wählte ihn die ev. Gemeinde zu Miskolcz an die Rektorstelle ihres Untergymnasiums und der Distriktual-Convent 1848 zu Igló zum Distriktual-Notär. Seine glänzende, patriotische Beredtsamkeit hätte ihn beinahe ins Verderben gebracht, als die Waffenstreckung zu Világos 1849 erfolgte.

1850 wurde er als Pfarrer nach Béla berufen und kämpfte von hier aus gegen das 1859 erlassene Patent, welches die ganze ev. Kirchenverfassung aufheben und alle Rechte der prot. Kirche zunichte machen sollte. Wegen seiner entschiedenen Haltung gegen dieses Patent, namentlich auf dem Districtual-Convent zu Kesmark 1859 am 27., 28., 29. September wurde er mit Eduard von Zsedényi, Districtual-Inspektor und Pálkövi, Professor in S.-Patak, verhaftet und in das Gefängniss des Landesgerichtes nach Kasschau abgeführt. Meisterhaft war hier seine Vertheidigungsrede. Als ihn der Landesgerichts-Präsident unterbrach mit den Worten: „Lassen wir diese unerquickliche Debatte“, schloss Máday: „Nun gut, so sage ich nur noch: ich konnte in Kesmark nicht anders, ich kann heute nicht anders: Gott helfe mir! Ich bin zwar kein Luther, aber ich bin Lutheraner!“

Das Patent musste zurückgenommen werden. Und unter ungeheurem Jubel der 3 Millionen Protestanten und aller frei und rechtlich denkenden Katholiken kehrte Máday nach Béla in seine Stelle zurück.

Als Anerkennung erhob ihn seine Kirche 1860 auf den Ehren-Posten eines Superintendenten des Theisser Distriktes. Als solcher bekleidete er noch die Pfarrstellen in Miskolcz und Dobschau, wo er leider allzufrüh für seine Kirche, Gemeinde und Familie 1870 starb.

Eine „Máday-Stiftung“ und ein Monument auf dem Friedhof zu Dobschau verkünden der Nachwelt die unverwelklichen Verdienste des Verblichenen!

13. Emerich von Ivánka.

Auf der Bahn der Entwickelung hilft oft auch der Zufall manches fördern und besser gestalten. Dies hat auch Höhlenhain erfahren, einmal durch die zufällige Entdeckung seiner Tropfsteinhöhle, um die sich das Etablissement gruppirte, das andere Mal durch das zufällige Erscheinen Sr. Hochgeboren Emerich von Ivánka in der Hohen Tátra im Sommer des Jahres 1885, bei welcher Gelegenheit er auch Höhlenhain einen Besuch abstattete, wo seine Schwester, Baronin Kaas, den Sommer zu verleben pflegte. Wie einst Caesar seine veni, vidi, vici sprach, so rief auch Ivánka: ich kam, sah und siegte in meinem Entschlusse in Höhlenhain mir ein bleibendes

Heim zu begründen. Er führte den Entschluss auch aus und verlebt den Sommer in seiner lauschigen „Villa Mária“ umgeben von den schattigen Fichten, umrauscht von den sprudelnden Quellen des Belbaches mit herrlicher Aussicht auf die umgebenden Felsen und Wälder und das freundliche Popperthal mit seinen Höhenzügen der „Nadel“. Seit der Zeit ist Ivánka die bewegende Seele des Fortschrittes in und um Höhlenhain auf dessen Anlage, Ausdehnung, Frequenz und Entwickelung er den segensreichsten Einfluss nimmt, rastlos strebend und keine Opfer scheuend mit dem Aufschwunge Höhlenhains auch den Tátraverkehr überhaupt zu heben, damit die Tausende von Sommerfrischlern, die in das Ausland ziehen, in unserem herrlichen Gebirge Aufnahme und Befriedigung fänden.

In Würdigung dieser Verdienste um Höhlenhain und den Tátraverkehr erwählte die Stadt mit Begeisterung Ivánka zu ihrem Ehrenbürger und stellte ihm 1889 ein geschmackvolles und kunstreiches Diplom aus zum innigen Bündnisse zwischen ihm, dem verdienstvollen Bürger und der dankbaren Stadt.

Der verdienstvolle Mann ist demgemäss würdig, aufgenommen zu werden in die Ehrenhalle seiner besten Bürger, die der Stadt zur Zierde und zum Segen gereichten.

Er erblickte das Licht der Welt 1818 in Felső-Szemeréde im Honter-Komitat, wo sein Vater Ladislaus Ivánka Oberstuhlrichter war. Nach seiner militärischen Ausbildung trat er als Lieutenant in das 12. Palatinal-Hussarenregiment ein. Das Jahr 1848 fand ihn auch auf dem Schauplatze patriotischer Thaten und Ereignisse. Er trat als Hauptmann in das 2. Honvéd-regiment ein und war Sekretär des Minister-Präsidenten Ludwig Bathyányi. Am 17. Aug. 1848 fand er als Major und Befehlshaber der freiwilligen Nationalgarden seine Verwendung und nahm Theil in der Pákozder Schlacht und mehreren kleineren Kämpfen. Am 12. Okt. 1848 finden wir ihn als Honvéd-Oberst und Kommandant des rechten Flügels des ungarischen Hauptheeres. Die Regierung betraute ihn wiederholt mit aussergewöhnlichen Missionen, so auch Kossuth mit seinem Ultimatum an Windischgrätz. Im Rückweg fing ihn Jellachich bei Rothneusiedel auf, angeblich als Repressalie für den

gefangenen Fligelli. Ivánka wurde erst 1850 aus der Gefangenschaft zu Königsgrätz entlassen.

Während des Absolutismus, stand er im innigen Verkehr mit den Patrioten, die sich die Wiederbelebung des Vaterlandes zur Aufgabe stellten. 1861 ist er als Deputirter Mitglied der Beschluss-Partei und war auch literarisch thätig als Mitarbeiter mehrer Blätter, Zeitschriften und auch Verfasser selbständiger, grösserer Werke wie: „Négy havi szolgálatom a magyar hadseregben“, „Mein 4 monatlicher Dienst im ungarischen Heere“. Seit der Zeit treffen wir ihn an als rastlos thätiges Mitglied des Abgeordnetenhauses, der Delegationen und verschiedener Kommissionen.

Auf socialem Gebiete ist er nicht minder rührig und eifrig. Er wirkt mit Umsicht und Verständniss als Präsident des ev. Hilfsvereines und harrt 25 Jahre aus in der segensreichen Stellung, bekleidet die Direktionsstelle bei der Nordostbahn, wie auch die Curator- und Direktor-Stelle beim Rothen-Kreuzverein, der ihm seine Organisation, Entwickelung und Erstarkung verdankt und als er von dieser Stelle nach einer verdienstvollen und aufreibenden Thätigkeit seines vorgerückten Alters wegen 1890 zurücktrat, blieb er noch immer im Centralausschuss und im Direktorium, um mit seiner Erfahrung und seinem Rathe die gute Sache auch weiter zu fördern. Im Kriegsfalle ist ihm die Aufgabe eines Hauptdelegirten zugewiesen. Auch nach dem Rücktritte von der Leitung des ev. Hilfvereines blieb er auf dem Gebiete der Kirche in manchen Sektionen und Commissionen eifrig thätig.

Solcher erspriesslichen und selbstlosen Dienste zum allgemeinen Wohle ist es zu verdanken, dass auch Se. Majestät ihm gegenüber dem Machtspruche huldigte „dem Verdienste seine Krone“. Durch die Gnade des Königs wurde der Verdienstvolle mit dem kleinen Kreuz des St. Stephan-Ordens dekorirt und zum wirklichen innern geheimen Rath mit der Bekanntgebung der allerhöchsten Zufriedenheit ernannt.

Sein Familienleben begründete er 1850, wo er mit Nyéki Mária Németh in den ehelichen Verband trat. Der Ehe entsprangen keine Nachkommen. Seit 40 Jahren ist die Gattin die freundliche Begleiterin auf seinen Lebens-

wegen, die ihn in den Kämpfen und Sorgen des Lebens erheiterte, stärkte und ihm ein Heim mit stillem, häuslichen Glücke und mit inniger Zufriedenheit bereitete. Möge es beiden vereint noch lange vergönnt sein, ihr Lebensglück zu theilen und wohlgemuth ihre lauschige „Villa Maria“ in Höhlenhain zu bewohnen und einen schönen stillen Lebens Abend zu geniessen.

14. Dr. Johann Weisz.

Um die leidende Menschheit machte sich viel verdient Dr. Johann Weisz. Er erblickte in Béla 1813 das Licht der Welt. Die Volksschule besuchte er in seiner Vaterstadt, die Mittelschule in Kesmark. Dem ärztlichen Fache sich widmend, absolvirte er seine diesbezüglichen Studien in der Landeshauptstadt Budapest. Schon zum Schlusse der dreissiger Jahre begann er seine ärztliche Thätigkeit in Béla und in der Umgegend auszuüben. Von 1843 angefangen bekleidete er die Stadtarzten-Stelle. Er bewährte sich in mehreren Epidemien, die er zu bekämpfen suchte, gerne den Erkrankten Hilfe bietend, in Folge dessen ihm wiederholt auch behördliche Anerkennungen zu Theil wurden. Im Jahre 1879 wurde er nach einer 42-jährigen ärztlichen Thätigkeit in Folge seiner Verdienste mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone durch Se. Majestät ausgezeichnet. Auch seit dieser Zeit ist er in gewohnter Weise noch immer thätig und bringt, so oft es seine Umstände erlauben, der leidenden Menschheit Linderung und Hilfe.

Auch seiner Kirchengemeinde widmete er gerne seine Dienste. Er war vom Jahre 1857—87, also durch 30 Jahre Inspektor der Gemeinde, bekleidete durch 4 Jahre das Schulinspektorat und durch 23 Jahre das Amt eines Kassaperceptors beim XIII Städter Seniorate. Die dankbare Kirchengemeinde erwählte ihn zum „Ehren-Kircheninspektor“.

Sein Familienleben begründete er am 20. Februar 1848, indem er mit Amalie, geborne Gulden, den Bund der Ehe schloss. Der Ehe entsprossen mehrere Kinder, doch nur eines Pauline Weisz blieb am Leben und

wurde die Gattin des bekannten Advokaten August Gresch und Nachfolger seines Schwiegervaters im Kircheninspektorate.

Trotz des hohen Lebensalters von 78 Jahren, trotz der zunehmenden Altersschwäche und Kränklichkeit, er freut sich an seinem Lebensabende der verdienstvolle Mann auch so mancher heiterer Empfindungen, besonders in der Rückerinnerung einer segensreichen und von Erfolg begleiteten Wirksamkeit.

SCHLUSSWORT.

So zogen denn Jahrhunderte auch in dem vorangelassenen Werke an unserem Geiste vorüber. Wir beobachteten die Vorfahren, wie sie in das Land zogen und auf der ihnen angewiesenen Stelle sich entwickelten, wie sie als Oekonomen, Handwerker und Gewerbetreibende in eigener gewissenhafter Arbeit, in Einfachheit, Zufriedenheit und Anspruchslosigkeit ein blühendes Gemeindewesen schufen, wie sie in echter und rechter Vaterlandsliebe, im Lichte der Religion und in der Weihe der Sittlichkeit jene Kraft und Zähigkeit gewannen, die allen Stürmen und Kämpfen siegreich Widerstand leistete. Diese Eigenschaften der Vorfahren in der Vergangenheit sind auch für die Nachkommen in der Gegenwart und Zukunft das Zeichen, in dem sie siegen werden, denn, „wie der einzelne Mensch, so bleibt auch ein ganzes Volk nur so lange das, was es ist, so lange es treu bleibt jenen Grundsätzen und Eigenschaften, den Kräften und Weisen, durch welche es geworden ist, was es eben ist".

URKUNDEN-ANHANG.

Urkunde 1.

Sigmundus Dei gratia Rex Poloniae: magnus Dux Litvaniae, Russiae, Prussiae, Mazowiae et dominus et haeres significamus terore praesentium quibus expedit universis, quemadmodum comparentes personaliter coram Majestate nostra regia subditi nostri de oppido Biela nij de districtu scepusiensi, fideles dilecti, recensuerunt coram nobis privilegia et libertates suas a divis praedecessoribus nostris serenissimis regibus et principibus Poloniae sibi concessas, super varias exemptiones et usus rerum et actionum suarum, nec non super possessiones dicti oppidi sui, in quorum usu continuo, usque ad hoc tempus permansisse se et firmiter extifisse affirmarunt, supplicantes nobis ut ea ipsa privilegia et libertates ipsorum ab eisdem serenissimis Regibus et principibus praedecessoribus nostris concessas, eisdem manutenere atque auctoritate nostra Regia approbare, ratificare et confirmare dignaremur. Nos igitur qui justis subditorum nostrorum desyderijs et precibus libenter annuimus, habente in prospectu fidem corundem oppidarorum erga Nos et rempublicam Regni nostri singularem, Privilegia, jura, libertates, immunitates et possessiones ab ipsis serenissimis olim regibus et principibus Poloniae praedessoribus nostris eis concessas, licitas, tamen et honestas, quas hic volumus haberi pro expraessis, et in quorum usu et possessione continua usque adhuc extiterunt, de certa sientia et voluntate nostris regiis, ac de consilio consiliariorum nostrorum nobiscum ad praesens existentium approbantes, ratificantes et confirmandas duximus prout approbamus et confirmamus, de certentes robur

debitum obtinere debere, sub nostra regia firmitate et protectione. Harum testimonis literarum quibus sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Cracoviae feria tertia proxima post Dominicam Palmarum. Anno domini Millesimo quinquentesimo tricesimo septimo. Regno vero nostri Anno tricesimo primo.

Joannes Epus et Regni polo. cancellarius.

Urkunde 2.

Nach der Reincorporirung der XIII Städte an Ungarn machte der ungarische Locumtenential-Rath zu Pressburg am 9. September 1774 zur Ordnung der Administration der Städte in 28 Punkten folgende Vorschläge:

1. Soll von Ihrer Majestät ein Kammeral-Administrator ernannt werden, der pro tempore den Grafen oder comitem abgeben soll.

2. Nebst Administrator und Grafen sind 2 Beisitzer, 1 Land-Notarius und 1 Obernehmer zu wählen.

3. Wie bisher sollen auch künftig die Richter zusammentreten und alle 3 Jahre unter dem Präsidium des Administrators den Grafen wählen.

4. Die 2 Beisitzer, der Land-Notarius und Obereinnehmer bleiben beständig in Aemtern.

5. Soll in jeder Stadt ein Archiv errichtet und durch den Land-Notarius geordnet werden.

6. Der Obereinnehmer hat die Gelder in den 6 Wintermonaten 3 und in den andern Monaten 1 Viertel der Steuer einzukassieren und abzuliefern.

7. Nach Art. 77, 1715 sollen Magistratual- und adelige Personen von der Grundsteuer befreit sein.

8. Gegen Verschwendung in den Städten soll vorgegangen werden.

9. Auch in den Städten sind die eingegangenen Gelder nicht mehr durch den Richter, sondern durch einen anzustellenden Einnehmer einzukassiren.

10. In der Stadt besteht ausser dem Richter und Notär der innere Rath aus 4—15 Köpfen und dem Vormund. Ueber Kandidation des Grafen wählt den Richter jährlich der innere Rath, den letzteren aber der äussere Rath, der aus 30 Köpfen zu bestehen hat. Die Magis-

tratspersonen haben ihre Besoldung aus der Domestikal-Kasse; die Sporteln bleiben weg.

11. Graf, Land-Notär und Obereinnehmer werden auch aus der Domestikal-Kassa gezahlt.

12. Die Einquartirung von Soldaten möge schonend und nur von Fussvölkern geschehen.

13. Waisenämter werden eingerichtet.

14. Der Provinz-Administrator habe dem königl. Statthalter Bericht zu erstatten.

15. Der Richter mit dem Magistrat bildet die erste Instanz und urtheilen in allen Angelegenheiten, halspeinliche Gerichtsbarkeit ausgenommen.

16. Die Richter urtheilen nach den 96 Artikeln — Sachsen Willkühr — und den ung. Gesetzen. Bergwerkssachen kommen vor das Berggericht.

17. Die zweite Instanz ist der königl. Stuhl, bestehend aus dem Grafen, allen Richtern und Deputirten, die jährlich 3—4 Mal Rechtstage halten.

18. Die dritte Instanz bildet wie früher der Starost, jetzt der königl. Personal-Stuhl.

19. Wenn nicht alle, so doch die grösseren Städte sollen für die Anstellung eines Fiskalen sorgen.

20. Die XIII Städte insgesammt im Besitze des Schwerdtgerichtes sollen dort, wo sie den Gerichtsstuhl halten werden, für Unterbringung der Missethäter und zur Schwerdts-Rechtsübung für entsprechende Sachen sorgen.

21. Die Städte im Besitze des polnischen Siegels: „Sigillum Wladislai Regis Poloniae XIII Civitatem terrae scep.“, bekommen ein neues Siegel und den Gebrauch von rothen Wachs.

22. Administrator und Graf haben womöglich in dem Ort zu wohnen, wo das Landes-Archiv errichtet wird.

23. Die Städte zahlen wie bisher auch künftig den Königszins 3075 Dukaten und für das 9-tel 875 Dukaten, das Quantum contributionale soll 17220 Rfl. ausmachen.

24. Die Städte bleiben im Genusse ihrer Privilegien in Bezug auf Wald, Jagd, Fischerei, Mühlen, Bergwerkbau, Weinschank, Fleischbank, Bier-Brauen und Märkte.

25. Bei Mitbürgern, die ohne Erben versterben, succediren die Städte.

26. Das Jus praesentae, welches seit Menschen-Gedenken der Starost geübt, soll die Grundherrschaft haben (der König ist der Patron).

27. Die Zunftprivilegien sollen nach den gegenwärtigen Umständen erneuert werden.

28. Mayerhöfen gehört zu Leibitz wie eine Vorstadt.

In der am 8. Okt. 1774 abgehaltenen Sitzung sind obige Propositionen von den Städten vollinhaltlich angenommen worden.[1]

Urkunde 3.

Folgende Artikuli, Statuten, Satzungen der k. Priv. XIII. Stadt Filka sind gestellt worden zur Erhaltung und Fortpflanzung guter Polizey und Ordnung der ganzen Gemein.

Im Jahr 1561 im Richteramt des E. V. N. V. W. H. Calicis und seinen Geschwornen eine Ausschrift nach Alter Gewohnheit genommen in dies unser Stadtbuch, Schriftlichen verfassen lassen, welche unsere Satzungen und Gerechtigkeit brechen wird, wie sie hier stehen, was er zur buss wird verhalten sein:

Erstlich ist dieses:

		fl.	kr.
1.	Wer nicht zur Gemein wird kommen, wenn man leyden thut	—	12
2.	Wer nicht Fried o. Zaun macht	—	12
3.	Wenn ein Feyer bey einem befunden wird	1	—
4.	Wer von einem Gebäu zum andern nicht frey lässt 33 Schuh oder Holtz daran legt, buss .	—	12
5.	Wer ein Ross lauffen lässt, es sey jung oder alt	—	12
6.	Wer die Scharhüter nicht recht hält, Und der oberste Wirth soll allezeit den ältesten halten	—	12
7.	Bey wenn man Brod in Ofen findt Abends nach Glockenzeit o. an einen Sonabend o. Feyerabend, soll dass Brod verloren haben und 1 Mark Buss.		

[1] Aus Michael Husz, Poprader Stadtnotärs Schriften.

8. Wer bey Licht hächelt o. Stroh schneidet 1 Mark Buss.
9. Wer mit Latern im Hott o. Licht gehet 1 Mark Buss.
10. Wer im Leut o. Bierhauss sein Gewehr auszeucht im Frewel 1 Mark Buss.
11. Wer einem Wirth sein Gefäss zerwirfft, derselbe soll es dem Wirthen bezahlen und der Straft verfallen seyn 1 Mark Buss.
12. Wer seine Autzogen nicht macht hinten und forne . . . . — 12
13. Wer sein Holz an die Stube legt . . . — 12
14. Wer sein Gespinnst im Offen o. auff den Offen nicht recht bewahrt, 1 Mark buss .
15. Wer Aschen macht vor den Offen o. Holz auff den Offen treugt, 1 Mark Buss.
16. Wer sein Vieh nicht vor den Hirt schickt o. es zu früh o. langsam auftreibt 1 Mark buss.
17. Wer sein Vieh nicht recht auffschneiden lässt, soll seyn bestes Haupt verloren haben.
18. Wer seyn Ross nich aufftreibt im May, der soll kein Recht haben im Hattert vnd Straft — 12
19. Wer ein Vieh mästen will v. das nicht im Stall hält vnd wird geschlachtet, o. kommt umb, so soll man ihm kein Antwort geben und Straft . . . . — 12
20. Wer seynem Vieh nicht die Hörner abschneydt — 12
21. Wer frembs Vieh nicht aus dem Hoff treibt — 12
22. Wer einen Viertel Stier austreibt vnd kommt umb, der soll ihn zahlen.
23. Wer den Rath schmähet, der soll einem jeden Rathsherrn geben 1 Mark buss.
24. Wer nicht jährlich 300 Schindeln aufschlägt 1 Mark buss.
25. Wer Gärten im Mark bauet vnd nicht wieder auffbricht vor Johannis . . . . . . — 12
26. Wer einen Zaun machet im Mark o. Feld vnd die Stämme nicht inwendig dreht . — 12
27. Wer eine Fuhr Steine ausackert 1 Mark Buss.
28. Wer nicht ein Vorhaupackert vor der Winter Soath . . . . — 12
29. Wer einen Rehn abackert . . . . — 12

30. Wer ein Gewend ausgehet o. ausfährt im Gewendt . . . . — 12
31. Wer Wasserfuhren zieht durch einen Rehr, der ist ein gutter Wirth.
32. Wer unrechte Wege fährt . . , ... — 12
33. Wer eine abgemähte Wiesen oder Acker schädigt 1 Mark Buss.
34. Wer im Friedwald hauet 1 Mark buss.
35. Wer ein Friedfeld bricht . . . . — 12
36. Wer ein falsch Kübel hat 1 Mark buss.
37. Wer in Wiesen o. grummet schneidt, der soll Sichel und Grastuch verlieren . . . . . — 12
38. Wer Brett v. Schindeln auff die Kau schlägt — 12
39. Wer da abbricht von einer Wüstung o. Hauss vnd wieder zu bauen 1 Mark Buss.
40. Wer nicht nie ein Ertach über Winter säet und den Mist ausführt . . . . — 12
41. Wer da Holz führt zu bauen und dann nicht bauet, der soll zahlen 1 Mark Buss.
42. Wer einem andern Steine auffs Acker wirfft — 12
43. Wenn sein Wagen oder Pflug nicht stellet vor sein Hauss ohne Hinderniss . . . — 12
44. Es ist auch verbothen zu brochen bis 8 Tag vor Jakobi vnd zu mähn 8 Tage vor Margaretha bey 1 Mark Buss.
45. Wer die Wachen nicht weiter ansagt o. auff die Wach zur rechten Zeit gehen will, zahlt 1 Mark buss.
46. Es sollen sich auch die Lothhäuser keineswegs unterstehen, ihr eigen Malz zu machen, oder aus der Mühle zu nehmen oder von Meltzern bei Strafe . . . . 1 —
47. Zu stürzen ist auch verbothen bis 8 Tage vor Michaeli bey 1 Mark buss.
48. Wer mit einer Leuter voll Heu o. Holz durch Wiesen fährt zahlt 1 Mark Buss.
49. Wer des Nachts auff der Gassen schreit o. lärmt vnd leuten an den ihrigen Gewalt thut, etwas verhindert, den soll man setzen machen v. 1 Mark busse zahlen.

Urkunde 4.

„Nachdehme man in Erfahrung gebracht, wie in der privilegirten Königl. 13 Stadt Bela einige Bürger sich anmassen die sonsten gewöhnliche Hauss oder Stock Aecker (welche in allen fatalen Zeiten die Häusser erhalten und unterstetzen müssen) zu abalieniren, oder gar bey verkauffung derer Häusser nach sich zu ziehen, dass dahero das Hauss öfftermahlen seinen ruin ausgesetzet, und dann bey einiger behütte Gott entstehenden Gefahr ein Wüstling verbleiben müste, bey welchen Umständen auch das herrschaftliche Aerarium und sämmtl. Gemein einen Schaden erfahren hätte. Mithin wird krafft dessen HEn Richter u. Löbl. Magistrat auf das allerkräftigste injungiret, hierüber ein wachsames Aug zu tragen, damit à dato kein eintzig so genandtes Stock Acker (welche lauth dasigen Prothokoll vor solche Stock Aecker oder Haussäcker erkläret worden) weder vertauschet, weder verkauffet noch bey übergebung des Hausses nach sich gezogen, oder unter das Geschwister und Erbnehmende vertheilet werde, sondern es wird statuiret und vor billig erkannt, dass diese öffters gedachte Hauss-Aecker von einem Haussbesitzer auf den andern verfallen sollen, welche allemahl in den Hausskauff und verkauff mit eingeschlossen und verbleiben sollen. Datum Leybicz die 15 Feb. 1766 Johannes Brüderlein, Graff der privilegirten Königl. XIII Städte“.

Urkunde 5.

Schuhmachermeister-Statut vom Jahre 1649.

Wir Richter und Rath der königl. Stadt Bela benanntlich aber der ehrsame und wohlweise Herr Adam Kaldtstein, wie auch die ehrsamen und beisitzenden Rathsverwandten Adam Liebsbier. Michael Maurer, Hanns Spitko, und Anton Müller. Herr: Hanns Vincenty. Aeltester etc. Entbitten Allen und Jeden, wes Standes Amtes sie sind, denen dieses vorzutragen nothwendig, lesen hören und zu vernehmen würde, unsere in Gebühr willige Ehrendienste, mit Vorwünschen göttlicher Gnade, zeitlicher und ewiger Wohlfart. Fügen hinmit freundliches Znrvernehmen, wie für unsere Gerichtsver-

sammlung komme und erschienen, die ehrbaren Herrn und Meister der Schuhmacher, unsere Lieben Mitwohner, namhaftig Antonius Scholtcz, Simon Augustini, Adam Krausz. Georg Schütcz und Georg Vogler uns mit gebührlicher Rewerentz angemeldet und vorgetragen wie sie und Andere mehr dieser löblichen Handwerksleute gesonnen waren, eine ehrliche Bruderschaft und ehrliche und rechtmässige handwerksförmige Ordnung aufzurichten, auch fest und unverbrüchlicher darüber zu halten und treulicher demselbigen nachzukommen. Der heil. und unzertrennlichen Dreifaltigkeit zur sonderlichen Ehren und Dienste und Beförderung Ihrer wie auch ihrer Nachkommenden. Haben uns dabei freundtlicher gebetten, dass wir sie in unserem Schutz und Patrocinium aufnehmen, auch ihre angenommenen Articull ratificiren und handhaben. Welches ihr billiches Begehren Wir in keinem Wege hindern noch abschlagen können, sondern demselbigen aus obangezogenen Ursachen, viel mehr so viel an uns ist willfahren wollen. Dieselbigen Articull und Punkte sind nachfolgende:

1. Soll ein jeglicher deroselbigen Bruderschaft Verwandter sich mit den Seinigen fleissig zum Gehöre göttlichen Wortes halten, wie auch zum öfteren zum Gebrauch der heil. undt hochwürdigen Sakramenten halten, welcher aber die Predigt ohne erhebliche Ursachen muthwillig versäumet, soll ein Wachs verfallen sein. II. Soll ein jederer aus derer Bruderschaft des Fluchens, damit die hohe und göttliche Majestät beleidiget und erzürnet wird, so woll des leichtfertigen Schwörens enthalten, die Verbrecher aber sollen nach Erkenntniss der Bruderschaft gestrafet werden. III. Welcher sich in die Bruderschaft einlassen will, der soll sein Geburts- und Herkommens zuvor schriftliche Zeugniss aufweisen, auch derselbige eine Colation von dreien Gerichten auftragen lassen, eine Wein Kuffen Bier geben, und fünf fl. Golds niederlegen, und der noch unverheirathet ist, in Jahres Frist sich ehrlichter Weise beweiben bei Verlust seines angewandten (Vermögen) Geldes. IV. Wann sich zutrüge, dass eines ehrlichen Mannes Sohn bei ihnen das Handwerk zu lernen angenommen wurde, der soll nach Handwerks Gewohnheit 14 Tage sich vordingen

bei dem angenommenen Meister, und nach derselbigen für der Bruderschaft auf 3 Jahre aufdingen und 2 fl. Golds und 1 Pinten Wein abgeben; dartzu zween annehmliche Bürgen stellen, und wenn er freigesprochen der Bruderschaft 2 Pinten Wein geben: Die Eltern und Freunde haben den Jungen aber mit nothwendiger Kleidung versehen. V. Soll die ganze Versammlung alle Quartal einen Eingang halten bei ihren Aeltesten. und p. 17 D. auflegen. nochmals so einer eine Klage wieder dem andern hat, soll mit aller Gebühr vortreten. seine Klage ordentlicher Weise vorbringen, und nicht was Unrecht ist. verschweigen: Wo aber immer auf den andern etwas unbilliges wüste und es verschwiege. soll als der Schuldige gestraft werden. VI. Welcher sich in solche Bruderschaft begeben will, der soil 5 Jahre, jedoch die Lehrjahre mit eingerechnet. auf den Handwerk gewesen sein. VII. Wann eine ehrbare Bruderschaft beieinander ist, sollen alle male 2 jüngste Meister aufwarten. VIII. Wann der Aelteste das Zeichen herum schicket, und bei einen aufgehalten würde, soll 1 Pfd. Wachs verfallen sein. IX. So oft das jährliche die Aemter verneuert würden, soll dem neuerwählten Aeltesten die gantze Bruderschaft das Geleite ins Hause geben auch sämmtlich in dem Gemein Markts Hause gehen, und zur selben Halbe Wein friedlich und eintrachtiglich zu vertrinken verpflicht sein. X. Wenn einer dem andern die Arbeit wie sie immer Namen habe, abwendig machete, soll er demjenigen, welchem er die Arbeit abgeführet, den Macherlon dafür bezahlen und zur Straf gezogen werden. Auch dass sich ein jederer der Arbeit aussbettelns enthalte, hingegen sowol Glück von Gott und ehrlichen Leuten erwarte, die Verbrecher aber sollen nach Erkentniss gestrafet werden. XI. Soll auch die Bruderschaft die Stocker dieses Handwerks mit Vorweisen des löblichen Gerichtes, wo dieselbigen mit der Arbeit begriffen seien. aufheben und wegnehmen, und die Arbeit ins Gericht einzulegen bedacht sein. Aber hingegen mit aller nothwendiger Arbeit dem Gemein Markt vorlegen, und um ein leidtliches Geld kaufen lassen, und die Macherlohn um ein ebenmässigen (Barem) Gewinn nach Gelegenheit der Zeit christlichen erforderen. XII. Soll auch obgedachter Bruderschaft

keiner dem andern mit seiner Arbeit verachten, viel weniger spöttig denken reden, bei Strafe und Erkenntniss der Bruderschaft: Wo aber etwas davon zu tadeln, der Bruderschaft zu strafen heimstellen und anzeigen. XIII. Wann einer aus derer Bruderschaft verreisen sollte und müsste, soll er sich zuvor bei Herrn Aeltesten anzeigen, bei Strafe 1 Pfd. Wachs. XIV. Wann sie ein Bruderbier aufthun, soll dasselbige in Fried, Lieb und Einigkeit angefangen gemittelt und vollendet werden, und sich ein jeder des Volltrinkens, daraus ein unordentliches Leben folget enthalten: Welcher sich überladen würde, und schändlicher Weise wiedergeben, oder Saufen Zank und Hader erregen, gegen solchen soll mit ernster Strafe verfahren werden! Auch sollen alle Spiele sonderlich die auf einen schändlichen Gewinn gerichtet, in währenden Bruderbier, wie auch zur andern Zeit mit Ernst eingestellet, wie auch das Biervergiessen und missbrauchen bei Strafe verboten sein. XV. Soll kein Meister einzig Paar Stiefel gestämptene Vorpreist auf den Markt schicken oder sonsten verkaufen. XVI. Auch kein Gemächt ungestelzt machen lassen. XVII. Desgleichen auch kein p. Stiefel mit der Nadel bestochen auf den Markt schicken. XVIII. Wenn eines Meisters Sohn Meister werden will, soll er in Unkosten wie gemeldet gleich sein, ausgenommen an Gold nur 2 fl. erlegen. XIX. So ein junger Geselle dessen Handwerks eines Meisters nachgelassene Wittwe, oder eines Meisters Tochter heiratete, der soll das halbe Recht geniessen, wie in vorigen erwähnet. Dazu wenn er sich mit der Bruderschaft abfindet, soll er für einen vollkommenen Meister unter ihnen gehaltenen werden. XX. Soll keiner aus obgedachter Bruderschaft ein zweisöliges Paar Stiefel mit einer alten Brandsohle auf den Markt schicken. XXI. Dieweil alle Menschen sterblich, und Gott der Allmächtige durch den zeitlichen Tod irgend einem Manne, Weib oder Kinde etc. von diesem Jammerthal abforderte, soll ein jeder Meister sammt seiner Hausfrauen, dem Verstorbenen nach christlicher Gewohnheit und alten hergebrachten Gebrauch, das letzte Valete und ehrliches Geleite zu seinem Ruhebette und Schlafkämmerlein geben, bei Strafe 1 Pfd. Wachs. Wenn aber der Allerhöheste durch die grimmige Pest seinen Zorn und

Strafe vermerken liesse, und dem verblichenen Leichnahm nicht nach Gebühr seine letzten Ehrendienste errfolgete, soll gleichwohl eine ehrbare Bruderschaft, durch Gnade und fügliche Mittel solches zuverrichten Bedacht sein, damit ein jeglicher so solcher verwandt und zugehörig, das letzte Recht der Natur geniessen möchte. XXII. Und letzten. Damit diese obgedachten Artikull allesammt neben ihrer angehängten Strafe fest und steif gehalten werden, Zucht Ehrbarkeit und Handwerksgewohnheit gefördert, die Halsstarrigen hingegen zur gebührlichen Strafe gezogen, soll der Einkommen desselbigen der halbe Theil der Bruderschaft zugewiessen kommen, das andere Theil sammt dem Auflagegeld, soll in die Lade geleget, damit man einem armen Meister in vorfallender (Weise) Noth beispringen, und damit dienen. Das aber alles dasjenige abgesetzte, als von uns als unseren Successoribus und alle denen so unserer Jurisdiction unterworfen, fest und gewiss gehalten werde, haben wir zum mehreren Glauben und grösserer Sicherung solchen Schein auf sonderliches Anhalten Bitten und Flehen mit unserem des Markts grösserem Insigill verfertiget, jedoch uns und unserer obrigckeit ohne Schaden und Nachtheil. Gegeben in unserer offenen Rathsversammlung in sechzenhundertsten und neunundvierzigsten Jahre, den zehnten Tag des März.

NB. Welches Bruderbier jährlich auf Sct. Johannis des Täufers Tage soll gehalten werden.

Das beigedrückte Siegel in schwarzem Wachs und in einer hölzernen, an grüner Schnure hängenden Kapsel mit der Umschrift: Sigillum opidi Belae 1599 innerhalb welcher sich der h. Valentinus mit dem Hirtenstab befindet.

Urkunde 5/*a*.

Wir Richter und Eydsverwandte, Vormund und Rath des königlichen Markts Béla.

Benanntlich und W. W. H. Jakobus Herzog Richter zu der Zeit. H. Thomas Dreipfennig Jur. und Notarius, H. Tobias Ambrózy, H. Georg Schmeisz, v. H. Hansz Reisz, Herr Martinus Weisz Vormundt. Aeltesten sind H. Hansz Spitko, H. Salomon Gulden, Hansz Krausz

und Jakob Lany. Entbitten allen und jeden Ansichtigen, Verlesern, oder verlesend Anhörern, dessen, wess Standes, Hoheit, Ehren und Dignitäten dieselbigen sein mögen, unsern freundlichen Gruss nebst herzinnigster Salutation und Seelen erfreulichen Wunsch. Und fügen hiemit zuvernehmen, dass vor unsern Sitzenden Rath erschienen sind, die ehrbahren Meister dess löbl. Handwerks der Kürschner, unsere lieben Mitwohner, namentlich, Adamus Schütz, Jakob Rausch, Hans Schütz, Hans Gresch, Andre Lumnitzer, Martin Schütz, Jakob Jochmann und Martin Mayer undt gebührend angehalten, wie sie vermittelst göttlicher Assistenz gesonnen sind eine ehrliche Bruderschaft unter ihnen allhier zu fundiren, und rechtmässige Handwerksförmige Ordnung aufzurichten, zuvörderst der h. unzertrenlichen Trinität zu Ehren, Beförderung gemeinen Nutzens, Fortpflanzung guter Zucht, Tugend und Ehrbarkeit ihnen zu unsterblichen Ruhm und denen nachfolgern zum Ehrengedächtniss, damit wir ihnen aus obangezogenen Ursachen, nothwendige und mit Gottes Wort übereinstimmende Artikel mittheilen wollen und dass wir ja sie beiderselben in unsteten Schutz und Patrozinium erhalten, und ihre angenommene Artikel ratificiren und handhaben wollen. Welch ihr Artikel wir auf folgende Art und Weise befördern. Setzen undt Ordnen zum 1. dass ein jeder Meister der löbl. Kürschner Brüderschaft sich sammt den seinnigen zu fleissiger Anhörung des göttlichen Worts, und zum würdigen Gebrauch der heil. Sacramente halten soll, welcher aber darwieder thut, die Predigt ohne Noth versäumet, der soll 2 Wachs in der Brüderschaft Laden zu geben verfallen sein. zum 2. Soll sich ein jeder aus unser Brüderschaft, dess Fluchens, Scheltens, sammt den Laichtfertigen Schwörens auch andrer Schandbahrer wortte, dadurch die göttliche Majestät offendiret wird ernstlich enthalten, die Verbrecher sollen nach Erkenntniss abgestraft werden, Zum 3. Welcher sich in unser Brüderschaft begeben und einwerben will, derselbe soll zuvor ein glaubwürdigs schriftlich Zeugniss seiner Geburt zeigen und haben, und nebst der Einwerbungsgebühr. die Brüderschaft vor die völlige Meisterschaft fl. 14 zu geben verpflichtet sein. Zum 4. Wenn eines ehrlichen Mannes Kind bei uns das Handwerk zu lernen ange-

nommen wird. der soll zuvor 14 Tage bei seinem Meister probiren, darnach mit dem Lehrmeister sich vergleichen. auch 2 anerkenntliche Bürgen haben, und 3 Jahr nach einander das Handwerk fleissig lernen, und der Bruderschaft beides wenn er aufgedinget oder auch freigesprochen wird fl. 1 in die Lade abzugeben schuldig sein, auch sollen des Lehrknaben seine Eltern oder Freunde ihm mit nothwendiger Kleidung und Bettgewand versorgen Zum 5. soll die ganze Verhandlung der Bruderschaft alle Quartal ihren Eingang halten und ein jeder 12 Denare auflegen, und so irgends einer eine Klage wieder den andern hat, gebührlich vertreten, seine Klage ordentlich vorbringen, nichts verschweigen, was unrecht ist, auch davon einer auf den andern etwas wüsste, unbilliges. und es verschwiege. soll eben sowohl als der Selbstschuldige von der Bruderschaft abgestraft werden. Zum 6. soll ein jeder auch 3 Jahr zuvor wandern, ehe er Meister werden wird. Zum 7. Wenn einer dem andern die Arbeit, wie sie immer Namen haben möge. unter irgend einem Schein abwendig machte. so soll das Macherlohn demselben. welchem er die Arbeit abgewandt die Hälfte und die andere Hälft in die Lade zu geben schuldig sein, auch soll sich ein jeder der Arbeit aufzubetteln enthalten. seines Glücks von Gott und ehrlichen Leuten erwarten, die Verbrecher sollen nach Erkenntniss abgestraft werden. Zum 8. soll auch die hiesige Kürschner-Bruderschaft ins künftig die Stöcker ihrets Handwerks, so dieselben über der Arbeit angetroffen würden, die Arbeit. sammt dem Handwerkszeug wegzunehmen erlaubt sein, und ihnen hierin vom löbl. Gericht Satisfaction geschehen. Zum 9. Soll aus unserer Bruderschaft keiner in ein ander Handwerk einen Eingriff thun, wer dawider handelt, soll desselben löbl. Handwerks reconcibation sich ergeben. Zum 10. Soll es frei und erlaubt sein, auf unsern Jahrmärkten, so wohl Fremden. als Einheimischen feil zu haben. Zum 11. Die Erwählung oder Verneurung eines Aeltesten. soll mit Begleitung des ganzen Handwerks ins Weinhaus geschehen, und nach Gelegenheit der Zeit einen Trank Wein geniessen. Zum 12. Soll das löbl. Bruderbier allezeit auf Pfingsten angestellt werden, und solches soll in Liebe, Friede und

Einigkeit genossen werden, auch soll allortig Spiel biervergiessen, sammt dem daraus ein unordentlich Leben erfolget ernstlich verboten sein. Bei Strafe 10 Pfund Wachs. Zum 13. Weil wir alle sterben müssen, so ist die ganze Bruderschaft verpflicht, wenn unser Herr Gott ein oder den Andern durch den heil. Tod abfordert, so soll beides Mann und Weib das letzte Ehrengeleit helfen geben, absonnderlich zur Zeit der Pest einen inficirten Mitbruder gnügliche Handreichung thun, und mit nothwendigen Lebensmitteln versehen, auch mit Rath und That behülflich sein.

Diese obspecificirte Artikel wollen wir sowol von uns, als auch unsern Successoribus, damit die löbl. Bruderschaft möge darüber geschützet, die Bruderschaft aber steif und fest ja ganz ungeändert solches halten, zu mehrern Glauben und stärkerer Versicherung haben wir solchen Schein mit unsers König Markts grösseren Insigill Corroboriret und bekräftiget. So geschehen die St. Georgy des 1696.

Jakobus Herzog, Richter.

(Siegel in einer Holzkapsel).

Urkunde 6.

Wir zechmeister und Eltesten so wohl die gantze Ehrbare zunft und zeche des Löblichen Handwerks der Schneider, in der Königlichen freyen Stadt Keysersmarkt in der Hungarischen Spanschaft ziepss. Als Johannes Bnostius, Michael Frey, Tobias Schulcz, Johanes Kössler, Johannes Nemesi, Joachim Hechtel, Johanes Rehnelt, Andreas Roth, Paul Kadoschy, Und Entbieten allen und jeden, wes Würden, wesens Standes, Ampts, oder Condicion die seyn, denem, dieser unserer öffner brieff vorzuzeigen von nöthen, denselben sehen, lesen oder anhören, jetzto und in künftigen Zeiten, unsern in Gebühr dienstfreundlichen Ehren Gruss, alles Liebes und gutes wüntschend; Thun Kund und bekennen hiemit öffentlich, vor jeden mäniglichen, das für uns in gantzer öffentlicher zechenversamlung erscheinen und vorgetreten seyen, die Ehrbare vorsichtige und Wohlbeamte Meister als H. Waletin Türck, Georg Dück, der Eltere Johannes Roth, Mathias Türck und George Dück, der Jüngere, allesambt einwohner und Schneider des

Königlichen Markts der XIII Städte in ziepss, Beela, unsere Ehren geachte liebe Nachbaren, und zeithero gewesene Ehrlichen Mitglieder und genügliche zechgenossen, und mit allen Fleiss und aller Ehrbarkeit uns exponiret, wes massen sie, mit Hülf, Rath und That, ja Consens und gutachten ihrer Gebietenden Obrigkeiten, als ihro königlicher und H. Hauptmans zu lublau, H. Grafens der XIII Städte, wie auch des Ehrsamen Gerichts zu Béla, nach löblichen Gebrauch anderer vornehmer Städte, Märkte und Flecken, das Ehrliche zunft und zechen gehandhabet und auch gefördert werden, eine besondere zeche ihres Schneider Handwerks, damit sie ihre nahrung, nach ausweisung der Handwerker, ohne andere Leute Schaden bequemlicher erreichen, und in ihren Tuhn und wesen gedeielichen zunehmen möchten, aufzurichten einhellig entschlossen wären. Haben hieraust neben Producirung deroselben; Ihrer Wohlermöldten Herrn Patronen und Geliebten Obrigkeiten allerseits Itersessionen und genügliche Sicherungen, so Schriftlichen gebührender massen uns überreichet. Persönlichen und in gegenwart uns höchstes Fleises agelanget und gebeten das wir eben dieselbigen Articulan, die wir in unsern Löblichen Zunft und zechen der Schneider alhie haben umd gebrauchen, ihnen auch mittheilen und unter unserer zechen gewöhnlichen Insigit verfertiget, Ihnen und allen ihrem Nachkommen erfolgen zu lassen. Welches wir ihnen der gemeinen Billigkeit wegen nicht verweigern können. Haben derowegen mit wohlbedachten muth, und vor geflogenen unserer löblichen Magistrat alhie reifen Rath und gutachten, unsere von selbigen ertheilete zechen gerechtigkeiten so viel ihnen betrefend in wahrer abschrift unter unserer zechen angehendes Secret Insigit abgedachten Ehrbare Meistern und allen ihren Ehrlichen Nachkommen gunstlichener folgen lassen, welche von wort auf wort, wie hirunten folget ohne Abruch oder zusatz also lautete.

Wir Richter und Rath. wie auch Eltester und beyde Räthe, der Königl. Freyn Stadt Kaisersmarkt anfügen hiemit jeder maniglich, Sintenmal wir alle alle sterblich und vergenglich seyn und Menschliche verwahrung auf ewig Bedechtniss zu nachfolgender zeit, gantz unsicher ist, so ists billich und bequem, und nach kommender

zeit nothdurft willen, das mand mit brieflicher urkund und verfassung bewahre und befestige, Bekenen derowegen öffentlich und Thun kund allermänglichen, sonderlichen denen daran gelegen, in gegenwärtiger als nachkomender zeit dass für uns, in vollkommenden und gantz in sitzenden Rath, zu rechtmässiger Zeit und gewöhnlicher Stelie erschienen, die Ehrsamen Herrn und Meister, der löblichen Schneider Handwerks alhie, und uns briefliche gerechtigkeit ihr zechen vorgeleget, mit fleissiger bitte angelanget. dasselbe neben noch etliche andere, mit der gantzen Zechen Consens und gutachten hinzugefügten Articuln, ihnen auf ein neues zu bestetigen und zu bekräftigen. So wir auch für recht und gut, ja für billig und löblichen Erkant, wan wir dan gute Policey, Christliche Ordnung, der Stadt mänigliches Frommen und aufnehmen aufzurichten uns schuldig und hefügt befinden, als haben wir einträchtiglich. mit wohlbedachten muth, guten Rath, und mit Befürwortung neben unsere Rath gelübden beschlossen und verwilliget, Ihnen die zeche zu bestetigen und zu halten nach ausweisung anderer Ehrbaren Städte und derer zechen. Verleihen und übergeben demnach wir ihnen hiemit in Kraft dieses Briefs unter unserem offenbaren grösseren Stadt Isigil. jede und alle hernach geschriebenen Articuln. sich derselben, allenthalben zu gebrauchen und nachzukommen, gott den allmächtigen Lob Preiss und Ehren, dieser Stadt besserung und Aufnehmen gemeldeter zechen ihrer Wohlfahrt, andern aber zu gutter Nachfolge und Exempel, und soll jährlichen diese zeche auf Petri und Pauli in aller gebühr ihren Eingang haben, (als das liebe wort) soll sich auch zu jederzeit nach diesen Articulen wie sie hernach folgen gehorsamlichen verhalten. Erstlich. Weil wir keinen höhern und gössern Schatzt haben, als das liebe wort gottes. so soll ein jeder meister neben den seinigen sich aufs fleisigste alle Sonn- und Festagen zu den Predigten göttlichen worte halten, auch alle fest zum Opfer zur besserer unterhaltung des Heiligen ministeri sich finden lassen. Welche aber solches ohne Wüchtiger geschäfte haben versäumet und sich in seinen Stuhl nicht finden lässt, soll so oft es geschieht gestraft werden. 2. Welcher sich in die Zech will einlassen um Meister werden, der soll

schriftliche und unverwerfliche zeugniss seiner Ehrlichen Geburth und seiner lehr Jahre haben. und die Meisterstück nach erkentniss der Ehrbaren Meister, in beywesen der Zechmeister, zween alter Meister, zween Mittel und zween Junge Meister entwerfen. Nemlich ein Priester Rock mit einen selbst wachsenden goller. Einen Polnischen Rock. Ein anderer Priester Rock mit aufgesetzten goller, Ein bürgers Rock mit abgesatzten goller. Ein Paurische Hasucke. Ein Reit Rock mit einem selbst wachsenden goller, Ein pauer Schaube auf altfrenkisch, Ein Schuppitzer, Ein Dely. Ein Seydel. Ein gutten gefalteten Mantel. Ein glocken Mantel, Ein Frauen Rock, Ein vierstüpikten Rock. Ein wagen deile, Ein gezelt. sechs Ellen Hoch. Ein Kasel. Und welche Stück die Meister erkennen, das er sie nicht machen kann. soll er ferner wandern. Wo er aber solches verbringt, soll er sp. 3 fl. item sp. 6 fl. niederlegen, und in einen viertel Jahr das meister Mahl geben, von vier, aufs wenigste von 3 Gerichten, infal ers nicht vermöchte, soll er dafür fl. zehen baar erlegen, auch den beysitzenden Meistern, wan er abgedachte Matery entwürft eine Collation halten. 3. Sollen auch 2 Junge Meister, wan sie ihren Eingang haben, aufwarten und in ihren abwesen anderen zween ihre Stelle vertretten. 4. Soll kein Meister den andern Ursach zum zorn und Hader geben, von welchen es geschieht, soll nach Erkentniss der Meister gestraft werden. 5. Soll auch ein jeglicher Meister auf PETRI und PAULI dem neuen zech Vater zu Hauss begleiten und einen wohlmeinenden Wunsch Trunk zu verichten schuldig seyn. 6. Wen der Zechmeister das zeichen herumb schüket, und welchen Meister es daheim betreffe, und nicht alsbald erscheine, oder sich entschuldigen lässt, der soll in der Zechen Straf verfallen seyn. 7. Ein Fremder der ausserhalb der zechen, das zeichen herumb zu schicken begehrt, soll alsbald ein Pint wein belegen. 8. Sollen die Meister alle Quartal ein Eingang haben und Denar 3 aufflegen 9. Wo einer das Handwerklehren wolte, soll er den Meistern ein zeugniss seiner ehrlichen Geburth einreichen, neben diesem fl. 12 niederlegen, auch voll kömlich 2 Jahr lehren, und nach solcher ausgestandener lehr 3 Jahr wandern, ehe er Meister werden will. 10. Soll ein jeder Meister, wan er einen Jungen frey saget ein halb

jahr warten, ehe er einen andern aufnimmt. 11. So eines Meisters Sohn ein zechgenosse werden will, soll er halb gebühr erlegen. So aber eines Meisters Tochter nimet, soll er gantzen zechgerechtigkeit befreyet sein, allein das Meistermahl vollkömlich erlegen. 12. Soll ein jeglicher der nicht Ehrlicher weiss gelehrnet, in keinen Wege allhie befördert werden. 13. Soll ein Meister den andern in keinen Fall bey öffentlicher lade Lügen straffen, viel weniger den Namen Gottes missbrauchen bey straffe. 14. So etwa einer einem Meister ein Stück brächt zur arbeit, oder ein Stück Tuch zu netzen, solches hernach wiedernehme, welches schon gekreidet ist und truge es einem andern, derselbe soll der zechen das Macherlohn verfallen seyen. 15. So einer einem Meister für arbeit etwas schuldig wäre und derselbe bei einem andern etwas machen liess, so soll ihm der andere mit verwilligung des zechvaters nicht heraus geben, Er habe den dem ersten zuvor zu frieden gestellt. 16. Wen ein Einwohner oder Fremder ein gemachtes Kleid feyhl hatte, sollens ihm die Meister mit vorwiessens Herrn Richters Macht zu nehmen haben. 17. Sollt keiner allhier bey der stadt einem fremden Schneider, der ausserhalben der zechen ist, etwas zu arbeiten geben, so fern solches geschieht, soll derselbe der Zechen das Macherlohn auf ein neues zugeben schuldig seyen. 18. Soll kein Stücker oder Störer der nicht alhie zechgerechtigkeit hat, in keinen Wege sich unterstehen einen Einwohner das geringste in seiner behausung zu arbeiten und welcher darüber ergriffen würde, der soll mit vorwissens des Herrn richters durch Städtdiener aufgehoben, mit gefängniss gestrafft, und der Arbeit verlustigt seyn. Soll sie auch nicht eher wieder bekommen. er habe demzuvor das Ehrsame Gericht und hernach und hernach, die ehrbare zech zu frieden gestelt. 19. So ein Meister ohne wichtige Ursach von seiner Werkstat über Jahr und Tag aussen bleibt, derselbe soll aufs neue Meister werden. 20. Soll auch kein Meister mehr gesellen setzen, den drey und einen jungen. 21. Soll der Tuchscher auch seinen eingang haben und die gebührlichen Quartal geldt wie ein anderer meister erlegen. Soll kein Meister dem andern zu scheeren, den nur den jenigen der zechgerechtigkeit erworben, und ehrlicher weise gelehrnet

hat. 22. Soll auch der Tuchscheerer wan ihm ein fremder etwas zu scheeren brächte, und ihm fraget, wo ein guter Meister wäre, soll er ihm zu keinen weisen. 23. Welcher Tuchscheerer die schönen Tuch schören, und eine Ehrsame zech nicht befördern kann, soll sie es einem Ehrsamen gericht anzeigen damit man einen andern zu wege bringen kann oder mag. 24. Soll kein Meister den andern sein gesind abhalten bey Straff. 25. Soll auch ein jeder Meister seine Arbeit so ihn gebracht wird, mit allen Treuen und Fleiss, ohne langen verzug, umb ein rechtmässiges und Christliches macher Lohn auss fertigen. Welcher Meister in solchen Fall sträflich befunden würde, und ein Kleid verschnitten oder verderbet hätte also das es eine ehrbare zeche befinde, der soll das Kleid zu zahlen schuldig sein, und der zech ein Pint wein verfallen seyn. 26. So ein Meister, oder Frau oder Kind, oder gesint mit Tod abging soll ein jeder Meister das geleit der Leiche geben, und so derselbe gross ist, sollen sie sehs junge Meister Tragen, so es aber ein Kind wäre, soll es der jüngste Meister allein Tragen, und welcher in solchen Fall ungehorsam befunden würde, oder zu langsam käme, wen schon allbereit aufgehoben ist, soll gleicher weiss in der Straff verfallen seyn. Da aber Gott der Herr uns mit einer Pest heimsuchen wollte, sollen die Leiche die von der zeche verordneten personnen zu Grabe tragen. In Fall sie aber entweichen, soll ein jeder seinen bestelten Man zu tragen richtig haben, wo solches nicht geschicht soll er hernach, nach Erkenntniss der Ehrbaren Meister gestraft werden. 27. Wan ein Lehrjunge nach ausweisung der zechen aussgelehrnet hat, so haben sie frey Lehrbriff unter ihrem Handwerks Sigil zu geben. 28. das ein jeglicher gesell diss Handwerks. wan er will von dem Meister abscheiden, soll ers Acht Tage bevor dem Meistern anzeigen. und der Lehrjung vierzehn Tage, dessen zu wahrer Urkund und besserer bekräftigung aller obgedachten Articulen haben wir obgedachter unser Stadt Insigil wissentlich hirunter Lassen Gesetzten und gegeben daselbst den 2 Tag Monats Dezembris. Im Jahre nach Christi Heilwertigen geburth und Menschen werdung. 1607 Diese vorgeschriebenen Articulen und wohlhergebrachte zechgerechtigkeiten, derer wir uns jederzeit friedlich und ungehindert gebrauchet, und aller gebühr

muss darnach verhalten, auch unsere Löbliche Zunft und zechen alhie darnach regulieret. haben wir oberwehnte zechmeister und Eltestten, neben der gantz Ehrbaren Zunft und zech alhie. mit einheiligen Rath, Consens und einwilligen unserer lieben Obrigkeiten als He. Richter und raths dieser Stadt Käysersmarkt aus guten Wohlbedacht und willen vorgemeldten Ehrbaren Meistern der Schneider zu Beela. und allen ihren ehrlichen nachkommen, wissentlich gegeben und mitgetheilet, auch selbe so lange sie neben uns denselben gemäss sich verhalten, auch ihrem versprechen unverbrüchlich nachkommen werden, zu schützen und handzuhaben versprechen, in Kraft dieses öffenen brieffes, welcher mit unserm angenommenen zechen grössern Insigil verfertiget ist, geschehen in Kaysersmarkt, den andern Monats Tag Dezembris. Nach der gnadenreichen, geburth und heilwertigen Menschen werdung unseres einigen erlösers und Seeligmachers Jesus Christi. Im Eintausend-Sechshundert-Neuund-Dreisigsten Jahre.

Urkunde 7.

„Wir N. N. Graf und geschworne Richter der königl. XIII Zipser Städte so anjetzo der Kron Polen incorporiret sind: Urkunden hiemit vor Jeder männiglichen, absonderlich aber denen, so hieran gelegen. und machen dabei kundt und zu wissen. Dass uns von einem löblichen Handwerker derer Fleischhacker in Béla beigebracht worden: wie dass alldorten bei ihnen einige Unordnungen einschleichen wollten, welche von denen andern Einwohnern verübet werden, und die ihrem Handwerk zu grossem Nachtheil gereicheten. Weil aber in allen Ständen billig gute Ordnung soll gehalten werden zumal auch die lieben Alten zu sagen pflegten: Gute Ordnung ist aller Dinge Seel. Wessentwegen sei dann verordnet, dass ein Jeglicher bei seinem Standt und Wandel verbleiben und darinnen sich ehrlich und redlich ohn eines andern Nachtheil verhalten soll. Dahero haben wir ihr Ansinnen etwas genauer in Consideration nehmen, und Zuverhütung derer vor Ungelegenheit hier folgende Punkte gleichfalls anordnen wollen:

1. Soll sich Niemand unterstehen in den umliegenden Orten Fleisch einzukaufen; welcher, wenn Er hier innen sollte ertappet werden, der soll dessentwegen

vier Reichsthaler zur Strafe belegen, davon die Hälft dem löbl. Gericht und die andere Hälfte der Fleischhackerzechen zufallen soll.

Hingegen aber sollen auch die H. Fleischhacker verpflichtet sein, allerhand Fleisch nach Nothdurft zur Genüge zu verschaffen.

2. Soll sich keiner von denen Bürgersläutchen unterwinden zur Herbst und anderer Zeit eines anderen Vieh zu schlachten, zumalen solches denen Fleischhackern zustehet: Infall aber irgendts einer möchte erfunden werden, welcher solches vornehmen sollte, derselbe soll gleichfalls zur Strafe 4 Rthlr verfallen sein.

3. Soll Niemanden ausser denen Fleischackern frei stehen in denen Häusern Kalbfleisch wie auch das frische Schweinfleisch Pfund und Seitenweiss, auch heimlich zu verkaufen, die aber dar wieder handeln sollten, werden gleichfalls mit obiger Straf beleget werden.

Zu dessen grösserer Bekräftigung ist solches aufgesetzet und unter dem kleinen Hand-Insigill herausgegeben worden. So geschehen Leibitz in Congregatione generali d. 29. Jan. 1698.

Idem et Idem qui Supra.

Extra dedit Tobias Jony
junior XIII oppid.
Scep. Notar."

„Nachdem diese abgesetzten Punkte von denen Herrn Beelern gar schlecht observiret worden sind, also dass sich die Béler „Fleischhacker Zech" vorn löbl. königl. Stuhl darüber hat beschweren müssen; sind demnach bei gehaltener General-Congregation derer Herrn 26 Richter, in Grafenamt dess Wohl-Edlem und Wohl Ehrenwerthen Herrn Johannis Serpilli, die obgesetzten Punkte in allen ihren Clausulis zu observiren und steif darüber zu halten confirmiret worden; wobei auch dieses hiezu gesetzt wird, dass die H. Béler ehenter nicht als von Mihaëlis bis Martini Fest in Gesellschaft frei haben sollen Vieh zu kaufen zu ihrer Noth — Durft ins Salz oder in Rauch, nicht aber damit zu handeln. Zum schlachten solchen Viehs sollen die Fleischhacker als zechmässige Leute berufen werden bei 4 Rthlr. Straf, so Jemand hinwieder handeln wird. Zur mehrerer Bekräf-

tigung dessen ist solches mit dem kleinen Land-Insigill confirmiret worden. Actum Leibicii in congregatione generalii die 30. January, Ao. 1726.

Idem et Iidem

Extradatum per me
Joannem Trompler
jur. Notar XIII Oppidor".

In einer Lade, die von innen die Inschrift führt: „Cistam illam fieri curavit cetus Lanionum Ao. 1796, Nov. 6. — diese Kiste liess die Fleischhauer-Zunft am 6. Nov. 1796 anfertigen. — bewahrt die Zunft nur noch neuere Dokumente auf: Ein Statut von Maria Theresia vom Jahre 1779 und ein anderes Statut von Franz I. vom Jahre 1829, ferner ein Meister Protokoll vom Jahre 1784, ein Protokoll über die zeitweise Übergabe und Übernahme der Fleischbank von Seite der Meister vom Jahre 1787, ein Lehrjungen- und Gesellenprotokoll auch mit dem Jahre 1784 begonnen und endlich noch drei Exemplare Rechnungsprotokolle von 1799—1872 fortgeführt.

Urkunde 8.

Nrus 2711. Annus 1842.

Nos Ferdinandus Primus, divina favente clementia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae hujus nominis Quintus, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae et Lodomeriae Rex apostolicus; Rex Lombardiae, Venetiarum et Illyriae etc; Archidux Austriae, Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae, Carinthiae et Carnioliae, superioris et inferioris Silesiae; Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio-Moraviae; Comes Habsburgi et Tirolis etc. etc. memoriae commendamus tenore praesentium significantes, quibus expedit universis, quod nos cum erga humillimam fidelium nostrorum totius communitatis oppidi Bela unius e sedecim Regiocoronalibus et privilegiatis oppidis nostris Scepusiensibus, Majestati nostrae factam supplicationem, tumvero utilitatis et commodi tam ejusdem oppidi Bela incolis quam et aliis circumvicinis locis procurandi causa id de Regiae potestatis Nostrae plenitudine et gratia speciali clementer annuendum et concedendum esse duxerimus, ut in antelato Oppido Bela unius ordinis

nundinae hebdomadales seu fora hebdomalia die Veneris qualibet septimana semper servanda sub omnibus iisjuribus praerogativis et libertatibus, quibus aliorum liberarum Regiorumque Civitatum Nostrarum, aliorumque quorumvis locorum privilegiatorum nundinae hebdomadales, sen fora hebdomadalia libera celebrantur, perpetuo celebrari possint ec valeant, ea tamen per expressum adjecta cum declaratione, ut ubi annorum serie praemissae celebrationi nundinarum hebdomalium sen fororum hebdomadalium liberorum profixum dies in fori festum inciderit, casum in illum nundinae hebdomales sen fora hebdomadolia festum tale immediate praecedente, aut proxime sequenti, nunquam autem fori festivo die celebrentur; imo annuimus et concedimus praesentium per vigorem, absque tamen praejudicio nundinarum hebdomalium, in aliis quibus cunque locis circumvicinis, benigno privilegio nundinali provisis, celebrari solitarum. Quo circo vos omnes et sinqulos mercatores, institores, viatores et alios quoslibet forenses homines harum serie affidamus, assecuramus certificatas hebdomales nundinas sen fora hebdomadalia libera in praedesignato oppido Bela die Veneris qualibet septimana celebrari concessa, cum omnibus rebus et mercantiis bonisque vestris libere, secure et absque omni pavore, sen formidine personarum, rerumque et mercantiarum vestrarum veniatis, properetis, et accedatis, peractisque inibi negotiationibus vestris, iterum ad propria aut quae malueritis, loca redeatis, salvis semper personis atque rebus vestris, sub Nostra Regia protectione ac tutela sepeciali permanentibus, et hoc volumus per fora et alia publica loca ubique palam fieri et proclamari, praesentes autem, quas secreto sigillo Nostra, quo ut Rex Hungariae apostolicus utimur, inpendenti communire jussimus, literas privilegiales, post earundem lecturam semper reddi volumuset jubemus presentanti. Datum per manus fidelis Nostro Nobis sincere dilecti, Spectabilis ac Magnifici Antonii Comitis Majláth de Székhely, insignis Ordinis s. Stephani Regis apostolici magnae crucis Equitis, Camerarii et actualis intimi Status Consiliarii Nostri, per Regnum Nostrum Hungariae Dapiferorum Regalium Magistri, Comitatus Zempliniensis supremi Comitis, ac per idem Regnum Nostrum Hungariae Aulae Regiae prout et insignis Ordinis s. Stephani, Re-

gis apostolici, Cancellarii, in imperiali urbe Nostra Vienna Austriae, die vigesima quarta mensis Februarii, anno Domini millesimo octingentesimo quadragesimo secundo, Regnorum Nostrorum Hungariae, Bohemiae et reliquorum anno septimo. Ferdinandus.

Antonius Comes Mailáth.
Carolus Zirty.

Protocollatum in Libro Regio Classis I⁰-quod testatum redditur per Cons. Reg. ac Registr. et Archivi Directorem

Mathiam Sztankovich.

Publicatum sub Consessu Regiae Admini strationis Regio-Coronalium ac privilegiatum XVI oppidorum Provinciae Scepusiensis die 15⁰ Junii 1842 Igloviae celebrato.

Per Joannem Perschovensky,
Inclytae Provinciae XVI Oppidorum
Scepusiensium ord. Notarium.

Olvasta és kihirdette az 1842 évi junius 16-án szabad kir. Lőcse Várasában tartatott Tekintetes Nemes Szepes Vármegye Köz Gyülésében. Ugyan azon T. N. Vármegye Első Aljegyzője

Kray Miksa.

Dieses Aktenstück ist auf Leder in einem Buch von einem länglichen Quadrate künstlerisch schön ausgestattet. Der Rand ist in roth, blau, grün. weiss und gold-Farben gemahlt, u. das bekannte Siegel mit dem Doppeladler hängt an einer goldnen Schnur in einer Gold-Kapsel.

Urkunde 9.

Gratia Tutela Cäsarea.

Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarien, Bohemien, Dalmatien, Croatien, und Slavonien etc. König Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Kärnten, Krain und Würtemberg, in Ober- und Nieder-Schlesien, Markgraf zu Mähren, in Ober- und Nieder-Laussitz, Graffe zu Habsburg, Tyrol und Görtz: Enbitten H. allen und Jeden

unsern Generalen Leuthenanten. Feld-Marschallen, Obristen, Feldzeug-Meistern, Feldmarschall-Leuthenanten, Obrist-Feld-Wachmeistern, Obrist, Obrist-Leuthenanten, Obristwachmeistern. Rittmeistern, Hauptleuthten, Leuthenanten, Fenderichen, Wacht- und Quartier-Meistern, Feldt-Wäbel, Füriren, undt inssgemein allen unseren Kriegsleuthen zu Ross und Fuss, wass Nation, Würden, Standt oder Wesens, die seyndt, alss auch allen und Jeden Zufuhr, Einlogier und Quartirungs-Commissarien, so dieser Zeit vorhanden, oder ins Künftig Verordnet werden möchten, Unser Kays. und Königl. Gnad und alles Guts, undt geben Euch hiemit gnädigst zu Vernehmen, demnach wir Gnädigst resolviret und befohlen haben, dass die Freye Zehrung, Nachtläger und Verherbergung, welche in unserm Königreiche Hungarn mit grosser Beschwerniss und Schaden der Armen unterthanen bisher in Schwang gegangen, durch und durch gäntzlich auffgehebt, und eingestellet werden sollen, und auch vorgebracht worden, dass die in Ober Hungarn liegende, dreyzehn Zipser Städt mit dergleichen eigenmächtiger einquartirung und exaction unserer Soldatesca immer fort beschwert werden. Alss haben wir solche dreyzehn Zipser Städte sambt derselben Inwohnern an und zugehörungen wie dieselben immer Ihren Nahmen haben mögen, davon nichts aussgenommen, in unser Kays. und Königl. gleidt, Schutz zu dessen grösserer Glaubwürdigkeit, wir diesen Patent mit eigener Hand unterschrieben haben und mit unsern gewöhnlichen Sigill bekräftigen und bestättigen lassen.

Dat. auff der Festung Lublo den 14. 8bris Anno 1676.

And. Lud. Maszyszkj. L. S.

Urkunde 10.

Wier N. N. Richter undt Rath der Königlichen freyen Stadt Kaysersmark p. p. Uhrkünden hiermit offentlich vor jedermänniglichen, dass uns der Wohl-Edle, undt Wohl-Ehrenwerte HErr Georg Milleter, der Köngl: Polnischen XIII. Städte allhier in Zips wohlbestelter Graff, im Nahmen der sämmtlichen Gemeine, jetzt bemeldter XIII. Städte, durch dero HErren Deputirten in Gebühr zu vernehmen geben. Wesmassen die-

selbe vorhabens seyn Ihre und der XIII. Städte grosse Ruin und Verterben, in welcher sie zeithero durch die Löbl. Königl. Polnische Sächsische Militz ist versetzet worden, an seinen hohen Instantion gebührend anzubringen, und dahero zu ihren Nutzen und frommen eines beglaubten Zeugnüsses, dessen Sie sich bey erhaschender Gelegenheit bedienen könnte, höchst benöthiget und bedürftig wäre, und in nachbarlicher Freundschafft anlangende, Ihme und bemeldter Gemeine, so wie als uns in der Sachen bewust und bekandt ist, ein genügliches Zeugnüs oder Attestatum unter dieser Stadt authentische Secret Insigill darüber zu ertheilen. Wann wir nun dessen bittliches Anlangen für billig und recht angesehen, uns aber tragenden Ampts halber männiglichen Zeugnüs zu ertheilen schuldig erachten. Als haben wir Ihnen solches nicht verweigern wollen, sondern bezeugen und attestieren hiermit, und in Krafft dieses, dass uns allerdings und eigentlich gar wohl bewust und bekandt seye: Welcher Gestalt die bemeldten XIII. Städte, und dehro Inwohner sammt der gantzen Staros ey von Anno 1714. anzusahen, bis auff dieses lauffende Jahr inclusive durch besagte Sächsische Militz, mit allzu grossen und unerträglichen Aufflagen, welche durch scharffe Militärische Execution und erlittene Aresten, wie auch andere unterschiedliche Mittl und Mortificirung der armen Beampten und Inwohner sind ausgepresset worden, in die höchste Ruin und äusserstes Verterben versetzet worden sind; Welche grosse Auslagen, wie wir solches aus unterschiedlichen Relationibus vernommen haben, sich in paaren Gelde auff Hundert und nein und achtzig Tausend Ungrische Floren zu dato erstrecken sollen, auser der beschwerlichen Intertention gedachter Militz, wie auch andererer Unkosten und Discretionen mehr, so eine grosse Summe Geldes betragen solten. Uber dieses ist uns auch gar wohl bekandt, dass uns bemeldte XIII. Städte, und dero Inwohner, wegen der grossen Aufflagen und Ihrer Unvermögenheit alle ihre Einkünfften und Gütter, als da sind: Wein- und Schenkhäuser, Zehenten, Mühlen, gantze Wiesen und Felder, so der Gemeine zugehöreten, und viel andrer Beneficia und Emolumenta: Andere Inwohner aber auch ihre eugene Kleider und Erbschafften versetzet, verpfändet, aleenieret,

und zum theil auch verkauffet haben, umd mir die Gelder abzuführen, und der Plagen sich zu befreuen, dass also die armen Inwohner sich in so grosse Schulden geschlagen, welche weder sie, weder Ihre stätte Nachkömmlingen bezahlen können, auch von dehnen, die annoch in weniger Anzahl übrig sind nicht geholffen und gerathen wird, dieselbe Ihre Städte und Wohn-Häuser Öde lassen, und sich auff andrer Örther werden begeben müssen. Dessen zu mehrer Beglaubigung haben wir dieser Stadt authenthisches Insigill wissentlich hier fürgestellet. So geschehn Kaysersmark, den 18. May Ao, 1716. N. N., Richter und Raath alldahr.

Urkunde 11.

Nos Ferdinandus Dei Gratia Rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae et Marchio- Moraviae Lusatiae et utriusque Silesiae Dux et Memoriae commendamus, tenore praesentium significantes, quibus expedit universis, pro parte et in personis Prudentum ac Circumspectorum Judicis et Juratorum caeterorumque civium et universorum inhabitatorum oppidi Bela in Comitatu Scepusien habitae, exhibitae sunt nobis et praesentatae quaedam litterae Honorabilis Capituli Ecclae scepusien Transumptionales in pergameno privilegialiter confectae Sigilloq ejusdem Capituli autentico impendenti communitae diversa Jura ejusdem Oppidi in se continentes: Unde supplicatum e nobis in personis praefatorum civium ipsius oppidi ut nos easdem literas dicti Capituli Ecclae Scep. Transumptionales, et omnia in eis contenta, rata, grata et accepta habere, praesentibuscris nris privilegialibus verbotenus inseri et inscribi facere, ac pro praeenominatis Judice et Juratis, caeterisque civibus et universis inhabitatorum praedicti oppidi Bela perpetuo valituras confirmare diquaremus gratiose. Quarum quidem literarum tenor talis est:

Nos Capitulum Ecclae Scep. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis: quod Egregius Paulus de Thernije in Prudentium et circumspectorum virorum Judicis et Juratorum caeterorumq universorum civium et inhabitatorum oppidi Bela nomine procurator nostram personaliter veniens in praesentiam, exhibuit et praesentavit nobis quasdom literas

Transumptionales in Pergameno privilegialiter confectas et emanatas, sigilloqnro pendenti communitas, quarum literarum videlicet tres vel quatuor riga propter malam earundem conservationem ferme deletae et abolitae. manu cujuspiam alterius attramento nigriore restitutae erant. Sed tamen prout exlectura earundem nobis cognoscere licuit, nullo verbo aut dictione augmentatae vel diminutae, nobis minus suspectae videbatur, petens nos praefatorum Judicis et Juratorum, caeterorumque civium universorum et inhabitatorum Oppidi Bela nomine, debita, cum instantia, ut easdem transscribi et transsummi praefertim literis nostris inseri facere dignaremur, quarum tenor talis est:

Nos Capitulum S. Martini eccae de Scepus memoriae commendamus tenore praesentium significamus quibus expedit universis. Quod Nobilis vir Magister Authonius de Busson ad nostram porsonaliter veniens praesentium, exhibnit nobis quasdam literas screnissimi Principis Domini Andreae Illustris quondam Hungariae Regis etc. sub ipsius duplicis Sigilli apponsione emanatas et confectas, petens nos humili precum instantia, ut easdem sub nostri Sigilli testimonis rescribi facere dignaremus ad cautelam, quarum tenor talis est:

Andreas Die gratiae, Hungariae, Dalmatiae et Croatiae, Romae, Serviae, Galiciae, Lodomeriae, Cumaniae, Bulgariae, Rex omnibus Christo fidelibus tam praesentibus qaum futurispraesens scriptum inspecturis, Salutem a Domino sempiternam, ad universorum notitiam tenore praesentium, volumus pervenire, quod Leonardus aucceps ad nostram accedens praesentiam, exhibuit nobis patentes literas, Belae, quondam Illustris Regis Hung. felicis recordationis Avi nostri charissimi super collatione cujusdam particulae Sylvae confectas petens a nobis cum instantia, ut ipsus literas ratas habere et nostro dignaremur privilegio firmare. Quarum quidem tenor talis est.

Nos Bela Dei gratia Rex Hungariae significamus universis per tenorem praesentium, quod de beneplacito nostrae voluntatis, sylvam quandam cum particula terrae vacuae circa fluvium Thotpataka vocatam, Leonardo servienti nostro de Scep. pro servitiis suis nobis saepius impensis, prout in literis Detrici Comitis de Zolum: et de Scep. dilecti et fidelis nostri plenius vidimus conti-

neri, contulimus jure perpetuo possidendi. Datum in crastino Beati Michäelis Archangeli in insula Beatae Virginis. (Anno Dei Millesimo ducentesimo sexagesimo tertio). Exhibuit etiam idem Leonhardus patentes literas, praedicti Comitis Detric quibus mediantibus particula terrae prodictae et sylvae ex precepto praefati Domini Belae Regis sibi statuta fuerat et assignata in hoc verba.

Nos D. Comes Zolum et de Scep. domus pro memoria omnibus, fignificantes, quod Rex ore suo nobis praecepit, us Leonhardo in Scep. provisionem in terra faceremus: Invenimus igitur quandam particulam terrae vacantem, circa metas villanorum de Bela, quam eidem Leonardo absque praejudicin litterarum Regiae Mattis et cujuslibet populi libertate statuimus, et per fidelem nostrum Marcum Comitem metis fecimus circumdari: cujus terrae prima meta incipit apud metas Teutonicorum de Bela et vadit versus meridiem ad fluvium Thothpataka vacatum, et ibi est arbor Zemercze vocata; post hoc vadit per vallem lutosam, ad quandam Tiliam, quo est in angulo silvae, et inde tradit ad fluviam Sarpathaka ibique terminatur: Nos igitur petitionem Leonhardi ipsius aettendentes fore justam: justam considerantesque eique meritoria obsequia, praedictas literas Domini Belae Regis memorati et ipsius comitis: oppido non rasas, non cancellatas, nec in aliqua sui partae viriatas quia etiam in proximum ipsam particulam terrae, simul cum particula sylvae praedictae puxta collationem ipsus Domini Bela Regis, in literis Domini Ladiszlai Regis clarae memoriae ipsi Leonardo — per eundem Dominum Ladiszlaum Regem fore collatum authoritate praesentium, confirmavimus. Dixit etiam idem Leonardus candem particalum terrae simul cum particulae sylvae praedictae: in concambium cujusdam particulae terrae et dimidietatis cujusdam Molenddnie Kokos filio Rycolphi se dedisse, quam quindem particulam ad usum sczt dimidi aratri sufficientem idem Kokos in nostri personaliter constitus praesentia, de terra sua haereditaria Erdewffalva vocata, et medietatis cujusdam Molendini sui affiniti se ipsi Leonardo in concambium praedictae particulae terrae et sylvae contulisse: Cui quidem concambio nostrum Regium consensum praebuimus et assensum, in cujus rei memoriam firmitatemque perpetnam, praesentes concessimus literas

duplicis Sigilli nostri munimine roboratos, datum per manus Discreti viri Magistri Theodori Albert Eulae Praepositi Anlae nostrae vicecancellarii dilecti et fidelis nostri. (Anno Ducentessimo Nonagesimo Quarto).

Nos igitur justis et legitimis petitionibus praefati Magistri Anthonii de Busson favorabiliter inclinatum praefatas literas nobis exhibitas, omni prorsus vicio et suspicione carentes, de verbo ad verbum sine diminutione et angmento praesentibus inseri fecimus et conscribi pendentes et anthentici Sigilli nostri munimine roboratas eidem Authonio duximus concedendas ad cantelam praenotatum Datum feria tertia proxima post Dônicam Jubilate (Ao Dei Mo Quadrigent. Decimo Octavo).

Unde nos igitur justis et legitimis petitionibus memorati Pauli Thernyey procuratoris nobis pro parte antedictorum judicis et juratorum civium totiusque communitatis praescripti oppidi Bela porrectis acquicscentes inclinati praescriptas literas nostras non abrasas, non cancellatos, non suspectas: sed ut praemissum, in tribus vel quatvor rigis manu cujuspiam attramento nigriore renovatas, sensuique literarum per omnia, bono modo correspondentes, de verbo ad verbum, sine diminutione et augmento aliquali transcribi et transsumi praesentibusque literis nostris inseri facientes memoratis universis civibus oppidi Bela jurium suorum uberiorum ad cautelam duximus concedendam. Datum feria tertia post festum Beati Francisci confessoris, (Anno Dui Millesimo quigentesimo Tricesimo nono).

Nos igitur praemissa supplicatione, pro parte memoratorum Judicis ac Juratorum caeterorumque civium ac universorum inhabitatorum praedicti oppidi Bela, nostrae modo quo supra porrecta Majestati Reqiae benignitate exaudita. et clementer admissa praescriptas literas dicti Capituli Ecclae Scep. Transumptionales non abrasas, nec in aliqua sui parte cancellatas, praesentibusque literis nostris Privilegialibus de verbo adverbum sine diminutione et angmento aliquali insertas et inscriptas quoad omnes earundem continentes clausulasque et articulos eatenus quatenus eaedem rite et legitime existunt emanatae viribusque earum veritas suffragatur, acceptamus, approbamus, et ratificamus, ac pro praenominatis Judice et Juratis caeterisque civibus et universis inhabitatoribus praeno-

minati oppidi Bela, perpetuo valituras, confirmamus, salvis juribus alienis; harum nostrarum quibus Secretum Sigillum nostrum est appensum, vigore testimonioque literarum. Datum Waradini feria quarta proxima post festum Conv. Beati Pauli (Anno Dui Millesimo Quingentesimo Quadragesimo), Regnorum vero nostrorum Decimo Quarto.

Das Original auf Leder ist das früher beschriebene, das die ung. Könige zu gebrauchen pflegten.

Urkunde 12.

Hatterungs-Urkunde, aufgenommen bei der am 23-ten und 24-ten Juli 1872. mit der könig. Freistadt Kesmark, der XVI Stadt Béla und der Gemeinde Rokuss vorgenommenenen Hatterung betreffend und die Plagalitaeten, Stirnberg, Drechselhänschen, Schusterknöpfchen, Rother-Lehm und die obere Gebirgshutweide, auf Grund der Excessional Autentication.

Seitens der könig. Freistadt Kesmark waren anwesend Herr Karl Lumczer, Advokat, als Präses, dann die Herren, Michael Stenczel, Paul Kasztner, Gusztav Kostenszky, Karl Führer, Armin Faigel, Jakob Schwarz, David Blazy, Paul Ocsovszky, Baltazar Cornides und Johann Steiner.

Seitens der Stadt Béla die Deputirten, Herr August Gresch, Advocat, als Praeses, dann die Herrn: Friedrich Lang, Bürgermeister, August Ludvigh, Stadthauptmann, Johann Budovfszky, Notaer, Tobias Teltsch, Stadtwirth, Tobias Roth junior, Johann Gréb, Ferdinand Ambrozy, Friedrich Csach, Johann Budovfszky senior, Gregor Roth, Paul Fábry, Johann G. Fábry, Friedrich Husz, Johann Georg Jachmann, prov. Förster, und Alberth Roth, — von der XVI Städter Districts-Behörde als Testimonium-legale für die Stadt Béla, Herr Otto Veszter, Districts-Obernotaer, Herr Friedrich Gritzmacher, Districts-Exactor.

Seitens der Gemeinde Rokuss, Johann Kulmann, Johann Lersch, Martin Roth, Paul Kulmann, Jakob Kulmann und Johann Tinschmidt.

Ausserdem waren noch zahlreiche Bürger und Einwohner der Städte Kesmark und Béla und der Gemeinde Rokuss anwesend.

Sämmtliche Hatterungs-Commission-Mitglieder kamen am 23-ten July 1872 um 9 Uhr auf der sogenannten gemeinschaftlichen Hotterungsblösse (vorderes Loch) zusammen und haben nach gegenseitiger, freundschaftlicher Begrüssung sodann in Gemeinschaft die Grenzbegehung vorgenommen, und in der das Gebiet der XVI Stadt Béla, von dem Terrain der königl. Freistadt Kesmark und der Gemeinde Rokuss scheidende Grenzlinie, im Ganzen 38, den Terrain-Verhältnissen entsprechend wichtige Punkte als Grenzpunkte fixirt und sogleich durch Hatterhäufen, welche in Anwesenheit der Comissionsglieder aufgeschüttet wurden, ersichtlich gemacht.

Diese Hatterhäufen wurden wie folgt aufgeschüttet und renoviret.

Alldort, wo laut derfrüheren Hatterungsurkunde, der zwischen Béla und Rokuss giltige Hatterhaufen Nr. 41., am Fusse des Stirnberges steht, kommt mit diesem ein neuerrichteter Grenzhaufen in Verbindung, welcher, nachdem die von unten gegen das Gebirge zu, zwischen Rokusser und Bélaer Terrain aufgestellten 41. alten Hatterhaufen unberührt bleiben, mit der fortlaufenden No. 42. bezeichnet wurde; hiedurch fallen die am Fusse des Stirnberges befindlichen, mit 42. 43, und 44. (der sogenannte grosse Hatterhaufen) bezeichneten alten für die Zukunft ungiltigen Hatterhaufen weg.

Sodann wurden aufgeschüttet:

No. 43. hinaufzu unter der Nesselblösse.

„ 44. auf der Nesselblösse. wo die vordere Linie zwischen dem Gebiete der Stadt Kesmark und dem Antheil des Rokusser Compossessors Schönwiesner beginnt.

No. 45. ober der Nesselblösse bei dem Brechungspunkte der Linie.

No. 46. auf dem Nesselgrade oben auf einer kleinen Blösse.

No. 47. auf dem Nesselgrade oben, wo die Grenzlinie in die Drechselhäuschen-Lehne einbiegt.

No. 48. in einem kleinen Schlichtchen.

„ 49. in der Drechselhäuschen-Lehne, wo sich die hintere Theilungslinie zwischen dem Rokusser Urbarial und dem Kesmarker Compossesorat Wald befindet.

No. 50. auf einem Grad.

„ 51. in der Schieberschlicht. Dieser Hatter-

haufen, sowie No. 55. und 53. in den Schluchten der Drechselhäuschen-Lehne, wurden nicht in der Mitte der Schlucht, sondern auf einer Entfernung von circa drei Klaftern in der Mitte der Schlucht gegen Béla errichtet.

No. 52. auf einem Grad.

„ 53. in einer Schlicht, genannt Toms-Toms-Gründchen, wo sich ziemlich reiche Wasserquellen befinden.

No. 55. in einem Schlichtchen.

„ 56. auf einem Grad.

„ 57. im Drechselhäuschen, von wo sich die Hatterlinie unter einem beinahe rechten Winkel gegen Süden bricht, und zu dem Hatterhaufen No 58. hinführt, welcher unter den Quellen, welche unter dem Schusterknöpfchen entspringen, aufgestellt ist.

Nr. 59. ist ober den Quellen, in einem Schlichtchen hart am Rande des Waldes.

No. 60. in einer Schlicht, auf einem offenen Platz, oberhalb eines grossen Felsens.

No. 61. ober dem Schusterknöpfchen.

„ 62. so wie auch

„ 63. in einem Schlichtchen, oberhalb der, vom vorderen Loch, auf den rothen Lehm führenden Trifft.

No. 64. auf einem Grad unter dem Felsen.

„ 65. steht an der Rothen-Lehm-Trifft. Von dieser bis zum Hatterhaufen.

No. 66. welcher ober dem rothen Lehm unmittelbar an der Trifft aufgestellt wurde, bildet die auf den rothen Lehm führende Trifft die Hattergränze.

No. 67. wurde in einer ohngefähren Entfernung von 10 Klaftern oberhalb des No. 66. aufgestellt. Bezüglich der No. 66. und 67. ist zu bemerken, dass die Verlängerung, der durch diese zwei Haufen bezeichneten Grenzlinien auf den „hohen Augrad“ hinaufführt, welcher Grad die Grenze zwischen dem Belaer Terrain und dem Rokusser Compossessorate zugefallenen, oberen Gebirgsweide bis auf die Spitze der hohen Au bildet, ferner ist zu bemerken, dass die Hatterhäufen No. 66. und 67. die Anfangspunkte des gemeinschaftlichen, 10 Klafter breiten, durch kleine Häufchen gekennzeichneten Viehtriebes, welcher durch die Compossessoral Rokusser-urbarial und Kesmarker städtischen Weide hindurch, bis

zu dem sogenannten spitzigen Stein führt, bilden. Von der Spitze der hohen Au führt die Grenze zwischen Belaer Terrain und der obern Gebirgshutweide des Compossessorates der Rokusser-urbarial-Gemeinde und der städtischen Kesmarker Hutweide in der Mitte des Grades, bis in die Gegend der hinteren Fleischbank, allwo oberhalb derselben auf dem Grade der Hatterhaufen

No. 68. errichtet wurde.

„ 69. unterhalb No. 68. in der hinteren Fleischbank, gegen den spitzigen Stein.

No. 70. bildet der „spitzige Stein"; von den spitzigen Stein bildet bis

Nc. 71. welch letzterer neben und unterhalb den Tränken errichtet wurde, die Grenze der am Fusse des Durlsberges führende, gröstentheils und meistens trockene Graben.

No. 72. auf einem Käppchen, unter dem Durlsberge, mitten auf einer schönen grossen Polyana.

No. 73. bildet ein alter Hatterhaufen, aus einem grossen Felsstücke mit Erde umschüttet, welcher im alten Hatterungs-Instrumente mit No. 11. bezeichnet ist, und die Gemeisselten Buchstaben: K. B. R. trägt; das R., welches Rokuss bedeutet, wurde theilweise vernichtet, zum Zeichen, das Rokuss dort nicht mehr grenzt.

No. 74. auf einer Lehne, unter einem kleinen Schlichtchen, wie No. 73. gegen den weissen See aufwärts zu.

No. 75. auf dem Käppchen gegen den weissen See.

„ 76. am weissen See. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, dass für die Stadt Béla, respektive deren Viehherde, der freie Zutritt zu dem weissen See gesichert ist.

No. 77. so wie auch

„ 78. wurden in der geraden Linie, welche die durch die Hatterhaufen No. 76. und 79. gebildet wird, auf kleinem Käppchen errichtet.

79. bildet ein alter Hatterhaufen auf dem Grad, zwischen dem weissen Seethal und Kunzenbelbachthal, ober dem Koscharsteg. Dieser Hatterhaufen führt in den alten Hatterungs-Instrumenten die Nr. Hiebei wird ferner bemerkt, dass der in den alten Hatterungs-Instrumenten mit Nr. bezeichnete auf dem Sattel ober Schächtengrad, befindliche Hatterhaufen als für die Zukunft ungültig

zerstört wurde. Die übrigen in den alten Instrumenten mit Nr. bezeichneten Hotterhaufen sind für die Zukunft ebenfalls ungültig.

Nachdem somit die Hatterung in dem friedlichsten und freundschaftlichsten Einvernehmen am 24. Juli 1872 in den Abendstunden beendet wurde, traten sämmtliche Deputirten und Anwesenden die Heimreise an, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, dass alle Grenzstreitigkeiten ein Ende erreicht haben, und für die Zukunft das beste nachbarliche, freundliche Einvernehmen gesichert bleiben möge!

Carl Lumtzer,
Präses der Kesmarker Hatterungs-Commission.
August Gresch.
Präses der Belaer Hatterungs-Commission.

Hermann Faigel. — F. Langh, Belaer Bürgermeister als Commissions-Mitglied.
Johann Steiner. — August Ludvigh, Stadthauptmann.
Michael Stenzel. — Tobias Teltsch, als Commissions-Mitglied.
Gustav Kostenszky. — Johann Gréb,
Paul Kasztner. — Joh. Georg Jachmann, surogirter Förster und Stadt-Repräsentant,
Paul Ocsovszky. — Jakob Schwartz, Stadt-Wachtmeister.

Von Seite der Gemeinde Rokuss:

Jakob Lersch. — Martin Roth.
Paul Kullmann. — Johann Tinschmidt.
Jakob Kulmann. — Johann Kulmann.

Urkunde 13.

Zl. 2785/1365 civ. Abschrift.

Protokoll aufgenommen am 26. Aug. 1859 auf dem Rathhause der XVI. Zipser Stadt Béla von Seite der Commission des k. k. Comitatsgerichtes zu Leutschau. Gegenwärtige: Von Seite des Gerichtes Bibus, k. k. Com. Ger. Rath, Semsey, Schriftführer; Von Seite der Parteien, die im Contacte des Protokolles Genannten und Anton Kutka, Ingenieur als Sachverständiger. Gegenstand: Ueber Ansuchen der Stadt Béla de präs. 20 Aug. 1858 Z. 2397 und über die zustimmende Erklärung der Besitzer der Herrschaft Palochay von 6 Sept. 1858 Z. 2579 wurde von dem k. k. Comitatsgerichte zu Leutschau als con-

petentem Gerichte die commissionelle Begehung der Grenze zwischen den Gebieten der Stadt Béla und der Herrschaft Palochay mit Dekret vom Sept. 1858 Z. 2579 auf den 22. Sept. 1858 angeordnet und damals die Grenze auch wirklich begangen, jedoch diese Begehung und die Aufnahme der Grenzen, eingetretener Schwierigkeiten wegen laut dem Prot. de prae. 27. Sept. 1858 Z. 2820 verlegt. und die neuerliche Grenzbegehung mit Dekret vom 9. Aug. 1859 Z. 2579 auf den 22. Aug. 1859 angeordnet, und zu dieser Commission der Ingenieur Herr Anton Kutka als Sachverständiger zur geometrischen Aufnahme der Grenze beigezogen. In dieser Eigenschaft hat derselbe den vorgeschriebenen Eid in Gegenwart der Parteien also abgelegt: Ich Anton Kutka schwöre zu Gott, dem allmächtigen, dass ich bei der Grenzbegehung zwischen den Gebieten der Herrschaft Palochay und der Stadt Béla den Gegenstand dieser Sache, insoferne es meine geometrische Kenntnisse betrifft, genau untersuchen, die Grenze nach den Regeln der Geometria genau und gewissenhaft aufnehmen, hierüber eine getreue Karte verfassen und mein etwaiges Gutachten ohne mindeste Parteilichkeit abgeben werde, dies Alles ohne jede Nebenabsicht nach meinem besten Wissen und Gewissen, ferner schwöre ich, dass ich ausser dem von Gerichte festgesetzten Betrage meiner Gebühr von keiner Partei irgend etwas erhalten oder angenommen habe, noch annehmen werde. So wahr mir Gott helfe, Anton Kutka m. p. Dieser commissionellen Grenzbegehung haben beigewohnt. Von Seite der Stadt Béla, der Bürgermeister Herr Johann Lersch, der Advokat Herr Daniel Herzogh als Rechtsanwalt, der Vice-Bürgermeister Herr Andreas Lingsch, der Senator Herr Andreas Duchon, der Obernotär Herr Josef Schweiger, die Gemeindevertreter Herr Friedrich Szutorisz, Andreas Dirr, Ferdinand Prokopy und Dr. Johann Weiss. Von Seite der Herrschaft Palochay: der Rechtsanwalt Herr Georg Czébányi für die w. Eigenthümer dieser Herrschaft als. Aladar, Theodor und Attila Salamon v. Alap laut der von Paul von Thanhofer als Testaments-Vollstrecker und gerichtlich bestellten Curator dieser mind. Erben dto 11. Aug. 1856 ausgestellten Vollmacht. Herr Johann Fabriczy in Vertretung der Frau Baronin Cornelia Palochay, verehelichte Salamon v. Alap, als

Nutzniesserin dieser Herrschaft laut Vollmacht der Herr Michael v. Lanyi als Generalbevollmächtigter derselben dto 20. Aug. 1859. Diese Parteien wurden aufgefordert in Folge des gerichtlichen Bescheides ihre, die Grenzlinien bestimmenden Karten der Commission zu übergeben und wurde deren Einsicht dem sachverständigen Ingenieur Anton Kutka gestattet.

Die letzte Begehung der Grenze geschah 1757, weshalb auch die hierüber errichteten Urkunden u. z. der Grenzbestimmungs-Vertrag dto Kastel Landok am 14. Juli 1757 und die Grenzbegehung vom 18. Aug. 1757 bei der gegenwärtigen Grenzbegehung als leitender Faden benützt wurden. Diese Urkunden jedoch haben blos die Grenze bis auf die Spitze des Berges Grajner und Stara verfolgt, dagegen die Grenzen in den Kupferschächten und Kunzenbelbach nicht bezeichnet. Bezüglich der Letzteren entstand zwischen der Herrschaft Palochay und der Stadt Béla 1834 ein Streit, in Folge dessen von der Herrschaft Palochay vor den Zipser Vizegespan ein Repositional-Process erhoben, welcher jedoch von der ung. Hofkanzlei wegen Incompetenz des Vicegespans aufgehoben und für nichtig erklärt wurde. So geschah es, dass die Grenzen in den Kupferschächten und der Kunzenbelbach bis gegenwärtig unbestimmt und strittig geblieben sind, wesshalb sich die Stadt Béla veranlasst fand, eine endliche Feststellung der Grenzen umsomehr zu begehren und über die strittigen Punkte im Wege des Vergleiches eine bestimmte Grenzlinie zu erzielen, als selbst die vorhandenen Grenzkarten von einander abweichend sind und für keine Partei einen unzweifelhaften Anhaltspunkt gewähren, was um so erklärlicher ist, weil die Karten vor mehr als einem halben Jahrhundert verfasst erscheinen und die damaligen geringen geometrischen Kenntnisse für die Aufnahme eines so schwierigen Terrains keine Sicherheit und volle Genauigkeit bieten. Sowohl die Commission, als auch die Parteien haben es für gut befinden die Grenzbegehung von dem höchsten Grenzpunkte aus zu beginnen und der allgemeinen Abdachung folgend, die Grenzen gegen Landok und Béla zu verfolgen.

In derselben Richtung werden auch die Grenzzeichen nach fortlaufenden Zahlen genannt werden. Als Grenz-

linien werden Felsen, Kanten, Bergrücken und Bäche, dagegen als bestimmte Grenzpunkte einzelne Felsspitzen, deren Namen im Volke allgemein bekannt sind, in den Niederungen einzelne grosse Steinblöcke angenommen. Die Steinblöcke werden durch Ausmeislung der Buchstaben P. und B. das ist: Palochay und Béla unter Beisetzung der Jahreszahl 1859 als Grenzpunkte kenntlich gemacht.

Dort, wo solche natürliche Grenzpunkte fehlen, werden eigene Hatterthäufen durch Aufschüttung von Steinen und Erde errichtet, nachdem zuvor in die Sohle derselben als unverwüstliches Merkmal Kohlen, Glas, Schlacken und glasirte Ziegel mit Buchstaben und der gegenwärtigen Jahreszahl versehen, eingelegt wurden, indem im Ziegel die Buchstaben St. B. 1859, das ist Stadt Béla, der andere aber B. P. 1859, das ist Baron Palochay, vertieft an sich trägt. Die alten Hatterthäufen aus dem Jahre 1757, insoferne dieselben noch gefunden würden, hat man geöffnet, die alten Grenzzeichen als Glas, Schlacke, Kohlen und die von der Zerstörung verschonten Ziegel, welche die Buchstaben O. B. das ist oppidum Bela und B. F. P. das ist Baro Franciscus Palochay nebst der Jahreszahl 1757 an sich trugen, in denselben belassen und mit neuen bereits oben beschriebenen Ziegeln, so wie mit Glas, Schlacken und Kohlen versehen und durch Aufschüttung erneuert. Die Commission begab sich nun nach diesen Vorbestimmungen in die sogenannten Kupferschächten, um von da die Grenze zu beginnen und hat festgestelt, das alles Land, welches von der Gemsenspitze und vom ersten Hattert-haufen an im Fortschreiten der nunmehrigen Grenzlinie bis zum letzten Hatterthaufen und längs des Belbaches bis Landok linker Hand liege, der Herrschaft Palochay gehören soll, dass dagegen alles Land, welches auf der rechten Seite der neuen Grenzlinie liegen wird, der Stadt Béla zufallen soll. Es wurde bereits bemerkt, dass die Grenzen in den Kupferschächten strittig sind, wesshalb zu einer vergleichweisen Grenzbegehung die Parteien geneigt waren. Um ein Bild des strittigen Terrains zu geben, wird die örtliche Beschreibung in Folgenden darstellig gemacht: die Kupferschächten, sammt der Kunzenbelbach bilden einen grossen Kessel von mehrfachen Gebirgsketten und Kuppen eingeschlossen, vor-

züglich von der Stara, oder Havran, Grajner, Thörichte Gern und Gemsenspitze. Dieser Kessel hat nur dort eine Öffnung, wo der Hauptbach, welcher aus mehreren Zweigen in Kupferschächten und Kunzenbelbach entsteht, gegen Javorina zu dahinfliesst. Die Stadt Béla erklärte als ihr Eigenthum den ganzen Kessel samt allen Abhängen, welche den Bergrücken von der Stara herab bis an den gedachten Hauptbach und von diesem Hauptbache dem gegenseitigen Bergrücken hindurch zur Gemsenspitze hinein fallen; dagegen erklärte die Herrschaft Palochay als ihr Eigenthum den Abhang, welcher um den Bergrücken von der Stara herablaufenden Graben. oder Schlicht hereinfällt und auch die gegen die Kunzenbelbach sich abdachende Lehne bis zu den oben befindlichen drei Quellen und von da schrof abwärts bis auf den Bergrücken, indem sie den, über diese Linie hinausfallenden oberen Theil der Lehne gegen die Gemsenspitze als das unbezweifelte Eigenthum der Stadt Béla anerkennen. Die Übereinkunft wurde demnach dahin getroffen, dass der Stadt Béla der einwärtige Abhang zwischen der Schlicht und den Bergrücken von der Stara auf der Mitte des Bergrückens herab bis in den Hauptbach; der Herrschaft Palochy hingegen die übrige Berglehne u. z. von der Gemsenspitze herab in gerader Richtung bis auf den Ursprung des äussersten unter der Berglehne herablaufenden Baches und alsdann im Verfolge dieses Baches die ganze drübige Berglehne, einschliesslich auch desjenigen Theiles, welcher als bisheriges Eigenthum der Stadt Béla anerkannt wurde, — in das immerwährende, von nun an ausschliesslich für jede der genannten beider Parteien zu gelten habende Eigenthum zugewiesen und ausgegrenzt werde. Nur wird bemerkt, dass der genannte Grenzbach von seinem Ursprunge, oder den 3 Quellen herab bei trockener Witterung mitunter auch auszutrocknen pflege. In Gemässheit dieser Übereinkunft wurde sofort zur Feststellung der Grenzlinie geschritten und wird in Folgenden beschrieben: Die Grenze beginnt auf den Hauptrücken der Karpathen, auf der sogenannten Gemsenspitze, oder weissen Seethurm, wo auf der höchsten Spitze derselben die Grenzen der Gemeinde Béla und Javorina zusammenstossen. Von hier zieht sich die Grenzlinie zwischen der

Stadt Béla und der Herrschaft Palochay, zu deren Besitz die Gemeinde Javorina gehört, in einer sehr wenig gegen Westen abweichenden Richtung am Abhange des scharfen und sehr steilen Felsenkammes in einer Entfernung in der Luft-Linie gemessen von 630 Klaftern bis auf einen ober dem höchsten Saume des Waldes gelegenen, gegen Ost- West- und Nord- sanft abfallenden Hügel, auf dessen Rücken der 1-te Grenzhaufen errichtet wurde. Hier wurde die Richtung gegen Westen geändert und von dem besagten Hügel herabsteigend und zu den Quellen eines Baches gelangend, wurde an dem linken Ufer desselben ein dort befindlicher Felsblock, welcher von dem ersten Grenzhaufen in der schiefen Ebene gemessen 96 Klaftern absteht, als 2-tes Grenzzeichen angenommen und durch die eingemeisselte Jahreszahl 1859, so wie auch durch die Buchstaben B. — Stadt Béla und P. — Palochaysche Herrschaft genau als solches bezeichnet. Dieser Fels steht von der westlich von ihr gelegenen fast senkrechten Felswand 59 Klaftern unter einem rechten Winkel zur Grenzlinie von 1. bis zum 2. Grenzzeichen gemessen, ab. Von hier bildet der, bei dem jetzt benannten Felsen entspringende, in der Richtung gegen Norden herabfliessende Bach die weitere Grenzlinie bis zu seiner Einmündung in den Bach Kunzenbelbach und hintere Kupferschächten genannt, wo auf jeden der beiden Ufer des erstgenannten Grenzbaches ein Grenzhaufen errichtet und als 3-tes Grenzzeichen festgestellt wurde. Von der Einmündung des besagten Grenzbaches in den Hauptbach die Richtung gegen Westen ändernd und das Bett diesess Baches in einer Entfernung von 215 Klaftern als Grenzlinie verfolgend, gelangt man zu einem Punkte, in welchem ein, von der ausgezeichneten Felsenspitze Stara, oder Havran südwestlich herabziehenden Bergrücken ausläuft, auf dessen gegen die Kupferschächten geneigten Fläche sich ein Fels mit einem natürlichen Bache befindet und woselbst an dem Abhange dieses Bergrückens 18 Klaftern von dem Hauptbache entfernt, das 4-te Grenzzeichen errichtet und mit dem obbeschriebenen Zeichen versehen wurde. Als 5-tes Grenzzeichen wurde auf dem besagten Bergrücken ober einer Felswand in einer Entfernung von 225 Klaf-

tern von dem früheren Hatterthaufen und in der Richtung gegen Nordost, ein neuer Erdhügel errichtet. Denselben scharfen Bergrücken in der Richtung gegen die Felsspitze Havran, oder Stara weiter verfolgend und zu einem diesen Bergrücken vorfiudigen, hervorragenden und sehr ausgezeichneten Felsen gelangend, wurde derselbe als 6. Grenzzeichen angenommen. Dieselbe Richtung verfolgend und den oft erwähnten Bergrücken wieder hinauf steigend, gelangt man zu einem zweiten hervorragenden Felsen, welcher die Form eines grossen Heuschobers hat und als 7. Grenzzeichen festgestellt wurde. Von da zieht sich die Grenzlinie dem Rücken nach bis auf den höchsten Gipfel der Felsspitze Havran, oder Stara genannt, welche als 8-tes Grenzzeichen angenommen wurde. Wobei zu bemerken ist, das aus Rücksicht der grösseren Entfernung zwischen dem 7-ten und 8-ten Grenzzeichen bei der nächst künftigen Grenzbegehung noch ein Grenzzeichen zu errichten sein wird. Hier ändert sich die Richtung gegen Süd-Osten und es bildet der höchste scharfe Kamm des Gebirges die weitere Grenzlinie bis zu der anderen hohen Felsspitze Grajner genannt, dessen höchster Gipfel das 9-te Grenzzeichen bildet. Die Richtung gegen Osten ändernd, und den scharfen Bergrücken, welcher sich vom Greiner zwischen dem rechts gelegenen sogenannten Breitenfeld und dem links gelegenen Thale hinabzieht, auf seiner scharfen Kante verfolgend und diese als Grenzlinie feststellend, gelangt man am Fusse dieses Bergrückens zu einem hervorstehenden, in Form eines Heuschobers bildenden Felsen, welches als 10-tes Grenzzeichen bestimmt wurde. Von diesem Felsen herabsteigend gelangt man auf eine kleine Ebene, wo der oberste Theil, der unter dem Namen Schallwand, oder Gloszna-Skala bekannten Felsmasse beginnt, deren westlicher Ausgangspunkt eine kleine Spitze bildet und als 10-tes Grenzzeichen angenommen wurde. Von hier wird die Fortsetzung der Grenzlinie durch den Fuss der beinahe senkrecht aufsteigenden Felsmasse Schallwand oder Gloszna-Skala derart gebildet, dass die gesammte Felsmasse, nebst der darauf befindlichen Hochebene als Eigenthum der Stadt Béla anerkannt wird, die am Fusse der senkrechten Felsen der Schallwand beginnenden Ab-

hänge bis zum Hungergraben aber, als unbestrittenes Eigenthum der Herrschaft Palochay verbleiben. Die oben beschriebene, von dem Gipfel des Greiner herablaufende Grenzlinie, sowie den steilen, die Grenze bildenden Abhang der Schallwand sieht man besonders deutlich auf der von Zsdjar nach Javorina führenden Strasse. Verfolgt man auf diese Weise den Fuss der besagten Schallwand, so gelangt man über einen Bergrücken zu einem, an der Schallwand beginnenden trockenen, sogenannten Hungergraben, welcher in einer etwas nordöstlich herabgehenden Richtung die weitern Grenzlinie bis zu seiner Einmündung in den von dem Breitenfelde herabfliessenden Hauptbach bildet, wo auf jedem der beiden Ufer des besagten Hungergrabens als 12-tes Grenzzeichen zwei Hatterthäufen erneuert wurden. Von hier die entgegengesetzte Berglehne in einer südöstlichen Richtung ersteigend und die zwischen den Felsen Opolena Skola und Rigel gelegene Einsattlung erreichend, wurde auf dieser ein vorgefundener alter Grenzhaufen erneuert und als 13-tes Grenzzeichen in die Reihe der übrigen aufgenommen, wobei bemerkt wird, dass die Grenze zwischen den 11 und 13 Grenzzeichen bereits zufolge gerichtlichen Vergleichsprotokolles dto 3. Aug. 1858 Z. 2170 festgestellt und gegenwärtig beibehalten, daher blos erneuert wurde. Von dem früheren 12-ten Doppelhaufen ist das 13-te Grenzzeichen 175 Klaftern entfernt. Von hier in einer etwas nordöstlichen Richtung von der obbesagten Einsattelung gegen den Bach Kämpengraben herabsteigend, wurde in einer Entfernung von 58 Klaftern von dem vorigen ein alter Hatterthaufen vorgefunden, erneuert und als 14-tes Grenzzeichen aufgenommen. Dieselbe Richtung mit einer sehr geringen Abweichung gegen Norden weiter verfolgend, wurde in der Gegend des, durch die Fluthen zerstörten alten Grenzhaufens ein fester Felsblock, welcher von dem 14-ten Grenzzeichen 55 Klafter entfernt ist, als 15-tes Grenzzeichen bestimmt und mit dem eingemeisselten Buchstaben B. und P. 1859 bezeichnet. Von hier bildet das Bett des sogenannten Kämpengrabens bis zu seiner Einmündung in den Belbach die weitere Grenzlinie, wo als 15-tes Grenzzeichen an jedem der beiden Ufer des besagten Kämpengrabens ein Hatterthaufen errichtet wurde. Von hier bildet das gegenwärtige Bett des

Bellbaches die weitern Grenze zwischen der Herrschaft Palochay und der Stadt Béla nach ihrem gegenwärtigen Besitze bis unterhalb der Brücke bei Landok bis zu dem Punkte, wo die Gemarken der Gemeinde Viborna mit Landok beginnt. Hiemit wurde die Grenzbegehung geschlossen und nach Vorlesung und Bestättigung dieser aufgenommenen Beschreibung richtig befunden. Jede der Parteien behält sich vor von 5 zu 10 Jahren, oder im Falle von Elementar-Ereignissen eine Erneuerung der Grenzzeichen in Beisein der andern Partei vorzunehmen. Beide Parteien begehren vidimirte Abschriften des gegenwärtigen Protokolles und die Hinausgabe einer Grenzurkunde sobald dieser Akt von dem k. k. Landesgerichte Pest als Curatel-Behörde der Besitzer der Herrschaft Palochay genehmigt sein wird. Mit der Ausmeisselung der Buchstaben B. und P. nebst der Jahreszahl auf den Steinblöcken wurde für die Stadt Béla der Senator Andreas Duchon und Friedrich Szutorisz und für die Herrschaft Palochay der Oberförster zu Javorina Michael Wikl gegen Handschlag betraut, welche über den Vollzug binnen 10 Tagen zu berichten haben. Herr Anton Kutka wurde beauftragt die Karte über die Grenzen in 3 authentischen Exemplaren binnen 6 Wochen dem Gerichte zu überliefern, von denen eine der Grundbuchs-Kanzlei, die andern aber jeder Partei auszufolgen sein werden. Nach Verlesung und allseitiger Bestätigung wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Bibus m. p. k. k. Com. Ger. Rath, Semsey m. p. Schriftführer, Johann Lersch m. p. Bürgermeister, Herzogh m. p. Andreas Lingsch m. p. Vice-Bürgermeister, Andreas Duchon m. p. Senator, Schweiger m. p. Obernotär, Friedrich Szutorisz m. p., Andreas Dürr m. p., Ferdinand Prokopy m. p., Johann Weisz m. p. Gemeinde-Vertreter, Anton Kutka m. p., Johann von Fabriczius m. p. als Bevollmächtigter der Frau Baronin Cornelie von Salamon geb. Palochay, Georg Czébányi m. p. in Vollmacht des Herrn Paul von Tharhoffa Curators der m. Erben nach weiland Freiherrn Alexander Palochay.

Z. 4058/1860 Vorstehendes Grenzbegehungs-Protokoll wird von Seite des k. k. Landesgerichtes Pest als Abhandlungsbehörde der m. Erben genehmigt Pest 28/2. 1860. K. k. Landesgericht, Namensunterschrift unleserlich.

Urkunde 14.

Alólírottak adjuk tudtokra mindeneknek a kiknek illik és ezen leveleknek rendében hitelesen valljuk és bizonyitjuk, hogy mi ezen megyében helyeztetett Busócz községének folyamodása következtében folyó 1865. évi Sept. 9-én 3048 sz. a. kelt azon végzéshez képest, melyszerint meghagyatva iőn, hogy a folyamodó Busócz községének egy részről, — más részről pedig Béla XVI szepesi korona város és Keresztfalu, Maldur, valamint szt. György helységeknek határai, melyek eddigelé törvényes birói határjárás által kijelölve és határdombokkal biztosítva nem léteztek — megvizsgáljuk és kihallgatván az illető feleket azt, a mit a törvény és igazság magával hozand, a felek kölcsönös beleegyezése folytán biróilag intézzük el és megujitván a netalán létező régi határokat mindenesetre azonban a szükséghez megkivántató uj határokat felállitsák és a feleket azoknak szoros megtartására a törvényes következmények sulya alatt megintsék.

Mely határozat következtében a felekkel jó előre tudatott és folyó 1865. évi sept. 21-ére és következő napjaira biróilag kitüzőtt határnapon a helyszinére kimenvén a folyamodó Busócz községe részéről megjelent Krempaszky János biró, Wawrek Mihály albiró, Musko Mihály hites, Fabinyi Vilmos jegyző, Görgey József, Adami Jakab, Glatz János, Scholtz János, Scholtz György és számos busóczi lakos közbenjöttével feladatunkat és birói eljárásunkat következő módon eszközöltük és az elintézettekre nézve végre is hajtottuk és pedig a felek kivánságához képest német nyelven szerkesztve, szakértőnek a felek által kölcsönös beleegyezésével Gretzmacher Frigyes hites mérnök biróilag megerősítettvén.

I.

A folyamodó Busócz helyisége és Béla XVI szepesi korona város határvonalra nézve:

Am 21 Sept. 1865 sind wir am Ufer des Popperarmes, dort wo dieser Fluss das Gebiet des Keresztfalvaer Terrains verläszt und mit jener der XVI Zipser Kronstadt Béla auf einer Sandbank zusammen stösst erschienen, wo wir die Vertretung der XVI Zipser Kronstadt Béla die Herrn Gusztav Weiss und Samuel Schön-

wizner Assessoren und als testimonium legale Seitens der Provinz ausgesendete Deputirte, dann die Herrn Daniel Herzogh Advocaten und Vertreter der Stadtcommune Béla, Albert Mocznik Stadtrichter, Friedrich Lang Stadthauptmann, Josef Schweiger Obernotär, Tobias Teltsch, Stadtwirth, Friedrich Szutorisz, Cassa-Perceptor, Johann Weisz, Stadtarzt, Andreas Kirn, Lorencz Gulden, Johann Greb, Andreas Hentschel, Friedrich Csach, Johann Kitsch, Stadtvertreter und mehrere Bürger antrafen, welche zu dieser in freundschaftlichen Wege gemeinschaftlich und in gegenseitigem Einverständnisse rechtsgiltig vorzunehmender und zu vollziehender Begrenzung ihre Mitwirkung zusicherten, nach welcher Zusicherung beide Theile sich dahin geneigt haben, dass diese rechts und endgiltige Begrenzung ihre Mitwirkung zusicherten, nach welcher Zusicherung beide Theile bindende und ohne Vorbehalt unwiderrufliche, für ewige Zeiten bleibende Kraft besitzen, die Grenzhäufen in der Mitte der beiderseitigen Grenzen aufgestellt, von jeder Seite in der Breite von einer halben Klafter mit einer Furche durch den operirenden Ingenieur ausgeschritten und durch beide Theile in ungestörter Lage aufrechterhalten werden möge, wobei eine gerichtlich beglaubigte und durch den operirenden Ingenieur auszufertigende Grenzlinie bildende Skizze den Begrenzungs-Instrumente beigelegt und zur Wahrnung der beiderseitigen Rechte aufbewahrt werde.

Nach diesem Vorangelassenen wurden gewöhnliche Holzpflöcke und von Seite der Stadt Béla mit den Buchstaben St. B. 1865 lackirte und Seitens der Gemeinde Buschócz gebrannte rothe mit den Buchstaben Bu. versehene gewöhnliche Ziegel, dann beiderseits Schlacken, Kohlen und Steine, welche auf den Grund der zu errichtenden Grenzhaufen eingelegt wurden, beigebracht und in Begleitung aller Anwesenden zum Begrenzungsakte, wobei zur Richtschnur die von den beiden Gemeinden vorgelegte, im Jahr 1851 verfasste Grenzbeschreibung genommen wurde, wie folgt geschritten.

Der erste Hauptgrenzhaufen wurde gegen Osten, dort wo das Gebiet der Keresztfalvaer Gemarkung aufhört und gegen dasjenige der Stadtgemeinde

Bela und der Ortschaft Buschócz zusammenläuft, rechts des Popperflusses aufgestellt; von diesem zwischen Weidensträuchen, in der Entfernung von $33^{6}/_{10}$ Klftrn bis an die Aecker des Johann Georg Ambrózy Belaer — und der früher dem Jakob Adamy, jetzt Simkos Erben, Buschóczer Insassen angehörigen Acker, der zweite, von diesem in der Entfernung von $12^{3}/_{10}$ Klftrn bei dem Acker des Michael Wawrek Buschóczer und Joh. Georg Ambrózy Bélaer Insassen der dritte, von diesem wieder in der Entfernung von $24^{3}/_{10}$ Klftrn der vierte Grenzhaufen errichtet, welcher sich bis an den „Tiefen Seufen"-Graben erstreckt. Hier bildet die Grenze der in verschiedenen Krümmungen schlangenartig laufende Graben „Tiefenseufen" genannt, in der Richtung des Jakob Glatzischen Ackers, von dem gegen die Karpathen sich wendend bis an den kleinen Graben, welcher in das Bett des „Tiefenseufen"-Grabens mündet, stromaufwärts, wo der fünfte Grenzhaufen aufgestellt wurde.

An der Stelle wo beim „Tiefenseufen"-Graben das Feld des Michael Glatz sich befindet, bemerkten die Buschóczer, dass die Grenze ihrer Gemarkung den „Tiefenseufen"-Graben überschreitet und sich bis in das Feld des Michael Pudleiner zieht und dass diese Angelegenheit und zwar zwischen der Gemeinde Buschócz und den Belaer Insassen noch in den Jahren 1851 und 1853 bei dem bestandenen Kesmarker k. k. Stuhlrichteramte im Rechtswege entschieden wurde, worauf Seitens der Stadtgemeinde erwidert wurde, dass nachdem die beanspruchten Parzellen im Grundbuche der Stadtgemeinde Béla unter L. Z. 2860 und 1060 a. verzeichnet erscheinen, dieselben auch zum Bélaer Terrain gehören müssen, und in wie weit diese Parzellen Buschotzer Insassen, welche mehrere Gründe auf dem Bélaer Gebiete besitzen, gehören, der Besitz und die Nutzniessung derselben Seitens der Gemeinde Béla anerkannt und nicht bestritten wird, jedoch könne die Stadtgemeinde die Ausscheidung derselben aus dem städtischen Besitz auch bei dem Umstande nicht zulassen, weil die Buschóczer Gemeinde ihre Rechte nicht nachweisen und der Ausgang des nicht erwiesenen und nur gegen einzelne Bürger gerichteten Rechtsstreites selbe nicht binden könne.

Da nur eine Ausgleichung bezüglich der Territorial-Ansprüche nicht erzielt werden konnte, so wurde die Buschóczer Gemeinde mit ihren diesfälligen Ansprüchen auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen, diese Frage offen gelassen und den statusquo aufrechterhaltend, sofort zur weiteren Grenzscheidung geschritten.

Von den fünften Grenzhaufen zieht sich die Grenzlinie gegen rechts in der Richtung der von Béla über Buschócz nach Pudlein führende Landstrasse und diese überschreitend bis an den ober den Laufgraben in der Entfernung von 58 Klftrn sich befindlichen hölzernen Grenzstock, wo die Worte „Béla XVI város" südlich, nördlich aber „Buschócz" zu lesen sind; den Laufgraben überschreitend, an der Stelle wo der commassirte Buschóczer Badányische Besitz mit dem Belaer Acker des Johann Mayer zusammenstösst, wurde der sechste Grenzhaufen aufgeführt; von diesem in der Entfernung von 61 Klftrn der siebente und fortlaufend nach $54^3/_{10}$ Klftrn der achte, nach $51^3/_{10}$ Klftrn der neunte, nach $37^3/_{10}$ Klftrn der zehnte, nach $62^9/_{10}$ Klftrn der elfte, nach 53 Klftrn in gerader Richtung der zwölfte, wo sich das sogenannte Kosztolányische Feld befindet, nach $59^6/_{10}$ Klftrn der dreizehnte, sonach in der Entfernung von $73^3/_{10}$ Klftrn zum Acker der Anna Münnich der vierzehnte und von dort in der Entfernung von 117 Klftrn bis an den Elias Langschen Acker der fünfzehnte Grenzhaufen aufgestellt, von diesem rechts lenkend nach $73^4/_{10}$ Klftrn wurde der sechszehnte, nach 54 Klaftern bis an das Feld der Buschóczer Kirche der siebzehnte, nach $52^1/_{10}$ Klftrn der achzehnte, nach $34^2/_{10}$ Klftrn in kleiner Ablenkung der neunzehnte und sofort bis an den Hügel „Reihen" der zwanzigste, von da in der Entfernung von $25^2/_{10}$ Klftern der einundzwanzigste, von diesem Hügel abwärts und den Buschóczer Feldweg überschreitend an dem Joseph von Görgeyschen commassirten Felde auf 72 Klftrn der zweiundzwanzigste, dann immer abwärts nach 31 Klftrn der dreiundzwanzigste, nach 29 Klftrn der vierundzwanzigste und nach $25^7/_{10}$ Kalftern der fünfundzwanzigste Grenzhaufen errichtet.

Dort in dem Csucsengrund anlangend, bildet die Grenze der in verschiedenen Krümmungen gegen den Belbachfluss, Hegewasser und Simkó's Winkel hinunter führende Graben bis zu den links des Grabens unter einem hohen Rand aufgestellten sechsundzwanzigste Grenzhaufen, von welchem sonach wieder ein schmaler immer unter diesem hohen Rand gehender Graben führt, an dessen Ende unter dem steilen Rande auf dem diesseitigen Ufer des Belbacher Flusses der siebenundzwanzigste Grenzhaufen mit $22^3/_{10}$ Klftrn errichtet wurde.

Hier den Belbachfluss, auch Mühlgraben genannt, überschreitend, links aufwärts gegen die Gemarkung Tótfalu, dehnt sich eine Sandbank aus, unter der Benennung „alte Hagen," „Faix Höhle" u. „Fleischersweg," welche zwischen zwei Rändern bis an die Tótfalvaer Grenze sich erstreckt und durch verschiedene Wassermündungen mehrfach getheilt erscheint.

Da nun diese Fläche, auf welchen in früheren Zeiten die Faix'schen Erben aus Béla auch eine Wiese von 8 Joch besessen haben sollen, in Folge der Zeit durch Ueberschwemmung, in eine Sandbank umgewandelt, durch wiederholte Wechslung des Belbacher Flussbettes zerstückelt ist, ihre ursprüngliche Lage gewechselt hat und jedwede Spur von Grenzzeichen verschwunden sind, so dass weder die Belaer noch die Buschóczer die Hottergrenzen und den Flächenraum ihres Territoriums angeben konnten, „so haben sich beide Theile übereinstimmend und endgiltig dahin geeinigt, dass diese ganze Fläche von sogenannten Simkós Winkel angefangen, stromaufwärts bis an die Tótfalvaer Grenze immer nur vom Ufer des in verschiedenen Krümmungen fliessenden Belbacher Flusses, bis an den Rand der gegenwärtigen Felder der Breite nach genommen durch die Mitte in zwei Theile getheilt werde und die an das Belaer Terrain anstossende Hälfte der Stadt Béla, die hingegen an das Buschóczer Terrain anstossende Hälfte der Buschóczer Gemeinde zufalle und somit die Mitte dieser ganzen Sandbank die Grenze zwischen beiden Gemeinden zu bilden habe. Dieser Uebereinstimmung gemäss wurde dem operirenden Ingenieur aufgetragen die Theilung dieser drei Sandbänke als: „Alte Hag, Faix Höhle und Flei-

schersweg“ vorzunehmen, eine in Folge dieser Theilung sich ergebende Grenzlinie auszuschneiden und diese Grenzlinie auch in der Skizze ersichtlich zu machen.

Zum Ausgangspunkt dieser Theilung wurde der, von dem in Simkó's Winkel aufgestellten Grenzhaufen aus, auf der Drübenseite des Belbacher Flusses in gerader Richtung auf den „Unter-Hotter-Gründchen“ ermittelte Punkt bestimmt, auf welchen der achtundzwanzigste Grenzhaufen aufgestellt wurde, nach welchem die Breite dieser Sandbank 24 Klfter ausmacht, wovon die Hälfte mit 12 Klftern jeder der beiden Gemeinden zufällt.

In der Fuchshöhle wurde der neunundzwanzigste Grenzhaufen im Mittelpunkte der Breite von 24 Klftern, weiter aufwärts der dreissigste in der Mitte der 50 Klftern breiten Fläche, dann der einunddreissigste, in der Mitte von 81·3 Klftern breiten Fläche, sofort der zweiunddreissigste in der Mitte von 71·6 Klftern breiten Fläche, und der dreiunddreissigste in der Mitte von 56 Klftern breiten Fläche aufgeführt.

Von dort auf das linke Ufer des Belbacher Flusses schreitend wurde auf der Sandbank im Fleischersweg der vierunddreissigste Grenzhaufen in der Mitte der 17·1 Klftern, dann der fünfunddreissigste in der Mitte der 46 Klftern, weiter der sechsunddreissigste in der Mitte der 42·5 Klftern, und endlich der siebenunddreissigste in der Mitte der 30·8 Klfter Breienfläche aufgestellt.

Die Grenzhaufen von 28—37 bilden die Grenzlinien der beiden Terraine derart, das von jedem Grenzhaufen von Belbacher Flusse, bis an die im stehenden Aecker, in der Breite gerechnet, eine gleiche Anzahl der bei jedem Grenzhaufen angegebenen Klftern dem Terrain jeder Gemeinde zufallen müsse.

Der Trieb zur Viehtränke für die XVI Zipser Kronstadt Béla wurde an der Lehne des 37-ten Grenzhaufens in der Au des Fleischersweges, für die Buschóczer Gemeinde aber bei dem 30-ten Grenzhaufen in der Faixhöhle vorbehalten, so wie die Beibehaltung des gegenwärtigen Flussbettes und das Recht zur Schützung der Ufer gegen Wasserrisse auch für die Zukunft bei den Gemeinden aufrecht erhalten.

Schliesslich wo der Belbacher Fluss an der Tótfalvaer Grenze gegen die Au des Fleischhackerweges sich schlingelt in der Entfernung von 44 Klftern vom Ufer des Belbacher Flusses gerechnet, wurde der achtunddreissigste und letzte Grenzhaufen mit dem Bemerken aufgestellt, dass die Grenze der Buschóczer Gemarkung nicht bei diesem Grenzhaufen. sondern in horizontaler Linie am rechten Ufer des Belbacher Flusses, — die Grenze aber der XVI Stadt Béla aber am linken Ufer dieses Flusses beginne.

Somit wurde die Begrenzung der Gemeinde Buschócz mit der XVI Zipser Kronstadt Béla am 22 Sept. 1865 beendet und geschlossen, den folgenden Tag mit der Gemeinde Maldur begonnen.

Befejeztetvén ezek iránt a határjárás az érdeklett feleket nemcsak a felállított határdombok jókarbani tartása és megőrzése, de a megállapított határvonalak szoros és szigorú megtartására megintettük, s kik ezen munkálatunkban teljes megnyugvásunkat kinyilatkoztatván a foganatosított határjárás felől a hiteles bizonyságlevél kiadását kérték.

Mely ekképen általunk végbevitt határjárásunkról és igazitásról kiadtuk ezen bizonyság levelünket öt egyenlő példányban saját kezünk aláirásával és szokott hivatalos pecséttel megerősítve.

Kelt Busóczon, 1865. évi Szept. hó 27-én.

Weiss Gustáv, ker. ülnök. — Bobest Manó, mint helyetesített és eljáró biró.

Schönwiesner Soma, XVI szepesi városi kerületi alügyész, mint kiküldött.

Roth Endre, szbiró mint biró társ. — Piger János, esküdt mint biró társ.

Urkunde 15.

Protokoll
dto 30. Mai 1866.

welches in Angelegenheit der Hatterung zwischen der Gemeinde Béla und der Gemeinde Busócz aufgenommen wurde.

Nachdem im Hotterungs-Instrument dto. 27. Sept. 1865 die Distanzen vom 5—15 Hotterthaufen in Folge

eines Irrthumes und Verwechslung laut Bericht des fungirenden Ingenieurs unrichtig ercheinen und der 14. Hatterthaufen, welcher sich am östlichen Ende des auf Bélaer Terrain liegenden Ackers der Anna Münnich aus Busócz befindet, gänzlich ausgeblieben ist, haben beide Gemeinden es für nothwendig befunden, die Berichtung dieser eingeschlichenen Unrichtigkeit zu Protokoll zu nehmen. Es hat sonach die Beschreibung der Grenze vom 5—15 Hotterthaufen folgends zu lauten:

Vom 5. Grenzhaufen zieht sich die Hottertlinie in west-nördlicher Richtung, überschreitet die zwischen Béla und Buschócz führende Landstrasse in einer Entfernung von 58 Klftrn. bis zu einem, am obern Laufgraben befindlichen hölzernen Grenzpflock, welcher mit den Inschriften „Béla XVI szepesi város“ südlich und „Busócz“ nördlich versehen ist, von diesem Pflock in der Entfernung von 3 Klftrn befindet sich der sechste Hotterthaufen zwischen den commassirten Busóczer-Badányischen Besitzthum in dem Acker des Johann Mayer aus Béla.

Von 6—7 Hatterthaufen beträgt die Entfernung 54·4 Klftrn; von 7—8, 51·3 Kl.; vom 8—9, 57·3 Kl.; vom 9—10, 62·9 Kl.; vom 10—11 53·0 Kl.; vom 11—12, 59·6 Kl.; vom 12—13, 73·3 Kl.; vom 13—14, 26·2 Kl.; vom 14—15, 117·0 Kl.; die weiteren in den Hotterungs-Instrument angeführten Distanzen der Hotterthaufen sind richtig angegeben.

Weil gelegentlich der Hotterung zwischen beiden Gemeinden die Uebereinkunft getroffen wurde, dass im Fleischersweg und Faix-Höhle ausser den errichteten Hotterthäufen noch mehrere Zwischenhäufen aufgestellt werden sollen und dass die Hottertlinie überall, wo es thunlich erscheint, in der Breite von einer Klafter ausgezeichnet und für immerwährende Zeiten infolge des Verrasens deutlich kennbar gemacht werde, wurde alles durch die von beiden Gemeinden entsendeten Deputirten in Vollzug gesetzt.

Vom Hatterthaufen 2—3—4, allwo die Hottertlinie durch Grasfuhren gebildet wird, wurden gar keine Furchen gezogen, in dem daselbst keine Nothwendigkeit dazu vorhanden, sondern die Hottertlinie genug kenntlich ist.

Vom Hotterthaufen 4—5 bildet der Tiefenseufen-Graben die Grenze, daher hier keine Furchen gezogen werden.

Vom 5—6 Hotterthaufen wurde blos eine Furche gezogen, weil dort ebenfalls bloss Wiesen auf einander stossen und kein Hattertgrenzweg führt.

Hingegen wurde vom 6—13 Hatterthaufen überall zwei Furchen, welche einen Grenzrain von einer Wiener Klafter Breite abschneiden gezogen.

Vom 13—14 Hotterthaufen wurde keine Furche gezogen, weil dort diese Hattertlinie durch eine Grasfurche gebildet wird.

Vom 14—25 Hatterthaufen wurden wieder überall zwei Furchen gezogen, welche den eine Klafter breiten Grenzrain einschliessen.

Vom 25—26 Hatterthaufen bildet ein jetzt trockener, stark ausgewaschener Graben die Grenze, daher auch keine Furchen gezogen wurden.

Die 26—27 in Simkó's Winkel gelegenen Hotterthaufen, welche durch die Hatterungs-Commission blos durch eingeschlagene Pflöcke kenntlich gemacht waren, wurden ganz neu an diesen Stellen durch Aufschüttung von Erde errichtet, wobei bemerkt wird, dass in Nro. 26 ein der Stadtgemeinde Bela angehöriger, glasirter Ziegel eingelegt wurde.

Auf den Schotterbänken Faix-Höhle und Fleischers-Winkel wurden nachstehende neue Hatterthäufen errichtet.

Zwischen den 28. und 29. Hotterthaufen wurde ein neuer Haufen Nro. 28/a errichtet, wo die ganze Breite der Schotterbank 19·6 Klafter beträgt.

Zwischen den 31. und 32. wurde Nro. 31/a errichtet, wo die Breite 105·6 Kl. ist; zwischen 32 und 33 Nro. 32/a wo die Breite 60·6 Kl. ist; zwischen 35 und 36 Nro. 35/a wo die Breite 53·7 Kl. und endlich zwischen 36 und 37 Nro. 36/a wo die Breite 30·0 ist.

Endlich wurde die Entfernung zwischen den letzteren Hatterthaufen gemessen, welche Messung folgendes Resultat ergab: Vom 26—27. Hatterthaufen ist eine Entfernung 25·3 Klftr.; von 27—28, 33·7 Kl.; von 28—28/a, 23·1 Kl.; von 28/a—29, 40·4 Kl.; von 29—30, 45·0 Kl.; von 30—31, 58·6 Kl.; von 31—31/a, 48·1 Kl.: von 31/a—32, 50·2 Kl.; von 32—32/a, 45·6 Kl.; von

32/a—33, 43·6; von 33—34, 50·2; von 34—35, 53·5, von 35—35/a, 41·7; von 35/a—36. 43·0; von 36—36/a. 26·4; von 36/a—37, 52·5; von 37—38, 70·4 Klaftern

Geschlossen und gefertigt in der zu Béla am 9-ten März 1867 abgehaltenen General-Versammlung. Albert Mocznik, Stadtrichter. Friedrich Gretzmacher, Ingenieur, F. Lang, Stadthauptmann. Johann Weiss, Senator. Joh. Scholtz, Senator. Schweiger, Obernotär. Julius Gresch, Repraesentant.

Von Seite der Gemeinde Bauschendorf wurde dieses Protokoll mit dem Bemerken gefertigt, dass die Grenzlinien zwischen den 4-ten und 5-ten Hatterthaufen nicht der Tiefenseufen-Bach bildet. sondern dass diese Frage, so wie es im Hotterungs-Instrument dto. 27. Sept. 1855 ausgesprochen ist. als offene zu bleiben hat. Sigg. Bauschendorf am 10. Maerz 1867. Johann Krempaszky, Richter. Johann Schütz, Nachrichter. Johann Pavlicsko und Michael Renner, Geschworne. Wilhelm Fabinyi, Notär. Jakob Adamy, Johann Adamy, Johann Glatz, Johann Münnich, Gemeindeglieder.

Löbliche Generalversammlung!

Zufolge Generalversammlungs-Beschlusses dto 26 Sept. 1867. Z. 547. begab sich die gefertigte Commission am 26 Okt. l. J. behufs Erneuerung alter, und Neuerrichtung einiger weggeschwemmten Hotterthaufen auf der Béla-Buschotzer Hotterlinie auf Ort und Stelle d. i. zum Hotterthaufen Nro. 1. an der Popper, woselbst sich uns der von Seiten der Buschotzer Gemeinde entsendete Johann Pavlitska Geschworner, in Begleitung von 4 Kopácsern anschloss, und beehren uns über die daselbst durchgeführten Arbeiten nachstehenden Bericht zu erstatten:

Die Hotterhaufen von Nro. 1—27, dann von 28/a —38 wurden, da die meisten in sehr schlechtem Zustande sich befanden, renovirt, an Stelle des Hotterhaufens Nro. 28, welcher durch das Hochwasser im Frühlinge dieses Jahres gänzlich weggeschwemmt wurde, ist auf Grund der Mappe und des Hotterinstrumentes durch den fürgehenden Ingenieur Herrn Friedrich Gretzmacher, jener Punkt, wo derselbe gestanden ist, durch

vorgenommene Stellungen genau ermittelt und bezeichnet und auf diesem Punkt ein neuer aus grossen Steinen erbauter Hotterhaufen errichtet worden, jedoch wurden in denselben weder Ziegel noch Schlacken, da solche nicht vorräthig waren, eingelegt, blos ein starker Pflock in dessen Mitte eingeschlagen.

Nach Beendigung dieser angeführten Arbeiten wurde sodann in Gegenwart der erschienenen Spitkó'schen Erben, namentlich Frau Catharina Augustin, Andreas Kirn, Tóbias Roth No. 90, Tobias Wittchen, Gustav Laug und Gregor Roth jener Theil der Faix-Höhle, welcher denselben zugesprochen wurde, in der Höhe von 6000 □ Klft. von dem untern Theil derselben durch obbenannten Ingenieur ausgeschnitten und zwar beträgt dieser Theil, wie derselbe auch in der Mappe eingezeichnet erscheint:

1. Gute Wiese zwischen dem hohen Rand und dem Belbach gelegen, beträgt in der Mappe mit a) bezeichnet	650	□	Klft.
2. Die Hälfte des Belbaches mit dieser Wiese beträgt	47	„	„
3. Der ganze Belbach längst dieser Wiese beträgt	530	„	„
4. Derselbe Belbach ober dieser Wiese beträgt	436	„	„
5. Schotterbank zwischen dem Belbach und der Hotterlinie beträgt	4337	„	„
Summa:	6000	„	„

Die Scheidungslinie zwischen diesen, den Spittkóischen Erben gehörenden, und den der Stadt als Eigenthum bleibenden oberen Theil der Faix-Höhle, welche in der Mappe mit rother Dinte eingezeichnet erscheint, beginnt zwischen den Hotterhaufen Nr. 31 und 31/a und zwar von ersterem 20·1, von letzteren 28·0 Entfernung und steht auf diese, zwischen den genannten Hotterhäufen gezogenen Hotterlinie, senkrecht. Auf diesem Anfangspunkte auf der Hotterlinie in der angegebenen Entfernung wurde ein Haufen, dann ungefähr in der Mitte von diesem Punkte bis zum Belbach, der zweite, am diesseitigen Ufer des Belbaches der dritte, am jenseitigen Belbach-Ufer, am Fusse des hohen Randes der 4-te Haufen errichtet.

Endlich wurde der derart ausgeschnittene Theil der Faix-Höhle den Spittkóschen Erben commissionaliter unter Anhoffung der Genehmigung in's Eigenthum übergeben. Béla am 28. Okt. 1867. Einer Löbl. Generalversammlung ergebenste Diener Friedrich Gretzmacher, Ingenieur. Tobias Roth, Stadtwirth. Lorentz Gulden. Fr. Csach Repräsentant. Johann Krempaszky Richter. Johan Schütz Nachrichter. Johan Paulicsko, Ortsgeschworner. Wilhelm Fabinyi, Notär. Jakob Adamy. Johan Münnich. Michael Muschko.

Die einzelnen Riede auf dem jetzigen Stadtgebiet von der Popper in Osten angefangen und gegen die hohe Tátra im Westen fortschreitend, sind folgende:

„Tiefer See, Starker Winkel, Hintere Lind, Mittlere Lind, Vordere Lind, Hopfgarten, Nohgang, Uebern nächsten Seifen, Wolfsgrube, Mühlrain, Hofäcker, Niederste Wiese, Am Hacken, An der Steinkaul, Auf der Steinkaul, Stein am Stock, Uebern Rücken, Krummfuhr, Lehmgrube, Bei Nehre, Pfaffen-Wies, Bei Tinschmidt's Scheuer, Hofäcker, Uebern Seifen, Am tiefen Seifen, Auf dem Kranwinkel, Eckenzaum, Mittleres Gewend, Höh, Weibsch, Kranwinkel, Krumme Wies, Am Hotter, Csucsen Grund, Hintere See, Fleischers Winkel, Hoher Rand, Töpfer-Grube, Fleischersweg, Vordere See, Kohlgrube, Weiden, Hinterer Siedrich, Wünschendorfer Weg, Hintere Mittelt, Kottlers Bild, Vorderer Siedrich, Beim engen Weg, Beim Brückelchen, Schwarzbach, Mühlbusch, Uebers Kempchen, Hinterer Csalsch, Vorderer Csalsch, Scheuerfleck, Uebern Steig, Breite Wiese, Hintere Breit-Wiese, Schwarzbach, Au, Hintere Au, Vorderer Petz, Hinterer Petz, Uebern Steig, Oberste Brücke, Benye-Wies, Kahlenberg, Bär-büschchen, Rohrwiesen, Oberste Kehr, Nitschen Wies, Kahlrain, Csucsen Wald, Untern Kahlrain, Anfelder, Lange Tann, Am Faulen, Steinrisch, Bierbrunner Weg, Dürer Wald, Vieh-Trift, Am Seifen, Hans Weissbart, Uebers Riegelchen, Beider Bierbrunner Mühle, Boll-Wiese, Drischen, Mittelste Blösse Gesehr, Vorderer Wald, Hinterer Wald.

Die hervorragenderen Wald- und Gebirgstheile heissen: Zipfen Wald, Lajland, Pichel-Sumpf, Hohen-Weiden, Starker Winkel, Hegsschlicht, Siebenbrünn,

Kotlina, Gehe-Leit, Scholzblösse, Tokarnya, Rothbaumgrund, Drechselhäuschen, Leithen-Fleischbänke-, Klein Uhrn, Uhrseifen, Breiten-Feld, Faix Blösse, Nesselblösse, Eisernes Thor, Stirnberg, Thörichter Gern, Kupfer-Schächten, Greiner, Durlsberg und Weisse Seespitze.

Urkunde 16.

„Wir N. N. Richter und Rath und eine gantze löbl. Gemein der Königl. XIII. Stadt Beel Bezeug hiedurch, dass wir zu Belegung ad rationem der Feigenputzischen Summe von dem Wohlgeb. Herrn Johann Philip Braun des löbl. Herzog Braunschweig Böverisch Rhgts zu fuss bestelten Hauptmann 1000 Hung fl. à 50 kr. jeden gerechnet empfang. und mit höchsten Dank wiederumb abzustatten genommen haben, zur discretion aber werden Wir ihnen schuldig seyn Von heutigen dato angerechnet bis 15. Dez. jetzt laufenden Jahres 21 fl. dass ist ein und zwanzig Hung Gulden à 50 kr. gerechnet, zu belegen. Daneben Monatlich 6 Hüner, 2 Gänss, 50 Eier. 6 Halben Putter, $^1/_2$ Kübel Gerste. 2 Kübel Korn, 1 Kalb auff alle drey Monath, 1 Brätl Schwein, 4 Pfund Flachs, 30 Forellen und 1 Haase abzustellen. Zu dessen besten Glauben wir diesen Schein eigenhändig unterschrieben und mit der Gemein grösseren Siegel bekräfttiget von uns geben. So geschah Leutschau den 12. Sept. Anno 1724."

Verstehe 12 Pfund Flachs, 90 Forellen, 3 Hasen.

Hans Haass, Richter in Beel, Johannes Roth m. p.

Das Siegel auf dieser und allen übrigen Obligationen und Urkunden der Stadt Béla hat einen Durchmesser von 3 cm. zeigt einen Mann, wahrscheinlich den Stadtpatron, der h. Valentin in Priesterkleidern, der in der Rechten ein Doppelkreuz und in der Linken eine Glocke hält. Die Inschrift lautet: „Sigillum opidi Bela 1599".

Urkunde 17.

Hochzeitliche Belustigungen vnd Glückwüntschungen so geschehen als der Ehrwürdige Vorachtbahre vnd Wohlgelehrte Herr GEORGIVS WEISZ Trauwachtsamer Pfarrer der Christl. Gemeine zu ROKVS seinen frölichen Braut-Tag hielt mit der viel Ehr v. Tugendreichen Jungfrauen SVSANNA HAASIN des Ehrsamen vnd Wolweisen Hr. GEORGII HAASES Wolhabenden Bürgers in dem

Königlichen Marckt Bela vielgeliebten Tochter A. C. 1666. dem 7. Martio, von guten wehrten Gönnern vnd geneigten Freunden zu Papir gebracht. Gedruckt zur Leutschau bey Samuel Brewer.

Sunt tria felicem faciunt quae Candida vitam:
Conscia mens recti, fida Marita, merum,
Haec etiam Tibi sunt concessa levamina vitae,
WEISSI, Candidulis annumerande Viris.
Mens tua factorum recte sibi conscia candet,
Clarificat Nomen candida fama tuum.
Candiduli Fautor, Sator & Deus Auctor amoris
Candidulam Nuptam dat thalamóq; tuo.
Cur non vina daret prius in tua vota vocatus?
Candida Vina dabit, rubraq; Vina dabit.
Immo dabit, quodcunq; Tibi, quodcunq; necesse est
Sponfae; Weissiolos Weissiolasq; dabit.
Annorum faturos tandem Vos ipse JEHOVAH
Transferet in superi candida Regna Poli.

Haec candido GEORGIO dat WEISSIO
Et candidá dat dextera
Et candido dat pectore.
Pauxilla Sponso Carmina
Magister ABRAHAMUS ECCARD, candidus
Bernstadio Silefius;
In Oppido Leibicio
Verbum Dei nunc Fraedicans.

At taedac fero vota tuas, Vir Nomine req
Candide, fortunet connubium bocce DEUS.
Virite concordes, felices vivite semper.
A vobis fugiat noxia quaeq precor!
Ita sincero affectu
festinanter licet vovebat
MICHAEL FISCHER
Senior Fraternitat adinfer, Fluv. Popr.

Nun lieset von MACHARIO
Dessgleichen von ALEXIO
Dass sie ihr arme Braut
Verlassen haben vnd sich fort
Gemacht an einem wüsten Ort!
Bald auf der Hochzeit Freud.
Das waren wunderliche Leut
Die Ihre liebe hübsche Braut
Verlassen haben bald:
Vnd wolten nicht zu Bette gehn
Mit ihnen auch nicht auferstehn.
Auf Brautigams Gestalt.
So seltsam wirde ja machen nicht
Herr Brautigam der jetzt Gericht
Der Hochzeit vns träg't auf;
Er wird Ja mit so leichtem Sinn

Sich von der Braut nicht geben hin
Vnd nach Rox eyln im lauf.
Er wird der Zeit erwarten traun
Da Ihn die Tugendreichen Fraun
Zur Liebsten werden führen,
Vnd legen an derselben Seit
Dass Er in dieser kalten Zeit
Nicht etwa mög erfruren.
Er wird nicht wieder spenstig seyn
Nicht schelten, murren, schlagen drein
Wann Ihn wird bey der Hand.
Ein Hochzeit Fraw oder ja zwo
Begreiffen, sondern werden fro,
Wie mir schon ist bekannt.
Wie Ihr nun jetzt nicht gern von Ihr
Wolt gehn, so wüntsch ich für vnd für
Dass Ihr mögt gern um sie
Seyn vnd verbleiben ohne Leyd
In stäter Lieb vnd Fröligkeit
So lang Ihr lebet hie!

Also wüntschet dem Hr. Brautigam von Herzen
JOHANNES VAGNERUS
Diac Leibiciensis.

Die Wildner klagen sehr:
Dass böses Wetter wär
Da man nichts könt erlangen;
Da doch in frischer That
Herr Brautigam nun hat
Ein Häschen aufgefangen.
Allein das ist kein Wild,
Es ist ein Weibes Bild
So nicht im Wald erzogen:
Es ist gar Zahm gemacht
Das schön thut vnd auch lacht.
Wanns sieht,, der Ihm bewogen.
Sonst ists so abgerichtet
Dass sich von niemand nicht
Läst fangen oder greiffen
Es sey denn nur von Ihm
Des schon bekannt die Stimm
Er mög schreyen oder pfeiffen
Nu, Glück zur Häschen Haut,
Glück zu, zur schönen Braut,
Gott lass den Fang gerathen;
Braucht dieses Häschen wol
Wie man Es pflegt vnd sol
Es taug gar nicht zu braten.

Zur Belustigung der werthen Gäste mit Glück-
wüntschenden Herzen aufgesetzet von
ADAMO POPRADIO
Diac. Beel.

Dum reputo mecum, quantis Sapientia Jovae
Hactenus ornarit Te, pie Sponse, bonis:
Albae gallinae merito Te judico pullum.
Apprecor & Taedis quaeq; secunda Tuis!
WENCESLAUS JOHANNIDES
Gymn. Casareofor, Recktor.

Das folgende aus Preussen. Durch Breslau.

Kan gesungen werden noch Art des Königsbergischen:
Wiltu nichts vom Bräutigam hören:

1.

Weg ihr Männerfresserinnen
Weg ihr sauren Unhold-Köpf
Gehet gehet weit von hinnen,
Die Ihr vor Grimm brechet Töpff,
Die Ihr euren lieben Mann
Sehet oft gar sauer an.

2.

Hebt Euch weg ihr Demuthlosen
Die ihr eure Männer schert,
Gleich alss wann ihr trüget Hosen
V. geschaf'ne Herren wärt,
Die ihr ganz vnächtig schätzt
Die euch Gott zum Haupt gesetzt.

3.

Weg ihr Bir- v. Brandwein-Flaschen
Die ihr sauffet wie die Küh,
Vnd macht leere Säkk vnd Taschen
Abends Mittags v. auch früh
Die ihr alles tragt zu Marckt
Was der Mann erspart vnd kargt.

4.

Pakkt euch auch ihr faule Säkke
Die ihr ligt biss acht in Bett,
Vnd schnarcht grosse lange flekke
Werdet wie die Beeren fet:
Ach gut, dass das liebe Kind
Euer Mann kein Peitsch nicht find!

5.

Alle diese eure Sitten
Haben keinen Ruhm von mir,
Ja sie sollen nicht gelidten
Werden von niemandten schier:
Weil vnss von der Weiber pflicht
Anders Gottes Wort bericht.

6.

Gar viel anders wird es machen
Vnsre hübsche liebe Braut
So nun frölich vnd mit lachen
Ihrem Herrn wird zugetraut,
Sie wird durch Anmuhtigkeit
Ihn ergetzen allezeit.

7.

Sie wird Ihm in allen Dingen
Williglich gehorsam seyn
Vnd zur Herrschaft sich nicht dringen
Sondern eintzig vnd allein
Vnterthänig richten aus
Wass Ihr Haupt befihlt im Hauss.

8.

Sie wird auch nicht ihre Neigen
Noch den Hauffen ihres Hern
Tragen hin vor Wein v. Feigen
Noch was sonst man päpelt gern,
Sondern mässig halten sich
Wie die hoffnung tröstet mich.

9.

Ja sie wird mit ihren Händen
Greiffen an die Arbeit frisch
Vnd sich hin vnd wieder wenden
Wie im Wasser laufft ein Fisch
Vnd gar schnell bestellen wol
Was aus Pflicht sie muss vnd sol.

10.

Nu die Hoffnung die ich hege
Wolle ganz erfüllen Gott,
Dass man sich von Hertzen möge
Drüber freuen; Kreutz vnd Noht
Lind're mind're seine Hand
Vnd beglükke euren Stand!

1.

Ich kan nun nichts sinnreiches machen
Drum will Ich nur von schlechten sachen
        Zur Lust was bringen vor:
Es schlug ein Mann mit einen Knittel
Sein Weib in einem faulen Kittel
        Die sprach? Was machst du Thor?
Wass schlägst du mich du toller Mann
Ich hab ja nichtes nichts gethan.

2.

Drauf sprach der Mann: du fauler Iegel
Drum schlag Ich dich itzt mit dem Priegel
        Weil du nichts hast gethan:
Du gehst nur immer auf vnd nieder
Bald trolst hinauss, bald kommst du wieder
        Bald ziehst dich auss bald an.
Bald zichst du mir die grobe Seit
Vnd machst mir lauter Hertzenleyd.

3.

Dergleichen Weib werd Ihr nicht haben
Herr Bräutigam, denn Ihre Gaben
        Die Euch wird zugesellt
Die sind zu loben vnd zu lieben
Drum wird sie selten Euch betrüben
        Sie wird erwerben Geld.
Nu Gott erhalte Euch zugleich
Vnd mach Euch seelig vnd auch reich!

ANDREAS ECCARDUS.

Ortsregister.

Druckfehler.

Seite									
7,	in	der	9.	Zeile	von	unten	plätschernde	statt	pläschernde.
7,	„	„	6.	„	„	„	Osten	„	Westen.
24,	„	„	9.	„	„	oben	roth	„	rauh.
32,	„	„	17.	„	„	„	Dominis	„	Domitis.
35,	„	„	13.	„	„	„	Meth	„	Mehl.
47,	„	„	1.	„	„	unten	Beleois	„	Beleii.
118,	„	„	11.	„	„	oben	unterrichtet	„	unterrichte.
138,	„	„	5.	„	„	„	ist nach Kürschner- Färberzunft einzuschalten.		
257,	„	„	5.	„	„	unten	Höhlenhain statt Höhlen.		
261,	„	„	14.	„	„	oben	Nedecz	„	Nadecz.
358,	„	„	1.	„	„	„	bleibt der Punkt weg und hat ein , zu stehen und Da mit kleinem d.		
366,	„	„	19.	„	„	„	Nehre statt Nehro.		
401,	„	„	18.	„	„	„	singulos „ sinqulos.		

Inhaltsverzeichniss.

VIII. Kapitel.

IX. Kapitel.

X. Kapitel.

XI. Kapitel.

XII. Kapitel.

XIII. Kapitel.